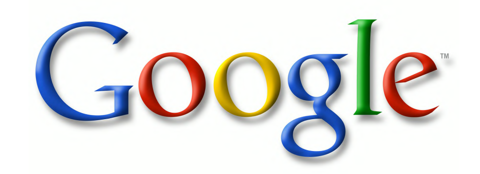
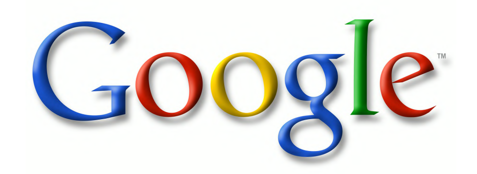
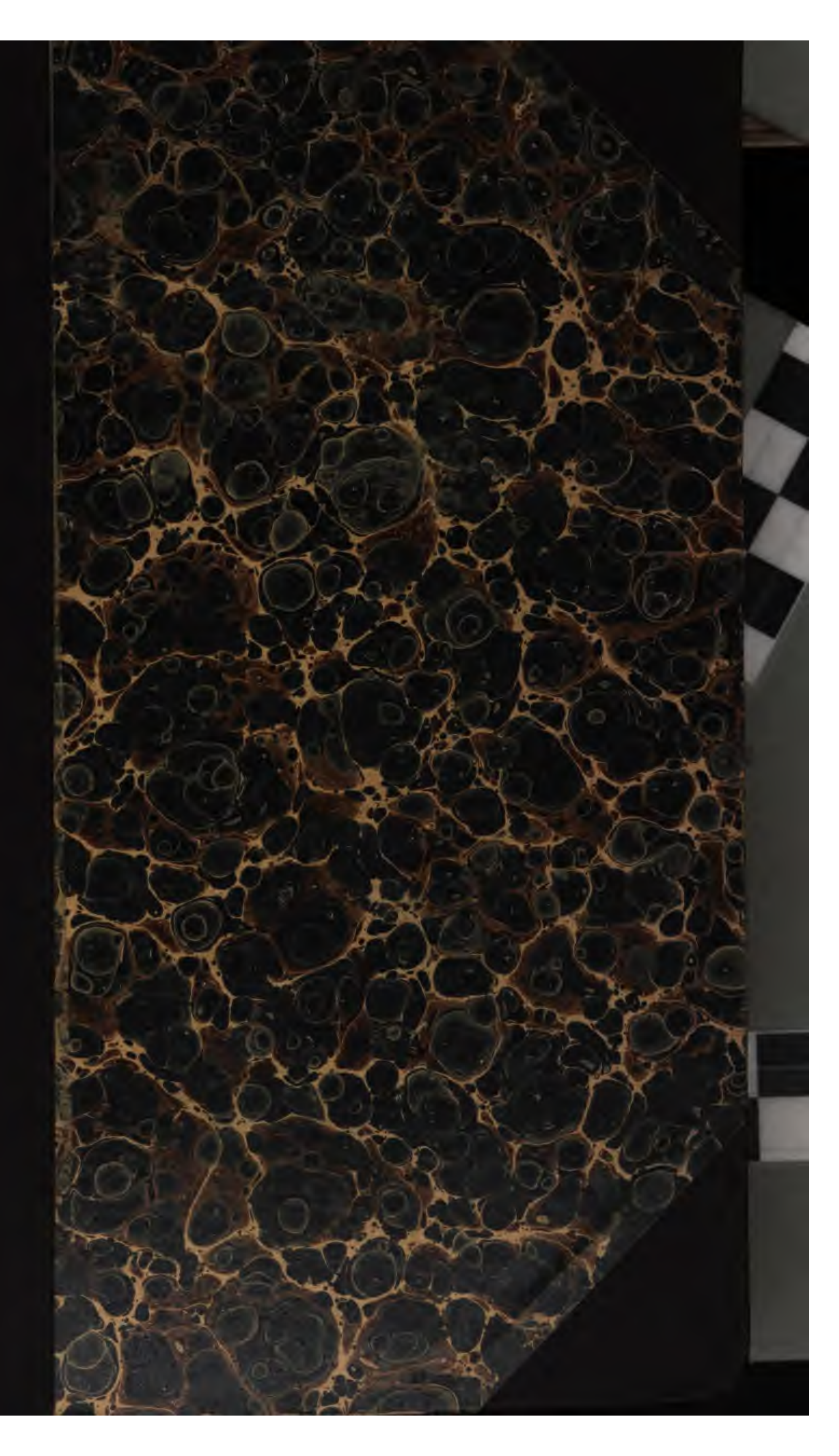










# Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Siebzehnter Band.

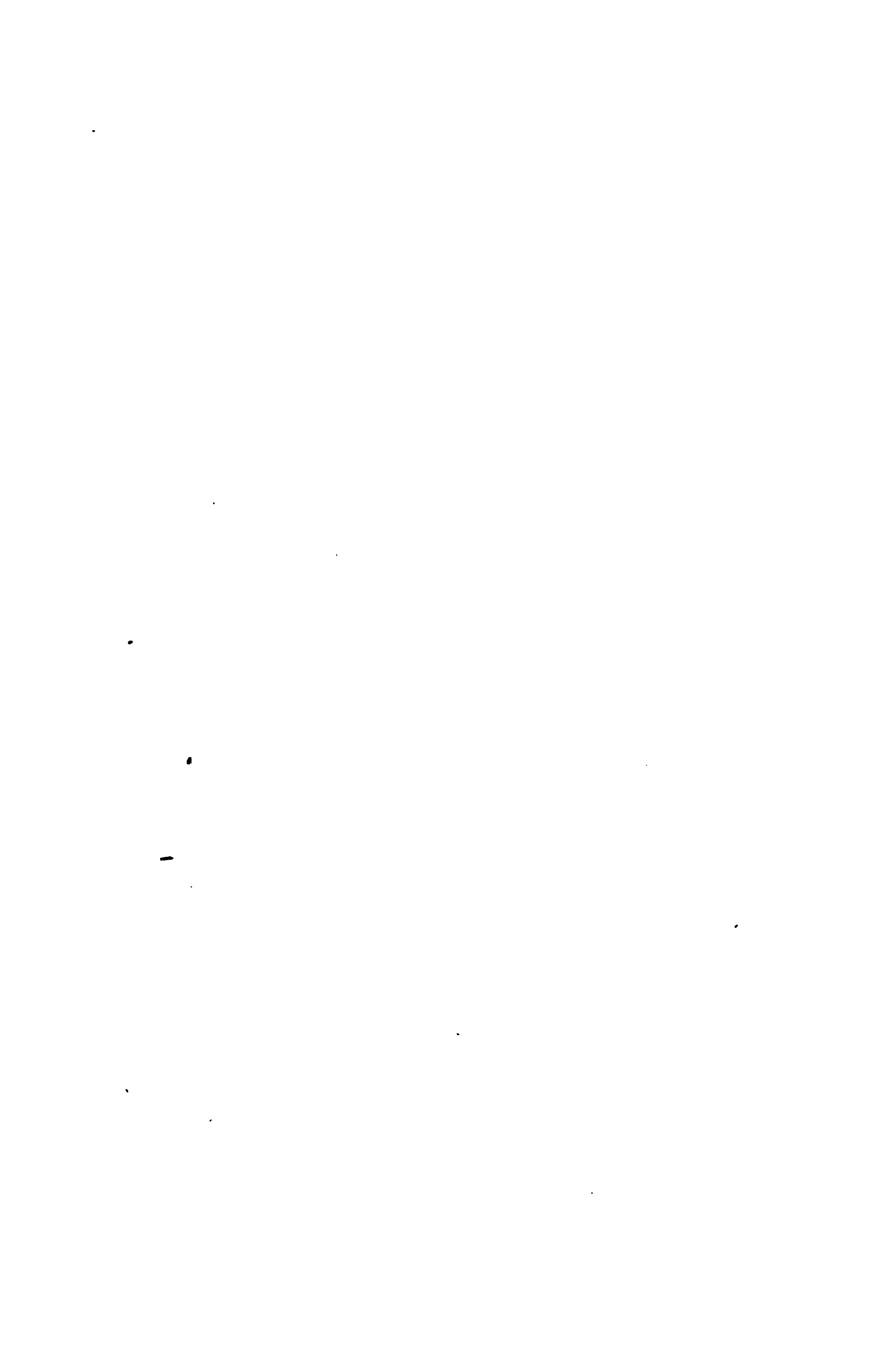
---



München, 1867.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

# Inhalt.

# Inhalt.



I.

# Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen.

Von

**L. Krummel.**

---

Unter diesem Titel hat der Professor der Geschichte zu Prag Dr. K. Höfler in den von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen „österreichischen Geschichtsquellen" (Fontes rerum Austriacarum) eine Reihe theils neu entdeckter, theils bisher nur handschriftlich bekannter Actenstücke über die böhmische Reformation im 15. Jahrhundert veröffentlicht, welche die Beachtung eines jeden Geschichtsfreundes verdienen. Ein großer Theil des Inhaltes derselben ist zwar bereits aus den Handschriften durch den berühmten Historiographen Franz Palacky in seiner Geschichte von Böhmen verwerthet worden und der erste, schon 1856 erschienene Theil dieser „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen" hat in verschiedenen Schriften die ihm gebührende Berücksichtigung gefunden[1]). Nicht ebenso ist dieß bisher mit dem 1865 erschienenen zweiten Theile (fontes rer. austr. t. VI p. II) der Fall gewesen. Und doch ist sein Inhalt von ungleich größerer Wichtigkeit als derjenige des ersten Theiles. Je-

---

1) Friedrich, Die Lehre des J. Hus, Regensb. 1862 (176 S.); derselbe, J. Hus ein Lebensbild, Frankf. 1864; L. Krummel, J. Hus, eine kirchenhistor. Studie. Darmst. 1864 (92 S.); derselbe, Geschichte der böhm. Reformation im 15. Jahrh. Gotha bei F. A. Perthes (668 S.); Höfler, Mag. J. Hus, Prag 1864 (325 S.).

ner brachte neben einigen alten böhmischen Chroniken und einer neuen Ausgabe der in Constanz geschriebenen Briefe Husens als seinen bedeutendsten Bestandtheil den Abdruck eines in dem erzbischöflichen Palaste zu Prag aufgefundenen Manuscriptes des sog. Mladenowic, oder der von dem Secretair des Ritters Johann von Chlum, Peter von Mladenowic verfaßten und zuerst von Hans Luft im J. 1537 mit einer Vorrede Luthers herausgegebenen „Historie des heiligen Märtyrers J. Hus" (historia de fatis et actis Mag. J. Hus Constanciae), von welchem indessen jedoch nachgewiesen worden ist, daß ihm keine besonderen Vorzüge vor dem in der Reformationszeit, wahrscheinlich durch die Fürsorge Ulrich von Huttens veröffentlichten zukommen [2]). Dieser zweite Theil enthält in der ersten Hälfte (S. 1—474) eine große Menge von Actenstücken, welche über die reformatorischen Bewegungen in Böhmen bis zum Tode Husens und zum Ausbruche der Husitenkriege Aufschluß geben; die zweite Hälfte (S. 475—843) bildet die umfangreiche Taboritenchronik des Joh. von Lukavec und Nic. von Pelrimon.

Die Bedeutung hervorzuheben, welche diese neu entdeckten husitischen Geschichtsquellen für die böhmische Geschichte des 15. Jahrhunderts haben, das ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Sie dürften das Interesse des Publicums um so mehr in Anspruch nehmen, als die böhmische und husitische Reformation mit den großartigen, fast einzig in der Geschichte dastehenden Erschütterungen, die sie nicht nur in ihrem Heimathlande, sondern auch in der ganzen abendländischen Christenheit hervorgerufen hat, noch keinesweges zu denjenigen Territorien der Geschichte gehört, in welchen schon alle Wege und Stege plan und erforscht vor uns lägen. Im Gegentheil, wir befinden uns hier auf einem Gebiete, welches, wenn auch nicht seinen Columbus, so doch seinen in das verborgene Innere dringenden Livingstone noch zu erwarten hat. Wer wüßte nicht, wie die Lichtstrahlen, welche das Dunkel jener Zeitperiode, die wir meinen, einst erhellt haben, durch die sog. böhmische Gegenreformation vom Jahr 1620—1780, die uns Peschek in so rühren-

---

2) H. v. Sybel, histor. Zeitschr. 1861, III, Hausrath über Höflers Entdeckungen im Mladenowic; L. Krummel, Gesch. der böhm. Ref. S. 485 ff.

der Weise beschrieben hat[8]), einer nach der andern und fast bis zu gänzlicher Finsterniß ausgelöscht worden sind, daß es erst der hell leuchtenden Fackel eines so unermüdlichen und gründlichen Forschers wie Palacky gelungen ist, wieder einiges Licht und einige Klarheit darüber zu verbreiten?

Wir haben uns deutlicher auszudrücken, um den Leser über die Tragweite der hier in Betracht kommenden Fragen zu unterrichten. Man streitet über den Ursprung und die Entstehung der husitischen Reformation; die einen wollen sie von der Wycliffeschen in England, andere von dem Einflusse der Waldenser, noch andere aus einem seit Jahrhunderten schon im böhmischen Volke eingewurzelten und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch einige reformatorisch gesinnte Männer genährten Geiste der Opposition gegen den römischen Katholicismus ableiten. Ueber diese zuletzt genannten Männer, die sog. Vorläufer Husens, sind nicht nur bezüglich ihrer Thätigkeit und Lebensschicksale, sondern sogar bezüglich ihrer Namen bis in die neueste Zeit viele irrthümliche Meinungen verbreitet gewesen. Eben so ist es auch mit dem Leben und Wirken, den Schriften und Lehren, dem Leiden und Tode des Joh. Hus selbst der Fall; über ihn sind bis auf den heutigen Tag noch eine Menge irrthümlicher Angaben selbst in solchen Werken verbreitet, welche sonst auf historische Treue Anspruch machen; und sein ganzes Werk wird, je nachdem es protestantische oder katholische Schriftsteller beurtheilen, bald als eine ächt evangelische Reformation, bald als eine national politische Revolution aufgefaßt. Ganz besonders aber ist in Dunkel gehüllt gewesen die Zeit der welterschütternden Ereignisse, welche nach dem Märtyrertode Husens eingetreten sind, die Zeit der Calixtiner und Taboriten, des Baseler Concils, der Entstehung der böhmischen und mährischen Brüdergemeinschaft, des Eindringens der sächsischen und schweizerischen Reformation in Böhmen.

Die von Höfler mitgetheilten Actenstücke erstrecken sich fast auf alle diese Fragen. Welches Licht, welche Aufklärung verbreiten sie nun über dieselben?

---

8) Peschek, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen, Dresd. und Leipz. 1844 ff., 3 B.

Wir unterscheiden bei der Besprechung derselben zwischen den Actenstücken, die sich auf die vorhusitische Zeit, und solchen, die sich auf das Leben und Wirken Husens und die Zeit nach seinem Tode beziehen.

## I.

Unter den zuerst genannten Actenstücken erweckt unser Interesse zunächst eine von dem Prager Decan Wilhelm auf dem Wyšehrad verfaßte Biographie des Prager Erzbischofes Arnest von Pardubic (S. 1—11). Er ist uns aus der Geschichte Kaiser Karls IV bekannt als einer seiner ersten Rathgeber und vorzüglichsten Mitarbeiter in den großen Reformen, durch welche er das durch das schlechte Regiment seines Vaters, des ritterlichen, aber überaus verschwenderischen, in der Schlacht von Crecy 1546 gefallenen Johann von Luxemburg in so schweren Verfall gerathene Böhmen auf die höchste Stufe des Glanzes erhoben hat. Arnest war der erste, der auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Prag gesessen ist; denn früher war bis 1344 das Bisthum Prag dem Erzbischof von Mainz untergeben, und er verwaltete dieß hohe Amt mit einer solchen Umsicht, Thatkraft und Hingebung, daß er bei Hoch und Niedrig das höchste Ansehen genoß und für den frömmsten und ausgezeichnetsten Geistlichen in ganz Deutschland galt. Seine höchsten Verdienste hat er sich als Mitbegründer und Kanzler der 1348 gestifteten ersten deutschen Universität Prag erworben. Ihm vornehmlich, seinem die Kunst und Wissenschaft in der liberalsten Weise fördernden Sinn hatte sie die Blüthe zu verdanken, die sie schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes den Hochschulen von Bologna, Padua und Paris ebenbürtig zur Seite stellte. Sein Name darf in einer Geschichte der husitischen Reformation nicht unerwähnt bleiben. Denn so wenig er auch in demjenigen Sinn reformatorisch gesinnt war, wie wir das Wort gewöhnlich nehmen und eine Opposition gegen die katholische Hierarchie damit verbinden, so hat er doch durch die Freiheit der wissenschaftlichen Bewegung, die er der Universität gewährte, durch die Berufung und Beschützung tüchtiger und freigesinnter Lehrkräfte an derselben, von denen wir später noch hören werden, und durch die ausgezeichnete Fürsorge, die er dem niederen und höheren

Unterrichte in ganz Böhmen zuwandte, zu der Entstehung einer reformatorischen Bewegung in Böhmen ein wesentliches beigetragen. Von ihm nun wird uns in dieser gut und fließend geschriebenen Biographie erzählt, wie er, der Sohn eines königlichen Burggrafen, durch eine wunderbare Erscheinung der Jungfrau Maria in früher Jugend schon zum geistlichen Studium veranlaßt worden und 14 Jahre lang zu Bologna und Padua mit dem größten Eifer und Erfolg den Studien obgelegen sei. Nach Böhmen zurückgekehrt wurde er, der stattliche Mann ehrwürdigen Aussehens und mit allen Tugenden geschmückt, ' zuerst Decan von Prag, bald Bischof und seit 1344 Erzbischof daselbst. Als solcher bethätigte er in seinem Privatleben einen ungemein hohen Grad religiös sittlichen Ernstes, der aber gleichwohl von dem asketischen Rigorismus des Mittelalters weit entfernt war; er pflegte der Ruhe auf einem ziemlich harten Lager nicht länger, als der Leib durchaus bedurfte; er hielt sich von allen die Geistes- und Körperkraft schwächenden Genüssen ferne, dem Studium widmete er sich stets mit solcher Energie, daß er sich täglich bis in die tiefe Nacht hinein die Schriften der Kirchenväter und andere lehrreiche Werke vorlesen ließ, und auch auf Reisen und in den Sitzungen des kaiserlichen Rathes, während für ihn unwichtige Dinge verhandelt wurden, Bücher und Schriften, die er bei sich trug, durchlas; dabei war er in allen seinen Aeußerungen so gemessen und tactvoll, daß man ihn nie ein indiscretes Wort reden oder ein Geheimniß verrathen oder sich widersprechen hörte; auch war er von einer solchen Sanftmuth, daß er jede Beleidigung alsbald vergab und selbst mit Willen anderen keine zufügte, und von solcher Demuth, daß auch der geringste ein Herz zu ihm fassen mochte. Den Anforderungen seiner hohen Stellung wußte er mit solcher Umsicht, Thatkraft und Gewandtheit zu genügen, daß der Kaiser ihn als seinen treusten Freund und Rathgeber schätzte und die ihm untergebene Geistlichkeit trotz aller Strenge, womit er gegen ihre Laster verfuhr, dennoch ihn fast ohne Ausnahme lieben mußte. Einer der edelsten Züge aber, die ihn auszeichneten, war die große Freigebigkeit, womit er seine reichen Einkünfte zum gemeinen Besten und zum Wohle der nothleidenden Armen verwendete: viele Kleriker ließ er auf seine Kosten in Bologna und Padua studiren und zog sie,

wenn sie tüchtig waren, in der Beförderung selbst seinen nächsten Verwandten vor; täglich speiste und beschenkte er zwölf Arme in seinem erzbischöflichen Palaste; jährlich vertheilte er 70 Kleider an Bedürftige; zwei Geistliche hatte er dazu bestellt, ihm solche arme Jungfrauen namhaft zu machen, die, um ehrbar zu bleiben, einer Aussteuer zur Verheirathung bedurften; bei einer Hungersnoth im Jahr 1352 ließ er zahllose Spenden an Brod und Getreide austheilen; eine ganze Reihe von Kirchen und Klöstern verdankte ihm ihre Entstehung oder Verschönerung; gute Bücher ließ er in Menge abschreiben und unter den Geistlichen verbreiten, sie zum Studium anzureizen; in Prag unterhielt er aus seinen Mitteln einen besondern Lehrstuhl der Theologie. — Man wird dem Verfasser seiner Biographie Recht geben, wenn er auf Grund dieser und anderer Angaben schließlich ausruft: wahrlich in ganz Deutschland ist kein Mann, der so wie er die Gesetze des Höchsten erfüllt hat. Sein Tod im Jahr 1364 rief eine Trauer der ganzen böhmischen Nation hervor.

An diese Biographie reihen sich (S. 12—17) zwei Selbst-, man kann sagen Bußbekenntnisse eines seiner Nachfolger, des Erzbischofes Johann von Jenstein an. Auch sie sind für den Historiker von Interesse. Dieser Johann von Jenstein ist es nämlich, welcher den Anlaß zur Ermordung des im Jahr 1729 durch Benedict XIII heilig gesprochenen und in Böhmen als Spender von Regen und Thau und als Schutzheiliger der Liebenden so hoch verehrten Nepomuk gegeben hat. König Wenzel hatte ihn, der ein vielseitig gebildeter, gelehrter und streng rechtlicher Mann war, weil er sich zugleich den Weltfreuden, der Jagd, Turnieren und Bällen nicht abhold zeigte, im Jahr 1379 nach der Resignation seines Oheims, des ersten böhmischen Cardinales, Ocko von Wlasim, zur erzbischöflichen Würde erhoben und zu seinem ersten Rathe und Kanzler gemacht. Im Jahr 1382 aber ereignete sich das Unglück, daß der Erzbischof von Magdeburg auf einem Balle tanzend durch den plötzlichen Einsturz seines Hauses mit der Mehrzahl seiner Gäste plötzlich ums Leben kam. Die Nachricht davon, verbunden mit einer schweren Krankheit, machte auf den Prager Erzbischof einen so tiefen Eindruck, daß er von da an allen weltlichen Freuden entsagte

und je länger je mehr einem asketischen Rigorismus sich ergab; er lebte meist unter den Mönchen, schlief auf der Erde, geisselte sich, trug ein Cilicium, fastete übertrieben u. s. w. Dem damals noch jungen und lebenslustigen Wenzel konnte dieß natürlich nicht gefallen. Es kam zu Conflicten, welche von Jahr zu Jahr einen immer ernsteren Charakter annahmen. Als der Erzbischof zuletzt den königlichen Landesunterkämmerer und Günstling Sigmund Huler, einen Menschen von durchaus schlechtem Charakter, mit dem Kirchenbann belegte und einen neuen Günstling als Abt von Kladrau anzunehmen sich weigerte, schlug die Wuth des jähzornigen Königs in helle Flammen auf. Er berief den Erzbischof mit einem lakonisch groben Handbillete nach Prag und wollte ihn daselbst mit seinem Gefolge verhaften lassen. Dieser hatte sich aber vorgesehen und zahlreiche Waffenträger mitgenommen, die ihn vor diesem Geschicke, das ihm sicher das Leben gekostet haben würde, beschützten. Um so schwerer mußten seine geistlichen Räthe dafür büßen. Sie wurden ihrer fünf auf den Hradschin geführt: dem greisen Domdechanten Dr. Bohuslaw von Kruow schlug der König mit seinem eigenen Degenknopfe blutige Wunden in den Kopf und ließ ihn in das Gefängniß werfen. Die übrigen wurden auf dem Altstädter Rathhause der Folter unterworfen. Hier bekannten drei von ihnen, was der König wissen wollte und wurden deßhalb wieder freigelassen. Der vierte aber, der aus mehreren Gründen besonders gravirte Generalvicar Johann von Pomuk oder Nepomuk weigerte sich dessen. Wenzel wurde so wüthend, daß er ihn selbst mit einer Fackel brannte und, als er doch nichts eingestand, ihn schon halbtodt am 20. März 1393 Abends 9 Uhr über die Prager Brücke in die Moldau werfen ließ. Die Sage hat diese historische Thatsache bekanntlich dahin umgestaltet[4]), daß Nepumuk dem König Wenzel ein Beichtgeheimniß der Königin zu verrathen geweigert und dadurch den Zorn des Fürsten auf sich gezogen habe. Man hat deßhalb sogar schon an der Identität des obigen Generalvicars mit dem heiligen Johann von Nepomuk gezweifelt: so der Jesuite Balbinus in seiner böhmischen Geschichte. Wer aber aus anderen Beispielen weiß, wie

4) Herzog, Realencycl. B. VI p. 749 ff. (Art. Joh. v. Nepomuk).

oft die Sage geschäftig und thätig ist, wo es sich um die Canonisirung irgend einer für die Interessen der römischen Kirche leidenden Person handelte, der wird es auch begreiflich finden, wie sich in der für Böhmen so überaus traurigen Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts an die schauervolle, ohne einen ordentlichen Richterspruch, blos durch den Jähzorn eines grausamen Tyrannen erfolgte und dazu in dunkle Nacht gehüllte Ermordung eines erzbischöflichen Generalvicars allerlei unrichtige, aber seine Heiligsprechung motivirende Sagen anknüpfen konnten. Jedenfalls hatte der Generalvicar wegen der Verweigerung eines Zeugnisses gelitten, und er war von einem Fürsten ermordet worden, der mit seiner ersten Gemahlin Johanna, der Tochter Herzog Albrechts von Bayern, notorisch in schlechtem Einvernehmen stand, — sie soll im Jahr 1386 von einem der großen Jagdhunde ihres Gemahles in ihrem Schlafgemache erwürgt worden sein, — dessen zweite Gemahlin Sophia, die Tochter Herzog Johanns von München, ebenso fromm und herzensgut war, als er ein Wollüstling und Tyrann.

Hier haben wir die Entstehungsmomente der Sage. Aber daß sie unbegründet ist, dafür geben die von Höfler mitgetheilten Quellen neue Beweise. Der aus einem lockeren Leben zu einem mönchisch asketischen Rigorismus übergehende und schließlich sogar sein Erzbisthum quittirende Johann von Jenstein hätte in seinen um das Jahr 1398 geschriebenen Selbstbekenntnissen eines so wichigen Ereignisses sicherlich Erwähnung gethan, wenn es überhaupt vorgefallen gewesen wäre. So aber erwähnt er nur im allgemeinen des Widerstandes, den er bei seinen ihm so trefflich scheinenden Bestrebungen gefunden, und der Verfolgungen, die er namentlich durch den König von Böhmen zu erdulden gehabt hatte, und die ihn zur Resignation von seinem Amte bestimmt hätten. Dieß wird auch durch folgende Notiz einer czechischen Chronik vom J. 1393 (bei Höfler Th. III S. 227) bestätigt: „Dieses Jahr wurde der berühmte Doctor, Priester Johannek, Vicar des Prager Erzbisthums, unter der Prager Brücke auf Befehl des Königs Wenzel ertränkt, weil er gegen seinen Willen den Abt von Kladrau bestätigt hat.“

S. 17—47 finden wir einige Mittheilungen über das Leben

und Wirken der sog. Vorläufer Husens, Conrad von Waldhausen, Milic von Kremsier und Matthias von Janow. Ihr Abdruck hat zwar insofern einen untergeordneten Werth, als dieselben und zwar in noch ausgedehnterem Maße schon seit mehr als 20 Jahren aus den Handschriften bekannt gemacht worden sind [5]). Da sich jedoch bis in die neueste Zeit in vielen Geschichtswerken eine Menge von irrthümlichen Angaben über diese Männer finden [6]), so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, über die Bedeutung der Auffindung dieser alten Dokumente einige Worte zu sagen.

Sie haben zunächst dazu gedient, die Namen dieser Männer festzustellen. Der erstgenannte pflegte früher immer Conrad von Stiekna genannt zu werden. Es ist nun nachgewiesen, daß diese Bezeichnung von der irrthümlichen Weglassung eines Kommas herrührt, welche sich der in der Reformationszeit lebende Verfasser einer Hussitengeschichte, Cochläus (eigentlich Johann Dobnek von Wendelstein, Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt) bei der Anführung eines Briefes des Andreas von Brod an Hus hat zu Schulden kommen lassen, daß er Conrad von Waldhausen, einem Flecken im Oesterreichischen ob der Ens, daher auch Conradus ab Austria heißt, und daß es zwar auch einen Johann von Stiekna gegeben hat, der zu jener Zeit ein gewaltiger Sittenprediger in Prag war, unter die Vorläufer Husens aber nicht mit Recht gezählt werden darf, weil er sich der hussitischen Bewegung, deren Anfang er noch erlebte, feindselig entgegengestellt hat.

Wichtiger ist, was uns dadurch über das höchst merkwürdige Leben und Wirken dieser Männer bekannt geworden ist, nebst den Schlüssen, die wir daraus auf die Entstehung der böhmischen Reformation zu ziehen berechtigt sind.

Von dem erstgenannten Conrad von Waldhausen erfahren wir, daß er seit 1350 an verschiedenen Orten von Oester-

5) Palacky, Gesch. v. Böhmen, Bd. II Th. 2. — Jordan, Die Vorläufer des Hussitenthums, Leipz. 1846. — Krummel, Gesch. der böhm. Ref. S. 50 ff.

6) Vgl. den Nachweis hievon in der Darmst. Allg. Kirchenz. v. J. 1863, Nro. 89—91.

reich lehrend und predigend gewirkt habe. Kaiser Karl IV, der auf alle bedeutenden Männer seiner Zeit sein Auge gerichtet hatte, berief ihn im J. 1360 wegen des Rufes seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit nach Böhmen, erst als Pfarrer von Leitmeritz, bald nach Prag an die St. Galluskirche. Der Zulauf, den er hier fand, war so enorm, daß er meist auf dem freien Platz vor jener Kirche predigen mußte. Dieß veranlaßte den Kaiser, ihn auf die erste Stadtpfarrei an der Teyn zu befördern, woselbst er auch bis zu seinem Tode im J. 1369 verblieb. So kurz dauernd seine Wirksamkeit in Böhmen war, so erfolgreich war sie doch, einmal durch die gewaltige Kraft seiner ernsten Bußpredigten, welche nach dem Urtheil der Zeitgenossen eine fast alle Schichten der Prager Bevölkerung ergreifende und nachhaltige religiöse Bewegung hervorrief, und sodann durch seine energischen Angriffe gegen das Mönchswesen seiner Zeit. Auf die letzteren, die ihm freilich im Jahr 1364 eine schwere, doch siegreich abgewiesene Anklage der Dominikaner und Augustiner zuzog, ist ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Er ist, was für jene Zeit gewiß viel heißen will, schon dahin gekommen, öffentlich zu erklären, er sähe es am liebsten, wenn man gar nicht in solche Orden einträte; es reue ihn, daß er selbst einst, statt sein Leben ganz dem Studium, der Pflege des Gebetes und der Predigt zu widmen, in einen solchen Orden eingetreten sei, die Mönche seien stumme Hunde, die sich um die Predigt des göttlichen Wortes nicht bekümmerten, es sei keineswegs ein gutes Werk, durch Geschenke und Legate ihnen zum Ueberflusse zu verhelfen u. dgl.

Viel bedeutsamer noch und tiefer in das böhmische Volksleben eingreifend war das Wirken seines Amtsnachfolgers an der Teyn, des Mähren Milic von Kremsier. Von niedriger Herkunft war er schon in jungen Jahren vermöge seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit und Geistesfrische zu den Würden eines Archidiakonus und kirchlichen Schatzverwalters aufgestiegen, und Karl IV hatte ihn zu seinem Geheimsecretair erwählt. Diese hohe weltliche Stellung aber vermag ihn nicht zu befriedigen; er fängt ein asketisches Leben an und verläßt trotz aller Vorstellungen im Herbst 1363 seine Ehrenämter und Würden, um, wie er sagt, in völliger Armuth und Demuth Christo seinem Herrn nachzufolgen. Er geht jedoch — und

dieß ist bezeichnend für ihn — nicht in ein Kloster, sicherlich hat ihn Conrad von Waldhausen von diesem Gedanken abgebracht, sondern zu einem würdigen Pfarrer in Bischof-Teinitz, um sich als Kaplan in der Predigt und Seelsorge zu üben. Bald tritt er als Prediger in Prag auf und hält es für seine Pflicht, dem böhmischen Volke das Wort Gottes in seiner Muttersprache zu verkündigen. Wegen seines mährischen Accentes wird er zuerst verspottet, in kurzer Zeit jedoch ist dieses Hinderniß überwunden, die Zuhörer schaaren sich in solcher Menge um ihn und das Verlangen, ihn zu hören, wird so allgemein, daß er oft an Einem Tage drei bis fünf Mal predigen muß. Seine feurige Beredtsamkeit und die durchdringende Schärfe seines Geistes reißt alles hin. Der als Wunder von Gelehrsamkeit gerühmte Professor Ranconis von Ericino bekannte, Milic fasse in einer Stunde, um vor gebildeten und erleuchteten Männern eine Predigt zu halten, so viel als er kaum in einem Monat zu fassen vermöchte. Begeistert von ihm ruft der ritterliche Philosoph Thomas von Stitny aus: „O, mit welchem Eifer predigte nicht der edle Milic in der St. Aegidiuskirche zu Prag! Da loderte ein mächtiger Geist aus ihm voll Gottesliebe, und Flammenworte strömte sein Mund!“ Und das niedere Volk, wie mächtig da sein Einfluß war, zeigt uns folgende Thatsache. Da er sich in seinem Eifer überstürzte und ohne Unterschied allen Ständen, besonders aber den Mönchen, in der heftigsten Weise Buße predigte, da er seine Zeit außerdem in einem solchen Lichte ansah, als ob sie schon den auf das Ende dieses Weltlaufes geweissagten Antichrist hervorbringen sollte, und in der Verkündigung dieses seines Lieblingsthemas so weit gieng, Kaiser Karl IV selbst eines Tages ins Angesicht den Antichrist zu nennen: so brachten es die Bettelmönche dahin, daß ihn der Erzbischof einkerkern ließ. Die Fürsprache des Kaisers befreite ihn wieder, das ganze Ereigniß erschütterte ihn jedoch so sehr, daß er für einige Zeit an seiner ganzen Predigtwirksamkeit zu verzweifeln anfing und Papst Urban V persönlich über seine apokalyptischen Meinungen zu berathen beschloß. Er that es und wurde in Rom zuerst geringschätzend, nachher aber von mehreren Cardinälen mit großer Auszeichnung behandelt und von seinen excentrischen Ansichten abgebracht. Bei seiner Rückkehr im J. 1369 war Conrad

von Waldhausen eben gestorben. Karl IV berief ihn auf dessen Stelle an der Teyn, wo er, um der zahlreichen deutschen Bevölkerung Prags zu dienen, auch noch deutsch zu predigen anfing. Das Volk strömte ihm, wie früher, wieder in zahllosen Schaaren zu und was er dadurch bei seiner ächt evangelischen Predigtweise gewirkt hat, ist gewiß hoch anzuschlagen. Noch höher, was er durch seine überaus liebevolle und aufopfernde Fürsorge für die Armen und Nothleidenden, Gefangenen und Verfolgten, Verirrten und Verkommenen gethan hat. In Prag war damals ein ganzes Stadtviertel von öffentlichen Dirnen bewohnt, Venetiae (von Venus), böhmisch Benatky' genannt. Milic scheute sich nicht, diese elenden Personen aufzusuchen, und er brachte sie durch die eindringende und gewinnende Kraft seiner Rede dahin, daß sie schaarenweise dieses Sünderquartier verließen und in ehrbare Dienste traten; die solche Dienste nicht bekamen, für diese baute er auf demselben Platze, da ihm der Kaiser das ganze Quartier zum Geschenk machte, ein großes Magdalenenhaus mit Kapelle und Pfarrwohnung, worin bis 300 solcher Personen aufgenommen und leiblich und geistlich durch ihn versorgt wurden. Das ganze nannte er Jerusalem und opferte zu dessen Unterhaltung nicht nur sein ganzes Einkommen und Vermögen, sondern zuletzt selbst seine ihm so theure Bibliothek. Sein früher Tod im J. 1374 rief ein allgemeines Trauern und Wehklagen in Prag hervor.

Was seiner Person noch mehr, als alles vorgenannte, eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung verleiht, das sind die Lehren und Ansichten, die er vorgetragen hat, und wegen deren er auch schwere Anfeindungen zu bestehen hatte. Nicht nur daß er, wie sein Vorgänger Conrad von Waldhausen, den Mönchen an ihre „fetten Bäuche" gegriffen, er hat auch schon den in den Zeiten des Hussitismus nachmals so gewaltige Revolutionen hervorbringenden Grundsatz ausgesprochen, daß die Geistlichkeit überhaupt keinen Grund- und Häuserbesitz haben solle (in Böhmen besaß sie damals gegen ein Drittheil des gesammten Vermögens des Landes); er hat, wie sein Zeitgenosse Wycliffe, dessen Schriften ihm aber nicht bekannt waren, und wie nachmals Luther, in der päpstlichen Hierarchie die Hauptursache des Verderbens der Kirche sehen und eben darin vor-

nehmlich die von Christo und den Aposteln geweissagte Erscheinung des Antichrists erkennen zu müssen geglaubt; er hat der weltlichen Obrigkeit das Recht und die Pflicht zuerkannt, wenn die geistliche ihre Schuldigkeit nicht thue, thatkräftig in die Verhältnisse der Kirche einzugreifen; mit der größten Energie hat er stets darauf gedrungen, daß die Kirche in Lehre und Leben wieder nach dem Musterbilde der apostolischen eingerichtet werden müßte, wenn ihrem großen Verderben gesteuert werden solle; wenn er auch den Laienkelch, das spätere Schibboleth der Husiten, noch nicht verlangt haben sollte, so haben sich seine Anhänger doch durch ihn zum häufigen, ja täglichen Communiciren und einer übermäßigen Hochschätzung des Abendmahlbesuches hinweisen lassen.

Der Erbe, wissenschaftliche Vertreter und Verbreiter aller dieser Ansichten und Lehren in den weitesten Kreisen wurde sein Schüler, der gelehrte „Pariser Magister" und Kanonikus bei St. Veit auf dem Prager Schlosse, Matthias von Janow. Sein großes Werk „von den Regeln des alten und neuen Testamentes" gehört zu den bedeutendsten literarischen Erzeugnissen, welche jemals in Böhmen entstanden sind, und enthält im wesentlichen schon alle diejenigen Lehren und Anschauungen, welche bald nach seinem im Jahr 1394 erfolgten Tode Hus und die Husiten geltend gemacht haben [7]).

Es sind höchst bedeutsame Schlüsse, welche wir in historischer Beziehung aus der nunmehr genau festgestellten Kenntniß des Lebens und Wirkens dieser Männer ziehen dürfen. Sie beweist uns zunächst, daß wir in dem Husitismus nicht blos eine politisch und national czechische Bewegung oder Revolution zu erkennen haben, wie von einer gewissen Seite immerfort behauptet wird [8]), sondern eine wirkliche und ächte Reformationsbewegung. Hus ist trotz aller Einreden ein wirklicher Vorläufer Luthers zu nennen, er ist als solcher, und nicht als ein gewöhnlicher Revolutionär [9]), wie man zur

---

7) Vergl. Krummel, Gesch. der böhm. Ref. S. 72—100.

8) Besonders von Höfler, auch wieder in Th. III seiner husit. Geschichtschr. S. 121 al.

9) Oder gar als „grimmiger Feind der Deutschen und des deutschen

Ehrenrettung des Konstanzer Concils behaupten möchte, verurtheilt und verbrannt worden; die künstlerischen Darstellungen, welche die wichtigsten Momente seines Lebens in neuester Zeit in Deutschland erfahren haben, haben ihre vollkommene Berechtigung. So hat ihn Luther beurtheilt und nach Durchlesung seiner Schriften im J. 1521 an Spalatin geschrieben: „Ich habe bisher, mir selbst unwissend, alles gelehret und gehalten, wie Johannes Hus, und ebenso hats in gleicher Unwissenheit gethan Johann Staupitz; kurz zu sagen, wir sind alle, ohne unser Wissen, Husiten.“ So charakterisirt ihn sein sittenstrenger und tadelloser Lebenswandel, dem auch der Jesuite Balbinus seine Anerkennung nicht hat versagen können, so seine Predigten, Lehrverträge und Schriftwerke, welche auch der Bischof von Wessenberg durch theologische Gelehrsamkeit, Tiefe des Gemüths und lebhafte Phantasie ausgezeichnet findet, so sein heldenmüthiger Märtyrertod. Zu der Auffassung Husens durch Luther führt uns auch das zurück, was wir von Conrad, Milic und Mathias von Janow wissen. Wer sähe nicht aus dem wenigen mitgetheilten ein, daß durch diese Männer schon eine ernste und ächt reformatorische, keinen politisch oder national revolutionären Beigeschmack tragende Bewegung in Böhmen, und zwar unter den Czechen und Deutschen dortselbst, angebahnt worden ist, die zur Zeit Husens nur einen naturgemäßen Ausbruch und in ihm den thatkräftigen und geisterfüllten Leiter und Führer gefunden hat? Wäre ihm, wie Luthern, ein längeres Leben vergönnt gewesen, sein Werk würde heute noch in Kraft bestehen.

Daß aber Böhmen zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht nur in religiöser, sondern auch in allgemein wissenschaftlicher Beziehung, ähnlich wie Deutschland ein Jahrhundet später, für die Aufnahme einer Reformationsbewegung vorbereitet gewesen, dafür fehlen uns die Beweise auch nicht. In erster Reihe ist hier darauf hinzuweisen, daß die Gründung der Universität Prag im J. 1348 zur Hebung des Bildungsgrades des böhmischen Volkes ungemein viel beigetragen hat; ihre Frequenz war gegen Ende des 14. Jahr-

---

Wesens“ wie Dr. Friedrich meint in seiner „Lehre des J. Hus,“ Regensb. 1862 u. in s. „Joh. Hus, ein Lebensbild,“ Frankf. 1864.

hunderts eine so colossale, daß sich bisweilen 30,000 und mehr Studenten dortselbst befanden; nach Tomeks Geschichte der Universität Prag zählte die artistische Facultät allein (allerdings die bei weitem zahlreichste) in den Jahren 1372—1408 die enorme Summe von 844 Magistern und 3823 Bakkalaren, was eine Creirung von jährlich etwa 24 Magistern und 100 Bakkalaren voraussetzt; aus Aeußerungen verschiedener Zeitgenossen entnehmen wir, daß es bei den Baronen und Rittern Böhmens damals allgemeine Sitte war, ihre Söhne, wenn sie auch nicht förmlich studieren wollten, einige Jahre die Universität besuchen zu lassen. — Ferner dürfte es zu jener Zeit kaum irgend ein anderes Land gegeben haben, in welchem es mit dem Elementarunterrichte so gut bestellt war, als Böhmen. Ein Prager Universitätsstatut trug hiezu wesentlich bei, welches jedem Bakkalaren zur Pflicht machte, bevor er Magister werden durfte, zwei Jahre lang an irgend einer niederen Schule Unterricht zu ertheilen. — Endlich ist daran zu erinnern, daß Böhmen damals eine unverhältnißmäßig große Anzahl literarischer Producte aller Art hervorgebracht hat, von welchen Palacky [10]) sagte: „Mag man über die Verdienste der vielen böhmischen Schriftsteller und Schriftstellerinnen noch so abweichend denken, das läßt sich immer behaupten, daß ein Volk, das einen Thomas von Stitny hervorgebracht und verstanden, nicht mehr roh und ungebildet genannt werden kann." Dieser Mann, ein Ritter im Taborer Kreise, um 1325 geboren und um 1400 gestorben, bekundet in seinen erst neuerdings wieder aufgefundenen, böhmisch und in eigenthümlich rhythmisch-poetischer Prosa geschriebenen Schriften eine solche Fülle von classischer und philosophischer Bildung, daß man ihn unbedenklich unter die vorzüglichsten Geister seines Jahrhunderts zählen darf. Seine Schriften aber sind auf den böhmischen Ritterburgen überall mit großem Eifer verbreitet und gelesen worden [11]).

Eine zweite für den Historiker nicht minder wichtige Schlußfolgerung, die wir aus der genauen Kenntniß des Lebens und Wir-

10) Palacky, Gesch. von Böhmen III 1, S. 186 f.

11) Vergl. über ihn J. Wenzig, Studien über Ritter Thomas von Stitný, Leipz. 1856.

kens Conrads, Milicens und Janows ziehen dürfen, ist diese: die hussitische Reformationsbewegung in Böhmen ist nicht als ein exotisches, von außen her in jenes Land verpflanztes Gewächs anzusehen, sondern als ein solches, welches seine Wurzeln eben dortselbst gehabt und seine Lebenskraft aus sich selbst geschöpft hat.

Das Konstanzer Concil hat einst die sog. hussitische Ketzerei lediglich als eine Fortsetzung oder als einen Wurzelschößling der Wycliffeschen in England angesehen und verdammt. Diese bis in die neueste Zeit weit verbreitete Meinung ist nicht nur dadurch widerlegt, daß Hus in ganz selbständiger Weise und bevor er noch die theologischen Schriften Wycliffes kannte zu seinen reformatorischen Ideen gekommen ist, sondern auch und hauptsächlich dadurch, daß in Böhmen schon zu der Zeit eine specifisch reformatorische Bewegung vorhanden war, als Wycliffes Lehren noch kaum über England hinaus, zum mindesten noch nicht in Böhmen bekannt geworden waren. Seine Schriften sind nachweislich erst im letzten Jahrzehnt des 14. und in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts in Böhmen verbreitet worden. Sie haben wesentlich zu einem beschleunigten Ausbruche der hussitischen Bewegung mitgewirkt, sind aber die treibende Ursache ihrer Entstehung nicht gewesen.

Von den Waldensern haben sie viele andere abzuleiten versucht, so z. B. Bender in seiner Gesch. der Waldenser (Ulm 1850), Peschek in Herzogs prot. Realencycl. (B. II S. 272). Auch diese, allerdings an und für sich nur schwach begründete Meinung ist nun gründlich abgewiesen. Wir finden weder in den Schriften Husens, noch seiner Vorläufer auch nur die geringste Bezugnahme auf die Waldenser und ihre Lehre. Deutliche Spuren ihres Auftretens hat man aus jener Zeit im Regensburgschen und Oesterreichschen. Im Böhmischen mögen hin und wieder vereinzelte Emissäre derselben erschienen sein, auf den Gang der Ereignisse im allgemeinen haben sie keinen merklichen Einfluß ausgeübt. Als im Jahr 1418 ihrer 40 mit Weibern und Kindern in Prag erschienen und ihre eigenthümlichen Lehren und Gebräuche geltend zu machen versuchten, wurden sie von den Husiten zwar freundlich aufgenommen, weil sie Flüchtlinge waren, aber man trat in keine Gemeinschaft mit ihnen.

So berichtet die Chronik des Hussiten Mag. Laurentius de Brezina [12]).

Das einzig richtige ist, was schon Neander [13]) erkannt hat: „Die große reformatorische Bewegung in Böhmen führt zu Milic (und Conrad Waldhauser, fügen wir bei) als demjenigen, welcher den ersten Anstoß dazu gab, zurück." Wir haben nur noch daran zu erinnern, daß sich die böhmische Nationalkirche bis dahin von den ersten Tagen ihrer Gründung durch die berühmten Apostel der Slawen Cyrill und Method ein gewisses Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl bewahrt hatte, welches zeitweilig, und besonders durch die in großen Massen eingewanderten Deutschen, von der römischen Hierarchie zurückgedrängt, niemals aber gänzlich unterdrückt worden war [14]).

## II.

Mit Uebergehung einer Reihe minder wichtiger Urkunden (S. 48—94), unter welchen höchstens einige poetische Ergüsse über die große Sittenverderbniß jener Zeiten Erwähnung verdienen, wenden wir uns nun denjenigen zu, welche über Hus und seine Zeit neue Aufschlüsse ertheilen (S. 95—843).

Unser höchstes Interesse nehmen hier zunächst die von Höfler in alten Handschriften der Prager Universität aufgefundenen „Universitätsschriften des Mag. J. Hus" in Anspruch. Man war bisher über seine langjährige magistrale Thätigkeit fast gar nicht unterrichtet, und doch hatte man sich zu sagen, daß sie eine sehr bedeutende gewesen sein mußte, da er an der damals weltberühmten und so überaus zahlreich besuchten Prager Universität nicht nur zum Dekan der artistischen Facultät (im J. 1401), sondern auch zweimal (im J. 1402 und 1409) zum Rector der ganzen Universität gewählt worden war. Die Mittheilungen über ihn beschränkten sich fast ausschließlich auf seine reformatorische Thätigkeit im engeren

12) Bei Höfler, Geschichtschr. d. husit. Bew. B. I S. 412 ff. Vergl. hierüber Krummel, Gesch. d. böhm. Ref. S. 50 ff.

13) Neander, Kirchengesch. B. VI S. 330.

14) Vergl. hierüber theol. Litt. Bl. d. allg. Kirchenz. v. J. 1864. Nr. 13 – 14.

Sinne des Wortes und auf seine Leistungen im Gebiete der Dogmatik und Exegese in der theologischen Facultät. In dem vorliegenden werden uns nun sieben Bakkalaureatsreden oder Ansprachen bei der Aufnahme von Bakkalaren und eine größere Rede „zur Empfehlung der liberalen Künste“ mitgetheilt, unter denen es wenigstens bei fünfen gewiß ist, daß sie dem Hus zugehören; bei zweien ist es zweifelhaft; bei der letztgenannten läßt sich nur darüber streiten, ob sie nicht dem Hieronymus zukommt, wir halten es für wahrscheinlicher, daß sie von Hus gehalten worden ist.

Sie zeigen uns, daß Hus nicht nur ein theologisch, sondern auch nach dem Maßstabe jener Zeit classisch durchgebildeter Mann war, wie man das freilich auch schon aus zerstreuten Bemerkungen in seinen früher bekannten Werken schließen konnte[15]). In der ersten Rede ruft er einem gewissen Wenzel das Wort Catos zu: Recte vivas! und erinnert ihn an die Verse:

Naturamque sequi patriaeque impendere vitam
Nec sibi, sed toti genitum se credere mundo.

Dem aus einem vornehmen Herrengeschlechte stammenden Bakkalar Zdislaus Zwiretic giebt er die Ermahnung aus Virgils Aeneide:

Quaere quid sit virtus et esto exemplar honesti!

und zeigt ihm, der wahre Adel bestehe in der Tugend:

Nobilitas sola est, animum quae moribus ornat.

Sei darum nicht stolz auf dein Geschlecht, wie Boethius (de consol. philos.) sagt: non te extollat sanguis tuus!, sondern bedenke stets, was, nach Claudian, einen Mann wahrhaft edel und vornehm macht:

Non hunc nobilitas generis, non gratia formae,
Non gazae deiectus amor, non gloria rerum,
Non mundanus apex, non virtus corporis audax,
Sed solum virtus animi, constantia mentis
Factaque nobilitas, non nata, sed insita menti
Interior species virtutum copia, morum
Regula, paupertas mundi, contemtus honoris.

In der dritten Rede geht Hus davon aus, daß es des Menschen Aufgabe sei, aus dem thierischen Zustande, in welchem er sich

---

15) Vergl. Krummel, Gesch. d. böhm. Ref. S. 107 ff.

von Natur befinde, in einen rationalen, göttlichen und engelischen sich erheben zu lassen; ein göttlicher und engelischer Mensch sei, wer das irdische verlasse, durch die Contemplation und die Liebe sich in Gott versenke und durch ein heroisches Leben (vitam ducens heroicam) gottähnlich zu werden sich bestrebe. Damit auch der Bakkalar ein solcher werde, rufe er ihm das Wort Catos zu: Instrue praeceptis animum! Denn ohne Wissen und ernstes Studium sei das Leben nur ein Bild des Todes; dieß aber führe, wenn es mit der Tugend verbunden sei, zur Vollkommenheit hin; wofür noch verschiedene Belegstellen aus Ovid, Seneca, Aristoteles u. a. beigebracht werden. — In der vierten Rede hat sich Hus das Wort des heil. Bernhard zum Thema genommen: Quaere bonos mores! In der fünften das Aristotelische: Principatus virum ostendit! „Nur wer sich selbst beherrscht, ist ein Mann." In der sechsten vom J. 1409 ruft er dem Bakkalar (wahrscheinlich dem Peter von Mladenowic, dem nachmaligen Secretär des edeln Ritters Joh. von Chlum und Geschichtschreiber des husitischen Dramas in Konstanz) ein Wort des Grammatikers Donat zu: Da adverbia! und ermahnt ihn, auf geistreiche Weise die verschiedenen Arten von Adverbien durchnehmend, daß er sich viele löbliche Beinamen erwerben möge. Die siebente Rede, bei der Aufnahme eines aus Prag gebürtigen Bakkalaren gehalten, ist eine Verherrlichung der Universität und Stadt Prag, welcher vor Paris, Bologna und Salerno der Vorrang gebühre, so daß man von ihr sagen könne:

Quam bene Praga potens et quam bene gratia prudens!
Semideos homines hortulus iste parit.

Ein ganz besonderes Interesse gewährt die nun folgende Rede „zur Empfehlung der liberalen Künste" (S. 112—128), wegen gewisser sehr wichtiger Aufschlüsse, die wir durch sie über die Ereignisse des für Prag durch den Abzug der deutschen Professoren und Studenten so bedeutungsvollen Jahres 1409 erhalten. Sie ist nämlich, wie sich aus ihrem Inhalte ergiebt und Höfler in einer besonderen Monographie [16]) nachgewiesen hat, als die Einleitungsrede anzusehen

16) Höfler, Mag. J. Hus und der Abzug der deutschen Prof. und Stud. aus Prag 1409. Prag 1864.

zu dem großen Quodlibet oder öffentlichen Disputationsacte, welcher nach einem Universitätsstatute [17]) vom J. 1379, wie alljährlich, so auch zu Anfang des J. 1409 in Prag abgehalten wurde, und dessen Thesen oder Quästionen uns sogar in diesen Jahren durch Höflers Verdienst wieder bekannt geworden sind [18]). Damals hatte der nach wenigen Monaten zum flagranten Ausbruche kommende „Nationenstreit" an der Universität begonnen und schon eine solche Spannung zwischen den Deutschen und Böhmen hervorgerufen, daß sich erstere grundsätzlich und verabredeter Maßen von diesem „großen wissenschaftlichen Turniere", wie es Höfler nennt, fern hielten. Daraus erklärt sich die eigenthümliche Fassung der Thesen (sie sind alle, im Gegensatze zu den nominalistisch und katholisch gesinnten Deutschen, in realistischem und wycliffitischem Sinne abgefaßt), daraus auch die Eigenthümlichkeit der Einleitungsrede. Ihr Inhalt ist folgender. In lebendiger, doch bisweilen schwulstiger Weise stellt Hus zuerst die Philosophie als eine Königin und die sieben freien Künste als deren Begleiterinnen dar, malt in starken Farben die Dienste und Leistungen aus, die sie dem Menschen erzeigen, und ladet zu ihrem eifrigen Studium ein. Diese sehr ausführlichen Schilderungen sind mit einer Menge von Berufungen auf die alten Klassiker gewürzt, woraus man ersieht, daß Hus mehr als eine oberflächliche Kenntniß derselben besessen hat. Nachdem er sodann darauf hingewiesen, daß sich dieß Quodlibet der Gegenwart dieser himmlischen Jungfrauen zu erfreuen habe, und daß alle Glieder der Universität sich deßhalb hätten dazu einfinden sollen, so richtet er seinen Blick auf die betrübende Thatsache, daß die Mehrzahl, d. h. die drei ausländischen oder deutschen Nationen mit dem ihnen anhangenden Klerus leider nicht anwesend seien, und sagte von ihnen offen und frei, sie sollten sich schämen, daß sie zufolge einer förmlichen Verschwörung an einem so herrlichen Turniere keinen Antheil nähmen. Er wisse wohl, warum es geschehe, sie erklärten die böhmische Partei für ketzerisch und wollten deßhalb keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben. Aber ihre Be-

17) Tomeck, Gesch. der Univ. Prag, S. 32.
18) Höfler, Mag. Hus, S. 255 ff.

schuldigungen seien nichts als Lügen; es sei ein altes Sprichwort: kein wahrer Böhme könne ein Häretiker sein; da nun die böhmische Nation sammt ihrem und dem römischen Könige dadurch beschimpft werde, so fordere er alle Freunde der Wahrheit, insbesondere auch die Schöffen und Richter der Stadt, auf, daß sie die Ehre und den guten Namen ihres Vaterlandes wider diese ihn verunglimpfenden Ausländer und deren Anhang in Böhmen nach Kräften vertheidigen sollten. Das Vaterland müsse doch, wie Cato sage, einem jeden das theuerste sein, und Horaz lehre: dulce et decorum est pro patria mori. — Der Haß der Gegner richte sich hauptsächlich gegen die Schriften Wycliffes; er sei nun zwar weit davon entfernt, alles, was sich in denselben finde, geradezu für reine Wahrheit zu halten, aber das gestehe er, daß er in denselben viel gutes gelernt habe. „Der heil. Schrift allein zolle ich eine solche Verehrung, daß ich sage: was sie sagt, das ist wahr. Wenn wir aber auch einen Aristoteles und andere heidnische Philosophen selbst schon in früher Jugend lesen und mit vielem Fleiße studiren, obgleich sich in ihren Schriften doch unzählige dem katholischen Glauben zuwiderlaufende Irrlehren vorfinden, warum sollten wir die Schriften Wycliffes nicht lesen, da die ewigen heiligen Wahrheiten in ihnen auf die eleganteste Weise dargelegt sind? Sie verwirren freilich sich aufblähende Kleriker und Laien, aber das ist kein Wunder, dasselbe Sonnenlicht, welches den hell sehenden Menschen erfreut, ist dem schwachsichtigen etwas schädliches. Möchten doch diese thörichten Idioten daran denken, daß Silber, Gold und Edelsteine von kothigem Erze umgeben sind, welches der Unkundige verachtet, der Kenner aber im Feuerofen ausscheidet. Wer sollte euch also, ihr Jünglinge, hindern wollen, die Erzerde der Bücher Wycliffes zu prüfen, in der sich so viel edles Metall der Wahrheit findet! Was mich betrifft, so ermahne ich euch aufs ernstlichste, leset seine Schriften und studiret sie mit ernstem Fleiße, vorzüglich die philosophischen, und wenn ihr etliches darin findet, was ihr wegen der Schwäche eueres jugendlichen Alters noch nicht zu fassen vermöget, verspart es auf ein reiferes Alter. Findet ihr aber solches, was der Wahrheit zuwider scheint, so vertheidiget und behauptet das nur nicht, unterwerfet euch vielmehr dem Glauben. Denn auch der heil. Hieronymus gesteht, obwohl er den Ori-

genes als einen Häretiker verfolgt, daß er unzählige Schriften desselben gelesen habe, und an einem andern Orte sagt er: o daß ich doch die Schriften aller Häretiker hätte, um, was wahr darin ist, herauszunehmen, was aber falsch, zu widerlegen! Die Wahrheit ist noch nie der Lüge gewichen und wird ihr auch nie weichen, sie siegt über alles."

Wie schön ist in dieser Rede das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der freien wissenschaftlichen Forschung ausgesprochen! Wer Husens Schriften und Leben näher kennt, weiß zwar, daß er dasselbe auch sonst vielfältig und besonders in Konstanz vor dem Concile geltend gemacht hat [19]). Nirgends aber geschieht dieß so offen, klar und ächt freisinnig, wie hier in dieser recommendatio artium liberalium.

Auch die bei jenem Quodlibet aufgestellten Quästionen verdienen eine allgemeine Beachtung, wenn sie gleich zum Theil noch stark scholastisch lauten und uns nicht genauer bekannt ist, welche und wie viele derselben von Hus selbst herrühren. (Sein Name ist nur bei zweien genannt.) Sie geben uns ein Bild des wissenschaftlichen Lebens der Prager Universität zu Anfang des 15. Jahrhunderts und speciell der böhmischen Glieder derselben. Es sind ihrer 58 und sämmtlich im Sinne der realistischen Philosophie abgefaßt, sofern sie nicht rein historische, juristische, medicinische und astronomische Fragen berühren. Wir heben die wichtigsten derselben hervor. Qu. 2: „Fordert die Menge der creatürlichen Dinge mit einfacher Nothwendigkeit eine Menge Ideen als Voraussetzung?" Qu. 5: „Giebt es auch Ideen, welche weder Dasein erhalten haben, noch des Daseins fähig sind?" Qu. 14: „Fordert die Harmonie der sensibeln Welt mit Nothwendigkeit die Annahme realer Universalien?" Qu. 18: „Hängt die Harmonie der Welt oder die möglichst beste Einrichtung des Universums von einem solchen primitiven Sein ab, welchem Intellectivität und Unveränderlichkeit, Allmacht und Allwissenheit zukommt?" Qu. 36: „Ist in der formellen Reihe der geschaffenen

19) Eine besondere Rede darüber, mit der Aufschrift: „Von der freien Predigt des Wortes Gottes" findet sich in s. Werken, Nürnb. Ausg. v. J. 1558 t. I p. 139 ff.

Dinge das erste jedesmal das möglichst beste und seiner Idee am vollkommensten entsprechende?" Qu. 19: „Kann der höchste Herrscher in der Ausübung seines Willens von einem niedrigeren Herrscher gehindert werden?" Qu. 42: „Regiert der höchste Herrscher das Weltall nach den möglichst besten Gesetzen?" Qu. 48: „Ist das unveränderliche höchste Gut der Schöpfer und Erhalter der einzelnen Wesen des Weltalls?" Qu. 40: „Regiert Gott, welcher der Ursprung und das Ziel aller Dinge ist und die einzelnen Creaturen nach den erstgeschaffenen Exemplaren ihrer Gattung in die Wirklichkeit einführt, die Welt unveränderlich aufs beste und so, daß er zum bösen nicht mitwirkt, sondern dasselbe nur aus Gnaden zuläßt?" Qu. 52: „Herrscht Gott von Ewigkeit über das Urbild der Welt oder die Vielheit der Ideen, welche die Gründe und Ursachen der sensibeln Welt sind?" Man sieht, alle diese Fragen beziehen sich mehr oder weniger auf die Wycliffesche Ideenlehre und kehren ihre Spitze gegen den Nominalismus, beweisen aber, daß man die philosophischen Fragen jener Zeit in Prag scharf und kühn ins Auge gefaßt hat.

Von andern Fragen erwähnen wir Qu. 1: „ob der Gesetzgeber Moses auch Priester gewesen sei?" Qu. 7: von logischen Schlußfolgerungen. Qu. 9: „Ist der Geist des Menschen auch in der Trennung vom Körper noch erkenntnißthätig?" Qu. 13: vom Antichrist. Eine Reihe von Quästionen behandelt ethische Fragen, wie z. B. Qu. 20: ob die mansuetudo eine von der clementia zu unterscheidende Tugend sei? Qu. 39: ob jede moralische Tugend ein mittleres zwischen zwei entgegenstehenden Lastern sei? Qu. 40: ob der Heldenmuth (virtus heroica), die vorzüglichste unter allen Tugenden, in diesem Leben nothwendig erforderlich sei, um das höchste Ziel der Glückseligkeit zu erlangen? Qu. 55: ob ein ungerechter Mensch auf gerechte Weise zeitliche Güter besitzen könne? Qu. 56: ob ein ungerechter Mensch ex condigno einen guten Ruf besitzen könne? (Zwei Fragen, welche damals mit großer Leidenschaftlichkeit verhandelt wurden und, da sie Hus verneinte und die Schlußfolgerung daraus zog, daß keiner ein bürgerlicher Herr, Prälat oder Bischof sei, wenn er in Todsünde sich befinde, sehr viel zu seiner Verurtheilung in Konstanz beitrugen). Qu. 3. 11. und 38 handeln von dem Lichte

und der Bewegung der Gestirne, von den Kometen und dem Einfluße der Gestirne auf die kritischen Tage in akuten Krankheiten. Qu. 15: von der Wahrheit und Vernünftigkeit der christlichen Glaubenssätze. Qu. 32 und 58: ob ein Richter einen Angeklagten auch dann verurtheilen muß, wenn er die Ueberzeugung hat, daß die Zeugen falsche Depositionen gemacht, und ob er dann schwereres Unrecht begehe, als jene falschen Zeugen? u. s. w.

Es ist ein sehr schätzbares Material, welches diese Thesen in Verbindung mit den oben angeführten Reden zur Beurtheilung der böhmischen Reformation und insbesondre Husens, ihres Führers, beitragen. Man hat in ihm meist nur den bibelfesten Theologen, den glaubensmuthigen Prediger, den kühnen Reformator und den still duldenden Märtyrer erkannt; in Verbindung mit dem, was uns seine übrigen Schriften an die Hand geben, zeigen sie uns, daß wir in ihm auch den classisch und philosophisch gebildeten Humanisten erblicken müssen, wenn wir uns ein ganzes und zutreffendes Bild von ihm machen wollen. Wie wäre es auch ohne dieses zu erklären, daß er, der arme Bauernsohn, schon bevor er sich durch irgendwelche reformatorische Thaten ausgezeichnet hatte, an einer so berühmten Universität, wie Prag damals war, den ersten Rang eingenommen hat? Palacky bringt hiefür noch einen besonderen Beweis bei, indem er zeigt[20]), daß sich Hus um die böhmische Sprache, wie Luther um die deutsche, große, wahrhaft unsterbliche Verdienste erworben habe, indem er als der erste dieselbe durch feste Regeln zu binden gesucht und ein ganz neues System der Orthographie ersonnen habe, welches sich durch Einfachheit, Präcision und Folgerichtigkeit so sehr empfahl, daß es schon im 16. Jahrhundert im Bücherdruck angenommen wurde und seither noch allgemein befolgt wird. Die oben angeführte sechste Bakkalaureatsrede liefert einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe; Hus war ein Meister in der Grammatik. —

S. 128—208 folgt eine Reihe von Actenstücken, welche über die Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1409 nähere Aufschlüsse ertheilen. Wir können uns hier natürlich nicht auf den Inhalt der-

---

20) Palacky, Gesch. von Böhmen III 1, 299.

selben im einzelnen einlassen. Dazu wäre eine eingehende Darstellung aller jenen berühmten Auszug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag vorbereitenden und begleitenden Umstände erforderlich. Die Hauptpunkte jedoch zu erfahren, auf welche es bei der Betrachtung dieses Ereignisses ankommt, wird dem Leser gewiß nicht unerwünscht sein. Es handelt sich nämlich um die Frage: ist von einem Auszuge der deutschen Professoren und Studenten aus Prag oder von einer Vertreibung derselben durch Hus und seine Partei zu reden? Schon das Koncil von Konstanz hat das letztere angenommen und eben darauf eine der schwersten Anklagen gegen Hus und Hieronymus gegründet. In noch ausgedehnterem Maße thut dieß Höfler: gerade die von ihm neu aufgefundenen Urkunden hierüber sucht er in einem solchen Sinne auszubeuten und alles gehässige jenes Vorganges auf Hus und seine Partei zu werfen. Ein nicht unbedeutender sittlicher Makel würde in Folge davon auf dem böhmischen Reformator ruhen; er hätte die schwer verantwortliche That auf seinem Gewissen, die Blüthe einer Universität zerstört zu haben, welche eine Metropole der Wissenschaft für den Osten und Nordosten von Deutschland gewesen war und als solche ohne diesen Vorgang und die damit in Verbindung stehenden Hussitenstürme ein mächtiges Bildungselement für die slawischen Länder hätte sein können.

Diese Vorwürfe wären begründet, wenn sich nachweisen ließe, daß der böhmische Theil der Universität mit den Anforderungen, welche er an den deutschen stellte, und welche dessen Auszug veranlaßten, im Unrecht gewesen, und daß Hus und seine Partei zu einer förmlichen Vertreibung derselben die Hand geboten hätten. Eine unparteiische Geschichtsbetrachtung muß jedoch beides in Abrede ziehen. Die Deutschen, d. h. die bayerische, polnische und sächsische Nation haben die Universität deßhalb verlassen, weil ihnen ein Mandat König Wenzels vom 18. Jan. 1409 das zuvor inne gehabte Recht benahm, der böhmischen Nation gegenüber, welche nur eine Stimme hatte, über drei zu gebieten, und dieses Verhältniß geradezu umkehrte. Vergleichen wir aber die Stiftungsurkunde der Universität Prag vom 7. April 1348, so ersehen wir daraus, daß ihnen mit besagtem Mandate keineswegs Unrecht geschehen ist. Kaiser Karl IV

hatte bei der Gründung der Universität bestimmt, ut studium Pragense ad modum et consuetudinem studii Parisiensis, in quo olim ipse rex in puerilibus constitutus annis studuerat, in omnibus et per omnia dirigeretur et regeretur [21]).

In Paris aber hatten die Einheimischen oder Franzosen drei Stimmen, während die Ausländer nur eine hatten. Nun hatte sich in Prag freilich schon von Anfang an eine andere Observanz gebildet: weil die in drei verschiedene Nationen getheilten Ausländer oder Deutschen anfänglich die bei weitem größere Zahl ausmachten, so hatten sie auch größere Rechte für sich ansprechen zu dürfen geglaubt, und es scheint, daß man sie ihnen in den ersten Jahrzehnten gerne eingeräumt hat, um die Ausländer dadurch desto mehr anzuziehen. Wir finden wenigstens keine Spuren davon, daß sich die böhmische Nation vor dem Jahr 1384 darüber beschwert hätte. Aber es war eben doch nur eine Observanz, ein Universitätsstatut war darüber nicht zu Stande gekommen, wie sich denn auch die drei deutschen Nationen bei ihrer Remonstrirung gegen Wenzels Mandat vom 6. Febr. 1409 [22]) auf kein solches berufen konnten, sondern nur auf die an der Universität seit langer Zeit Geltung besitzenden Gewohnheiten. Wenn sich nun die Kronräthe Böhmens im Jahr 1409 durch Erwägung anderer Gründe zu einer Abstellung dieser Observanz und zur Wiederherstellung der ursprünglichen, statutarischen Ordnung veranlaßt fanden, wie kann man da von einem Rechtsbruche, von einem den ausländischen Nationen geschehenen Unrechte reden?

Solcher Gründe aber waren damals viele und sehr gewichtige vorhanden. Erstlich ist durch eine Reihe von Urkunden nachgewiesen, daß sich die Ausländer ihres Stimmenübergewichtes seit Jahrzehnten schon zu einer fortgesetzten Chikanirung und gewaltthätigen Bedrückung der böhmischen Nation bedienten; fast alle einflußreichen

---

21) Palacky, Gesch. v. Böhmen II 2, 300. Dieß bestätigt auch die Chronik der Univ. Prag zum 18. Jan. 1409 (bei Höfler, Geschichtschr. I 19): eodem die Wenceslaus Romanorum et Bohemiae Rex tres voces ad instar Parisiensis Universitatis, ad cujus similitudinem Pragensis universitas est fundata, Bohemis largissime donavit.

22) Bei Höfler Geschichtschr. II 164 f.

und einträglichen Stellen wurden ihren Leuten zugewendet, viele tüchtige Böhmen mußten sich mit erbärmlichen Lehrstellen auf dem Lande begnügen. Schon im Jahr 1384 hatte dieß zu so ernsten Conflicten geführt, daß der König Wenzel, nachdem sie durch sechs Jahre hindurch gedauert hatten, zuletzt mit Gewalt einschreiten und den Böhmen, die sich in keiner Weise beruhigen wollten, einige Vorrechte einräumen mußte. Sodann hatten sich die deutschen Professoren, so oft sich eine freiere geistige Bewegung zeigte, wie die durch Conrad von Waldhausen, Milic und Janow, später vor allem die durch Wycliffes philosophische und theologische Schriften angeregte, als deren Gegner und Feinde bewiesen. Sie vertraten überhaupt im Bunde mit der Geistlichkeit und den Mönchen eine scholastisch spitzfindige und alles evangelisch rege Leben ertödtende Finsterlingsrichtung, über welche sich alle Bessergesinnten, wie z. B. Milic, Janow, jener fromme und gelehrte Ritter Thomas von Stitny [23]), Hus und Hieronymus um so mehr zu beklagen hatten, als sie mit gränzenloser Herrschsucht, Ueppigkeit und Sittenverderbniß gepaart war. Nicht nur die national-slawischen Kirchenfreiheiten, sondern selbst die böhmische Sprache waren ihnen verhaßt, und da sie an dem meist deutschen Stadtmagistrat von Prag, welcher durch das materielle Interesse, „durch die vielen Goldstücke, welche die fremden Studenten in Prag sitzen ließen und wodurch die Universität eine wahre Goldquelle für Prag war," wie eine alte Klagschrift sagt [24]), an sie gefesselt war, eine mächtige Stütze hatten, so konnten sie ihren Bestrebungen nöthigen Falles auch energischen Nachdruck verschaffen. So lange Karl IV einst gelebt hatte, war dieß weniger fühlbar gewesen, seine milde und versöhnliche Gesinnung und die thatkräftige Unterstützung, die er Männern wie Conrad von Waldhausen und Milic zu Theil werden ließ, hatte die Leidenschaften noch im Zaume gehalten. Als aber der träge und trunksüchtige Wenzel an die Regierung kam und allen Parteien freien Spielraum ließ, wurde dieß anders, da konnte sich diese Obscurantenpartei in aller Gemächlichkeit breit machen, und wie sehr sie dieß

---

23) Vergl. Wenzig, Stud. über Th. v. Stitny S. 22 ff.

24) Vergl. Höfler, Mag. Hus. S. 250.

gethan, davon ist ihr Auftreten gegen die Wyclifféschen Schriften, gegen Hus und seine Partei vom Jahr 1403 an ein laut redendes Zeugniß.

Endlich haben wir noch daran zu erinnern, daß die drei deutschen Nationen im Jahr 1409 eine kirchliche und politische Stellung einnahmen, welche ein Einschreiten der königlichen Regierung gegen sie zur unabweislichen Nothwendigkeit machte. Im Einverständniß mit dem Erzbischof Zbynek wandten sie in dem großen päpstlichen Schisma, welches damals die Christenheit bewegte und im gleichen Jahre durch das Pisaner Concil noch ärger werden sollte, gerade demjenigen Papste, Gregor XII, ihre Obedienz zu, welcher sich seit Jahren als einen erbitterten Gegner Wenzels gezeigt hatte und mit seinem römischen Gegenkönige Ruprecht von der Pfalz im Bunde stand. Wenzel ließ die Universität, wie auch den Erzbischof, aufs dringlichste auffordern, gleich der Pariser Universität und verschiedenen Fürsten sich von beiden Päpsten (Gregor XII und Benedict XIII) abzuwenden und einer Cardinalspartei anzuschließen, welche mit Hilfe eines allgemeinen Conciles beide Päpste absetzen und einen dritten wählen wollte. Die böhmische Nation gieng auf diesen Vorschlag ein, die Deutschen aber weigerten sich beharrlich. Was Wunder, wenn Wenzel in einem solchen Verhalten eine seinem Lande und seiner Krone Gefahr drohende Verschwörung erblickte und seinem Zorn darüber durch eine Maßregel Raum gab, welche zwar nicht sehr billig und voraussichtlich von übeln Folgen begleitet war, wozu ihm aber doch das formelle Recht zur Seite stand, wie ihm zum Ueberflusse auch noch eine Abordnung der Pariser Universität versicherte, welche gerade damals in Prag anwesend war?

Was nun den Antheil Husens an dieser Maßregel betrifft, so zeigt eigentlich schon die bisherige Darstellung des Sachverhaltes, daß man ihn vernünftiger Weise in keiner Art dafür verantwortlich machen kann. Wir haben aber auch positive Beweise, daß er wirklich die Veranlassung dazu nicht gegeben hat. Als er nämlich mit Hieronymus und anderen von der böhmischen Nation in dieser Angelegenheit vor dem König in Kuttenberg sich einstellte und eine Abänderung des Stimmenverhältnisses an der Universität verlangte, so fuhr ihn der König mit den Worten an: „Du und dein Gefährte

Hieronymus machen mir immer Unruhen; und wenn diejenigen, in deren Bereich es gehört, nicht Sorge tragen, so werde ich euch noch Feuer bereiten lassen." Hus verfiel in Folge dieser barschen Abfertigung in eine Krankheit, welche ihn an den Rand des Grabes brachte. Es ist historisch feststehend, daß der damalige Obernotar des Bergwesens in Böhmen und nachmalige Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowic es war, der die Gesinnung des Königs geändert und die Ueberzeugung ihm beigebracht hat, daß er von dem Tage an die Universität für sich und seine Plane haben würde, an dem er den Böhmen die ihnen nach deren Fundationsurkunde zukommenden drei Stimmen zugewiesen haben würde. Als sodann Hus, noch krank darniederliegend, die Nachricht von dem königlichen Mandate erhielt, so sprach er sich allerdings sehr erfreut darüber aus, vertheidigte dasselbe auch in einer besondern, erst in den letzten Jahren bei einem Bauern aufgefundenen Apologie, aber den Abzug der Deutschen hat er nie gewollt und nie gebilligt. „Die deutschen Studenten sind, wie Hus im Jahr 1414 auf eine deßhalb gegen ihn gerichtete Anklage mit allem Rechte bemerkt hat, durch niemanden vertrieben worden, sondern ihr eigener Eid hat sie vertrieben, da sie sich unter der Strafe des Bannes, des Eidbruches, der Ehrlosigkeit und 160 Schock Groschen verbanden, daß keiner unter ihnen an der Universität bleiben wollte, wenn sie nicht drei Stimmen hätten und die böhmische Nation nur eine. Dieß verhinderte jedoch des Königs Erlaß gemäß der Fundationsurkunde der Universität, welche Kaiser Karl IV einst mit dem goldenen Siegel bestätigt hatte." Doch diese weiteren Details jenes historisch so berühmten Ereignisses dürfen wir als bekannt voraussetzen, wie auch die Folgen, welche dasselbe für den Gang der husitischen Reformation gehabt hat, daß nämlich die früher unterdrückte wycliffitische Partei an der Universität zur entschiedenen Herrschaft gelangte, daß ihr der König mit seinen Räthen, wie auch die große Mehrzahl der böhmischen Großen um ihrer national-politischen Stellung willen zugethan wurden, daß sich Husens Einfluß, der im October 1409 zum ersten Rector der neu organisirten Universität erwählt wurde, aufs höchste steigerte. Es kam uns nur darauf an, den Nachweis zu liefern, daß

die gegen Hus erhobene Anklage auf „Destruction der Prager Universität und fanatischen Deutschenhaß“ eine unbegründete ist [25]).

S. 208—261 theilt Höfler eine Anzahl neu entdeckter Briefe von Hus an ihn und über seine Sache mit. Die bisher bekannten Briefe Husens gehören bekanntlich zu dem werthvollsten, was wir von ihm besitzen, besonders die aus den Kerkern in Konstanz geschriebenen. Sie gestatten uns die klarsten Einblicke in das innere Leben des böhmischen Reformators, seinen Glauben, seine Liebe, seine Geduld in Leiden, seine Hoffnungen für sich selbst und das von ihm begonnene Reformationswerk. Leider waren aber die zwei Sammlungen derselben, die wir in seinen Werken besitzen (I 72—108 und 117—127), unvollständig und zum Theil incorrect, indem die Uebersetzung der ursprünglich böhmisch geschriebenen dem Herausgeber aus der Reformationszeit ziemlich schlecht gerathen war. Daß Mikowec die letztgenannten Fehler wieder gut gemacht und im Jahr 1849 diese böhmischen Briefe neu und richtig übersetzt herausgegeben hat, war ein großes Verdienst von ihm. Als ein noch größeres müssen wir es Höfler anrechnen, daß es seinen unermüdlichen Forschungen gelungen ist, die meisten, wo nicht alle, bisher verloren geglaubten Briefe Husens wieder ausfindig zu machen und in seinen Geschichtschreibern der husitischen Bewegung uns darzubieten.

Es sind die nachfolgenden: ein Brief an den König Wladislaus von Polen vom Jahr 1412, worin er ihn auffordert, auf eine Reformation der Kirche auch in seinen Landen hinzuwirken, und woraus wir ersehen, daß sich Husens Einfluß auch über Böhmen hinaus erstreckt hat, wie sich denn die polnischen Abgesandten später in Konstanz sehr lebhaft für Hus und Hieronymus verwendet haben; ein Brief an den Prof. J. Sigwart in Wien, worin sich Hus ums Jahr 1411 in etwas starken Ausdrücken für die Freilassung seines dort gefangen gesetzten Freundes Hieronymus verwendet; ein Brief Husens an einen englischen, wycliffitisch gesinnten Priester, Namens

25) Vergl. über obiges Höfler Geschichtschr. I 18—19. 195 ff. 624. II 156—165. Desselben Mag. Hus S. 217 ff. Krummel, Gesch. der böhm. Ref. S. 191—209.

Ricus Wichovitze, aus welchem wir folgende das durch seine und seiner Anhänger Predigtwirksamkeit erweckte geistliche Leben in Prag und Böhmen beschreibende Stelle hervorheben: „Wisse, geliebtester Bruder, daß unser Volk nichts hören will, als die heilige Schrift, besonders die Evangelien und Episteln, und wo in einer größeren oder kleineren Stadt oder in einem Dorfe oder auf einer Burg ein Prediger der heiligen Wahrheit auftritt, da strömt ihm das Volk haufenweise zu und kümmert sich um den zuchtlosen Klerus nicht mehr." Dann folgen sechs im Jahr 1413 an die Prager Gemeinde gerichtete Sendschreiben, in welchen sich Hus aus seinem Exile auf den Burgen Kozi hradek und Krakowec über seine auf den besonderen Wunsch des Königs erfolgte Entfernung von Prag rechtfertigt, das ungerechte seiner Excommunication und des über Prag verhängten Interdictes darthut und die Gemeinde zu einem treuen Festhalten an der erkannten evangelischen Wahrheit ermahnt, ohne Furcht vor den Drohungen der Feinde. Endlich fünf sehr lesenswerthe Briefe an den damaligen Universitätsrector, seinen treuen Freund und Mitarbeiter Christann von Prachatic. Er spricht sich darin ausführlich über seine Lehre und die ihm zur Last gelegten Häresien aus, er zeigt, daß er Gewissens halber von seinen Ansichten auch nicht einen Finger breit zu weichen vermöge, und erklärt sich bereit, wenn es so sein solle, daß die Gans (Hus bedeutet im Böhmischen: Gans) gebraten werde, um Jesu Christi willen auch den Feuertod zu erleiden.

In einem Appendix zu diesen Briefen (S. 230—261) bringt Höfler einige interessante, theils lateinische, theils aus dem böhmischen übersetzte Actenstücke über den Märtyrertod Husens und seines Freundes Hieronymus und die Verhandlungen des Konstanzer Concils und Kaiser Sigismunds mit den darüber erbitterten Böhmen. Unter diesen ist hervorzuheben ein glänzendes Zeugniß, welches die Universität Prag am 11. September 1416 den in Konstanz gerichteten Märtyrern ertheilt hat; wir finden dasselbe jedoch auch in den Werken Husens abgedruckt. Rührend ist eine von einem gewissen Johann Taborsky verfaßte böhmische Prose oder ein Trauerlied über den Tod Husens, im Jahr 1415 geschrieben. Wir theilen daraus folgende Stelle mit (nach der Uebersetzung von Erben): „Daß

er zum Konstanzer Concilium freier gehen könne, einen Geleitsbrief gab ihm der betrügerische Sigmund, König von Ungarn, damit unter reißende Wölfe das fromme Schaf gelange. Für die getreuen Glieder war Ursache da, herzlich zu weinen, daß der Antichrist durch seine Glieder den Getreuen martern durfte. Himmel und Erde muß sich darüber wundern. Sie wollten nicht mehr leben, ohne ihn aus der Welt zu schaffen; sie nahmen gefangen, warfen in den Kerker und schlugen in Fesseln den Gottesfreund, sie die grausamen Henker. Ohne alle Pflege der heiligen Gerechtigkeit nahmen sie sich vor, den unschuldigen Menschen, der in aller Heiligkeit dastand, zu überweisen, sie die falschen Kläger. Bestechung, Falschheit, List, jede Ungerechtigkeit, hergelaufene listige Zeugen, des Lasters Rädelsführer warb man an und so zum Tod übergab den Gerechten jener Höllentroß. . . . Es wäre fürwahr zu verwundern, wenn alle getreuen Böhmen nicht weinen sollten und ihnen nicht beständig leid wäre um diesen ehrenwerthen und so berühmten Mann. Dir, o hochglänzender Verein der Prager Hochschule, dir, einmüthige Bruderschaft von Doctoren, Magistern und Bakkalaren, sei es leid um deinen lieben Genossen. Ihr mit dem Priesterkleid geschmückten getreuen Prediger, ihr ehrbaren Jungfrauen und betrübten Wittwen, ihr aufrichtigen Ehegenossen und auch du gesammte heilige Versammlung von Handwerkern, ihr durch den Ruhm einer Ehrengeburt über andere erhabene Herren, ihr über andere höher gestellte tapfern Ritter, der gesammte böhmische hochberühmte Adel weine und klage, und du, o Herr des himmlischen ewigen Glanzes und Ruhmes, vergieb uns unsre Sünden, gieb uns das Geschenk deiner Gnade und vereine uns in deine Heimath mit unserm Prediger, dem berühmten Märtyrer Johann Hus, dort wo es keine Schmerzen, keinen Jammer mehr giebt, sondern wo einer ewigen Lust und Trostes deine lieben Auserwählten in dir selbst sich erfreuen in ewiger Glorie!"

Daß die hier vorausgesetzte Trauer aller Stände des böhmischen Landes keine bloße Redensart war, ist bekannt, und besonders durch die Sendschreiben der böhmischen Barone und Ritter an das Konstanzer Concil bewiesen; nahmen daran doch auch der oberste Burggraf von Böhmen, Cenek von Wartenberg, und der königliche

Landeshauptmann in Mähren, Lacek von Krawar, sogar die Königin Sophie und in gewissem Sinne auch ihr Gemahl, König Wenzel, daran Theil. Worauf wir aber ganz besonders aufmerksam machen möchten, das ist die in diesem Trauerliede und in allen böhmischen Schriftstücken aus jener Zeit uns entgegentretende Klage über die Treulosigkeit Sigismunds. Man giebt sich von einer gewissen Seite aus alle erdenkliche Mühe, den ritterlichen Kaiser, der sich in Konstanz allerdings einige nicht zu unterschätzende Verdienste erworben hat, von diesem Vorwurfe freizusprechen. Höfler weist darauf hin[26]), der Geleitsbrief habe Hus in keiner Weise vor einer Verurtheilung schützen können, weil derselbe nur von Sigismund und nicht auch von dem Concile ausgestellt worden sei, — eine Sophistik, deren Lächerlichkeit auf der Hand liegt, da ja Sigismund der Schirmherr des Concils war und entweder keine oder aber wirksame Geleitsbriefe auszustellen hatte, welches letztere ihm freilich durch einen Concilbeschluß vom 23. September 1415 bezüglich aller Häretiker und der Häresie Verdächtigen bestritten wurde. Helfert erinnert[27]), um die Schuld Sigismunds zu mildern, an ein von ihm unter dem 21. März 1416 an die böhmischen Stände gerichtetes Schreiben, worin er ihnen seinen Schmerz und sein Bedauern darüber ausdrückt, daß es mit Hus so übel gegangen sei, das Concil hätte sich aufgelöst, wenn er der Gerechtigkeit nicht ihren Lauf gelassen hätte; wäre Hus zuvor persönlich zu ihm gekommen, so hätte seine Sache sicherlich einen andern Ausgang genommen. Hier sagt uns der Herzenserguß einer einfachen und schlichten Seele, was wir von Sigismund zu halten haben: sein Verhalten gegen Hus war ein betrügerisches. Es wird also für alle Zukunft bei dem Urtheile Lenfants[28]) verbleiben. „Hus ist das Opfer geworden, nicht nur der Leidenschaft seiner Feinde, sondern auch der Schwäche und des Aberglaubens des Kaisers, um nicht zu sagen seiner Treulosigkeit.“ „Man redete Sigismund so lange zu, daß er einem der Ketzerei Verdächtigen sein Wort zu halten nicht verpflichtet sei, bis

26) Höfler, Geschichtschr. I 316.

27) Helfert, Hus u. Hieron., Studie, S. 315.

28) Lenfant, Hist. du conc. de Const. Amsterd. 1714, p. 52.

er es glaubte", so berichtet der Augenzeuge des Concils, Eberhard Dacher und der nicht viel später schreibende Naucler: „Man versicherte Sigismund, daß er des Wortbruchs nicht beschuldigt werden könne, weil das Concil, welches über dem Kaiser stehe, Hus keinen Geleitsbrief gegeben habe und er also nicht im Recht gewesen sei, ihm einen solchen zu bewilligen ohne die Zustimmung des Concils, da es sich um Glaubenssachen handle; und der Kaiser beruhigte sich bei dieser Entscheidung, als ein getreuer Sohn der Kirche." Und daß er sich dabei nicht nur beruhigt, sondern auch, im Gegensatze zu jener Aeußerung in dem von Helfert mitgetheilten officiellen Schreiben an die böhmischen Stände, nicht die geringste Reue über die Verurtheilung Husens empfunden hat, ersehen wir aus folgenden Worten eines von Höfler (S. 252—254) mitgetheilten vertraulichen Schreibens desselben an seinen Bruder Wenzel vom 4. December 1417: „Wir können Euch nicht für Unsern geliebten Bruder halten, woferne Ihr Euch nicht in dem Einen so wie Unsre Vorfahren verhaltet, und, was ketzerisch ist, ausrottet. . . . Mag auch jeder Böhme, Deutsche und Lateiner wissen, daß ich kaum die Zeit erwarten kann, wo ich die Wycleffiten und Husiten ersäufen werde."

S. 262 — 405 bringt Höfler eine Reihe bisher noch unedirter Actenstücke über den famosen Geleitsbrief Husens, über das Konstanzer Concil und den Anfang der Husitenstürme in Böhmen. Nach dem oben über Sigismund bemerkten können wir uns hierüber kurz fassen. Sie enthalten nur weniges, was uns über die Ereignisse der Jahre 1415 u. folg., so weit sie mit der böhmischen Reformationsbewegung zusammenhängen, neue Aufschlüsse gäbe und nicht schon längst von den Geschichtschreibern des Konstanzer Concils und neuestens in Palackys trefflicher Geschichte von Böhmen benutzt worden wäre. Dazu ist ein Brief des berühmten Pariser Canzlers Gerson an den Prager Erzbischof Konrad von Vechta zu zählen (S. 280 f.). Wir sehen hier den sonst so freisinnigen Theologen, den Vorkämpfer für die gallikanischen Kirchenfreiheiten, soweit sich vergessen, daß er bezüglich einiger ihm zugekommener Schriften Husens, worin dessen Prädestinationslehre vorgetragen war, dem Erzbischofe den eines wissenschaftlich gebildeten Mannes gewiß un-

würdigen Rath ertheilt: „Mir scheint es, daß sich jede geistliche und weltliche Herrschaft gegen diesen überaus verderblichen Irrthum erheben sollte und zwar nicht sowohl auf dem Wege lästiger Beweisführung und Ueberzeugung, als vielmehr mit Feuer und Schwert, um ihn gänzlich auszurotten. Denn wer so anmaßend und frech das apostolische und philosophische Wort, daß man auch den wunderlichen Herren unterthan sein muß, verwirft, der hat jegliche Einsicht in die Verhältnisse eines öffentlichen Gemeinwesens verloren. Die politische Herrschaft auf der Erde gründet sich nicht auf den Titel der Prädestination und der Liebe, wodurch sie eine höchst unsichere und schwankende wäre, sondern auf die kirchlichen und bürgerlichen Gesetze." Gerson hat freilich einige Jahre später die hier ausgesprochenen Grundsätze auf dem Konstanzer Concile auch praktisch angewendet und ebendort nicht wenig Holz zum Scheiterhaufen Husens beigetragen, ein Verhalten, durch welches wohl die Zweifel, die man schon gegen die Aechtheit dieses Schreibens erhoben hat [29]), als gänzlich unbegründet beseitigt werden. Im Jahr 1416 sehen wir ihn sogar mit großem Eifer auf der Seite derjenigen Fanatiker stehen, welche, im Gegensatz zu einer die Freisprechung des Hieronymus verlangenden Partei, an deren Spitze d'Ailly und Zabarella standen, die Verurtheilung desselben verlangt und bekanntlich auch durchgesetzt haben [30]).

Mit Uebergehung des fanatischen und langweiligen Tractates „über den Ursprung der Husiten" von dem Prager Magister Andreas von Broda (S. 327—353) theilen wir noch einiges aus einem in 1856 Knittelversen verfaßten und, unsres Wissens, bisher noch nicht im Druck veröffentlichten Gedichtes über das Concil von Konstanz von dem Augsburger Wappendichter Thomas Prischuch mit (S. 354—399). Es ist eine Verherrlichung Sigismunds und der Thaten, wodurch er sich auf dem großen Kirchen- und Reichstag als Schirmvogt der Kirche und als römischer König ausgezeichnet hat. Sein poetischer Werth ist, wie Gervinus [31]) mit Recht

29) Herzog, Prot. Realencycl. V 96.
30) Krummel, Gesch. der böhm. Ref. S. 558.
31) Gervinus, Litt. Gesch. II 179.

bemerkt, gering, es ist nur gereimte Prosa; der Verfasser hat sich nächst der Erwähnung der wichtigsten Thäten des Conciles hauptsächlich zur Aufgabe gestellt, die geistlichen und weltlichen Herren aufzuzählen, die dasselbe besucht und beschickt hatten, also ähnlich wie die bekannte Chronik Ulrich Reichenthals. Es bietet aber doch viel interessantes dar, um so mehr als der Dichter bei all den Lobhudeleien, womit er Kaiser, Papst, Cardinäle, Bischöfe, Mönche u. s. w. überschüttet, dennoch gegen die Sittenverderbniß unter den Großen, besonders in der Kirche, eine sehr scharfe Sprache führt. Wir glauben, dem Leser einen Dienst zu thun, wenn wir einige Proben daraus mittheilen. Der Anfang ist dieser:

1. An anfang, mittel und an endt
Bistu got her, dein genad mir gesendt!
Gib mir vernuft, hilf, rath und ler
Des ich von deinen genaden beger!
Sendt mir des hailigen gaystes feur
Und deiner werden muter steur
Daz ich meines lichtes anfang
Pring zu einem guten ausgang!
Verleih mir sinn, weyshayt und kunst:

10. Des han ich lang zeyt gewunscht.
Und lust mich von meins herzen grunt
Daz ich von gros kunig Sigmund
Dem lobwirdigen Furften schon
Ticht von concili synodon,
Daz allerpest ich kann und mag
Und von dem römischen kunig sag
Dye hochsten wirdichkayt und er
Von der ich hört sagen mer.

Von Hus und Hieronymus singt er:

1106. Sagt auch, maister, mir von Hussen
Von dem vil kezerey ausflussen!
Er sprach: der Huß der ist verprennt
Ich glaub, sein sel sei abgesendt,

1110. Die tiefel in der hell in haben
Bei dem reichen mann vergraben.
Alspald der Huß dye hell anplickt
Schier er nach seinem gesellen schickt.
Jeronimum führt man ins feur
All göttlich Parmung ist im tewr,
In der sind payd ertrenckt
Und in ewigem Tod erhenckt.
Sie haben wol tan als narren toren;
Gottes marter ist an in verloren.

1120. Sie wollten Kristerlichen glauben
An seinen höchsten eren berauben,
Den dye heiligen zwelffpoten all
Gemacht habent nach Gottes gevall:
Das sind dye kezer gelestert und geschent,
Daz sie dem heiligen sakrament
Sein göttlich er habent vast verschmächt;
Darum sy sind in Gottes ächt,
Ewiglich ymmer und ymmer
Und alle dye in volgent nach,

1130. Den ist zu ewigem todt gach;
Des muß Got erparmen heut,
Daz sy ir Kezerey nit rewt.

Dem in Constanz erwählten Papst Martin V wünscht er:

1752. Got geb im gnad, kunst und witz
Und seines heiligen gaistes hitz,
Daz in Got also illustrier,
Daz er ans endt perseverier
In allen dem, daz Got wol gefall . . .

1777. Gib in sein hercz im recht, im recht geduldt,
Daz gerecht sey sein anfang,
Ain selig mittel und ausgang.

1780. Ich pitt Got, daß er im benedicier
Und jetzen bapst Martein confirmier
Mit aller tugendt göttlicher forcht,

Alz der heilig götlich segen worcht,
In abraham, isaak, Jakob,
Allen iren veinden lagen ob:
Also muß er aller sundt angesigen
Und aller symoney obligen,
Daz er verschmäch schätz für ein gift,
Daz sein hercz also sey geschifft.
1790. Ich hoff zu Got dem herrn,
Er soll leuchten als ein lucern
Vor Got und welt in gerechtikayt,
Laß sich kain valschen rat verkern,
So wirt sein lob, sein glück sich meren.
Sech an etlich sein vorfaren
Wye sy in teufels necz und garen
Mit symoney gefangen und bedeckt
Sich selb mit schandt und laster erschreckt,
Alz si die tiefel habent gejagt;
1800. Daz sei Got dem Herrn geklagt.
Da hüt dich vor der vater new
Nym in dein hercz götlich trew,
Sich an, waß man geschriben vindt,
Ir richtend recht der menschenkindt,
Im psalter, daz her David spricht:
Wer gewalt hab, er sich darnach richt,
Nym für dich gleichs recht und gewalt
So wert dein gewalt lang und wirt alt.
Verkauff dein urtayl nit umb golt,
1810. Wer war und recht hat, dem piß holt,
Von recht und warhayt nyemant tring,
Wer falschlichen tu, zu schand in pring.
Got dienst du doran und dir selb u. s. w.

Von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg schreibt er:

863. Von Nürenberg purchgraff Fridreich
Kam gar glückleich wirdikleich.
Dem ist groß er zugangen,
Das Concili hat in empfangen

Und der könig; in dez ist er worden
Ein kurfürst in dem hochen orden;
Daz ampt von Brandenburg er hat,
870. Daz er in kurfürsten klayder gat;
Und umb sein fürstlich piderkayt
Hat er das kurfürst ampt anglayt.

S. 399—405 druckt Höfler diejenigen Abschnitte der Reichenthalschen Chronik über das Concil von Konstanz ab, in welchen des Hus und Hieronymus Erwähnung geschieht, und bemerkt dazu (III 190), daß ihm diese Berichte trotz aller Gründe, die man dagegen vorgebracht habe, Glaubwürdigkeit zu verdienen schienen. „Seine Erzählung macht auf mich, sagt er, gar nicht den Eindruck, daß er aus dem bloßen Gedächtniß schreibe. Er schreibt auch als Augenzeuge, und wird ihm sein Gedächtniß ein oder das anderemal untreu, so trägt in der Regel das, was er sagt, nicht bloß den Stempel der Genauigkeit, sondern vor allem einer Umständlichkeit, mit welcher sich Irrthum, aber nicht Lüge verträgt." Höfler scheint also auch jetzt noch, worauf es hier besonders ankommt, an den von Reichenthal erzählten Fluchtversuch Husens auf einem Heuwagen Heinrich von Lacembocks zu glauben und seine vorschnelle Verhaftung am 28. Nov. 1414 dadurch für gerechtfertigt zu halten. Da er für diese Ansicht da und dort noch geneigte Ohren finden dürfte, so wollen wir in Kürze die Gründe angeben, welche dieselbe in unwiderleglicher Weise als eine irrige und unbegründete darstellen. Erstlich versichern die böhmischen Herren Johann von Chlum, Wenzel von Duba und Heinrich von Lacembock am 18. Mai 1415 in einer an das Concil gerichteten Denkschrift aufs feierlichste, daß Hus, obgleich ihm am 9. November 1414 von dem Papste die Erlaubniß ertheilt worden war, nach seinem Gutfinden in der Stadt, in den Kirchen und an andern Orten aufs freieste umherzugehen, von dieser Erlaubniß doch niemals Gebrauch gemacht, ja, nicht einmal einen Schritt aus dem Hause, das er bewohnte, gethan habe [32]. Zweitens erwähnt Peter von Mladenowic dieses Gerüchtes und erklärt es ausdrücklich für eine Lüge [33]. Drittens erzählt Reichenthal

32) Höfler, Geschichtschr. I 152.

33) Ebendas. I 135.

den angeblichen Fluchtversuch auf eine so gänzlich unglaubwürdige Weise, daß der Leser auf den ersten Blick sieht, daß er ein Mährchen vor sich hat. Wie hätte denn Hus den absurden Gedanken fassen können, ohne die Beihilfe seiner böhmischen Freunde, welche thatsächlich von seinem Fluchtversuche nichts gewußt haben, auf einem langsam fahrenden Heuwagen aus der Gewalt des Concils zu entkommen und bis in das ferne Böhmen zu entfliehen? Endlich ist noch ganz besonders darauf hinzuweisen, daß das Concil in seinen Verhandlungen über Hus dessen auch mit keiner Silbe Erwähnung gethan hat. Wenn etwas daran gewesen wäre, so hätten es die erbitterten Feinde, die er dort gehabt, gewiß mit großem Nachdrucke geltend gemacht. Es bleibt also dabei, die Verbreitung jenes Gerüchtes war nichts anderes, als ein Parteimanoeuvre, um so schleunig als möglich die Gefangensetzung Husens zu veranlassen.

Den Schluß der Höflerschen Geschichtschreiber der husitischen Bewegung bilden zwei Chroniken, die des Johannes Andreas von Regensburg über die Kreuzzüge gegen die Husiten (S. 406—474) und die Taboritenchronik des Johannes von Lukavec und des Nikolaus von Pelrimow (S. 475—843). Die erstere bisher unbekannte ist ein Werk von untergeordnetem Werthe und enthält nichts, was nicht schon aus anderweitigen Quellen bekannt wäre. Die letztere ist eine der schätzbarsten Quellen über die Husitenkriege, von Palacky jedoch schon längst aus der Handschrift benutzt. Es ist deßhalb überflüssig, auf ihren Inhalt näher einzugehen, und bemerken wir schließlich nur noch, daß Höfler in dem dritten und letzten Theile seines Werkes (Wien 1866, 279 S.) eine seine bekannten Ansichten über die husitische Reformation wiederholende Einleitung nachgeliefert hat, welcher im Anhange S. (211—279) noch eine Schrift über Georg von Podiebrad vom Jahr 1467, einige Auszüge aus czechischen Chroniken von 1393—1478 und die erforderlichen Indices beigegeben sind.

II.

# Zur Geschichte der französischen Intervention in Spanien (1823).

Von

H. Baumgarten.

---

Wer weiß, in wie ungewöhnlichem Grade die spanischen Monarchen seit dem Beginn der modernen Zeiten auf den Lebensgang ihres Volkes eingewirkt haben, der muß eine eigenthümliche Erscheinung darin erkennen, daß die Spanier seit vierteshalb hundert Jahren von fremder Dynastie regiert worden und sich nichtsdestoweniger während dieser Zeit jedem tiefer dringenden Einflusse fremden Wesens hartnäckiger und erfolgreicher widersetzt haben als vielleicht irgend ein anderes europäisches Volk. Zwei Jahrhunderte wurden sie von den Habsburgern regiert in einem Staate, der italienische, französische, flämische Elemente mit den spanischen verknüpfte und zu dem deutschen Reiche in den nächsten Beziehungen stand, und doch wurde in dieser langen Epoche der geistige, commercielle und sociale Zusammenhang zwischen Spanien und Europa mehr gelockert als verstärkt. Dann kamen anderthalb Jahrhunderte bourbonischen Regiments. Es öffnete zuerst französischen Grundsätzen eine weitgreifende Einwirkung auf die Verwaltung des Landes; auch französische Bildung wurde in den höheren Schichten der spanischen Gesellschaft mächtig; eine Weile versuchte man der Politik das Interesse des bourbonischen Gesammthauses als bindendes Gesetz aufzuerlegen. Aber alle diese Einflüsse drangen nicht durch die Oberfläche. Spanien gieng

seinen ganz besondern Weg im achtzehnten wie im siebenzehnten Jahrhundert. Die Hauptstadt nahm etwas andere Farben an, das Land blieb im großen und ganzen unverändert. Die Bourbonen bestimmten den Gang der Entwickelung mit noch unbeschränkterer Autorität als die Habsburger. Aber sie waren nicht lange in dem seltsamen Lande, so hatten beide Dynastien ganz den Typus desselben angenommen. Als Karl V im September 1517 an der asturischen Küste landete, erschien er den Spaniern durchaus als ein Fremder, und der Widerwille, den das Volk gegen das von dem jungen Könige eingetragene fremde Wesen empfand, wurde der stärkste Impuls zur Erhebung der Comuneros. Er warf diese Bewegung nieder, um dann ein König zu werden ganz nach dem Herzen Spaniens, das er für den Mittelpunkt seiner weiten Reiche erklärte. Noch auffallender ist die Verwandlung bei dem ersten Bourbon. Er erscheint in Castilien als ein lebensfroher, munterer, thätiger Herr, das sprechendste Widerspiel der Habsburger, auf deren Thron er sich gesetzt, nach zwanzig Jahren ist es fast, als habe die Atmosphäre der königlichen Schlösser ihn zu einem Habsburger gemacht.

Beiden Dynastien ist der größte Erfolg geworden, wenn sie specifisch spanischen Neigungen und Gewohnheiten nachhingen; sobald sie daran arbeiteten, Spanien von der übrigen Welt noch weiter zu entfernen in Zuständen und Sitten, gieng alles mit ihnen, wollten sie es der Cultur Europas näher bringen, stemmte sich ihnen fast alles entgegen. Karl IV begrub in zwanzig Jahren, was die Reformen von drei Königen in drei Generationen mühsam aufgebaut hatten. Sein Sohn, seine Enkelin sind denselben unglücklichen Weg gegangen mit so erstaunlichen Resultaten, daß die Zukunft von den düstersten Wolken verhüllt wird.

Nach den Erfahrungen unter Karl IV durfte Napoleon wohl auf einiges Entgegenkommen hoffen, wenn er den Spaniern neues Leben zu bringen verhieß. Es war für das Land vielleicht ein schweres Verhängniß, daß er seine Regeneration mit Gewaltthaten eröffnete, welche die ganze Glut der spanischen Leidenschaften gegen ihn anfachen mußten. Wie heilsam sind doch für Italien die Jahre des napoleonischen Regiments geworden! Ohne eine mächtige Bei-

hilfe fremder Culturelemente wird Spanien schwerlich in die Reihe wirklich civilisirter Länder zurück kehren. Damals hatte es sich schon ganz an die napoleonische Leitung gewöhnt, und niemand konnte Spanien mächtiger an das europäische Leben binden als der Mann, welcher über die Kräfte des halben Erdtheils gebot, unter dem die stolze Nation nur das Schicksal Italiens und Deutschlands getheilt hätte. Aber das Unternehmen Napoleons sollte die Kluft nur erweitern, welche Spanien von Europa schied.

Wie ruhmreich- und bewunderungswürdig auch die Erhebung der Spanier war, wie unendlich segensreiche Folgen sie für Europa hatte, Spanien selber litt furchtbar. Das Land kehrte sieben Jahre in den Stand der Wildheit zurück. Die spärlichen Culturen, die wenigen Wege und Brücken litten den ungeheuersten Schaden. Als die letzten Franzosen in den Festungen Cataloniens capitulirten, lag das Land wüst von den Pyrenäen bis zur Sierra Nevada. Millionen hatten wieder gelernt ähnlich zu leben wie damals, wo ein unversöhnlicher Kampf zwischen Mauren und Christen wüthete. Die edelsten aber auch wildesten Leidenschaften waren durch das ganze Volk entfesselt. Ruhige Ueberlegung, ernste, verständige Arbeit, strenge Selbstbeherrschung, nüchterne Erwägung der Verhältnisse, von alle dem hatte das Volk in den sieben Jahren nichts gewußt: es hatte sich ganz den heißen Impulsen seines Nationalstolzes, seiner schwärmerischen Loyalität, seiner Bigotterie, seines Fremdenhasses, seiner Ungebundenheit überlassen und damit die Bewunderung der Welt errungen.

Als Ferdinand VII zurückkehrte, schlug ihm dieselbe excentrische Begeisterung entgegen, welche sich vor sieben Jahren für ihn erhoben hatte. Es ist gewiß, daß nur die Spanier selber sich die furchtbare Ruthe aufgebunden haben, unter der sie sechs Jahre bluteten, daß der König nur that, was der Haß unzufriedener Generale, der Fanatismus eines, von den Cortes in seinen Lebensbedingungen angetasteten Klerus und die Tobsucht eines vollkommen verwilderten Pöbels von ihm forderten. Der König freilich war dieser Elemente, welche ihn in bachantischem Jubel umdrängten, ganz würdig. Von Seiten des Charakters und der Sitten das Ebenbild der schrecklichen Mutter, soweit es die ererbte Trägheit des Vaters

zuließ, stellte er das Königthum ganz auf das Niveau des Pöbels. Nicht die gefühllose Grausamkeit, mit der er die Geißel über ein Volk schwang, das ihm mit solchen Opfern einen so von ihm preisgegebenen Thron wieder aufgerichtet hatte, nicht die politische, auch nicht die klerikale Reaction war das charakteristische für die Regierung Ferdinands, sondern der durchgehende Zug zum gemeinen, der Haß gegen alles, was irgend wie hervorragte, sei es durch Geburt oder durch Geist, durch Besitz oder Charakter. Was sich irgend über die Sphäre der niedrigsten Sittenlosigkeit und Bosheit erhob, das mußte auf die Gunst Ferdinands verzichten. Darum stieß er den Adel zurück, den servilen so gut wie den liberalen, darum hielt er sich fern von dem Militär, darum konnten die ergebensten Bureaukraten nie auf sein dauerndes Wohlwollen rechnen. Dieser Grundzug seines Wesens sprach sich in allen Beziehungen und zu allen Zeiten ganz gleichmäßig aus; er kam in den königlichen Liebesabenteuern ebenso ekelhaft zu Tage wie in der Zusammensetzung seiner Camarilla, und er war 1829 derselbe wie 1815.

Die Regierung Ferdinands stellt sich durchaus dar als eine Regierung der Barbarei. Sie schloß sich auf das allerunglücklichste an die verheerenden Kriegsjahre an; sie setzte das von ihnen begonnene Werk der Zerstörung und Verwilderung fort. In allen Verwaltungszweigen herrschte die gleiche Unordnung und Willkühr, und an der Spitze aller Ministerien standen die unfähigsten und unwürdigsten Personen, die gegen einander im ununterbrochenen Kampfe lagen. Diese Cabalen absorbirten die Kraft der Regierung, von deren Thätigkeit das Land nichts spürte, welches in den einzelnen Provinzen dem gleichen Treiben der Generalcapitäne preisgegeben war, und dabei hatte das Madrider Cabinet gegen alle anderen Mächte das stolzeste Selbstgefühl. Die von London, Wien, Berlin und Paris eingehenden Mahnungen, mit den Colonien durch verständige Nachgiebigkeit einen Vergleich herbei zu führen, wurden hochmüthig zurückgewiesen. Man vertraute blind auf die eigene Kraft, während in Heer und Flotte die Auflösung drohend zu Tage trat und die Finanznoth zu den erstaunlichsten Maßregeln trieb. Als man auf der Isla de Leon die große Expedition gegen Amerika betrieb, welche hunderte von Millionen beanspruchte, sahen sich die

Bank und die fünf Gremios von Madrid genöthigt, sobald einige tausend Realen eingegangen waren, sie schleunig unter die Actionäre zu vertheilen, weil die Regierung, sobald sie von der Anwesenheit einer größeren Summe Wind bekam, dieselbe einfach holen ließ. Die Vertreter der fremden Höfe hatten Woche für Woche die unglaublichsten Vorfälle zu melden, bald daß der Justizminister Mataflorida einen Schlosser erschlagen hatte, weil derselbe seine Gemahlin nicht mit der ihm angemessen scheinenden Ehrerbietung angeredet, bald daß der Kammerdiener Ramirez das ganze Ministerium in Verwirrung bringe, bald daß aus dem Kriegsministerium eine Menge gefälschter Befehle ins Land gegangen seien, in Folge deren Regimenter ihre Garnisonen wechselten und Offiziere in Madrid erschienen, um für ihre Beförderung zu danken. Der Kriegsminister Eguia übertraf alle seine Collegen an Trägheit; nur einmal in der Woche ließ er sich auf seinem Bureau blicken, und in seiner Wohnung war er für niemand zu sprechen. Die wichtigsten Posten gab er an ganz unfähige und zugleich unzuverlässige Personen; war es einmal gelungen, dem Könige tüchtige Offiziere zu empfehlen, so wußte er sie mit der Bemerkung zurück zu schieben, sie seien liberal.

Schon im Sommer 1819 war es keinem aufmerksamen Beobachter der Dinge mehr zweifelhaft, daß dieser Zustand sich unmöglich behaupten könne, daß irgend ein Anstoß genügen werde, eine tief greifende Erschütterung hervor zu bringen. Als dann Quiroga und Riego diesen Anstoß gaben, bewirkte nur die vollständige Abwesenheit jeder Regierungsgewalt, das Versagen aller Organe der öffentlichen Autorität, daß eine in ihren Anfängen sehr schwache Bewegung, der das Land Wochenlang in seltsamer Apathie zusah, weiter und weiter fraß. Die in das Complot Eingeweihten, welche in Madrid arbeiteten, hatten nur die eine Sorge, daß ja an dem bisherigen System nichts geändert werde; die verkappten Revolutionäre zogen mit den Anhängern des Don Carlos an einem Strang und conservirten nach Kräften die wohl bewährten Personen und Einrichtungen, denen denn auch nach einigen Monaten der Thron des absoluten Königs erlag.

Gewiß kein Cabinet in Europa, das russische etwa ausgenommen, dessen Vertreter in Madrid den übelsten Einfluß geübt hatte,

wurde von der Wandlung überrascht, welcher die spanische Monarchie im März 1820 sich unterwerfen mußte. Daraus ergab sich nun freilich keine Billigung der revolutionären Extravaganzen, welche, wie sehr sie die natürlichste Folge der vorausgegangenen zwölf Jahre waren, in ihrer Ueberwirkung auf Portugal und namentlich auf Italien den Bestand der Dinge in Europa empfindlich genug berührten. Die Wendung, welche die Revolution in Spanien namentlich seit dem Juli 1822 nahm, konnte den conservativen Mächten, auch nachdem Italien zur Ruhe gebracht war, den Gedanken wohl nahe legen, den Wirrwarr auf der pyrenäischen Halbinsel durch eine geeignete Einwirkung zu beschwichtigen. In der That hatten sich die Gegensätze so extrem gespannt und hielten sich so sehr die Wage, daß Spanien, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, schwerlich einen glücklichen Ausgang gefunden hätte. Europa war wirklich eine Gelegenheit geboten, sich um das unglückliche Land ein Verdienst zu erwerben, dem es den entscheidenden Anstoß zur Herstellung seiner Unabhängigkeit verdankte, dessen Rückkehr zu gedeihlichen Verhältnissen von einem großen allgemeinen Interesse erfordert wurde, weil die Ordnung der Colonialfrage nur so in ersprießlicher Weise erfolgen konnte. Es kam nur darauf an, die richtige Linie zu finden zwischen dem Könige und den Cortes und die Mittel, um beide Theile zur nothwendigen Nachgiebigkeit zu bestimmen. Denn das sollte ja doch wohl als ganz undenkbar erscheinen, daß die großen Mächte je auf den Gedanken kommen könnten, König Ferdinand einfach in die Macht wieder einzusetzen, welche er bis zum März 1820 zum Ruin seines Landes und zur empfindlichsten Schädigung der monarchischen Würde geübt hatte!

In Verona setzte bekanntlich Kaiser Alexander die französische Intervention in Spanien unter den Auspicien der heiligen Allianz durch. Daß sie gegen die Revolution gerichtet sei, verstand sich von selbst; was sie aber an die Stelle setzen werde, darüber war nichts ausgemacht. Man findet nirgends eine Angabe, daß diese Frage in Verona discutirt sei. Es macht fast den Eindruck, als sei man froh gewesen, ein sehr verdrießliches Thema fern zu halten. Denn das kann nicht behauptet werden, daß sich auch das Ziel, zu welchem die vier Mächte gelangen wollten, für sie von selber verstanden hätte.

In Paris wußte man doch zu gut, wie es Ferdinand getrieben hatte, und Frankreich hatte ein zu großes Interesse, Spanien nicht in die Ohnmacht und Verkehrtheit zurück sinken zu lassen, in welcher es eine Beute der Revolution geworden war. Herr von Villèle urtheilte über die Verhältnisse mit ziemlicher Unbefangenheit, und da er die maßgebende Persönlichkeit im französischen Cabinet war und dieses denn doch die Leitung des Geschäfts in der Hand hatte, so ließ sich wohl annehmen, daß Frankreich das Nachbarland nicht in das ganze Elend von 1819 zurück werfen werde. In der That wurde um die Frage, was das Resultat der Intervention für Spanien sein solle, ein interessanter Kampf geführt, dessen Verlauf im einzelnen zu verfolgen wir erst neuerdings in den Stand gesetzt sind [1]).

---

Als Ludwig XVIII am 28. Januar 1823 die Kammern eröffnete, sahen die Parteien mit größter Spannung den Worten des Königs über die spanische Frage entgegen, welche damals in Frankreich alles Interesse absorbirte. Die Ansichten über das, was die Regierung thun werde, waren bis zum letzten Moment getheilt. Herr von Montmorency hatte am 25. December die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt, weil sich der König in einer merkwürdigen Cabinetssitzung gegen seine und die Ansicht aller andern Minister für Herrn von Villèle erklärte, welcher Frankreich an der in Verona verabredeten Ueberreichung identischer Noten in Madrid und an der Abberufung der Gesandten nicht Theil nehmen

1) Duvergier de Hauranne hat im siebenten Bande seiner Histoire du gouvernement parlementaire en France (Par. 1865) aus der Correspondenz Villèles mit dem Herzoge von Angoulême über diesen Gegenstand ein ganz neues Licht verbreitet; die Gegensätze und Schwankungen der französischen Politik treten in Duvergiers Mittheilungen vollständig klar hervor. Dagegen giebt er über die Thätigkeit der drei Ostmächte nur sehr ungenügende Notizen. Diese Lücke bin ich in den Stand gesetzt aus den sehr ausführlichen Depeschen des Herrn von Royer zu ergänzen, welcher Anfang Juli als Vertreter Preußens in Madrid eintraf. Hie und da bietet auch Lafuentes Historia general de España in Bd. 28 eine Notiz.

lassen wollte. „Die anderen Souveräne, äußerte der König, sind nicht in unmittelbarem Contact mit Spanien. Sie können Spanien und seinen König ohne Nachtheil und Pflichtverletzung der Revolution und dem ausschließlichen Einflusse Englands preisgeben. Was mich angeht, ich kann meine Beziehungen zu diesem Lande nicht abbrechen, kann meinen Gesandten nur an dem Tage abrufen, wo 100,000 Franzosen die Grenze überschreiten, um meinen Neffen sicher zu stellen." Der König sprach damals also für Erhaltung des Friedens, und indem sich das Cabinet dieser höchsten Entscheidung fügte und Herr von Chateaubriand unter diesen Umständen den Posten Montmorencys übernahm, schien er einfach die Friedenspolitik seines Souveräns zu acceptiren. Chateaubriand hatte freilich in Verona die zweideutigste Rolle von der Welt gespielt, das Vertrauen Villèles stark getäuscht. Nichts destoweniger galt sein Eintritt ins Ministerium durchweg als Garantie des Friedens. Canning theilte diese Ansicht wie die öffentliche Meinung in Frankreich. Er drückte dem neuen Minister die lebhafteste Freude und die bestimmteste Zuversicht aus; er sah, wie er Chateaubriand schrieb, in seiner Ernennung eine Entscheidung, die nicht allein Frankreich, sondern vielleicht Europa vor einer schrecklichen Krisis bewahre; es komme jetzt nur darauf an, das Werk des Friedens zu consolidiren. Zu diesem Zwecke verabredete er mit Wellington, den Lord Fitz-Roy Somerset in vertraulicher Mission nach Madrid zu senden, um die Regierung mit den Cortes zu einer Modification der Verfassung zu bestimmen, welche Frankreich vollkommen beruhige. Er setzte Chateaubriand von diesem Schritte in Kenntniß und fügte die Versicherung hinzu, daß er keine Anstrengung sparen werde, um die Spannung zu beseitigen, welche unglücklicher Weise zwischen den Regierungen von Frankreich und Spanien bestehe.

Wie der englische Minister so legten auch die Parteien Frankreichs den Wechsel im Ministerium des Auswärtigen aus; die Liberalen sahen im Rücktritt Montmorencys einen Sieg, die Royalisten eine Niederlage. Die letzteren waren gefaßt eine Thronrede zu hören, welche sie aufs entschiedenste bekämpfen müßten. Sie hätten nicht freudiger überrascht werden können, als durch die Ankündigung des Königs, die Verblendung, mit welcher Spanien seine Vorstel-

lungen zurückgewiesen habe, lasse wenig Hoffnung mehr für Erhaltung des Friedens; er habe die Abberufung seines Gesandten befohlen; 100,000 Franzosen seien bereit unter dem Commando eines königlichen Prinzen nach Spanien zu marschiren, um den Thron einem Enkel Heinrichs IV zu erhalten, das schöne Land vor dem Ruin zu bewahren und es mit Europa auszusöhnen. „Die Feindseligkeiten, so schloß der König, werden in dem Augenblicke aufhören, wo Ferdinand VII die Freiheit besitzt, seinen Völkern die Institutionen zu geben, welche sie nur von ihm erhalten können, welche zugleich ihre Ruhe sichern und die gerechten Besorgnisse Frankreichs zerstreuen."

Die Engländer hatten wohl Recht, sich über die in diesen Sätzen angekündigte Politik um so bitterer auszulassen, als sie sich selber durch ein sehr ungerechtfertigtes Vertrauen in den Charakter Chateaubriands empfindlich geschädigt hatten. Nicht nur die Redner des Parlaments, auch die Minister giengen in ihrer Kritik sehr weit. Lord Liverpool sprach Frankreich jedes rechtschaffene Motiv ab, sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens einzumischen, und erklärte sogar, wenn England für den Moment neutral sei, so könnten doch wohl Fälle eintreten, welche ihm eine andere Politik nothwendig machten. In der That war aus der Thronrede Georgs IV in Folge der Erklärungen des französischen Monarchen das Wort Neutralität entfernt worden. Noch unumwundener äußerte sich Canning gegen Herrn von Marcellus, den Nachfolger Chateaubriands in London. Frankreich wolle also einen Kreuzzug für politische Theorien unternehmen? Ob man nicht wisse, daß das System der vom Thron gegebenen Verfassungen den Engländern verhaßt sei, daß das britische System die Frucht großer Siege sei, welche die Unterthanen über ihre Monarchen davon getragen? Frankreich rede von einem freien Könige. Ob Herr von Marcellus etwa einen König kenne, der im vollen Sinne des Wortes frei zu sein verdiene? Wirklich frei sei nur ein Despot oder Usurpator. Die englische und die französische Verfassung lasse allerdings scheinbar dem Könige das eitele Recht seine Minister zu wählen. Aber übe er dieses Recht wirklich aus? Ob man etwa meine, daß die ersten George wirklich die Freiheit gehabt hätten, die Cabinette zurückzuweisen, welche man ihnen

auferlegt? „Und glauben Sie, fügte Canning sehr offenherzig hinzu, daß ich der Minister Georgs IV wäre, wenn er die Freiheit gehabt hätte zu wählen?“ Am anderen Tage war er noch lebhafter. Wenn Ferdinand wie Jacob II dem Willen seines Volkes widerstrebte, so verdiente er, daß bei ihm die englische Methode zur Anwendung käme. „Und verstehen Sie mich wohl, rief Canning mit drohendem Blick, dieses englische Beispiel kann auch bei Ihnen Nachahmung finden.“

Mit diesen starken Worten war nun freilich wenig gewonnen. Wie die Dinge in Paris und in Europa lagen, konnten sie die französische Regierung nur immer mehr auf die Linie der heiligen Allianz drängen. Ja, muß man hinzufügen, für England selber waren sie weit davon entfernt, die wirklich herrschenden Tendenzen correct auszudrücken. Während sich Canning bemühte, Herrn von Marcellus mit der Besorgniß zu erfüllen, England könne sehr wohl durch die Gewalt der öffentlichen Meinung und durch den Druck des Parlaments dahin getrieben werden, der französischen Intervention mit den Waffen entgegen zu treten, nur die Verabschiedung der Occupationsarmee sei im Stande diesen Ruin zu beschwichtigen, fanden es andere Mitglieder des Torycabinets angemessen, Herrn von Marcellus unter der Hand anzuvertrauen, den raschen Vormarsch der französischen Armee auf Madrid würden ihre besten Wünsche begleiten [1]). Was konnte es da frommen, daß Canning Chateaubriand vorwarf, er habe es bewirkt, daß die ganze britische Nation gegen Frankreich sei wie Ein Mann, er habe den Zorn Englands gegen seinen König geweckt, wie derselbe 1808 gegen Napoleon gewesen sei, ja noch einmüthiger, daß er auch hier mit einer eventuellen Einmischung Englands drohte? In der That, die spanische Politik Cannings stand auf sehr schwachen Füßen; sie hatte weder ein präcises Ziel im Auge, noch verfügte sie über wirksame Mittel; sie bewies großen Eifer, die französische Intervention zu hintertreiben, aber sie setzte keine wirkliche Kraft dafür in Bewegung. Hier wagte sie sich außerordentlich vor, dort blieb sie ebenso weit zurück. Es ist bis heute unmöglich eine klare Vorstellung dar-

1) Duvergier 7, 279.

über zu gewinnen, auf welcher Basis Canning in Spanien verhandeln ließ, und da es ihm nicht gelungen war mit Frankreich eine Verständigung über das Maß der von den Cortes zu fordernden Concessionen herbeizuführen, so schwebte ja von vorn herein alles, was er in Madrid proponirte, in der Luft. Wenn die Spanier seinen Unterhändlern die Frage stellten, ob die von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln Frankreich zufrieden stellen würden, so hatten sie darauf nur ausweichende Antworten. Wenn sie aber weiter fragten, ob England für den Fall, daß troß der Annahme der von ihm gewünschten Verfassungsänderungen Frankreich bewaffnet einschreite, zu Spanien stehen werde, so lautete die Erwiederung: England werde neutral bleiben. So lief streng genommen die Taktik Cannings darauf hinaus, zu versuchen, ob es ihm nicht gelingen werde, die französische Regierung einzuschüchtern. Zu diesem Zwecke wagte er Anfang Februar den sehr ungewöhnlichen Schritt, Monsieur, dem Haupt der Kriegspartei in Paris, sehr eindringliche Vorstellungen zu machen über die großen Gefahren des Kampfes, in den Frankreich auf dem Punkte stehe sich zu stürzen. Man täusche sich, schrieb er dem Bruder des Königs von Frankreich, wenn man glaube, es handle sich um einen kurzen Feldzug. Pitt habe auch 1793 mit größter Bestimmtheit versichert, der Krieg werde rasch zu Ende sein: er habe 22 Jahre gedauert. Er erinnerte dann an die Erfahrungen, welche Napoleon in Spanien gemacht hatte; man werde das ganze Volk gegen sich vereinigen, die Wuth von 1808 erwecken. Dazu fügte er von neuem die Behauptung, England sei heute so irritirt gegen Frankreich wie damals. Das alles, um Monsieur ans Herz zu legen, er habe ein größeres Interesse als irgend jemand, die jetzt noch mögliche Ausgleichung herbeizuführen.

Im Pavillon Marsan, wo der Kriegseifer jeden Tag heißer wurde, kann dieses Schreiben des englischen Ministers nur einen nahezu komischen Eindruck gemacht haben. Für die dort herrschenden Gesinnungen enthielten die angelegentlichen Explicationen Cannings nur den Beweis, daß England den Erfolg der französischen Intervention fürchte. In diesem Kreise sah man dem bevorstehenden Kampfe ohne alle ernste Besorgniß entgegen. Siegte Frankreich, wie man nicht zweifelte, ohne große Anstrengung, so verstand es sich

von selbst, daß der leichte Triumph über die Revolution den royalistischen Tendenzen in Frankreich einen erheblichen Machtzuwachs bringen werde; kam Frankreich dagegen in die Lage, der Beihilfe der Alliirten zu bedürfen, nun, so konnte das der Befestigung des großen europäischen Bündnisses gegen die Revolution, der festen Einreihung Frankreichs in dieses Bündniß nur förderlich werden. Den eifrigen Royalisten war nichts verdrießlicher, als daß die Politik Frankreichs noch immer nicht einfach die Linie der russischen und österreichischen acceptiren wollte: der Krieg mit Spanien sollte zu dieser Identificirung führen.

Herr von Chateaubriand dachte sich den Verlauf etwas anders. Er träumte von den Larbeeren, welche das legitime Königthum in diesem Kriege pflücken, von dem Ruhm und Ansehen, das Frankreich gewinnen werde. Dieser Krieg sollte alle Niederlagen Frankreichs in Vergessenheit begraben, dem Reich die völlige Ebenbürtigkeit unter den Großmächten zurück geben. Am verlockendsten erschien ihm, daß ein Bourbon den Glanz der französischen Waffen grade in Spanien herstelle, wo Napoleon den Keim seines Unglücks gelegt. Die Nothwendigkeit einer russischen Intervention zur Unterstützung der französischen wäre ihm sehr widerwärtig gewesen. Im übrigen hatte er nicht so viel dagegen einzuwenden, daß Frankreich sich immer weiter von England entferne und an Rußland heranrücke. Es cursirt eine Erzählung, daß Herr von Chateaubriand sich persönlich der russischen Politik sehr positiv überliefert habe. Nachdem es ihm gelungen war, Herrn von Villèle durch eine neue Treulosigkeit zu hintergehen und den lange ersehnten Ministerposten mit den unwürdigsten Künsten zu erobern, eilte er in Petersburg und Wien seine guten Gesinnnngen zu betheuern, während sein König in ihm eine Bürgschaft des Friedens gewonnen zu haben meinte.

Es wäre unbillig, von einem so phantastischen, in allen Stücken durch eine fast kindische Eitelkeit dominirten Manne zu erwarten, er habe sich über den Gang der Intervention in Spanien nur einigermaßen klare Vorstellungen gemacht. Als er am 18. Februar Herrn van Lagarde Weisung gab mit der ganzen Gesandtschaft Madrid zu verlassen, fügte er hinzu: „Wenn der Herzog von Angoulême mit der französischen Armee das Ufer der Bidasoa erreicht hat, wird

König Ferdinand an der Spitze seiner Truppen auf dem anderen Ufer erscheinen können. Die beiden Fürsten werden dann eine Zusammenkunft haben können, deren Resultat in Modificationen der Verfassung und in einer Amnestie bestehen wird. Dann wird nicht nur unsere Armee sich zurückziehen, sondern unsere Soldaten, unsere Schiffe, unsere Finanzen werden Spanien zur Verfügung stehen." Frankreich prätendire nicht, irgend einem Volke irgend welche Regierungsform aufzuerlegen; aber es könne aus einer illegitimen Gewalt entsprungene Institutionen nicht als legitim und dauernd anerkennen. Der Zweck der Intervention sei erreicht, sobald Ferdinand VII sich in der Lage befinde, aus sich selber und aus eigener Autorität mit den Einrichtungen seines Landes die nothwendigen Modificationen vorzunehmen. Nun wußte wohl jeder, der Ferdinand einigermaßen kannte, daß diese Modificationen, wenn er ganz freie Hand hätte, auf nichts anderes hinauslaufen würden, als auf eine einfache Herstellung des Absolutismus. Darum phantasirte Herr von Chateaubriand jene romantische Entrevue an der Bidasoa, „qui sera suivie de modifications constitutionelles." Anfang Februar gab er dem englischen Gesandten, Sir Charles Stuart, die bündigsten Versicherungen, daß Frankreich durchaus nicht daran denke, in Spanien den Absolutismus herzustellen. Die Worte der Thronrede haben lediglich den Sinn, daß Ferdinand VII an den mit der spanischen Verfassung vorzunehmenden Modificationen mitwirken und ihnen seine freie Zustimmung geben müsse. Wenn z. B. Ferdinand im Einverständniß mit den Cortes eine zweite Kammer einsetzte und wenn er die Freiheit hätte Staatsräthe zu ernennen, denen nach dem Grundsatz des amerikanischen Senats eine deliberirende Macht gegeben würde, so werde Frankreich in einer solchen Concession einen ersten Schritt zur Ausgleichung erblicken.

Also Herr von Chateaubriand dachte durchaus nicht daran, den Absolutismus in Spanien herzustellen, er wollte dem Lande eine Verfassung erhalten. Leider fehlt in allen seinen Expectorationen die leiseste Andeutung, wie er dieses Ziel erreichen wollte. Das französische Heer sollte den König befreien, es sollte denen zu Hilfe kommen, welche sich in Spanien für den absoluten König erhoben hatten. Diese aber denuncirten die französische Regierung bereits

im Februar bei den Royalisten, sie wolle dem Könige eine Charte nach Art der französischen aufzwingen; der König aber wolle so wenig von der Charte als von der Verfassung der Cortes wissen, und wenn es doch geschähe, daß er sie annähme, so müsse man festhalten, daß er das ebenso gezwungen thue als er am 12. März 1820 die Verfassung der Cortes habe beschwören lassen. Und die französischen Royalisten fanden diesen Verdacht nur zu begründet. Ihre Blätter tobten gegen die Möglichkeit, daß Frankreich in Spanien das Werk der Revolution fortsetze und einem Könige Zwang anthue, von dem Clausel de Caussergues in der Deputirtenkammer rühmte, sein einziger Fehler sei gewesen „d'être trop confiant et trop doux." Wollte Frankreich wirklich den Absolutismus in Spanien nicht herstellen, so mußte es die Intervention von vorn herein so leiten, daß es sich nicht mit der militärischen Niederwerfung der Revolution, mit der Befreiung des Königs begnügte, sondern sein Einschreiten für den König an sehr bestimmte Bedingungen knüpfte und die Realisirung seines politischen Programms in dem Augenblicke begann, wo französische Soldaten den spanischen Boden betraten. Gegen ein solches Verfahren sprachen aber folgende Gründe. Es erweckte den heftigsten Zorn der französischen Royalisten, welche im März bei Gelegenheit der spanischen Debatte in der Deputirtenkammer die unbedingte Herrschaft errungen hatten, da die 62 Mitglieder der Linken in Folge der Ausschließung Manuels, von der trügerischen Hoffnung geblendet, der Angriff auf Spanien werde eine Revolution in Frankreich entzünden, aus der Kammer ausgeschieden waren. Es regte den Fanatismus des spanischen Klerus und Pöbels gegen Frankreich auf, dem die Constitutionellen so wie so in Waffen gegenüber standen. Es trieb Frankreich von der Seite der Ostmächte, mit denen es doch gemeinsame Sache gemacht hatte, auf die Seite Englands, mit dem es gebrochen hatte. Es widersprach allem, was seit dem 18. Januar geschehen war.

Unter diesen Umständen gestaltete sich die Lage der französischen Politik folgendermaßen. Sie sandte ein Heer nach Spanien, um den König zu befreien. Sie wußte, daß der freie König die schlimmste Art des Despotismus herstellen werde. Sie wünschte, das zu verhüten. Aber der einzige Weg, es zu verhüten, war ihr

durch alle Umstände versperrt. Sie that also, was Spanien in die Zustände von 1819 zurück werfen mußte, und tröstete sich mit der vagen Hoffnung, daß es ihr doch vielleicht gelingen werde, einen solchen Ausgang zu hindern. Ludwig XVIII wünschte das so sehr wie Villèle. Er wußte, daß dieser allein unter seinen Ministern den royalistischen Extravaganzen mit kühler und klarer Ueberlegung entgegen arbeitete, während er die Unzuverlässigkeit Chateaubriands ausreichend erprobt hatte. Er gab deßhalb am 8. März den förmlichen Befehl, daß Chateaubriand ihm keine Arbeit vorlege, die er nicht in Uebereinstimmung mit Villèle gemacht habe, und Angoulême erhielt die Weisung ausschließlich mit Villèle zu correspondiren. Das war für den Mann, der sich eben gegen Marcellus berühmte, er habe in der Kammer einen unglaublichen Erfolg gehabt und die Stärke der Regierung verhundertfacht, eine sehr empfindliche Demüthigung und eröffnete in der That gewisse Chancen für eine verständigere Leitung der spanischen Angelegenheiten. Aber auch Villèle wußte doch Angoulême keine andere Instructionen zu geben, als daß er sich aufs sorgsamste einer Einmischung in die innere spanische Politik enthalten solle.

Der Herzog hatte noch nicht die spanische Grenze überschritten, als er sich schon mit den Häuptern der spanischen Royalisten in die seltsamste Correspondenz verwickelt sah. Mataflorida und Eguia, die beiden würdigen Collegen von 1815, standen jetzt an der Spitze rivalisirender Junten, die in nichts von einander abwichen als in dem einen Punkte, daß eine jede von ihnen regieren wollte. Nun war Angoulême bei seiner Abreise von Paris aufgegeben worden, er solle, um der Intervention ihren wahren Charakter zu sichern, einer spanischen Regentschaft oder Junta die Regierung anstatt des gefangenen Königs übertragen. Herr von Martignac, dem Herzog als Civilcommissär beigegeben, suchte in Folge dessen die beiden royalistischen Lager zu vereinigen. Die Mitglieder der Regentschaft von Urgel aber, welche 1822 in den Bergen Cataloniens den Kampf für den absoluten König concentrirt hatten, fanden das Ansinnen, mit ihren Rivalen in dieselbe provisorische Regierungsjunta eintreten zu sollen, empörend. Für sie verstand es sich von selbst, daß die erste Aufgabe des Herzogs sei, die legitime Regentschaft anzuerken-

nen und sich von ihr zum Generalissimus der spanischen Truppen ernennen zu lassen; die Aufforderung Martignacs wiesen sie daher sammt und sonders indignirt zurück. Der Erzbischof von Tarragona erklärte rund heraus, der Herzog habe kein Recht, die legitime Regierung von Urgel durch eine neue zu verdrängen; „die neue Junta, schrieb er, müssen alle loyalen Spanier, welche jede Erhebung gegen eine anerkannte Regierung als Rebellion betrachten, mit Entrüstung zurückweisen. Dieselben Grundsätze, welche ihnen ein solches Entsetzen gegen die Revolte von 1820 erwecken, müssen sie bestimmen, den gegen die Regentschaft erregten Aufruhr mit gleichem Haß zu verfolgen." Da die Herren von Urgel, welche seit Monaten von der französischen Gastfreundschaft lebten, so den Herzog auf eine Linie stellten mit Riego und Quiroga, so konnte er von einer weitern Verhandlung mit ihnen füglich kein Resultat erwarten und mußte sich resigniren, die provisorische Regierungsjunta aus Eguia und seinen Anhängern allein zusammen zu setzen. In der Sache war damit leider gar nichts geändert. Die Junta kündigte ihre Existenz der Welt mit einer Proclamation an, deren blinden Fanatismus Mataflorida und Consorten schwerlich überboten haben würden. Sie erklärte alles seit dem Frühling 1820 geschehene einfach für null und nichtig und stellte die Dinge auf den legitimen Fuß her, auf dem sie vor der Besiegung des Königs durch die Revolution gestanden hatten. Eine schlagendere Beleuchtung konnte die französische Politik, welche durchaus nicht daran dachte, den Absolutismus in Spanien herstellen zu wollen, unmöglich erfahren. Sie hatte sich mit der stärkeren Fraction der spanischen Royalisten überworfen, um von der schwächeren, die nur ihr die Erhebung verdankte, noch vom französischen Gebiet aus, ehe der Fanatismus des spanischen Pöbels Gewalt erlangt hatte, das Gegentheil von dem proclamiren zu lassen, was sie wollte!

Oder wollte sie doch vielleicht dasselbe? Fast sollte man zu dieser Annahme kommen, wenn man die Proclamation liest, welche Angoulême seinerseits erließ, ehe er die Grenze überschritt. „Spanier, sagt er darin, alles wird durch euch und mit euch geschehen: die Franzosen sind nichts und wollen nichts sein als nur Bundesgenossen; die Provinzen, welche unsere Soldaten durcheilen, sollen

im Namen Ferdinands von spanischen Behörden verwaltet werden. Wir prätendiren nicht, euch Gesetze aufzuerlegen, wir wollen nur eure Freiheit." Allerdings war diese Proclamation in Paris im Ministerrath festgestellt, ehe man die schönen Verheißungen der Junta Eguia kannte. Aber nachdem diese einmal gemacht waren, mußte der Herzog in seiner Ansprache entweder eine entgegengesetzte Tendenz wenigstens andeuten oder sich bewußt sein, daß er die Sprache Eguias durch seine Kundgebung lediglich approbire. Man sieht, es war durchaus nicht zu verspüren, daß Villèle statt Chateaubriands die spanische Politik dirigirte. Frankreich wollte den befreiten Spaniern die Ordnung ihrer Angelegenheiten überlassen, und die Spanier, um deren Befreiung es sich handelte, wollten nichts als unbarmherzige Vernichtung ihrer Gegner und aller von ihnen gemachten Einrichtungen. Trotzdem wütheten die extremen Royalisten vom Schlage de la Bourdonnaies gegen Villèle, weil er die Regentschaft von Urgel nicht anerkannt, den Krieg schlecht vorbereitet, eigentlich nicht gewollt habe und noch heute das nothwendige Resultat des Krieges, die Herstellung des reinen Königthums, nicht wolle.

Am 7. April überschritten die Franzosen die Bidasoa. Auf dem spanischen Ufer hatten sich einige hundert französische Flüchtlinge unter dem Schutze der Tricolore aufgestellt, in der Meinung, der Anblick dieser heiligen Farben werde genügen, die französischen Soldaten von der Seite des Königthums auf die der Revolution hinüber zu ziehen. Aber die Soldaten schossen, die Flüchtlinge stoben auseinander und die Illusion, welche eine Weile sehr ernste und gemäßigte Männer in Frankreich getheilt hatten, lag am Boden. Eine andere Täuschung erfuhr dasselbe Schicksal. Die Erinnerungen an den Kampf Spaniens gegen Napoleon waren natürlich noch außerordentlich lebhaft, und die Gegner der Intervention hatten sich ihrer nach Kräften bedient, um die französische Regierung von einem Unternehmen abzumahnen, das militärisch so bedenklich sei als politisch. Wellington hatte bei seiner Anwesenheit zu Paris diesen Ton sehr nachdrücklich angeschlagen: man kenne die Spanier nicht, hatte er gewarnt, man möge sich hüten, eine Flamme zu entzünden, die vielleicht über die Pyrenäen schlagen könne. Aber wenn die Spanier 1808 die Welt durch ihren Heldenmuth in Erstaunen gesetzt hatten,

so sollten sie 1823 eine fast noch größere Ueberraschung durch das Gegentheil bewirken. Nach der herausfordernden Haltung der Cortes und ihres radicalen Ministeriums mußte man in der That, wie schwach auch die militärische Rüstung sei, einen starken Ausbruch revolutionärer Energie erwarten. Aber nichts derartiges zeigte sich in Wirklichkeit. Die Cortes selber giengen mit dem Beispiele der Muthlosigkeit voran. Was sollte das Volk denken, als es erfuhr, daß seine Vertreter, welche Europa mit den kühnsten Worten provocirt hatten, mit dem Könige von Madrid nach Sevilla flohen vierzehn Tage, ehe die Franzosen nur die Grenze berührten? Die revolutionären Leidenschaften hatten sich drei Jahre lang ausgetobt und waren erschöpft; sie hatten einen Zustand geschaffen, in dem sich niemand behaglich fühlte, für den gar einen großen Kampf zu wagen niemand die geringste Veranlassung fand; nur ein starkes Motiv hätte die Anhänger der Revolution befeuren können, die Furcht vor der unbarmherzigen Rache der Gegner, aber auch diese Furcht rieth doch schließlich mehr sich still zu halten. So rückte denn die Hauptmasse des französischen Heeres fast ganz ungehindert vor, und am 24. Mai hielt Angoulême seinen Einzug in Madrid.

Der militärische Erfolg hätte nicht erfreulicher sein können, aber gleichzeitig waren die politischen Schwierigkeiten in unerwarteter Größe hervorgetreten. Sobald das Vordringen der französischen Colonnen die royalistische Wuth entfesselte, brach sie in den häßlichsten Excessen aus. Es liegt darüber ein bezeichnender Bericht aus der preußischen Gesandtschaft in Madrid vom 5. Juni vor. Der Schreiber hat von französischen Officieren die betrübendsten Erzählungen über die greulichen Ausschweifungen gehört, welche die Royalisten überall begehen; die Soldaten der Glaubensarmee, meldet er, betrügen sich schlimmer als Cosacken, plünderten, mordeten, raubten so viel sie könnten. Schon jetzt machten diese Excesse — „ich muß es mit dem größten Bedauern melden" — den schlimmsten Eindruck und hätten der königlichen Sache viele verständige Leute entfremdet. Auch in Madrid begiengen diese Menschen die frechsten Gewaltthaten und niemand wehre ihnen; in Aranjuez hätten sie alle Häuser geplündert, gleich ob sie von Royalisten oder Liberalen bewohnt würden. Die Wohlmeinenden hätten gehofft, der Herzog

von Angoulême werde ein fertiges Regierungssystem einsetzen und seien erschrocken, daß er den spanischen Fanatismus gewähren lasse. Man kenne Spanien in Europa nicht, auch nicht in Paris! Niemand in der That habe Dinge für möglich gehalten, wie sie die eben befreiten Royalisten begiengen. „Wer hätte sich das in Verona gedacht!“ Zur Begründung dieses schmerzlichen Ausrufs führt der Berichterstatter Einzelnheiten an: „Die Lage Madrids und unzähliger anderer Städte ist schlimmer als die einer im Sturm eroberten Stadt. Denn in dieser kehrt alles zur Ordnung zurück, wenn die Beutegier der Soldaten befriedigt ist; hier aber ist man Tag und Nacht den Bajonnetten einer Soldatesca ausgesetzt, welche, ohne die Spur von militärischer Zucht, nichts kennt als die Rache, den Diebstahl und die Plünderung. Briefe aus Aragon und Castilien melden Details, welche Schauder erregen. In dem kleinen Valencia hat man 120 der angesehensten Einwohner ins Gefängniß geworfen, die sich um politische Dinge nie gekümmert hatten, ganz gemäßigte, ruhige Leute, lediglich, weil der niedrigste Pöbel, der sich zum Herrn der Stadt aufgeworfen hat, nach ihrem Vermögen Verlangen trug. Kürzlich zog ein Haufe königlicher Freiwilliger in eine kleine aragonische Stadt ein. Der Führer forderte eine Contribution von zwei Millionen; da sie nicht bezahlt werden konnte, weil nicht der hundertste Theil dieser Summe im Orte existirte, ließ der Führer seine Bande los, die dann in wenigen Stunden die ganze Erndte ruinirte.“ Der Schreiber schließt mit der Bemerkung: man möge das von ihm gemeldete nicht für übertrieben halten; es sei so zuverlässig, wie das, was er früher über die Excesse der Revolution berichtet habe. Er wolle nur die Wahrheit sagen.

Die französische Politik mußte durch diese widrigen Erfahrungen stark ins Gedränge kommen. Sie mochte sich in dem Widerstreit zwischen ihren getheilten Wünschen und den Consequenzen der gesammten Situation, aus welcher ihr Einschreiten hervorgegangen war, resigniren, daß ihre wohlgemeinten Rathschläge für ein gemäßigtes politisches System von der Freiheit der Spanier in den Wind geschlagen würden — das konnte sie nicht zugeben, daß die französischen Waffen ein Regiment der schlimmsten Barbarei einsetzten. Es lag jetzt klar vor, daß es sich hier nicht um einen Ge-

gensatz politischer Principien handle, sondern darum, ob Frankreich und das civilisirte Europa helfen solle in Spanien ein System der rohesten Gewalt, der schändlichsten Ausbeutung der Staatsmacht zu den gemeinsten persönlichen Zwecken aufzurichten, das die Revolution in gewissem Maße rechtfertigte und sie sicherlich über kurz oder lang von neuem hervorrief. Man konnte das Princip der Revolution mit der schärfsten Entschiedenheit verwerfen, alle Consequenzen der Lehre von der unbeschränkten Königsmacht unbedingt billigen; die Unthaten der Vertreter des reinen Königthums legten einer Regierung, welche nicht den Fanatismus des Drapeau blanc theilte, die Pflicht auf, wie sie eingeschritten war gegen die Excesse der Revolution, diese unendlich viel schlimmeren Versündigungen gegen jeden Begriff von Staatsordnung zu hemmen. Fühlte man sich trotzdem durch den Grundsatz gehindert, von dem die Intervention ausgegangen war, daß es sich nur um die Herstellung der Freiheit des Königs handle, daß Frankreich darauf verzichte, in die Ordnung des spanischen Staatswesens irgend einzugreifen, so konnte man mit dem besten Rechte geltend machen, daß die Befreiung des Königs selber durch den royalistischen Cannibalismus erschwert, vielleicht gar das Leben des Monarchen gefährdet werde. Denn wenn die Cortes, in deren Gewalt sich der König befand, von der Wuth ihrer Gegner lernten, so mußte man allerdings das schlimmste befürchten.

In der That hatte Angoulême längst die Unmöglichkeit erkannt, dem spanischen Fanatismus das Schicksal des Landes preiszugeben, und soweit es seine Instructionen irgend erlaubten, im Sinne einer verständigen Mäßigung gewirkt. Villèle war darin ganz mit ihm einverstanden. Er bedauerte den Herzog, daß er mit so unvernünftigen Bundesgenossen zu thun habe; er warf der Junta vor, daß sie durch ihre Kundgebungen für den Absolutismus und die Inquisition die Freunde constitutioneller Einrichtungen und einer weisen Freiheit in Frankreich beunruhige; er mahnte Herrn v. Martignac auf seiner Hut zu sein vor den gewaltsamen Maßregeln, mit denen die Fractionen ihre Herrschaft zu befestigen meinten, während sie nur auf ihren Sturz hinarbeiteten: er hätte wie Angoulême gewünscht, dem Kriege durch eine vernünftige Ausgleichung der Parteien ein Ende zu machen. Aber das waren leider unfruchtbare Wünsche. Villèle

stand im Ministerium allein; vor allem arbeitete jetzt Chateaubriand, von Rußland gestützt und gedrängt, im Sinne der royalistischen Ultras. Er bestürmte Villèle, den Herzog von dem verderblichen Wege abzubringen, auf den er sich mehr und mehr verirre; von allen Seiten höre er über das Entsetzen der Royalisten, mit dem sie den Herzog zu den Constitutionellen neigen sähen. Er fand es nicht zu viel, bis zu einem gewissen Grade sogar die Intriguen Mataflorida's zu protegiren, der nach Paris gekommen war, um im Drapeau blanc Lärm zu schlagen über den Verrath Villèles, der mit den Cortes verhandeln wolle, d. h. mit der Anarchie, der Gottlosigkeit, dem Atheismus, der in Spanien eine der Charte ähnliche Verfassung einführen wolle, was nichts anderes sei als die Revolte sanctioniren, die Proscriptionen legitimiren, den Königsmord billigen. Diese maßlosen Ansichten hatten in den Kammern damals die Oberhand; Monsieur huldigte ihnen durchaus und der König wurde ihnen von der Beredtsamkeit der Mme du Cayla täglich näher gerückt. Endlich übten die Gesandten von Rußland, Oesterreich und Preußen den stärksten Druck in derselben Richtung aus, worüber wir alsbald näheres hören werden.

So behielten denn in dem französischen Ministerrath schließlich immer diejenigen Recht, welche troß den schlimmen in Spanien gemachten Erfahrungen unerschütterlich dabei blieben, Frankreich dürfe sich in keiner Weise in die innere Regierung des befreiten Landes mischen. Ein wichtiger Beschluß in dieser Beziehung mußte gefaßt werden, als das französische Heer der spanischen Hauptstadt nahte. Die Junta Eguia konnte mit der ferneren Verwaltung der Geschäfte nicht betraut werden, weil sie mit all ihrem royalistischen Terrorismus die Anhänger der Regentschaft von Urgel nicht versöhnt hatten und überdieß der nöthigsten Autorität und der bescheidensten Fähigkeiten zu sehr entbehrte. Es war also die Einsetzung einer förmlichen Regentschaft nöthig. Nun hätte ohne Frage bei der Zusammensetzung derselben der französische Oberfeldherr ein gewichtiges Wort reden können; Angoulême meldete, so dringend er wünsche, mit der Politik dieses unglücklichen Landes nichts zu thun zu haben, schiene es ihm doch bei der blinden Leidenschaft der Royalisten nicht anders möglich, als daß er die Regentschaft ernenne. Aber es wurde

angemessen gefunden, damit Frankreich in keiner Weise beschuldigt werden könne, es wolle auf die inneren Geschäfte des Landes einwirken, daß der Rath von Castilien die Mitglieder der Regentschaft bestimme. Natürlich schloß auch dieser Modus den französischen Einfluß nicht aus: man begnügte sich ihn so zu üben, daß die eifrigsten Royalisten beider Länder, daß namentlich auch die drei Ostmächte damit zufrieden sein konnten. Am 26. Mai traten die Regenten, die Herzoge von Infantado und Montemar, Baron Eroles, Bischof von Osma und D. Antonio Gonzalez Calderon ihr Amt an. Wie sie ihre Thätigkeit übten, darüber hören wir am besten den oben citirten preußischen Bericht vom 5. Juni: „Die Regentschaft, heißt es darin, hat bis jetzt noch nichts gethan, als Stellen und Titel an Parteigenossen verliehen. Der Canonicus D. Victor Damian Saez, dem sie das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hat, ist ein schwacher Mensch, ohne die geringsten Kenntnisse von diesem Zweige der Verwaltung. Seine einzige Beschäftigung besteht darin, daß er Aemter vergiebt und zwar an die unwürdigsten und unfähigsten Personen, z. Th. ganz unreife Söhne früherer Minister, mit denen er nun die spanischen Legationen und Bureaus besetzt, ohne nur an die alten treuen Beamten zu denken, welche 1820 entfernt wurden. Männer von Ehre sind bei diesen Anstellungen ausgeschlossen, weil sie sich nicht zu den nöthigen Intriguen und Demüthigungen erniedrigen, Männer von Kenntnissen, weil man von ihnen fürchtet, sie würden Mißbräuche abschaffen, von denen so viele bequem leben." Leider berührte diese Schilderung nur Eine Seite, die Unfähigkeit der Personen, denen man das Schicksal des Landes anvertraut hatte; viel schlimmer war, daß sie ihre Gewalt im Sinne blutgieriger Rachsucht übten, daß sie höchstens bestimmt werden konnten, den scheußlichen Ausschreitungen, von denen wir oben hörten, einige kühle Worte des Tadels entgegen zu setzen, während ihre Handlungen durchweg vom extremsten Parteigeist dictirt wurden.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß Angoulême alsbald mit der Regentschaft im offenen Kriege lag. Gleich in dem ersten Schritte, den sie that, in ihrer Proclamation an die Spanier, versuchte sie den mit Herrn von Martignac verabredeten

Ton zu fälschen, indem sie eine Phrase einschob, welche die Herstellung der Inquisition verhieß: nur mit Mühe wurde es noch verhindert. Am 2. Juni erließ sie ein wuthschnaubendes Decret gegen zwei spanische Regimenter, welche sich vor der Occupation Madrids durch die Franzosen um die Bürgerschaft verdient gemacht hatten, indem sie den royalistischen Pöbel im Zaume hielten; wenige Tage darauf schleuderte sie einen fanatischen Erlaß gegen die Besitzer von Nationalgütern: alles, ohne Angoulême vorher auch nur eines Wortes zu würdigen, auf dessen Mildthätigkeit sie doch für ihre tägliche Existenz angewiesen war. Der Herzog überzeugte sich immer mehr, daß die Zwecke der französischen Politik unmöglich erreicht werden könnten ohne eine Beschränkung dieses extremen Royalismus, ohne gewisse constitutionelle Bürgschaften. „Ich habe, schrieb er an Villèle, dem Herzog von Infantado über die Nothwendigkeit geredet, das vergangene zu vergessen und dem Lande gewisse Einrichtungen zu geben, wie z. B. zwei Kammern. Er aber schien sehr weit von dieser Meinung entfernt. Als ich ihm in Betreff des ersten Punktes unser Beispiel citirte, antwortete er, die Bestrafung der Schuldigen würde die Ruhe in Frankreich besser gesichert haben; über den zweiten Punkt sagte er, es sei unmöglich in Spanien zwei Kammern zu schaffen; das beste wäre, die alten Cortes herzustellen; ich halte mich aber noch nicht für geschlagen." Hier haben wir also ganz offen das Bekenntniß Angoulêmes, daß ihm eine Verfassung in Spanien unerläßlich schien. Inzwischen bedrängte er Villèle um Instructionen, wie er sich gegenüber den verderblichen Maßregeln der Regentschaft verhalten solle, welche nicht nur die spätere Zukunft compromittirten, sondern namentlich auch die unmittelbare Aufgabe, die Befreiung des Königs und die Beendigung des Krieges, in der ärgerlichsten Weise erschwerten. Die Antwort lautete: er möge zusehen, daß die Regentschaft nicht so viele Fehler mache, aber ihr großes Vertrauen zeigen; er möge die Thorheiten seiner Bundesgenossen nicht unterstützen, sie aber auch nicht unzufrieden machen, indem er ihre Feinde zu gut behandle; er möge den Intriganten Widerstand leisten, welche die absolute Gewalt herstellen wollten, aber nicht vergessen, daß Frankreich nicht nach Spanien gegangen sei, um der einen oder anderen politischen Theorie das Ueberge-

wicht zu verschaffen, sondern um eine revolutionäre Regierung zu vernichten.

Angoulême hätte müssen ein Wunderthäter sein, um auf Grund solcher Weisungen irgend etwas auszurichten. Und doch vergiengen nur einige Tage, bis die französische Politik einen weiteren Schritt zurück that. Als die Nachricht von den raschen Erfolgen des französischen Heeres in Wien eintraf, erwachten in Fürst Metternich die alten Besorgnisse, daß Frankreich von der Intervention zu großen Vortheil ziehen und Rußland, dessen Einfluß in Paris immer stärker hervortrat, ein empfindliches Uebergewicht erlangen möge. Er veranlaßte daher den in Wien der Jagd lebenden König von Neapel, als der nächste Verwandte König Ferdinands die Regentschaft über Spanien bis zur Befreiung Ferdinands in Anspruch zu nehmen. Herr von Caraman, der französische Gesandte in Wien, hatte seltsamer Weise gegen diese Idee nichts einzuwenden, sondern empfahl sie ganz harmlos in einer Depesche an Chateaubriand, welche sich mit einer gleichzeitigen Note Metternichs in schönster Harmonie befand. Das war nun doch den Herren in Paris etwas zu stark. Sie wiesen eine solche Zumuthung indignirt zurück, und selbst Chateaubriand fragte zornig, ob Frankreich so große Opfer gebracht haben solle, um den Herzog von Angoulême und 100,000 französische Soldaten unter das Commando des Herrn von Castelcicala zu stellen? Aber Herr von Castelcicala, der neapolitanische Gesandte in Paris, ließ sich dadurch nicht irre machen. Er veranlaßte eine Conferenz der vier Mächte und producirte in derselben die Vollmacht seines Königs, welche ihn anwies sich unverzüglich nach Madrid zu begeben, an die Spitze der dortigen Regentschaft zu treten und die Leitung der Geschäfte in die Hand zu nehmen; Baron Vincent unterstützte dieses Begehren im Auftrage Metternichs nachdrücklich. Frankreich protestirte auf das lebhafteste, aber die Gesandten Rußlands und Preußens, welche wohl den günstigen Moment erkannten, die Politik Frankreichs ihrer letzten constitutionellen Velleitäten zu entkleiden, hielten sich kühl zurück: sie müssen die Befehle ihrer Cabinette einholen. Wie schwach und nachgiebig sich Villèle gezeigt hatte, er war doch fortwährend dem feindseligen Verdacht der Ostmächte ebenso ausgesetzt gewesen wie dem Haß der Ultraroyalisten.

Die Intriguen für die Regentschaft von Urgel hatten keinen Augenblick geruht. Man wußte nicht, wie die drei Gesandten dazu standen; sie machten gegen die neue Regentschaft allerlei Einwendungen, als wenn dieselbe zu sehr im französischen Sinne wirke; im schlimmsten Gedränge zwischen den französischen und spanischen Royalisten, welche fortwährend über die constitutionellen Cabalen Villèles lamentirten, und der argwöhnischen Haltung der Mächte hielt man es schon für einen großen Erfolg, wenn dieselben nur die neue Regentschaft anerkennen und ihre Gesandten nach Madrid schicken wollten. Da nun auch noch der neapolitanische Fall dazwischen kam, gieng es mit Villèles Widerstand rasch zu Ende. Nach sehr lebhaften Debatten unterzeichneten die drei Gesandten am 7. Juni ein Protokoll, worin sie sich Namens ihrer Souveräne verpflichteten die Regentschaft anzuerkennen, unter der Bedingung, daß sie sich darauf beschränke Spanien zu verwalten, die Mittel für die Befreiung des Königs herbeizuschaffen, und nicht mit den Cortes verhandle.

Dieses Abkommen bedeutete für Frankreich nichts anderes als den Verzicht auf jede Bemühung, die Willkühr König Ferdinands wirksam zu beschränken. In den Briefen Villèles an Angoulême trat die Wendung klar an den Tag. Er rühmte von dem Protokoll, es sei „zu verständig, zu sehr in Uebereinstimmung mit unseren Absichten und den Interessen unserer Unternehmung“, als daß man dagegen habe opponiren könne. Angoulême möge nun doch auf den zwei Kammern nicht bestehen. Es wäre wohl geschickter, wenn er, statt daß er sich bemühe Infantado für die zwei Kammern zu gewinnen, den Schein annähme, als werde er von ihm für die alten Cortes gewonnen, und mit dieser Concession das Vertrauen des Präsidenten der Regentschaft erlangte. Ja, Herr von Villèle hatte jetzt sogar die Ueberzeugung erworben, es werde leichter sein, ein System der Mäßigung und Milde zur Geltung zu bringen, wenn erst einmal der König frei sei. Auf alle Fälle würde dann eine geringere Verantwortlichkeit auf dem Herzog und auf Frankreich ruhen. „Wir hätten eine feindselige Regierung umgestürzt, einen Bourbon wieder auf seinen Thron gesetzt, eine religiöse und royalistische Bevölkerung befreit.... Frankreich würde fortwährend seinen guten Rath geben;

will man dann doch Thorheiten machen, so wird es sich darauf beschränken sie nicht zu unterstützen." Es war unmöglich, vollständiger auf jeden politischen Gedanken zu verzichten, das Verhalten Frankreichs unbedingter den Intentionen der Ostmächte unterthänig zu machen. Chateaubriand sprach das in seiner Weise noch unumwundener aus in einem Briefe an den Gesandten in Petersburg. „Die Regentschaft, schrieb er Herrn de la Ferronays Ende Juni, hat viele Fehler gemacht. Man muß aber doch zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie genöthigt ist den Wünschen der Masse Opfer zu bringen, welche sie treibt. Wollten wir versuchen sie zurück zu halten, so würden wir sofort den ganzen Körper der Nation gegen uns stellen, der uns als Gemäßigte, Constitutionelle verschreien würde, als Menschen, die gekommen wären, um mit den Feinden und den Cortes zu pactiren.... Es ist deßhalb klar, daß wir gezwungen sind eine passive Rolle zu spielen, uns damit zu begnügen, daß wir durch heimliche Rathschläge und freundschaftliche Vorstellungen die Maßregeln zu mildern suchen, welche uns zu gewaltsam, oder auch zu gerecht scheinen."

Villèle wußte sehr wohl, daß Angoulême diese Politik der Passivität für eine Macht, welche mit 100,000 Mann in Spanien stand, auf deren Säbel und auf deren Geldbeutel die Menschen ausschließlich angewiesen waren, welche das Land mißhandelten, wenig angemessen fand; er beschwor ihn deßhalb in jedem Briefe, seinen Widerwillen zu überwinden. Aber wie fügsam der Herzog war, er konnte sich unmöglich auf die heimlichen Rathschläge und die freundschaftlichen Vorstellungen beschränken, welche Herr von Chateaubriand wünschte. Jeder seiner Briefe floß über von den bittersten Klagen über die Unwürdigkeiten, die er dulden müsse. „Da wo unsere Truppen sind, schrieb er, halten wir die Ordnung mit großer Mühe aufrecht; wo wir aber nicht sind, da wird massacrirt, gebrannt, gestohlen, geplündert.... Die s. g. royalistischen Corps fürchten jede regelmäßige Ordnung, sie suchen nichts als Diebstahl und Plünderung." Man verweise ihn auf die Zeit, wo der König frei sein werde; was er denn da thun solle? Solle er von ihm eine Erklärung fordern, welche mehr oder weniger positive Einrichtungen verspreche? „Solange wir in Spanien sind und ihm Geld geben, wird

er thun, was wir wollen. Sind wir einmal fort, so wird er nichts von dem halten, was er versprochen hat." Man sieht, wie schwer es dem graden, gesunden Sinn des Herzogs wurde, sich in die ganze Ohnmacht der französischen Politik zu finden. Er dachte daran, von dem Könige bestimmte Bürgschaften zu verlangen; er setzte voraus, solange er mit seiner Armee in Spanien stehe, werde König Ferdinand sein Wort halten. Er sollte bald genug noch ganz andere Demüthigungen erleben. Von dem Tage an, wo die Gesandten der Ostmächte ihre Thätigkeit in Madrid begannen, war es um die Autorität des Herzogs vollends geschehen.

Blickt man auf den Zeitpunkt zurück, wo die spanische Frage in den Vordergrund der europäischen Verhandlungen trat, so nimmt man ein unaufhaltsames Zurückweichen der gemäßigten Tendenzen in der französischen Politik wahr. Als die Vertreter Frankreichs zum Veroneser Congreß abreisten, hatten sie die bestimmte Weisung, sich vorsichtig zurück zu halten, die Interventionslust zu mäßigen, Frankreich die vollkommene Freiheit seiner Entschließungen zu wahren: kaum war der Congreß eröffnet, so trieben die französischen Bevollmächtigten selber zum Krieg und zur Unterordnung der französischen Politik unter die Gesichtspunkte der heiligen Allianz. Nichtsdestoweniger dämmte Villèle den Strom Mitte December noch einmal, so daß Wellington, als er um den 20. December Paris verließ, fest auf die Erhaltung des Friedens rechnete; der Sturz Montmorencys schien dafür eine neue und gewichtige Bürgschaft zu liefern. Aber nach wenigen Wochen setzte Chateaubriand genau dieselbe Politik im Scene, für welche Montmorency gebüßt hatte; der Krieg wurde beschlossen. Doch sollte er durchaus nicht für die Herstellung des Absolutismus geführt werden; Villèle gewann noch einmal die Oberhand und im Herzog von Augoulême einen mächtigen Verbündeten; die in Spanien gemachten Erfahrungen schienen auch den eifrigsten Royalisten von der Nothwendigkeit überzeugen zu müssen, der Parteiwuth starke Schranken zu ziehen: dennoch triumphirte nach wenigen Monaten die Politik des contrerevolutionären Fanatismus vollständig, welche jetzt, nachdem Frankreich die Revolution niedergeworfen, den seltsamen Satz aufstellte, es würde eine empörende Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden unabhän-

gigen Volkes sein, wenn Frankreich in die neue Constituirung des spanischen Staates ein Wort reden wollte.

Bis dahin hatten die Wünsche der Ostmächte, wie sie namentlich Kaiser Alexander vertrat, über das Interesse Frankreichs einen vollständigen Sieg errungen. Herr von Chateaubriand hatte vom spanischen Feldzuge eine ruhmvolle Erhöhung des französischen Ansehens, eine glänzende Erhebung aus der Abhängigkeit von den übrigen Großmächten erwartet: in Wahrheit war Frankreich in Spanien der Vollstrecker der Weisungen der Ostmächte; ein militärischer Erfolg, der sehr wohl ihm die volle Selbständigkeit, eine durchaus ebenbürtige Geltung hätte eintragen können, diente nur, seine vollständige Unterordnung unter die Absichten der drei absolutistischen Mächte ans Licht zu stellen. Wir werden sehen, wie Frankreich, nachdem es in der Hauptsache auf alle eigenen Tendenzen verzichtet hatte, auch in den Details der laufenden Geschäftsbehandlung dem Entgegenwirken der drei Mächte erlag, als der militärische Herr Spaniens einen geringeren Einfluß übte, als einer der Gesandten, dessen Souverän für die Niederwerfung der Revolution nicht einen Mann in Bewegung gesetzt hatte. Insofern hätte der diplomatische Succeß der Ostmächte nicht glänzender sein können. Und dennoch geschah es, daß sich auch an ihnen, in einem engeren Kreise freilich, das Schicksal Frankreichs wiederholte: wie Frankreich ihren Intentionen erlegen war, so erlagen sie der Wucht des spanischen Fanatismus und der Consequenz des Princips, auf das sie sich gestellt hatten. Sie hatten von Anfang an die französischen Velleitäten für constitutionelle Einrichtungen in Spanien aufs entschiedenste bekämpft: darin siegten sie; sie hatten aber nie daran gedacht, eine Regierung der Rache, des Mordes, der Plünderung einzusetzen: es widerfuhr ihnen nicht nur, daß sie den greulichsten Ausschweifungen einer barbarischen Gewalt, welche die Geschichte unseres Jahrhunderts befleckt haben, ohnmächtig zuschauen mußten, sondern daß sie thätig mitwirkten, ihnen ein unglückliches Land zu unterwerfen.

Am 21. Juni hatte Herr von Roger, welcher Preußen in außerordentlicher Mission in Madrid vertreten sollte, eine lange Audienz bei Monsieur, in welcher die Gesichtspunkte des strengsten Royalismus gegenüber den spanischen Angelegenheiten eine merkwürdige

Darlegung fanden. Herr von Roger berichtet so: Gewiß, sagte Monsieur, sei es nöthig sich vor einem Rückfall in Acht zu nehmen, gewiß müsse König Ferdinand sich selber die Leichtigkeit, wenn nicht die Möglichkeit entziehen, die Fehler zu wiederholen, welche er früher begangen habe, gewiß dieser absoluten Gewalt eine Schranke setzen, die er wieder mißbrauchen könne; denn ein zweiter 20. März würde nicht nur für Spanien, sondern auch für Frankreich furchtbar sein. Aber müsse man deßhalb das Mittel anwenden, das man in Frankreich, in Bayern und Würtemberg gewählt habe? Das glaube er durchaus nicht. Für diese Länder möchten solche Einrichtungen gut sein, aber für Spanien gewiß nicht. Er sei davon so überzeugt, daß wenn Ferdinand eine derartige Verfassung geben wolle, man alles aufbieten müsse, um ihn davon zurückzubringen. Das Heil Spaniens liege in seinen alten Einrichtungen. „Man sieht, bemerkt Herr von Roger, es ist unmöglich, in den Sinn des von der heiligen Allianz adoptirten Systems besser einzudringen.“ Monsieur habe gar nichts von der unglücklichen Schwäche des Königs für die französische Charte. Aber das hinderte ihn nicht, wieder und wieder die Nothwendigkeit zu betonen, daß die Reaction in Spanien gezügelt, die Leidenschaften beschwichtigt, die Bestrafung politischer Vergehen möglichst eingeschränkt werde. Die Beendigung der militärischen Aufgabe, meinte der hohe Herr, werde keine Schwierigkeiten machen, desto mehr die Herstellung eines geordneten Zustandes; und da brauche Frankreich die Unterstützung der Alliirten, namentlich um König Ferdinand gegen seine eigenen Fehler zu schützen. „Car nous ne pouvons le nier: il est bien le premier auteur de ses malheurs et de ceux de son pays.“ Fast genau in demselben Sinne äußerte sich am folgenden Tage Ludwig XVIII und auch Villèle, von dem Monsieur rühmte, früher sei er wohl schwach gewesen, jetzt aber Angesichts der raschen Verstärkung des royalistischen Geistes wolle er wirklich das gute, während Montmorency behauptete, für den Augenblick sei er aufrichtig, werde jedoch auf sein früheres System zurückkommen, sobald die Dinge sich anders wendeten. Der König wie sein Ministerpräsident wiederholte fast mit den Worten Monsieurs, das schwierigste werde sein König Ferdinand vor seinen eigenen Fehlern zu schützen; Villèle klagte

noch besonders über die trostlose Unfähigkeit der spanischen Royalisten, unter denen sich nicht ein einziger Staatsmann, ein einziger Mann von Kopf finde; die Alliirten würden deßhalb alles aufbieten müssen, um eine leidliche Ordnung zu begründen.

Man könnte meinen, das rühmende Zeugniß Herrn von Rogers, Monsieur habe die spanische Politik der heiligen Allianz vollkommen gefaßt, beziehe sich nur auf den Punkt, daß in Spanien kein Verfassungsexperiment gemacht werden dürfe wie in Frankreich und den süddeutschen Staaten, daß man vielmehr auf die alten Einrichtungen zurückgehen müsse, d. h. auf jene seltsamen Cortes, welche auch der Herzog von Infantado acceptiren wollte. Wir haben aber vollgiltige Beweise, daß man in Petersburg und Berlin die Nothwendigkeit, König Ferdinand zu zügeln, ebenso erkannte wie Graf Artois. Anfang Juli erhielt Pozzo di Borgo, welcher von Verona nach Paris geschickt war, um die Bemühungen Wellingtons für die Erhaltung des Friedens zu vereiteln, und welcher seitdem auf die Behandlung der spanischen Angelegenheiten den größten Einfluß geübt hatte, ausführliche Instructionen, wie er die Restauration in Spanien von Paris aus leiten solle. In dieser Weisung besteht nun das russische Cabinet zuerst auf der absoluten Nothwendigkeit „de ne pas composer ni avec les auteurs, ni avec les formes, ni avec les principes de la révolution." Nichts würde dem Zweck der Expedition, dem Geist der Alliirten, dem Interesse Europas und der vollständigen und dauernden Pacification Spaniens mehr zuwider sein als ein solches Compromiß, wie verführerisch es auch erscheine „à des hommes faibles qui n'ont que des demi-idées." Wenn der König seine Freiheit erlangt habe, so werde es ihm zustehen, mit verständigen und treuen Spaniern die Mittel in Erwägung zu ziehen, um die königliche Autorität zu befestigen „en lui donnant des organes sûrs, des forces tutélaires et des appuis matériels et moraux qui soient à l'abri de la violence et de la séduction." Wenn aber so Frankreich und seine Alliirten die Unabhängigkeit des Königs scrupulös respectiren müßten, so würden sie auf der anderen Seite ihre Pflicht gegen den König und sich selbst, gegen Spanien und Europa versäumen, wenn sie nicht den König mit ihrem Rath und ihren Mahnungen umgäben, wenn sie

ihm nicht in einer zugleich freundschaftlichen und strengen, gemäßigten und festen Sprache die Klippen bezeichneten, die ihm drohen, „s'ils ne lui rappelaient pas le passé pour empécher qu'il ne se produise pas dans un avenir qui seroit plus funeste encore que le présent," wenn sie nicht alles aufböten, um die Wiederkehr eines revolutionären Fiebers zu hindern, „qui seroit la suite infaillible du retour du despotisme." Die großen Verdienste, welche sich Frankreich und seine Alliirten um den König erworben, gäben ihnen das unbestreitbare Recht so zu sprechen, die Gefahren, mit denen Spanien Europa bedroht habe, legten ihnen die Pflicht dazu auf, und ihre Mitwirkung an der Restauration in Spanien mache sie verantwortlich für deren Erfolg. Indem Graf Bernstorff Herrn von Roger diese russische Instruction mittheilte, fügte er hinzu: „les instructions sont presque textuellement conformes aux nôtres."

Also Rußland, Preußen und Frankreich waren jetzt vollkommen einig darin, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten müßten, um Spanien vor der Rückkehr des Despotismus zu bewahren, der eine neue Revolution zur unvermeidlichen Folge haben müsse. Wenn man nun fragte, was bei der bekannten Sinnesweise König Ferdinands, über welche sich ja auch die Alliirten gar keine Illusionen machten, eine einigermaßen zuverlässige Bürgschaft in dieser Richtung geben könne, so war dafür ohne Zweifel nichts wirksamer, als daß man die Zeit bis zur Befreiung des Königs benutzte, um im Lande verständige und gemäßigte Tendenzen zu befestigen. Gestattete man der Regentschaft und ihren Creaturen einen Geist der schlimmsten Rachsucht, der finstersten Verfolgungswuth zur Herrschaft zu bringen, so lag es auf der Hand, daß der befreite König, von solchen Einflüssen empfangen, einen Terrorismus etabliren werde, welcher für die Alliirten die Last der Verantwortung sehr empfindlich machen müsse. Nach den Erfahrungen aus der ersten Restauration durfte man sich darüber keinerlei Täuschungen hingeben. Solange der König ein Gefangener der Cortes war, übten thatsächlich die Alliirten das Regiment in Spanien. Was sie einmüthig verlangten, dem konnte sich niemand widersetzen. Das war freilich die unerläßliche Voraussetzung einer heilsamen Wirksamkeit, daß sie aufrichtig zu-

sammen giengen, daß namentlich die Ostmächte die thatsächliche Stellung Frankreichs achteten und aus ihr, in ehrlicher Unterstützung des französischen Einflusses, den möglichsten Nutzen zogen. Da Frankreich in der That vollständig auf die Intentionen der Ostmächte eingegangen war, konnten sie kein verständiges Bedenken tragen, die Macht Frankreichs für das von allen gleichmäßig gewünschte Ziel wirksam werden zu lassen.

Nichts, sollte man in der That meinen, könne einfacher, selbstverständlicher sein als eine solche Politik. Und doch wurde sie von den Ostmächten nicht einmal theoretisch adoptirt; in der Praxis geschah das genaue Gegentheil. Das oben erwähnte Schreiben des Grafen Bernstorff an Herrn von Roger berührte auch die Frage, wie sich der Bevollmächtigte Preußens bis zur Befreiung des Königs zu verhalten habe; in dieser Zeit, meinte der Minister, werde es sich darum handeln, „de contenir la Régence dans ses élans généreux mais peut-être imprudens;“ es scheine ihm, als wenn die Regentschaft über ihren Kreis hinausgriffe. Die Herstellung der Zehnten, die Annullirung der Verkäufe von Nationalgütern, die Einziehung von Gütern der Liberalen, die harten Strafen seien vielleicht im Princip richtig; aber das alles müsse dem König vorbehalten werden; die Regentschaft habe lediglich die laufende Verwaltung zu besorgen. Solche politische Maßregeln seien auch deßhalb bedenklich, weil sie die über alles wichtige Harmonie zwischen der Regentschaft und dem Herzog von Angoulême, zwischen den spanischen Royalisten und den Franzosen leicht gefährdeten.

Wenn Graf Bernstorff nach dem Empfang des früher mitgetheilten Berichtes aus der peußischen Legation vom 8. Juni die Thaten der Regentschaft élans généreux mais peut-être imprudens nennen konnte, so kam Herr von Roger alsbald zu noch ganz anderen Resultaten. Anfang Juli trafen die Vertreter der Mächte in Madrid zusammen. Die Spannung hatte bereits den höchsten Grad erreicht zwischen dem Herzog von Angoulême und der Regentschaft. Kurz vorher war der Herzog in die Lage gekommen, der Regentschaft zu erklären, wenn sie eine bestimmte Maßregel ausführe, werde er Madrid räumen, die nach Andalusien vorgedrungenen Truppen zurückrufen und eine Stellung fünf und zwanzig Meilen rückwärts

nehmen. Unter diesen Umständen wurden die Diplomaten von beiden Theilen mit den lebhaftesten Klagen über den andern begrüßt. Wenn es möglich wäre, behauptet der Chef des französischen Generalstabes, würde die Tollheit der Royalisten und der Regentschaft die Expedition noch scheitern machen. „Wie, rief er, hat Ludwig XVIII Frankreich pacificirt? Und was war vorher in Frankreich geschehen! Hier aber will man nichts als Rache und Raub. Ich kenne Beispiele genug, wo die besten Royalisten ausgeplündert und eingekerkert sind, lediglich weil sie reich waren oder Feinde hatten, während im Gegentheil die schlimmsten Revolutionäre ihren Frieden machen konnten.“ Das Verfahren der Regentschaft gegen spanische Generale, mit denen die Franzosen Capitulationen abgeschlossen, übte den schädlichsten Einfluß auf die Verhandlungen mit denjenigen Führern, welche noch das Feld hielten. Auf der anderen Seite lamentirte die Regentschaft, die Franzosen trügen sich mit den schlimmsten Plänen: sie wollten die Constitutionellen nicht nur in Leben und Eigenthum schützen, sondern ihnen auch Macht lassen, sie wollten Mina, Morillo, Ballesteros an der Spitze von Provinzen und Armeen erhalten, sie wollten die Restauration in Grund und Boden verderben. Dieser Conflict feindseliger Gegensätze brachte nun gewiß für die Gesandten mancherlei Schwierigkeiten mit sich; aber schließlich konnte es doch für einen unbefangenen Beobachter nicht lange zweifelhaft bleiben, auf wessen Seite die Mächte treten mußten. Auch vom Standpunkte des strictesten Royalismus gab es über die Schändlichkeiten der Glaubensbanden und der königlichen Freiwilligen kein verschiedenes Urtheil, und für die Regentschaft, deren Unfähigkeit sie selber einräumten, Partei zu ergreifen hatten die Diplomaten um so weniger Anlaß, als die vollständige Uebereinstimmung der gegenwärtigen französischen Politik mit den Absichten der heiligen Allianz neuerdings einen bedeutsamen Ausdruck gefunden hatte in der Ernennung des französischen Gesandten: Marquis von Talaru, das mußte selbst der extreme Royalismus Rogers zugeben, hatte die besten Ansichten, dachte ganz wie Monsieur und war überdieß frei von aller Ueberhebung und allem Mißtrauen gegen die Alliirten.

In der That eröffneten die Vertreter der Ostmächte ihre diplomatische Thätigkeit in schönster Harmonie mit dem französischen Ge-

sandten. Am 13. Juli hielten sie ihre erste Conferenz. Es war die Idee, diese Conférence ministérielle in ämtlichen Verkehr mit der Regentschaft treten zu lassen, wie eine förmlich organisirte und mit bestimmten Befugnissen ausgestattete Behörde, die jedoch unter der Autorität der in ähnlicher Weise mit Herrn von Chateaubriand in Paris zusammentretenden Gesandten der drei Mächte stehen solle. Nun konnte Talaru eine größere Concession an seine Collegen wohl kaum machen, als daß er seinen Einfluß auf die Regentschaft an die Uebereinstimmung mit den Vertretern der anderen Mächte der Allianz band. Aber trotzdem, obwohl Talaru sachlich nichts anderes wünschte als die drei, hatte sich doch das Verhältniß schon nach wenigen Wochen so verschoben, daß Roger, Graf Bulgari, der russische und Graf Brunetti, der österreichische Bevollmächtigte ganz unzweideutig zu der Regentschaft gegen die Franzosen hielten. Bereits am 25. Juli meldete Roger, er könne nicht umhin, die Besorgnisse der Spanier vor den constitutionellen Machinationen der Franzosen zu theilen; die plötzlich beschlossene Abreise des Herzogs von Angoulême nach Sevilla könne wohl nur so ausgelegt werden, daß der Herzog wünsche, in dem entscheidenden Augenblicke, frei von der Controle der Regentschaft und der Gesandten, seinen Frieden mit den Constitutionellen zu machen und dem Könige Bedingungen aufzulegen, wie diese sie wünschten. Natürlich steigerte sich die Zuversicht der Regentschaft und der Uebermuth des royalistischen Fanatismus sofort um ein bedeutendes; seit die Spanier wußten, daß die Gesandten auf ihrer Seite standen, ließen sie ihren wilden Leidenschaften völlig die Zügel schießen.

Die erste Frucht dieser Lage war ein Decret der Regentschaft vom 23. Juli, welches bestimmte, daß alle Spanier, welche seit dem 7. März 1820 in der Nationalmiliz gedient, so wie alle Mitglieder geheimer Gesellschaften ihre Aemter und Besoldungen, auch alle Ehren und Auszeichnungen verlieren sollten, wobei die weiteren Maßregeln vorbehalten blieben, welche der König nach seiner Rückkehr ergreifen möchte. Dieser Erlaß traf etwa 150,000 Milizen, welche an sich nichts verfehlt hatten, als daß sie den während der Revolutionszeit geltenden Gesetzen gehorcht hatten; er entfesselte überdieß durch das ganze Land hin von neuem die Wuth der royalistischen

Junten, welche mit Verachtung der von den Franzosen abgeschlossenen Capitulationen die aus den aufgelösten Heerkörpern heimkehrenden Milizen mißhandelten und einkerkerten. In Paris fand dieses Decret strenge Verurtheilung nicht nur bei den Ministern, sondern auch beim diplomatischen Corps, und die Gesandten in Madrid erhielten Auftrag, der Regentschaft die stärksten Vorstellungen zu machen. Herr von Roger aber ließ sich von Saez überzeugen, daß das Decret im wesentlichen berechtigt, nur zu scharf redigirt sei, und Marquis von Talaru wies auf den einmüthigen Ruf der royalistischen Bevölkerung hin. „Sie haben das Geschrei der spanischen Royalisten gehört, erwiderte ihm Chateaubriand, aber Sie haben nicht die Antworten aller Festungscommandanten gelesen, welche erklären, sie würden sich gern ergeben, sie könnten es aber nicht, weil sie nach Niederlegung der Waffen auf Befehl der Regentschaft ins Gefängniß geworfen und massacrirt würden. Sie haben auch nicht die Berichte über die Grausamkeiten des Pfarrers Verino und der anderen royalistischen Bandenführer gelesen.“ Wie anderwärts geschah es nun auch in Burgos, daß neben vielen andern willkührlichen Verhaftungen die auf Grund von Capitulationen zurückkehrenden Milizen in den Kerker geworfen wurden. Als darauf der französische Commandant einschritt und alle willkührlich Verhafteten frei ließ, erblickte die Regentschaft darin einen verletzenden Eingriff und Saez verlangte von Talaru eine schleunige Reparation des Unrechts. Talaru fand die Forderung begründet und schickte sie an Angoulême, der damals eben die wichtige Capitulation mit Ballesteros ratificirt hatte. Angoulême, längst über das Treiben der Regentschaft empört, meinte nicht länger dulden zu dürfen, daß unter dem Schutze seiner Waffen feierliche Verheißungen französischer Generale verletzt und abscheuliche Rachsucht ungestraft befriedigt werde. Er erließ also aus Andujar 8. August eine Ordonnanz folgenden Inhalts: Die spanischen Behörden können keine Verhaftung vornehmen ohne die Autorisation des Commandanten unserer Truppen in dem betreffenden District; die Chefcommandanten unseres Heeres werden alle in Freiheit setzen, welche willkührlich und wegen politischer Meinungen verhaftet sind, ganz besonders die in ihre Heimath zurückgekehrten Milizen; sie werden jeden verhaften, der sich den Anordnungen

dieses Decrets widersetzt; alle Zeitungen stehen unter der Aufsicht des Commandanten unserer Truppen.

Das war nun allerdings ein sehr starker Bruch des bisher von Frankreich befolgten seltsamen Systems, wodurch es sich selber zum Büttel des spanischen Fanatismus und zum Executor der Ostmächte herabgewürdigt hatte, eine rücksichtslose Einsetzung der allein natürlichen und vernünftigen Ordnung, kraft der im Krieg der den Krieg Führende herrscht und niemand sonst. Frankreich hätte nie sich auf etwas anderes einlassen sollen. Nachdem es freilich vier Monate lang die wunderbare Doctrin hatte gelten lassen, daß der militärisch Intervenirende sich jeder politischen Intervention aufs strengste enthalten müsse, daß der mit den Waffen Herrschende in dem von ihm befreiten Staat nichts sein dürfe, mußte die Ordonnanz von Andujar nur dazu führen, die Ohnmacht Frankreichs in verdrießlicher Weise zu constatiren und den Gegnern Anlaß zu den fatalsten Recriminationen zu bieten. Sie schuf eine höchst wunderliche Situation. „Wenn die Ordonnanz, schrieb Herr von Roger am 12. August, nicht die traurigsten Folgen gehabt hat, so dankt Europa das zwei Männern, welche sich nicht gescheut haben, dem förmlichsten aber auch unüberlegtesten Befehl des Prinzen den Gehorsam zu weigern, dem Herzog von Reggio und dem Marquis von Talaru. Als die Ordre hier ankam, welche die Regentschaft vernichtet und den Herzog von Angoulême zum Regenten Spaniens gemacht haben würde, waren Oudinot und Talaru sofort einig, daß der Befehl unmöglich ausgeführt werden könne. Sie gaben also der Regentschaft nur vertrauliche Kenntniß von der Ordonnanz und forderten sie auf, alles zu thun, um den gerechten Zorn des Prinzen über die maßlosen Verhaftungen und sonstigen Gewaltthaten zu beschwichtigen. Die Regentschaft erklärte, sie werde sofort abdanken, wenn Oudinot die Ordonnanz publicire, weil darin ihre Abhängigkeit von dem Militärcommando so constatirt sei, daß sie keinen Sinn mehr habe. Natürlich würde dann auch das bei der Regentschaft beglaubigte diplomatische Corps sich zurückgezogen haben."

Die Regentschaft befriedigte sich nicht bei den doch sehr weit entgegenkommenden Schritten Oudinots und Talarus, sondern appellirte an die Gesandten, deren Conferenz, obwohl auf Weisung

aus Paris aufgelöst, nun wieder ins Leben gerufen wurde; Saez bekannte, die ganze Hoffnung der Regentschaft ruhe auf der Conferenz, nur bei ihr hoffe sie eine Stütze zu finden gegen die Intriguen der mit den Constitutionellen conspirirenden Franzosen. Und die Conferenz griff begierig zu, den Alliirten, der doch aus sich das äußerste that, ins Gedränge zu bringen und der spanischen Leidenschaft das Feld zu überliefern. Herr von Roger übertraf darin alle an Eifer. Nachdem ein Schreiben der Regentschaft verlesen war mit bitteren Beschwerden über die Ordonnanz, aber auch dem (nicht erfüllten) Versprechen, die politischen Gefangenen frei zu geben, beantragte Roger, dem Herzog von Angoulême durch Marquis von Talaru den Schmerz der Conferenz aussprechen zu lassen über die Ordonnanz, welche so stark die Unabhängigkeit der Regierung verletze, bei der die Gesandten auf das lebhafteste Drängen Frankreichs accreditirt worden seien, andererseits der Regentschaft die Zufriedenheit auszudrücken über das von ihr eingeschlagene System weiser Nachgiebigkeit. Talaru nahm wunderbarer Weise bei der Berathung selber keinen Anstand, dem Herzog im Auftrag von drei Gesandten den Text zu lesen; erst nachträglich erkannte er das durchaus unzuläßige eines solchen Schrittes, worüber dann seine Herren Collegen sehr indignirt waren. Seit diesem Zwischenfall standen sie ganz offen auf Seiten der Regentschaft gegen die Franzosen. Ihre eifrigste Sorge gieng dahin, daß ja nicht etwa dem Herzog von Angoulême gelinge, die Freilassung des von den Cortes in Cadiz festgehaltenen Königs an die Gewährung gewisser liberaler Concessionen knüpfen zu lassen, in welchem Sinne der englische Gesandte damals allerdings in Cadix sehr thätig war; die wunderlichsten Gerüchte über Angoulêmes Verfassungspläne fanden bei ihnen bereitwilligen Glauben und sie waren glücklich, als der russische Gesandte einen Weg fand, an den gefangenen König ein Schreiben gelangen zu lassen, worin er nachdrücklich vor dieser Schlinge gewarnt wurde. Der König betheuerte seinen unerschütterlichen Entschluß, in keinem Stücke über die Rechte seiner Krone mit seinen Kerkermeistern zu transigiren.

Wenn so der König noch vor Erlangung seiner Freiheit die Zuversicht erhielt, daß er an den nordischen Diplomaten eine starke

Stütze haben werde gegen alle liberalen Zumuthungen, die ihm etwa doch noch von französischer Seite gemacht werden konnten, so geriethen gleichzeitig die Franzosen durch die aufbrausende Wuth der spanischen Royalisten in die wunderlichste Verlegenheit. Sie standen längst bei denen in üblem Ruf, welche sich durch sie gehindert sahen Rache zu üben und Beute zu machen. Die fanatischen Mönche hatten schon im Juli angefangen, gegen ihre Befreier zu predigen und den alten Franzosenhaß in der Volksmasse zu wecken. Diese Bewegung erhielt durch die Ordonnanz von Andujar eine gewaltige Verstärkung. Die Regentschaft konnte die Zurücknahme derselben nur um den Preis erlangen, daß sie versprach selber die verhafteten Milizen freizugeben. Nichts aber war ihr und ihren Kreaturen widerwärtiger, als einen solchen Act der Milde wirklich zu vollziehen, und sie schürte daher die wilden Leidenschaften des Pöbels zu drohender Gährung, damit sie in ihr einen Vorwand finde, das gegebene Versprechen nicht zu erfüllen. Nun schritten aber die französischen Commandanten nach langen vergeblichen Unterhandlungen an einzelnen Orten selber zur Oeffnung der Kerker, und das entflammte denn die Wuth zum äußersten. Vor allem in den baskischen Provinzen drohte Wochenlang ein blutiger Conflict zwischen den Franzosen und den fanatisirten Massen. Am 24. August meldete der dort commandirende Fürst Hohenlohe nach Madrid, er müsse von einem Tage zum andern eine gefährliche Explosion erwarten. Das ganze Land stehe unter der Herrschaft des Trappisten[3]), dem alle Behörden unbedingt gehorchten, da er über die Fäuste des Pöbels verfüge; dieser aber habe, auf Befehle der Regentschaft gestützt, welche ihn mit unbegränzter Vollmacht ausstatteten, eine so heftige Agitation gegen die Franzosen ins Werk gesetzt, daß er, der

---

3) Dieser Mönch hatte in der Regentschaft Urgel eine Rolle gespielt. Oberst Schegeler, der frühere preußische Gesandte in Madrid, meldete über ihn aus Bayonne den 13. Mai: „Er ist ein solcher Trunkenbold, daß seine Brüder ihn nicht mehr in ihrer Gemeinschaft dulden wollen; er ist tapfer und gut, ein Land in Aufstand zu bringen, beträgt sich aber so niederträchtig, daß alle anständigen Menschen ihn fliehen." Eguia machte ihn damals zum Feldmarschall.

Fürst, um beträchtliche Verstärkung seiner Truppen bitten müsse, wenn die Regentschaft nicht bestimmt werden könne, den Trappisten zu entfernen. Nicht viel besser stand es in anderen Provinzen. Obwohl nun ein wirklicher Ausbruch des Kampfes doch wohl das fatalste gewesen wäre, was der Politik der heiligen Allianz hätte begegnen können, und obwohl ihre Vertreter in Spanien das nicht erkannten, konnten sie sich doch nicht überwinden, auch in denjenigen Fällen, wo den Franzosen das klarste Recht zur Seite stand, einfach und nachdrücklich für sie einzutreten. Sie giengen selten über kühle Vorstellungen hinaus und ließen sich fast immer von der Regentschaft gern überzeugen, daß eigentlich doch die Franzosen im Unrecht seien und die royalistische Begeisterung unter allen Umständen gegen die Gefahren der Zukunft in Kraft erhalten werden müsse. Je näher man dem entscheidenden Momente kam, in dem die Befreiung des Königs gehofft werden konnte, desto schärfer, rücksichtsloser nahmen die drei Diplomaten ihre Stellung gegen Frankreich. Ende August trugen sie sich sogar mit dem Plane, auch Portugal in die Intervention hinein zu ziehen, damit nicht die Waffen Frankreichs allein thätig wären; sie meinten, Rücksicht auf England brauche man gar nicht zu nehnen.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Gesandten in Madrid von dem Gespenst des französischen Liberalismus geängstigt sieht und dann wahrnimmt, welche Gedanken die französische Politik in Wirklichkeit verfolgte. Seit sich der Herzog von Angoulême genöthigt gesehen hatte, seine Ordonnanz in der Form einer Interpretation zurück zu nehmen, stand sein Entschluß fest, die Politik Herrn von Talaru zu überlassen und einfach die Instructionen von Paris auszuführen. Diese aber untersagten ihm ausdrücklich nicht allein, dem König Ferdinand eine der französischen ähnliche Verfassung aufzuerlegen, sondern sie ihm nur anzurathen. Ende August übersandte man ihm einen von Herrn von Martignac verfaßten Brief, den er an den König nach Cadix schicken solle, und welcher sich darauf beschränkte zu sagen, der König werde es gut finden, eine nach so großen Wirren nothwendige Amnestie zu ertheilen und die alten Cortes zu berufen, wie er ja selber in dem Schreiben proponirt habe, in dem er den Beistand Ludwigs XVIII ange-

rufen. Indem Villèle dem Prinzen diesen Brief zustellte, bekannte er vollkommen darauf gefaßt zu sein, daß König Ferdinand eine solche Transaction ablehne oder doch, wenn er frei geworden, jede Mäßigung abwerfe; aber Frankreich sei dann wenigstens entschuldigt wegen des Unglücks, in das Spanien zurücksinken werde. Herr von Chateaubriand aber, welcher Anfang Februar sich berühmt hatte, Frankreich denke nicht daran, in Spanien den Absolutismus herstellen zu wollen, schrieb 27. August triumphirend an Herrn von Talaru: „Sie kennen nun den Brief, welchen man dem Prinzen zugeschickt hat. Er wird dazu dienen, Sie wegen der vermeintlichen Conspiration für eine Verfassung aus dem Irrthum zu reißen, an welche Sie wie alle die geglaubt haben, welche in Madrid ein Interesse hatten daran zu glauben und glauben zu machen. Sie hätten mich doch besser kennen sollen!" Er machte darauf aufmerksam, daß der Brief auch die Amnestie und die alten Cortes nicht einmal empfehle, sondern sie nur insinuire!" „Je sors net, schloß er stolz, et sans tacte de l'événement, quel qu'il soit." Angoulême hielt sich strict an diese traurigen Weisungen, lehnte es ab, die von Sir William A'Court gemachten und von den spanischen Ministern in Cadix acceptirten Propositionen, wie verständig er sie fand, zu bekräftigen, wies auch die verschiedenen vom General Aleva überbrachten sehr gemäßigten Vorschläge zurück, obwohl sie die Belagerung von Cadiz um einige Wochen verkürzt haben würden.

Endlich am 30 September machte König Ferdinand seiner Gefangenschaft ein Ende, indem er „aus freiem Willen" eine Proclamation erließ, welche die Theilnehmer an der Revolution für ihre Person und ihren Besitz sicher stellte. Am 1. October sah er sich in der Mitte seiner Getreuen: das erste war, daß er sein königliches Wort vom vorigen Tage brach und alle terroristischen Maßregeln der Regentschaft und der royalistischen Junten sanctionirte und wo nöthig verschärfte. Die Spanier wurden freilich wenig davon überrascht, denn sie wußten wohl, wie Angoulême einmal äußerte, daß es nichts falscheres gebe, als König Ferdinand. „Wir haben nun, schrieb Angoulême den 2. Oct. an Villèle, das große Ziel der Expedition erreicht. Aber erinnern Sie sich an das, was ich Ihnen früher geschrieben habe: dieses Land wird in den Absolutismus zu-

rücksinken. Dem König habe ich noch kein Wort sagen können, werde ihn aber sogleich sehen. Er wird mich gut empfangen, wird sagen, daß ich Recht habe, aber in der Sache wird nichts geändert werden." Zwei Stunden später fügte er hinzu: „Es ist gekommen wie ich voraussagte. Ich bin beim König gewesen; ich habe ihm von der Nothwendigkeit gesprochen, die Amnestie so weit als möglich auszudehnen, irgend etwas anzukündigen, was jedermann beruhige und für die Zukunft Sicherheit gebe. Er erwiderte auf alles, er werde sehen, und da ihm fünf Menschen zuschrien: Es lebe der absolute König! sagte er, ich höre ja wohl, was der Wille des Volkes sei. Ich antwortete, man müsse sich nicht der Gefahr aussetzen, die Ereignisse von 1820 wiederkehren zu sehen. Nun ist mein Gewissen beruhigt. Ich werde nichts mehr sagen. Aber ich verbürge mich dafür, daß alle Thorheiten, die überhaupt möglich sind, geschehen werden."

Der Prinz würde in der That kein Wort mehr verschwendet haben, wenn ihm nicht der König auf Antrieb der drei Gesandten, welche ihn alsbald in Sevilla in die Mitte nahmen, geschrieben hätte, er werde ihm den Titel „Fürst von Trocadero" verleihen. Der Prinz lehnte diese Ehre, als eines Kindes von Frankreich wenig würdig, kalt ab, faßte dann aber seine Meinung über Spanien zum letzten Male in strengen und bestimmten Sätzen zusammen: „Mein Herr Bruder und Vetter, schrieb er dem König, ich sehe mich zu meinem Bedauern genöthigt, Ew. Majestät vorzustellen, daß alle Anstrengungen Frankreichs, sie zu befreien und Spanien zu unterwerfen, unnütz sein würden, wenn Ew. Majestät fortführe das verderbliche Regierungssystem zu befolgen, welches das Unglück von 1820 herbeigeführt hat und dasselbe erneuern würde, wenn es in Kraft bliebe. Ew. Majestät hat seit vierzehn Tagen die Autorität zurück erlangt; man hat aber in dieser Zeit von nichts gehört als von willkührlichen Verhaftungen und Verbannungen, welche jeder regelmäßigen Regierung und jeder gesellschaftlichen Ordnung widerstreiten. Auch fangen Unruhe, Schrecken und Unzufriedenheit bereits wieder an sich überall auszubreiten. Ich hatte Ew. Majestät gebeten, eine Amnestie zu gewähren und ihren Völkern irgend etwas zu bewilligen, das sie über die Zukunft beruhigte. Ew. Majestä'

weder das eine noch das andere gethan." Aber beides sei durchaus nothwendig. Denn wenn nichts derartiges geschähe, würden alle, welche, obwohl keine Revolutionäre, doch mit Recht eine willkührliche Regierung fürchteten, sich bald mit den Feinden des Königs vereinigen. „Die kostspieligen Anstrengungen, welche Frankreich gemacht hat, können nicht ins endlose fortgesetzt werden. Ew. Majestät muß daher ihre Autorität auf solide Grundlagen stützen. Ich hoffe, daß Ew. Majestät diesen Brief beherzigen, daß sie sich mit Räthen umgeben wird, welche ihr Vertrauen verdienen, weil sie das der Nation besitzen, und daß sie ohne Aufschub Maßregeln ergreifen wird, welche geeignet sind, Frankreich und Spanien zu beruhigen." Acht Tage später war der Herzog auf der Rückreise nach Frankreich.

Nach der Befreiung Ferdinands blieb die Ohnmacht Frankreichs in Spanien die gleiche wie in den Tagen der Regentschaft. Aber zum Trost konnte sich jetzt das Pariser Cabinet sagen, daß die heilige Allianz in Madrid nichts mehr vermöge. Die drei Gesandten hatten sich bis zuletzt angelegentlich bemüht, zu verhindern, daß der König vor seiner Befreiung irgend welche Concessionen mache, und in diesem Sinne mit der Regentschaft das intimste Zusammenwirken geübt. Als dann freilich der freie König einen Act widriger Willkühr auf den andern folgen ließ, mußten sie nothgedrungen ihre Position ein wenig ändern, da diese Barbarei nicht nur in Spanien, sondern in ganz Europa den fatalsten Eindruck hervorbrachte. „Wir sind, schrieb Graf Bernstorff 30. October, ebenso erfreut über die Befreiung des Königs als erstaunt und betrübt über den Gebrauch, den er von seiner Freiheit macht. Seine Undankbarkeit gegen Frankreich ist ganz unfaßlich. Alle seine ersten Decrete tragen das Gepräge der Uebereilung, der Unklugheit und einer Rachsucht, welche sich für einen Souverän nicht ziemt. Diese Maßregeln werden ihn vollständig isoliren, alle Hoffnungen ersticken und schrecklichere Ereignisse vorbereiten, als er sie erlebt hat. Es ist wichtig, den König am Rande des Abgrunds aufzuhalten. Es wird gewiß sehr schwer sein. Aber es muß mit allen Mitteln erstrebt werden. Frankreich kann drohen, seine Truppen zurückzuziehen und seine Geldhilfe zu weigern, die Alliirten können im Namen ihrer Verdienste um Spanien und der Sicherheit Europas reden." Die

Sache, meinte der preußische Minister, sei so handgreiflich, daß man wohl etwas auf die Macht der Verhältnisse rechnen dürfe. Aber die Macht der Verhältnisse, wie sie die Alliirten selber geholfen hatten zu gestalten, wirkte genau in der entgegengesetzten Richtung. Sie hatten seit vier Monaten unablässig denjenigen Elementen in die Hände gearbeitet, welche über die Blutedicte des befreiten Königs jubelten, und es verstand sich daher ganz von selbst, daß dieselben Personen, welche sie bisher ängstlich zu Hilfe gerufen hatten, um den vermeintlichen liberalen Einflüssen Frankreichs entgegen zu wirken, sie von dem Augenblicke an zur Seite schoben, wo sie, wie schwächlich immer, von Milde und Mäßigung zu reden begannen. Die geringen Anstrengungen aber, welche die drei Gesandten jetzt in diesem Sinne machten, mußten um so unfruchtbarer bleiben, als nicht allein ihre Beziehungen zu Herrn von Talaru durch die veränderte Lage in nichts gebessert wurden, sondern bald der russische Einfluß ganz besondere Wege aufsuchte.

Als der König seinen Einzug in Madrid hielt, bezeichnete er diesen Tag der Freude durch neue erschreckende Maßregeln despotischer Härte. Aus dem Bericht, den Roger darüber erstattete, erfahren wir, daß nicht allein die Gesandten von diesen traurigen Schritten vollständig überrascht wurden, sondern auch die eigenen Minister des Königs. „Das Edict, schreibt Roger, welches die Verhaftung von mehr als fünf und zwanzig notabeln Personen, darunter zwei Granden, anordnet, verstößt gegen alle uns gegebenen Versprechungen. Die Minister wußten nichts davon; das ist charakteristisch für die hier herrschende Anarchie.“ Dafür nahm nun freilich Pozzo di Borgo, welcher im October aus Paris herbeigeeilt war, Revanche, indem er die vier Gesandten zusammen berief, mit ihnen ein vollständiges Ministerium aufstellte und dasselbe dem König auferlegte nebst der Verpflichtung, jetzt einen förmlichen Ministerrath zu bilden, wie ihn Floridablanca 1787 eingeführt hatte. Aber die Freude über diesen Erfolg war kurz. Während die Gesandten der Ostmächte noch immer von der Gespensterfurcht geplagt wurden, daß Frankreich constitutionelle Einrichtungen befürworte und sich gar England zuneigen könne, begann die jetzt in den Vordergrund tretende Colonialfrage die Ostmächte selber zu spalten. Und gleichzeitig konnte Pozzo

di Borgo der Verlockung nicht widerstehen, mit Hilfe der subalternen Intriganten, denen König Ferdinand am liebsten seine Gunst schenkte, den ausschließlichen Einfluß herzustellen, welchen Rußland von 1815 bis 1819 in Madrid ausgeübt hatte.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen wiegten sich in den schönsten Träumen über die Wirksamkeit des soeben von ihnen fabricirten Ministeriums, als sie in den ersten Tagen des December von einem neuen Ministerium überrascht wurden. Und noch fataler als diese Enttäuschung über ihren wieder gewonnenen Einfluß war die Entdeckung, daß Pozzo di Borgo mit dem schlimmen Ränkeschmied Ugarte, dem alten Haupt der Camarilla, die vollständige Veränderung der Situation zu Stande gebracht hatte, ohne ihnen auch nur die leiseste Andeutung über derartige Absichten gemacht zu haben[4]). Nun war es mit der guten Laune auch dieser Herren vorbei, welche bisher noch immer halb Front gegen die eingebildeten liberalen Tendenzen Frankreichs gemacht, die drohende Inquisition doch nicht so gar schlimm gefunden, in der ungebrochenen Macht des Klerus die einzige Stütze der Monarchie erblickt hatten. Während sie lamentirten, daß in dem Verfahren Pozzo di Borgos ein schroffer Bruch der Allianz liege, daß er sie in der stärksten Weise betrogen habe, sahen nun auch sie die spanischen Dinge im düstersten Lichte. „Die Uebel Spaniens, klagt Roger am 10. December, sind über alle Vorstellung groß und tief. Sie können nicht durch Gesandte geheilt werden, sondern nur durch einen Congreß, auf dem der König aus dem Munde der alliirten Souveräne selber hört, was geschehen muß. Er ist der unglücklichste Spielball in den Händen der schlechtesten Intriganten." Und am 26. December: „Ohne die kräftigsten Anstrengungen der Alliirten ist Spanien verloren. Nur ein Congreß, wo der König aus dem Munde seiner Verbündeten Rathschläge hört, welche er nur aus ihrem Munde hören kann, vermag Spanien zu retten, und Spanien ist heute Europa."

In der That sollte sich Spanien von unvermuthetem Einflusse auf die Geschicke Europas zeigen, wenn auch in einem andern Sinne,

---

4) Die Angabe Duvergiers VII 482, die Gesandten hätten den Ministerwechsel herbeigeführt, ist irrig; er hat von der Intrigue Pozzos keine Ahnung.

als Herr von Roger meinte. Die französische Armee war ausgesandt worden, um dem Thron der Bourbonen seine frühere Stellung unter den Mächten zurück zu erobern und zugleich seinen revolutionären und liberalen Gegnern den Todesstreich zu versetzen; jenes Ziel war in keiner Weise, dieses nur zu sehr erreicht worden. Seit der Niederwerfung der Revolution in Spanien kannte die extreme Fraction der französischen Royalisten keinen Zaum mehr. „Die einzige Besorgniß, sagt Duvergier, die vor der Armee, hatte sie bisher zurückgehalten. Da diese Besorgniß durch den Erfolg in Spanien zerstreut war, meinte sie, sie könne sich alles erlauben. Der Triumph des Absolutismus in Neapel, Turin und Madrid reizte außerdem ihren Appetit und sie fragte sich, warum Frankreich andern Völkern das Heil der wahren Lehren bringen solle, ohne selber davon zu profitiren? Die Partei fühlte sich endlich stark genug, um sich rücksichtslos ihren Leidenschaften zu überlassen und ihrer innern Zwietracht. Der Sieg des Herzogs von Angoulême, schrieb Herr von Chateaubriand einige Jahre später, hat die Legitimität nur verblendet, und dieses Urtheil wird das der Geschichte sein! Die Intervention Frankreichs in Spanien, der in Spanien erfochtene Sieg der absolutistischen Principien der Ostmächte über die gemäßigten Tendenzen, denen die französische Politik bis dahin gefolgt war, muß unter die wesentlichen Ursachen der Julirevolution gerechnet werden, die dann auch in Spanien das System Ferdinands erschüttern sollte. Und ehe noch diese Strafe die Urheber des Unheils ereilte, welches dem unglücklichen Lande 1823 von den civilisirten Mächten Europas auferlegt wurde, traf sie eine andere Züchtigung. Das Schicksal der spanischen Colonien schien der heiligen Allianz von der höchsten Wichtigkeit. „Der Ausgang dieser blutigen Tragödie, schrieb Graf Bernstorff am 5. December, droht alle Verhältnisse der Macht und des Wohlstandes in Europa zu erschüttern. Die sociale Ordnung der alten Welt wird befestigt oder den größten Gefahren ausgesetzt werden, je nachdem das monarchische oder das republikanische Princip in der neuen Welt den Sieg davon tragen wird.“ Diese Frage beschäftigte demgemäß die Mächte seit dem Herbst 1823 in erster Linie. Aber wenn die heilige Allianz auch deßhalb zu der Intervention gedrängt hatte, um dann mit ihrem Einflusse

in Spanien diese Frage einer erwünschten Lösung entgegen zu führen, so erlebte sie, daß ihre guten Räthe in Madrid jetzt mit derselben Verblendung zurückgewiesen wurden wie 1818, und da nun überdieß England alle Ursache hatte, für den Uebermuth, mit dem ihm die Alliirten auf der pyrenäischen Halbinsel begegneten, Vergeltung zu wünschen, so hatte die Intervention auch in diesem Punkte die genau entgegengesetzte Wirkung, welche sich die absolutistischen Mächte von ihr versprochen hatten. Fünfvierteljahre nachdem sich König Ferdinand auf Antrieb der drei Gesandten geweigert hatte, Sir William A'Court wegen seines Verkehrs mit der Revolution amtlich zu empfangen, erkannte England die Unabhängigkeit der spanischen Colonien an, und damit sank die wesentlichste Grundlage des alten Spanien in Trümmer, welches die heilige Allianz hatte herstellen wollen, während die Revolution in Amerika einen Triumph feierte, dessen praktische Tragweite sich freilich sehr viel bescheidener herausstellen sollte, als die Ostmächte damals fürchteten.

---

## III.

# Ranke und Macaulay.

Von

C. v. Noorden.

---

Leopold Ranke, Englische Geschichte, vornehmlich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vierter, fünfter und sechster Band. Berlin, 1868 —1866. Duncker und Humblot.

So ist also der deutsche Meister wissenschaftlicher Methode und künstlerischer Darstellung auf dem Felde der Geschichtschreibung, so ist Leopold von Ranke mit den letzten Bänden seiner englischen Geschichte unmittelbar neben das berühmte Werk Macaulays getreten. Kein geringerer als Ranke selbst hätte sich dessen vermessen dürfen.

Der Boden, welchen Ranke bei seinen früheren historischen Werken mit ebenso emsiger als kunstreicher Hand bebaute, war entweder ein völlig jungfräulicher oder doch nur oberflächlich beackerter. Als Ranke anfieng, war auf dem Gebiete der süd- und westeuropäischen Geschichte des 16. nnd 17. Jahrhunderts, auf welchem sich beinahe sämmtliche ausgeführten Darstellungen der Rankeschen Geschichtschreibung bewegen, eine Menge der wesentlichsten Aufgaben noch gar nicht einmal gestellt. Mochte es gelten mit exacter historischer Forschung und kunstgerechter Darstellung jene Verwickelungen zu bewältigen, welche aus der Berührung der religiösen Ideen des 16. Jahrhunderts mit den Strebungen der deutschen, spanischen, französischen und päpstlichen Politik erwuchsen, mochte es sich darum handeln, die universalmonarchischen Tendenzen, welche das Geheimniß des Eskurials bildeten, und die feingesponnenen Fäden zu verfolgen, welche

von der Engelsburg hinab sich über die gesammte europäische Welt ausspannten, oder mochte das Interesse sich den Gährungsprozessen des französischen Geistes im Zeitalter der Hugenottenkriege und der Entwickelung des französischen Einheitsstaates im 17. Jahrhundert zuwenden, hier wie dort vor Ranke wohl eine Anzahl fleißiger aber unvollständiger Anfänge, einseitige Einzeluntersuchungen, unverarbeitete Sammelwerke, pragmatisirende Geschichterzählungen. Epoche machend trat hier wie dort die Geschichtschreibung Rankes ein mit der ihr eigenthümlichen Methode einer ebenso kritisch exacten wie breit angelegten Forschung. Dazu eine tiefgreifende und bedeutsam reflectirende Erfassung des inneren Gehaltes von Persönlichkeiten und Ereignissen, endlich eine durchgängig von Geist und Leben sprudelnde Behandlung der darstellenden Form; bei jeder einzelnen Wendung die Aufmerksamkeit fesselnd und durchaus originell. Alles Vorzüge, welche in solcher Vereinigung überhaupt selten demselben Geiste eignend, für die geschichtschreibende Behandlung jener Jahrhunderte noch niemals vereint zur Anwendung gebracht worden waren. Bei der Schöpfung seiner Meisterwerke aus der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wandelte Ranke bisher jedesmal einen beinahe einsamen Weg. Die Art seiner Forschung selbst, sein beinahe ausschließliches Zurückgreifen auf gleichzeitiges diplomatisches Material gieng soweit abseits von allen seinen Vorgängern, daß er nur in seltenen Fällen ihre Vorstudien verwerthen konnte. Sogar noch bei der französischen Geschichte läßt sich trotz der frühen und vielseitigen Thätigkeit der Franzosen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung der Nachweis liefern, daß ihre wissenschaftlich erschöpfenden Arbeiten für die Politik Heinrichs IV, die Hugenottenkämpfe, die Verwaltung Richelieus und Mazarins, selbst für die auswärtige Politik Ludwigs XIV fast durchgängig erst in die Zeit nach Rankes Vorgange fallen.

Anders mit derjenigen Aufgabe, welche Leopold von Ranke seit dem Jahre 1859, seit der Veröffentlichung des ersten Bandes seiner englischen Geschichte verfolgt. Nicht allein nahmen für das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert der englischen Geschichte schon ältere englische und zwar theilweise zeitgenössische Darstellungen eine höhere Bedeutung in Anspruch, als ähnliche Werke der zeitge-

nössischen deutschen oder französischen Historiographie. Auch von modernen Bearbeitungen fand Ranke schon für Heinrich VIII, für das Revolutionszeitalter, für Oliver Cromwell, für die organische Darstellung der inneren Verfassungsgeschichte die Werke von Froude, Guizot, Forster, Carlyle, Hallam vor, Leistungen, welche ihren Ruf doch keineswegs nur einem einseitigen Verdienste ihrer Verfasser, der gelehrten Compilation, der anziehenden Form oder der geistreichen Auffassungsweise verdanken. Schon hier konnte Ranke seinen Weg nicht mehr so völlig einsam wandeln. Vielfache ernste Forschung war ihm vorangegangen. Es kamen hier und da Rivalen in Betracht, welche schon die Anwendung der von Ranke aufgebrachten kritischen Methode mit künstlerischer Verarbeitung des historischen Stoffes verbunden hatten.

In der That unsere Aufmerksamkeit ward in mehr als in einem Falle durch den Vergleich der sich uns darbot gespannt, unser Interesse erhöht und unsere Bewunderung für den Genius Rankes gesteigert, wenn wir von Band zu Band fortschreitend, so mancher Bereicherung der Forschung, so mancher Lösung vermeintlicher Widersprüche begegneten, eine durchgängig vertiefte Auffassung sich uns darbot, eine rückhaltlosere Erkenntniß von Ursache und Wirkung im Fluß der Begebenheiten, eine sorgfältigere Scheidung von Intention und Zufall im Vollzug der Ereignisse gewonnen war. So um nur einzelnes hervorzuheben bei der besonnenen Beurtheilung Heinrichs VIII und seines Reformationswerkes, bei der künstlerischen Concentrirung der von der Regierung Elisabeths ausgegangenen weltgeschichtlichen Einwirkungen zu einem einheitlichen Gesammtbilde, bei der neuentdeckten Geschichte der auswärtigen Beziehungen Englands im Zeitalter der Rebellion, Republik und des Lordprotektorates, bei der mit dem früher bekannten Material gar nicht bewirkbaren präcisen Darlegung der politischen Combinationen eines Carls II im vierten und fünften Bande.

Doch mit dieser letzten That der Rankeschen Forschung, mit der Fixirung jener Schlangenwindungen der stuartschen Politik streifen wir schon hart auf das Gebiet hinüber, auf welchem sich der Schotte Thomas Babington Mácaulay innerhalb der britischen Nation einen Ruf und Ruhm errungen hat, ebenbürtig dem Rufe der

größten Staatsmänner, Feldherrn und Entdecker Großbritanniens. Macaulays englische Geschichte von der Restauration Carls II ab bis zum Tode Wilhelms III hat ihrem Verfasser alles dasjenige im vollsten Maße erworben, wonach das Herz eines britischen Staatsbürgers verlangen mag: Ehre, Auszeichnung, Reichthum, Würden, Aemter und was noch mehr als dieß alles gelten mag, den Glauben der Nation an die Unübertrefflichkeit seiner Leistungen. Solche Geltung aber ist nicht auf den weiten Kreis des englischen Unterthanenverbandes eingeschränkt geblieben. Macaulays Ruf ist ein europäischer geworden, hat sich als ein solcher bis zur Stunde erhalten und ist vielleicht noch einer zukünftigen Steigerung fähig. In alle gebildeten Sprachen ist Lord Macaulays englische Geschichte vielfach übersetzt worden, über die ganze civilisirte Welt sind die Ausgaben seines Geschichtswerkes verbreitet, von allen Ständen, von den verschiedensten Berufsklassen in und außerhalb Englands ist dasselbe mit steigender Theilnahme gelesen worden. Und solches gewiß mit vollem Fug und Recht.

Wir dürfen Macaulays englische Geschichte zu denjenigen historischen Kunstwerken zählen, die weil ihr Autor wenigstens „im Ganzen und Großen der Wahrheit sicher war", vor vorzeitigem Veralten geschützt sind. Die Schönheit der Form, die Vielseitigkeit und Eigenthümlichkeit des über die Ereignisse urtheilenden Geistes, der hinreißende Reiz einer blendenden Diction sichern der englischen Geschichte Macaulays auch dann noch die Genußwirkung eines Kunstwerkes, wenn mehrfache Combinationen des Verfassers und zahlreiche von ihm angeführte Thatsachen sich als unhaltbar und unrichtig erwiesen haben werden.

Grade je höher wir von der allgemeinen Bedeutung des Macaulayschen Geschichtswerkes denken, je mehr wir uns bewußt sind mit unserer Einbildungskraft und unserem historischen Interesse der Zaubergewalt seiner Darstellung und seiner Rede uns willig unterworfen zu haben, um so verlangender greifen wir nach denjenigen Bänden, in welchen unser Ranke mit seiner englischen Geschichte sich unmittelbar neben den gefeierten Briten stellte. Wir genießen schon im voraus etwas von dem geistigen Reize, welchen die Griechen der antiken Welt bei der Preisbewerbung ihrer ersten Tragö-

den um den dramatischen Lorbeer, oder bei den Wettgesängen ihrer Dichter vor den delphischen Festgenossen empfanden.

Ranke und Macaulay, die gefeiertesten Historiker zweier stammverwandten Nationen, zwei Geister zwar mit einer höchst verschiedenartigen, aber doch wohl mit einer ebenbürtigen Begabung ausgestattet, beide ihre Anforderungen an die ihnen eigenthümlichen Geisteskräfte auf das höchste anspannend, beide denselben Zeitraum der Geschichte, desselben Volkes, derselben politischen Conflicte durchmessend, — in der That kein geringer Genuß sich in die Eigenartigkeit der verschiedenen Forschungsweise, Auffassung, Combination und Darstellung zu vertiefen!

Angesichts dieses Ereignisses wird man versucht, die Frage aufzuwerfen, ob bei solcher Schöpfung zweier historischer Kunstwerke aus gleichem Stoffe der frühere oder spätere Forscher und Bildner das leichtere Spiel habe. In manchen Fällen mag der zweite Bearbeiter ein bedeutendes vor dem Vorgänger voraus haben. Gewißlich nicht in diesem. Diesesmal verfügt der Vorgänger über eine wahrhaft staunenswürdige Belesenheit. Er hatte mit Gluth und Leidenschaft die besten Kräfte seines Geistes, sein ganzes Dasein gleichsam in die Vergangenheit, welche er im historischen Kunstwerk reproducirte, hineingetragen. Er wandelte als ein vertrauter Freund und Genosse unter den Staatsmännern, deren Bildniß seine Feder zeichnete. Er fühlte alle Furcht und Hoffnung, alle Erwägungen und Entschließungen jener Epoche in seinem eigenen Busen wogen und wirken. Seine kritische Methode, sein gelehrter Sammeleifer hatte sich keinen geringeren als Ranke selbst zum Vorbild und Meister auserlesen. Sein Fluß der Rede so üppig strömend, seine Metapher so glänzend, seine Anthitese so scharf, sein Formtalent so groß, daß wo er charakterisirend oder discutirend nicht durch Beweise zu überzeugen, doch durch Beredsamkeit zu überwältigen vermag.

Wenn nun trotz aller dieser glänzenden Eigenschaften, Verdienste und Erfolge des Engländers der deutsche Altmeister es für wesentlich erachtet hat, die englische Geschichte derselben Jahrzehnte noch einmal zu durchforschen und zu schreiben, so mag ein solcher Entschluß Rankes allerdings nicht nur den Fachgenossen, sondern

auch weitere Kreise zu wohlbegründetem Nachdenken reizen. Auch der oberflächlichen Ueberlegung drängt sich die Erwägung auf, daß es sich bei einem solchen Auftreten Rankes neben Macaulay nicht um einzelne Berichtigungen einiger Thatsachen und Combinationen, auch nicht um gelegentliche Ergänzungen des letztern aus neu entdecktem Materiale handeln kann. Viel zu sehr geizt unser Ranke mit den Worten, viel zu sorgfältig und lange pflegt er an jeglichem Bande seiner historiographischen Meisterwerke zu feilen, als daß er um einzelner Ausstellungen von nur secundärem Belange willen sein Werk in mehreren Bänden über die Restauration hinausgeführt haben, Wilhelm III sogar, dem Mittelpunkt der Macaulayschen Darstellung, einen eigenen starken Band gewidmet haben würde. Da muß schlechterdings, wenigstens der Beurtheilung Rankes gemäß, die Forschung oder die Auffassungsweise Macaulays, vielleicht auch diese sowohl wie jene irgend einen empfindlichen Mangel, oder eine so bemerkenswerthe Einseitigkeit aufweisen, daß dadurch nicht allein vereinzelte ungenaue und unrichtige Resultate bedingt werden, sondern der historische Werth von Macaulays englischer Geschichte wesentlich und durchgängig darunter leidet.

So ist es in der That und die Behauptung läßt sich aufrecht halten, daß sogar die Mängel des Historikers Macaulay den Ruf und die Popularität des Schriftstellers Macaulay innerhalb der englischen und europäischen Welt gefördert haben. Man tritt den wirklichen Verdiensten des berühmten Engländers mit diesem Urtheile nicht zu nahe. Denn die beinahe novellistische Breite seiner Erzählung gewinnt durch ihre Schönheit und Anschaulichkeit auch weitere Kreise der Lectüre dieses Geschichtswerkes. Nicht minder die Energie, mit welcher Macaulay seinen Lesern einen bestimmten politischen und sittlichen Standpunkt zur Beurtheilung von Ereignissen und Persönlichkeiten zuweist. Einzelne Mängel des Historikers Macaulay kommen zudem dem Essayisten Macaulay zu gut. Denn vom Essay verlangen wir, daß derselbe uns den Schriftsteller und seine Ansichten ebenso nahe bringt wie den Gegenstand, von welchem er handelt. Hier sind Discurse, Analogien und Parallelen am Orte. Hier gilt es neben geistvoller glänzender Verarbeitung der Thatsachen, Pointen und überraschenden Wendungen, das Hervortreten des Schrift-

stellers mit dem ganzen Gewicht einer bedeutenden Persönlichkeit, um seine individuelle Beurtheilung und Auffassung. Auf dem Gebiete des historischen Essays hat der englische Autor das höchste geleistet. Auch wenn die Mängel des Historikers Macaulay noch größer wären als sie sind, verdiente sein Name dennoch für alle Zeit unsterblich zu bleiben.

Aber dieses zugegeben kann man doch der Meinung sein, daß Lord Macaulay in mehr als einer Hinsicht die Pflicht des Gelehrten und die Selbstverleugnung, welche der Beruf des Historikers auferlegen sollte, dem Ehrgeize nach dem lauteren Beifall aufgeopfert hat, welchen der Schöngeist, der Künstler, der Redner davon zu tragen pflegt.

---

Es ist oft genug wiederholt worden, daß Macaulay ebensosehr Politiker wie Gelehrter gewesen. Ich möchte behaupten er sei in noch höherem Grade Politiker als Gelehrter. Sein Interesse an der vaterländischen Vergangenheit wie an der Entwickelungsgeschichte der Staaten überhaupt ist das Interesse des Mannes, der mit seiner mächtigsten Leidenschaft, mit seiner wärmsten Liebe und mit seinem bittersten Haß mitten in den politischen Kämpfen der Gegenwart steht. Er beschränkt sich demselben gegenüber nicht auf die Rolle des kritischen Beobachters, er nimmt selbstthätig Theil, er setzt seine Laufbahn, seine Ehre, seine Geltung in der Welt in die politische Debatte des Tages ein. Er steht und fällt mit den Ideen und Interessen von heute. Aber seiner glänzenden Begabung und seinem arbeitsstarken Geiste genügt nicht einmal diese Thätigkeit. Mit Wissensdurst und reger Empfänglichkeit, mit Eifer und Anstrengung wirft er sich auf das weite Gebiet der literarischen und historischen Studien. Hier rafft er ungeheure Wissensschätze zusammen. Aber weder die Fülle des Wissens selbst noch die historische Kritik ist der Zweck seiner Forschung. In der Vergangenheit sucht und findet er zunächst die Anfänge und Analogien derjenigen kirchlichen, socialen und politischen Fragen, welche die Geister der Gegenwart zum Kampfe entzünden, welche das 19. Jahrhundert zu durchstreiten und zu lösen berufen ist. Solche Ausgangspunkte und Analogien reizen

ihn zumeist, sie spannen seinen Forschungseifer, sie spornen ihn zur schriftstellerischen Production. So schon in seinen früheren Abhandlungen über die athenischen Redner, Mitfords Geschichte Griechenlands, über Geschichtschreibung, Macchiavelli, Papstthum, so in Bacon und Milton, in Temple und Hampden, in dem ältern und jüngern Pitt, so in dem Hauptwerk seines Lebens der englischen Geschichte.

Macaulay der Politiker ist ein Vorkämpfer in den Reihen der Whigs. Jeder, der seine Geschichte Englands zur Hand genommen, merkt, daß dieselbe vom whigistischen Standpunkte aus geschrieben ist. Aber über die Tragweite dieses Umstandes ist man sich doch keineswegs genugsam bewußt geworden. Nicht wie auf dem Continent sind es die Parteiungen von heute und gestern, welche in der gesetzgebenden Versammlung Englands im Laufe der letzten Jahrzehnte über Emancipation der Katholiken und Parlamentsreformen, über Kirchenwesen und sociale Zustände in Irland, über die Stellung des Ministeriums zu einem Mißtrauensvotum des Hauses und die Registrirung der Wahlen, über Kornzölle, protestantische Dissenters und katholische Seminare stritten. Nicht von heute und gestern datiren diese Fragen selbst. Es sind dieselben, welche seit dem 17. Jahrhunderte die Stellung der englischen Parteien in Staat, Kirche und Literatur bestimmt haben. Mögen einige derselben heutigen Tages nur die Parole zum Scheingefecht um Amt und Pfründen bieten, andere üben doch noch auf die Gegenwart so ätzende Wirkung, daß sie Rede und Gegenrede der parlamentarischen Debatte verbittern und vergiften, noch andere regten wenigstens zu Macaulays Zeiten das Gewoge einer mit Aufruhr und Umsturz drohenden Agitation im Hintergrunde auf. Und verschiedene derselben Fragen, über welche das Parlamentsmitglied Macaulay im Hause mit Glut und Eifer redete, haben in denjenigen Tagen, welchen der Geschichtschreiber Macaulay seine Feder weiht, Verschwörung auf Verschwörung angeschürt, Bürgerkriege entzündet, Könige aufs Schaffot und ins Exil gebracht, Ströme schuldigen und unschuldigen Blutes vergießen gemacht.

England ist bis zur heutigen Stunde das Land der Präcedenzfälle geblieben. Eine unabsehbare Kette von Präcedenzfällen

bildet den Rechtstitel des heute üblichen Parlamentarismus. Von allen gegenwärtigen Verfassungsformen des Continents unterscheidet sich die englische Verfassung durch die ununterbrochene Continuität, welche die Geschichte des öffentlichen Rechts in England aufweist. Von mittelalterlichen Urkunden leiten noch zahlreiche im Parlamente vertretene Corporationen ihre Berechtigung ab. Im Besitze derselben Familien, welche Staat und Grafschaften seit Generationen regierten, sind noch zahlreiche Ehrenämter und Parlamentssitze. So auch die Parteistellung in Staat und Staatskirche in den einzelnen Familien von Geschlecht zu Geschlecht als ein ebenso unveräußerlicher Familienbesitz festgehalten, wie der durch Entail gebundene Grund und Boden. Daher das Urtheil des einzelnen Mannes von guter Abkunft den politischen Fragen seiner Zeit gegenüber meistens ebensoviel durch Geburt und Familienverpflichtung wie durch eigene Erkenntniß und Erfahrung beeinflußt. Jede der beiden großen Parteien nicht allein durch ihre gegenwärtige Ueberzeugung, sondern auch durch ihre Parteiüberlieferung gebunden. Jede Partei darum gleich eifrig bedacht für sich die strictere Continuität des politischen Glaubensbekenntnisses und das höhere Verdienst um den Aufbau der heutigen glücklichen Verfassung von England in Anspruch zu nehmen.

Seitdem die beiden großen Parteien in den politischen Kämpfen des 17. Jahrhunderts ihren Namen empfangen, hat die whigistische Parteiverbindung keineswegs allezeit für Erweiterung der Volksrechte, für Wahrung der bürgerlichen Freiheit, für Aufklärung und Fortschritt gestritten. Während des 18. Jahrhunderts hat sie häufig genug das Gegentheil solcher freiheitlichen Grundsätze vertreten. Für die politischen Conflicte zu Ausgang des 17. Jahrhunderts dürfte sie ebensowenig wie zur Stunde sich ein solches Verdienst vorzugsweise zueignen. Aber im dritten bis fünften Jahrzehnt dieses Jahrhunderts durfte sie es mit Fug und Recht. Die Anfänge der Macaulayschen Geschichtsforschung fallen mit den Jahren zusammen, in welchen die whigistische Parteiverbindung nach langer Unterdrückung und nach langer Versumpfung des öffentlichen Lebens in England wieder kühn, talentreich und reformeifrig auf den Schauplatz trat. Macaulay der streitlustige parlamentarische Mitkämpfer dieser whi-

gistischen Reformers schreibt als Historiker die Zeiten, in welchen sich die heute giltige parlamentarische Regierungsform und die bis zur Stunde noch nicht überwundene Parteispaltung consolidirte. Kein Wunder, wenn er die Geschichte jener Epoche in derjenigen Färbung darstellt, in welcher seine whigistischen Freunde sie betrachtet wissen möchten.

Nicht etwa als ob er darauf ausgienge die einzelnen Persönlichkeiten, welche als Häupter und einflußreiche Genossen der whigistischen Partei sich im 17. Jahrhundert hervorgethan, zu idealisiren. Mit anerkennenswerther Unbefangenheit deckt der englische Autor den Schmutz, die Selbstsucht, den lasterhaften Ehrgeiz der leitenden Staatsmänner in beiden Lagern auf. Höchstens für die Unentschiedenen, welche ihre Talente keinem Parteiinteresse völlig unterjochen wollten, windet er eine besondere Zuchtruthe. Aber Haltung und Leistung der gesammten whigistischen Parteiverbindung in jenen bedeutungsvollen Jahrzehnten gilt es zu idealisiren. Ihren Kämpfen, Arbeiten und Erfolgen soll der vaterländische Dank auf Jahrhunderte hinaus gesichert werden. Dazu müssen beredte Discurse helfen, in die geschichtliche Darstellung eingeschaltet, welche geschickt die Parteigrundsätze der damaligen Whigs mit den whigistischen Bestrebungen von heute verknüpfen. Und nur ein verhältnißmäßig sehr unschuldiger Kunstgriff ist dieser. Denn um solchen Effektes willen steht Macaulay auch nicht an, die Stellung, welche die eigene und die gegnerische Partei ehedem eingenommen, zu verschieben, einiges zu verschweigen, anderes durch grelles Schlaglicht in einseitige Beleuchtung zu bringen. Hier freundlicher Anwalt dort strengster Richter. Ob mit bewußter Absicht die Geschichte zu verfälschen oder selbst durch Parteieifer verblendet, kommt hier nicht in Betracht. Einige kritische Blicke auf Macaulays Darstellung der englischen Parteigeschichte vor dem Jahre 1688 sollen uns über die Frage aufklären, in wie fern die Geschichte Englands durch ihn zum Abschlusse gebracht ist.

Uns überraschen zunächst die Anstrengungen, welche Macaulay aufbietet, um mehrere für die Consolidirung des englischen Parlamentarismus fundamentale Errungenschaften dem Verdienste der gegnerischen torystischen Parteiverbindung zu entziehen. Es handelt sich um die Kämpfe und Siege der Opposition im Restaurationsparla-

mente in den Jahren 1663—1675, um die Einführung der Appropriationsclausel, die parlamentarische Controlle des Staatshaushaltes, die Durchführung der Ministerverantwortlichkeit, um die erste Anregung zum habeas corpus, um die Ausschließung der Katholiken von Parlament und Aemtern und die Zulassung der protestantischen Conformisten. Alle diese Errungenschaften sind vom Restaurationsparlamente zu einer Zeit gewonnen worden, in welcher die Listen des Hauses der Gemeinen zwar die Spaltung in eine Hof- und Landpartei aber noch keineswegs den Ansatz zu der spätern whigistischen Parteiverbindung nachweisen. Nicht ausdrücklich eignet der englische Autor diese Verdienste den whigistischen Ahnen seiner eigenen Parteigenossen zu. Dazu ist er doch zu vorsichtig. Aber er erzielt die beabsichtigte Wirkung, indem er uns in der oppositionellen Landpartei (Countryparty) den Anfang der späteren Whigverbindung vermuthen läßt. Die ganze Darlegung der Verhältnisse ist sorgfältig in solches Zwitterlicht gestellt, daß der nicht völlig aller Einzelheiten kundige Leser zu solchem Schlusse gelangen muß und überhaupt in der englischen Geschichte jener Epoche Whigs und Tories nur summarisch als Freunde oder Feinde der Verfassung lieben und hassen lernt.

Und doch ist in Wirklichkeit der politische Charakter jener erfolgreichen Opposition im Restaurationsparlamente sehr genau zu präcisiren, sowohl vor wie nach dem Eindringen eigenthümlich whigistischer Elemente in die Bänke dieses Parlamentes. Eben so scharf läßt sich die Stellung dieser Partei von dem späteren Parteiprogramm der Whigs wie von demjenigen der klerikalen Hofpartei sondern. Jene oppositionelle Majorität des Unterhauses, welche so erfolgreich alle Maßregeln der Verwaltung der parlamentarischen Controlle unterwirft, ist ebensowohl die Fortsetzung der gemäßigten Opposition unter Edward Hyde in den Jahren 1640 und 1641 wie der eigentliche Kern der später unter dem Namen der Tories bekannten Parteiverbindung. Sie ist keine gelegentliche Coalition von Rundköpfen und mißvergnügten Cavalieren. Bis in die Mitte der siebziger Jahre fehlen im Unterhause die Rundköpfe völlig und mit den politischen Doctrinen der Cavaliere hat diese Opposition keine Gemeinschaft. Es handelt sich um eine sehr scharf unterschied-

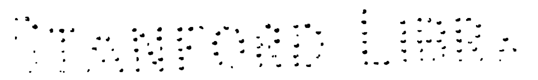
liche Partei mit deutlich ausgeprägten Grundsätzen. Schon in den letzten Jahren der Königin Elisabeth hat sie sehr nachweislich die Mitte zwischen den Staatstheorien der Presbyterianer und den Lehrsätzen der Höflinge gehalten. Unter Jakob I und seinem Nachfolger mit der fortgeschrittenen Opposition eng verbündet, hat sie sich im Jahre 1641 bei den Debatten über Bisthum und große Remonstranz ebenso entschieden von derselben losgerissen. In den Zeiten der Republik geächtet und verfolgt adoptirte sie in den Tagen höchstgeschwellter Leidenschaften selbstverständlich die Grundsätze des strengsten Royalismus. Alle antirevolutionär gesinnten Männer mußten damals sich um dieses Banner sammeln. Die Frucht der Restauration, welche endlich die Presbyterianer bewirkt, fiel nicht diesen, sondern den von der Revolution unterdrückten, königlicher gesinnten Fractionen in den Schooß. Eine kurze Zeit hindurch schwelgten dieselben noch ununterschieden in dem gemeinsamen Genuß der Rache an ihren Unterdrückern. Aber der erste Act, zu welchem das wiederhergestellte Königthum sich kraft seiner berufenen Obersouveränität, kraft seiner Königsgewalt nach göttlichem Rechte erdreistete, die Indulgenzerklärung vom Winter 1662—63 schichtete das Restaurationsparlament wieder in zwei Lager. Auf der einen Seite die Partei des über die Gesetze erhabenen Königrechtes, die Krone mit ihrem Gefolge der durch Aemter, Pensionen, persönlichen Ehrgeiz oder durch klerikalen Doctrinarismus verführten Höflinge. Auf der anderen Seite nicht etwa die presbyterianisch revolutionäre Partei des langen Parlamentes, sondern eine königlich loyale, kirchlich conservative aber ebenso streng parlamentarisch wie anglikanisch gesinnte Parteiverbindung. Sie war monarchisch im Gegensatze zu den Principien der großen Revolution. Sie läugnete, daß in dem Parlamente auch ohne Hinzutritt der Krone die volle souveräne Regierungsgewalt enthalten sei. Im Einklang mit der rechtsgeschichtlichen Entwickelung betrachtete sie die Gewalt des Parlamentes als einen Ausfluß der königlichen Gewalt, aber das durch die Geschichte gewordene gesetzlich bekräftigte Recht des Parlamentes sollte ebenso wenig durch einen einseitigen Act der Krone aufgehoben, wie von einer königlichen Ordonnanz umgangen werden. Am wenigsten auf dem Gebiete der kirchlichen Verfassung, denn in Uebereinstimmung mit der überwie-

genden Mehrheit des englischen Volkes war diese königlich parlamentarische Partei auch scharf anglikanisch. Sie huldigte der Ausschließlichkeit des staatskirchlichen Bekenntnisses. Denn dasselbe war ein Erzeugniß der parlamentarischen Gesetzgebung, in ihm hatte das englische Volk des 16. Jahrhunderts seine eigenthümlich nationale Gestalt gewonnen und diese mit höchstem Ruhme gegen das Ausland vertheidigt. Darum schien für den Bestand der mit den kirchlichen Verfassungsformen innig verquickten parlamentarischen Institutionen die einzige Garantie darin enthalten zu sein, daß nur das staatskirchliche Bekenntniß zu staatlichen Aemtern und Ehren befähige.

Jene Parteiverbindung hatte in den ersten Sitzungen des Restaurationsparlamentes die Prärogative der Krone nach Kräften gestärkt. Sie glaubte in einem Königthum, ausgestattet mit der ganzen Fülle seiner historischen Berechtigungen, die eigene Partei und die Herrschaft des anglikanisch parlamentarischen Principes zu stärken. Sie riß sich los, sobald das Königthum der Stuarts in wahnwitziger Verblendung seine besten Freunde verläugnete. Sie erweiterte alsdann die verfassungsmäßigen Unterthanenrechte und stellte durch unzweideutige Gesetze das Uebergewicht des Parlamentes im staatlichen Organismus fest. Sie war damals unter dem Namen der „Countryparty“, sie blieb später als die gemäßigte Fraction und überwiegende Mehrheit der Tories die eigentliche Verfassungspartei, die Partei des continuirlichen historischen Rechtes im englischen Staatsleben.

Ereignisse sowohl wie Parteiverschiebungen der vierziger Jahre wiederholten sich noch einmal innerhalb der folgenden Generation. So auch die Schwankungen jener großen Partei der verfassungsmäßigen Mitte im englischen Volk und Parlament. Bei den Nachwahlen überflügelte seit dem Erlaß der Testacte vom Jahre 1673 die auf kirchlichem Gebiete latidudinarisch gesinnte Widerstandspartei, das spätere whigistische Element die anglikanische Verfassungspartei. Die Parteigänger des grundsätzlichen Widerstandsrechtes waren durch die Restauration von dem Genusse staatlicher Aemter und Ehren ausgeschlossen worden. Die Testacte aber, eine Restriction gegen die Katholiken, öffnete allen fortgeschrittenen protestantischen Fractionen, sofern sie sich einer gelegentlichen Conformirung an den staatskirch-

lichen Ritus anbequemten, die Hallen des Parlamentes. Als Bundesgenossen der bisherigen anglikanischen Opposition auf den Schauplatz gerufen griffen sie schon in den letzten Sitzungen des Restaurationsparlamentes nach der ausschließlichen Herrschaft im Staate. Noch übermächtiger in den gesetzgebenden Versammlungen der Jahre 1679 bis 1681. Zwar die Nation bekannte sich im großen und ganzen zu den kirchlich politischen Grundsätzen der anglikanischen Verfassungspartei. So entschieden war und blieb seit dem Gährungsproceß der großen Rebellion diese Haltung des englischen Volkes, daß sogar die Whigs schließlich nur durch Adoption des gegnerischen kirchlichen Standpunktes ihre Herrschaft im Staate zu festen vermochten. Aber die Furcht vor dem Papismus und vor den Haustruppen des allerchristlichsten Königs gab der Agitation und den revolutionären Tendenzeu der großen Whiglords und ihres Gefolges im Unterhause zeitweilig das Uebergewicht. Nicht zur statutarischen Sicherstellung des historischen Verfassungsrechtes, sondern zur Zersprengung der bestehenden Verfassung versuchten sie dasselbe anzuwenden. Selbstverständlich daher die Haltung der anglikanischen Verfassungspartei, falls sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollte. Unter dem Namen der Tories finden wir sie in den Kämpfen um die Ausschließung des erbberechtigten Thronfolgers auf dem Standpunkt des verfassungsmäßigen Rechtes verharren. Allerdings die Collectivbezeichnung Tories umfaßt im Laufe der nächsten Jahrzehnte nicht allein jene in den Grafschaften Englands so mächtige, eines starken nationalen Hintergrundes gewisse Partei, welche dem Despotismus der Tudorschen Geheimräthe widerstanden, für die Bitte um Recht gekämpft, Graf Strafford zum Schaffot geführt, Clarendon gestürzt und die Minister König Karls II dem Parlamente verantwortlich gemacht hat. Die Angriffe der Whigs vereinen wieder die kürzlich gespaltene Hof- und Landpartei. Dasselbe Parteilager birgt schon in den Kämpfen um die Ausschließungsbill wie innerhalb der nächsten Jahrzehnte die Verfechter des historischen Verfassungsrechtes und jenen Haufen höfischer Parteigänger des ultramonarchischen und klerikalen Principes. Rückhaltlos schwören die letzteren auf die Oxforder Canones, hoffnungsvoll blicken sie der Sendung einiger katholischen Regimenter Ludwigs XIV entgegen. Aber





in der Färbung jener Aeußersten, der späteren Anhänger des vertriebenen Hauses Stuart, ist das eigentliche Wesen der torystischen Parteiüberzeugung doch keineswegs enthalten. Ebensowenig wie der Grundzug des whigistischen Parteiprogrammes in den Tendenzen der Republikaner und grundsätzlichen Feinde des Bisthums erblickt werden dürfte. Zwar die Namen Tories und Whigs, zutreffend genug als gegenseitige Stichworte zur Charakterisirung der äußersten Flügel beider Parteien gewählt, blieben als Bezeichnung der beiden großen Parteien haften. Aber dadurch dürfte sich der Historiker nicht verwirren lassen.

Es ist bedenklich, wenn Lord Macaulay seinen Leser über Existenz und consequente principientreue Haltung einer anglikanischen, königlich und parlamentarisch gesinnten Verfassungspartei so wenig als möglich aufklärt, bedenklich wenn er nicht erkenntlich zwischen der durchaus anglikanischen Opposition im Restaurationsparlamente und den spätern Whigs unterscheidet, bedenklicher indessen ist es doch, wenn in der Folge ein ähnliches Halbdunkel die so scharf bemerkbaren Parteiunterschiede im großen torystischen Lager verschwinden läßt, wenn das Gros der torystischen Parteiverbindung ohne weiteres für die Excentricitäten ihrer äußersten Rechten verantwortlich gemacht wird.

Da kommt denn als das Ergebniß der Macaulayschen Darstellung die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht zur Geltung, daß in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts die torystische Parteiverbindung einem ultramonarchischen und ultraklerikalen Princip zu Liebe die Verfassung und Freiheit des englischen Volkes geopfert habe, während die Whigs, im Stande der Nothwehr begriffen, einen pflichtgetreuen und hochherzigen Kampf für Freiheit und Recht gekämpft, verfolgt und geächtet worden seien, bis sie endlich, das Volk von England hinter das Banner ihrer Partei geschaart, auch die von Jakob II hintergangenen Tories mit sich fortgerissen. So habe durch den Sturz des stuartschen Despoten sich der Whigismus unvergeßliche Verdienste um die englische Freiheit erworben, während nur zur Hälfte willig die Tories seiner Führung gefolgt, um die Theilnahme an der glorreichen Revolution sofort nach der That zu bereuen. In diesem Bilde, wie es aus Macaulays

englischer Geschichte uns entgegentritt, ist beinahe jeder Zug falsch, von mehreren das gerade Gegentheil die geschichtliche Wahrheit.

Unstatthaft ist es zunächst die unter der Collectivbezeichnung „Tories“ vereinten Fractionen, welche der Thronfolge des Herzogs von Monmouth, eines Bastards, widerstrebten, als eine in sich einige Partei mit einheitlichem Programme zu behandeln. Unstatthaft ist es, die anglikanische Verfassungspartei für die extremen Ansichten der stuartschen Höflinge verantwortlich zu machen, weil die Stimmen dieser und jener sich im Widerstande gegen das verfassungsumwälzende whigistische Element verbanden. Das ist ein Kunstgriff, den die beiderseitigen Pamphletisten des 17. und 18. Jahrhunderts mit Geschick verwertheten. Die fratzenhaften Züge der beiderseitigen Ultras mußten herhalten, um das Gesammtcharakterbild der gegnerischen Partei zu entstellen. Wenn die Meinungen, ruft ein zeitgenössischer Schriftsteller aus, welche Whigs und Tories von einander zu hegen vorgeben, in der That begründet wären, so würde man in England mit geringerer Sicherheit als unter den wildesten Nationen Amerikas leben. Des Historikers ist ein solcher Kunstgriff unwürdig. Bis zur Auflösung des Oxforder Parlamentes vermag auch ein blödes Auge die grundsätzlichen Parteiunterschiede innerhalb des torystischen Lagers zu erkennen. Fragen wir, welche Partei am standhaftesten den Krieg gegen Frankreich gepredigt hat, welche Partei die bedeutungsschwere Ehe des Prinzen von Oranien mit Maria von York negociirte, dieß und jenes im Gegensatze ebensowohl zu den großen Whiglords, wie zu der katholisirenden Camarilla! Und als es dann sich um die Sicherstellung der Verfassung während der Regierung eines katholischen Königs handelte, war gerade die Mehrheit der Tories bereit, beinahe noch größere Beschränkungen der königlichen Prärogative als verfassungsrechtlich zuläßig waren zu gewähren. Aber die Whigs verlangten den ostensibeln Umsturz des historischen Rechts, um das Königthum von Parlamentesgnaden, d. h. die souveräne Oligarchie der whigistischen Adelsfamilien schon damals erheben zu können. Nicht nur das historische Recht des Königthums und der Staatskirche, sondern auch die staatliche Stellung der torystischen Nobility und Gentry wäre damals durch einen einseitigen Sieg des whigistischen Elements vergewaltigt worden. Wie ehemals

die anglikanischen Ankläger Straffords im langen Parlamente, ergriff, nun selbst im Stande der Nothwehr, die anglikanische Opposition des Restaurationsparlamentes zeitweilig wieder die Doctrin der Höflinge und Hoftheologen, die Lehre vom göttlichen Recht der Könige und vom leidenden Gehorsam der Unterhanen. Sie adoptirte diese Waffe, ohne damit sich des Rechtes zu begeben, unter veränderten Verhältnissen wieder auf ihre alte verfassungsmäßige Haltung zurückzukommen.

Bald genug bot sich diese Gelegenheit. Denn König Jakob II, den recht eigentlich die Unbotmäßigkeit der Whigs auf den Thron, oder doch wenigstens in den Besitz einer unverkürzten königlichen Prärogative gebracht hatte, bedrohte die Verfassung von Staat und Kirche noch ernstlicher und verwüstete die historisch gefestete gesellschaftliche Ordnung in England noch gründlicher als kürzlich die oppositionelle Whigjunta es gethan. Welche Partei ist da als der Hort der Parlamentsverfassung, der protestantischen Kirche und des grafschaftlichen Selfgovernments in die Schranken getreten? Etwa die whigistische Nobility und Gentry? Sie hatte ihre Kräfte in verfrühten Verschwörungen zu einer Zeit vergeudet, als wohl die Verletzung ihrer Parteiinteressen, aber noch keineswegs eine Vergewaltigung der Gesetze zu rächen war. Ihre Führer waren entweder auf dem Schaffot gefallen oder gegenwärtig exiliirt. Oder gebührt der Dank der Nation den mit den Whigs verbündeten nonconformistischen Secten, welche dem verfassungswidrigen Aufklärer auf dem Thron die Hand boten zur Zertrümmerung der communalen Institutionen und zur Beschickung eines nonconformistischen Parlamentes? Freilich wechselte in dieser Krisis der Torysmus die Waffen. Er griff zu den whigistischen Doctrinen: Recht und Pflicht des Widerstandes gegen ungesetzliche Maßnahmen der Krone und ursprüngliche Souveränetät der constituirten Gewalten, der beiden Häuser des Parlamentes. Aber ganz anders als es bei Macaulay sich herausstellt, erscheint doch in Wirklichkeit die dritte Partei im englischen Staatsleben als der eigentliche Träger des großen Abfalls von Jakob II. Die englische Revolution vom Jahre 1688 ist in der Art und Weise, wie sie sich vollzog, nur verständlich als ein Werk derjenigen Partei, welche die Testacte zum Gesetz erhoben, die Waffen

beharrlich gegen Frankreich gezückt, den Whigs zu Oxford und dem Bastard Karls II widerstanden, im Parlamente Jakobs II vom Jahre 1685 die überwiegende Mehrheit besessen hatte. Man mag sie als die Countryparty, als gemäßigte Tories oder als fliegende Schwadron[1]) bezeichnen. Der Würdigung der Gegenwart wird wohl die von uns gewählte Bezeichnung „anglikanische Verfassungspartei“ am deutlichsten die politische Haltung jener großen parlamentarischen Fraction zum Verständniß bringen, hinter welche kurze Schwankungen abgerechnet, doch weit über die Revolution hinaus die Mehrheit des englischen Volkes stand.

Wir werden stets bereit bleiben uns an dem Farbenreichthum der Macaulayschen Darstellung, an der Schönheit seiner Gruppirung, an seinen treffenden Charakteristiken, seinen geistvollen Discursen zu entzücken. Darf dieß alles uns für den Mangel an historischer Treue entschädigen, den wir, so oft es sich um ein Parteiinteresse handelt, befürchten müssen!

Aber konnten wir von der Feder eines Engländers eine parteilosere Darstellung erwarten? Ich meine nicht. Der politisch so kräftig angeregte Geist des gebildeten Engländers scheint sich nicht überwinden zu können die Verfassungsgeschichte jener Epoche anders als vom Standpunkte der Partei aus zu behandeln. Allerdings

---

1) „Camp volant,“ so bezeichnet der brandenburgische Resident-Correspondant die Fraction der gemäßigten verfassungseifrigen Tories. Ohne die eigenthümliche Stellung dieses Camp volant zu berücksichtigen, meint Bonet, könne man die Parlamentsgeschichte gar nicht verstehen. Die Genossen dieser Partei, schreibt er, vertreten die Prärogative der Krone, aber nicht minder nachdrücklich die Rechte und Prärogative des Volkes. Sie ergreifen diese und jene Partei, je nachdem das Wohl des Landes es erheischt und geben sie eben so rasch wieder auf. Sie haben die Restauration gemacht und dem katholisirenden Karl II widerstrebt, Jakob II auszuschließen versucht, ihn dann zum Throne erhoben und endlich gestürzt. (Bericht vom 31. October 1702. Berliner Staatsarchiv.) Wir haben in diesem Camp volant nicht eine Gruppe einzelner parteiloser Achselträger (Trimmers) vor uns, sondern die anglikanische Opposition des Restaurationsparlamentes, die Träger der Reaction im Jahre 1681, der Revolution im J. 1688, die mächtige einflußreiche Fraction der Hanoverian Tories aus der Regierungszeit der Königin Anna.

bleibt es ja dem Engländer unbenommen die Geschichte jener Jahrzehnte auch vom torystischen Standpunkte aus zu schreiben. Macaulay hat natürlich die Herausforderung zu solchen Versuchen geboten. Aber was davon uns zu Gesichte gekommen ist, das hat wahrlich nicht den Wunsch nach weiteren derartigen Producten erregt.

Danken wir es Leopold von Ranke, daß seine Forschung sich einer Läuterung der arg verzerrten englischen Parteigeschichte im 17. Jahrhundert unterzog. Ganz besonders berufen dazu durfte diejenige Meisterhand erscheinen, welche das Ringen der deutschen Religionsparteien und die Gegensätze des religiösen und politischen Geistes in Frankreich, die Parteikämpfe der Fronde, des modernen Frankreich und des serbischen Volksgeistes gleichsam krystallisirt zur Darstellung und Anschauung gebracht hat. Mit gelassener Ruhe, mit feinfühliger Sympathie und doch mit kritischer Ueberlegenheit beurtheilt und schätzt Ranke die Dinge, die menschlichen Bestrebungen und Leistungen, Leidenschaften und Verirrungen nach ihrem wahren Werth. Er erfaßt die Bedeutung jedes Charakters und jeglichen Entwurfes im Zusammenhange mit der Zeit und den Verhältnissen, denen der einzelne Mensch und sein Streben angehört. Er mißt den Werth des einzelnen wie der Parteien nach der Bedeutung, welche Tendenzen und Erfolge der Persönlichkeit wie der Genossenschaft in der großen Entwickelungsgeschichte der Menschheit beanspruchen. Mit reifer Beobachtung umspannt sein Geist die Vergangenheit des menschlichen Geschlechtes, und das Gewirrre der Weltbegebenheiten reflectirt klare, scharfe und harmonisch gruppirte Bilder in seinem Innern. Vor seinem leidenschaftslos prüfenden und um so theilnehmender jede Nüancirung des menschlichen Strebens verfolgenden Blicke mußte auch das vielfach verschlungene, sich bunt durchkreuzende Treiben und Ringen der englischen Parteien zum erstenmal eine feste und präcis gesonderte Gestaltung gewinnen.

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich zunächst auf die scharfe Linie, auf welcher wir die anglikanische Partei von den Monopoldebatten im Anfange des 17. Jahrhunderts durch langes Parlament und große Rebellion, durch Restaurationsparlament und Ausschließungskämpfe, durch die Reaction der achtziger Jahre bis zum Sturze König Ja-

kobs voranschreiten sehen, ihren Parteigrundsätzen gehorsam, so lange als möglich dem historisch berechtigten Königthum, vor allem aber der altenglischen Verfassung getreu. Da treten uns bei Ranke doch die treibenden Ideen des Torysmus, seine Kämpfe für das historische Verfassungsrecht gegen Uebergriffe von dieser und jener Seite, die Kräfte, über welche er bis zur heutigen Stunde im englischen Volksleben verfügt und die Motive, welche sein Vorschreiten wie sein Zurückweichen bestimmen, in ganz anderer Deutlichkeit und ganz anderer Folgerichtigkeit, als es bisher der Fall gewesen ist, vor die Augen.

Vielleicht möchte jemand vermuthen, daß Leopold Ranke gerade eine besondere Sympatie für die Tories hegte und deßhalb als Anwalt derselben einer ähnlichen Einseitigkeit wie der Whig Macaulay verfallen sei. Wenige Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ausgenommen nehmen die Tories im englischen Staatsleben die Stellung der conservativen Partei ein. Weil Leopold von Ranke nach seinen persönlichen Sympathien für einen Gegner des modernen continentalen Parlamentarismus gilt, scheint eine solche Folgerung nahe zu liegen. Doch wohl nur dem Ununterrichteten! Das eben hat ja Ranke zur Evidenz gebracht, daß die so arg verschrieene Mehrheit der Tories im 17. Jahrhundert — wenigstens die überwiegende Mehrheit derselben — ebenso gute verfassungstreue Parlamentarianer waren, wie die heutigen Stanley und Disraeli. Sie fallen mit den Whigs in dem Bestreben zusammen, die Regierungsgewalt aus den Händen des persönlichen Königthums an die parlamentarische Mehrheit zu bringen. Nur daß die Whigs in dem Recht des Widerstandes den Angelpunkt der englischen Verfassung verehrten, die Tories einzig im Stande der äußersten Nothwehr zu diesem Auskunftsmittel griffen, die Whigs gleichgiltiger gegen kirchliche Conformität sich durch eine grundsätzliche Vergewaltigung des erblichen Königthums der Souveränität des Parlamentes versichern wollten, während die Tories von dem erbberechtigten Königthum den Ausfluß aller Rechte und Gewalten im Staate ableiteten, die Garantie aller verfassungsmäßigen Institutionen aber in dem Bestande des öffentlichen Wesens als anglikanisch staatskirchliche Gemeinschaft erblickten.

Erst die Rankesche Sichtung hat uns den Schlüssel zum Verständniß der Revolution vom Jahre 1688 geliefert. Erst wenn wir das Wesen jener Partei erkannt haben, welche in dieser Krise als Träger der großen Umwälzung die whigistischen Tendenzen zur Ausübung bringt, begreifen wir, warum diese Revolution nicht wie fast alle gewaltsamen Verfassungsumwälzungen in England und anderswo, zur Reaction oder doch zur Zerstörung der bestehenden staatlichen Bildungen führte. In dem einheitlichen Zusammenwirken der torystischen und whigistischen Staatsidee ist die bildende Kraft dieser Erschütterung enthalten.

---

Trotz der Einseitigkeit des vom englischen Autor gewählten Parteistandpunktes bleibt die Behandlung der inneren englischen Geschichte doch die bei weitem glänzendste Partie des Macaulayschen Geschichtswerkes. Während es hier sich hauptsächlich um eine unbefangenere Würdigung der von Macaulay selbst ermittelten Thatsachen, um eine Correctur der Auffassung handelte, blieb für die auswärtige Geschichte Englands weit mehr zu thun. Nicht etwa als ob Macaulay kein Verständniß für die Gefahren hätte, welche der Freiheit Europas durch die Universalmonarchie Ludwigs XIV drohten, als ob er nicht eine allgemeine Kenntniß von den Intriguen der französischen Politik und den Eroberungszügen der französischen Waffen besäße. Auch über England und Holland hinaus kennt er die Reihenfolge der Ereignisse, im Reiche, in Spanien und in Italien, ebenso den äußerlichen Gang der Friedensunterhandlungen und soweit englische Heere und Flotten bei der Kriegsgeschichte jener Epoche betheiligt, hat er derselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Aber seine Kenntniß der auswärtigen Begebenheiten reicht selten weiter als die Angaben, welche man in jeder guten Weltgeschichte schon vor Macaulay zu finden pflegte. Und wo er in einzelnen Fällen über die auswärtigen Beziehungen der englischen Politik neues bietet, z. B. bei der Tripleallianz, dem Bündnisse zu Dover, den Verabredungen Barillons mit der englischen Opposition, bei der europäischen Constellation im Jahre 1688, dem Frieden zu

Ryswijk und der Negotiation der Theilungsverträge, da ist seine Forschung doch niemals bis zum letzten Grunde, bis zur Bewältigung aller einschlägigen Intriguen und Ursachen vorgedrungen.

Auffallend genug springt bei der Behandlung der auswärtigen Staatengeschichte ein ziemlich durchgängiger Unterschied der deutschen und fremdländischen Geschichtsforschung ins Auge. Nur wenige französische und englische Geschichtswerke behandeln glücklich und erschöpfend die Geschichte fremder Staaten. Und bei der Darstellung der vaterländischen Geschichte genügt es ihnen meistens, wenn den internationalen Beziehungen ein Verständniß abgewonnen ist, hinreichend, um die Vor- und Rückschritte der eigenen Machtstellung, um die Förderung und die Nachtheile zu begreifen, welche die eigene nationale Entwickelung aus ihrer Bethätigung an den allgemeinen Weltbegebenheiten davongetragen hat. Entweder gar keine Auffassung für die politischen Dinge jenseits der vaterländischen Berge und Gewässer, oder eine summarische Abfertigung nach dem Maßstabe des angestammten nationalen Vorurtheils, günstig oder ungünstig je nach dem Uebergewicht der im Laufe der Jahrhunderte von diesem und jenem Staate empfangenen Wohlthaten und Befeindungen. Und dieses nicht allein. Die nationale Einseitigkeit macht sich auch in der Methode der Forschung geltend. Man glaubt genug zu thun, wenn man die Geschichte der vaterländischen Vergangenheit in demjenigen Lichte zur Auffassung bringt, in welchem sie sich der Beurtheilung der eignen Volksgenossen darstellte. Man ist sogar ängstlich bedacht, die wunden Flecke der vaterländischen Geschichte noch nach Jahrhunderten zu verdecken, empfangene Demüthigungen zu bemänteln, um nur dem nationalen Stolze nichts zu vergeben, das nationale Pathos nicht zu beeinträchtigen. So finden wir Engländer und Franzosen selten über das heimische Quellenmaterial hinausgreifen, wie werthvolle Schätze auch zur objectiven Würdigung der heimischen Zustände aus den Mittheilungen der fremden Berichterstatter zu schöpfen wären. Einige rühmliche Ansätze hat Macaulay gemacht, um diese Schranken des freien, vorurtheilslosen Blickes zu durchbrechen. Doch ist er bei den Anfängen stehen geblieben. Ob absichtliche Geringschätzung weiterer Aufklärung, ob die vielseitige Thätigkeit eines reichbewegten Lebens ihn an ernstlicherer, umfassenderer Forschung gehindert,

läßt sich schwerlich ermitteln. Uns kommt es hier ja auch nur auf die Constatirung der Thatsache an.

Was nun im Unterschiede von Engländern und Franzosen unser Ranke gerade für die Aufdeckung und Verfolgung der internationalen politischen Beziehungen und Verwickelungen in der Staatengeschichte des modernen Europa gethan hat, das liegt so klar in zahlreichen Bänden seiner historischen Forschungen vor unser aller Augen, daß der Mann vom Fache sich beinahe scheuen muß, noch einmal ausdrücklich auf dieses Verdienst der Rankeschen Geschichtschreibung hinzuweisen. In den diplomatischen Schätzen der geheimen Staatsarchive erblickte und fand er das grundlegende Material zum Aufbau der neueren politischen Geschichte. Er fügte nicht etwa den Darstellungen der gleichzeitigen pragmatisirenden Schriftsteller, dem Ergebniß aus Memoiren und Diarien, Flugschriften und bekannten Sammelwerken nur die Mittheilungen eines vereinzelten gesandschaftlichen Berichterstatters hinzu. Ihm galt es vielmehr, aus dem unmittelbaren Verhör möglichst zahlreicher am öffentlichen Leben selbstthätig betheiligter Berichterstatter das vollgiltige Urtheil über den auf- und absteigenden Bildungs- und Zersetzungsproceß in dem Dasein der Einzelstaaten zu gewinnen, den Wechsel und die Bedeutung der unabläßig schwankenden Machtverhältnisse in der europäischen Welt zu verfolgen, um den Zusammenhang der Ereignisse innerhalb des großen abendländischen Staatensystems verstehen zu lernen. So vermochte seine Geistesarbeit uns die Textur des Gewebes, Lang- und Einschlagfäden und die Formen des Gebildes zu Tage zu bringen, es offenbarten sich die gegenseitigen Intentionen der Cabinette, es ließen sich die staatsmännischen Pläne der weltbewegenden Geister von denjenigen Modificationen unterscheiden, welchen unter dem Spiel des unberechenbaren Zufalls die Ausführung jedes menschlichen Strebens unterliegt. Ueber den engen Rahmen der Einzelstaatsgeschichte hinaus blicken wir mit jedem Rankeschen Geschichtswerke in ein vielverschlungenes Gefüge von Ursachen und Wirkungen, von den Centren des abendländischen Staatensystems zu der Peripherie und von dieser wieder rückwärts zu den Centren wirkend.

Im Laufe der 43 Jahre, welche seit dem Erscheinen von Rankes

romanischen und germanischen Geschichten verflossen, sind von der einen und andern Seite wohl tadelnde Bemerkungen über den allzu objectiven und kosmopolitischen Standpunkt der Rankeschen Geschichtschreibung laut geworden. Hier warf man ihm vor, daß seine Manier, aus wesentlich diplomatischem Material zu schöpfen, das Bild der Persönlichkeiten und ihrer Leidenschaften erblassen mache. Keine andere Antwort auf diese Ausstellung, als daß Rankes Methode uns allerdings den Ueberblick über das ganze Farbenprisma verschafft, in welchem sich in der zeitgenössischen Welt die einzelne staatliche Action, wie die einzelne politische Persönlichkeit spiegelt. Dort erhob sich die Klage, daß über der Feststellung eines historischen Resultates aus der kritischen Vergleichung möglichst zahlreicher Berichterstatter, dem Forscher der warme und innige Antheil für die Ereignisse selbst und die in ihnen ringenden Helden verloren gehe. Die einen verdroß es, wenn seine kritische Lupe auch an den Idealen der historischen Tradition den Staub und Schweiß der Sterblichkeit entdeckte, die andern grollten, wenn Rankes Auge sogar in den sogenannten Ungeheuern der Weltgeschichte noch den Funken des göttlichen Geistes erspähte. Ranke wählt für die plastischen Kunstwerke seiner historischen Forschung die allseitige Beleuchtung von oben herab anstatt eines einseitigen Streiflichtes und überläßt für gewöhnlich dem Beschauer das abschließende Urtheil zu fällen, unbekümmert darum, daß er durch solche Zumuthung den Ungebildeten in Verzweiflung setzt. Er rollt die Geschichte der Vergangenheit klar und erkenntlich in ihren Leistungen und Irrthümern vor uns auf, aber weder sitzt er murrend über die Vergangenheit zu Gericht, noch identificirt er sich mit einer der Parteien, welche vor seinem Richterstuhl auftreten, noch macht er endlich aus der Geschichte ein politisches Capital für die Gegenwart. Weil er den Leser nicht bearbeitet, sondern demselben Gedanken und Urtheil zutraut, darum meinten etliche an Ranke einen Mangel des schneidigen sittlichen Gefühls, eine Kälte des eigenen Herzens, eine Gleichgiltigkeit gegen das Ringen und Leiden der Menschheit zu verspüren und strafen zu müssen. Wie wenig begriffen diejenigen, welche also nergelten, das eigentliche Wesen des historischen Kunstwerkes.

Wenn wir dasjenige fixiren wollen, was Ranke mit seinem letzten Werke für die tiefere Erkenntniß der westeuropäischen Verwickelungen im 17. Jahrhundert geleistet hat, so dürfen wir Ranke nicht etwa mit Macaulay vergleichen. Schon das Zugeständniß einer solchen Möglichkeit müßte unsern Meister verletzen. Als Folie für die Würdigung seiner neuen Resultate darf nur Rankes vorangegangenes Werk, seine französische Geschichte dienen. Lassen wir alles, was vor der Restauration und der Beendigung des ersten holländischen Krieges liegt. An mancher andern Stelle hat dieß schon hinreichende Würdigung erfahren. Schon einer eigenen umfangreichen Abhandlung bedürfte es, um alle neuen Resultate der Rankeschen Forschung für jene Zeit zusammenzufassen, welche zwischen den ersten näheren Berührungen der Politik Ludwigs XIV und Karls II und dem Höhepunkte der französischen Machtstellung im Jahre 1688 liegt.

Da springt uns zunächst die Triplealliance vom Jahre 1668 in die Augen, jenes Bündniß, deßhalb so interessant, weil in ihm „zum erstenmale der Gedanke, der die Welt ein halbes Jahrhundert hindurch in Kampf setzen und Europa umgestalten sollte, in deutlicher Aussicht erschien,“ während damals doch keines der abschließenden Cabinette diesen Gedanken, die Pflicht des vereinigten Widerstandes gegen die französische Universalmonarchie, schon mit bewußter Erkenntniß ergriffen hatte. Vereinzelte Staatsmänner, wie unser großer Kurfürst, der englische Resident in Brüssel, Sir Temple, und der Gouverneur der spanischen Niederlande, Castelrodrigo, hatten freilich die schon im pyrenäischen Frieden erkenntliche Wandlung in den europäischen Machtverhältnissen hinreichend gewürdigt. Sie begriffen, daß an der Stelle der zerbröckelnden spanischen Macht das Uebergewicht Frankreichs gefahrdrohend um sich greife. Aber weder der Hof zu Madrid, noch das Cabinet Karls II, noch weniger das deutsche Haus Habsburg erhoben sich zu einer solchen Erkenntniß. Das beweisen die Schwierigkeiten, welche Spanien dem rettenden Bündniß und den noch immer verhaßten Generalstaaten in den Weg warf, die Abkunft des Kaisers mit Ludwig XIV über die Theilung der spanischen Monarchie, das Angebot Englands an Frankreich zu einer Offensivallianz gegen Holland am Vorabend vor dem Abschlusse

der Triplealliance. Und wie wenig wollte man doch in den protestantischen Niederlanden selbst die neue politische Constellation in Europa verstehen. Zwar hatten die staatischen Deputirten in London die Frage aufgeworfen, ob man nicht Frankreich durch eine gemeinsame Action zum Vergleiche mit Spanien zwingen solle. Aber als Temple dann endlich mit der Vollmacht zum Abschlusse des Vertrages im Haag anlangte, bedurfte es erst seiner Mittheilung, daß schon ein Theil des englischen Ministeriums für die Allianz mit Frankreich gegen Holland gewonnen sei, um die niederländischen Staatsmänner zur Unterzeichnung der Allianz zu pressen [1]). Die letztern ernteten in dem Vertrage zu Dover, dessen Einzelheiten erst durch Ranke in den rechten Zusammenhang gestellt worden sind, und in der englisch-französischen Offensive vom Jahre 1672 nur die Früchte ihrer eigenen Ungeschicklichkeit und Verblendung. Man hoffte im Spiel der hohen Politik noch mit demselben Frankreich gemeinsame Geschäfte machen zu können, dessen König man so eben um die Erfüllung seines Lieblingswunsches betrogen und zu dem Ausrufe gereizt hatte, daß die Eroberung der protestantischen Niederlande der Schlüssel zur Eroberung Brüssels sei [2]). Mehrfache gewichtige Anzeichen deuteten auf ein Einverständniß der stuartschen und bourbonischen Politik. Dennoch glaubten die Hochmögenden der Republik auch ferner noch an die Möglichkeit einer erneuten Verständigung mit Frankreich. Wir wissen, daß Ludwig sofort schon im Jahre 1668 zum Kriege gegen Holland schreiten wollte [3]). Erst allmählich gewann er es über sich, den nöthigen militärischen und diplomatischen Vorbereitungen Zeit zu gönnen. Unter letztern war die Abkunft mit England die wichtigste, vornehmlich aber eine solche Abkunft, wie sie der Vertrag von Dover feststellte. Denn ein parlamentarisches verfassungstreues Königthum konnte Ludwig nicht zum Bundesgenossen brauchen. Bei seinen weitaus gesponnenen Plänen konnte er auf ein solches nicht mit Zuverlässigkeit rechnen. Das von den Bewilligungen des Parla-

1) Wicquefort III 388.

2) Memoir inedit. de Louis XIV sur la Campagne de l'an 1672 bei Rousset, Histoire de Louvois Vol. I.

3) Rousset I 324.

mentes noch abhängige Königthum in England konnte durch einen Stoß der öffentlichen Meinung in jeglichem Augenblicke gezwungen werden, seine Waffen gegen den officiellen Verbündeten zu kehren. Ein zum Katholicismus hingegen zurückgekehrter englischer König, der mit Parlament und Verfassung gebrochen hatte, durfte als treuer Verbündeter gelten. Er bedurfte der französischen Waffen zur Behauptung seines Thrones. Dieß wäre die Stellung Karls dem Vertrage zu Dover zufolge gewesen. Doch dieser Vertrag zu Dover, Restauration des Katholicismus und engste Allianz mit Frankreich, war nur ein temporäres Auskunftsmittel, zu welchem der geschmeidige Stuart griff, weil gerade kein besseres sich darbot. Es ist eines der schönsten Portraits in der an historischen Charakterköpfen so reichen Gallerie Leopold Rankes, dieser lebensfrohe, vielgewandte Karl II, wie er im Strudel der Parteiung, von der Sturmfluth quälender Regierungssorgen umwogt, unbedenklich bald nach dieser, bald nach jener Handhabe hascht, um sich selbst über Wasser zu halten, um mit leidlichem Anstand seine Regierung zu Ende führen zu können. Er ist im Unterschied von Vater und Bruder viel zu sehr Realist und Lebemann, um der Fanatiker und Märtyrer einer Idee zu werden. Kaum kostet es ihm die Anstrengung eines Entschlusses, um religiöse und politische Entwürfe alsobald fallen zu lassen und in die entgegengesetzte Strömung überzuspringen. Es genügt, wenn Haltung des Parlaments und der Nation ihn überzeugen, daß die Ausführung des Vertrages zu Dover ihm gewisse Gefahr, die Freundschaft Ludwigs XIV nur unsichern Gewinn in Aussicht stelle, und er beugt sich wenigstens zeitweilig dem Parlamente. Er beruft Danby, den Führer der franzosenfeindlichsten Fraction ins Amt, ohne darum doch allen Consequenzen einer solchen Wandlung gerecht zu werden. Er weigert den Eintritt in die erste Coalition gegen Frankreich, weil ein Krieg gegen Ludwig ihn auf Gnade und Ungnade dem guten Willen der gesetzgebenden Versammlung überliefern würde. Indem er seine Selbständigkeit dem Parlamente gegenüber zu wahren sucht, fällt er wieder Ludwig XIV in die Arme. Das Meisterstück der politischen Intrigue im 17. Jahrhundert waren die Operationen, mit welchen Ludwig XIV die damals franzosenfeindlichste Partei in England, die bei Hofe, im Parlamente und im Volke so einflußreichen gemäßigten

Tories lähmte. Von zwei Seiten, durch den König und durch die whigistische Opposition, fesselte er sie. Die sittliche Versunkenheit des stuartischen Königthums und die gleichgradige Entsittlichung der nach königlichem Muster gebildeten Staatsmänner im damaligen England ermöglichte das Gelingen. Ludwig XIV bezahlte die Whigs, damit sie dem Hofe Verlegenheiten bereiten und die Abneigung Karls gegen auswärtige Verwickelungen bestärken möchten. Freigebig bot dieselbe Hand dem König genügende Jahrgelder, um trotz der von Ludwig zur Verweigerung der Geldmittel gekauften Opposition mit seinem Haushalt bestehen zu können. Dieß währte so lange, bis Karl sich endlich in der Lage fand, des unbequemen Parlamentes gänzlich zu entrathen und die oxforder Versammlung aufzulösen. Zu Versailles feierte man dieß Ereigniß noch freudiger als zu Whitehall. Denn an ein französisches Jahrgeld gekettet bereitete die Regierung Karls II in seinen letzten Lebensjahren Ludwig XIV keine Sorge mehr. Mochte zeitweilig auch wie bei der Luxemburger Frage sich das Gelüsten, aus ehrloser Neutralität hervorzubrechen, einmal wieder bei Karl regen, die gespenstische Erinnerung an das letzte oxforder Parlament dämpfte solche Anwandlungen wieder. Das gleiche galt von der Regierung des Nachfolgers. Ihn kettete noch fester als das Jahrgeld der Fanatismus des religiösen Glaubens an die französische Politik. Ludwig XIV, durch die Erfahrungen der siebziger Jahre gewitzigt, konnte nur bedauern, wenn Jakob mit allzu heftigem Eifer die Vorbereitungen zum Staatsstreiche betrieb und dadurch dem Elemente des verfassungsmäßigen Widerstandes neuen Aufschwung gab. Doch so lange Jakob II auf dem Throne ausdauerte, durfte Frankreich vor einem plötzlichen Umschwung der englischen Politik sicher sein. Ludwig XIV durfte vertrauen, daß ihm die Lösung der höchsten und schwersten Aufgabe seiner Staatskunst nunmehr gelingen werde.

Dieselbe war keine andere, als die Erwerbung der spanischen Monarchie für das Haus Bourbon. Wir wissen und gerade Rankes Forschung bietet uns mannigfache neue Bestätigung, daß die Realisirung der Erbansprüche seiner spanischen Gemahlin das letzte Ziel von Ludwigs staatsmännischen Entwürfen gewesen. Durch den Hinblick auf diese Frage sind während vier Jahrzehnten fast sämmtliche di-

plomatische und militärische Actionen der französischen Politik bestimmt worden. Auf dem Wege gütlicher Unterhandlung hatte Ludwig anfänglich die Verzichtleistung seiner Gemahlin rückgängig machen wollen, nachdem diese Negotiationen gescheitert, nach dem Tode Philipps IV wenigstens die Einverleibung der belgischen Provinzen einstweilen zu sichern gesucht. Er fand den Widerstand der Holländer, der alten Freunde Frankreichs, auf seinem Wege. Er überzeugte sich, daß die protestantischen Niederlande niemals die Verwirklichung seiner spanischen Erbschaftsentwürfe gestatten würden. Er vertrug sich zeitweilig mit dem zweiten Prätendenten, dem Kaiser, und schickte sich, wie er selbst gestand, zur Vernichtung Hollands an, um den Erwerb der spanischen Niederlande zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke verbündete er sich mit England. Da begegnete den verbündeten Königen freilich ein unerwartetes. Die Invasion in Holland führte beide Linien des Hauses Habsburg auf die Seite ihrer alten Gegner, lehrte die Holländer die Unversöhnlichkeit des Gegensatzes verstehen, welcher nunmehr zwischen ihrer Republik und dem französischen Nachbar bestand. Im englischen Volke erwachte damals das erst in unsern Tagen wieder eingeschläferte Bewußtsein, daß es die Pflicht dieser Nation sei, an der Spitze der germanischen und protestantischen Welt dem Uebergewichte des katholischen und romanischen Frankreichs in Europa zu widerstehen. Als das Königshaus der Stuarts in seiner Politik dem Drängen dieses nationalen Bewußtseins nur unvollkommenen Ausdruck gewährte, dasselbe später mit Füßen trat, schärfte sich die Abneigung gegen Frankreich zu der Erkenntniß, daß die englisch-französische Allianz die kirchlichen und staatlichen Lebensformen Englands gefährde und die englische religiöse und kirchliche Freiheit nur durch den Sturz des Königshauses zu retten sei. Die englische Revolution vom Jahre 1688 ward die Frucht der mit dem Vertrage zu Dover und der holländischen Invasion ausgestreuten Saat. Dieselbe Invasion aber gab dem in der Tripleallianz enthaltenen Gedanken wirkliche und nachhaltige Lebenskraft. Die Höfe von Madrid und Wien lernten das System der alten religiösen Feindschaften und Freundschaften als abgethan betrachten. Sie durchdrangen sich mit der Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Bedürfniß der Welt ein anderes System der Allianzen

erfordere. Dazu noch eines, was mehr als diese Ueberzeugung der schlaffen, feigen Cabinete im Süden und Osten Europas bedeuten wollte. In dem vergewaltigten Holland rief die französische Invasion denjenigen Mann an die Spitze der Regierung, welcher ungebeugt durch Hindernisse, unerschreckt durch kleine und große Unfälle, an seinen Beruf im Dienste einer großen Idee glaubte. Diese Idee war die Wahrung des europäischen Gleichgewichts im Widerstande gegen Frankreich. Im Prinzen Wilhelm von Oranien war der Mann gefunden, welchen Europa bedurfte, ein Charakter herb und hart genug, um für die Verwirklichung dieser Idee alle Mittel aufzubieten, seine ganze persönliche Kraft und sein Leben einzusetzen. Er war bereit, nicht nur seine Neigungen und Bequemlichkeiten, sondern sogar die Bedenklichkeiten seines Gewissens dieser Idee zum Opfer zu bringen. Derselbe Wilhelm von Oranien, dessen persönliche Interessen dem Kriegsprogramme seines Oheims zum heuchlerischen Deckmantel dienen mußten, hatte zuerst darauf hingewiesen, daß die Freiheit Europas nicht ohne die Umkehr Englands von dem verhängnißvollen Treiben der stuartschen Staatskunst gerettet werden könne. Dieselbe innere Krisis im englischen Staatsleben, welche den Herzog von York mit seiner Flotte von den Küsten Hollands zurückrief, führte wunderbar genug der Erbin des stuartschen Thrones den holländischen Gemahl zu.

Nachdem Ludwigs XIV Entwurf zur Vergewaltigung Hollands an der ersten Coalition gescheitert war, änderte er das System seiner Politik. Den Theilungsvertrag mit Leopold I hatte der Krieg zerrissen, und es blieb kein Zweifel, daß bei der Eröffnung der spanischen Erbschaftsfrage ihm der deutsche Habsburger als ein unabweislicher Rival im Wege stehen werde. Sofort warf die französische Politik sich auf die neue Aufgabe. Es galt, den habsburgischen Prätendenten zu schwächen, sei es durch Verwickelungen im Osten, sei es durch Besoldung einer deutschen Fürstenopposition, sei es indem Ludwig XIV militärisch wichtige Gebiete und Städte vom Reiche abbröckelte, die Hände nach der pfälzischen Erbschaft ausstreckte, feile Parteigänger Frankreichs mit dem Kurhute beschenkte. Den Arm des Kaisers und des Reiches galt es so weit zu lähmen, daß im entscheidenden Augenblicke weder Reich noch Kaiser eines nachhaltigen

Widerstandes mächtig sein würden. In demselben Jahre 1688, n welchem Jakob II über die Elemente des verfassungsmäßigen Widerstandes in England zu triumphiren meinte, hatte Ludwig XIV sich zu dem verhängnißvollen Schlage gegen seinen habsburgischen Nebenbuhler angeschickt.

So nahe berührten in diesem für die Geschichte des modernen Europa bedeutungsvollen Momente sich die allgemeinen europäischen und die nationalen englischen Interessen, daß nur eine und dieselbe Action diesen und jenen Genüge zu leisten vermochte. Diese doppelte Aufgabe unternahm Prinz Wilhelm von Oranien zu lösen. Als Beschirmer der religiösen und politischen Freiheit Englands und als Hort des europäischen Gleichgewichtes bereitete er seinen Zug nach England vor.

Wir haben alle das meisterhafte Geschick bewundert, mit welchem der geistreiche Engländer die spannenden Formen des historischen Dramas bei der Darstellung der stuartschen Katastrophe zur Anwendung bringt. Wir wollen nicht mit ihm rechten, wenn er um der dramatischen Wirkung willen die Charaktere Jakobs und seiner Mitschuldigen in grellerem Farbenton, als die Geschichtschreibung verantworten kann, auf die Bühne bringt. Man dürfte fragen, ob nicht Ranke auf der andern Seite bei seinem Versuche, wenigstens die Methode in der wahnwitzigen Handlungsweise Jakobs II nachzuweisen, sich durch pathologisches Interesse zu mehr als billiger Nachsicht verführen ließ? Diese und jene Handlung des letzten Stuarts, welche man nach Macaulay als Wahnsinn, nach Ranke als unzeitigen Aufklärungseifer entschuldigen müßte, wird mancher andere doch lieber kurzweg als Schurkerei bezeichnen und die volle sittliche Verantwortlichkeit dafür dem gefallenen Monarchen zuwälzen.

Macaulay hat mit so fesselnder Darstellung und so ausführlich in den Details die Katastrophe Jakobs erzählt, daß Ranke sich hier für die innere englische Geschichte nicht zur Wiedererzählung der einzelnen Begebnisse verstehen mochte. Am besten glaubte unser Historiker seine Aufgabe zu lösen, indem er dem bis dahin mehr geahnten als klar erwiesenen Zusammenhange der englischen Katastrophe mit den allgemeinen europäischen Conflicten nachforschte. Er deckt die Beziehungen zwischen den englischen Begebenheiten und den

innern Gegensätzen im Schooße der damaligen katholischen Kirche auf, erörtert die Verschiedenartigkeit des englischen und französischen Interesses in den Irrungen der nordischen Mächte. Wir verfolgen das geistige Ringen Wilhelms mit den Hochmögenden der niederländischen Republik. Wir begleiten die Agenten Oraniens in ihrer geschäftigen Thätigkeit an den protestantischen Höfen des Reiches, um hier eine „Vereinigung derselben Fürstenhäuser, die einst die Reformation der Kirche durchgefochten hatten, zu ihrer Rettung in Europa" zu bewirken. So verband sich, wie in England Whigismus und Torysmus, in der europäischen Welt das religiöse Interesse der protestantischen Höfe mit dem staatlichen Interesse der katholischen Cabinete, um das Unternehmen Wilhelms mit Waffen, Geld und moralischer Unterstützung zu fördern. Denn die Selbständigkeit der Staaten und die religiöse Unabhängigkeit der Confessionen schien im Spätherbst 1688 gleicherweise bedroht. „Allein das europäische Gemeinwesen bewährt sich auch darin als ein lebendiges Ganze, daß es in seinem innern Leben Kräfte birgt, welche das gestörte Gleichgewicht noch immer wiederhergestellt haben. Wie in früheren und in späteren Zeiten traten sie auch damals unerwartet plötzlich und entscheidend hervor" [1]).

---

Wir sind am sechsten Bande von Rankes englischer Geschichte angelangt. Er umfaßt die Durchführung der Revolution in den drei der englischen Krone unterworfenen Reichen, die Behauptung des der Revolution entsprungenen Settlements im Kampfe mit den stuartschen Tendenzen im innern und den französischen Waffen, endlich die Constituirung des neuen, aus parlamentarischer Berufung hervorgegangenen Königthums unter Wilhelm III. In dieser Epoche entfaltet der Strom der Macaulayschen Geschichtserzählung erst seine volle Breite. Kaum hätte man für wahrscheinlich halten sollen, daß Ranke hier noch neues von Bedeutung, sei es im Material, sei es in der Auffassung werde vorbringen können. Eben

1) Ranke, Englische Geschichte V 496.

deßhalb lohnt es sich um so mehr, ehe wir unsern Autor zu den Wirkungen begleiten, welche von König Wilhelm III in England und Europa ausgegangen sind, den Blick auf Einzelheiten der Forschung und der gelehrten Arbeit in diesem sechsten Bande zu richten. Ich werde nur das wichtigste hervorheben. Zunächst eine allgemeine Bemerkung über die Methode der Darstellung in diesem jüngst erschienenen Bande.

Einer gewissen Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des historischen Stoffes, je nachdem derselbe das subjective Interesse des Forschers in höherem oder minderem Grade gereizt, begegneten wir ja schon in den meisten früheren Geschichtswerken Rankes, etwa die deutsche Geschichte und die serbische Revolution ausgenommen. In noch verstärktem Maße indessen machte sich diese Eigenthümlichkeit bei den früheren Bänden der englischen Geschichte geltend. Nicht nur wie vorhin bemerkt bei der Katastrophe Jakobs II, sondern auch bei mehreren andern ereignißvollen Momenten, begnügte Ranke sich hier mit einer kurzen Andeutung der bemerkenswerthesten Thatsachen zur Orientirung des Lesers. Und gerade über solche Partien, namentlich der innern englischen Geschichte, welche der erzählenden Feder einen besonders zusagenden Stoff darboten, pflegte er dießmal essayistisch zusammenfassend und reflectirend hinwegzueilen. Es hatte ein anderer vor ihm die Aufgabe des Erzählers mit Meisterschaft gelöst. Er wollte nicht wiederholen. Er theilte nur dasjenige ausführlicher mit, was er seinen eigenen neuen Forschungen und Combinationen verdankte. Ein großer Theil des weiteren Publicums, welcher bei oberflächlich eilendem Lesen sich unterhalten will, klagt deßhalb, daß Rankes englische Geschichte im dritten, vierten und fünften Bande schwer verständlich sei, und findet sich durch ihre Knappheit in den sogenannten interessanten Partien abgeschreckt. Auch wir konnten diese Enthaltsamkeit nur bedauern. Trotz Macaulays Vorgang hätten wir gewünscht, daß dieselbe Hand, welche in unserer vaterländischen Geschichte das Auftreten des Reformators, die Ausbreitung der Lehre, den Bauernkrieg u. s. w. geschildert, auch in der englischen Geschichte hier und dort eine größere Ausführlichkeit der Erzählung nicht verschmäht hätte. Um so freudiger berührt es uns, unsern Wunsch im sechsten Bande erfüllt zu sehen.

Größtentheils aus den französischen Archiven, für einige Einzelheiten auch aus holländischen und brandenburgischen Correspondenzen ist das Material geschöpft, durch welches Ranke sich veranlaßt fand der Geschichte des Aufstandes und Krieges in Irland und Schottland eine neue und detaillirte Darstellung zu widmen. Einen harten Kampf hatte in diesen beiden Ländern die englische Revolution mit den nativistischen und stuartschen Elementen zu bestehen. Aus einem durchaus verschiedenen Gesichtspunkte betrachtete Jakob im Einverständniß mit seinen englischen Freunden und der französischen Politik die irische Erhebung wie die eingeborenen Führer des irischen Volkes. Bei diesen eine nativistisch katholische, auf völligen Umsturz der protestantisch englischen Colonisation gerichtete Tendenz, dort doch ein überwiegendes englisches Interesse, welches Irland nur als Ausgangspunkt der Reaction in England verwerthen wollte und um Englands willen das germanische Element in Irland schonen mußte. Kein Zweifel mehr, daß Jakob II selbst gewünscht hätte das cromwellianische Settlement in Irland zum größeren Theile aufrecht zu halten. Anfänglich auch von protestantischen irischen Gemeinden als rechtmäßiger König anerkannt, wich Jakob II nur widerstrebend, von der Intrigue d'Avaux's umstrickt den nativistischen Tendenzen des irischen Parlamentes. Hatte er in der That einige Aussicht gehabt durch das von ihm beabsichtigte milde und versöhnliche Auftreten in Irland den protestantischen Torysmus in England unter das Banner des erbberechtigten Königs zurückzuführen, so riß sich nun das englisch protestantische Interesse um so unversöhnlicher von ihm los. Aber auch dann noch widerstand Jakob dem Vollzuge wenigstens derjenigen Maßregeln, durch welche das einseitige Interesse Tyrconnels und d'Avaux's den Bruch mit dem Protestantismus verschärfen wollten. Nicht Combinationen und geistvolle Rettungsversuche, sondern glaubwürdige Actenstücke sind es, welche Ranke hier vorbringt. Aus ihnen erweist sich Jakobs persönliches Verhalten in Irland nicht nur um vieles muthvoller und mannhafter, sondern auch die stuartsche Politik, so weit sie von Jakob selbst geleitet wird, besonnener und motivirter, als bei Macaulay. Eine besondere Breite gönnt Ranke der Schilderung des irischen Feldzuges Wilhelms III, und ich gestehe, daß ich aus dieser

Darstellung erst eine deutliche und plastische Vorstellung von der Schlacht am Boynefluß gewonnen habe.

Dem Kriege in Irland zur Seite geht die Erhebung des von der Revolution überwältigten schottischen Episcopalismus, die Aufrichtung des feurigen Kreuzes als Kriegszeichen in den hochländischen Clans. Auch hier hat sich Ranke aus neueren Publicationen und jakobitischen Tagebüchern eingehender, als es bisher geschehen war, unterrichtet. Seine Darstellung des Kampfes ist mit den Anklängen an ein schottisches Heldengedicht, die Grameis, durchwebt, besonders stattlich hebt sich bei ihm die Gestalt des leidenschaftlichen und edlen Royalisten, Graham von Claverhouse, des bekannten Dundee, hervor.

Von Schottland und Irland wendet sich unser Interesse zu dem großen Kriege mit Frankreich, dem maritimen wie continentalen hinüber. Instructionen und Memoires der französischen Generale, jakobitische Aufzeichnungen, eine sorgfältigere Durcharbeitung der knappen aber sachlichen Correspondenz Wilhelms an Heinsius, setzten unsern Historiker in Stand, nicht allein vielfältige Lücken in unsern bisherigen Berichten, so in Rankes eigener französischer Geschichte auszufüllen, sondern auch auf größere Sachkenntniß, auf vielseitigere Relationen gestützt, eine eingehendere und umfassendere Kritik über den Werth, Bedeutung und Zusammenhang der einzelnen strategischen Operationen üben zu können. Fasse man z. B. die Schilderung der Schlacht von La Hogue ins Auge. Die von Ranke benutzte ausführliche Relation des englischen Admirals war bisher unverwerthet geblieben. Großentheils jakobitischen Aufzeichnungen entnahm Ranke eine fortlaufende Geschichte der mit den europäischen Kriegsunternehmungen parallel laufenden Verschwörungen gegen Wilhelms Thron und Leben. Und folgen wir dann bei den Friedensunterhandlungen der Negotiation über den schwierigsten Punkt der Abkunft — die französische Anerkennung Wilhelms und der neuen Staatsform in England, — so liefern hier erst die von Ranke verwertheten französischen Berichte das vervollständigende und abschließende Material. Sie decken sowohl die vielfachen Weiterungen Ludwigs und die allmählichen Zugeständnisse Wilhelms, wie die Geschichte der geheimen Friedensverhandlung neben der officiellen,

durch den schwedischen Mediator geführten auf. Vergessen wir nicht zu bemerken, daß Ranke die für die Zeit nach dem Ryswijker Frieden wichtige Sammlung Grimblots nach den Originalen verbessert hat.

Von großer Bedeutung ward für Ranke das beinahe zufällige Auffinden einer werthvollen Privatsammlung des Sir Phillipps in Cheltenham. Ihr entstammen werthvolle staatsmännische Correspondenzen, wichtig für die Intentionen der Regierung, stuartsche Papiere, Notizen zur Parlamentsgeschichte, sogar die Kriegsgeschichte geht nicht leer aus.

Bemerkenswerth ist der verschiedene Gebrauch, welchen Ranke und Macaulay von der doppelten Redaction der Burnetschen Zeitgeschichte gemacht haben. Die Abweichung zwischen der ersten handschriftlichen Anlage und der späteren gedruckten Ueberarbeitung dieses Werkes ist wesentlicher als man vielleicht vermuthen sollte. Der leidenschaftliche und streitsüchtige Verfasser, der die kirchlichen und politischen Gegner der Revolution von der Kanzel herab mit geharnischter Rede niederzuschmettern pflegte, ist durch die Ereignisse seines spätern Lebens noch galligter gemacht worden. Galt es deßhalb eines jener torystischen Ungeheuer aus der Perspective des vorgerückten Alters rückwärts blickend zu charakterisiren, so drückte der whigistische Bischof bei der zweiten Redaction seinen Pinsel noch tiefer als ehedem in die schwarze Farbe ein. Macaulay entlehnt natürlich die Charakterzüge seiner politischen Gegner mit Vorliebe dem spätern Burnet, während der objective deutsche Historiker auf die unbefangenere erste Redaction zurückgeht. Dieß beiderseitige Verhältniß zu Burnet ist bezeichnend genug. So wie hier im einzelnen Falle ist es durchgängig mit der Parteilichkeit und Unparteilichkeit der beiden Schriftsteller beschaffen [1]).

Die ergiebigste Quelle endlich, welche Ranke dem bisher be-

---

1) Hoffen wir, daß Ranke in Analecten zur englischen Geschichte wie bei seinen früheren Werken das Verhältniß der beiden Burnetschen Redactionen und den Einfluß, welchen Burnet auf die englische Geschichtschreibung bis in unsere Tage ausgeübt hat, möglichst eingehend beleuchtet. Wie vieles dürfte gerade der Historiker von Fach aus einer Rankeschen Kritik Burnets und demnächst Clarendons lernen.

kannten Material hinzufügte, sind die Berichte der brandenburgischen Residenten in London, zweier Brüder schweizerischer Abkunft. Nacheinander bis über die hannoversche Thronfolge hinaus erfüllten sie gewissenhaft die Aufgabe, den Berliner Hof über alle Vorgänge in England, Hof und Parlament, Veränderungen in staatlichen und kirchlichen Aemtern, Parteiwesen, Finanzen, Kriegsunternehmungen u. s. w. auf das genaueste in Kenntniß zu setzen. Feingebildete, umsichtige und besonnene Männer, durch ihre amtliche Thätigkeit als Residenten auch in Beziehung zu den Trägern der englischen Verwaltung gebracht, berichten die beiden Bonets in fließendem Französisch alle drei bis vier Tage eingehend über die englischen Zustände. Im Sommer kürzer gefaßt, füllen ihre Berichte während der ereignißvolleren Monate der Parlamentssessionen mehrere engbeschriebene Bogen. Einer vorurtheilsvollen Parteinahme den englischen Factionen gegenüber kann man sie nicht zeihen. Zwar persönlich in vertrauteren Beziehungen zu den Whigs, conformiren sie sich doch auch willig den Ideen der toryſtischen Politik und urtheilen überhaupt scharf und schneidig über die Schäden der parlamentarischen Parteiherrschaft. Sie berichtigen jedesmal, wenn sie einmal zu vorschnell geurtheilt, ihre Angaben über Personen und Ereignisse. Ihre Berichte zeugen von so vielseitigem Interesse, so tüchtiger persönlicher Bildung, der Styl ist so fließend, die Lectüre so unterhaltend, daß eine Auswahl ihrer Relationen herausgegeben zu werden verdiente. Einige derselben wiegen ganze Liassen gesandtschaftlicher Depeschen auf, welche weitläufig über bekannte Materien aus dem Gebiete der hohen Politik reden, während die correspondirenden Residenten auf manche Einzelheiten den Blick richten, deren Kenntniß das Bild der Vergangenheit erst zu einem klar anschaulichen vervollständigt. So eignet dem jüngeren Bonet insbesondere ein seltenes volkswirthschaftliches Interesse. Schon für die Staatsfinanzwirthschaft unter Wilhelm III liefert er wesentliche Beiträge und für die Finanzoperationen unter der nachfolgenden Regierung, für das jährlich höher angespannte Creditwesen wird er die wichtigste Quelle bilden. Ich stehe nicht an, die Berichte Bonets sogar denjenigen des holländischen Berichterstatters l'Hermitage, welchen Macaulay vorzugsweise und ebenfalls Ranke benutzte, vorzuziehen. L'Hermitage

ist durchaus von whigistischer Inspiration beeinflußt, insbesondere scheint ihm Portland den Stoff zu seinen vertrauteren Mittheilungen geliefert zu haben. Die Bonets schauen vorurtheilsloser in das Treiben der englischen Parteien. Die Mittheilungen der Brüder Bonet hat Ranke zuerst verwerthet und auf Grund derselben nicht nur die von Macaulay mitgetheilten parlamentarischen Debatten vielfach berichtigt und ergänzt, sondern darin auch die Geschichte derjenigen Parlamentssessionen unter Wilhelm III entdeckt, von welchen nach Macaulays eigenem Geständniß keine Kunde auf uns gekommen war [1]). Großentheils durch Bonet ist Ranke in den Stand gesetzt, die parlamentarische Geschichte unter Wilhelm III in zusammenhängenderem Flusse wie Macaulay erzählen zu können. So bietet er an vielen Stellen ausführliche Parlamentsdebatten, die Motive zu dieser und jener Bill, verfolgt die Stellung der Parteien zu den einzelnen Fragen, erörtert die Modificationen, welche die verschiedenen Gesetzesanträge erlitten haben u. s. w., während der englische Autor genöthigt war, sich aus Mangel an sachlichem Stoffe in weitläufigen Räsonnements zu ergehen. Ueber das eigentliche Wesen der Comprehensionsbill und über den Causalnexus zwischen Aemter- und Dreijahrbill u. a. hat uns die Rankesche Darstellung zuerst gründlich aufgeklärt.

Ich glaube hier abbrechen zu dürfen, das aufgestellte Verzeichniß ist schon reichhaltig genug, um die Aufmerksamkeit auf das gewichtige neue, im sechsten Bande enthaltene Material zu lenken.

---

Werfen wir zum Schlusse noch einen flüchtigen Blick auf die Geistesarbeit, welche König Wilhelm III, der Mittelpunkt von Ran-

1) Es ist zu bedauern, daß Ranke für die Politik Wilhelms sowohl wie für die parlamentarischen Debatten nicht auch die Correspondenz Hops an Heinsius herangezogen hat, so z. B. für die aus Bonet ergänzte Parlamentssitzung des Jahres 1690—91, über welche Hop noch näheres mittheilt. Letzterer ist überhaupt weit mehr im Vertrauen Wilhelms, als van Citters. Wir freuen uns, die baldige Veröffentlichung einer umfangreichen Sammlung von unbekanntem diplomatischem Material für die Geschichte Wilhelms III von Seiten des Besitzers des Heinsius-Archives im Haag, Herrn J. van der Heim, in Aussicht stellen zu können.

kes Darstellung im sechsten Bande, der doppelten Aufgabe seines königlichen Berufes zuwandte:

Es war eine dornenvolle Thätigkeit, in welcher der große Oranier sich unvergänglichen Nachruhm, in den Augen des späteren Englands den Glorienschein um sein Haupt und den noch heute nicht vergessenen Dank der europäischen Welt erworben hat. Wenn er in der Beurtheilung der Gegenwart seine Stellung unter den in der Weltgeschichte seltenen Männern einnimmt, von denen segensvolle und bleibende Wirkungen nicht nur für ein einzelnes Gebiet der Kunst, der Wissenschaft, nicht nur für das Gedeihen eines engeren Kreises, sondern für das Wohlsein der Staaten und Völker ausgegangen sind, so verdankt Wilhelm diese Geltung einem Leben voll stündlich fortgesetzter Entsagung und Selbstverläugnung. Das Gestrüpp der Hindernisse und Widerwärtigkeiten rankte so dicht um ihn empor, der trübe Dunst, der dem widerlichen und giftigen Parteigezänke des Tages entstieg, verdeckte dem zeitgenössischen Auge so sehr die wirkliche Gestalt und das reine Wollen des Mannes, daß während Wilhelms Leben nur wenige einzelne seine volle Größe und Bedeutung zu würdigen vermochten. Erst nachdem sein Werk in England wie in Europa feste Wurzeln geschlagen hatte, trat das Bild Wilhelms in klaren scharfen Zügen dem Auge der Nachwelt gegenüber. Dann frug man, welchem Genius England Bewahrung und Ausbau seiner Constitution, der Protestantismus in Europa seine gesicherte Existenz, das abendländische Staatensystem seine Consolidirung verdanke und man erkannte, daß man dieß alles der Arbeit Wilhelms von Oranien schulde. „Sein Leben macht den Eindruck einer Seefahrt, die zwischen gefährlichen Klippen, nicht selten unter heftigen Stürmen dahinführt, in welchen der geschickte Pilot jede Wendung der Elemente benutzen muß" [1]).

Selbst in naher Stellung zum englischen Throne, hatte er den regierenden König gestürzt, weil derselbe die verfassungsmäßigen Unterthanenrechte und die gesetzlichen Institutionen des Landes verletzte. Er anerkannte das Recht des Parlamentes, als der nach dem

1) Ranke, Englische Geschichte VI 581.

Sturze Jakobs noch übrigen Staatsgewalt, über die Wahl der zur Krone zu berufenden Person zu entscheiden. Daß er den verfassungsmäßigen Rechten der Krone selbst von Anbeginn ab nichts zu vergeben gewillt war, ergiebt sich aus der Thatsache, daß er auch ohne parlamentarische Autorisation schon bald nach seiner Landung die volle königliche Gewalt wenigstens interimistisch in Ausübung nahm. Nicht minder aus seiner Haltung, welche er der berathenden Versammlung von Parlamentsmitgliedern aus der Zeit Karls II und dem Conventionsparlamente gegenüber einnahm. Mochten republicanisch gefärbte Whigs und erbmonarchisch gesinnte Tories schmollen und murren, es konnte Wilhelm bei seiner eigenthümlichen Stellung als der Berufene beider Parteien nicht beschieden sein, den Forderungen und Grundsätzen der einen oder andern Partei jemals völlig gerecht zu werden. Er mußte anfänglich die Prärogative der Krone gegen die überspannten Anmuthungen der Whigs, wie sein Recht als parlamentarischer König gegen die staatsrechtliche Doctrin der Tories vertheidigen. Er hatte als der letzte einer politischen Initiative mächtige König in England, so viel an ihm war, der Entwürdigung des Königthums zu der Stellung eines venetianischen Dogen entgegenzuwirken. Er mußte die Wünsche der Tories, welche zu Ehren des Legitimitätsprincipes die heillose und ungesunde Chimäre einer Statthalterschaft verfolgten, durchkreuzen. Er hatte dann später, nachdem er die Krone empfangen, sowohl gegen Whigs wie gegen Tories den Grundsatz zu behaupten, daß durch die parlamentarische Uebertragung der Krone das Wesen der königlichen Gewalt selbst doch nicht verändert sei, daß seine Prärogative auf eben so gutem Rechtstitel beruhe, wie diejenige des vorangegangenen erblichen Königthums. Denn die einen meinten, daß der König ihrer Wahl, der seine Krone lediglich der Verwirklichung der whigistischen Grundsätze danke, sich unweigerlich dem Interesse der whigistischen Aristokratie unterordnen müsse. Die andern urtheilten, daß man, im Unterschied von dem beseitigten legitimen Königthum, das aus der Revolution hervorgegangene möglichst einschränken dürfe. Obwohl von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, reichten sich beide Parteien zur Beschränkung der Krone bereitwillig die Hände. So schon im Anfange bei der Ordnung des Staatshaushaltes.

Nicht anders später bei der Reduction der Armee, den Krongutverleihungen und den auswärtigen Negotiationen Wilhelms gegenüber. Da überboten sich sogar die gegnerischen Parteien in der Anpreisung sogenannter populärer Maßregeln, uneingedenk des eigenen Interesses, wie bei der Aemter- und Dreijahrsbill oder bei der Festsetzung der hannoverschen Thronfolge. Whigs und Tories buhlten um den Ruf, als die unbefleckteren Sachwalter der Volksfreiheiten zu gelten. Es handelte sich im Grunde genommen nur um die Interessen der schon seit dem Mittelalter im localen Selfgovernment regierenden Nobility und Gentry von England.

Durch die große Rebellion und das Protectorat aus angestammtem Besitz geworfen, stellte presbyterianisches und anglikanisches Element in dem Restaurationswerke verbündet die herrschende Stellung der grundangesessenen, besitzenden Classe wieder her. Nach der ausschließlichen Leitung der Staatsgewalt vom Parlamente aus hatte unter Karl II die anglikanische Verfassungspartei ebensowohl wie die whigistische Junta gegriffen. Als Jakob II mit seinem Angriff auf die bestehenden Formen des localen Selfgovernments die Grundlage jener gesellschaftlichen Ordnung erschütterte, auf welche sich Macht und Einfluß der Nobility und Gentry stützte, ward der Abfall der besitzenden Classen von ihm unausbleiblich. Nobility und Gentry von England, gleichgiltig ob aus diesem oder jenem Parteilager, standen jetzt bereit, die ganze Last und Verantwortlichkeit auch der centralen Staatsregierung zu übernehmen. Sie erblickten die Gestalt des parlamentarischen Staatswesens, wie es mit der Thronbesteigung des Hauses Hannover endlich feste und dauernde Formen gewonnen hat, schon fertig und in greifbarer Nähe vor ihren Augen. Unvermeidlich war der schließliche Ausgang der englischen Verfassungskämpfe, der Anheimfall der Herrschaft an einige hundert aristokratische Familien, welche in zwei Parteien gespalten vom Parlamente aus theils als erbliche Peers, theils als angestammte Vertreter abhängiger Wählerschaften, sich die Leitung des gesammten Staatswesens streitig machen. Thronumwälzung vom Jahre 1688 und Thronfolgeordnung vom Jahre 1701 legalisirten gleichsam diesen Abschluß. Wilhelm trat nicht wie das vorangegangene Königthum der Stuarts in Widerspruch mit dieser Entwickelung. Im Gegentheil, „er ver-

schaffte und sicherte eben diesen Tendenzen eine regelmäßige Einwirkung auf den Staat von England." Da nimmt es uns nun Wunder, auf keinem Erinnerungsblatt der Geschichtschreibung den Dank des heutigen englischen Volkes für die Sorgfalt verzeichnet zu finden, mit welcher Wilhelm allen Unannehmlichkeiten, allen Conflicten mit Tories wie Whigs zum Trotz, diesen Umbildungsproceß der englischen Verfassung bemeistert, geleitet und verlangsamt hat. Gerade so wie er im Jahre 1688 die widerstreitenden Ideen beider Parteien zu einer politischen Handlung, die dem Interesse beider Parteien entsprach, vereinigt hatte, so enthielt seine staatsmännische Thätigkeit in England das Geheimniß einer wahrhaft conservativen und zugleich auferbauenden Politik. Der continentale Politiker, welcher das Elend erlebt hat, welches sich an den plötzlichen Sprung der festländischen Staaten in das constitutionelle System knüpfte, wird jenen englischen König eher zu würdigen wissen, der trotzdem er selbst seine Krone einer Revolution verdankte, doch dem Umbildungsproceß der englischen Verfassung die Gestalt einer organischen Entwickelung aufzuprägen vermochte. Dadurch bewahrte Wilhelm den Staat, welcher ihn zum Throne gerufen, vor dem Schicksal, daß seine „historischen Bildungen, in denen sich das innere Leben von England ausgeprägt hatte," von der Revolution zersprengt wurden. Ob aus instinctivem Antrieb, ob in bewußter Erkenntniß, dürfen wir dahin gestellt lassen. Es gehört nun einmal zu dem Wesen wahrhaft großer Männer, daß sie in manchen Dingen gleichsam intuitiv, auch ohne Schwanken und Erwägung das rechte ergreifen.

Die damaligen Parteien Englands wußten ihm keinen Dank, ein dreizehnjähriger Conflict mit Whigs wie mit Tories war der Lohn seiner Arbeiten im Dienste des Gemeinwohles. Auch Macaulay ist kurzsichtig genug, sich in weitläufigen Betrachtungen über die Vortheile zu ergehen, welche Wilhelm aus der unumwundenen Adoptirung des parlamentarischen Regierungssystems gezogen haben würde. Nur Eigensinn oder Ungeschick hätte den großen Oranier gehindert, durch Ministerien der jedesmaligen parlamentarischen Mehrheit seinen Verwaltungen eine größere Kraft, sich selbst eine leichtere und glücklichere Ausübung des königlichen Berufes zu verschaffen. Gewiß ist es, daß Wilhelm sich damit gerade die bittersten Stunden seines

Lebens erspart haben würde. Wenn er dennoch mit Ausnahme weniger Jahre mit Coalitionsministerien aus beiden Parteien regierte, in seinen Verwaltungen die politischen Gegensätze vereinigte und dadurch stets die Stärke der Regierung dem Parlamente gegenüber schwächte, wo ist der Grund einer solchen Handlungsweise zu suchen? Gewiß nicht in mangelndem Verständniß oder gar in kleinlicher Eifersucht auf allzu populare Parteiminister.

Die unerläßlichen gesellschaftlichen Grundlagen eines lebensfähigen Parlamentarismus waren damals schon in England vorhanden. In Nobility und Gentry eine besitzende, in staatlichen Leistungen geübte Classe, einflußreich, geachtet, in allen communalen Aemtern die natürliche Obrigkeit des Volkes. Eine genügende Anzahl von unabhängigen Männern, welche würdig und unentgeltlich die Grafschaften und Städte im Parlamente vertreten konnten. Ein beträchtlicher Ausschuß derselben durchaus staatsmännisch gebildet, ganz der politischen Laufbahn hingegeben, reich und angesehen genug, um die ministeriellen Aemter auch für kurze Zeit zu bekleiden und demnächst wieder in das Privatleben zurückzukehren. Dazu zwei Parteien, welche sich ziemlich das Gleichgewicht hielten, bereit die Last und Verantwortlichkeit der Regierung zu tragen. Aber regierungsfähige Parteien waren Whigs wie Tories noch nicht, als solche erst in der Bildung begriffen. So lange bedeutende Fractionen beider Parteien noch nicht auf dem Boden derselben Verfassung standen, die einen mit der Republik, die andern mit dem vertriebenen König liebäugelten, so lange eingedenk der gegenseitig geübten Verfolgungen die Parteien einander noch politisch zu vernichten suchten und ihre beiderseitigen Gesetzesanträge noch den Geist unausgetobten Racheburstes athmeten, so lange bei wichtigen Fragen die Parteien noch ihre Führer im Amte im Stiche ließen, so lange war weder die eine noch die andere große Partei regierungsfähig im parlamentarischen Sinne des Wortes. Die Coalitionsministerien Wilhelms entsprachen zwar nicht den Wünschen, aber dem politischen Bildungsstandpunkte von Whigs und Tories. In der That, da wo man Laune und Ungeschick vermuthen möchte, da zeigt sich bei näherer Einsicht die Entsagungskraft Wilhelms am größten. So weit es das höhere Staatsinteresse

erlaubte, ist er bereitwillig den Interessen jeder Partei entgegen gekommen und hat sich beiden Parteien entgegengeworfen, sobald ihr einseitiges Uebergewicht die Leidenschaft und Erbitterung der Gegner zu reizen und das Staatswohl zu gefährden begann. Nur einmal eine zeitlang, als Vergleich unmöglich geworden, hat er um des Staatswohles willen sich rückhaltlos der whigistischen Mehrheit des Parlamentes hingegeben. Damals ließ ihm die Sorge für den Bestand seiner Regierung, ließen ihm die Pflichten der auswärtigen Politik keine Alternative übrig.

Denn auch als englischer König fühlte Wilhelm sich doch fast noch mehr seinem europäischen Berufe als der englischen Nation verpflichtet. Sein englisches Königthum erschien ihm als die Waffe, welche Gott ihm zur Erfüllung seines europäischen Berufes in die Hand gegeben. Mehr als die Verkürzung seiner königlichen Prärogative bekümmerte ihn, daß die Selbstsucht des englischen Parteiinteresses so wenig diese seine innerlichste Lebensanschauung verstehen wollte.

Mit der von den katholischen Mächten geförderten Invasion Wilhelms in England hatte das confessionelle Interesse seine Fähigkeit, den Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse zu bestimmen, vollends eingebüßt. Es trat hinter dem realeren politischen zurück. Als Jakob II sich hilfeflehend an den Kaiser wandte, antwortete man ihm, daß der Kaiser ihm wohl gewogen bleibe, daß aber all sein Mißgeschick die Frucht seines unzeitigen Eifers für den katholischen Gottesdienst sei [1]). Als eine unerläßliche Consequenz des oranischen Unternehmens auf England verstand sich die Erhebung der holländischen Waffen gegen Ludwig XIV von selbst. Auch in den Beziehungen zu den habsburgischen Höfen konnte von ernstlichen Schwierigkeiten auf die Dauer nicht die Rede sein. Ueber das Bedenken des Kaisers, mit dem englischen Usurpator direct abzuschließen, half Wilhelms Erklärung hinweg, daß den großen Zweck im Auge die Form des Eintretens in die Allianz ihm vollkommen gleichgiltig

1) Dat den Keyser met hem wel is bewogen, maer dat gelyck syn desasters voortkomen van syn al te ontydigen yver tot voortsetting van Catholyke Godsdienst . . . . Hop an Heinsius 17. 4. 1689. Heinsiusarchiv. Haag.

sei. Die norddeutschen protestantischen Fürsten waren dießmal Feuer und Flamme gegen Frankreich. Mühevoller blieb die Entwirrung der nordischen Verwickelungen, welche einem erfolgreichen Kriege gegen Ludwig noch im Wege standen. Die Ereignisse der siebziger Jahre hatten bewiesen, daß man sie nicht außer Augen lassen dürfe. Sie haben Wilhelm manche sorgenvolle Stunde bereitet. Doch auch diese Hindernisse gelang es zu überwinden, und endlich war jene große Allianz gegen Frankreich zum Abschlusse gekommen, in welcher zu Gunsten des Kaisers von den Seemächten das später so bedeutungsvoll gewordene Wort — Erwerbung der ganzen spanischen Monarchie für die deutschen Habsburger — ausgesprochen wurde.

Wenn es um die Idee des europäischen Gleichgewichtes sich handelte, glaubte Wilhelm dem Parlamente gegenüber nicht bitten, sondern fordern zu dürfen. Vielleicht gerade dieß positiv entschlossene zuversichtliche Auftreten, wo es um die unzweifelhaft gute Sache sich handelte, hat die Widerspenstigkeit der englischen Parlamente gegen Wilhelm als Führer der antifranzösischen europäischen Coalition erhöht.

Die Schwierigkeiten, mit welchen der Oranier bei der Zusammenfassung und wirksamen Verwendung der vereinten Streitkräfte im zweiten Coalitionskriege zu ringen hatte, waren fast noch unüberwindlicher als die französischen Waffen. Hier mußten die unzeitigen Friedensvermittlungen der schwedischen Krone mit Unwillen abgewiesen werden, dort galt es, die Eifersucht zwischen Holländern und Engländern zu beschwichtigen, lieber den Leistungen der ersteren ein mehreres zuzumuthen, um nur jede Veranlassung zur Eifersucht im englischen Volke zu beseitigen. Dazu verdrießliche Weiterungen mit den niederländischen Provinzialstaaten und Communen, aus der Doppelstellung Wilhelms als englischer König und holländischer Statthalter erwachsend. Und doch waren alle diese Mißhelligkeiten nur von geringerer Bedeutung im Vergleiche mit den Hindernissen, welche die selbstsüchtige Verblendung des englischen Parteihaders Wilhelms festländischen Kriegsoperationen gegen Frankreich bereitete. Schon im Winter 1690—91 verbanden sich whigistische und toryistische Fractionen in der Absicht, dem König die zur Kriegs-

führung nöthigen Mittel nicht für den gesammten nächstjährigen Feldzug, sondern nur auf sechs Monate zu gewähren [1]). Nur mit Stimmengleichheit hatte sich das Unterhaus dieses Parlamentes für die Aufbringung der zum Kriege gegen Frankreich erforderlichen Subsidien stark gemacht [2]). Wiederum im folgenden Jahre mußte Wilhelm über die Langsamkeit der parlamentarischen Verhandlungen, soweit sie die auswärtige Politik betrafen und über die täglich gefaßten impertinenten Resolutionen klagen [3]). Mit tiefem sittlichen Unwillen hören wir ihn im Jahre 1693 sich über die Verblendung der englischen Nation beschweren, welche ihren Parteileidenschaften die allgemeine Sache opfere, zwar vom Seekriege aber nichts von der nothwendigen Vermehrung der Landmacht wissen wolle [4]). Und wie die Lässigkeit des englischen Parlamentes den Arm Wilhelms in Flandern lähmte, so vereitelte die Schlaffheit des Wiener Hofes das Gelingen des allgemeinen Kriegsplanes. Obgleich das eigenste Hausinteresse vor den Augen, glaubte die kaiserliche Politik doch unbefangen die Last des Krieges auf die Schultern der Seemächte wälzen zu können. Dann schalt sie noch im herablassenden Tone eines Gebieters über das Ungenüge der holländischen und englischen Leistungen. Den geschlossenen, nur eines Willens gewärtigen französischen Waffen gegenüber stellte sich bald genug die Unfähigkeit der Verbündeten heraus. Hatte man bei Eröffnung des Krieges sich mit der Reduction Frankreichs auf die Grenzen des pyrenäischen oder gar des westfälischen Friedens getragen, so ward es bald ersichtlich, daß es schwierig genug sein werde einen

---

1) Hop an Heinsius 7. 11. 1690. Heins.-Archiv. Haag.

2) Hop an Heinsius 24. 10. 1690 eb.

3) . . . . de sacken in't Parlement gaan seer langsaem voort en werden dagelycks veel onverdraegelycke en impertinente Resolutien genomen die my niet weynigh chagrineeren. Wilhelm an Heinsius 9. 12. 92. Hausarchiv. Haag.

4) Het is bedroeft te sien dat dese natie niet anders en denckt als haer eyge passien te voldoen, sonder eenigsints reflectie te maecken op het public. Wilh. an Heins. 29. 2. 1693.

ehrenvollen Widerstand gegen die Heere Ludwigs XIV zu behaupten. Wilhelm selbst machte sich am wenigsten ein Hehl aus dem Ernste der Situation. Im Jahre 1691 hatte er auf die schwedischen Erbietungen zur Vermittlung des Friedens geantwortet, daß kein verständiger Mann von Frankreich gegenwärtig das Zugeständniß eines erträglichen Friedens erwarten könne, daß es aber besser sei mit dem Degen in der Faust unterzugehen, als in einem faulen Frieden sich die Unterwerfung dictiren zu lassen [1]). Als dann die Fortsetzung des Krieges ein Gleichgewicht der Macht auf beiden Seiten, aber kein ernstliches Uebergewicht zu Gunsten der Verbündeten zu Tage treten ließ, beugte sich der Ehrgeiz des Feldherrn, der Haß des persönlichen Gegners von Ludwig XIV sofort der nüchternen Einsicht des Staatsmannes. Klar und fest wählte er für die Bedingungen des künftigen Friedens schon im Jahre 1694 seinen Standpunkt: Anerkennung des Settlements vom Jahre 1688 in England, für das Reich die Restitution des wichtigen Straßburg, für die Holländer eine Barriere in den spanischen Niederlanden, wenn auch auf Kosten des dem Hause Habsburg erwünschteren Luxemburg [2]). In seinen vertrauten Briefen an Heinsius schaut er seit dem Jahre 1694 sehnsüchtig nach einem solchen Frieden aus, er betheuert es, „daß wenige Menschen gewichtigere Gründe haben den Frieden zu wünschen als er selbst.“ Zwar einen unsichern Frieden, der diese Bedingungen nicht erfüllt, weist er noch mit unverändertem Unwillen ab, hält standhaft trotz aller Schwierigkeiten in England an dem begonnenen Werke fest. Und was ihm endlich keine andere Wahl übrig ließ als angesichts des erst halbvollendeten Werkes die Waffen zu strecken, das ist doch nicht einmal der Widerstand des englischen Parlamentes gewesen. Wilhelm hatte gerade den kriegseifrigeren Whigs die ausschließliche Herrschaft in der Verwaltung eingeräumt, als der Verrath des Hauses Oesterreich an der allgemeinen Sache ihm mit dem italienischen Neutralitätsvertrag das Schwert aus den Händen entwand. Dem Anprall der gesammten französischen Waffen in Flan=

1) Wilhelm an Heinsius 24. 5. 1691. Hausarchiv. Haag.

2) Wilh. an Heins. 17. 12. 1694.

dern preisgegeben, konnte und wollte Wilhelm kein Bedenken tragen, nun auch ohne Befriedigung und Zustimmung Oesterreichs zum Frieden einzulenken [1]). Nach diesem Vorgange Oesterreichs, schreibt er, dürften England und Holland ebenfalls ohne Skrupel ihr particulares Interesse verfolgen. Mochte Oesterreich, das die Waffen nicht mit Ehren zu behaupten vermocht, den Frieden in die Länge ziehen; als Ludwig zu annehmbaren Bedingungen einlenkte, mußte Wilhelm entgegenkommen. Er erklärte dem kaiserlichen Gesandten Grafen Auersberg ohne Umschweif, daß er nach dem Exempel, welches Oesterreich mit seinem italienischen Neutralitätsvertrage gegeben, keine Rücksicht auf die Weiterungen des Wiener Hofes nehmen werde [2]).

In dem Frieden zu Ryswijk anerkannte Ludwig XIV die völkerrechtliche Geltung derjenigen Wendung im staatlichen Leben Englands, durch welche der britische Staat aus der französischen Allianzpolitik an die Spitze der Frankreich widerstrebenden abendländischen Staaten gehoben worden war. Immerhin ein bedeutungsvolles Zugeständniß, eine erste und gründliche Niederlage der französischen Politik.

Die Verhandlungen, welche bald nach dem Frieden von Ludwig XIV über die Theilung der spanischen Erbschaft begonnen wurden, enthielten das deutlichste Eingeständniß des Versailler Hofes, daß Frankreich seit dem Jahre 1688 Einbuße an Macht und europäischer Geltung erlitten habe. Sie eröffnen uns zugleich eine Einsicht in das Urtheil, welches die beiden größten Monarchen der damaligen Welt über die allgemeine Lage und die europäischen Machtverhältnisse hegten. Ludwig, mochte er auch immerhin die Möglichkeit eines den Bourbonen günstigen Testamentes im Auge behalten, verzichtete officiell auf die Aussicht, durch das Uebergewicht

1) .... indien de neutraliteyt van Italien by het Huis van Oosterryck wert toegestaen, soo sie ick niet hoe wy den oorlogh sullen kunnen continueren, noghte de vreede maecken .... Wilhelm an Heinsius 23, 7. 1696.

2) .... dat ick niet langer pretendeerde te waghten naer de len teurs van syn hof, maer tot de negotatie van vreede soude treeden, ingevolge van't exempel die sy ons in Italien hadde gegeven in't reguard van de Neutraliteyt. Wilh. an Heins. 29. 1. 1696

der französischen Waffen die spanische Frage in seinem Sinne zu lösen. Er mußte sich sogar dazu verstehen die lange umworbenen spanischen Niederlande fahren zu lassen. Wilhelm, der im Jahre 1689 dem Kaiser die ganze spanische Erbschaft garantirt, hatte die habsburgische Lässigkeit und Zweideutigkeit und dazu die Sprödigkeit der englischen Parlamente und die Schäden der letzten Coalition hinreichend würdigen gelernt, um an einen erneuten allgemeinen Krieg keine sanguinischen Hoffnungen zu knüpfen. In der gegenseitigen Erkenntniß, einander mit den zu Gebote stehenden Streitkräften wohl aufhalten aber nicht überwinden zu können, verstanden sich Ludwig und Wilhelm zu der Abkunft der Theilungsverträge. Wie Ludwig die Erschleichung eines französisch gefärbten Testamentes, so hielt Wilhelm während dieser Verhandlung doch die Möglichkeit eines wieder ausbrechenden allgemeinen Krieges unverrückt im Auge. Alle Fäden der europäischen Politik in seiner Hand wußte er, daß der Friede zu Ryswijk das Werk seines Lebens doch nur halbvollendet gelassen hatte, während die Kurzsicht der englischen Politiker in diesem ersten Zurückweichen Ludwigs schon den Anbruch des ewigen Friedens für England zu erblicken meinte. Daher jene Reihenfolge peinlicher Vorgänge zwischen Wilhelm und seinen Parlamenten, jener schmähliche Abfall beider Parteien von ihrem königlichen Führer bei den Verhandlungen über die Reduction der englischen Armee. „Unbegreiflich, wie gleichgiltig jedermann die auswärtigen Angelegenheiten betrachtet," rief Wilhelm schon bald nach dem Ryswijker Frieden aus, „keiner andern Sorge als einem Trugbild der Freiheit scheinen sie nachzutrachten, obwohl sie selbst bekennen müssen, niemals so viele Freiheit als gegenwärtig besessen zu haben. Ich kann dies nicht anders ansehen als eine Strafe des Himmels, welche die guten Menschen verblendet und die bösen ihre Absicht erlangen läßt!" [1]).

Schon während der Theilungsverhandlungen hatte Wilhelm ohne Verwunderung den aufs neue anschwellenden Uebermuth Frankreichs beobachtet. Die Verblendung des englischen Parlamentes war so vollständig, daß der Oranier sogar eine Verzichtleistung auf die

1) Wilh. an Heins. 25. 1. 1698.

englische Krone ernstlich in Erwägung faßte. England schien die alte Raubpolitik Ludwigs XIV gleichsam aufs neue herauszufordern. Als dann endlich die Alternative, Annahme des spanischen Testamentes oder Erfüllung der Theilungsverträge, der Entscheidung des französischen Königs unterbreitet wurde, durfte schon der Hinblick auf die Stimmung der öffentlichen Meinung in England Ludwig zur Vollziehung des letzten Willens Karls II von Spanien treiben. Denn dasselbe Ereigniß, die Annahme der spanischen Erbschaft für Philipp von Anjou, welches Wilhelm auf das tiefste ins Herz griff, ward nach der übereinstimmenden Versicherung sämmtlicher Berichterstatter, von den Engländern aller Parteien mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt.

So fand sich der Oranier, körperlich schon hinfällig, von Arbeit und Krankheit beinahe aufgerieben, am Abend seines Lebens ferner als jemals zuvor von dem Ziele seiner Anstrengungen und Aufopferungen hinweggeschleudert. Von ganz besonderm Interesse ist es, die ersten Erwägungen und Entschließungen zu fixiren, zu welchen der energische Wille eines Wilhelm III sich im ersten Momente der bittersten Niederlage sammelte. Sein Freund, der Rathspensionair von Holland, hatte ihn sofort mit gewichtigen Gründen zu überzeugen versucht, daß man nunmehr mit Aufbietung aller Anstrengung die ganze spanische Monarchie für das deutsche Haus Habsburg zu gewinnen habe. Auch wenn Oesterreich jetzt dem zweiten Theilungsvertrag beipflichte, müsse man gegenwärtig doch ganz Spanien für den Kaiser fordern[1]). Wilhelm dagegen, wahrlich nicht weniger tief als Heinsius durch die Perfidie Ludwigs XIV verletzt, nicht weniger eifrig um das Wohlsein Europas besorgt, war der Meinung, daß sich England und Holland zunächst jede Initiative versagen müßten, daß man ohne das Vorangehen des Kaisers kein Recht habe, in der spanischen Erbschaftsfrage zu interveniren. Zwar wünschte auch er, daß der Kaiser die ganze spanische Erbschaft prätendiren und die Seemächte ihn unterstützen möchten, aber nicht nur ein politisches, sondern ebenfalls ein sittliches Bedenken ließ ihn die Frage aufwerfen, ob nach dem Zwischenfall der Thei-

1) Heinsius an Wilhelm 23. 11. 1700. Heinsius-Archiv. Haag.

lungsverträge die große Allianz vom Jahre 1689 und die darin enthaltene Verpflichtung noch rechtsgiltig bestehe. Ein verhängnißvoller Bann fesselte und lähmte damals die Politik des sonst so entschlossenen Mannes. Es war die anfänglich dem Kriege von Grund aus abgeneigte Stimmung des englischen Volkes und Parlamentes. Nur allmählich auf vorsichtig gewählten Umwegen ließ sich dieselbe überwinden, ließ sich endlich der helle Kriegseifer der englischen Nation entzünden. Wilhelm hätte, wie er selbst gesteht, am liebsten sofort in der ersten Aufwallung alle Höfe Europas zum Kriege gegen das meineidige Frankreich aufgeboten. Er mußte schweigend sich zurückhalten, in meisterhafter diplomatischer Action dem eigenen Volke gegenüber sich langsam Terrain verschaffen.

Man mag es bei Ranke selbst in den vier letzten Capiteln des sechsten Bandes nachlesen, wie ihm dieß gelungen, wie Wilhelm dann von Woche zu Woche entschiedener seinen Standpunkt der neuen Situation gegenüber wählte. Zwar nicht nach unserer Meinung, aber nach der Auffassung des Königs und des Rathspensionairs Heinsius bedrohte sie das europäische Gleichgewicht ernstlicher, beschädigte sie die Interessen der Seemächte tiefer als irgend eine frühere Verrückung des abendländischen Staatensystems. Man mag bei Ranke die gewundenen Bahnen verfolgen, auf welchen, gleichgiltig ob willig oder unwillig, trotz aller Irrungen und Weiterungen zwischen den einzelnen Cabinetten, trotz aller grundsätzlichen Verstockung der innern englischen Parteiung, England und Holland, Kaiser und Reich, Savoyen und Portugal, einer welthistorischen Nothwendigkeit gehorchend, in die große Allianz und in den erneuten Weltkrieg gegen Frankreich getrieben wurden. Als Ludwig XIV am Sterbebette Jakobs II seinen katholischen Sohn als König von England, Schottland und Irland begrüßte, stand Wilhelm schon an der Spitze desjenigen Bündnisses, welches erfolgreicher als der vorige Coalitionskrieg die Kräfte Frankreichs aufreiben, die französischen Grenzen durchbrechen, den Thron des greisen Ludwig XIV erschüttern sollte.

Ob der Oranier vorausahnend die blutigen Siegesfelder von Hochstädt und Turin, von Ramillies und Malplaquet im Geiste erschauen durfte? Ob eine tröstende Stimme ihm bedeutete, daß in

den Staub geworfen Frankreich von dieser Coalition den Frieden erbetteln werde! Das Werk seines Lebens war gethan, sein europäischer Beruf erfüllt, obwohl die Hand des Todes ihn am Vorabend der gemeinsamen Kriegserklärung gegen Frankreich wegraffte.

Er hatte die Waffe geschmiedet, die harte und sieghafte, welche die französische Universalmonarchie Ludwigs XIV bis auf den Tod verwundet hat. Zwar am Ziel seiner kühnsten Wünsche, eben war ihm eine Aussicht eröffnet, so glänzend wie sie wenigen Sterblichen sich dargeboten hat, schritt er doch muthig und ohne Murren der Abschiedsstunde entgegen. Nicht um ihn zu betrüben, soll er dem Jugendfreunde Portland wenige Tage vor seinem Ende gesagt haben, rede er zu ihm vom Tode, den er mit Gewißheit nahen fühle, auch nicht um ein Bedauern über den Abschied vom Leben laut werden zu lassen, — obwohl dasselbe gegenwärtig im Anbruche stehe, ihn größere Reize als jemals zuvor kosten zu lassen, — dennoch verlasse er es sonder Pein [1]).

---

1) Il y a deja quelque jours que S. M. sentoit venir le coup. Sans vouloir le dire Elle en fit seulement l'ouverture au Comte de Portland et luy dit qu'Elle sentoit ses forces journalement diminuer et qu'il ne falloit plus conter sur Elle; qu'Elle ne luy disoit point cela n'y pour l'affliger, n'y pour temoigner du regret à la vie, que quoyqu'elle fut presentement à la veille de gouter plus de douceur qu'elle n'avait jamais fait, cependant Elle la quitterait sans peine. So, abweichend von anderen Relationen, der Portland nahe stehende l'Hermitage 21. März 1702. Heinsiusarchiv, Haag.

IV.

# Antikritik.

Von

**Wilhelm Maurenbrecher.**

---

Niemand kann es in höherem Grade, als ich, empfinden, wie übel in unserem Fache Antikritiken aufgenommen zu werden pflegen. Der natürlichen Neigung, den Recensenten seines Buches seine Zustimmung oder Ablehnung öffentlich auszusprechen, soll der Autor nicht nachgeben, und nur in wenigen Fällen mag es gestattet sein, ausnahmsweise das Schweigen zu brechen. Ich glaube nun in der Lage zu sein, für mich einen solchen Ausnahmefall geltend machen zu dürfen: es sind zwei Besprechungen meines Buches[1]), gegen die ich mich erheben muß, die ich nicht ruhig hinnehmen zu können meine. In jedem dieser beiden Fälle treibt mich aber ein verschiedenes Motiv, einer jeden gebührt eine besondere, von der anderen wohl zu unterscheidende Antwort.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen (1866. 28. Stück S. 1103—1112) hat Herr Professor Waitz eine Anzeige meines Buches veröffentlicht, die unter anderen auch eine Frage berührt, von der höchsten Wichtigkeit für die Beurtheilung meiner ganzen Arbeit, und daran Gegenerörterungen anknüpft, welche

---

1) Karl V und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhang von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865, Buddeus.

die von mir vorgetragene Auffassung bekämpfen. Es handelt sich um den eigentlichen Charakter des Schmalkaldischen Krieges, von welchem ich behauptet habe, er sei wirklich ein Religionskrieg gewesen. Jeder wird mir zugeben, daß dieß eine Frage von allererster Wichtigkeit ist; gerade hier muß es sich zeigen, ob derjenige, der über Karl V schreibt, in das innere Leben seines Helden eingedrungen ist oder nicht. Wenn bei einer solchen Frage sich meine Auffassung mit einigen leichten Gegenworten umwerfen läßt, so ist es sicher nicht weit her mit der Zuverlässigkeit meiner historischen Arbeiten.

Ich setze Waitz' Worte im Zusammenhange hierher: „Herr Maurenbrecher betont entschieden und wiederholt (S. 96 S. 106 ff.), daß der Schmalkaldener Krieg für den Kaiser ein Religionskrieg gewesen sei, in diesem Sinne von Karl unternommen. Was er beibringt, ergiebt aber eigentlich nur, daß dem Papst gegenüber derselbe so dargestellt, daß, um die Hülfe Roms zu gewinnen, eine Seite herausgekehrt ward, die sicher auch in Betracht kam, die aber nicht die einzige, ja für den Augenblick wenigstens nicht die vorherrschende war. Denn als ein Krieg zunächst und wesentlich gegen die Ketzer kann doch nicht ein solcher angesehen werden, in dem der Kaiser Protestanten als Bundesgenossen hatte, denen er bedeutende Zugeständnisse auch in Beziehung auf religiöse Fragen machte, kirchliche Güter als Lohn ihrer Hülfe in Aussicht stellte. Es mag der ränkevollen Politik Karls zugetraut werden, daß, wenn er unter Beistand von Moritz und andern einen Theil der protestantischen Stände bewältigt hatte, er später gern dazu fortgeschritten wäre, auch diese mit Gewalt oder List zu dem alten Glauben hinüberzuziehen, aber die Aussicht lag in weiter Ferne und kam jetzt nicht zur Frage. Jetzt handelte es sich um solche Stände, welche zugleich eine feindliche Haltung im Reich eingenommen hatten, und die Behauptung Karls, daß er den Krieg unternehme wegen des Ungehorsams gegen ihn, um Rache oder Strafe zu nehmen wegen Gewaltthätigkeiten, die sich jene in der Braunschweigischen Sache und sonst erlaubten, wenn sie auch zur Beschwichtigung der Gemüther und Trennung der Gegner dienen sollte, entbehrte doch keineswegs der Wahrheit, sie entsprach vielmehr wohl der Lage der Dinge und

der Sinnesart des Kaisers, welche den Widerstand, den seine Bestrebungen auf kirchlichem und politischem Gebiet bei den Schmalkaldenern gefunden, besonders empfinden, diesen zu brechen als seine erste und vornehmste Aufgabe betrachten mußte. Für Karl lagen die verschiedenen Interessen nicht scharf getrennt: immer kommen auch entgegengesetzte Gesichtspunkte in Betracht; das Kirchliche und Politische greift unmittelbar in einander. Hr. Maurenbrecher führt ja selbst ein ander Mal aus (S. 172), wie beides in einander verwachsen gewesen, wie man nicht entscheiden könnte, ob das kirchliche Gefühl oder die politische Tendenz das Vorherrschende gewesen. So war es auch hier. Nicht politische Interessen allein führten zu dem Bruch mit den Protestanten: aber ebensowenig war es ausschließlich und rein der kirchliche Eifer, welcher Karl trieb. Es ist verkehrt, diesem Kampf und anderen, die später zwischen Katholischen und Protestanten geführt sind, den religiösen Charakter abzusprechen, weil zugleich andere Rücksichten und Absichten in Frage kamen, aber ebensowenig wird man den Krieg, wie er nun unternommen und geführt worden ist, einen bloßen Religionskrieg nennen dürfen."

Man sieht, Waitz redet hier über diese Frage hin und her, ohne die entscheidenden Momente irgendwie scharf und präcis zu erfassen. Nicht ein politisches Raisonnement — wie geistreich es auch aussehen mag — ist im Stande Klarheit in dieser Frage zu verschaffen, sondern einzig und allein die Betrachtung wird uns dazu verhelfen, welche erwägt: „was bedeutete jener 1546 erhobene Krieg in der Meinung dessen, der ihn begann? was war das Motiv, das den Kaiser Karl V zu diesem Kriege veranlaßte?" Einzig und allein darum handelt es sich hier; und wir sind auch in der glücklichen Lage, eine ganz bestimmte zweifellose Antwort darauf in unserem Quellenmateriale zu besitzen.

Ich erinnere ganz kurz an diese allbekannten Dinge, die ich auch in meinem Buche S. 107—109 schon einmal erwähnt habe.

Der Kaiser erklärte nach verschiedenen Seiten hin gleich bei dem Bruche mit den Schmalkaldener Bundesfürsten, daß er sie nur wegen Ungehorsames zu strafen beabsichtige; er hat die politische Seite der Frage ganz ausschließlich angegeben. Dieser Erklärung stehen die Aeußerungen der römischen Curie entgegen. Der Papst,

Karls Verbündeter zu diesem Unternehmen, proclamirte ganz offen den Religionskrieg gegen die deutschen Protestanten, eine Auslassung, die sofort des Kaisers Widerspruch hervorrief.

Das sind die öffentlich gegebenen Mittheilungen der beiden Verbündeten über den Zweck des angefangenen Krieges. Es liegt auf der Hand, daß dieselben sich gradezu widersprechen: welcher der beiden Versicherungen haben wir nun Glauben zu schenken? welche trifft den wahren Sinn des Kaisers? Und da sollte ich meinen, keinen Augenblick könne die Entscheidung zweifelhaft sein: haben wir doch ganz vertrauliche Herzensergießungen Karls, die seine Gesinnung zeigen und zugleich uns den Widerspruch in den öffentlichen Acten vollständig erklären. Dürfen wir eine noch sicherere Basis für unser Urtheil erwarten?

Ein für allemal möchte ich diese Sache hier erledigen; deßhalb setze ich den Inhalt jener Privatbriefe hierhin. Am 9. Juni 1546 theilt Karl seiner Schwester Maria [bei Lanz Correspondenz des Kaisers Karl V II 486—491] seinen Entschluß mit, jetzt gegen die Schmalkaldener loszuschlagen: nachdem er alle die förderndem Momente der damaligen Lage überdacht, sei er zu dem Schlusse gelangt, wegen der Braunschweiger Sache jetzt Sachsen und Hessen anzugreifen; „und wenn auch dieser Deckmantel und Vorwand zum Kriege es nicht völlig hindern kann, daß die Protestanten nicht meinen, es geschehe aus Grund der Religion, so wird es doch jedenfalls Anlaß sein sie zu trennen; wenigstens werden sie zaudern, den Sachsen und Hessen zu helfen". [me suis resolu de commencer la guerre contre lesdicts duc de Saxen et lantgrave de Hessen à l'occasion de la detention dudict duc de Brunswyck, sondict fils et estast, comme conturbateurs de la commune paix et justice et contempnans l'auctorité du sainct empire et daultres causes particulieres et justifier cecy partout, attendu la plaincte et doleance que jay de parens et affins dudict duc. Et combien que ceste couverte et pretexte de guerre ne pourra du tout encourrir que lesdicts desvoyez ne pensent bien que ce soit pour cause de la religion, toutesfois sera ce occasion de les separer, et dumoins ils seront plus longs tardifs et difficiles a se mou-

voir avec les dessusdicts de Saxen et de Hessen, etc.] Weit ausführlicher und weit durchsichtiger ist aber noch die andere Aeußerung, die ich zu jener schon bekannten und viel benutzten Stelle aus dem spanischen Staatsarchive hinzufügen konnte (p. 47*). Seinem Sohne Philipp, dem er schon wiederholt über sein Vorhaben Aufschluß gegeben [1]), theilt Karl am 10. August 1546 mit, weßhalb er in der begonnenen Weise verfahre: „obwohl mein Zweck und meine Absicht war und ist, wie du weißt, diesen Krieg zu führen zur Wiederherstellung der Religion, so wurde doch, weil es für den Anfang passend zu sein schien, verkündigt und erklärt, es geschehe aus dem Anlaß, die Ungehorsamen zu bestrafen" u. s. w. [como quiera que nuestro fin y intencion ha sido y es como sabeys de hazerla por remedyo de la religion, porque al principio parescio convenir, se publico y declaro que era con titulo de castigar los inobedientes y especialmente landgraff y el duque de Saxonia etc.] Diese beiden Stellen erläutern denselben Gedanken; sie unterscheiden von dem äußerlich angenommenen Vorwand (pretexte et couverture, im Spanischen titulo) sehr präcis und genau den Grund (fin y intencion im Span.). Auf diese beiden Briefe, die mit allen andern vertraulichen Erörterungen Karls im Einklang stehen, habe ich mein Urtheil gestützt, und ich sehe keine Möglichkeit, es zu ändern.

Oder wollen wir jenen rein vertraulichen Erörterungen Karls, die er an persönlich ihm nahe stehende, in die Geheimnisse seiner Politik tief eingeweihte Personen richtet, lieber seine an die Oeffentlichkeit erlassenen Manifeste vorziehen? Ja noch mehr: wenn jener vertrauliche Briefwechsel uns ganz deutlich mit klaren und

1) Es genüge der Hinweis auf die Stellen in Karls Schreiben, welche sich auf Seite 36*, 37*, 40*, 50*, 52*, 56 u. s. w. finden. S. 36* z. B. heißt es geradezu, la empresa que se penso hazer contra los protestantes para reducirlos a la fee y apartarlos de las opiniones que tienen; noch unzweifelhafter wird S. 56* die empresa als justa y sancta bezeichnet, que es tractar solamente de la fee y reduction de los desviados della. Es ist überflüssig zu bemerken, daß dieß alles vertrauliche Aeußerungen sind.

dürren Worten sagt, weßhalb man öffentlich etwas anderes, etwas falsches, anzugeben für gut befunden, wollten wir da, trotz dieser ausdrücklichen Belehrung über den Sachverhalt, diesen Vorwand für den wahren Grund halten? Ich glaube, an dieser Stelle und unter diesen Umständen wird kein gewissenhafter Forscher sich zu so verwegenen und kühnen Annahmen veranlaßt sehen können.

Ich verstehe es nicht, wie Waitz, dessen Scharfsinn und dessen Genauigkeit auch im kleinsten wir zu bewundern gewohnt sind, dieß hier erörterte Verhältniß der Quellen so völlig hat übersehen können. Ich verstehe es noch weniger, wie er der ausdrücklichen Erwähnung dieser Dinge auf S. 108 gegenüber den Satz niederschreiben konnte: „was er beibringt, ergiebt aber eigentlich nur, daß dem Papste gegenüber derselbe so dargestellt" u. s. w. Wie würde Waitz dieß Verfahren eines Recensenten benennen, der die Gründe des Autors, den er recensirt, kurzweg ignorirt und dafür mit allgemeinen Bemerkungen dessen Aufstellungen abfertigt?

Was die weiteren Erörterungen von Waitz über diese Sache angeht, so genüge hier ein einfacher Hinweis auf die S. 108 und 109 gegebene Darlegung. Es ist durchaus nicht meine Meinung, die politische Seite des Krieges leugnen oder verkleinern zu wollen; es ist ganz richtig, zu den religiösen kamen auch politische Ziele der kaiserlichen Politik — darüber könnte nur derjenige streiten, der Karls Briefe nicht gelesen [1]) —; aber trotzdem bleibt es wahr, daß in Karls Anschauungsweise, wie sie in den geheimsten Schreiben an seinen Sohn sich ausspricht, die weltliche Seite des Krieges weit hinter die religiöse Verpflichtung zurücktritt. Wir haben in der That das vollständigste Recht, den Schmalkaldener Krieg in diesem Sinne einen Religionskrieg zu nennen.

Waitz erhebt ferner eine Reihe von Einwendungen gegen meine Darstellung der Politik des Kurfürsten Moritz: auch hier finde ich mehr allgemeines Raisonnement als genaue Berücksichtigung meiner

---

1) Diese politischen Erwägungen sind dem Sohne gegenüber berührt in den Briefstellen, S. 40*, bei Döllinger S. 43. 46: es ist zu bemerken, daß sie niemals allein als Motiv vorkommen, jedesmal nur in Verbindung mit dem religiösen Hauptmotive.

Erörterungen im einzelnen. Es ist meine Absicht, demnächst auf die Discussion über Moritz in weiterer Ausführung einzugehen, dabei werde ich auch auf Waitz' Meinungen kurz zurückzukommen haben.

---

Aus einem ganz andern Grunde halte ich es für angemessen und erlaubt, einer andern Besprechung meines Buches zu gedenken.

In dem Theologischen Literaturblatt, das seit einem Jahre Herr Professor Reusch in Bonn herausgiebt, hat sich, nachdem eine Anfangs verheißene Recension aus Döllingers Feder ausgeblieben ist, Herr Dr. von Druffel entschlossen, sein Urtheil über meine Arbeit auszusprechen (Nr. 25 vom 3. December 1866, Sp. 817—824). Früher Schüler von Waitz, jetzt Mitarbeiter der Historischen Commission in München und bei der Herausgabe der bayerischen Correspondenzen seit 1550 beschäftigt, glaubte Herr von Druffel wohl den Moment gekommen, wo er von seiner kritischen Arbeitsweise auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte der Welt eine Probe geben müsse: es mag erlaubt sein, zu prüfen, wie eingehend seine Kenntnisse und wie zutreffend seine Urtheile auf diesem Gebiete sind.

Gleich im Beginne seiner allgemeinen Bemerkungen macht Druffel die Entdeckung, „daß man in dem Buche eine abgerundete Darstellung des Verhaltens Karls V zu den Protestanten vergebens suchen würde," — eine Wahrheit, die aufzufinden wohl keinem Leser große Mühe verursacht haben wird. Ist es doch dem Autor niemals in den Sinn gekommen, dieß leisten zu wollen, in einem Buche, das nur die letzten zehn Jahre Karls behandelt, in dem eine sehr zusammengedrängte Einleitung nur diejenigen Momente hervorhebt und kurz bespricht, welche Karl an dem schon früh gewollten Angriff auf die deutschen Protestanten bis 1546 verhindert haben. Natürlich, diese Ausstellung Druffels hat auch keinen andern Zweck, als des Lesers Stimmung für die weiteren Dinge gehörig vorzubereiten. Es kann hier nun nicht gefordert werden, daß ich jedem schiefen Satze des Recensenten in diesem allgemeineren Theile entgegentrete; ich eile vielmehr, zu den Details zu kommen, bei denen eine Discussion möglich ist.

Dr. wirft mir ein „Mißverständniß" der Speyerer Beschlüsse von 1526 vor. Dasselbe beruht ganz einfach auf dem Umstande, daß er selbst in meine Worte einen Sinn hineinliest, der nicht darin enthalten ist. „Mit Unrecht," meint er ferner, „wird die Behauptung aufgestellt, daß im Nürnberger Religionsfrieden das protestantische Princip des Speyerer Tages von 1526 aufs neue zur Geltung gebracht, die Rechtsgiltigkeit dieses Principes anerkannt sei, während doch Zugeständnisse nur dem Schmalkaldischen Bunde gewährt waren" u. s. w. Auch hier hat meine Erörterung (S. 83 ff.) den Sachverhalt ganz richtig wiedergegeben. Ich habe zunächst als das Princip des Speyerer Tages das der Territorialität in religiösen Fragen erkannt. Der Friede zu Nürnberg 1532 wurde dann geschlossen „zu Gunsten der protestantischen Stände, welche jenem Bunde zu Schmalkalden angehörten," — dieser einschränkende Zusatz ist ausdrücklich auf S. 85 gemacht; — damit war wiederum das Princip der Territorialität zugegeben; es galt die momentane Beschränkung dieses Principes auf die Schmalkaldener Bundesglieder zu beseitigen. Dieß habe ich als das Ziel hingestellt (S. 86), dem die weitere Geschichte des protestantischen Bundes zustrebte. Für den Leser, der nicht, wie Druffel, von der Annahme ausgeht, er müsse Unsinn bei mir lesen, — für ihn ist der Gedankengang jener Erörterung ohne jede Schwierigkeit verständlich.

Wir gehen weiter. „Das Streben nach blühender Phraseologie bringt den Verf. öfter zu seltsamen Widersprüchen," sagt Dr. und macht den Versuch, diese „seltsamen Widersprüche" zu verzeichnen. Einiges von dem, was er da anführt, wird schon in der Recension selbst dem Leser ein Lächeln über des Recensenten ungeschickten Eifer abnöthigen; so z. B. wenn Dr. nicht begreift, wie ich dem Papste die Entscheidung auf dem Concile (durch die seinerseits stets zur Stelle zu schaffende Majorität) zuschreiben und zugleich meinen kann, daß die spanischen Theologen in den dogmatischen Entscheidungen stets die Majorität (durch ihr geistiges Uebergewicht) geleitet haben! — Um andere dieser Citate zu würdigen, ist es freilich nöthig, die citirten Stellen in meinem Buche zu vergleichen. Druffel sagt: „S. 59 ist Karls Ueberzeugung, daß die Mißbräuche im Leben und Verfahren der Kirche einer ernstlichen und gründ-

lichen Reformation bedürften; gleich darauf aber behauptet M. eine Aenderung in dem Dogma, eine Neugestaltung des kirchlichen Lebens sei ihm ein Gräuel gewesen." Ich erlaube mir, diese Stelle aus meinem Buche zum Vergleiche hier abdrucken zu lassen. „Was einst des Kaisers Lehrer auf dem päpstlichen Stuhle laut verkündet, daß die Mißbräuche im Leben und Verfahren der Kirche einer ernstlichen und gründlichen Reformation bedürften, was nachher Spaniens Theologen in Trident mit allem Eifer und ganzer Schärfe verfochten und erstrebten, das ist auch Karls Ueberzeugung gewesen. . . . Aber eine Aenderung in dem Dogma, eine Neugestaltung des kirchlichen Lebens, wie man sie in Deutschland verlangte und wie für Deutschland sie ein Bedürfniß geworden, — schon der Gedanke einer so gearteten Reformation war ihm ein Gräuel." Hier ist zweierlei möglich. Entweder Herr von Druffel sieht den Unterschied der beiden Sätze gar nicht, und dann ist er wenigstens zum Kritiker unfähig. Oder er hat ihn gesehen und rechnet darauf, daß der Leser der Recension das Buch selbst nicht zur Hand nehmen und so haarsträubende Citate nicht weiter nachschlagen werde, — für diesen Fall fehlt mir der Ausdruck, sein Verfahren nach seiner ganzen Würdigkeit zu bezeichnen.

Wie dieß auch an dieser Stelle sich verhalten mag, wir werden weiteren Beispielen einer ganz ähnlichen Polemik begegnen.

Auch für den Haupttheil meines Buches findet Druffel, „daß ich nicht durchweg meine Quellen vorsichtig benutzt habe." Ich bin weit entfernt davon, ein Privilegium der Unfehlbarkeit bei der Erklärung historischer Quellen ansprechen zu wollen; aber die Belege, die Dr. für seinen Tadel angeführt hat, sind durchaus nicht im Stande, denselben zu beweisen. Was die zuerst gegen meinen Bericht auf S. 150 erhobenen Einwendungen angeht, so hat Druffel den Unterschied gar nicht beachtet, der zwischen einer Suspension des Conciles und einem einfachen rein thatsächlich eingeführten Stillstande der Verhandlungen, ohne besondere Erklärung der Suspension, gemacht wird. Er citirt ganz harmlos gegen mich eine Stelle aus Mendozas Depesche vom 2. Mai 1547; er hätte nur ruhig in derselben Depesche weiter lesen sollen, um zu sehen, daß die beiden

Diplomaten, Sfondrato und Mendoza, wirklich sich in Viterbo dahin einigten, durch Nichtsthun in Bologna und in Trident die conciliare Frage einstweilen stille zu stellen[4]). Ein förmliches Abkommen über eine Art von Suspension wurde später, erst im September, in Rom getroffen (S. 154); und dieß, nicht jene Verabredung in Viterbo, ist die „eben geschlossene Uebereinkunft in der Concilfrage," die man in Rom gleich nachher schon wieder brach (S. 162). So ist der Sachverhalt, wie ich ihn aus den ersten Quellen dargestellt habe.

Ferner erinnert Dr. gegen S. 181, daß der Wortkampf zwischen Mendoza und dem Papste (nach Mendozas Depesche vom 2. Februar 1548), keineswegs im Consistorium stattfand, sondern erst bei einer besonderen Audienz. Das ist vollständig richtig, nur habe ich das Gegentheil nicht behauptet. Freilich, so etwas ist für einen Recensenten nicht von Bedeutung, der sich nicht scheut, des Effectes halber seinem Autor Behauptungen anzudichten, die es ihm dann nicht schwer fällt siegreich zu widerlegen.

Nach diesen hier gegebenen Proben von Druffels kritischem Scharfblick wird es der Leser mir erlassen, jede weitere Ausstellung desselben hier im einzelnen zu erörtern[5]). Das Resultat bleibt im-

4) Ich setze die Stelle im Wortlaut hierhin (Döllinger S. 55—56). Auf Sfondratos Bemerkung, daß eine Suspension in Bologna, wenn Mendoza sie gut heiße, Erfolg haben könne, antwortete Mendoza que ni V. M. ni persona por V. M. podia consentir tacita ni expresamente a la translacion ni suspension ni otra cosa desta cualidad en el concilio — (soweit allein citirt Dr.) — pero que estubiessen sin trabar la escaramuza con los de Trento y sin innovar, porque si se hacia algun aucto yo la daba por trabada. Respondio que esta era su opinion y de otros. Und noch in dieser selben Depesche (S. 69—70) berichtet Mendoza, daß man in Bologna stille gewesen und nichts von Bedeutung vorgenommen habe.

5) Noch ein etwas komisches Beispiel sei gegeben. Dr. läßt mich hart darüber an, daß ich in einer Depesche Mendozas juramento mit „Schwur" übersetzt habe, „während doch zu einem Schwure jede Veranlassung fehlte." Das letztere mag unser Forscher mit Sr. Heiligkeit dem Papste Paul III ausmachen: ich kann nichts daran ändern, daß dieser Papst „ohne Veranlassung" und noch dazu wissentlich falsch geschworen hat.

mer dasselbe; immer zeigt sich dieselbe Mischung von blindem Eifer gegen mein Buch, von zuversichtlicher Leichtfertigkeit im Citiren, von flüchtigem Studium der Quellen. Nur eines möchte ich hier noch herausheben, da es sich dabei gerade um diejenigen Jahre und diejenigen Verhältnisse handelt, aus deren Bereiche Herr Dr. v. Druffel selbst eine Quellenpublication vorbereitet.

Daß meine Beurtheilung des Kurfürsten Moritz bei Druffel keine Zustimmung findet, darüber wundere ich mich nicht, — ich will darüber hier nicht streiten; ich will nur den Vorwurf, daß „meine Schilderung des Aufstandes von 1552, was genaue Forschung angeht, nicht befriedigt" in seinen Beweisen beleuchten. Dr. meint, der Nachweis für zwei Thatsachen sei von mir nicht erbracht, daß Moritz schon lange vor dem Frühjahr 1552 feindliche Pläne gegen Karl gehegt; und dann, daß Karl darum gewußt und seinerseits Gegenmaßregeln vorbereitet habe.

Nun hatte aber Moritz schon seit Juni 1550 sich der protestantischen Opposition und fast seit derselben Zeit auch der Verbindung mit Frankreich genähert: allmählich wurden diese verbündeten Fürsten zu einer sehr feindlichen Haltung gegen den Kaiser geführt; sie entschlossen sich bald, auch offensiv gegen Karl vorgehen zu dürfen. Für alle diese Dinge genügte es auf die bekannte Abhandlung von Voigt (in Raumers Historischem Taschenbuch für 1857) hinzuweisen, und so konnte ich mich in meinem Buche darauf beschränken, die Hauptmomente ganz kurz zu bezeichnen (vgl. S. 256. 257. 259). Ich glaube auch, daß Druffel diese Dinge gar nicht im Ernste bestreiten will; wirft er selbst mir doch vor: „über die Verhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich erfährt man kaum ein Wort" (vgl. S. 260 ff. 279 ff.), und welchen andern Zweck hatten diese Verhandlungen, als den eines gemeinsamen Angriffes auf Karl? —

Was jenen zweiten der angefochtenen Sätze betrifft, so bin ich S. 292 mit Nachdruck der früher üblichen Auffassung entgegengetreten, als ob der Kaiser, voll Vertrauen auf Moritz' Dankbarkeit, plötzlich durch dessen Erhebung überrascht worden wäre. Die Beweise für diese Behauptung sind zur Hand; ich bedauere Herrn von Druffel, wenn er sie nicht beachtet.

Schon im Sommer 1550 äußerte sich der Groll der spanischen Höflinge laut und heftig über Moritz' zweideutige Zurückhaltung (Langenn I 448). Im September 1550 finden wir, daß der kaiserliche Gesandte in Paris den Minister Granvella von einer conspiration in Deutschland benachrichtigt hat (Pap. d'état III 455); und in derselben Zeit zeigt sich auch der venetianische Gesandte schon über die Beziehungen zwischen Moritz und Frankreich unterrichtet (Ranke V 184). — Ferner, im Sommer 1551 ist Karls Sinn über Moritz' Benehmen vor Magdeburg von lebhaftem Mißtrauen erfüllt (in meinem Buche S. 150*); er besteht trotz Ferdinands Gegenvorstellungen darauf, daß in der Verhandlung über die Successionsfrage der Unterhändler auch eventuelle Drohungen gegen Moritz gebrauche (ib. S. 146* 149* und Lanz Staatspapiere 479); und dennoch wagte Moritz die Ablehnung des kaiserlichen Wunsches (Bucholtz VI 466). Dem Gesandten in Paris trägt damals, im August 1551, Granvella auf, allen französischen Anzettelungen nachzuforschen, auch zu erfahren, was Schärtlin, der Rheingraf und andere Deutsche mit König Heinrich geplant hätten (Pap. d'état III 576): man hat also von solchen Plänen am kaiserlichen Hofe gewußt! — Im October 1551 meldet nun auch die Königin Marie aus den Niederlanden, daß sie von ähnlichen Umtrieben des Kurfürsten Moritz wisse; sie dringt darauf, sich seiner, sei es durch Güte oder durch Gewalt, zu versichern; sie regt dabei die Idee wiederum an, den gefangenen Johann Friedrich gegen Moritz zu benutzen (Lanz Corresp. III 78). Und auch die Depeschen des savoyischen Gesandten am kaiserlichen Hofe zeigen in dieser Zeit, daß man über die drohenden Unruhen genug Kunde besessen (Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire de Bruxelles. 2. Série XII p. 204 et 206).

Alle diese actenmäßig festgestellten Thatsachen glaubt Druffel übersehen zu dürfen; oder sollten sie vielleicht durch seine neuen Forschungen wieder unsicher gemacht oder gar beseitigt sein? Denn keineswegs dürfen wir doch vermuthen, daß ein Gelehrter über sein eigenes Arbeitsgebiet so unwissend sein sollte, diese Dinge gar nicht zu kennen.

Im weiteren Verlaufe seiner Recension fällt Dr. wieder in

die oben schon charakterisirte Methode zurück. Ich lasse eine Stelle der Recension vollständig hier abdrucken, die so lautet: „König Ferdinands Haltung wird „in diesen letzten Tagen" noch verdächtiger; zum Belege dient ein Brief vom 2. December 1551, dessen Inhalt: „Je continuerai voulentiers d'adviser Votre Majesté de ce que pourai entendre desdites affaires et enchargerai a mes gens s'en enquerir autant que possible sera" folgendermaßen wiedergegeben wird: Ferdinand hatte in kühlem unfreundlichem Tone geantwortet, er wisse nichts davon (von verdächtigen Nachrichten aus Sachsen), der Kaiser möge sich an seine Commissare in Sachsen wenden, die ja aus eigener Anschauung den besten Bescheid ertheilen könnten. (Vgl. über jenes Lanz, Corr. III 581)." So weit Druffel. Man sieht, er bemüht sich zu zeigen, daß der wirkliche Text jenes von mir citirten Briefes gerade das Gegentheil des von mir aus demselben Referirten enthalte. Wer von seinen Lesern wollte also nicht darauf schwören, daß ich ein sehr gedankenloser oder ein sehr gewissenloser Autor sei? Ich verweile deßhalb hier bei diesen Einzelheiten, weil sie gerade die grenzenlose Leichtfertigkeit, — ich will kein schlimmeres Wort anwenden, — meines Kritikers in hellstem Lichte zeigen. Denn das Citat des Schreibens vom 2. December (Lanz III 85) bricht genau da ab, wo die selbstverständlichen Höflichkeitsreden aufhören und wo die eigentliche Antwort Ferdinands beginnt. Ferdinand fährt unmittelbar nach dem letzten bei Dr. angeführten Worten so fort: mais je considère, puisque $V^{r}$ $M^{te}$ a cellepart ledict Swendi, je ne scache qui mieulx puist decouvrir ou entendre toutes particularites que lui u. s. w. Wer diplomatische Schriftstücke kennt, wird mir sofort zugeben, daß dieß Schreiben „in kühlem, unfreundlichem Tone" gehalten ist: wenigstens hat Kaiser Karl V es gewußt, was eine solche Antwort Ferdinands bedeutete; figurirt doch unter seinen Verdachtsgründen gegen Ferdinand auch dieß „que les advertissemens que le dict seigneur roy nous a donne de ce que passoit, a este si general et sans demonstracion ny de nous condoloir ny offrir assistance" (Lanz III 107).

Und eine ähnliche edle Dreistigkeit beweist Dr. nachher noch einmal. Er sagt: „Bei der Ausführung, wie Karl den Passauer

Vertrag bald wieder habe umstoßen wollen, dienen dem Verf. nicht die Briefe (bei Lanz III 484. 501) selbst als Quelle, sondern nur des Herausgebers ungenaue Inhaltsangabe: nun wäre der Kaiser nicht mehr an den Tractat gebunden." Ich bitte den Leser, der mir bis hierhin gefolgt ist, die beiden Briefe des Kaisers vom 1. September und 17. October selbst nachzulesen. Karl erörtert mit einer gewissen grimmigen Verbissenheit, wie er den Frieden nur aus Rücksicht auf Ferdinand ratifizirt habe. Dann heißt es: Je crois bien que le duc Mauris accomplira aussi bien la promesse de layde quil vous doit donner et celles quil ma faictes que celles quil a coustume de faire et aussi ses complices, car ja ils commencent a user de leurs tours. Sils me faillent, ne pensez poinct que je veulle estre oblige au traicte (Lanz III 484). Und schon am 17. October meint Karl in dem Verhalten des Mecklenburgers einen Bruch des Friedens zu sehen: comme vous scavez, contrevenant quelcun a icelluy traicté je ne suis oblige a icelluy. Reste de determiner comme jen devray user tenant regard au temps et disposicion des affaires: gerade darüber sollte Ferdinand ihm rathen (ebend. 502).

Ich gestehe, dieser Recension gegenüber bin ich mehr als einmal in Verlegenheit gewesen, nicht zu wissen, ob ich einem vollständigen Mangel an Verständniß vorliegender Texte oder einem blinden Parteieifer solche Mißgriffe meines Recensenten zuschreiben soll. Was aber auch der Grund bei Herrn von Druffel sein mag, ich glaube, nach allen beigebrachten Details bin ich zu dem Schlußurtheile völlig berechtigt, daß wohl niemals heutzutage eine unwissenschaftlichere und urtheilslosere Kritik von einem Manne der gelehrten Stände geschrieben werden mag.

Zum Schlusse noch wenige Worte über die Art und Weise, wie Druffel meine Actenedition (im Anhange) kritisirt hat.

Weßhalb diese Publication von Actenstücken nicht eine ganz vollständige sein konnte, habe ich in der Vorrede (S. VII) gesagt. Ueber die beste Weise der Anordnung der einzelnen Stücke kann man verschiedener Meinung sein: chronologische Reihenfolge und gruppenweise Zusammenstellung, beides hat seine besonderen Vor-

züge. Man mag es „bedauern," daß ich letzteres Verfahren gewählt habe; jedenfalls habe ich meine guten Gründe gehabt, mich dafür zu entscheiden. Kommen wir nun zu den beiden directen Vorwürfen Druffels. „Der Verf. nimmt es zuweilen wenig gewissenhaft mit der Autorschaft der Briefe": — und für diesen Tadel liefert Dr. uns zwei Beispiele.

„Um die vielfache Erörterung im Staatsrath (über die Frage, ob 1530 gegen die Protestanten Gewalt anzuwenden sei) zu beweisen, wird das Actenstück, das im Anhang nur einen ganz allgemeinen Titel trägt, citirt, ohne daß der Verf. angiebt, weßhalb er sich berechtigt glaubt, daraus auf eine Thätigkeit des Staatsrathes schließen zu dürfen." Es handelt sich hierbei um das S. 16*—21* abgedruckte Stück (Articuli aliqui notati quomodo et qualiter Caesar Rebelles in fide punire possit), das ich im Anhange genau mit der Aufschrift abgedruckt habe, welche das Original im Archive führt. Sieht man den Inhalt desselben an, so ergiebt sich, daß es eine Zusammenstellung von einzelnen praktischen Rathschlägen ist, wie der Kaiser gegen die protestantische Opposition zu verfahren habe, daß der Verfasser dieses Memoires eine Reihe von Maßregeln anzeigt, wie im einzelnen der Beschluß des Kaisers gegen die Protestanten auszuführen sein werde. Das ist der Inhalt des citirten Actenstückes. Es liegt nun auf der Hand, daß gerade solche Dinge den Rath des Kaisers beschäftigen mußten; und wenn wir dann erfahren, daß fortgehende und lange Rathssitzungen über die deutsche Religionssache gehalten wurden (continui et lunghi consigli per le occorentie della fede nach Campeggios Bericht bei Lämmer Mon. Vat. pag. 49, wozu vgl. ebd. p. 58), ist es dann eine allzukühne Annahme, daß ich gleichsam als den Inhalt der Erörterungen im kaiserlichen Rathe jene articuli notati bezeichnet habe?

Weit naiver aber ist das zweite Citat. Dr. sagt: „ein weiteres Beispiel bietet II 5, welches nach S. 66 von Idiaquez an Cobos gerichtet wurde, während die Ueberschrift lautet Relacion de los negocios que embia el secretario Idiaquez, und eine Anmerkung versichert, das Stück gehöre augenscheinlich dem Herbste 1545 an und sei dem Cobos aus Deutschland geschrieben. Der Nachweis, daß

Idiaquez der Verfasser sei, hätte sich doch wohl der Mühe gelohnt." Lohnt es sich der Mühe, hierauf ausführlich zu antworten? Es sei. In dem Anhange habe ich wiederum nur die Aufschrift, wie sie im Originale steht, abgedruckt; in einer Note habe ich hinzugesetzt: „dieß Stück gehört augenscheinlich dem Herbste 1545 an" (das folgt für jeden mit offenen Augen lesenden Menschen ganz unzweifelhaft aus dem Inhalte) „und ist aus Deutschland nach Spanien an den Staatssecretair Francisco de los Cobos gerichtet." Daß eben Cobos der Adressat sei, ergiebt sich aus dem Schlußsatze des Stückes selbst: Philipps Rathgeber und leitender Secretair, der die Mittheilungen dann weiter an die anderen Räthe zu befördern hatte, ist eben Cobos gewesen. Aber woher wissen wir denn, daß Idiaquez gerade der Schreiber des Berichtes ist, „den Idiaquez einsendet?" Eben daher, weil es uns wohl bekannt ist, daß es Idiaquez' Berufsarbeit war, die Berichte über deutsche Angelegenheiten nach Spanien zu richten; und so sind auch im spanischen Archive alle Originalschreiben aus Deutschland in jener Zeit von seiner Hand geschrieben.

Diese beiden Ausstellungen lösen sich also in ein ganz unhaltbares Gerede auf, das mit einer wirklich lächerlichen Miene der tiefsten Gelehrsamkeit vorgetragen wird. Den zweiten Vorwurf dagegen, den Druffel mir macht, — ich überlasse es dem Urtheile der Leser, nachdem sie den Sachverhalt kennen gelernt, ihn bei seinem verdienten Namen zu bezeichnen. Man lese genau Druffels Worte: „Es fehlt die Angabe, ob ein Brief vollständig oder theilweise abgedruckt ist, wie denn z.B. von dem Schreiben VIII 3 sich ein weiteres Stück in einer Anmerkung (S. 264) findet, wodurch man fast auf den Gedanken kommen könnte, als ob der Verf. nicht einmal den Gesichtspunkt, wenigstens alles Wichtige aufzunehmen, strenge beachtet hätte." Und dann, nachdem man dieß gelesen, bitte ich, daß man die citirten Seiten in meinem Buche, S. 154* und S. 264 aufschlage. S. 154* steht: „Papst Julius schreibt dem Kaiser am 27. Juli 1551 einen langen eigenhändigen Brief über die ganze europäische Lage u. s. w., und sagt dabei gegen den Schluß über das Concil" (hier folgt die Stelle). S. 264 heißt es: „die Aeußerung aus demselben Schreiben

über das Concil im Anhange VIII 3.“ Wer in aller Welt sollte es für möglich halten, dieß als Beispiel zu jener Bemerkung aufzuführen: „Es fehlt die Angabe, ob ein Brief vollständig oder theilweise abgedruckt ist“ — ?

So schreibt man heutzutage Recensionen. Ein jedes Wort, das ich meinerseits zur Charakteristik des Herrn von Druffel noch hinzusetzen wollte, wäre eine Beleidigung meiner Leser. Nur zu der Frage, nicht nur an das wissenschaftliche Publicum im allgemeinen, sondern ganz speziell an die Historische Commission in München finde ich mich veranlaßt: welche Bürgschaft ist uns gegeben, daß ein Mann, der sich in so hohem Grade unfähig gezeigt hat, aus gedruckten Büchern über die Reformationsgeschichte wahrheitsgetreu zu citiren, seiner Zeit aus archivalischen ungedruckten Schätzen über denselben Gegenstand zuverlässige Mittheilungen veröffentlichen werde? —

## V.

# Literaturbericht.

---

**Schäfer**, Dr. **Arnold**, **Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. Zehnte Auflage. Mit Geschlechtstafeln.** 8. (VIII u. 64 S.) Leipzig 1866, Arnoldi.

Aus längerer eigener Erfahrung heraus hat Herr Prof. Schäfer vor etwa 20 Jahren die obigen Tabellen als Grundlage für den Geschichtsunterricht publicirt und seitdem die beste Bürgschaft für den Werth und die Brauchbarkeit der kleinen Schrift darin gefunden, daß sie bereits in 10. Auflage vorliegt. Mit großem Reichthum des Stoffes verbinden die Tabellen klare Uebersichtlichkeit und vor allem gedrängte Kürze; was nur irgend in ein solches Gerippe der Geschichte hineingehört, enthalten sie, und zwar in den thatsächlichen Angaben wie in der Chronologie stets den sicheren Ergebnissen des neuesten Standes der geschichtlichen Forschung angepaßt. Einem methodischen Fortschritte des geschichtlichen Unterrichtes entsprechend bieten die Tabellen einen doppelten Cursus dar, derart daß in dem zweiten die Angaben des ersten Cursus in gleicher Fassung wiederkehren und so durch das ganze wie ein rother Faden hindurchgehen, um den sich die erweiterten Daten in den ausführlicheren Tabellen herumlegen.

In einer dritten Abtheilung sind die Hauptmomente der Culturentwickelung tabellarisch an einander gereiht; der Verfasser selbst ist der Meinung, daß er damit über den Bereich des Schulunterrichtes hinausgegriffen habe, daß dieser dritte Cursus daher nur gelegentlich von dem Lehrer zu Rathe zu ziehen sei. Jedenfalls aber wird man das sagen müssen, daß sich nicht leicht eine knappere, allseitiger angelegte Ueberschau über die hervorragendsten Punkte der Culturentwickelung geben läßt. Natürlich ist vor allem das für Deutschland wichtige und bedeutungsvolle berücksichtigt. Die ganze Schrift aber erscheint im wahren Sinne des Wortes als ein Vademecum für den geschichtlichen Unterricht. dt.

Geschichte der islamischen Völker von Mohammed bis zur Zeit des Sultan Selim, übersichtlich dargestellt von Dr. Gustav Weil. 8. (VII und 504 S.) Stuttg. 1866, Rieger.

Geschichte der Araber bis auf den Sturz des Chalifats von Bagdad von Gustav Flügel, Dr. u. s. w. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. (VII und 418 S.) Zeitz und Leipzig 1867, J. H. Weber.

Wenn das weitläuftige und verwickelte Gebiet der islamischen Geschichte von Zeit zu Zeit, je nachdem die Quellenstudien vorgeschritten sind, von Berufenen in kürzerer und übersichtlicherer Darstellung vorgeführt wird, so dient das nicht bloß einem Bedürfniß des weiteren gelehrten Publicums, sondern es wird damit der Wissenschaft selbst ohne Zweifel ein nicht gering anzuschlagender Vortheil gebracht. Das für jeden, der nicht ein besonderes Studium daraus macht, gewiß ermüdende und innerlich meist so unerquickliche Detail, wie es z. B. in Hrn. Weils gerade dadurch so verdienstlichen größern Werken niedergelegt ist, hindert den Blick auf die Entwickelung im großen und auf die äußerlich mehr zurücktretenden geschichtlichen Factoren, durch die der Gang der Ereignisse und die Motive der Handelnden erst verständlich werden, und die erst neuerdings, seit die Forschung sich den älteren und specielleren Quellen zuwenden konnte, mehr und mehr erkannt sind. Außer den individuellen Antrieben, wie sie hier nicht anders als auch in der Geschichte der übrigen Völker bestimmend wirken, den Leidenschaften aller Art, den Harems- und Beamtenintriguen, der gewöhnlichen Kriegs- und Raubsucht mit oder ohne historischen Beruf und nationales Bedürfniß und dgl. sind es hier eine Reihe eigenthümlicher Verhältnisse, die nicht scharf genug in das einzelne verfolgt werden können und denen auch die obengenannten beiden Arbeiten in ganz anderem Maße, als frühere Geschichtswerke, Berücksichtigung widmen. Es gehören dahin z. B. der uralte ethnologische, aber noch bis auf den heutigen Tag lebendige Gegensatz der nördlichen und südlichen Araber, der Mudhar und Yaman, der in der altarabischen Stammverfassung wurzelnde Gegensatz des mekkanischen Vollblutadels gegen den geringeren Adel Muhammeds, die ebenfalls auf die Wüste zurückgehende Stammverbindung und das Clientelwesen, der Gegensatz der arabischen Nationalität gegen die fremde, namentlich die persische im Osten und die berberische im Westen u. s. w., vor allen aber die Gestaltungen und Kämpfe der religiösen Vorstellungen.

Je weitgreifender der Einfluß dieser letzteren gewesen ist, desto mehr

kommt es darauf an, sie in ihrer psychologischen Nothwendigkeit zu begreifen. Gerade dieser Punct ist vielleicht in den beiden vorliegenden Darstellungen nicht zu seinem vollen Recht gekommen. Die Streitigkeiten z. B. über das Erschaffensein des Koran in der Zeit, die ja auch sonst nicht so eingreifende Spaltungen hätten bewirken können, sprechen die tiefsten Gegensätze im religiösen Bewußtsein, wie sie sich anderswo in anderer Form äußern, auf dem Standpunct des Islam aus und ihre Würdigung ist nicht erschöpft mit den Kategorien der freiern und unfreiern Anschauung, der Toleranz u. s. w.; die schiitischen und diesen verwandten Dogmen werden wir nicht aus einem äußerlichen und unvermittelten Eindringen persischer und indischer Lehren erklären dürfen, sondern sie gehen aus einer nothwendigen Reaction des menschlichen Bewußtseins gegen den doch immer noch vorherrschend jüdischen Gottesbegriff des Islam hervor. Es bleibt Aufgabe, in diesen Dingen das eigenthümliche und fremde, und doch wieder allgemeine und unsern geschichtlichen Bewegungen verwandte dem Verständniß zu vermitteln, was nicht immer glücklich durch die uns geläufigen Stichworte (am wenigsten so abgetragene wie „Jesuiten" bei W. S. 133) geschieht. So finden wir z. B. bei Hrn. Weil in dem Streit zwischen Ali und Muavia S. 62 den Ali, dagegen gleich darauf umgekehrt S. 65 den Muavia als Vertreter des Princips der erblichen Monarchie hingestellt, beidemal nicht ganz mit Unrecht, aber was wir an diesen Ausdruck zu knüpfen pflegen, ist doch von jenen Verhältnissen nicht unwesentlich verschieden.

Das erstgenannte Buch ist zum größeren Theil ein Auszug aus den ausführlicheren Werken des Verfassers, in denen er, gestützt auf die besten uns erhaltenen und zugänglichen allgemeinen Quellen, eine möglichst beglaubigte Darstellung der Geschichte des Ostens gegeben hat, die vermöge ihrer handschriftlichen Grundlage, mag auch seit ihrem Erscheinen bereits eine ziemliche Reihe der wichtigsten für die ältere Periode benutzten Schriften gedruckt worden sein, für längere Zeit maßgebend bleiben wird. In diesen hat man also für die kürzere Fassung die Belege und die näheren Ausführungen zu suchen. Letztere aber bietet eine wesentliche Ergänzung; denn während die früheren Werke den äußerlichen Rahmen einer Khalifengeschichte festhielten, ist nunmehr auch einerseits in entsprechendem Umfange die Geschichte der westlichen Reiche in Africa, Spanien und Sicilien hinzugekommen, in welcher die Resultate der bedeutenden auf diesem Gebiete

seit funfzehn Jahren unternommenen Forschungen verarbeitet werden konnten, und andererseits den östlichen Dynastien eine selbständigere Behandlung zu Theil geworden; ein besonderer Abschnitt stellt die Kämpfe gegen die Kreuzfahrer zu einem Bilde zusammen. Die nicht leichte Aufgabe einer bequemen Gliederung der so vielfach in einander greifenden Staaten- und Dynastiencomplexe ist ausreichend gelöst worden.

Hrn. Flügels Werk — eigentlich schon 1864 erschienen und jetzt nur mit neuem Titel wieder ausgegeben — ist die Umarbeitung einer schon 1832 geschriebenen und bis 1840 erschienenen Arbeit, die aus den damals gedruckten und manchen ungedruckten Quellen eine selbständige und zuverlässige Uebersicht der arabischen Geschichte zu bieten beabsichtigte. Der behandelte Zeitumfang deckt sich nicht ganz mit dem des andern Buches, sofern es die Erzählung nur bis zum Untergang des Bagdadischen Khalifates herabführt, dafür aber auch die Geschichte Arabiens vor Muhammed behandelt. Die neue Bearbeitung, bei welcher die seit jener Zeit eröffneten Quellen und auf diese gegründeten Forschungen sorgfältig benutzt sind, ist, wie die Berechnung zeigt, um ein gutes Drittheil reicher; es sind nicht bloß größere Abschnitte hinzugekommen (z. B. über die Reiche Hira und Ghassan, über Abubikr's Eroberungen, über Spanien u. s. w.; gegen Ende hin allerdings weniger), sondern auch im einzelnen ist vielfach erweitert und gebessert worden, theils durch Einschiebungen, theils durch Umgestaltung einzelner Sätze, theils durch Berichtigung falscher Namen oder Jahreszahlen, von denen hin und wieder allerdings etwas stehen geblieben ist, z. B. S. 183 der Name Abu Mansur für Abu Muslim. Vielleicht wäre mit Vortheil noch manches in der bald etwas vernachlässigten, bald übertreibenden Ausdrucks- und Darstellungsweise geändert worden. Das für die Zeit der Umayyaden so wenig passende „Sandschakat von Damaskus“, das seine Erwähnung in der ersten Ausgabe nur einer unglücklichen auf einer falschen Lesart und einem Druckfehler beruhenden Combination Reiskes (zu Abulfeda I Note 224) verdankt, ist S. 172 beibehalten, trotzdem der richtige Name aufgenommen ist. Nicht gewandt ist die Satzverbindung S. 128: „Dem ermordeten (Othman) halfen (gegen die Ermordung) weder eine Leibwache, noch der verschlossene Sitz in der Moschee. Doch verdanken ihm die Muhammedaner die Redaction ihres Korans.“ S. 160 heißt Indien eine „ungeheure Insel“. Nicht mit gleicher Ernsthaftigkeit, wie es geschrieben ist, wird man lesen, was der

Vf. bei Beschreibung des Empfanges der griechischen Gesandten durch Muktadir S. 265 erzählt: „Hundert Löwen schritten an der Seite von hundert Führern langsam einher“, wovon auch die Quellen nichts wissen, die diese Löwen an Ketten im Hofe des Palastes liegen lassen. Nicht ganz dem geschichtlichen Stil angemessen erscheint auch S. 225 die uns Lubb sichtlich nach Dozy's französisirter Aurore wieder latinisirte Aurora.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Lesen beider Bücher den Eindruck einer sehr eintönigen Fürsten-, Hof- und Soldatengeschichte macht. Staats- und Volkszustände stehen ganz zurück. Allerdings ist die Zeit noch nicht gekommen, diese Dinge erschöpfend darzustellen, und sie harren noch vorgängiger monographischer Behandlung. Aber ganz ohne solche sind sie ja auch nicht geblieben und in den historischen Werken findet sich vieles zerstreut, welches zu einem Bilde zusammenzufassen sich lohnen würde. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Verfasser dieser Seite ihre Aufmerksamkeit mehr zugewandt hätten. An Notizen solcher Art ist Hrn. Flügels Buch, namentlich in der ersten Hälfte, etwas reicher. Hr. Weil verspricht zwar in der Vorrede auch das wesentlichste aus der Culturgeschichte, wie das jetzt beliebte Wort lautet, zu bieten, aber dieß beschränkt sich doch eigentlich nur auf eine kurze Einleitung über Islamische Religion und Recht und gelegentliche Erwähnung der poetischen Literatur. Ueber manches gesagte möchte man anderer Meinung sein. So wird S. 31 die dritte Rechtsquelle, der Idschmâ, als die Beschlüsse der Imame d. h. Khalifen definirt, während es doch unzweifelhaft die Uebereinstimmung der ältesten Rechtsauctoritäten ist, die aus dem Idschtihâd, der Rechtsauctorität, fließende übereinstimmende Meinung der Genossen, zu denen die ersten Khalifen bloß als Gleichberechtigte gehören. Vgl. z. B. Ibn Khaldun III, S. 5. 19. S. 145 wird die Meinung ausgesprochen, daß die Feststellung der Regeln der Metrik nachtheilig auf die Poesie gewirkt, die Verse fließender gemacht habe. Aber die Feststellung war eine ganz äußerliche, nicht auf Einsicht des Wesens des Rhythmus beruhende Schematisirung des bis dahin geltenden, das auch als solches immer geblieben ist. In metrischer Beziehung unterscheiden sich die Verse vor und nachher durchaus nicht, die vorhandene Verschiedenheit des Tones muß anders erklärt werden und die spätere, populärere Poesie verließ sogar diese beschränkenden Festsetzungen. Wenn es S. 480 als ein die persische Poesie charakterisirendes Merkmal hervorgehoben wird, daß sie nur der höheren,

des Arabischen kundigen Klasse der Gesellschaft verständlich war, so drängt sich die Frage auf, ob es bei der arabischen, wie das Bedürfniß von Scholiasten zeigt, im wesentlichen anders war, und ob nicht, wie bestimmte Zeugnisse lehren und die Unmasse von Divanhandschriften bestätigt, gerade die persische Poesie, wenn man nur nicht bloß an die unterste Schicht des Volkes denkt, eine höchst populäre war und ist (die arabischen Wörter beschränken sich doch in der Regel auf einen Kreis geläufiger Ausdrücke), wie denn dazu vor allem auch der dem persischen religiösen Geist so homogene sufische Inhalt in Anschlag gebracht werden muß.

Was die äußere Einrichtung der beiden Werke betrifft, so wird diese vielleicht in einigen Beziehungen der vollen ihnen zu wünschenden Wirksamkeit im Wege stehen. Es wäre gewiß erwünscht, wenn neben der christlichen Zeitrechnung auch die muhammedanischen Jahreszahlen angegeben wären. Namentlich aber wären Register zu wünschen gewesen. Das Flügelsche Buch beschränkt sich ohne irgend welche äußere Uebersicht und Gliederung sogar auf ein Inhaltsverzeichniß von 6 Zeilen. Werke dieser Art sind nun aber doch ihrer Natur nach nicht bloß Lese-, sondern besonders Nachschlagebücher, und wer nicht mit dem Gegenstande schon bekannt ist, wird Mühe haben, eine Einzelheit, über die er sich zu unterrichten wünscht, also z. B. eine der kleineren Dynastien, wie Sadschiden, Ukailiden, Kilabiden und dgl., an der richtigen Stelle aufzufinden. J. G.

Roggenwolf und Roggenhund. Beitrag zur germanischen Sittenkunde von Wilhelm Mannhardt. Zweite vermehrte Auflage. 8. (XIII und 74 S.) Danzig 1866.

Wohl auf keinem Gebiete der deutschen Philologie ist seit J. Grimms bahnbrechendem Werke so rüstig gearbeitet worden, wie auf dem der deutschen Mythologie aber auch keines ist in solchen Mißcredit gekommen. Da Grimm sein Gebäude vorzugsweise aus dem Trümmergesteine von Sagen, Mährchen und anderen Volksüberlieferungen aufgebaut hatte, so glaubte sich jeder berufen, nicht nur Kärnerdienste zu thun, sondern auch die Bausteine selbst, mochten sie nun passen oder nicht, zusammenzufügen und einen Bau herzustellen, der schon darum nicht haltbar war, weil er auf dem lockern Sandboden der Methodelosigkeit sein Fundament hatte. Freilich gab und giebt es rühmliche Ausnahmen, aber weit überwiegend war die Zahl derjenigen, die unter der Anführung von J. W. Wolf in allem gefundenen oder ihnen aufgebundenen werthvolles suchten und auch richtig

entdeckten, vor denen kein rother Hahn mehr sicher war, keine hüpfende Kröte, kein unschuldiger Kinderreim. Wenn Felix Liebrecht in seinem Gervasius S. 176 der Bettelstrophe der schlesischen Sommerverkündigung:

„Der Herr hat eine hohe Mütze,
Er hat sie voll Ducaten sitzen,
Er wird sich wol bedenken
Zum Sommer uns was zu schenken“

die gelehrte Auslegung giebt: Ce personnage avec sa Hohe Mütze est sans doute Wuotan à la tête de la procession du printemps; les ducats le représentent en sa qualité de Dator divitiarum“, so ist damit der Gipfelpunkt angedeutet, welchen die Auslegungswuth zu erreichen suchte.

Bei solchem Gebahren konnte der Gedanke nicht ferne liegen, sowohl in die Sammlung des im Volke noch ruhenden aber immer mehr verschwindenden Quellenschatzes der deutschen Mythologie als auch in die Verarbeitung desselben wieder Methode zu bringen und nach beiden Seiten hin der Wissenschaft dauernden Nutzen zu erwerben. Wir können uns nur freuen, daß Mannhardt, der aus den Wolfschen Fußstapfen schon seit längerer Zeit glücklich herausgetreten ist, und der fast ausschließlich der deutschen Mythologie lebt, es unternommen hat, den Quellenschatz der Volksüberlieferungen nach methodischem Plane heben zu lassen und das so entstandene „Urkundenbuch“ einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen. In der oben genannten Schrift „Roggenwolf und Roggenhund“, die schon nach vier Monaten eine zweite Auflage erlebte, wollte Mannhardt durch eine kleine einzelne Probe Rechenschaft davon ablegen, welcher Art die Ergebnisse sind, die schon jetzt im ersten Beginne der Arbeit durch das einmüthige Zusammenwirken vieler auf ein gemeinsames Ziel zu Tage gefördert wurden, und dadurch eine Ahnung davon erwecken, wie groß der Gewinn sein müßte, wenn es gelänge, über das ganze germanische Gebiet hin von Landschaft zu Landschaft ohne Lücken und Ausnahmen das einschlägige Material zusammen zu bringen. Wir müssen staunen ob der Fülle des Stoffes, die dem Verfasser schon für dieses Specimen aus allen Theilen Deutschlands zu Gebote stand, und unsere vollste Befriedigung aussprechen über die klare und durchsichtige Bearbeitung desselben, wodurch der physikalische Grund der genannten Wesen deutlich aufgedeckt und der kundige Nachweis geliefert wurde, daß der

„Roggenwolf“ nicht Wodans Thier sei, wie man nach dem von J. Grimm eingeführten, bequemen aber nebelhaften und zu vielen Mißbräuchen verleitenden Begriffe des „Vertretens“ angenommen hatte. Freilich wird sich einzelnes bei noch weiterem Zuströmen von Quellen anders gestalten, und wohl niemand wird erwarten, daß schon beim ersten Wurfe überall das richtige getroffen werde: aber im ganzen hat sich Mannhardt durch diese Schrift nicht nur als „Depositär eines der Nation gehörigen heiligen Schatzes“ sondern auch dafür dokumentirt, daß er es versteht, aus den gesammelten Körnern und Barren gute und klangvolle Münze zu prägen und die unnützen Blechspäne auszusondern. Mögen ihm Muth und Ausdauer beim schwierigen Werke getreu zur Seite stehen aber vor allem die Unterstützung der dazu Befähigten! Durch ganz Deutschland sind Mannhardts verständig abgefaßte Fragebogen in mehr als 50,000 Exemplaren verbreitet worden: möchten es sich besonders die historischen Vereine angelegen sein lassen, durch ihre Mitglieder Mannhardts Fragen zu beantworten und auf diese Weise sein mühevolles der ganzen Nation zur Ehre gereichendes Unternehmen zu fördern. m.

Giesebrecht, Wilhelm von, Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII. (62 S. Abhandlung, 38 S. Anhang. Besonderer Abdruck aus dem Münchener historischen Jahrbuch.)

Indem der H. V. in ziemlich ausführlicher Erörterung bis auf die karolingische Zeit zurückgreift, giebt er uns eine Entwickelung kirchlicher Gesetzgebung von der Frühe des heiligen Reiches bis zu der heißen Stunde, wo sich der Mittag zum Abend wendet. Vor dem Concordate zu Worms steht die kirchliche Gesetzgebung, weil sie eine römische ist, in den nächsten und mannigfaltigsten Beziehungen zur Gesetzgebung der Kaiser, deren Namen und Krone an die ewige Stadt gebunden war. Und da Rom und der Erdkreis nicht Raum hatte für zwei ökumenische Gesetzgeber nebeneinander, so mußten die Rechtserhebungen des einen nothwendig den Rechtsstand des andern bekämpfen, bis einer dem andern den christlichen Weltthron zu Rom als ungetheiltes Besitzthum überließ. So ward die Gesetzgebung der römischen Kirche bis zur vollen Begründung der päpstlichen Theokratie wesentlich ein Krieg gegen die kaiserliche Machtstellung, anfangs, wie es schien, mit dem Ziel der Befreiung und des Gleichgewichtes, dann aber in unmittelbarstem Fortschritt die Unterwerfung des Nebenbuhlers ins Auge fassend. Dieser Fortschritt vollzog sich eben in der Zeit Gregors VII,

und die Entwickelung einer solchen welthistorischen Epoche ist gewiß ein bedeutender Gegenstand der Untersuchung.

Die vorliegende hebt, nachdem sie mit bekanntern Zügen die karolingischen Reichsversammlungen, die ältern römischen Concilien und die Anfänge der cluniacensischen Reformen gezeichnet, den Papst Leo IX als den Gesetzgeber hervor [1]), durch welchen das Papstthum wieder in den Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung gestellt ward und diese selbst erst eine feste Richtung gewann. Die mönchischen und monarchischen Tendenzen der Congregation nahm jetzt das römische Bisthum auf. Leo IX nahm die Gesetzgebung als Nachfolger Petri in demselben Umfang in Anspruch wie sie im Pseudoisidor dem römischen Bischof beigelegt war. Leo IX stiftete durch die Reform des römischen Cardinalcollegiums, insbesondere der bischöflichen Mitglieder durch Zuziehung fremder Kräfte, einen hohen Rath der allgemeinen Kirche. Der Gegensatz der fremden Cardinäle gegen die einheimischen ist bisher als ein stark einwirkendes Moment zu wenig beachtet worden [2]). Leo IX ist endlich der Begründer der regelmäßigen Osterconcilien im Lateran, welche bereits an die Autorität ökumenischer Versammlungen streifen. Die römischen Beschlüsse betreffen noch lediglich die innere Reform der Kirche. Unter Stephan X, zweitem Nachfolger Leos, schlug die Reformpartei eine Richtung ein, welche sie über kurz oder lang in eine feindliche Stellung zu der Reichsgewalt bringen mußte [3]). Stephan war bereits ohne kaiserliche Zustimmung gewählt worden. Sein Vertrauter, der Cardinalbischof Humbert, schreibt über den Gräuel der Investituren und der weltlichen Nutzung der Kirchengüter und findet die Aufgabe des Königthums in der Anleitung des Volkes zum Gehorsam gegen die Kirche. Die Kirche selbst mag weltliche Gewalten zu ihrem Dienste aufbieten [4]). Aber nach Stephans Tod erfolgte ein Rückschlag. Auch die kirchliche Gesetzgebung drohte wieder ins Stocken zu gerathen. Daß dieß nicht geschah, war das Verdienst Hildebrands [5]).

Dieser Name eröffnet den zweiten Haupttheil unserer Abhandlung. Das Ziel der Reformpartei wird ein wesentlich politisches, und so wird denn seitdem auch die Gesetzgebung von der Politik vielfach beeinflußt [6]). Zwei Monate nach seiner Wahl erläßt Papst Nikolaus II die Gebote des

1) S. 14 f. 2) S. 17, Anm. 5. 3) S. 18. 4) S. 19. 5) S. 20. 6) S. 22.

kanonischen Lebens der Kleriker, der Entsetzung verheirateter Priester, des Laienkampfes gegen den der Reform abgünstigen Klerus, die Verbote weltlichen Gerichtes über Kleriker, der Annahme von Kirchenämtern aus Laienhand, endlich das berühmte Gesetz über die Papstwahl, worüber im ersten Anhang ausführlicher Rede ist. Die Folgen sind bekannt. Beatrix und Herzog Gottfried einerseits, Anno andrerseits retten Alexander II und Hildebrand. Schon vor dem Regierungsantritt des letztern war der Gedanke von Freiheit und Herrschaft der Kirche in Verwirklichung getreten. Den römischen Synoden muß sich selbst der stolze Anno beugen. Dieselben leisten in umgekehrter Ordnung ähnliches, wie einst die Reichsversammlungen Karls des Großen. Sie sind, wie jene, Organe einer allgemeinen Gesetzgebung. Die päpstlichen Legaten nehmen die Stelle der Kaiserboten ein [1]).

Wir wünschten an dieser Stelle auch etwas von der Form der kirchlichen Gesetze zu erfahren, namentlich von dem wachsenden Gebrauch des Anathems, dessen neuerlich in Aufnahme gekommene Anwendung auf Decrete von nicht dogmatischem Inhalt selbst den eifernden Damiani zu einer warmen Bitte um Abstellung veranlaßte [2]). Gebrauch, Inhalt und Fassung der Anatheme sind nicht nur an und für sich charakteristisch genug, sondern sie dürften für die Kritik des Papstwahlstatutes eine ganz besondere Wichtigkeit haben.

Gregor VII, fährt unsere Abhandlung fort, geht als Gesetzgeber mit der äußersten Behutsamkeit und Nachsicht zu Werke. Er paßt seine Erlasse den Ereignissen an. Seine ganze Regierungszeit füllt die Durchführung des Investiturverbotes aus. Dem Wesen nach schon in dem Gesetz v. 1059 enthalten, empfängt es erst in der Lateransynode v. 1080 seinen vollen, unumwundenen, öffentlichen Ausdruck [3]). Mit dieser Synode schließt die gesetzgebende Thätigkeit Gregors, soweit sie Wirkung hatte. Auch die jährlichen Versammlungen im Lateran endigen mit der Bedrängniß Roms seit jenem Jahr, und sie sind nicht wieder eingerichtet worden [4]). Als Ergebniß der legislatorischen Bemühungen Gregors VII erscheint dem H. V. „eine selbständige Stellung der Kirche und vor allem des Papstthums neben dem Kaiserthum, welches mit ihm schließlich ein Concordat abschließen mußte“ [5]).

---

1) S. 33—35. 2) Ep. ad Alex. II. Migne Patrol. 114, 214 f.
3) S. 39—53. 4) S. 56. 5) S. 57.

Eine Charakteristik des hierachischen Absolutismus Gregors VII folgt im letzten Theil[1]). Ein kräftiges Bekenntniß hat derselbe in dem Dictatus Papae gefunden, welcher in der That aus Hildebrands Feder geflossen ist. Wie sich Gregor als Gesetzgeber in unbeschränkter Gewalt fühlte, zeigen am besten seine Briefe. Aus dem Registrum ist manches Stück in das spätere Kirchenrecht übergegangen.

Den Schluß macht ein Rückblick auf die kanonistische Literatur, welcher durch Gregor VII vor allem in Italien ein neues Leben eingeflößt worden. Das geschriebene Gesetz, welches seit den Tagen Karls des Großen die Macht verloren zu haben schien, begann erst in der Zeit Gregors VII wieder seine Herrschaft zu üben[2]). Für das einzelne mag hier gleich angemerkt werden, daß Bonizos Buch de vita Christiana, wenigstens ein bedeutender Theil desselben, nicht bald nach dem J. 1090 entstanden sein kann, außer andern Gründen deßhalb, weil darin des Kometen des Frühjahrs 1106 wie einer vom Schreiber und Leser vor kurzem beobachteten Erscheinung Erwähnung geschieht[3]). Von den Anhängen beschäftigt sich der erste und umfangreichste mit dem ächten Decret Nikolaus II über die Papstwahl und den Fälschungen[4]). Neues Material ist hier der lücken- und fehlerhafte, aber immerhin bemerkenswerthe Auszug des Textes der Monumenta in Codex S. Crucis Plut. 23 d. cod. 5 der laurentianischen Bibliothek zu Florenz. Die Untersuchung des H. V. führt zur Verwerfung beider vorhandenen Texte und Annahme zweier Fälschungen, im J. 1076 (der Text der Monumenta) und ums J. 1097 (Text der Hugonen). Sie gipfelt in der conjecturalen Reconstruction des echten Textes.

Indem wir hiergegen, unbeschadet mancher Uebereinstimmungen, unsere eigenen Conjecturen aufrechterhalten[5]), bemerken wir nur, was sich in Kürze bemerken läßt:

1) Die Wormser Synode im J. 1076 kann die Erwähnung der Wählerclassen nicht getilgt haben. Denn sie hält ja als Bedingungen rechtmäßigen Pontificates die electionem cardinalium und die approbationem populi und consensum auctoritatemque regis dem zu beseitigenden Papste vor.

---

1) S. 58—67. 2) S. 67. 3) Nova Patr. Bibl. 59, 128. 4) S. 68—92. 5) In unserer Dissertatio de statuto Nicolai II; (Bonn, Marcus) pag. 37, b, 5 Z. v. o. ist episcopi zu streichen.

2) Daß unter den Cardinälen nicht noch die Cardinalbischöfe ausgezeichnet werden, dürfte ebensowenig betrügerische Absicht bekunden, als die Auslassung des übrigen Klerus etwa eine selbstschädliche Beschränktheit der Verfasser bezeugen müßte, zumal es der auctor persuasor subscriptorque des Decretes selbst war, an welchen man schrieb, und dem man eine Fälschung nicht bieten konnte und eine Abschrift nicht zu bieten brauchte. Daß man damals zu Worms ein Decret überhaupt gar nicht vor sich liegen hatte, zeigt überdieß die falsche Zahlangabe der Unterschriften[1]).

3) Aus der obenangef. Stelle im Wormser Erlaß ist ferner ersichtlich, wie man kein Statut kannte, in welchem die Clausel salvo debito honore etc. unmittelbar hinter den cardinales episcopi sich anfügte: man hätte doch sonst sicherlich den consensum auctoritatemque regis auch an die Spitze gestellt.

4) Die dicta cuiusdam de discordia papae et regis können nicht wohl um 1084 entstanden sein, weil darin von der glücklich errungenen Alleinherrschaft Heinrichs IV die Rede ist.

5) Worauf gründen sich in dem hergestellten Texte des H. V. die Worte[2]) sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant sicque laici u. s. w.? Muß doch, wo es sich um Verfälschungen und Interpolationen handelt, zur historischen nothwendig auch die philologische Rechnung treten und aus dem gegebenen schriftlichen Stoffe heraus conjicirt werden.

Der zweite Anhang behandelt die zum Theil noch ungedruckten Schriften des römischen Cardinals Deusdedit, eines der bedeutendsten Kanonisten des Gregorianischen Zeitalters. Der dritte Anhang giebt eine neuaufgedeckte angeblich von Gregor VII herrührende Enkyklika.

Von den Anhängen absehend vermissen wir in der Abhandlung selbst im allgemeinen die ordnende Helle eines durchgeführten geschichtlichen Gedankens. Wenn der H. V. S. 18 sagt „Vor Allem ist bemerkenswerth, daß zu seiner (Stephans X) Zeit die Reformpartei eine

---

1) In dem Erlaß der Wormser und den dicta cuiusdam können wir indeß keine „positiven Zeugnisse" dafür finden, daß das ursprüngliche Statut geradezu von Hildebrand „abgefaßt" gewesen wäre, wie d. H. V. S. 24 annimmt. 2) S. 79 oben.

Richtung einschlug, welche sie über kurz oder lang in eine feindliche Stellung zu der Reichsgewalt bringen mußte", und S. 19: „Wie gefährlich es war, die kirchliche Sache so auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, zeigte sich u. s. w.", so scheint damit die natürliche und nothwendige Entwickelung eines tragischen Verhältnisses als reine Willkühr und Zufälligkeit gezeichnet, und wir werden keines bessern belehrt, wenn wir S. 22 lesen: „Die Reinheit der Kirche hatten die Reformgesetze Leos erstrebt, und es lag in der Natur der Dinge, daß die Reformpartei diese Gesetze nun weiter auszuführen und praktisch durchzuführen suchte. Aber schon hatte sie sich auch die Befreiung der Kirche von den weltlichen Gewalten und die Herrschaft über dieselben zum Zielpunkt genommen u. s. w.". Das sind doch alte und damals lediglich zur Krisis emporgährende Strömungen, schon zu Karls des Großen Zeit deutlich genug erkennbar. Warum erinnert der H. V. nicht hieran dort wo er uns die kirchliche Macht des ersten Kaisers vor Augen führt? Aber ebenda möchten noch andere Dinge der Erwähnung werth gewesen sein, z. B. daß die damalige kaiserliche Gesetzgebung so vollständig die päpstliche verschlang, daß sie selbst römische Decrete verurtheilte und Dogmen wie Sitten ausdrücklich aus eigenster Machtvollkommenheit dem Volke auferlegte. Es scheint uns keineswegs so rund und „so gewiß, daß die alten Decrete, welche sich in der dionysischen Sammlung fanden, in Frankreich gesetzliche Autorität hatten" [1]), ja selbst in dem „ersten und höchsten Bischof des Reichs, dessen Autorität schwer bei allen kirchlichen Fragen in's Gewicht fiel", möchten wir fast eher den hohenpriesterlichen Karl, den Episcopus episcoporum, erkennen, als den Papst zu Rom.

Wenn von diesem Anfang römischer Gesetzgebung ein Ausblick geschähe nach dem Ende — es ist von dem Schlußpunkt der Untersuchung nicht so entfernt — wo der Fortschritt der kirchlichen Ansprüche geradezu den gesetzlichen Bestand des Kaiserthums in Frage stellte, und wenn sich daran die Bemerkung anschlösse, wie trotz dieser äußersten Verschiebung der Pole Leben und Streben der abendländischen Menschheit von Karl dem Großen bis tief ins dreizehnte Jahrhundert so ziemlich dasselbe geblieben ist: so würde sich ergeben, daß zwischen der Gesetzgebung des Kaisers und der Gesetzgebung des Papstes eigentlich kein Wesensunterschied

1) S. 7.

bestand, daß auf die Völker das gleiche in gleichem Maße von dem Stabe des Fürsten wie von dem Scepter des Bischofs niederwirkte. Die Zeit des ersten Karl ähnelt der Zeit der Innocenze mehr als die dazwischenliegende, und es hatte seinen Grund, wenn die spätere Dichtung gerade auf den alten Karl so gerne zurückgieng und demselben zu dem Geiste auch die Thaten der verwandten Zeit zu Lehn gab. Es war eben das monarchisch-theokratische Princip der herrschenden Religion, welches sich trotz berichtigender Aussprüche ihres Stifters zur Entfaltung drängte. Der Staat des Sohnes Gottes duldete neben dem Stellvertreter Christi, des vollen und wahren Königs, keinen zweiten. So war auch die Satzung die monarchische, ja absolutistische im eigentlichsten Sinne, sie wollte Welt, Leben und Geschichte in Sätze binden, Gesetze geben, wo es eigene Gesetze von altersher gegeben hat, sie wollte die consequenteste Formel setzen, in deren Umschluß alle Widersprüche zur Erkenntniß kämen, daß sie eigentlich keine Widersprüche seien. Daher jene ungeheure Bedeutung und Verehrung, welche dem sichersten und bestimmtesten Ausdruck des Gesetzes, den schriftlichen Kanones und Glossen, zu Theil geworden. Das geschriebene als solches war heilig, der Kanon führte das Scepter und streckte es selbst über Zukunft und Jenseits aus. Es ist bekannt, wie gerade zur Zeit Gregors VII das Anathema zur Weissagung sich steigerte: eine Palingenesie von „Gesetz und Propheten" in großartiger Ausbreitung.

Sehr dankenswerth sind die Anhänge, besonders der erste und mittlere. Möchten wir doch auch einmal von dem Widersacher des Deusdedit, dem „schneeweißen" Hugo, gute Nachrichten zu registriren haben! In diesem Manne, glaub' ich, steckt mehr als Ein Deusdedit. Hier sei denn des Bonizo verlorener liber in Hugonem schismaticum der Wachsamkeit der akademischen und aller Italienfahrer auf das wärmste empfohlen.

H. S.

De Caroli V. caesaris electione eiusque causis et eventu. Dissertatio inauguralis historico-critica quam ad summos in philosophia honores rite capessendos scripsit Carolus Krause, Berolinensis. 8. (VIII. 66 p.) Rostochie 1866, in libraria Stilleriana.

Man ist gewohnt an Dissertationen nicht immer den strengsten Maßstab anzulegen. Ich glaube mit Unrecht. Gerade bei der speciellen Aufgabe, die sich eine solche setzt, soll der junge Verfasser zeigen, daß er eines Gegenstandes Herr zu werden versteht, den Stoff kennt, ihn kritisch zu

behandeln weiß. Und je mehr eine Frage schon Gegenstand der Bearbeitung war, je bestimmter wird man diese Forderung stellen müssen. Das scheint dem Verf. dieser Abhandlung, und, muß ich hinzusetzen, dem Referenten der betreffenden Facultät nicht hinlänglich deutlich geworden zu sein. Sie stellt unter den Theses, quae in hac dissertatione demonstrantur, gleich vorne den Satz hin: Electorum orationes quae e Sabino et Sleidano scriptoribus nobis traduntur, non exercitationis scholasticae sc. rhetoricae ab his factae, sed profecto die electionis ab illis habitae sunt. Um das zu beweisen, heißt es S. 7: Ranke habe zu viel in seiner bekannten Abhandlung gesagt, Paur in seiner Schrift über Sleidan dieß aufs rechte Maß zurückgeführt. At certe longum esset omnes huius rei dubitationes hoc loco afferre, ac potius alio forte loco ad eam redeamus. Und dabei wird auf c. 11 verwiesen. Hier aber werden dann die Reden der Länge nach referirt, die ganze Wahlgeschichte erhält in ihnen Abschluß und Ende, und dazu sagt eine Note: De huius ac sequentis orationis auctoritate: cfr. cap. II huius dissertationis, und giebt weiter die Bemerkung, die Rede Albrechts von Mainz erhalte schon ihre Bestätigung durch das, was Spalatin über die Bedenken Albrechts aufbewahrt. So war sicher eine Frage, die Ranke vor 40 Jahren in der Hauptsache erledigt hatte, nicht zu behandeln. Ich verweise auf den Aufsatz in den Nachrichten von der kön. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1855 Nro. 14, wo die Frage eingehend und, wie ich glaube, abschließend erörtert ist. Wenn der Verf. sonst allerlei ganz fleißig gesammelt hat, so ist doch unsere Kenntniß nirgends gefördert, auch das vorhandene Material keineswegs erschöpfend benutzt. G. W.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart von S. Sugenheim. Bd. I und II. 8. (XXIV und 559 S. XII und 703 S.) Leipzig, W. Engelmann.

Das Bedürfniß einer allgemeinen deutschen Geschichte sucht wieder und wieder Befriedigung: und wie sollte die große und schöne Aufgabe dem eigenen Volk seine Vergangenheit vorzuführen nicht immer aufs neue zu wetteifernder Lösung auffordern? Eigen genug freilich, daß seit Luden und K. A. Menzel keiner unserer gelehrten Historiker von Fach sich an die Arbeit gewagt hat, insofern nicht Leos Vorlesungen in Anschlag gebracht werden sollen, die aber schon durch ihren Titel wenigstens einen besondern Standpunkt in Anspruch nehmen, in ihrer weiteren Ausführung

noch etwas anders geworden sind als sie versprachen. Außerdem sind es Männer, die mehr von der politischen Seite her zur Geschichte geführt sind, oder die ein allgemeines literarisches Talent auch hier zur Geltung zu bringen gesucht haben. Die Bücher, welche so entstanden, von W. Menzel, Pfaff, Venedey, Souchay sind alle nicht ohne ein oder das andere Verdienst; allein sie bleiben doch weit hinter dem zurück, was die deutsche Historiographie auf anderen Gebieten geleistet oder andere Völker in der heimischen Geschichte aufzuweisen haben. Ihnen gesellt sich jetzt das Werk von Sugenheim zu, über das ich, dem Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, ein paar kurze Worte sage, um den allgemeinen Standpunkt zu bezeichnen, ohne auf eine Beurtheilung des einzelnen eingehen zu wollen.

Der Verfasser, durch zahlreiche Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Geschichte bekannt, hat vor seinen meisten Vorgängern eine mannigfaltige Belesenheit voraus. Er schreibt sein Buch nicht sowohl aus den Quellen wie aus den neueren Arbeiten anderer; und man kann ihm daraus an sich keinen Vorwurf machen: im ganzen wird er so sicherer gehen, als wenn er umgekehrt verfahren und meinen wollte, einfach aus den Quellen heraus die historische Wahrheit ablesen zu können. Nur daß freilich die rechte Sicherheit und Vertrautheit mit dem einzelnen auf solchem Wege auch nicht gewonnen wird. Man merkt leicht, daß der Verf. wohl die Mehrzahl neuerer Untersuchungen gelesen, nicht aber eigentlich selbst solche gemacht hat. Immer aber verdient es Anerkennung, wie er gestrebt hat der reichen Literatur Herr zu werden. Nicht bloß die größern Monographien, auch Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitschriften sind fleißig zu Rathe gezogen, Werke der auswärtigen Literatur nicht minder, ja mitunter fast noch sorgfältiger als die der deutschen. Auch wer selbst auf diesem Gebiete gesammelt hat, wird dem Verf. für einzelne Nachweisungen verbunden sein. Darauf gestützt ist die Darstellung im ganzen eine dem jetzigen Standpunkt der Kenntniß entsprechende, wenigstens geradezu unrichtige Angaben sind meist vermieden; vieles ist besser als in den bisherigen allgemeinen Büchern gegeben. Der Verf. hat auch die Quellen an einzelnen Stellen eingesehen, Worte von besonderem Interesse manchmal in den Noten angeführt. Doch trägt das einen mehr zufälligen Charakter an sich und giebt keinen Ersatz für den Mangel an selbständiger Vertrautheit mit den historischen Denkmälern der verschiedenen

Perioden. Mit diesem hängt auch die sehr subjectiv und modern gehaltene Auffassung des Autors zusammen. Man erfährt mehr, wie Hr. Sugenheim die Dinge ansieht, oder wie nach ihm die Männer vergangener Jahrhunderte hätten handeln und denken sollen, als wie die Verhältnisse an sich waren und auf welchem Grund die handelnden Persönlichkeiten standen. Nicht daß nicht auch hier manches berechtigte und zutreffende Wort gesagt wäre. Aber gegen vieles andere wird man sehr entschiedene Einsprache zu erheben haben, mit dem Urtheil über die Politik der Könige u. s. w. nicht selten in Widerspruch sich befinden. Bekannt genug ist der Eifer des Vrfs. gegen die Hierarchie und Kirche des Mittelalters überhaupt: wenigstens als einseitig und oft übertrieben wird man seine Behauptungen hier bezeichnen müssen. Und die Art der Darstellung trägt nur dazu bei dieß greller hervortreten zu lassen. Sie ist belebt, manchmal ziemlich stark gefärbt, aber ohne Würde, hie und da im einzelnen selbst geschmacklos und unedel. So hat das Buch des Herrn Sugenheim wohl Anspruch auf Anerkennung nach mehr als einer Seite hin; vielen wird es erwünschte Belehrung bringen; auch Männer von Fach werden es nicht ohne Nutzen vergleichen. Aber eine wirklich befriedigende deutsche Geschichte ist uns auch hier nicht zu Theil geworden. G. W.

Scherr, Johannes, Professor der Geschichte am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Dritte vermehrte Auflage. 8. (XVI und 600 Seiten.) Leipzig 1866.

Eine dritte wesentlich unveränderte Auflage von Scherrs deutscher Kultur- und Sittengeschichte, welche zuerst 1852, in neuer Gestalt 1858 erschienen und damals auch bereits in dieser Zeitschrift (I 238) eine kurze Würdigung erfahren. Daß die neue Ausgabe 30 Seiten mehr zählt, als die vorige, erklärt sich hauptsächlich aus dem weiteren Druck. Kleine Zusätze und Berichtigungen finden sich in verschiedenen Capiteln in I 1, I 6, II 4, II 5, II 6, II 8, III 3, III 5 und besonders in III 6 und III 8; am bedeutendsten erscheinen die Anmerkungen in der kurzen Besprechung der wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen der neuesten Zeit, so u. a. auch in den wenigen Sätzen, welche der Verf. der Aufzählung unserer hervorragendsten Historiker widmet. Auffallen muß hier, daß in der Reihe ziemlich bunt zusammengewürfelter Namen der Name Waitz vermißt wird, daß auch Droysen nur unter den Biographen aufgeführt ist; dagegen ist anzuerkennen, daß in der neuen Auflage der

Name Bensen gestrichen. Schlosser und Ranke werden jetzt „jeder in seiner Art des höchsten Lobes werth" genannt. Im wesentlichen ist das Buch das alte geblieben; auch in der neuen Auflage sind die Unzulänglichkeit der Forschung, die ungebührliche Breite, in welcher die geschichtlichen Verhältnisse besprochen werden, die übertriebene Hervorhebung der Schwächen des Mittelalters, die einseitig ungerechte Beurtheilung Luthers zu beklagen. Auch manche unschwer zu berichtigende Irrthümer sind nicht verbessert worden; so wird S. 89 König Konrad III zum Bruder seines Vaters gemacht, S. 115 heißt es: Kaiser Heinrich I bildete die Turniere zu Reiterübungen aus. Der bekannte politische Standpunkt Scherrs tritt in der neuen Auflage mehr als in der zweiten hervor; mehrfach spricht er sich mit der größten Bitterkeit gegen die „liberalen Halblinge und Hämmlinge" aus; besonders bezeichnend ist in dieser Hinsicht der S. 526 jetzt eingeschobene Ausfall gegen den „Gestaltenseher Bassermann" und „den gedunsenen Bunsen". Die Vorrede ist vor dem Kriege des Jahres 1866 geschrieben; ich weiß nicht, ob der Verf. heute mit gleicher Bestimmtheit die Versicherung wiederholen würde, daß der Tag der deutschen Einheit „nicht durch irgend eines von falschen Propheten geweissagten Annexirers Räuberdegen" erscheinen werde. Unzweifelhaft verdankt das Buch seinen Erfolg hauptsächlich seiner frischen Form, dem bedeutenden Darstellungstalent des Verf.; es ist in hohem Grade lesbar und zu seinem Vortheil ärmer, als andere Bücher des Verf., an nicht immer glücklichen sprachlichen Neubildungen. Freilich begegnen wir auch hier Ausdrücken wie „notennöthlich", „Bureaukratengrobianismus", „messalinarisches Temperament" u. a. — S. 431 heißt es über Graf Zinzendorf „Gegenüber solcher Lämmleinbruderschaftswollüstelei war das dicke Gegrötze der Orthodoxen nicht gerechtfertigt." C. V.

Stobbe, Otto, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. 8. (312 S.) Braunschweig 1866.

Das vorliegende Werk enthält höchst schätzbare Beiträge zur Rechtsgeschichte der deutschen Juden; es hält nicht bloß unser Interesse beständig wach, sondern dient auch zur wesentlichen Bereicherung unserer Kenntnisse über viele dunkle Punkte der deutschen Geschichte. Die eigentliche geschichtliche Entwickelung nimmt nur die ersten 48 Seiten ein. Die Stellung der Juden im römischen Reiche wurde erst mit den christlichen Kaisern zu einer exceptionellen, sie verloren die Fähigkeit zu Staatsämtern

und zu Ehen mit Christen, durften keine christlichen Sklaven halten und bei Strafe keine Bekehrungsversuche an Christen machen. Dieselben Beschränkungen wurden auf zahlreichen fränkischen Synoden wiederholt, denn auch in dieser Beziehung behielten die Franken (von den übrigen germanischen Stämmen spricht der Verf. nicht) den in den unterworfenen Ländern vorgefundenen Rechtszustand bei. In Wirklichkeit, meint der Verf., sei aber die Stellung der Juden unter den Merovingern eine bessere als unter den Römern gewesen, auch habe trotz der Verfolgungen durch Chilperich und Dagobert im Volke selbst kein eigentlicher Judenhaß geherrscht. Allein wir haben doch auch Nachrichten über Verfolgungen, die unmittelbar vom Volke ausgegangen sind. So bemerkte König Gunthram, als ihn die Juden zu Orleans enthusiastisch empfiengen, sie wollten ihm schmeicheln, „damit er ihre Synagoge, die längst von den Christen zerstört sei," auf Staatskosten wiederherstellen ließe; aber der Herr wolle dieß nicht, und nimmer werde er es thun (Gregor v. Tours, fränk. Gesch. 8, 1). Zu Arvern zerstörte das Volk, allerdings von einem Juden gereizt, i. J. 576 die Judenschule, und in Folge dessen vollzog Bischof Aventinus zwangsweise eine Massenbekehrung, die auf Gregors Veranlassung durch ein eigenes Gedicht des Fortunat verherrlicht wurde; wer sich nicht taufen ließ, mußte die Stadt verlassen, aber auch die Ausgewanderten wurden später in Marseille zur Taufe gezwungen (Gregors fr. Gesch. 5, 11. Briefe 1, 45). Abgesehen von diesen Ausschreitungen kann die Lage der Juden keine völlig rechtlose gewesen sein. Zwar über ein jüdisches Wergeld lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, aber wir wissen von einem gerichtlichen Verfahren wegen Ermordung eines Juden, der dem Grafen Eunomius und dem Vicar Injuriosus zur Abführung öffentlicher Abgaben Vorschüsse gemacht hatte und, als er diese zurückverlangte, von den Leuten des Injuriosus erschlagen wurde (Gregors fr. Gesch. 7, 23).

Wesentlich besser gestaltete sich die Lage der Dinge unter den Karolingern. Die von Ludwig dem Frommen erlassene Judenordnung ist freilich verloren gegangen, aber die Beschwerden des Bischofs Agobard gegen die Begünstigung der Juden lassen tief genug blicken. Ihr Hauptgewerbe bildete nach wie vor der Handel, besonders der Sklavenhandel, doch erwähnt schon Gregor (fr. Gesch. 5, 6) auch einen jüdischen Arzt, und unter den Karolingern kommen selbst jüdische Grundbesitzer vor. Denn alle Juden, welche sich in den Schutz des Königs kommendirten, erlang-

ten, neben der Verpflichtung zu gewissen Leistungen an den Hof, das Recht Grundbesitz zu erwerben und christliche Sklaven zu halten, außerdem standen sie unter der Gerichtsbarkeit ihres königlichen Schutzherrn und waren von öffentlichen Lasten befreit. Eine besondere Judensteuer existirte nicht, auch die von jüdischen Handelsleuten zu entrichtende Abgabe war wenig höher als die der Christen.

Die Geschichte der Juden im 10. und 11. Jahrh. ist dunkel. Sie scheinen sich nur in den Städten Süd- und Westdeutschlands niedergelassen zu haben. Ein Privileg für die Juden zu Speier v. J. 1084 steht im wesentlichen auf dem Standpunkt der karolingischen Zeit. Heinrich IV, der dieß Privileg 1090 bestätigte, nahm die Speierer Juden auf ihre Bitte in seinen besondern Schutz, als allgemeiner Schutzherr aller Juden trat er aber erst in dem Landfrieden von 1103 auf, veranlaßt, wie der Verf. vermuthet, durch die von den Kreuzzügen hervorgerufenen Judenverfolgungen, gegen deren Fanatismus Landesherren und städtische Behörden nicht zu schützen vermochten. Die wirkliche Kammerknechtschaft der Juden, vermöge deren sie, unbeschadet ihrer Freiheit, als königliche Schutzbefohlene bestimmte Abgaben an die königliche Kammer (oder wem der König dieß Recht verliehen hatte) entrichten mußten, erscheint erst hundert Jahre später völlig ausgebildet. Der Erzählung Ottokars von Horneck, daß König Albrecht I dieß Recht auch den französischen Juden gegenüber mit Erfolg geltend gemacht habe, mißt der Verf. wohl zu vielen Glauben bei. Seit dem 15. Jahrh. gab die Kammerknechtschaft nur den Deckmantel zu systematischen Erpressungen ab, indem jeder neue König eine neue „Ehrung“ von seinen „lieben“ Kammerknechten erhob, und wenn, wie es nun vielfach geschah, das Judenregal ganz oder theilweis auf Fürsten und Städte übertragen wurde, so wußten die Könige sich durch neu erfundene Auflagen, wie den goldenen Opferpfennig Ludwig des Baiern, schadlos zu halten, während andrerseits die Landesherren den steuerpflichtigen Juden nicht selten das Recht der Freizügigkeit entzogen und sich durch den Geleitszwang eine neue dauernde Einnahmequelle, den sogen. Judenleibzoll, verschafften. Ganz eigenthümlich war die Stellung des Erzbischofs von Mainz, welcher, während im übrigen dem Pfalzgrafen die Vertretung des Königs oblag, in allen Judenangelegenheiten die Reichsverweserschaft ausübte.

Auf die allgemeine historische Entwickelung läßt der Verf. eine be-

sondere Betrachtung über die Verhältnisse der Juden in Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Köln und Frankfurt a. M. folgen. Unter den vielen interessanten Mittheilungen des Verf. begegnen wieder und immer wieder die schnödesten Erpressungsmaßregeln, nur in Regensburg und Köln zeigt sich, wenigstens zeitweise, eine humanere Auffassung. Unter den königlichen Schutzherren zeichnet sich neben dem berüchtigten Wenzel besonders Ludwig der Baier durch Geldgier aus, während wir von Heinrich IV nur milde, rücksichtsvolle Maßregeln gegen die Juden kennen. — An diese Schilderung des Particularjudenrechtes, die, so sehr sie an sich zu billigen und eine Fortsetzung derselben aus andern Quellen zu wünschen ist, ihren Platz doch besser am Ende des Werkes gefunden hätte, schließt der Verf. eine genauere Darstellung der hauptsächlichsten Beziehungen, in denen die deutschen Juden des Mittelalters uns entgegentreten: zunächst von großem juristischem Interesse „der Handel und die Geldgeschäfte der Juden" und die jedes Rechtsgrundes baren Beeinträchtigungen durch die zahlreichen Schuldentilgungsverfügungen der Kaiser und der Landesherren, dann die jüdischen „Gemeinde- und Gerichtsverhältnisse", insbesondere die Stellung des talmudischen Rechts, der Judeneid und die Rechte der Juden bei der Beweisführung im Prozeß so wie ihre Beziehungen zum Strafrecht; es folgt die „sociale Lage der Juden" (Beschimpfungen, Bekehrungsversuche, Religionsübung, Ausschließung aus der Gemeinschaft mit Christen, jüdische Kleiderordnung, ihre Stellung zum Grundbesitz, zu öffentlichen Aemtern und zur Arzeneikunde) und eine kurze Uebersicht über die Judenverfolgungen, die im 11. Jahrhundert nur vereinzelt vorkommen, dann in der Zeit der Kreuzzüge, besonders bei Gelegenheit des ersten und zweiten, ganz allgemein werden, bis die Schreckensscenen um die Mitte des 14. Jahrhunderts, eine Folge der Pest, alles frühere weit in den Schatten stellen; den Schluß dieses düstern Bildes geben die zahlreichen systematischen Austreibungen der Juden im 17. Jahrhundert.

Der Verf. hat seine Resultate auch dem großen Publicum zugänglich machen wollen und deßhalb die wissenschaftlich begründenden und ausführenden Anmerkungen (Nr. 1—189, Seite 197—293) nebst einigen Judenprivilegien im Anhange zusammengestellt. Daß das Werk ein sehr dankenswerthes sei, wurde schon oben hervorgehoben, Quellen und Literatur (namentlich auch die jüdische) sind in reichem Maße benutzt und

die Darstellung läßt, von manchen Wiederholungen der etwas losen und ungleichmäßigen Verarbeitung abgesehen, nichts zu wünschen übrig; um so mehr aber bleibt es zu bedauern, daß der Verf. es nicht vorgezogen hat seine Quellenstudien noch weiter auszudehnen und uns eine abgeschlossene Rechtsgeschichte der deutschen Juden zu geben; so bilden seine reichhaltigen Sammlungen doch nur ein, wenngleich sehr schätzenswerthes, Material für den zukünftigen Geschichtschreiber.

Einige Nachträge zu der Darstellung der fränkischen Periode haben wir schon oben gegeben; hier mögen noch einige das Bisthum Würzburg betreffende Bemerkungen folgen, welche sich aus den Monumenta episcopatus wirziburgensis (Mon. boica XXXVII u. XXXVIII. 1864. 1866) ergeben. Auch der Verf. weist mehrfach auf die würzburgischen Juden hin, aber nur auf Grund von Wieners Regesten, der jene Sammlung noch nicht gekannt hat. Wir finden die Juden schon 1170 zu Würzburg im Besitz einer Judenschule (I No. 113), zu 1182 wird eine platea und strata, zu 1197 ein vicus Judeorum erwähnt (I No. 131. 156); übrigens wohnten die Juden doch mit Christen untermischt, denn nicht selten begegnen genaue Bestimmungen über die Nachbarverhältnisse zwischen christlichen und jüdischen Grundbesitzern. Die Juden (auch fremde Juden, vgl. I No. 126 v. J. 1180. 181 v. J. 1212) konnten Grundbesitz, namentlich auch Weinberge außerhalb der Stadt, erwerben; dieß geschah aber, wie schon der Verf. S. 179 bemerkt hat, in der Regel zu Erbzinsrecht.

Bald erwirbt ein Jude ein solches Grundstück von einem andern (christlichen oder jüdischen) Erbzinsmann, der bisher damit beliehen war (in beneficatus) und nun zu Gunsten des Käufers resigniert (I No. 113 v. J. 1170. 129 v. J. 1181. 131 v. J. 1182. 156 v. J. 1197. 181 v. J. 1212), bald wird es ihm direct vom Capitel zu Erbzinsrecht verkauft (I No. 246 v. J. 1236), bald trägt er sein Eigen dem Capitel auf und empfängt es als Zinslehn zurück (I No. 126 v. J. 1180. 135 f. v. J. 1184. 150 v. J. 1189. 170 v. J. 1206), wobei er wohl als Grund dieses Verfahrens anführt, er thue es »spe defensionis et gratie« oder »ne alicuius malignantis aversio valeat hoc infirmare«; und in der That wurden die jüdischen Zinsleute des Capitels von diesem in ihrem Besitzstande geschützt, wie sich das aus einer Urkunde v. J. 1188 (I No. 142) deutlich ergiebt. Der Bischof Gottfried suchte »aream quandam iuxta curiam nostram episcopalem sitam« »in usus

nostros vendicare«, es erhob aber ein Jude dagegen Einspruch, »se iusto titulo eam possidere asserebat«. Es heißt dann weiter: »prefixo ergo ei die quo ius dominii in illa area privilegio vel testibus vivis probaret, iudicio nostro se presentavit, privilegium collegii maioris ecclesię nostrę super hac re datum nobis demonstrans. preterea tam decanum quam reliquos confratres nostros in presenciam nostram secum produxit, qui vivo testimonio hoc probare parati fuerunt, quod predecessor noster p. r. Regenhardus episcopus rogatu Heinrici sculteti senioris supradictam aream ad altare . . . contulerit et Judeus . . . illam aream de manu decani Gotefridi sub hoc canone susceperit, ut ipse dum viveret et post obitum suum heredes eius singulis annis in purificacione s. Marię libram cerę ad altare maius persolverent«. Der Bischof erklärt hierauf: »hac preclara confratrum nostrorum attestatione nos contenti quietam et perpetuam possessionem in illa area soluto predicto canone iam sepe memorato Judeo et heredibus eius recognovimus atque confirmavimus«. Die Lage der Zinsleute war auch an sich durchaus keine bedrückte, denn der jährliche Zins bestand meistens in einigen Pfund Wachs oder, einer für die Juden allerdings etwas demüthigenden Abgabe, in Wachskerzen (ut ardeant in cripta ubi crux in parasceue sepelitur), zuweilen in wenigen Scheffeln Getreide oder in Wein, und abgesehen von dieser Verpflichtung, die auf den Erwerber übergieng, hatte der Besitzer das Recht freier Vererbung und Veräußerung. In Betreff der ersteren besitzen wir eine Urkunde v. J. 1206 (I No. 170), in welcher eine Jüdin ihre Besitzthümer (sechs Morgen Weinberg und zwei Häuser) von Todes wegen unter ihre Söhne und Töchter vertheilt. Diese Urkunde ist zugleich die erste, in welcher auch jüdische Solennitätszeugen begegnen (vgl. Stobbe 149 Anm. †††), wie dann weiter No. 181 (1212), 195 (1218), 246 (1236). Uebrigens kommen die Juden nicht bloß als Zinsleute, sondern auch als freie Grundbesitzer vor (I No. 170. 195. 401 v. J. 1276).

In Betreff der Geldgeschäfte sind mehrere Urkunden bemerkenswerth. So wird i. J. 1199 einem Juden für ein Darlehn von 27 Mark ein Erbzinsgut in der Weise verpfändet (in pignere obligatum), daß der Schuldner zu Gunsten des Juden resigniert und dieser vom Capitel belehnt wird, »hoc pacto interposito pro usuris, ut singulis marcis

singulę dimidię marcę a festo s. Michaelis usque ad proximum festum s. Michaelis primo anno accederent, secundo vero anno, si non solverentur usurę et sors, usuris et sorte in sortem conputatis eodem pacto singulis marcis singulę dimidię marcę accrescerent; et si secundo anno sors cum usuris non solveretur, extincta esset pigneris obligatio, et prefatus Judeus et uxor eius et liberi eius iure hereditario nomine conventus ipsam domum pro predicta pensione (den auf dem Grundstück liegenden Kanon) singulis annis solvenda quiete et inconcusse possiderent« (I No. 158), — also Verzinsung zu 50%, Berechnung von Zinseszins und nach Ablauf von zwei Jahren Verfall des Pfands auf Grund der lex commissoria. In einer Urkunde v. J. 1200 (I No. 159) verpfändet ein Jude ein ihm selbst für 35 Mark verpfändetes Haus weiter an zwei andere Juden, er selbst hat offenbar nur den Vermittler zwischen diesen und dem Pfandschuldner abgegeben; die lex commissoria finden wir auch hier wieder (vgl. Stobbe 117). Bemerkenswerth ist endlich auch eine Urkunde v. J. 1275 (I No. 394), in welcher das Würzburger Domcapitel eines seiner Mitglieder beauftragt: »quod ornatum sive thesaurum ecclesie nostre per Wikerum rectorem predicte parochie apud Judeos expositum redimat et nostro thesaurario restituat«. Also das ganze Kirchengeräth war bei einem Juden versetzt (vgl. Stobbe 123 f.).

In politischer Beziehung stand die Würzburger Judengemeinde unter dem Bischof, die Stadt hatte nichts über sie zu sagen und mußte dieß in dem Vergleich von 1261 (I No. 348) ausdrücklich anerkennen: »Item promiserunt, quod deinceps de Judeis et eorum negociis inter episcopum et ipsos Judeos se nullatenus intromittent ad inpedimentum domini episcopi, sed permittent ipsum gaudere iure suo et liberam habere potestatem et dominium in eisdem. et quod ipsi cives eosdem Judeos non gravabunt in aliquo vel ad aliquid faciendum vel serviendum civitati conpellent, nisi prout de ipsius episcopi fuerit voluntate«. Im Jahre 1281 erhielt die Judenschaft (universitas Judeorum), weil sie dem Bischof aus seinen Verlegenheiten geholfen hatte, von ihm und dem Capitel folgendes Privileg: »quod a festo s. Martini nunc proximo per decem annos continue sequentes nobis nostrisque successoribus singulis annis in festo s. Martini serviant tantum in mille libris hallensium, et eosdem Judeos in genere vel

in specie ad nulla alia prorsus servicia conpellemus. si vero infra predictos decem annos dominus noster Romanorum rex serenissimus sive romanum imperium ab eisdem Judeis aliquam exaccionem pecuniariam extorquere vel alias ad alia eorum forsitan gravamina intendere niteretur, nos ipsos Judeos singulos et universos ab huiusmodi defendere et manutenere promittimus, in quantum nobis res suppetunt et persona; et si ex nostre possibilitatis defectu, ultra quam nil restat, ipsis adesse defensionis presidio non possemus, extunc omnibus Judeis herbipolensibus qui hoc ipsum a nobis requisierint, securitatem nostri conductus tam in rebus quam personis prebebimus ad loca alia transeundi. item nos seu nostri successores in ipsos Judeos nullam aliam iurisdictionem, quantum ad prefatos decem annos, exercebimus, omni fraude dolo et vara postpositis, nisi quam predecessores nostri in eosdem Judeos pro suis excessibus exercere actenus consueverunt; sane si medio tempore aliqua infamia orta fuerit contra sepefatos Judeos herbipolenses, nos aut nostri successores eosdem Judeos in specie vel in genere in rebus aut personis non gravabimus pro tali infamia, vara dolo eciam et fraude procul motis, nisi in quantum de iure possumus aut debemus aut secundum consuetudinem antiquitus observatam (I No. 446). Auf zehn Jahre also verpflichtete sich der Bischof, von seinen Juden jährlich nicht mehr als 1000 Pfd. Heller zu erheben, gegen die Erpressungen des Kaisers sie möglichst zu schützen oder ihnen doch freien Abzug und freies Geleit für Leib und Gut zu gewähren, endlich nur die altherkömmliche Gerichtsbarkeit über sie auszuüben, nicht aber schon auf bloßen bösen Leumund gegen sie einzuschreiten. Jene Abgabe wurde durch Vergleich v. J. 1293 (II No. 58) dahin ermäßigt, daß die Juden nur während eines Interregnums 1000, sonst 600 Pfd. Heller jährlich an den Bischof oder das Capitel entrichten sollten, wahrscheinlich weil der Kaiser den Rest für sich verlangte. Nach einer Urkunde v. J. 1289 (II No. 8) scheint es, als hätte die Judengemeinde zu Verfügungen über Immobilien bischöflicher Genehmigung bedurft, wenigstens geschieht derselben Erwähnung bei Veräußerung einer jährlichen Rente von 30 Pfd. zum Preise von 300 Pfd. Heller. Als Repräsentanten der Gemeinde fungieren zwölf Juden, an ihrer Spitze der magister, der sich für den Nichtzahlungsfall verpflichtet »in platea nostra de qualibet domo

pignora sufficientia« zu sammeln. Die zwölf Repräsentanten erklären: »ad quorum reddituum solucionem nos prefati duodecim insolidum tam nomine nostro quam nomine universitatis nostre secundum formam premissam, insuper omnes successores nostros qui in civitate herbipolensi in posterum residenciam fecerint, presentibus obligamus«. Sie verpflichten sich außerdem persönlich bei Strafe des Einlagers in der Judenschule, beim Wegfall eines von ihnen für einen Ersatzmann zu sorgen. Ob wir es hier mit einer geregelten Gemeindevertretung oder nur mit einer Vertretung für den einzelnen Fall zu thun haben, läßt sich nicht entscheiden. R. S.

Tourtual, Dr. Florenz, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrich I in Italien. I. Theil. Der Mailänderkrieg. VIII u. 187 Seiten. Göttingen 1865. Dazu erschienen später in Münster 4 Nachträge (n. 3—6, S. 188—199).

II. Theil. Das Schisma. X u. S. 191—419. Münster 1866.

III. Theil. Forschungen zur Reichs- und Kirchen-Geschichte des 12. Jahrhunderts. Excursheft zum Schisma. VIII u. 282 Seiten. Münster 1866.

Nachdem die Geschichte Friedrichs I von der historischen Forschung lange ungebührlich vernachlässigt worden, beginnen in neuester Zeit die Vorarbeiten zu einer Biographie des großen Staufers sich zu mehren. In die Reihe dieser gehört auch das vorliegende Werk. Dasselbe liefert eine sehr ausführliche Darstellung des Antheils, welchen die Herzoge von Böhmen und Bischof Daniel von Prag an den Kämpfen des Kaisers in Italien, besonders an dem 2. und 4. Römerzuge genommen; eine Menge einzelner Punkte aus der Geschichte dieser Zeit, auch solche, die nur in sehr loser Beziehung zu dem genannten Thema stehen, finden hier eine sehr eingehende Behandlung. Mit großem Fleiß sind die einschlagenden Quellenstellen gesammelt; durch Mittheilung des Herrn Universitätsassessor Wüstenfeld in Göttingen erhielt der Verf. auch mehrfach ungedruckte Materialien und zerstreute Notizen seltener italienischer Urkundenwerke zur Benutzung. Freilich bleibt trotzdem mancherlei nachzutragen. So behandelt der Verf. z. B. in einem eigenen Excurs das Verhältniß Dänemarks zum Schisma und zu Böhmen; eine längere Stelle des Saxo Grammaticus theilt er dabei ihrem Wortlaute nach mit; von der wichtigen Nachricht desselben Schriftstellers aber, daß der spätere Erzbischof Christian I von Mainz für Victor IV in Dänemark thätig gewesen, daß seine

Vorstellungen Eingang bei König Waldemar gefunden, nimmt er keine Notiz. In der ersten Beilage des Excursheftes liefert er Ergänzungen zu den Regesten Wichmanns von Magdeburg von Fechner; leider aber fehlt es denselben sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. Herr Tourtual wundert sich, daß Wichmann sich verhältnißmäßig selten (nur 14 Mal) in Italien nachweisen lasse, da er doch als Hauptvermittler des Venetianer Friedens für die Geschichte Italiens von ganz hervorragender Bedeutung sei; hätte er nur die in dem Jahr des Venetianer Friedens in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden nachgeschlagen, welche Böhmer und Stumpf verzeichnet, so würde er gefunden haben, daß allein in diesem Jahr drei dieser Urkunden, welche Wichmanns Aufenthalt in Italien bezeugen, von Fechner nicht berücksichtigt sind. Sehr viel schlechter als mit der Sammlung ist es mit der Verarbeitung des Materials bestellt. Es fehlt dem Verf. überall an einem scharfen Blick für das wesentliche und unwesentliche; die nebensächlichsten Dinge werden oft in ungebührlicher Breite, die einfachsten Fragen mit wenig erquicklicher Weitschweifigkeit behandelt; in hohem Maaß lassen Klarheit und Präcision sich vermissen. Unfraglich am besten gelungen ist der erste Theil, welcher der Göttinger Facultät als Inauguraldissertation vorgelegen; ich mache besonders aufmerksam auf den zweiten Excurs, in welchem ein wichtiger Abschnitt aus dem Gedicht Gottfrieds von Viterbo über die Thaten Friedrichs I sehr eingehend behandelt ist; mehrere der hier geäußerten Ansichten sind freilich neuerdings bereits durch Wattenbach (D. G. Q. 2te Aufl. 427) und Waitz (Gött. Nachr. 1866 Nr. 18) rectificirt. Am wenigsten befriedigend erscheint das Excursheft; die oben gerügten Fehler treten hier in besonders eclatanter Weise hervor. Die einfachsten Fragen des untergeordnetsten Details, welche in Anmerkungen von wenigen Zeilen zu erledigen, werden hier mehrfach in seitenlangen Excursen erörtert, häufig wird dieß oder jenes, was gerade in den Collectaneen des Verfassers sich vorfand, mitgetheilt, ohne Rücksicht darauf, ob es zur Aufhellung der gerade behandelten Frage dient, ob nicht. Von den vier Beilagen ist nur die erste von Interesse; in der zweiten und dritten werden zwei Briefe aus Sudendorfs Registrum unnöthiger Weise wieder abgedruckt; die vierte enthält eine Recension von Frinds Kirchengeschichte Böhmens, wesentlich nur ein Verzeichniß von mehreren z. Th. ziemlich groben Irrthümern des Verf. und von Druckfehlern. Sehr unklar ist die Auseinandersetzung in Excurs 8 über eine am 23. März

1167 zu Rimini ausgestellte kaiserliche Urkunde. Dieselbe ist, wie mir scheint, zweifellos unecht; auch Tourtual gesteht S. 83 zu, daß sie „in Bezug auf Form und Zeugen gewichtige Bedenken gegen sich hat", sagt aber S. 86: „Jedenfalls ist die Urkunde, abgesehen von den Zeugenunterschriften (!), echt und vielleicht nur ein Irrthum des Datums anzunehmen; doch fällt der darin bezeichnete Freitag mit dem 23. März zusammen". Dagegen scheint ihm S. 88 „die Sache immer noch ihre Bedenken zu haben und möchten wir die Urkunde vom 23. März nicht so ohne Weiteres für unser Jahr 1167 in Anspruch nehmen dürfen". Trotzdem heißt es S. 132 eben auf Grund dieser Urkunde ganz bestimmt: 1167 März 23 war Christian in Rimini. Auch an ganz directen Widersprüchen fehlt es in Tourtuals Ausführungen nicht. S. 133 polemisirt er gegen Reuters Behauptung, Otto von St. Blasien setze voraus, daß Erzbischof Christian von Mainz vor der Schlacht bei Tusculanum bei dem Heere des Kaisers gestanden, welcher damals Ankona belagerte. „Otto dachte sich ihn wohl in Tuscien". Dagegen heißt es S. 152: „Betreffs Christians von Mainz, den Otto sich um diese Zeit vor Ankona denkt" u. s. w. S. 79 giebt der Verf. im Text an, Heinrich VI sei 1165 geboren, in der zu diesem Satze gehörigen Anmerkung behauptet er mit Berufung auf eine Stelle der großen Kölner Annalen: Heinrich war nicht erst 4jährig, als man ihn im Juni 1169 zum König erwählte, wie Reuter G. A. 3, 19 will". Besonders charakteristisch scheinen mir Tourtuals statistische Zusammenstellungen zu sein (S. 211), auf welche er selbst einen besondern Werth legt. Die Zahlen der Aufenthaltsnachweise von Daniel von Prag, Hermann von Werden und Wichmann von Magdeburg, sowie die Nummern der Regesten von Reinald von Köln und Christians von Mainz sind hier tabellarisch geordnet und zusammengezählt; „für Christian ist nach den Stumpfschen Regesten gearbeitet". Leider ist hier, wie S. 132 übersehen, daß Stumpf nicht Regesten, sondern nur ein Verzeichniß der Recognitionen und Zeugenunterfertigungen Christians geliefert, und damit fallen alle S. 213 aus der Vergleichung der Regesten Reinalds und Christians gezogenen Schlüsse.

Ich bemerke schließlich, daß der Verf. ausgesprochener Maaßen auf dem ultramontanen Standpunkt steht; ausführlich, wenn auch nicht eben mit großem Geschick, polemisirt er in dem Vorwort zum 2ten Theil gegen Reuters protestantische Irrungen. C. V.

Busson, Dr. Arnold, Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X von Castilien. 8. (136 S.) Münster 1866, Aschendorffsche Buchhdlg.

Das Hauptgewicht dieser Abhandlung fällt auf die Geschichte Alfons X. Durch Herbeiziehung einer Anzahl spanischer Quellen und Geschichtschreiber und durch fleißige und sorgfältige Durchforschung der italienischen jetzt zum Theil neu herausgegebenen Schriftsteller und Urkunden hat der Herr Verf. eine Anzahl mehr die italienische als die deutsche Geschichte berührender Punkte genauer festgestellt, als es bisher der Fall war. Er legt den schon von Böhmer bemerkten Verhandlungen zwischen Pisa und König Alfons im Jahre 1256 einen großen Einfluß auf die Bewerbung um die Kaiserkrone in Deutschland bei, er legt mit Recht das Hauptgewicht darauf, daß die castilische Action immer nur auf Italien berechnet war, und wir dürfen hinzufügen, daß die Wahl und Stimmenbewerbungen in Deutschland von Seiten Alfons eben als eine lästige aber unvermeidliche Formalität angesehen worden, welche indeß durch Geld und gute Worte durchzusetzen war. Sehr gründlich werden sodann die Bemühungen des Castiliers beleuchtet, die italienischen Ghibellinen ganz auf seine Seite zu ziehen, und noch ausführlicher, als dieß von Kopp und andern geschehen, weist der Verf. die Fortdauer dieser Anstrengungen auch in der Zeit, da Rudolf von Habsburg bereits gewählt war, nach. Es ist in allen diesen Richtungen sehr viel dankenswerthes zusammengestellt worden, obwohl wir doch gestehen müssen, daß überall da, wo der Verf. ein wesentlich neues Resultat gefunden zu haben glaubt, die erheblichsten Bedenken gleich so zur Hand sind, daß man sich über die Sicherheit des Herrn Verf. verwundert. So wäre es in der That recht hübsch, wenn man behaupten könnte, König Alfons hätte sich durch die von Gregor X. nach der Zusammenkunft von Beaucaire angedrohten Strafmittel wirklich einschüchtern lassen und auf die römische Königswürde förmlich verzichtet; allein leider weiß er dieses mir bisher unbekannte Factum bloß aus Theiners Codex I 193, wo ich zwar auch einen Brief gelesen habe, der ähnliches anbot, der aber Valentie datirt ist, und also wie man bisher glauben sollte vom Papste unter dem unmittelbaren Eindruck der ihm von Alfons zwar gegebenen, aber sofort nachher, wie auch der Verf. weiß, gebrochenen Versprechungen geschrieben sein möchte. Denn eben erst in Valence am 13. September erfuhr Gregor X von der Umwandlung Alfons X, und es ist daher gewiß

nicht wahrscheinlich, daß jene Benachrichtigung von der gehorsamen Abdankung Alfons' nach diesem 13. Sept. in Valence geschrieben ist. Allein Herr Busson weiß sich zu helfen. Daß die von Gregor X am 13. Sept. in Anwendung gebrachten Schreckmittel der Kirche, die aber schon niemanden mehr schreckten, ohne Wirkung geblieben sein sollen, fällt ihm, wie es scheint, schwer zu glauben, er supponirt also getrost, daß doch eine Erklärung erfolgt sei, welche zu Gregors voller Befriedigung ausgefallen wäre und „der Ausstellungsort Valentie“ (in der Urkunde, in welcher eben der Papst hiervon Nachricht giebt) ist unbedingt in Lausanne zu verbessern“. Mir ist nicht bekannt, ob es vielleicht „schulgerecht“ sein mag, daß dieselben Geschichtsforscher, welche etwa die Combination, daß Gregor X durch die Förderung der Wahl Rudolfs ein Gegengewicht gegen die Anjou schaffen wollte, wie eine dilettantische Willkühr verwerfen können, daß dieselben mit den Manipulationen an den Aeußerlichkeiten der Zeugnisse so überaus schnell fertig sind. Ich weiß wohl man wird sagen in unserm Falle entscheidet das Datum, — aber sollte leichter September und December u. ä. als Lausanne und Valence zu verschreiben sein. Leider ist das neue Werk von Theiner, dieses unermüdlichen und zugleich schauderhaftesten Urkundendruckers unseres darin so gesegneten Jahrhunderts, in allen Fällen nahezu unbrauchbar, wo die mindesten kritischen Bedenken auftauchen. Wir sagen nicht, daß der Verbesserungsvorschlag des Herrn Busson an der fraglichen Urkunde ganz unberechtigt wäre, aber wir halten die darauf gebauten Schlüsse für gewagt und in der Sache für wahrscheinlicher, daß sich das ganze Schreiben einfach auf die Ereignisse von Beaucaire beziehe. Halten wir somit in diesem Punkte, die nach einem gewissen Recept „exakter Forschung“ angestellten Beobachtungen des Herrn Verf. nicht immer für glücklich, so scheint uns, abgesehen von sehr vielem guten im einzelnen, alles was sich auf die Wahlgeschichte vom Jahre 1257 bezieht in der Hauptsache für verfehlt. Phillips und auch Waitz in den G. G. A. 1857 S. 500 ff. hatten noch nicht den Muth die sogenannte Bulle Urbans IV vom 31. August 1263, worin zum erstenmale ein aus sieben Kurfürsten bestehendes Wählercolleg supponirt wird, als Quelle für die Wahlvorgänge selbst unbedingt gelten zu lassen. Nun hatte man aber das Dilemma entgegengestellt: entweder enthält das Schreiben des Papstes einen bloßen Bericht über die Wahlvorgänge, und dann dürften die Wahlvorgänge, wie sie urkundlich sicher stehen, nicht im Widerspruche damit sein,

oder das Schreiben ist im Widerspruche mit dem factischen Hergange und dann ist es zwar wichtig als eine bestimmte Absichten ins Auge fassende advocatische Denkschrift, kann aber nicht als Quelle der Wahlvorgänge angesehen werden. Von der Richtigkeit dieser Alternative überzeugt, hat sich Herr Busson in der That dazu entschlossen zu sagen, zwischen den wirklichen Wahlvorgängen von 1257 und der sogenannten Bulle von 1263 besteht kein Unterschied, und alles ist so geschehen, wie es uns der Papst erzählt. Man sieht, wie diese „exakte Forschung“ Schritt für Schritt weiter kommt, und es wird uns schließlich nicht wundern, wenn bloß das, was die Päpste sagen, für wahr und alles andere für Schwindel gehalten wird. Da ist z. B. im Jahre 1256 der Herzog von Braunschweig gewesen, dessen sehr energische Theilnahme an den Wahlangelegenheiten freilich schon Böhmer unter den Tisch fallen ließ; Herr Busson hat die Güte gehabt die große Wichtigkeit der Wolmirstädtschen Wahlpartei, in der besonders dieser Herzog von Braunschweig eine Rolle spielt, zuzugestehen; aber er kam dadurch natürlich mit seiner vornehmsten Quelle — eben jenem päpstlichen Brief — in harten Widerspruch, da doch Se. Heiligkeit von dem Herzog von Braunschweig als Wähler in Deutschland kein Sterbenswort weiß. Wie soll man da helfen? Sehr einfach! Zu jener Zeit war der Erzbischof von Mainz in Gefangenschaft desselben Herzogs von Braunschweig — folglich „war zwar Herzog Albrecht von Braunschweig nicht wahlberechtigt“, aber „da er den Erzbischof von Mainz seit längerer Zeit in Gefangenschaft hatte“, „d i s p o n i r t e  e r  i n  g e w i s s e r  W e i s e  ü b e r  e i n e  K u r s t i m m e“. Referent gesteht offen, daß ihm schon vieles unrichtige in seinem Leben eingefallen sei, aber darauf allerdings wäre er nie von selbst gekommen, und so mag Herr Busson verzeihen, wenn es auch bis jetzt nicht geschehen ist. Denn daß einer, wenn er den andern einsperrt, der rechtliche Inhaber von dessen Aemtern wird, — dieses Staatsrecht habe ich doch dem heiligen römischen Reiche niemals zugetraut, obwohl ich überzeugt bin, daß Herr Busson sonst eine weit höhere Meinung davon hat, als ich. Nicht besser als mit dem Herzog von Braunschweig ergeht es dem Herrn Verfasser mit dem Herzog Heinrich von Baiern; auch von ihm weiß der päpstliche Brief von 1263 nichts, also ist auch er verurtheilt, und zwar durch einen eigenen Excurs, aus den Wahlverhandlungen ausgemerzt zu werden. Hauptbeweis dafür ist natürlich wieder „die Angabe des berühmten Briefes Urbans IV vom 31. August

1263", — eben desselben, dessen Beweiskraft erst durch das Wegraisonnieren des Herzogs von Baiern erwiesen werden soll. Was diesem verhängnißvollen Cirkel sonst im Wege steht, wird freilich leicht beseitigt, denn Hermann von Altaich ist ein Baier und daher parteiisch. Wenn aber Richard mit der Pfalz verhandelt, so wundert sich Herr Busson, daß der Pfälzer — der doch gerade über diese Frage und über alles mögliche sonst mit seinem Bruder hadert — des Wahlrechts von Baiern keine Erwähnung thut. Wir können ja mehr sagen, es ist dem Herrn Verf. entgangen, daß nach den bei Wittmann gedruckten Urkunden der Pfalzgraf nicht bloß im Jahre 1256 sondern auch nach der Wahl Rudolfs und auch nach der Augsburger Rechtsentscheidung von 1275 von der Antheilnahme Baierns an Königswahlen nichts hören wollte, und daß er — eben der Herzog Ludwig — niemals mit dem Ausspruche des Königs Rudolf zufrieden gewesen ist, vielmehr stets das Wahlrecht allein in Anspruch nahm. Wir bemerken zudem gleich an diesem Orte, daß die erwähnte wichtige Stelle bisher in allen den Erörterungen über die Interpretation des Spruches des Königs Rudolf von 1275 noch von keinem der Gewährsmänner des Herrn Busson weder von Baerwald noch von Phillips in Erwägung gezogen worden ist, und daß, wenn Herr Busson die Stelle nicht jetzt übersehen hätte, er sie sicherlich in Betracht gezogen hätte. Auch ein anderes wollen wir gleich hier erwähnen, nämlich den Umstand, daß wenn die Entscheidung von 1275 die Ausschließung Böhmens vom Wahlrecht zu bedeuten gehabt hätte, jedesfalls die Ertheilung von Willebriefen von Seite Böhmens vor 1289 als ein Widersinn sich darstellte, da man von der königlichen Regierung doch wohl nicht voraussetzen wird, sie hätte sich Willebriefe von einem Fürstenthum erbeten, dem derselbe regierende König das Kurrecht abgesprochen hat. Irren wir nicht sehr, so ist die Behauptung des Herrn Busson, daß alle diese Fragen jetzt in seinem Sinne als erledigt zu betrachten seien, nichts als absprecherische Schulweisheit, welche vor mehreren Jahren noch einen Schein für sich hatte, während Herr Busson selbst an eine erneuerte Ueberlegung des ganzen Gegenstandes gar nicht herangetreten ist. Ganz ebenso verhält es sich mit der Frage, welche Bedeutung die oft erwähnte sogenannte Bulle vom 31. August 1263 für die Abschließung des Collegiums der Sieben haben mochte? Auch in dieser Beziehung hat Herr Busson eine neuerlich bekannt gewordene Urkunde sowenig in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, als dieß von

seinen Vorgängern auf diesem Felde geschehen ist. Wer vor zehn Jahren die Beobachtung machte, daß das Entscheidungsrecht, welches die Päpste seit Innocenz III über die deutschen Königswahlen sich angemaßt haben, eine wesentliche Einwirkung auf den Gang der Wahlverhältnisse ausgeübt, der durfte wahrhaftig sich nicht einbilden etwas besonders scharfsinniges ausgesprochen zu haben, aber wunderbar war freilich der Eifer, mit welchem von einigen Seiten die päpstliche Curie von dem Verdachte solcher — seltener — Beeinflußung deutscher Rechte gereinigt worden ist. Natürlich die weltbekannte Bescheidenheit der römischen Curie — im 13. Jahrhundert — in der Politik hat nichts gethan, was nicht die lieben Deutschen in frommer Ehrfurcht selbst gewünscht und an die Hand gegeben haben. Dazu secundierte dann noch die Rechtsgeschichte mit ihrer „aus sich selbst Entwickelung", und so konnte nicht fehlen, daß nun Herr Busson sich die Meinung angeeignet hat, daß über alle diese Dinge natürlich die Acten geschlossen seien. Referent will nicht sagen, daß es eine glückliche oder correcte Ausdrucksweise war, wenn man das Kurrecht der Sieben auf jenem päpstlichen Briefen beruhend darstellte, aber daß die Kurfürsten, eben jene Sieben, damals wirklich der Ueberzeugung waren, daß dieses Kurrecht ein Ausfluß der päpstlichen Vollmacht war, dieß ist uns jetzt durch eine Urkunde sicher gestellt; denn im Jahre 1279 hat, wie Herr Busson leicht finden wird, wirklich die römische Curie sich bestätigen lassen, daß das Recht der Kurfürsten in dem Papste seine Wurzeln habe. Ob man nun die Kurfürsten mehr dazu gebracht hat durch Anhängung der alten Wahlmährchen oder durch Geltendmachung der seit so lange geübten römischen Wahlbevormundung und durch die Deutlichkeit der Thatsachen, mag dahin gestellt sein. Soviel ist gewiß, daß das päpstliche Schreiben von 1263 und jene kurfürstliche Erklärung von 1279 einen innern Zusammenhang haben, und daß die damaligen Wähler in dem nun gut, minder oder schlecht begründeten Glauben waren, daß sie dem päpstlichen Stuhle ihr Wahlrecht verdanken, vielleicht ein rechtshistorischer Irrthum, aus welchem sie Herr Busson und seine Meister zu reißen vermocht hätten, wenn sie damals schon gelebt hätten. In Wahrheit aber haben sie sich erst durch die Kurvereine und vollständig erst durch die Reformation von diesem Glauben frei gemacht. Wenn also doch einige sich fänden, welche nicht Herrn Busson beistimmen sollten, der Dinge dieser Art einfach als erledigt bezeichnet ohne die neu hinzugekommenen Beweise auch nur angesehen

zu haben, so werden sie sich trösten, daß sie in demjenigen Irrthum sind, in welchem die Kurfürsten selbst im 13. Jahrhundert sich befanden.

Doch es ist Zeit uns an die Schranken der Recension zu erinnern, da es hier nicht Aufgabe sein kann, die vielbesprochenen Punkte auch nur annähernd zur vollen Klarheit zu bringen. Nur noch einiges über Bussons Abhandlung mag gestattet sein zu bemerken. Bekanntlich ist die Entscheidung über die Doppelwahl von 1257 am römischen Stuhle 15 Jahre verschleppt worden. Der Verf. fühlt das Bedürfniß die Päpste auch hierin zu rechtfertigen. Ich will mich deutlicher ausdrücken, denn für gerechtfertigt halte ich sie auch — nämlich vom Standpunkte ihrer Bevormundungspolitik — allein nicht in dem Sinne versteht es Herr Busson, er sucht vielmehr zu zeigen, daß sie gar nicht von politischen Motiven hiebei geleitet gewesen, daß sie immer die beste Absicht gehabt ein Rechtsurtheil endlich zu fällen. — „Zufälle" hinderten die Entscheidung der Wahlsache. Wir haben allerdings nicht erwartet, daß der Herr Verf. der päpstlichen Politik dieser Jahrhunderte tief in die Karten gesehen haben wird, da es eine gewisse Art von exacter Geschichtsforschung giebt, welche zwar allen Urkunden gegenüber sehr vorsichtig ist, aber an päpstlichen Briefen am wenigsten gedeutelt, gemäkelt und gedreht wissen will, weil der Schafspelz des Curialstils auch gar zu leicht ein Loch bekommt und ein ganz anderes Gesicht durchblicken läßt, aber Zufall durch fünfzehn Jahre uns zumuthen, ist etwas viel, und wir müssen daher zu unserm Bedauern gestehen, daß wir aus den ganzen Mittheilungen nichts neues gelernt, weil wir nach Schiller an den Zufall nicht glauben, auch wenn es sich nicht bloß um den Schecken Wallensteins, sondern um die römische Politik handelt. So ist es auch auffallend, daß Herr Busson nicht bemerkt hat, daß Alexander IV ein alter Geizhals war und deßhalb die Engländer um unermeßliche Summen in Sicilien begünstigte, während die Nachfolger bessere Geschäfte mit den Franzosen und zeitweilig mit den Spaniern machten und vielleicht eben deßhalb die Entscheidung in der Wahlfrage nicht fällten. Doch ich will darin weiteren Studien des Herrn Verfassers nicht vorgreifen, und nur um nicht mit allzu ernsthaftem Streite zu enden, mag uns noch gestattet sein zu sagen, daß „Horneck" heutzutage auch nicht gerade mehr zu den neuesten Unrichtigkeiten gehört, und daß Aquae vgl. S. 96 und Aix nicht wohl verschieden sein werden. O. Lz.

Mücke, Alf., Albrecht I von Habsburg, Herzog von Oesterreich und Römischer König. Gotha 1866, Perthes.

Eine wohlgemeinte und anspruchslose Schrift, welche sich mehr die Aufgabe gestellt zu haben scheint, das an spannenden Situationen nicht arme Leben des Königs Albrecht einem größeren Kreis von Lesern zugänglich zu machen, als durch kritische Erörterung gesicherte Resultate aufzustellen. Im wesentlichen hat der Verf. an den Darstellungen festgehalten, welche sich in dem Rahmen von Ottokars Reimchronik mit scheinbarer Sicherheit und mit einer gewissen poetischen Ueberzeugungskraft bewegen. Gleichwohl ist die Autorität dieser Hauptquelle für Albrecht von Habsburg an unzähligen Punkten bereits erschüttert, und der Geschichtsschreiber dieser Zeit wird heutzutage nur nach bestimmten kritischen Gesichtspunkten mit diesem Schriftsteller etwas anzufangen wissen. Der Referent hat einmal eine ziemlich allgemein gehaltene Regel für die Benutzbarkeit Ottokars aufgestellt, die gleichwohl doch sich fast überall bewähren wird: Seine Zuverlässigkeit reicht nirgends über die localen Verhältnisse hinaus; während er in Bezug auf die österreichisch steirischen Verhältnisse meist vollkommen durch Urkunden bewährt wird, zeigt er eine unglaubliche Willkühr in den Mittheilungen über allgemeine deutsche und über Ereignisse anderer Länder. Der Grund für diese Erscheinung ist der, daß seine Quellen durchaus und ausschließlich im Kreise des steirischen Adels zu suchen sind, und daß sein Publicum andererseits ein österreichisches ist. Diesem durfte er nicht leicht über österreichische Verhältnisse etwas vorlügen, während er dieser Neigung vollen Zügel schießen ließ, wenn es sich um die entfernten Angelegenheiten handelte, die um so interessanter wurden, je weniger Erzähler und Hörer von diesen Dingen wußten. Auf solche Weise hat unser Chronist insbesondere die sonst recht langweiligen Wahlgeschichten deutscher Könige zu würzen gewußt. So erzählt er die beiden vom Verf. des a. W. auch geschilderten Wahlen Adolfs von Nassau und Albrechts von Habsburg so spannend, so voll diplomatischer Intriguen einerseits und begeisterter Jubeldemonstrationen andererseits, daß dadurch die Sache interessant aber nicht wahrhafter gemacht ist. In der That ist aber alles rein erfunden, und man konnte dieß in Bezug auf die Wahl Adolfs schon vor den urkundlichen Mittheilungen leicht erkennen, welche jüngstens Ennen aus dem kölner Archiv gemacht hat. Der Verf. hat sich aber solche Fragen gar nicht aufgeworfen, und er schreibt getrost alles dem Reimchronisten

oder dessen Epitomator nach. Unter den im Anhang angeführten Chroniken der Zeit hätte mindestens doch Christian Küchemeister nicht fehlen dürfen, da er viel wichtiger ist, als etwa Jakob (Twinger) von Königshofen. Was des Verf. Urtheil über Albrecht von Oesterreich angeht, so steht er darin allzusehr unter dem Einflusse von Böhmers Liebhabereien, wiewohl er manchmal sich doch zu einem kleinen Widerspruch bestimmt sieht. Im übrigen sind die meisten Partien frisch und nicht ohne Geschick erzählt.

O. Lz.

Laspeyres, Dr. E. A. Th., Chronicon Slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch und lateinisch auf Grund der auf der Lübecker Stadtbibliothek erhaltenen Exemplare der Edd. princ. s. l. e. a.

Das interessante niedersächsische Druckwerk, aus welchem uns hier die große Sammelchronik dargeboten wird, die im 15. Jahrhundert die Lübeckische und Bremische Geschichtschreibung des Mittelalters gewissermaßen zum Abschlusse brachte, verdiente schon durch seine außergewöhnliche Seltenheit eine Reproduction. Der Herr Herausgeber hat dieselbe mit einem Aufwand von Fleiß und Sorgfalt hergestellt, indem er auch die lateinische Recension der Chronik neben der niedersächsischen zum Abdruck brachte. Auch die Parallel-Stellen der älteren Schriftsteller sind in den Anmerkungen angeführt, und das ganze eben doch geeignet einen ersten ohngefähren Einblick in die schwierigen Fragen, welche dieses Werk darbietet, zu eröffnen. Man kann natürlich mit dem verdienstvollen Herrn Herausgeber über die Grundsätze seiner Ausgabe sehr verschiedener Meinung sein ohne deßhalb verkennen zu müssen, was sich derselbe eigentlich zum Ziele gesetzt hat. Irren wir nicht, so kam es ihm vor allem darauf an von den schönen Seltenheiten Lübecks eine möglichst getreue bibliographische Vorstellung zu geben, und dieser Zweck wird so ziemlich vollständig erreicht sein. Die historischen Fragen, die sich daran anschließen, und die sich bei dem Mangel aller handschriftlichen Substrate nur durch eine kritische Zergliederung des literarischen Denkmals lösen ließen, sind von dem Herausgeber nicht angerührt worden, aber er hat eben, und das hat man ihm aufrichtig zu danken, die Untersuchungen hierüber ermöglicht.

O. Lz.

Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten v. A. F. Riedel. Berlin 1866.

Es ist wohl zweifellos, daß die Geschichte des preußischen Staats-

haushaltes bisher nicht die Bearbeitung gefunden hat, welche sie nach ihrer historischen und politischen Bedeutung verdient. Um so dankbarere Aufnahme wird diese Schrift finden, welche auf sorgfältiger Benutzung der besten und zuverlässigsten, zum großen Theil bisher unbeachteten oder unzugänglichen Quellen beruht. Vor allem sind es die Acten der alten preußischen Centralbehörden, aus denen der Verfasser schöpft und aus denen er, was die Resultate der Finanzverwaltung und die Behördenorganisation angeht, manches neue zu Tage gefördert hat. Mit ganz besonderm Fleiß ist er bemüht gewesen, die Summen der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung überall aus den Staatsrechnungen festzustellen. Eine Reihe von Irrthümern, die sich aus einer Bearbeitung der preußischen Geschichte in die andere verpflanzt hat, wird man so berichtigt, über manche Perioden ein neues Licht verbreitet finden.

Die Darstellung beginnt nach einem kurzen Rückblick auf frühere Zeiten mit dem großen Kurfürsten, dessen Regierung indeß auch noch ziemlich kurz behandelt ist. So werden z. B. die Einführung der Accise und die anderen Maßregeln, durch welche dieser Regent das für seine Zeit große Resultat eines Steuereinkommens von 1,620000 Thlrn. — das doppelte des damaligen Ertrags der Domänen und Regalien — erreichte, nur ganz kurz berührt. Viel größer ist schon die Ausbeute, welche die vom Verfasser vorzugsweise benutzten Quellen für die beiden ersten Könige gewährt haben, aber das Hauptverdienst der ganzen Schrift liegt doch in den Berichten über den Staatshaushalt Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. Freilich sind auch aus dieser Zeit viele interessante Rechnungen gleich Anfangs secretirt worden und abhanden gekommen, aber es ist doch genug Material vorhanden, um die unermüdliche Thätigkeit des großen Königs auf diesem Gebiete, die oft verzweifelten Mittel, mit denen er die Kosten des siebenjährigen Kriegs deckte und die neuen nach dem hubertsburger Frieden getroffenen Einrichtungen, erkennen und ihre Erfolge beurtheilen zu können. Mit vollem Rechte betont der Verfasser schärfer, als das gewöhnlich geschieht, neben den glänzenden Seiten auch die Fehler der Finanzpolitik des großen Königs. Er zeigt z. B. wie die 1766 eingeführte französische Regie trotz des scharf fiscalischen Charakters, der sie so verhaßt machte, doch höchst unbefriedigende finanzielle Resultate lieferte; er weist hier auf die willkührliche Zersplitterung der Finanzverwaltung,

durch welche der Staatshaushalt die unter Friedrich Wilhelm I. gewonnene Uebersichtlichkeit und Einfachheit wieder verlor. Dagegen erscheint die Finanzverwaltung Friedrich Wilhelms II. in sehr viel günstigerm Lichte, als man sie bisher zu betrachten gewohnt war. Vor dem Vorwurf der Verschwendung zu persönlichen Zwecken nimmt der Verfasser diesen Fürsten entschieden in Schutz, dagegen hebt er sein Bestreben die Verwaltung zu größerer Einheit zurückzuführen und den übertrieben fiscalischen Charakter zu ermäßigen anerkennend hervor. Er sieht die Ursache der üblen Finanzlage, welche in der spätern Regierungszeit des Königs eintrat und die schon beim Baseler Frieden der Art war, daß eine Fortsetzung des Krieges aus eigenen Mitteln geradezu unmöglich erscheinen mußte, ganz überwiegend in den kostspieligen Kriegen. Dazu kam aber unter dieser und der folgenden Regierung, deren Finanzwirthschaft der Verfasser noch bis zum Kriege von 1806 verfolgt, noch ein anderer wichtiger Uebelstand, der gerade gegenwärtig besondere Beachtung verdienen dürfte. In keinem der von 1793—1806 neu erworbenen Landestheile, so groß ihre Ausdehnung auch war, wurden Ueberschüsse erzielt, die an die Centralkasse des Staats hätten abgeführt werden können. In den polnischen Landestheilen war wohl die Armuth des Volkes die Hauptursache, in den deutschen aber die übertriebene Schonung, mit der man in finanzieller Beziehung die neuen Länder behandelte. Die Erwerbungen dienten, wie der Verfasser sagt, zunächst nur dazu die Lasten und Ausgaben des Staats zu vermehren.

Wir können auf den Inhalt der Schrift hier nicht weiter eingehen, aber wir vermögen nicht zu schließen ohne die Bemerkung, daß sie nicht nur für den Forscher in preußischer Geschichte unentbehrlich, sondern auch für jeden, der Antheil nimmt an dem künftigen Emporkommen des deutschen Großstaats, interessant ist. N.

Horn, Georg, Voltaire und die Markgräfin von Baireuth. 8. (197 S.) Berlin 1865, Decker.

Aus der Correspondenz der Markgräfin von Baireuth mit Voltaire waren bisher nur die Briefe der fürstlichen Frau bekannt, die Briefe Voltaires bis auf einen schienen verloren zu sein. Da fand der Vf. unter den Papieren der Familie von Miedel zu Baireuth diese Briefe Voltaires auf, fünfundzwanzig an der Zahl, aus den Jahren 1742—1758 und veröffentlicht dieselben mit den entsprechenden Briefen der Markgräfin in

deutscher Uebersetzung, indem er sie in leichter und gefälliger Weise einführt und erläutert. Wir sehen nicht ein, wem zum Frommen der Vf. diese Briefe übersetzt hat. Ihr Geist verflüchtigt sich mit der Uebertragung in eine andere Sprache; wer Voltaire nicht französisch liest, wird ihn heutzutage lieber ungelesen lassen. A. S.

Kutzen, J., Ueber einen berühmten Brief Friedrichs des Großen am Tage der Schlacht von Kolin d. 18. Juni 1757 (Abhandl. der Schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Ph. hist. Abth. 1866. S. 18—29).

Die Abhandlung betrifft den angeblich von Friedrich dem Großen nach der Schlacht bei Kolin an den Grafen Marishal geschriebenen Brief, über welchen ich in dieser Zeitschrift Bd. XV S. 317 gehandelt habe. Es freut mich, daß der um die Geschichte jener Zeiten sehr verdiente Gelehrte durch seine sorgfältige Prüfung ebenfalls zu dem Resultate gekommen ist, jenen Brief wenigstens in seinem Hauptheile für unecht zu erkennen. In seiner Schrift „der Tag von Kolin“ (2. Ausg. 1860 S. 149) hatte er denselben noch für ein vollgiltiges Zeugniß angesehen und seine eigenen Bedenken mit der Vermuthung zu lösen gesucht, „daß wir nicht einen vollständigen Brief, sondern Bruchstücke eines Briefes vor uns haben, in welchem außer auf die Schlacht bei Kolin auch auf die bei Prag und auf die Blokade dieser Stadt Bezug genommen war“. Diese Vermuthung hat K. jetzt fallen lassen. Das Ergebniß seiner neuerdings über Datum, Form und Inhalt des Schreibens angestellten Untersuchung ist „die Verurtheilung desselben als eines in seiner größeren ersten Hälfte entweder stark gefälschten oder wohl gar unechten, wodurch natürlich der kritische Argwohn auch auf die kleinere zweite Hälfte ausgedehnt wird, indem sie, obwohl in den Einzelnheiten weniger verdächtig, doch mit jener zu einem Ganzen verbunden erscheint“.

Die frühere Vermuthung Kutzens hat nachträglich an Herrn Jos. Lehmann in dem Magazin für die Literatur des Auslands 1866 Nr 47 einen Vertheidiger gefunden und in derselben Zeitschrift Nr 49 behauptet Professor Preuß, daß Guiberts Citate aus dem Briefe jeden Zweifel an der Autorschaft Friedrichs II. ausschließen. Ich habe keine Veranlassung auf die Sache wiederholt einzugehen, nachdem Kutzen und ich unabhängig von einander gleichzeitig die Verdachtsgründe entwickelt haben. Uebrigens ist der Verdacht nicht neu. Kutzen sah im Geheimen Staatsarchive zu Berlin

eine Abschrift des Briefes, welche, allem Anscheine nach von Hertzbergs Hand, den Zusatz hat: cette lettre parait fausse. A. S.

Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel. Von ihm selbst dictirt. Aus dem französischen, als Manuscript gedruckten, Original übersetzt. Mit einer Einleitung von Dr. K. Bernhardi. 8. (XX u. 164 S.) Kassel 1866, A. Freyschmidt.

Karl von Hessen (geb. 1744 † 1836) war der jüngere Sohn des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel und der Prinzessin Maria von Hannover. Die Ehe der Eltern war nicht glücklich, seit dem Juni 1754 trennten sie sich völlig. Um dieselbe Zeit, im September 1754, erklärte Friedrich öffentlich seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, welchen er insgeheim schon im Jahre 1749 vollzogen hatte. In Folge dessen errichtete Friedrichs Vater, der regierende Landgraf Wilhelm VIII, im October 1754 die Versicherungsacte für die hessischen Lande, durch welche die Erziehung der erbprinzlichen Söhne Wilhelm, Karl und Friedrich in der reformirten Kirche und die Aufrechthaltung des hergebrachten Religionsstandes in Hessen festgesetzt wurde. Zugleich übertrug der Landgraf die Grafschaft Hanau auf seinen ältesten Enkel Wilhelm und bestellte bis zu dessen Mündigkeit die Prinzessin Maria zur Vormünderin und Regentin. Die jungen Prinzen wurden erst in Göttingen, seit dem Herbste 1756 in Kopenhagen am Hofe Friedrichs V erzogen, der in erster Ehe mit Luise von Hannover vermählt gewesen war. Der älteste der Brüder Wilhelm ward im Jahre 1764 mit der Prinzessin Wilhelmine von Dänemark vermählt und trat die Regierung der Grafschaft Hanau an, welche er nach seines Vaters Tode 1785 wieder mit der Landgrafschaft Hessen vereinigte. Er ist der durch Geiz und Hartherzigkeit übelberufene Ritter des Zopfes, der als Kurfürst Wilhelm I 1821 starb. Karl von Hessen trat in die dänische Armee und heirathete nach König Friedrichs V Tode 1766 dessen jüngste Tochter Luise. Zur militärischen Laufbahn ward er unter tüchtigen Officieren vorgebildet und zeigte sich unter allen Verhältnissen als einen Mann von mildem und wohlwollendem Charakter, der seine Eitelkeit darein setzte geistreich zu erscheinen. Die Willenskraft sich eine gebietende Stellung zu verschaffen gieng ihm ab. Er war nicht dazu angethan seinem in Liederlichkeit zur Geistesschwäche vorkommenen Schwager Christian VI von Dänemark einen Halt zu geben und machte nie auch nur den Versuch den Ränken, welche um diesen unglücklichen Fürsten spielten, kräftig entgegenzutreten

und einen durchgreifenden Einfluß zu gewinnen. Im Jahre 1767 wurde er vom Kopenhagener Hofe entfernt und zum Statthalter von Schleswig-Holstein ernannt: als solcher ließ er Struensees Regiment und dessen Sturz durch die Stiefmutter seiner Gemahlin Juliane Marie von Braunschweig und wiederum die durch seinen Neffen den Kronprinzen Friedrich bewirkte Regierungsveränderung an sich vorübergehen, ohne daß einer der wechselnden Machthaber in ihm einen Gegner zu fürchten hatte. Mit wichtigeren Aufträgen wurde er unter der Regentschaft der Königin Juliane nur einmal betraut, nämlich mit dem Oberbefehl in Norwegen, als Gustav III im Jahre 1772 Anstalt machte, dieses von der Krone Dänemark höchst stiefmütterlich behandelte Land an Schweden zu bringen. Zum Kriege kam es damals nicht, doch erwarb sich Prinz Karl durch zweckmäßigere Organisation des Wehrdienstes und durch Beseitigung mancher Mißbräuche den Dank der Norweger. So bewirkte er die Aufhebung des Verbotes, welches die Einfuhr von anderem als dänischem Getreide in Norwegen untersagte. Es regte sich schon damals das Verlangen Norwegen zu einem selbständigen Reiche zu machen und dem Prinzen Karl kam die Neigung der Bevölkerung entgegen. Daher säumte der dänische Hof nicht, im Jahre 1774 der Wirksamkeit des Prinzen durch seine Abberufung von Norwegen unter Ernennung zum Feldmarschall ein Ende zu machen. Prinz Karl führte hierauf Jahre lang das norwegische Generalcommando von Gottorp aus. In dieser Zeit trat er in den Freimaurerorden und wurde ein ungemein eifriges Mitglied desselben; auch befaßte er sich mit Alchymie und ließ sich von Schwindlern und Abenteurern vielfach mißbrauchen. Zu einer bedeutenden Thätigkeit ward er erst wieder durch den Kronprinzen Friedrich berufen. Im Jahre 1788 nämlich führte er, während Gustav III mit Rußland im Krieg begriffen war, die norwegischen Truppen vor Gothenburg und legte unter schwierigen Verhältnissen militärische Einsicht an den Tag.

Die vorliegenden Denkwürdigkeiten erstrecken sich nicht bis zu diesem Zeitpunkt, sondern brechen bei dem gelungenen Staatsstreiche des Kronprinzen von Dänemark 1784 ab. Das Original, von dem Prinzen Karl in den Jahren 1816 und 1817 dictirt, ist u. d. T. Mémoires de mon temps dictées par S. A. le Landgrave Charles de Hesse 1861 zu Kopenhagen als Manuscript gedruckt und nicht in den Buchhandel gekommen. Man kann dem Wunsche des Uebersetzers beipflichten, daß auch die Fortsetzung herausgegeben werden möge, welche gewiß manche interessante

Mittheilungen enthält. Allzuhoch darf man jedoch die Erwartungen nicht spannen, denn der Vf. beobachtet durchweg große Zurückhaltung und schneidet nirgends scharf ein. Vielleicht ist auch bei der Herausgabe noch ein übriges gethan worden jedes unliebsame Wort, namentlich in Betreff der Königin Juliane, zu unterdrücken. Daher wird unsere Kenntniß der dänischen Zustände jener Zeit nicht wesentlich bereichert, wenn uns auch einzelne Charakterzüge ansprechen. Dahin gehören die Nachrichten über die von dem französischen General St. Germain geleitete Reorganisation des dänischen Heeres, von der Behandlung Norwegens unter dem dänischen Regiment, vorzüglich aber die Aufzeichnungen über des Prinzen Aufenthalt im Hauptquartier Friedrichs des Großen während des bayerischen Erbfolgekriegs. Hier werden uns, allerdings mit großer Selbstgefälligkeit des Verfassers, manche lebendige Schilderungen geboten, welche uns lehren, welch ein bedenklicher Geist des Räsonnirens und Frondirens in der preußischen Armee eingerissen war. Von freudiger hingebender Thätigkeit der einzelnen Befehlshaber war nicht mehr die Rede: jeder wartete auf die Ordre des Königs und gab sich nicht die Mühe eintretenden Uebelständen bei Zeiten auf eigene Verantwortung vorzubeugen. Als z. B. ein Transport aufgefangen wurde, herrschte im Hauptquartier eine unbeschreibliche Freude, daß der König einen Unfall gehabt hatte, den man ihm Schuld gab. „Ich war darüber empört, und deswegen nannte man mich auch den Royalisten" (S. 96). „Niemand machte dem König das Vergnügen ihm etwas angenehmes zu sagen, selbst wenn es die Wahrheit war; dagegen machte man sich gewissermaßen ein Fest daraus, ihm die unangenehmsten Nachrichten zu bringen" (S. 113). Bezeichnend für den Stand der Dinge während dieser militärischen Schachzüge ist die Aeußerung Friedrichs (S. 127): „Es muß ein lautes Geschrei geben, damit Maria Theresia es erfährt. Das ist die einzige Art sie zum Frieden zu bewegen." A. S.

Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke. 3. Band. Fol. (VI u. 730 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

Der dritte Band der Script. Rer. Pruss. umfaßt im wesentlichen die Chroniken aus dem ersten Drittel des XV., daneben nachträgliches aus der früheren Zeit und einige Fortsetzungen in spätere Jahre hinab.

I. Die „Kurzen Preußischen Annalen 1190—1337" aus

einer Handschrift des Deutschordensarchives zu Wien (mit nachträglich S. 726 angeführten Lesarten einer Wolfenbütteler Handschrift) herausgegeben von E. Strehlke, sind bis 1293 ihrem Inhalte nach mit den im I. Bande mitgetheilten s. g. Annales Pelplinenses identisch. Auch der selbständige Theil, von einem Mitgliede des deutschen Ordens verfaßt, ist bis auf eine Nachricht über König Johanns von Böhmen Preußenfahrt 1337 von geringer Erheblichkeit. Dasselbe gilt auch von II den Annales expeditialis Prussici 1233—1414; herausgegeben von E. Strehlke, so genannt weil zu 1414 darin gelegentlich der Bewegungen des Ordensheeres in der ersten Person des Plural gesprochen wird. Sprachlich und chronologisch befinden sie sich in der allein vorhandenen Wolfenbütteler Handschrift in großer Verderbniß; in jener Beziehung wurden sie namentlich mit Hilfe des ihnen vielfach zu Grunde liegenden Dusburg purificirt, in der chronologischen Verwirrung aber belassen, da eine möglicher Weise hervortretende Handschrift daraus ihre Erklärung erhalten oder zur Erläuterung dienen dürfte. Bedeutung haben einige auch sonst in preußischen Reimchroniken vorkommende Notizen: so zu 1336 vgl. Scr. II 7; zu 1338 vgl. Scr. II 8, noch andere zu 1330 und 1335 in der bisher Nikol. von Jeroschin als selbständige Arbeit zugeschriebenen Fortsetzung (in der Stuttgarter Handschr.), deren größere Vollständigkeit es indeß wahrscheinlich macht, daß auch bei letzteren der Dichter eine lateinische Quelle benutzt hat.

III. Franciscani Thorunensis Annales Prussici 941—1410 und IV des Officials von Pomesanien Johann von Posilge Chronik des Landes Preußen, von 1360 an, fortgesetzt —1419, letztere wohl das bedeutendste Erzeugniß der mittelalterlichen preußischen Historiographie, sind zugleich mit den auf Preußen bezüglichen Stellen der Chronik Detmars von Lübeck und seiner Fortsetzer — 1400 von E. Strehlke synoptisch herausgegeben worden. Die als V folgende Chronica terrae Prussiae wurde den Editoren zu spät bekannt, um noch den ihr bei dieser Gegenüberstellung gebührenden Platz zu erhalten.

Daß die unter III genannten Annalen in dem Franciscanerkloster zu Thorn entstanden sind, ergiebt sich aus einigen Andeutungen innerhalb derselben.

Diese Thorner Jahrbücher sind was die preußischen Nachrichten

angeht in den Aufzeichnungen des Lübecker Franciscanermönchs Detmar benutzt worden, und der geringe Grad von Genauigkeit, womit dieß geschehen, und die Art der Auswahl ist lehrreich für die Kritik des lübischen Werkes. Umgekehrt zeigt die Vergleichung mit diesem, daß die einzige nicht selten verderbte Danziger Handschrift der Thorner Jahrbücher aus der Mitte des 16. Jahrh. dieselben nicht in ursprünglicher wenn auch in einer dieser sehr nahekommenden Form enthält. Namentlich scheint sie ursprünglich an localen Nachrichten reicher gewesen zu sein. Mitunter ist die niederdeutsche Fassung bei Detmar und die hochdeutsche bei Johann von Posilge nur ganz verständlich durch die entsprechende in präciserm lateinischem Ausdruck gefaßte Notiz der Thorner Annalen. Dieselben zeichnen sich vor allem durch genaue Chronologie aus. Auch in ihrem älteren Theile (— 1371), welcher sich vielfach mit den Pelpliner Annalen berührt, enthalten sie zeitgenössische Nachrichten seit dem Anfang des Jahrhunderts; von hohem Werthe aber werden sie in der 2. Hälfte desselben.

Die Chronik Johanns von Posilge, einem Dorfe bei Marienburg, für welchen der Name Lindenblatt aller Berechtigung entbehrt, war längst durch die von Voigt und Schubert 1824 besorgte Herausgabe der zweiten Berliner Handschrift Gemeingut geworden. Freilich war von jenen Gelehrten die schon damals gleichfalls auf der k. Bibliothek zu Berlin befindliche Originalhandschrift des letzten Fortsetzers übersehen und waren sie selbst durch die zufällige Beschaffenheit ihrer Vorlage zu unbegründeten Beschlüssen in Betreff des Verfassers veranlaßt worden. Nach der Angabe eben dieses Manuscriptes hat derselbe sein Werk ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben, und ist es erst nach seinem Tode in das Deutsche übersetzt und dann weiter fortgesetzt worden. Der Beginn dieser Fortsetzung nun wurde zu Anfang 1418 angenommen und in allem vorangegangenen die einheitliche Arbeit eines und desselben Schriftstellers gesehen. Dem gegenüber ist nunmehr der Nachweis geführt worden, daß dem Official Johann von Posilge, der wahrscheinlich schon 1405 Juni 14 starb, nur etwa der bis 1404 reichende Theil der Jahrbücher zuzuschreiben ist, und die Vergleichung mit den verwandten Chroniken zeigt, daß er dafür auch schriftliche Quellen, eben die verlorenen großen Thorner Jahrbücher, benutzt hat. Die Art, wie er sich zu denselben verhält, bietet natürlich ein neues Kriterium zu seiner Beurtheilung. Weiter ist gezeigt worden, daß an dem nach jener Zeit fallenden Theil

der Jahrbücher zu verschiedenen Zeiten um 1410, 1413, 1417, 1419 und 1420, und zwar von so zu sagen officiellen Chronisten von vornherein in deutscher Sprache gearbeitet, demgemäß also nicht überall eine rein objective Darstellung der Begebenheiten zu erwarten ist. Außer anderem spricht dafür ferner die mehrfach nachgewiesene Aufnahme ganzer Stücke aus den in großer Anzahl noch auf dem Königsberger Provinzialarchive befindlichen Staatsschriften des Deutschen Ordens. Auch als Sprachdenkmal betrachtet wird diese Chronik in der neuen Ausgabe wegen der Zugrundelegung eines Originalcodex willkommen sein. Die Lesarten jener anderen, im großen ganzen durch die Editio princeps repräsentirten Handschrift aufzuführen würde die kritischen Noten ohne Gewinn für allgemeinere historische Zwecke über Gebühr angeschwellt haben, und es wurde davon abgesehen.

Bei der Bedeutsamkeit, welche der Zuzug kampffähiger Leute aus allen Nationen Europas für Preußen hatte, das gewissermaßen in die Erbschaft des heiligen Landes trat, war es von Wichtigkeit, welche Meinungen überall in Betreff dieser Provinz und der Mission des darin gebietenden Deutschen Ordens herrschten, vornehmlich seitdem der letzteren durch die Christianisirung Littauens die Spitze abgebrochen schien. So sind, wie in den früheren Bänden, auch hier wiederum den einheimischen Schriftstellern zahlreiche Berichte fremdländischer Autoren über Preußen angeschlossen worden, pommerische, niederdeutsche, thüringische, oberdeutsche, böhmische, schlesische, polnische, niederländische, französische, schwedische, dänische, italienische. Man sieht hier z. B., welchen Eindruck die Schlacht von Tannenberg durch ganz Europa machte. Als ungünstige Urtheile sind namentlich Dietrichs von Niem und des Mönchs von S. Denys Worte von Interesse, vor allen aber ist neben einigen ungedruckten lübischen Nachrichten hervorzuheben die von Herrn Dr. W. Arndt den Herausgebern mitgetheilte Cronica conflictus Wladislai regis Polonie cum cruciferis a. Chr. 1410 d. i. die von einem Begleiter des Königes Wladislaus Jagiello noch im J. 1410 verfaßte Beschreibung jenes denkwürdigen Feldzuges nach Preußen. Wenn auch des sonst ungedruckten (solches z. B. auch aus der Magdeburger Schöppenchronik) unter diesen Beilagen nicht viel ist, so dürfte ihre Zusammenstellung doch jedem willkommen sein.

V. Die bereits erwähnte kleine Chronica terrae Prussiae 1098—1450, herausgegeben von E. Strehlke, hat ebenfalls Herr Dr. Arndt

aus Polen mitgebracht und gleichzeitig auch selbst in den Mon. Germ. XIX veröffentlicht. Dem älteren Bestande bis 1340 sind hier einige Nachrichten über die Schlacht bei Rudau, den Hochmeisterwechsel 1382, namentlich aber von einem Zeitgenossen über den von 1393 beigefügt, worin sich schon die Anfänge jener nachher bei der Klostergeistlichkeit so maßlos werdenden Verurtheilung Conrads von Wallenrod zeigen. Spätere Notizen betreffen 1402 und den Hochmeisterwechsel 1449. 1450.

VI. Conrad Bitschin, „Fortsetzung zu Peter von Dusburgs Chronik" (1332—1433, das Werk ist lateinisch geschrieben). Bearbeitet von Max Töppen. Der jetzige Herausgeber weist nach, daß dasselbe, was der frühere, Hartknoch, nicht gewußt hat, den Notar der Stadt Kulm, Conrad Bitschin, einen vielfach in diplomatischen Geschäften gebrauchten, auch sonst literarisch thätigen, gelehrten Theologen zum Verfasser hat. Auch hier findet wiederum z. Th. Anschluß an die Thorner Ueberlieferung, dann aber mitunter ganz wörtlich an Johann von Posilge nebst Fortsetzungen statt: Die Beilage giebt historisch interessante Stücke aus Bitschins übrigen Werken, zunächst der Schrift De vita conjugali, welche indeß nur in den vier ersten Büchern diesem besonderem Thema gewidmet, in den fünf übrigen noch eine umfangreiche Politik, ja gewissermaßen eine Encyklopädie praktischer Wissenschaften bietet, bei der freilich neben der Belehrung auch Unterhaltung beabsichtigt ist. Dann aus der »Epistola ecclesie deplauctoria ad omnēs terras et gentes cristicolas a nephariis Hussitis et hereticis damprabiliter perturbatas«, woraus der Verfasser schon selbst seiner Chronik einiges gelegentlich seiner Erzählung von den Hussitenkriegen einverleibt hat. Die sehr reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers bringen aus amtlichen Schriftstücken wichtige Ergänzungen betreffend den Zug der Hussiten nach Preußen bei, sonst sind darin unter anderm auch die Mittheilungen zur Geschichte der von Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Kulm besetzten hohen Schule hervorzuheben.

VII. Die ältere Hochmeisterchronik, herausgegeben von M. Töppen, hat zwar, seitdem die ihr meist zu Grunde liegenden Quellen Nicolaus von Jeroschin, Hermann von Wartberge, der Thorner Franciscaner, durch den Druck zugänglich geworden sind, viel von dem Werthe den ihr, seiner „alten Preußenchronik", noch Voigt beilegte, verloren; aber schon der Umstand, daß sie noch jetzt in 10 Handschriften aus dem XV,

7 aus dem XVI, 5 jüngeren vorhanden und in einer großen Anzahl späterer Chroniken benutzt worden ist, läßt eine literarhistorische Bedeutsamkeit erkennen: sie war für viele Generationen der Strom, der ihnen die aus ursprünglich verschiedenen Quellen fließende Kunde der vaterländischen Vorzeit zubrachte. Auch wird der in ihr bemerkbare Hang zu frappanter Darstellung der Chronik manche Leser zugeführt haben. Verfaßt wurde sie innerhalb der Jahre 1433 und 1440 und dann mehrfach fortgesetzt. Von großem Interesse ist hier die leider nur kurze Erzählung über den Beginn des dreizehnjährigen Krieges. Die Bearbeitung des Textes aus den durch alle Welt, bis in das Escorial und Stockholm, zerstreuten Manuscripten wird den Herausgeber genug Mühe gekostet haben; um so eher hätte er die überflüssigen, sogar störenden Striche über mehr als der Hälfte der n in der ersten Fortsetzung und auch anderen Stellen der Anmerkungen und Beilagen fortlassen können. Namentlich in den Anmerkungen ist ein außerordentlich reichhaltiges Material aus anderweitigen Quellen, als Briefen, Staatsschriften u. s. w. aufgehäuft worden. Ueberhaupt vermehrt sich beim Fortschreiten der Sammlung das archivalische Rüstzeug, viele Hunderte von Briefen aus dem einen Jahre 1454 besitzt z. B. allein das Danziger Archiv. Da drängt sich die Frage auf, ob es nicht besser wäre, von den noch übrigen preußischen Chroniken bis 1525 die bloßen Texte und daneben nur die unmittelbarsten Erläuterungen zu geben und nicht durch fragmentarisches Herbeiziehen anderer, nicht aus literarischem, sondern rein geschäftlichem Bedürfnisse entstandener Ueberlieferungen, welche zudem eine ganz andere, nicht rein philologische Behandlungsweise erfordern, etwa einheitlichen Publicationen der Zukunft durch Vorwegnahme hinderlich zu sein. Beilage I von M. Töppen enthält eine deutsche Fassung des im I. Bande mitgetheilten Berichtes über die Gründung des deutschen Ordens, und eine im XV. Jahrhunderte zusammengestellte Uebersicht der demselben verliehenen Indulgenzen; Beilage II Prussica aus einigen der im XIX Bande der Monumenta Germ. publicirten polnischen Annalen. Als Anhang hat E. Strehlke Nachricht über einen kürzlich bei Schwetz aufgefundenen silbernen Siegelstempel Herzog Mestwins I von Ostpommern, jetzt im Besitze von Herrn Voßberg, nebst Abbildung gegeben.

Unter dem Mangel eines Registers bei einem derartigen Werke wie die Scriptores sind, deren jeder Band ein besonderes besitzen müßte,

haben die Herausgeber selbst nicht am wenigsten zu leiden, es kann aber auch dießmal wie II ein Register über I und II enthält, erst dem IV ein solches über III und IV beigegeben werden. E. S.

**Kluckhohn, A.**, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrh. Eine von der histor. Commission bei der k. bayr. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. 8. (XVI u. 384 S.) Nördlingen 1865, Beck.

Dieses Buch, welches in der Gestalt eines ersten Entwurfes von der histor. Commission gelegentlich der im Namen König Max II. gethanen Preisausschreiben für bayerische und deutsche Biographien ausgezeichnet wurde, ist so wie es jetzt vorliegt wohl als die reiffste Frucht zu betrachten, die jener Anregung ihre Entstehung verdankt. Der Verfasser hat dem an und für sich schon wichtigen Stoffe alle die Seiten abgewonnen, welche für die gesammte Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mit von der entscheidendsten Bedeutung sind. Daneben ist der locale Hintergrund, das persönliche Moment in keiner Weise vernachlässigt. Am höchsten aber darf man es wohl anschlagen, daß es Kluckhohn gelungen ist, indem er sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht ward, doch ein organisches Ganze zu schaffen. Seine Schilderungen sind lebhaft und oft mit sichtlicher Wärme geschrieben, seine einfache auf jeden falschen Schmuck verzichtleistende Darstellungsweise verräth eine vorzügliche Gabe geschichtlicher Erzählung. — Seine Quellen hat der Verf. zum überwiegend größeren Theile in den Archiven gesucht, wobei natürlich die münchener sich weitaus am ergiebigsten zeigten. Auch auf eine die Handschriften berücksichtigende Kritik der bayrischen Geschichtschreiber jener Zeit läßt er sich ein [1]). Der sagenhafte Charakter mancher verbreiteten Erzählung wird auf solche Weise dargethan. (Man vgl. was S. 29 ff. und 361: Excurs 2 über Ludwigs Jugend und dessen früheste Beziehungen zu Markgraf Albrecht gesagt ist.) Begreiflich wird man es finden, daß bei so eingehender Forschung sich häufiger Anlaß fand, ältere und neuere Darstellungen im einzelnen zu berichtigen. Aber auch für die Beurtheilung der großen Zeitereignisse hat der Verf. vielfach neue Gesichtspunkte aufgestellt. Die Politik Herzog Ludwigs selbst erscheint z. Th. in einem völlig neuen Lichte. Sein

1) Ausführlichere Mittheilungen hierüber haben wir nach S. 16 A. * * * an einem anderen Orte zu erwarten.

Vater Heinrich wird entgegen der bisher gläubig hingenommenen Tradition als einer der besten und frühesten Vertreter jenes neueren Fürstenthums geschildert, das sich wirklicher Regentenaufgaben bewußt wird, und indem es die Pflichten der Reichsgewalt erfüllt, den Sieg der Territorialität über dieselbe vollendet. Mit den Herzog Heinrich betreffenden einleitenden Schilderungen wird für die nachfolgende Erzählung erst der rechte Ausgangspunkt gewonnen. — Eine hervorragende Stelle nimmt in dem Buche natürlicherweise der große Kampf zwischen den Wittelsbachern und Hohenzollern ein. Die Voraussetzungen desselben — das ich möchte sagen Hochtrabende in Ludwigs Natur (vgl. S. 52 f.), die Mittel über die er verfügte, seine entscheidende und stets aufrecht gehaltene Verbindung mit Friederich dem Siegreichen, der ausschlaggebende Streit über das Nürnberger Landgericht und die weitgreifenden Pläne, welche Markgraf Albrecht an dasselbe knüpfte, treten hier mit besonderer Klarheit hervor. Dem Kriege selbst will Kluckhohn gegenüber denen, welche von einer wittelsbachischen Reformpartei sprechen (S. 78), seinen lediglich territorialen Charakter gewahrt wissen. Die Parteigruppirung während des Krieges hätte sich theilweise in frühere Zeiten zurückverfolgen lassen. Der prager Friede erscheint nach des Verf. Darstellung nicht so ungünstig für die Wittelsbacher als man gewöhnlich annimmt. Zu erinnern bleibt dagegen, daß der Rother Vertrag nicht, wie Ludwig wünschte, förmlich bestätigt wurde. Von einzelnen Berichtigungen, an welchen gerade auch diese Abschnitte reich sind, heben wir nur die kritische Auseinandersetzung über den Zeitpunkt der kaiserlichen Kriegserklärung von 1461 (13. Juli) und den echten Text derselben hervor. (S. 189—191.) — In der Beurtheilung Georgs von Podébrad stimmt Kluckhohn entgegen Palacky und Droysen mit G. Voigt überein. Die deutsche Politik des Hussitenkönigs, sobald sie über das natürliche Gewicht hinaus, welches ihm seine starke Stellung in Böhmen gegenüber dem zerklüfteten Reiche verschafft, sich geltend zu machen sucht, erscheint auch ihm als eine unsicher tastende, abenteuerliche, bei welcher der Ehrgeiz und fremder Einfluß den klugen Herrscher in unlösbare Widersprüche verwickeln. Was den Plan der Königswahl selbst betrifft, so hält er die Zustimmung des Pfalzgrafen um der beigefügten Clausel willen für illusorisch. Aehnliches hatte G. Voigt in dieser Zeitschrift V 458 wenigstens angedeutet, während Droysen II 1, 252 anderer Meinung war. Von des Pfalzgrafen Einwilligung blieb nun aber anfangs

auch die bayerische abhängig, wie S. 165 A. * (vgl. S. 177) überzeugend nachgewiesen wird. Der Voigtschen Hypothese über die beabsichtigte Wahl des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, gegen welche sich der Verf. bereits 1864 in dieser Zeitschrift XI 238 wie uns scheint mit gutem Grunde erklärte, vermag er jetzt noch weniger beizustimmen. (Vgl. S. 172 A. *) — Martin Mayrs Wirken in Bayern (S. 159) zeigt uns diesen vielberufenen Politiker von einer weit günstigeren Seite, als er seinem letzten Beurtheiler sich darstellte. Seine Reichsreformprojecte und seine persönliche Uneigennützigkeit haben aber darum an Kluckhohn keinen Vertheidiger gefunden. Das reichere Material, welches ihm zu Gebote stand, läßt die Hohlheit um nicht zu sagen Frivolität dieser Entwürfe noch entscheidender ans Licht treten. In Bezug auf jenen vielbesprochenen Reformplan vom Winter 1463—64, dem Höfler und Palacky es nachrühmten, daß er das unter den gegebenen Umständen allein erreichbare enthalte, wird hier (S. 242 f.) eben seine völlige Unausführbarkeit dargethan. Daß die allgemeinen Verhandlungen über diesen Gegenstand im August 1464 bereits aufgegeben wurden, hat Kl. S. 246 A. * * * nachgewiesen. Mochten diese Entwürfe immerhin von dem stets dringender sich geltend machenden Bedürfnisse mit veranlaßt und getragen sein, ihr nächstes Ziel war in den meisten Fällen nur das persönliche Interesse ihrer Erfinder und in Wirklichkeit haben sie lediglich den Parteien als ein Mittel ihrer Agitation gedient. So gehen denn auch von denselben Personen rasch nach einander grundverschiedene Vorschläge aus. Wahrscheinlich wieder Martin Mayr hat 1466 einen Einungsplan entworfen, von dem bisher nur Droysen II 1, 327 eine beiläufige und in einem wichtigen Punkte irrthümliche Kunde hatte. Aus einem Briefe Markgraf Albrechts vom 24. Februar vermag jetzt Kl. (S. 253 f.) die Grundzüge desselben mitzutheilen, die auf einen vom Kaiser völlig unabhängigen Fürstenbund hinauslaufen. Ueber die Reichstage der Jj. 1466, 1467, 1469, 1470 erhalten wir hier, so weit es der Zweck dieses Buches erlaubt, weit vollständigere Kunde als bisher der gedruckten Literatur zu entnehmen war. Der Verf. hat u. a. von den zur Herausgabe der Reichstagsacten gesammelten Materialien Gebrauch machen können. Der bereits von Stälin angezweifelte, von Droysen und Stockheim noch festgehaltene Eßlinger Reichstag vom Februar 1459 wird durch Excurs 5 definitiv beseitigt. — Die eigenthümliche Stellung Ludwigs in den kirchlichen Fragen

und gegenüber den Päpsten seiner Zeit wird mehrfach beleuchtet. (S. 75 ff. 106, 199 A. *, wo bestritten ist, daß Ludwig mit dem Banne belegt wurde, 260 — für jenen seltenen Vermittlungsvorschlag vom November 1465, an welchem nach Kl. König Georg mindestens denselben Antheil hatte wie Herzog Ludwig, fand sich leider kein weiteres archivalisches Material als das schon bekannte —, 266.) Es stellt sich dabei auch heraus, daß das Verhalten des Herzogs gegenüber den Aufforderungen zur Bekriegung Georgs doch weit zurückhaltender war als man bisher annahm. Ludwig begegnete sich hier in gewissem Sinne mit Markgraf Albrecht, obwohl dieser bekanntlich damals eine für den Böhmenkönig entschieden günstige Gesinnung hegte. — Es ist natürlich nicht möglich hier alle Bereicherungen anzuführen, welche unsere Kenntniß von den wichtigeren Ereignissen jener Zeit durch dieses Buch im einzelnen erfahren hat. Sein Werth wird auch nach dieser Seite hin durch den Umstand kaum vermindert, daß gleichzeitig Freih. von Hasselholdt-Stockheim einen großen Theil der von Kluckhohn benutzten Archivalien vollständig durch den Druck bekannt machte. Eben ihr Verständniß wird durch das vorliegende Buch ganz wesentlich erleichtert, und es war in hohem Grade erwünscht, daß unser Verf. für den größten Theil seines Werkes die Aushängebogen jener Publication einsehen und an den geeigneten Stellen darauf verweisen konnte. Stockheims eigene Angaben hat er in verschiedenen Punkten (S. 98 A. * *, 114 A. *, 117 A. *, 140 A. * *, 157 A. * *, 169 A. * * und a. a. O.) berichtigt. — Daß nun auch bei Kluckhohn sich nicht selten Gelegenheit zu einzelnen Berichtigungen finden wird, daß überhaupt bei der außerordentlichen Masse des Materials die Forschung unmöglich eine völlig erschöpfende oder abschließende sein konnte, wird niemanden Wunder nehmen, der nur im allgemeinen einmal Gelegenheit fand, sich mit dem Bestande des ungedruckten Quellenmaterials aus jener Zeit bekannt zu machen. Natürlich wird sich auch über dieses oder jenes Urtheil, die eine oder die andere Anschauung streiten, anderes, was hier mehr angedeutet ist, ergänzen lassen. Weiter als S. 187 geschieht, hätte sich nach unserer Meinung speciell im J. 1461 die Verbindung Ludwigs mit den österreichischen Herzogen Albrecht und Siegmund zurückverfolgen lassen. Seine Einung mit dem letzteren vom 30. April des gen. J. (Chmel, Mater. zur öst. Gesch. II 238—240) und vor allem seine vermittelnde Thätigkeit beim Friedensschlusse mit den Eidgenossen, wobei der Herzog

auf Albrechts Antrieb persönlich nach Konstanz kam (Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II Beil. 38), hätte Erwähnung verdient. Ebenso wäre seine damit in Verbindung stehende Stellung zu den cusanischen Händeln etwas näher zu erörtern gewesen. S. 82 ist für den Gewaltstreich gegen Dinkelsbühl die ohne Zweifel falsche Jahrzahl 1457 (st. 1456) wahrscheinlich nur aus Buchner herübergenommen, da B. Zink (die Stelle findet sich jetzt Augsburg. Chron. II 238) keine Jahrzahl nennt. Das S. 85 A. * * angezogene Schreiben Markgraf Albrechts war bereits in dem von Burkhardt herausgegebenen „fünften märk. Buch“ S. 174 gedruckt.

Th. K.

Soden, Freih. Franz v., Kaiser Maximilian II in Nürnberg. Zur Gesch. des sechzehnten Jahrh. Nach archival. und anderen Quellen bearbeitet. 8. (169 S.) Erlangen 1866, Bezold.

Auf dem Wege nach Speier und wieder auf der Rückkehr vom Reichstage verweilte K. Max. II im J. 1570 zu Nürnberg. Wie bei ähnlichen Gelegenheiten auch schon im 15. Jahrh. geschehen war, ließ der Rath der Stadt über die bei diesem Anlasse gepflogenen Verhandlungen, über den Empfang des Kaisers und die zu solchem Zwecke getroffenen Anstalten „durch Wolfen Hofmann jüngeren rathschreibern“ eine Aufzeichnung machen, eine officielle Relation von der Art und Beschaffenheit wie die im III Bde. der Nürnb. Chron. No. VIII aus den ersten Regierungsjahren Friedrich III veröffentlichte. So wie dort ist auch hier alles irgend mit jenen Vorgängen in Zusammenhang stehende herbeigezogen. Ref. hat von dieser Aufzeichnung zwei Handschriften auf der Nürnberger Stadtbibliothek (Will. I 341 — eine für die „Kriegsstube“ angefertigte authentische Reinschrift — und Schwarz fol. 374) gesehen. Eine andere befindet sich nach der hier vorliegenden Schrift des Freiherrn von Soden in einem Bande Krönungsacten des Nürnberger Archivs. Ueber diesen ganzen Sachverhalt wird man nun aber durch den Verf. keineswegs unterrichtet. Er sagt nicht einmal, daß die von ihm erzählten Dinge überhaupt einem zusammenhängenden Berichte entnommen sind (derselbe beginnt ohne Zweifel mit S. 30) und daß, was er sonst aus einem Schenkbuche, der Stadtrechnung, den Rathsprotokollen, der Starkschen Chronik (vgl. Hist. Zeitschr. V 543, 544) und aus Müllers Annalen (von denen, wie sich aus den Citaten schließen läßt, das Original im Nbg. Arch. benutzt sein dürfte) beibringt, dem ganzen nur eingeschoben ist. Einige unbestimmte Citate

können kaum dem näher mit dem Gegenstande Vertrauten als Wegweiser dienen. Und dem entspricht nun auch sonst die unwissenschaftliche Art der ganzen Schrift. Durch die Modernisirung des Textes hat der z. Th. einförmige und langathmige Bericht nicht eben viel an Lesbarkeit gewonnen, wohl aber sehr wesentlich an jener Ursprünglichkeit und Frische verloren, wie sie derartigen Stücken in der originalen Fassung immer noch anhaften. Von den Mängeln in der Weise der Mittheilung abgesehen kann man das gesammelte (das sich besonders durch die Zuthaten des Verf. mitunter sehr weit von dem auf dem Titel angegebenen Thema entfernt) immerhin willkommen heißen. Es bietet manche Einzelangabe auch zur allgemeinen deutschen Geschichte und Nachrichten, welche für die Geschichte der Stadt und ihrer Einrichtungen von Werth sind, z. B. die Aufzählung S. 46 f., woraus sich entnehmen läßt, wie es damals um die kriegerische Ausrüstung der Bürger bestellt war. Die Einleitung und auch andere dem Texte eingeschobene Stücke (dabei vieles, was schlechterdings nicht hieher gehört) sind mit nicht eben viel Geschmack aus Häberlin, K. A. Menzel, Koch u. a. in ziemlich wörtlichen Auszügen zusammengetragen. Topographische Erläuterungen sind keine gegeben, die technischen Ausdrücke für nürnbergische Verfassungseinrichtungen allem Anschein nach einigemale mißverstanden (vgl. S. 53; auch die Bemerkung S. 38 ist überflüssig, da es gewiß nicht zwei gleichnamige „Eltere Herren" gab: Löffelholz war eben von Prag zurückgekehrt). Bezeichnend für die Weise des Verf. ist es auch, daß er S. 78 für die Ankunft Maximilians in Speier die abweichenden Tagesangaben nach Häberlin und Koch registrirt und dabei statt dem 8. Juni, wie an letzterm Orte (Quell. zur Gesch. Max. II. II 56) zweimal gedruckt steht, den 18. nennt, während das wirklich von Koch angenommene Datum eben durch die hier mitgetheilten Nachrichten über die Zeit von des Kaisers Aufenthalt in Nürnberg und seine Abreise von dort sich als irrig herausstellt. — Uebrigens würde es ungerecht sein, wenn man den unermüdlichen Bestrebungen des anspruchslos auftretenden greisen Autors nicht auch die verdiente Anerkennung zollte. Th. K.

Lake Owen Pike, The English and their Origin: a Prologue to Authentic English History. London 1866, M. A. Longmans.

Der Verfasser unternimmt es, aus philosophischen, psychologischen, historischen und linguistischen Gründen zu erweisen, daß die Engländer nicht teutonischen sondern vor allem kymrischen oder keltischen Ursprunges seien.

Hinsichtlich seiner sprachlichen Beweise beruft sich das Buch auf Max Müller, welcher erklärt habe, daß noch nicht 1/8 der englischen Wörter von teutonischen Wurzeln herstamme. Wir weisen noch auf ein zweites Werk hin, welches sich unter anderem mit derselben Frage beschäftigt:

Stephens, Prof. G., The old Northern Runic Monuments of Scandinavia and England, now first Collected and Deciphered. London 1866, J. R. Smith.

Stephens ist nämlich auch nicht der Meinung, daß die Engländer teutonischer Abstammung seien aber auch nicht keltischer sondern skandinavischer. Diese Frage erörtert er nur nebenbei; sein Hauptzweck ist eine Sammlung der Runen, und in diesem ersten Theile hat er die runischen Inschriften in Schweden, Norwegen und Dänemark behandelt, die Englands nur ganz vorläufig berührt; sie sollen den Inhalt eines zweiten Bandes bilden. Dabei geht Stephens von einem im allgemeinen sehr richtigen Gesichtspunkt, aus, nämlich daß eine große Mannigfaltigkeit der Runenschrift anzunehmen sei, indem die entlegenen und abgeschiedenen Gegenden, in denen sie vornehmlich angewendet worden, fast in gar keinem Verkehr mit anderen standen, also in allem und damit auch in den Gebrauch dieser Schrift volle Eigenthümlichkeit sich wahrten. r.

Bridges, J. H., England and China. London 1866, Chapman and Hall.

Der Verfasser giebt eine sehr interessante Vergleichung der westlichen (europäischen) Civilisation und der der Chinesen; seine Ausführungen gipfeln in dem in vieler Hinsicht treffenden Gedanken, daß sich in China ein harmonisches Gleichgewicht der Kräfte in einer minder hohen Entwickelung darstelle — daher die Stabilität der dortigen Zustände — während in der europäischen Cultur die Kräfte mächtig entwickelt, deßhalb aber auch der natürlichen Zucht entwachsen und in steter Reibung unter einander begriffen seien; daher die unaufhörlich wechselnde Strömung unserer Culturinteressen, die stete Einseitigkeit derselben, welche, wie der Verfasser meint, erst in einer von der Zukunft zu erwartenden harmonischen Zucht ihre Ausgleichung finden wird. r.

Diplomatarium Anglicum Aevi Saxonici. A Collection of English Charters from the reign of king Aethelberht of Kent, A. D. DCV, to that of William the Conqueror, by Benjamin Thorpe. 8. London 1865, Macmillan & Co.

Auch in Deutschland verdanken Geschichte und Philologie der einst

von J. M. Kemble zwischen den Jahren 1839 und 1848 für die English Historical Society herausgegebenen Sammlung angelsächsischer Urkunden — Codex Diplomaticus Aevi Saxonici 6 Vols — sehr viel, ohne daß behauptet werden soll, daß sie den Stoff erschöpfe oder auch den neusten, streng wissenschaftlichen Anforderungen in Betreff der Edition von Urkunden Genüge leiste. Die Benutzung des Werks, das überdieß theuer und selten ist, leidet an dem Uebelstande, daß es aus zwei Partien, jede mit ihrer eigenen Einleitung und ihren eigenen Verzeichnissen, besteht und durchweg ein Nachschlagen an zwei verschiedenen Stellen nöthig macht. Auch erwähnt der Herausgeber in der Vorrede zu Vol. V, daß er noch von manchen anderen inedirten Urkunden desselben Zeitraums Kunde habe, obwohl er bereits die erstaunliche Anzahl von 1369 Dokumenten zusammengetragen hatte. Endlich hat man dem tüchtigen Gelehrten und Forscher noch bei seinen Lebzeiten in England häufig vorgeworfen, daß er nicht nur bei seiner Untersuchung über die Echtheit und Unechtheit so manches Stückes bisweilen fehlgegriffen, sondern namentlich, wenn mehrere Handschriften in angelsächsischer Sprache vorlagen, statt eine einzige als Basis zu nehmen, mit Benutzung mehrerer nach seinen besonderen philologischen Grundsätzen einen Text construirt habe, der doch unmöglich noch als der der Urschrift gelten könnte. Bei aller Hochachtung vor Kemble als Historiker und als dem besten Schüler Jacob Grimms unter den Engländern ließe sich daher wohl aus verschiedenen Gründen der Wunsch nach einer neuen erweiterten und revidirten Ausgabe seines Codex rechtfertigen; die Anzeige eines ähnlichen Werks von B. Thorpe, der sich seit Jahren um angelsächsische Literatur namhafte Verdienste erworben, war jedenfalls geeignet entsprechende Erwartungen zu erwecken. Leider indeß werden dieselben fast bei dem ersten Einblick in die nur in einem Bande erscheinende Sammlung sehr empfindlich enttäuscht. Wir erhalten hier nichts als eine ziemlich willkürlich veranstaltete Auswahl aus Kembles Codex und keineswegs, was so sehr wünschenswerth gewesen wäre, etwa in Nachtragsform jene noch inedirten Dokumente. Bei dem besten Willen haben wir nichts neues entdecken können; wäre dieß dennoch vorhanden, so hat der Herausgeber auch zu seinem eigenen Schaden unterlassen den Leser darauf aufmerksam zu machen. Auch scheint es uns sehr zweifelhaft, daß Thorpe neuerdings Kembles Text noch einmal mit den Manuscripten verglichen habe; möglich, daß er aus früherer Zeit seine eigenen Abschriften und

Collationen besitzt. Mit deren Hilfe hat er nun allerdings dieß und jenes hinweggeräumt, was Kembles Methode in der That etwas anstößig machte. Das ist aber auch der einzige Grund und das einzige Verdienst, die sich diesem Unternehmen nachsagen lassen. Thorpe, der sogar seine lakonische Vorrede, die jede andere Antwort schuldig bleibt, über Werth und Inhalt des angelsächsischen Urkundenschatzes im wesentlichen aus den vorzüglichen Introductionen Kembles entlehnt, deutet nur unbestimmt an, daß dasselbe auch mit der von ihm getroffenen Auswahl der Fall sei. Diesem Mißgriff hat der verdiente, aber vielfach verbitterte Mann es zuzuschreiben, wenn er mit einer solchen Ausgabe nicht bei dem Master of the Rolls' angekommen ist, sondern sich privat einen Verleger hat suchen müssen. Der wissenschaftlichen Forschung aber wird er auf diese Weise am wenigsten Kemble ersetzen. R. P.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain aud Ireland during the Middle Ages.

1) Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland to the end of the reign of Henry VII by Thomas Duffus Hardy, Deputy Keeper of the Public Records. Vol. II from A. D. 1066 to A. D. 1200. 8. (CIV u. 601 S.) London 1865.

Ueber den Plan und den ersten Band dieses im einzelnen viel ausführlicheren, aber auch weit weniger übersichtlichen Werks, als das bei Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi der Fall ist, haben wir schon Ztschrift X 512 berichtet. Seitdem ist nun ein weiterer Band erschienen, der so ziemlich in derselben Weise das ungeheuere Quellenmaterial zur britischen Geschichte von noch nicht einmal anderthalb Jahrhunderten verzeichnet. Wie sehr auch nach Vollständigkeit gestrebt worden, so räumt der durch sein öffentliches Amt überaus in Anspruch genommene Verf. doch ein, daß er sie lange nicht erreicht habe und gern jüngeren Händen die Arbeit überlasse, p. IX. Man wird indeß im Interesse der englischen und fremdländischen Geschichtsforschung nur wünschen dürfen, daß Hardy selber, wozu jetzt kein anderer so befähigt wie er, das Unternehmen zu Ende führen möge. Die Einleitung wirft einen Blick auf den Charakter der Historiographie während der speciell normännischen Periode im Gegensatz zu der abgelaufenen angelsächsischen. Dabei wird aber doch über die letztere etwas zu hart geurtheilt, wenn behauptet wird, daß nur

Beda und höchstens Aelfred sich über ihre insulare Abgeschlossenheit erhoben hätten, und wenn es p. XV heißt: „Es scheint mir wenig Grund zu der Annahme, daß viel angelsächsische Literatur von Bedeutung unter den Trümmern der Eroberung begraben worden sei, oder daß das unwiderbringlich verlorene wesentlich sich unterschieden habe von dem noch vorhandenen, oder daß es einen solchen Grad von Vorzüglichkeit besessen, daß wir unser Urtheil hätten ändern müssen." Hardy zeigt wenig Sympathie und eingehendes Verständniß für das ganze Angelsachsenthum, dessen geistige Erzeugnisse mit einer oder zwei Ausnahmen nach ihm nicht die Aufmerksamkeit des Historikers und des Philosophen verdienen, sondern nur Material für den Philologen bieten p. XVII. Um so treffender dagegen erscheint uns seine Charakteristik des normännischen Wesens und der literarischen Umwandlung, die dasselbe so mächtig hat vollbringen helfen. Hier ist er ganz anders zu Hause als in der germanischen Vergangenheit und leistet auch deßhalb schon in diesem Bande bedeutend mehr als in dem vorhergehenden. Außerdem ist um einem Einwurf der Kritik zu begegnen mehr biographische Mittheilung eingeflochten und überhaupt auf die gesammte Literatur der Periode mehr Rücksicht genommen worden, wie das ja auch bei Wattenbach in seiner Quellenkunde zur Geschichte des deutschen Mittelalters so lehrreich geschieht. Der Verf. unterläßt nicht den Inhalt der 731 Nummern, denen ein zweifacher Index beigegeben ist, übersichtlich zu schildern, indem er von den allgemeinen Historien, den Localgeschichten, Biographien, Briefen, Gesetz- und Urkundenbüchern des Abschnitts handelt. Das System der wenig sicheren chronologischen Einreihung ohne Unterschied des Inhaltes, Werthes, der Selbständigkeit oder Ableitung des einzelnen Stückes ist beibehalten worden. Auch werden, so weit nur irgend möglich, die Handschriften, Anfang und Ende des Werkes, Buch und Capiteleintheilung genau verzeichnet. Unterschiede in der Güte der Arbeit geben sich leicht zu erkennen. Wie kurz und fehlerhaft ist die kurze Notiz über Gregor VII, dessen England betreffende Schreiben. Viele Abschnitte dagegen sind so trefflich gearbeitet wie etwa die besten Berichte in Pertz' Archiv. Es sei uns gestattet auf die folgenden Nummern als besonders hervorragend aufmerksam zu machen. S. 58 ff. wird erschöpfend an dem Geschichtswerke des sog. Ingulph, Abts von Croyland, und namentlich an den zahlreichen Urkunden nachgewiesen, daß es aus weit späteren Quellen zusammengetragen ist und großentheils auf Fälschung beruht,

wobei freilich übersehen worden ist, was schon Lappenberg, Gesch. v. England I, p. LXII dargelegt hatte. Von S. 309—389 ist die großartige Menge der Quellenschriften zur Geschichte des Thomas Becket und des Kirchenstreits mit Heinrich II zusammengetragen. Es ist wahrhaft staunenswerth, wie viel darüber noch handschriftlich vorhanden ist, wie viel bis unmittelbar an die Zeit selber hinaufreicht, wie oft schon Versuche gemacht sind, das wichtigste in Sammlungen herauszugeben. Es wäre eine würdige Aufgabe der englischen Commission den bis jetzt niemals, am wenigsten aber von Dr. Giles erschöpften Plan endgiltig auszuführen, wozu gerade Hardy's Vorarbeiten die allerbeste Grundlage bieten würden. Nicht minder ausgezeichnet sind die Artikel über Johannes von Salisbury, Peter von Blois, Giraldus Cambrensis, den Pseudo-Vinisauf, der jetzt nach der trefflichen Ausgabe von Stubbs in der Sammlung der Chronicles and Memorials als Richard, der Kanonicus von S. Trinitatis in London, feststehn dürfte. Ueber die einst so häufig aus Twysden, Decem Scriptores benutzte Chronik des Johannes Brompton, Abts von Jorvaulx, den man längere Zeit unter Eduard I ansetzte, erfahren wir S. 540 aus einem Erlaß Heinrichs VI, daß er dessen Zeitgenosse gewesen. Man kann bei einem so wichtigen Wegweiser, wie Hardy ihn endlich liefert, nicht genug bedauern, daß dem Verf. aus der deutschen Literatur nur zugänglich gewesen ist, was in lateinischen Editionen oder Uebersetzungen vorliegt, und daß ihm zugleich mit der Sprache eine Kenntniß unserer neuesten Forschungen abgeht, die sich von verschiedenen Seiten auch auf das englische Mittelalter richten.

2) Le Livere de Reis de Brittanie e Le Livere de Reis de Engleterre. Edited by John Glover, M. A. 8. (XX u. 400 S.) London 1865.

Nur aus zwei Handschriften, der einen im Vatican, der anderen in der Bibliothek von Trinity College Cambridge, ist ein Werk in französischer Sprache über die alte Geschichte Englands bekannt, das aus den gangbaren lateinischen Autoren schöpfend zur Zeit Eduards I abgefaßt wurde. Bale in seinen Centuriae p. 328 unterscheidet Genealogia regum Britanniae und Genealogia Angliae regum, beide Gallice, die bis zum Jahre 1274 herabreichen, was durch die Hand des Cambridger Msc. bestätigt wird. Er legt sie einem Peter von Ickham bei, dem in der Regel eine lateinische Chronik zugeschrieben wird. Der Herausgeber

weist nach, daß letzteres irrig ist, während der sonst so unkritische Bale in Bezug auf die französische Handschrift einmal Recht hatte. Nur in dem Cambridger Exemplar findet sich das erstere Stück als eine Art Einleitung und offenbart sich auf den ersten Blick als eine der vielen landläufigen Abkürzungen des in Latein und französisch unendlich verbreiteten Brut. Herr Glover läßt ihm den Titel, der in seiner Handschrift für das ganze gilt, während er den zweiten für das Hauptstück selber supplirt hat. Dieses hebt an mit einer Beschreibung der politischen und kirchlichen Eintheilung Englands und reicht in der That bis auf die Krönung Eduards I im Jahre 1274 herab. Im ganzen macht die Belesenheit des Compilators, dessen Autoren von Beda bis auf die Chroniken des dreizehnten Jahrhunderts leicht nachzuweisen sind, einen guten Eindruck; besonders gern folgt er dem Radulfus de Diceto; nicht ohne Geschick löst er seine Aufgabe für das höfische, politisch interessirte Publicum seines Zeitalters, in dem herrschenden Idiom ein brauchbares Compendium der nationalen Geschichte zu liefern. Nur einzelne wenige Zuthaten mögen Eigenthum des Verfassers sein. Der Cambridger Handschrift ist von etwas anderer Hand ein französisch geschriebener Abriß des Lebens Eduards I angehängt, vom Herausgeber Wroxham Continuation genannt. Einzelnes aber erinnert direct an die Chronik des Bartholomäus Cotton, und selbst hier findet sich ein freilich gräulich verstümmeltes Bruchstück aus dem zwischen dem englischen Könige und Adolf von Nassau zu Dortrecht im Jahre 1294 geschlossenen Vertrage, p. 314 ke par cele resun tint le roy de Alemanie sun parlement, die Martis proximo post festum Sancti Dominici confessoris. Ad cujus parleamentum isti interfuerunt apud Thruchdrat: Rex Alemaniae, archiepiscopus Syfert, Coloniae, comes Selondiae et Holondiae etc. cf. hist. Ztschrift IV 461, des Ref. Engl. Gesch. IV 87 und vor allen Böhmer, Reg. Imp. 365. Auch das, übrigens nur in einer schlechten Abschrift benutzte vaticanische Manuscript hat eine Fortsetzung erhalten, die von 1280 bis 1326 reicht, vom Herausgeber als aus dem Kloster Sempringham stammend nachgewiesen und also benannt wird, und durchaus im Einklang mit unseren übrigen Berichten die stürmischen Hergänge während der Regierung Eduards II schildert. Obwohl diese Fortsetzung mitten im Satze abbrechend gleichzeitig zu sein scheint, so kommt ihr doch nicht die Bedeutung einer quellenmäßigen Aufzeichnung oder gar der Relation eines an den Ereignissen

Betheiligten zu. Die Ausgabe ist, auch was die einschlagenden Untersuchungen und die sprachliche Erläuterung betrifft mit Sorgfalt angefertigt, abermals die Frucht des Cambridger Fleißes, während sich Oxford von Anfang an viel weniger eifrig an dem nationalen Unternehmen betheiligt hat.

R. P.

Aus der englischen Memoirenliteratur möchten wir folgende neue Erscheinungen verzeichnen; trotz der Bedeutung des Mannes erscheint kleinlich und deßhalb von geringem Werthe:

The Diary of the Right. Hon. William Windham, 1784 to 1810, Edited by Mrs. Henry Baring. 8. (XL. 540 p.) London 1866, Longmans.

Wichtiger sind die

Memoirs and Correspondences of Field-Marshal Viscount Combermere, G. C. B. etc. From his family papers. By the Right Hon. Mary Viscountess Combermere, and Capt. Knollys. 2 vol. London 1866, Hurst and Blackett.

Daneben erwähnen wir:

Berkeley, Hon. Grantley F., My Life and Recollections. Vol. 3 & 4. 8. (XXI. 719 p.) London, Hurst and Blackett.

Nicht im Buchhandel erschienen aber interessant wegen der Beziehungen der Verfasserin zu Byron sind die

Memorials of Miss Catharine Maria Fanshawe. London 1866.

Wie das letztere nur literargeschichtlich von Werth ist das Lebensbild des Dichters Charles Lamb, verfaßt von seinem Freunde Barry Cornwall, das Buch führt den Titel:

Charles Lamb, A Memoir. London 1866. r.

Rogers, J. E. Th., and Tooke, A History of Agriculture and Prices in England, from the Year after the Oxford Parliament (1259) to the Commencement ot the Continental War (1793). Compiled entirely from Original and Contemporaneous Records. Vol. I. II. A. D. 1259—1400. London, Macmillan and Comp.

Eine willkommene Ergänzung zu dem trefflichen Werke von Thomas Tooke, welches bekanntlich 1793 beginnt, und diesem völlig ebenbürtig. Man wird nicht durchgehend mit den in dem Buche ausgesprochenen Ansichten einverstanden sein können; allein es ist jedenfalls wegen seiner Data höchst beachtenswerth. r.

Die Staatseinrichtungen Englands von Homersham Cox. Aus dem

englischen übersetzt und bearbeitet von G. A. Kühne, Appellationsgerichtsrath. Berlin 1867.

Wir hatten als wir vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift auf die wissenschaftliche Bedeutung der Institutions of the english government von H. Cox hinwiesen, kaum zu hoffen gewagt, daß dieses englische Werk sobald einen deutschen Uebersetzer finden werde. Daß es dennoch geschehen, ist ein erfreulicher Beweis nicht nur des steigenden Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten sondern auch der wachsenden politischen Reife, und man darf, nachdem Werke wie Gneist, May, Fischel, Cox erschienen sind, hoffen, in politischen Discussionen einer gründlicheren Kenntniß und einem klareren Verständniß der englischen Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen, sowie der Bedingungen derselben zu begegnen. Cox's Werk ist das Resultat gründlicher Studien; es belehrt eingehend über die geschichtliche Entstehung wie über die gegenwärtige Wirksamkeit der politischen, administrativen und richterlichen Institutionen. Es bietet bei jedem Abschnitte das einschlägige Gesetzesmaterial, die wichtigste Literatur und die bemerkenswerthesten Controversen. Die vorliegende Uebersetzung ist treu und geschmackvoll, einzelne vorgenommene Kürzungen und Ausscheidungen sind gerechtfertigt. Vielleicht hätten, wie in der Uebersetzung von May's Verfahren im Parlamente bei der Behandlung der Privatbills geschehen, einige Abschnitte über die richterlichen Institutionen gekürzt werden können. Dem Verständniß der meisten deutschen Leser werden die fremdartigen und verschlungenen Verhältnisse der richterlichen Gewalt in England auch durch die ausführliche Darlegung von Cox noch nicht völlig anschaulich, während der Gelehrte von Fach zu andern Hilfsmitteln greifen muß. Wir wünschten dagegen, daß der Uebersetzer die Zahl seiner eigenen, höchst präcisen Anmerkungen verdoppelt hätte, so namentlich bei der Darlegung des Verfahrens im Parlamente, wo Cox die Kenntniß May's voraussetzt. Nicht zu billigen ist die häufige Unterdrückung literarischer Notizen in der deutschen Uebersetzung, namentlich sollten die Hinweisungen auf die state trials mit Angabe von Band und Seite nicht fehlen, Parry nicht ohne Angabe der Seite citirt werden. Zahlreiche Druckfehler sind verbessert, doch manche stehen geblieben. So z. B. p. 191 Stokdale, p. 192 Abbot, wiederholt Gotsell statt Gotsell, Sachevarell statt Sacheverell, p. 265 Earldorman statt Ealdorman und auf derselben Seite allerdings nach dem Original die wunderliche Wortbildung Shyremote statt Shirgemote. Nn.

**Juste**, Théodore, Le régent d'après les papiers et d'autres documents inédits. 8. (X. 213 p.) Bruxelles 1867, C. Muquardt.

Ein neuer Theil des von Juste unternommenen Sammelwerkes: »Les fondateurs de la monarchie belge«. Dießmal bildet der Baron Surlet de Chokier den Vorwurf der Darstellung, welche wieder mit dem gewohnten Reiz der Arbeiten von Th. Juste umgeben und von um so größerer Bedeutung ist, als sie einen Mann betrifft, von dem weder während seines Lebens noch nach seinem Tode eine Biographie erschienen ist, welcher trotz der mannigfachsten und inständigsten Gesuche, zu biographischen Artikeln über ihn in Encyklopädien u. s. w. das erforderliche Material zu liefern, nicht wankend gemacht werden konnte in dem Entschlusse, die Ruhe seiner Zurückgezogenheit sich nicht verkümmern zu lassen, indem er zum zweiten Male an die Oeffentlichkeit trete. Nun haben indeß Juste die Papiere Surlets vorgelegen, ein reicher Schatz ungedruckten Materials, aus dem sich nicht allein das Leben des Mannes eruiren ließ, in dessen Händen eine Zeit lang die oberste Leitung der belgischen Angelegenheiten lag, das vielmehr auch geeignet ist, die wichtigen Ereignisse der Zeit zu klarerer Anschauung zu bringen, die in ihnen wirksamen Persönlichkeiten schärfer zu beleuchten. Am Schlusse theilt Juste auch eine Anzahl interessanter Pièces justificatives mit. B.

**Gill**, Thomas H., The Papal Drama: An Historical Essay. London 1866, Longmans.

Der Verfasser schreibt von dem Standpunkte eines ganz einseitigen Protestantismus aus, dem er mit großer Wärme zugethan zu sein scheint: ihm ist das Papstthum gar nichts weiter als eine vollendete Corruption des Christenthums; und er bekennt offen, daß er es überall in seiner Schrift nur unter diesem Gesichtspunkte betrachte. r.

**Matthus**, Isidor von, Italiens staatliche Umgestaltung mit besonderer Rücksicht auf Süditalien. Eine politische, sociale, kirchliche und militairische Studie. Von einem ehmaligen Artillerie-Offizier. 8. (91 S.) Pest, Wien, Leipzig 1866, A. Hartleben.

Diese kleine Schrift, welche von einem Ungarn, der in der italienischen Artillerie gedient hatte, zuerst in ungarischer Sprache und dann in einer erweiterten deutschen Umarbeitung herausgegeben worden ist, würde den Bedürfnissen mancher Zeitungsleser entsprechen, wenn sie in einem lesbareren Deutsch geschrieben wäre. Denn bei der Verworrenheit der Urtheile,

die wir noch immer in deutschen Blättern über die Angelegenheiten Unteritaliens finden, dürfte dieselbe gar manchem eine richtige Vorstellung von den Zuständen des ehemaligen Königreichs Neapel beibringen. Aber, wie schon bemerkt, die Schrift ist zu schlecht stylisirt, wimmelt von Verstößen gegen die deutsche Grammatik und ist in einzelnen Sätzen gradezu unverständlich. Ich will zum Beleg hierfür nur zwei Perioden ausheben. S. 18 heißt es: „Daher kam es, daß die Initiative zu freisinnigen Bewegungen niemals von Neapel ausging, daß Neapel nie (?) eine Revolution hervorbrachte, sondern daß man die Revolution durch dasselbe machen ließ, eigentlich für dasselbe machte, und daß man den Nationalgeist hier zuerst suchen und schöpferisch in's Leben rufen mußte, bevor man ihm die nöthige Richtung hätte geben können.“ Und S. 41: „Die Leibeigenschaft und das Tyrannisiren des Volks hatte schon in diesen Zeiten („des römischen Reiches“) nicht wenige bewogen, sich in die Berge zu flüchten und sich zu rächen an der Gesellschaft, welche sie in Fesseln gelegt. Darum hatten ihre Angriffe sehr oft die Färbung eher eines Bürgerkrieges, als der Kampf auf Leben und Tod von in Verzweiflung gerathenen Wegelagern.“ Man wird nach diesen Proben zugestehen müssen, daß der Styl des Verfassers sich doch noch zu seinem Nachtheil von der Schreibweise anderer kaiserlich königlicher Historiker ungarischer Herkunft auszeichnet. Sieht man aber von ihm und einzelnen historischen Verstößen ab, so werden alle die, welche Unteritaliens Zustände nicht durch Autopsie kennen, dem Verfasser manche Belehrung zu verdanken gern bekennen.

Doch verspricht der Titel der Broschüre etwas mehr als der Inhalt derselben in Wirklichkeit bietet. Denn im wesentlichen beschäftigt sich der Herr Verfasser nur mit drei Gegenständen. Er sucht den Umsturz des neapolitanischen Reiches und das Geheimniß des Sieges Garibaldis zu erklären; setzt die Ursachen des Brigantaggio auseinander und macht uns Mittheilungen über die Formirung, den Charakter und den Werth der italienischen Armee.

Der Herr Verfasser ist ein national gesinnter Ungar und beurtheilt die Entwickelung des italienischen Königreichs vom specifisch ungarischen Standpunkte aus. Nach ihm wird Venedig in Pest erobert werden, und Garibaldi wird getadelt, daß er nicht, statt im Jahre 1862 die Katastrophe auf dem Aspromonte zu vermeiden, den Orient zu insurgiren unternommen

habe. Napoleon III, meint der Verfasser, werde eine Revolutionirung des Ostens nicht nur nicht verhindert, sondern Garibaldi hierbei sogar unterstützt haben. Es wird geradezu von einem Auftrage Garibaldis gesprochen. (S. 39.) Offenbar hat hierbei der heißblutige Patriot den Politiker und Historiker irre geführt. Wer will aber das in unseren Tagen jemanden zum Vorwurfe machen? Muß man doch jetzt schon zufrieden sein, wenn nicht vorgefaßte Parteimeinungen und nationale Eitelkeit den Blick für reale Verhältnisse gänzlich trüben!

Das ist aber bei Herrn von Mattyus nicht geschehen. Er übertreibt die Verdienste Garibaldis nicht, ohne sie zu verkleinern. Seine Erfolge schreibt er zum großen Theile der Apathie des neapolitanischen Heeres und der gesammten Bevölkerung zu. Nach den von mir gleichfalls an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen hat zur Auflösung des Heeres wesentlich aber noch das gegenseitige Mißtrauen und die Eifersucht der höheren Officiere beigetragen. Der Egoismus, welcher die königliche Familie beherrschte und sie bei all ihrem Thun nur an ihre Erhaltung und nicht an das Wohl des Staates denken ließ, hatte allmählich das ganze Staatsgebäude bis in seine Fundamente so durchfressen, daß dasselbe dem verhältnißmäßig nicht sehr starken Angriff von außen leicht unterlag. Doch wird man Unrecht thun, wenn man für die Fäulniß des neapolitanischen Staatskörpers nur die Regenten der Familie Bourbon verantwortlich machen wollte. So wenig als die gegenwärtigen Zustände Spaniens allein auf Rechnung der von dieser Familie hier geübten Regierungsweise zu setzen sind, vielmehr deren Ursprung aus den Zeiten der habsburgischen Könige abzuleiten ist, so datirt auch der Verfall Neapels vor allem aus jenen Jahrhunderten, in denen hier spanische Vicekönige das Mark des Landes aussogen und alle Stände desselben gleichmäßig corrumpirten. Wer das Buch A. de Reumont's, die Carafa von Maddaloni (Berlin 1851) gelesen hat, wird hierüber in keinem Zweifel befangen sein können. —

Daß das Brigantaggio nur in einem äußerst losen Zusammenhange mit legitimistischen Parteibestrebungen gestanden hat, erweist Herr von M. durch Citate aus dem Tagebuche des carlistischen Parteiführers Borjès (Borges?), welchen der General Clary zu einem Reactionsversuche verschrieben hatte. Ein Graf Kalkreuth und ein Baron von Bradel, bourbonistische Emissaire, welche erklärter Maßen im Dienste von Franz II standen, sprachen sich dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber in ganz derselben

Weise über das Verhalten der Unteritaliener aus, wie es Borjès in seinem Tagebuche gethan hat. Schon seit Jahr und Tag agiren übrigens die Räuber des Festlandes gänzlich unabhängig von den Eingebungen aus dem Palazzo Farnese. Der Aufstand in Sicilien, der im September 1866 Palermo sogar in die Hände der Insurgenten brachte, war mehr eine Folge klerikaler Aufhetzereien als bourbonistischer Intriguen.

Das Urtheil des Verfassers über den Werth der italienischen Armee — von der Flotte ist nicht die Rede — hat der Feldzug dieses Jahres bestätigt. Die Armee hat sich, wenn auch geschlagen, doch als tüchtig erwiesen. Das Lob, welches Mattyus den Schöpfern derselben zollt, die aus so disparaten und widerspenstigen Elementen eine Einheit zu bilden verstanden, ist ein wohlverdientes. O. Hartwig.

Bancroft, George, History of the United states from the Discovery of the American Continent. Vol. IX (The American Revolution. Vol. III.) 8. (506 p.) Boston 1866, Little Brown & Cp.

Der vorliegende neueste Band der Geschichte des berühmten Amerikanischen Historikers umfaßt räumlich zwar nur die kurze Zeit von der Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776) bis zum Abschluß des französischen Bündnisses (6. Februar 1778); allein dieser anscheinende Mangel an Oekonomie ist durch den ereignißreichen und folgeschweren Inhalt dieser kurzen Periode mehr als gerechtfertigt. Sie enthält den Kampf um die Existenz, deren Grund mit der berühmten Erklärung vom 4. Juli 1776 gelegt und deren Erhaltung durch das französische Bündniß gesichert ist. In die Zwischenzeit fallen die Schlachten in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien, der beinahe gewisse Untergang und das allmähliche Wiederaufraffen der nationalen Kraft. Nach Abschluß der Allianz mit Frankreich sinken die militärischen Operationen zur verhältnißmäßigen Unbedeutenheit herab. Der Krieg zwischen Frankreich und England tobt heftiger auf dem Meere und in Ostindien, und Bancroft hat deßhalb vollständig Recht, wenn er, wie er in der Vorrede bemerkt, die Revolution im nächsten Bande beschließen will.

Es ist nicht zu viel gesagt, daß die Erzählung Bancroft's den hier behandelten Abschnitt in ein ganz neues, von der bisherigen Auffassung durchaus verschiedenes Licht stellt. Entweder wurde, namentlich in Deutschland, die Gründung der amerikanischen Republik und der erste Kampf um ihre Existenz nach englischen Quellen geschildert, also auch mit englischer Brille angesehen, oder sie war — vorzugsweise in Amerika — im

blind verherrlichenden Stil der „vierten Juli Redner," mit den Augen der rosenfarbig malenden „Söhne der Sires" betrachtet. So hatten unbestimmte blendende Phrasen, glitzernde Gemeinplätze den eigentlichen Sachverhalt mit jedem Jahre mehr verdunkelt, und wenn auch einzelne tüchtige Monographien ein wirkliches Stück Geschichte brachten, so fehlte es doch bisher noch an einem Werke, welches, die ganze Revolutionsgeschichte umfassend, diese mit dem nüchternen Blick eines wirklichen Historikers schildert.

Bancroft hat nicht nur das Verdienst eines sorgfältigen fleißigen Quellensammlers, sondern er schreibt auch die erste quellenmäßige Geschichte seines Landes. Wie das schon die vorhergehenden Bände glänzend bewiesen haben, beherrscht er sein Thema vollständig und besitzt die Mittel, sich selbst die kostbarsten Materialien zugänglich zu machen; im vorliegenden Bande aber vereinigt er mehr als früher mit diesen Vorzügen die Kunst der Ausscheidung, Gruppirung und Erzählung. Namentlich hat er sich jetzt bedeutend über die oft gezierte und manierirte Darstellung seiner früheren Schreibweise erhoben, und wenn ihm ein Vorwurf zu machen ist, so dürfte es höchstens der sein, daß er einzelne Partien der hier geschilderten Periode zu kurz behandelt hat, daß er mit der Erschließung so reicher Quellen oft zu sparsam verfahren ist.

Die militärischen Operationen sind an sich unbedeutend und nehmen deßhalb auch das Interesse der Gegenwart wenig mehr in Anspruch; allein es mag hier bemerkt werden, daß es Bancroft vorzugsweise vermittelst deutscher Quellen gelungen ist, den oft absichtlich entstellten Sachverhalt wieder herzustellen. Es lag nämlich gerade über die ersten Jahre des amerikanischen Revolutionskrieges eine bedeutende Zahl von Tagebüchern und Briefe deutscher Officiere vor, welche zu den von Braunschweig, Hessen u. a. nach Amerika verkauften Truppen gehörten. In der Vorrede Gelkings zu seinen „deutschen Truppen" findet sich ihr vollständiges Verzeichniß. Bancroft kaufte sie alle und gelangte dadurch in den Besitz eines werthvollen Materials. Noch bedeutender aber waren die Braunschweigschen Papiere in den Acten des Berliner Generalstabes, auf welche Bancroft durch eine kurze Notiz in Fransechys „Gneisenau" (veröffentlicht von der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes) aufmerksam gemacht wurde. General Moltke gestattete die Anfertigung vollständiger Abschriften dieser höchst werthvollen Papiere, unter denen besonders die Rapports und vertraulichen Briefe des Hauptmanns und Generaladjutanten v. Münchhausen

auf verschiedene Ereignisse ein ganz neues Licht warfen. Die Schriften des spätern Generals Ewald, der als unternehmender hessischer Jägerofficier den ganzen Krieg mitmachte, und zeitgenössische erzählende und kritische Artikel, in deutschen Blättern und Büchern zerstreut, vom Obersten Zimmermann in Berlin gesammelt, vervollständigten die reiche Ausbeute von Quellen, unter welchen für Amerika auch Schlözers Briefwechsel und Staatsanzeigen zum ersten Mal benutzt sind.

Was die Mittheilungen der deutschen Offiziere so werthvoll macht, ist ihre wirklich naive Unbefangenheit. Sie ließen sich für Kost und Logis in Amerika herumschleppen oder todtschießen und berichteten über die Ereignisse mit der Gleichgiltigkeit eines Subalternbeamten, der sich mit der Verantwortlichkeit seiner hohen vorgesetzten Behörden tröstet. Um von allen Beispielen eines anzuführen, so sei hier der wichtigen Affaire von Trenton, 25. Dezember 1776 gedacht, welche durch Oberst Donop (derselbe, der später tapfer kämpfend bei Red Bank fiel) (p. 229) in einigen wesentlichen Punkten ergänzt wird. So erhalten wir hier die vollgiltigsten Beweise für den beabsichtigten Verrath des General Reed, den sein Enkel noch heute für Amerika mit Erfolg zu einem der revolutionären Helden und Pairs von Washington zu machen gewußt hat. Aber auch die wichtigen Gefechte von Long Island (p. 97—107), Fort Washington (p. 190—193), New-York und New-Jersey erhalten hier erst eine sachliche und correcte Darstellung; überall haben die deutschen Quellen zur Berichtigung alter Vorurtheile und Uebertreibungen beigetragen, und namentlich ist das einseitige englische Plaidoyer von Stedman, das u. a. Schlosser in der Geschichte des 18. Jahrhunderts als Quelle gedient hat, in seiner Ungenauigkeit und sogar theilweisen Verlogenheit aufgedeckt. Bancroft hat den Antheil der deutschen Truppen am amerikanischen Kriege ohne jedes nationale Vorurtheil geschildert; seine Darstellung berichtigt manchen landläufigen Irrthum und führt auch die Leistungen der amerikanischen Armee auf ihr richtiges Maß zurück. Während mehr als einem Schein-Helden, wie Charles Lee, Putnam, Gates, Sullivan u. a. die erborgten Lappen vom Leibe fallen, tritt Washingtons Bedeutung als Patriot und Feldherr um so entschiedener hervor. Nur Greene gegenüber hat Bancroft zwei Mal ungerecht, wenigstens zu hart geurtheilt.

Es kann natürlich nicht die Aufgabe dieser kurzen Anzeige sein, den Faden dieser Erzählung zu verfolgen und die Ursachen des Scheiterns

der englischen Wiedereroberungsversuche und des Gelingens der Revolution in den leitenden Persönlichkeiten und Maßregeln nachzuweisen. Nur so viel sei hier bemerkt, daß die Darstellung der diplomatischen Verhandlungen, welche zum endlichen Abschluß des französischen Bündnisses führten, aus den pariser und madrider Archiven geschöpft ist und daß des Verfassers Entwickelung der englischen auswärtigen Politik sich gleichfalls auf die Acten der Londoner Ministerien stützt. Der Leser macht hier die Bekanntschaft von vielen neuen, bisher unbekannten Quellen, welche wesentlich zur Berichtigung des bisherigen Urtheils über die Cabinetspolitik jener Zeit beitragen und sogar ihre Streiflichter in die Gegenwart werfen.

Dem deutschen Leser sind als besonders lehrreich die Kapitel 2, 15 und 26 zu empfehlen, welche das langsame Werden des amerikanischen Staatenbundes entwickeln. Wie sie für die ver. Staaten die Bedingungen und Keime der erst vor einigen Jahren erfolgten Secessionsbewegung nachweisen, so erzählen sie den Völkern Europas, welche jetzt nach einheitlicher Gestaltung ringen, wie langsam sich der Particularismus der Einzelstaaten zu den selbst geringsten Opfern entschloß, wie er eine starke Regierung in der höchsten Krise nicht duldete, und wie jeder Versuch der wirksamen Einigung durch den Schrei der Centralisation, des Eingriffes in die Rechte der Einzelstaaten, der gewaltsamen Vernichtung langjähriger provinzieller Eigenthümlichkeiten zu nichte gemacht wurde. Es ist als ob der amerikanische Geschichtschreiber zu einem deutschen Hörerkreise spräche, wenn er von den Mängeln der neuen politischen Schöpfung redend S. 437 sagt: „Die Conförderation (von 1777) wurde unter dem Einflusse von politischen Ideen gebildet, welche sich durch einen hundertjährigen Kampf der individuellen und örtlichen Freiheiten gegen eine unverantwortliche centrale Autorität entwickelt hatten. Jetzt wo die Gewalt aufs Volk übergieng, waren neue Einrichtungen nöthig, stark genug, den Staat zu beschützen, während sie die Freiheiten des einzelnen nicht verletzten. Aber Amerika stellte, irre geleitet durch das, was der Vergangenheit angehörte, als organisirendes Princip das Princip des Widerstandes gegen die Gewalt auf, welcher sich in allen dreizehn Colonien auf Grund einer Reihenfolge von gemeinschaftlichen Eifersüchteleien und Streitigkeiten zum vollen Eigensinn verknöchert hatte. Während der sechszehn Monate, welche der Einführung des Dickinsonschen Conförderationsplanes folgten, griff der Geist der Entzweiung sichtlich mehr im Congreß um sich. Genährt war dieser Geist

durch ein unbeschränktes Durchgehenlassen, durch feindliche Interessen, durch die Furcht des Südens vor der gleichartigern und dichtern Bevölkerung des Nordens, durch einander unähnliche Anstöße, unter denen die verschiedenen Theile des Landes colonisirt waren, und endlich durch die Furcht vor Eingriffen in die Eigenthümlichkeiten jeder Colonie. Jede Aenderung in Dickinsons Entwurf, der übrigens nur einen Bund von Staaten vorschlug, verdüsterte mehr und mehr die Aussicht auf Verwirklichung jener energischen Autorität, welche die erste Bürgschaft der Freiheit ist." Diese Partie ist überhaupt die beste des Bancroftschen Buches; sie liefert zugleich den Schlüssel zum Verständniß der spätern politischen Geschichte der ver. Staaten. Sie brauchten eilf Jahre, um eine bessere und verhältnißmäßig straffere Verfassungsform zu finden. Wie lange wird Deutschland brauchen, um von dem Beispiel anderer Völker zu lernen und beim Einheitsstaat anzukommen?

Greene, Nathanael, An Examination of some statements concerning Major General Greene, in the Ninth Volume of Bancroft's History of the United States. By George Washington Greene, Author of Historial View of the American Revolution etc. etc. gr. 8. (86 p.) Boston 1866, Tiknor & Fields.

Der Titel obiger Schrift deutet zwar die Ursache ihres Entstehens an, giebt aber keinen nur annähernden Begriff von ihrem reichen und werthvollen Inhalt. Prof. Geo. W. Greene, einer der tüchtigsten Kenner der amerikanischen Geschichte und vor allem der Revolutionszeit, widerlegt hier an der Hand authentischer Dokumente die Darstellung Bancrofts, soweit sie den General Greene (Großvater des Autors) betrifft.

In der vorangehenden Besprechung wurde darauf hingedeutet, daß B. die Verdienste des Generals Greene an verschiedenen Stellen unterschätzt und deßhalb die betreffenden Ereignisse einseitig dargestellt habe. Das vorliegende Werkchen weist die Grundlosigkeit der Bancroftschen Auffassung und Darstellung nach. Es ist aber auch von allgemeinem Interesse, weil es auf die bedeutendsten und vielfach bestrittenen Begebenheiten einer wichtigen Epoche ein theilweise ganz neues Licht wirft; zugleich aber unterscheidet es sich durch seine Darstellung äußerst vortheilhaft von der gewöhnlichen Sorte derartiger Gelegenheitsschriften, welche ihren Helden auf Kosten der übrigen Zeitgenossen in den Himmel erheben. Greene enthält

sich jedes Raisonnements und läßt den Leser selbst seine Schlußfolgerungen aus den reichlich mitgetheilten Urkunden ziehen.

Die allgemeinen Resultate seiner Untersuchung lassen sich dahin zusammenfassen, daß Nathanael Greene, welcher sich bekanntlich später im Süden gegen Cornwallis auszeichnete, schon damals einer der tüchtigsten und umsichtigsten Generale Washingtons war, ein uneigennütziger Patriot, der statt leichtblütig und blind vertrauend zu sein, wie Bancroft ihn schildert, sich der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit seiner Aufgabe wohl bewußt war, ein denkender und zugleich bescheidener Officier, welcher bei den wichtigsten Unternehmungen mitwirkte und die Verdienste anderer stets bereitwillig anerkannte.

So trifft auch der Tadel Bancrofts, der Greene für die Behauptung und Vertheidigung Fort Washingtons verantwortlich macht, ihn einfach aus dem Grunde nicht, weil der Oberfeldherr selbst an Ort und Stelle war (gegenüber in Fort Lee) also auch, wenn die Vertheidigung überhaupt ein Fehler war, dafür verantwortlich sein mußte. Ebensowenig kann Greene auf Grund der von seinem Enkel mitgetheilten Thatsachen wegen angeblichen Mangels an Vorsicht oder gar wegen schlechter Ausführung der ihm ertheilten Befehle für den Fall von Fort Lee verantwortlich gemacht werden. Daß seine Bedeutung für die Schlachten am Brandgwine und bei Germantown von Bancroft theils mit Stillschweigen übergangen, theils nicht in ihrer Wichtigkeit für die amerikanische Kriegsgeschichte gewürdigt worden, beweisen die mitgetheilten Briefe Greenes, sowie die Aeußerungen Mitbetheiligter und zeitgenössischer Schriftsteller, welche B. theils ignorirt, theils nur auszugsweise citirt.

Die Uebereinstimmung in allen bedeutenden Fragen, sowie das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen Washington und Greene bis an des letztern Tod bestand, beweist daß B. die Urtheilskraft und den Verstand des sonst von ihm so sehr gefeierten Washington herabsetzt, wenn er G. als den unbedeutenden General schildert, als welcher er in seiner Darstellung erscheint.

Die zahlreichen Originalbriefe, deren Mehrzahl bisher noch nicht veröffentlicht war, liefern einen äußerst werthvollen Beitrag zum Charakter und Geist der Revolutionszeit. Es ist nur zu bedauern, daß die schon lange angekündigte Veröffentlichung des handschriftlichen Nachlasses des General Greene noch immer nicht erfolgt ist. Fr. K.

**Nilsson, S.,** Die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts. Aus dem Schwedischen übersetzt. 2. mit 2 Nachträgen vermehrte Ausgabe. 8. (XVI u. 159 S. VIII u. 120 S.) Hamburg 1866 und 1865, O. Meißner.

Den Lesern der Zeitschrift ist die Nilssonsche Schrift nicht unbekannt; die schwedische Ausgabe hat bereits Bd. X S. 237 f. eine Beurtheilung erfahren, welche den wissenschaftlichen Werth der hier vorgetragenen Hypothese, daß die Phönicier in alten Zeiten zahlreiche Niederlassungen an der skandinavischen Küste gehabt und das Bronzealter mit seiner Cultur dort begründet hätten, sehr gering anschlägt. In zweiter Ausgabe sind die Ausführungen des Verf. ganz dieselben geblieben; allein er versucht in 2 Nachträgen noch eine weitere Begründung seiner Annahmen. Der erste dieser Nachträge unternimmt zunächst aus allgemeinen Gründen den Nachweis, daß die vielgenannte Bernsteinküste der Phönicier nicht in Preußen sondern in Skandinavien zu suchen sei, daß man nicht umhin könne, dort förmliche Niederlassungen der Phönicier zu Handelszwecken anzunehmen, in deren Ueberresten es nicht an Spuren ihrer Cultur fehlen könne. Darnach aber versucht Nilsson weitere Argumente für seine Ansicht beizubringen, daß eben die Geräthschaften der Bronzezeit unzweifelhaft von phönicischer Hand gefertigt seien. Der zweite Anhang enthält eine Erklärung des alten Monumentes Stonehenge in Wiltshire, welches der Verf. gleichfalls als phönicischen Ursprunges und als Erzeugniß derselben Bronzezeit ansieht. Daher dient es ihm als eine neue Bekräftigung seiner Aufstellungen, um so mehr als Schweden in dem Haborgsgalgen auf der Asiger Haide in Halland, den der Verf. zuletzt kurz bespricht, ein Denkmal ähnlicher Art besitzt. Wie die Hauptschrift sind auch die Nachträge durch zahlreiche Abbildungen und einige Tafeln illustrirt.

Methode und Ansichten des Verf. sind jedenfalls sehr selbständig, beneidenswerth die Sicherheit, mit der er von der Richtigkeit seiner Ergebnisse überzeugt ist. Die Combination ist freilich nicht selten zu gewagt, das ganze Gebiet ein solches, auf dem die Phantasie dem Forscher arge Streiche spielen kann. Wir erschrecken hier einer neuen Annahme hinsichtlich der Pelasger zu begegnen. Nilsson hält sie für Phönicier, und rechnet andererseits auch die Jonier zu ihnen! B.

---

S. 93 Z. 1 vor „um seine individuelle Beurtheilung" „es handelt sich" einzuschieben.
S. 104 Z. 8 lies „welcher" statt „welche".
S. 111 Z. 13 von unten lies „Sir W. Temple" statt „Sir Temple".

---

Bonn, Druck von Carl Georgi.

VI.

# Das Parteiwesen in England und die Coalition zwischen Fox und North im Jahre 1783.

Von

**Sigurd Abel.**

---

The journal and correspondence of William Lord Auckland, with a preface and introduction by the right hon. and right rev. the bishop of Bath and Wells. In two volumes. London 1861.

Jedermann weiß, daß der unter dem Namen der „Coalition" so vielberufene Ministerwechsel, der im Frühjahr 1783 in England vorging, einen wichtigen Wendepunkt in der Regierung König Georgs III, in der englischen Verfassungsgeschichte des 18. Jahrhunderts bildet. Der Versuch, diesem Ereignisse eine besondere Darstellung zu widmen, kann nicht zum Zwecke haben, ihm seinen Platz in der allgemeinen Entwicklung anzuweisen, das Urtheil über seine Berechtigung und Bedeutung festzustellen; über diese Fragen besteht kein Zweifel mehr. Man ist einig über die Ursachen wie über die Wirkung der Begebenheit, einig in der Verurtheilung der Gesinnung, welche die Betheiligten zu dem verhängnißvollen Schritte trieb; Schriftsteller der verschiedensten Parteirichtungen, selbst den warmen Verehrer von Fox, Graf Russell, nicht ausgenommen, beklagen die Coalition als eine schwere Verirrung, und kaum einer in schärferen Ausdrücken als der Whig Macaulay. Aber so bestimmt das Gesammturtheil über die Tragweite und Berechtigung der Coalition feststeht, so wenig ist bis jetzt der Hergang im einzelnen vollständig aufgeklärt;

gerade über den Urheber des Planes nur wenig [illegible] [illegible] [illegible]. die Stellung der Einzelnen zu dem Ereignisse selbst und der größere oder geringere Antheil, welchen die verschiedenen Persönlichkeiten daran genommen, ist ganz in Dunkel gehüllt. Inzwischen ist die englische Literatur, wenn seit einiger Zeit die Veröffentlichung von Quellen für die neuere Geschichte Englands betrieben wird, auch der Geschichte der Coalition zu gute gekommen: zu den schon früher bekannten Quellen sind neue hinzugetreten, welche über manche bisher dunkle Punkte Licht verbreiten. mit den Briefen von Fox zahlreiche Aufzeichnungen und Briefe[1]; dann Briefe der Söhne von George III. Minister George Grenville, des Grafen Temple und seiner Brüder Thomas Grenville und William Wyndham Grenville, sowie des Königs selbst[2]; Mittheilungen des langjährigen Freundes und nächsten Untergebenen des jüngeren Pitt, George Rose, über die Persönlichkeit des von der Coalition zunächst betroffenen Grafen Shelburne[3]; Briefe des Königs an den jüngeren Pitt und Pitts an seine Mutter und seine politischen Freunde[4]; der Briefwechsel von William Eden mit Lord Loughborough[5]. Es sind alles Mittheilungen hervorragender von dem Ereigniß theils mittelbar, theils unmittelbar berührter Zeitgenossen, welche für die Kenntniß der hieher gehörigen Vorgänge eine bisher noch nicht erschöpfte Ausbeute gewähren; insbesondere der Briefwechsel Edens gibt zum ersten Mal authentische Aufschlüsse darüber, von welcher Seite der Gedanke der Coalition zuerst angeregt ist, verbreitet Licht über das Intriguenspiel,

---

1) Memorials and correspondence of Ch. J. Fox, ed. by Lord John Russell. vol. 1. 2. London 1853.

2) Memoirs of the courts and cabinets of George III. From original family documents. By the duke of Buckingham and Chandos. 2. edition. vol. 1. London 1853.

3) The diaries and correspondence of the right hon. George Rose, edited by the Rev. Leveson Vernon Harcourt. vol. 1. London 1860.

4) Life of the right honourable William Pitt by Earl Stanhope. vol. 1. London 1861.

5) The journal and correspondence of William Lord Auckland, s. oben.

durch welches dieselbe von langer Hand vorbereitet, über die Beweggründe, von welchen die ersten Urheber geleitet waren, so daß es gerechtfertigt erscheint, an die Ausgabe dieses Briefwechsels eine zusammenhängende Darstellung des so folgenreichen Ereignisses zu knüpfen.

Die Begebenheit, mit der wir es zu thun haben, ist hervorgerufen durch den Gegensatz zwischen der Krone und den politischen Parteien, durch die parlamentarische Regierungsweise, welche Georg bei seiner Thronbesteigung vorfand, aber von vorn herein entschlossen war wieder zu beseitigen; die Wirren, welche dieses Unternehmen des Königs, seine Kämpfe gegen das parlamentarische System und die politischen Parteien erzeugten, sind auch der Boden, auf welchem die Coalition erwachsen ist.

Georg III hatte Recht, zahlreiche Uebelstände waren verbunden mit dem Parteiregiment, wie es in den letzten Jahrzehnten in England sich ausgebildet hatte; in der That war durch die Zähigkeit, womit die Whigs den seit Georg I ununterbrochen behaupteten Besitz der Regierungsgewalt festzuhalten suchten, die herrschende Partei und mit ihr die öffentlichen Zustände der tiefsten Entartung verfallen. Denn seitdem durch die Schlacht bei Culloden die letzte Gefahr für den Bestand der neuen Dynastie geschwunden und den 60 Jahre lang von den Whigs verfochtenen politischen Grundsätzen die Geltung gesichert war, fiel die zwingende Nothwendigkeit fort, welche sie bisher im Amte erhalten; ihr Programm, um das sie sich geschaart, war in der Hauptsache erfüllt, für eine bestimmte Parteithätigkeit kein Raum und keine Veranlassung mehr vorhanden. Da ersetzte die lange Gewöhnung an den Genuß der höchsten Gewalt den Mangel der höheren Gesichtspunkte, welche früher die Partei zusammengehalten. Um jeden Preis im Amte zu bleiben wurde das Stichwort der Whigs, statt um Grundsätze ward um Aemter und Würden gestritten. Der Riß, der schon unter Georg I die Whigs gespalten, hierauf von Walpole zur Noth geheilt worden war, klaffte aufs neue, immer schroffer schlossen die großen Familien, welche die Regierungsgewalt in Händen hatten, von ihren eigenen alten Parteigenossen sich ab und vertheilten unter sich und ihren Anhängern die einträglichsten Stellen, Ehren und Einfluß. Eine Whigaristo-

kratie regierte das Land durch käufliche Parlamente, in denen die Stimmung des Volkes nur noch selten einen Widerhall, hingegen die regierende Partei ein Werkzeug fand, um auch die Krone in Abhängigkeit von sich zu bringen, und deren verfassungsmäßiges Recht, die Minister frei zu wählen, in die engsten Grenzen einzuschließen.

Von dem allem war die Folge, daß in wenigen Jahren England am Rande des Verderbens stand; im Drange der Zeit brach die Alleinherrschaft der Whigaristokratie zusammen. Indem das Volk seinen gefeierten Helden, den älteren Pitt, dem widerstrebenden König und der widerstrebenden Whigoligarchie als leitenden Minister aufzwang, versetzte es der letzteren den ersten Stoß; unter dem überwältigenden Eindrucke von Pitts großartigen Erfolgen schwieg im Parlamente alle Opposition, der Parteigeist verstummte, Parlament und Volk riß der große Commoner mit sich fort; es schien als sei das Ministerium Pitt berufen, nicht bloß nach außen die Weltstellung Englands zu begründen, sondern mit Hilfe der Gesinnung, welche sich den kriegerischen Triumphen gegenüber kundgab, dieselben durch eine Heilung der inneren Schäden, durch die Belebung der leitenden Kreise mit wahrem Gemeinsinn zu krönen.

Aber noch mitten während des Krieges bestieg an Stelle seines Großvaters Georg III den Thron (25. October 1760) und fachte in seinem blinden Eigenwillen die eben erst beruhigten Partei-Leidenschaften aufs neue zu hellen Flammen, zum wüstesten Treiben an, stürzte das Land in einen Kampf um die Verfassung. Elf Jahre später soll König Georg dem Lord North einmal vertraut haben, er fühle den Mangel einer liberalen Erziehung, er sei in falschen Grundsätzen groß gezogen und wünsche sein Sohn möchte ein Whig werden[6]). Seine Politik ist von diesem Geständnisse völlig unberührt geblieben, aber wahr ist, daß die erste Verantwortung für seine zeitlebens festgehaltenen Grundsätze seine Mutter trifft. Aus ihrer Schule stieg er auf den Thron mit dem Entschluß, das Königthum in seine alte Machtfülle wieder einzusetzen. Er erinnerte sich, daß nach altem, gesetzlich niemals abgeschafftem Rechte die Mitglieder des

6) John Calcraft an Chatham, 12. April 1771, Chatham correspondence IV 151.

Geheimrathes nach freiem Belieben vom König ernannt wurden, daß das Cabinet nur ein willkürlich aus dem Geheimrath gebildeter, dem Gesetze unbekannter Ausschuß war, und hielt es daher für recht, in der Zusammensetzung des letzteren keiner Beschränkung unterworfen zu sein; er vergaß, daß die Summe der seit der Revolution von 1688 dem Parlamente zugefallenen Rechte es jedem Ministerium unmöglich machte, im Widerspruch mit dem Parlamente gesetzlich zu regieren, daß eine jede Regierung in diesem ihre Stärke suchen mußte, daß aus diesem in der Natur der Verhältnisse liegenden Grunde bei der Krone die Gewohnheit sich gebildet hatte, aus der Mehrheit des Parlaments selber die Minister zu wählen. Er nahm Anstoß daran, daß die Prärogative der Krone durch ein dem Parlament verantwortliches Ministerium zur Ausübung gelangte, welches dabei nicht bloß dem Willen des Königs, sondern ebenso sehr dem des Parlaments Rechnung tragen mußte; er wollte selbst die Prärogative ausüben und zu dem Zwecke der Abhängigkeit seines Cabinets vom Parlament ein Ende machen, nicht aus den Vertrauensmännern des letzteren, sondern aus den Männern seines eigenen Vertrauens sein Ministerium bilden, auf diesem Wege das persönliche Regiment des Königs in England wiederherstellen.

Georgs Plan stand im Widerspruch mit den Grundsätzen der Verfassung, er bedrohte ganz unmittelbar die Stellung der das Parlament und dadurch die Regierung beherrschenden Parteien; ihre Vernichtung war sein ausgesprochener Wille. Die Verhältnisse schienen ihm die Ausführung seines Vorhabens zu erleichtern. Als er zur Regierung kam, gab es keine Parteien; Parlament und Volk standen einmüthig hinter Pitt; wünschte er den alten Parteiunfug dauernd beseitigt zu sehen, so konnte ihm niemand bessere Dienste leisten als dieser Staatsmann. Statt dessen hatte Georg nichts eiligeres zu thun, als Pitt zum Rücktritt zu nöthigen; ihre Ansichten über die äußere wie über die innere Politik gingen gleich weit auseinander. Der König hat im Lauf der Jahre Pitt wiederholt beschworen, ihm die Factionen, „den größten Feind dieses armen Landes“, bekämpfen zu helfen [7]), und

7) Der König an Chatham, 30. Mai 1767, 14. Oct. 1768 und sonst, Chatham correspondence III 263 ff. 343.

Pitt hat es nicht an sich fehlen lassen; aber von Georg galt nicht, was Pitt von der City von London rühmte, daß man dort die Constitution noch nicht als Faction bezeichne[8]); dem König war Constitution und Faction dasselbe, mit dieser wollte er jene über den Haufen werfen, im Gegensatz zu Pitt, der in der Bekämpfung des Factionswesens das Mittel sah, die Verfassung in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Wenn Georg später, in seiner Bedrängniß durch die Coalition, den Unterschied zwischen den alten Parteien und den neuen Factionen richtig so ausdrückte, jene seien zwei große Vereinigungen auf Grund verschiedener Principien gewesen, wogegen diese zugestandener Maaßen keinen anderen Zweck hätten als den, es koste was es wolle, sich ins Amt zu drängen[9]): so war er doch weit davon entfernt, jenen früheren Zustand zurückzuwünschen. Ihm erschien jede Parteiverbindung ohne Unterschied verwerflich, mit keiner konnte er sich befreunden, nur um eine drohende Vereinigung derselben zu verhindern, zog er vorübergehend bald die eine bald eine andere an sich heran. Bekannt ist das Mittel, wodurch er ihre Stellung zu untergraben suchte. Die Grundlage ihrer Macht war eine parlamentarische, Georg stellte ihnen eine neue Parteischöpfung gegenüber, die nicht auf dem Boden parlamentarischer Interessen stand, sondern lediglich den persönlichen Interessen des Königs diente und von ihm die Losung empfing. Diese Männer, „des Königs Freunde", wie sie bald stehend heißen, treten zwischen ihn und die Minister, mit ihnen pflegt er Raths, ihnen vertraut er allen der Krone zur Verfügung stehenden Einfluß an, um damit Stimmen im Parlamente zu werben und so auch hier eine königliche Partei zu bilden, welche vom Könige selbst ihre Anweisungen erhält, wie die übrigen Parteien von ihren Führern, welche auf die Zersplitterung der letzteren hinzuarbeiten, wenn der König es verlangt, selbst die Minister zu bekämpfen hat; eine Schaar, welche durch die unlautersten Mittel, durch Bestechungen jeder Art zusammengetrieben ist.

---

8) Chatham an Shelburne, 29. Sept. 1770, Chatham corr. III 471.

9) In einer Unterredung mit W. W. Grenville, nach dem Berichte von W. W. Grenville an Graf Temple, 17. März 1783, Courts and cabinets of George III. I 189.

In solcher Weise nahm Georg den bestehenden Parteiverhältnissen gegenüber Stellung; wie verhielten sich umgekehrt seinem Auftreten gegenüber die Parteien selber? Sie rechtfertigten durch ihre Haltung das ihnen vom König zugedachte Schicksal. Durch die der Verfassung drohende Gefahr erhielt das alte Whigprogramm wieder praktische Bedeutung, erhielten die Whigs eine Aufforderung sich wieder um dasselbe zu einigen, die Spaltungen der letzten Zeit, die persönlichen Interessen zu vergessen; aber sie zeigten sich dazu völlig außer Stande. Wohl gestand am Ende auch ein Mann, wie Georg Grenville zu, daß Rettung nur kommen könne aus ernster Ueberzeugung und durch richtige Maßregeln, anstatt der jährlichen Kämpfe um Stellen und Pensionen [10]); allein keiner hatte mehr dazu gethan als Grenville selbst, um die Sucht nach Aemtern und Pensionen zu nähren, die Wiedervereinigung der Factionen zu einer wahrhaft politischen Partei zu verhindern. Durch Grenvilles Verbleiben im Cabinet, als sein Bruder Temple und sein Schwager Pitt daraus schieden, ward die Spaltung der Grenvilles herbeigeführt, durch sein Verbleiben, als Bute an die Spitze der Regierung trat, der Riß zwischen den Whigfactionen unheilbar. Binnen Jahresfrist hatte er es dahin gebracht, daß Pitt seine Verwaltung eine Toryverwaltung nennen durfte [11]). Mit Grenville gingen die Bedfords; desto schärfer war der Gegensatz zu den Rockinghams, der einzigen Faction die es noch mit der Verfassung ehrlich meinte. Man wirft Pitt vor, daß er in die angebotene Verbindung, mit ihnen einzutreten, sich geweigert, aber man übersieht die eben damals vollzogene Annäherung Grenvilles an Temple, in Folge deren Pitt die Verbindung mit den Rockinghams nur durch den Bruch mit Temple hätte erkaufen können [12]). Ein Jahr später fand der Bruch dennoch statt, immer weiter schritt die Zersetzung der Factionen vor. Neben ihnen bewahrte Pitt seinen einsamen Standpunkt, über den er sich zu wiederholten Malen deutlich ausspricht. Er will trotz aller Zureden nicht heraustreten

10) Grenville an Graf Mansfield, 5. August 1767, Grenville papers IV 149 ff.

11) Grenvilles Tagebuch, 28. August 1763, Grenville papers II 199.

12) Macaulays Earl of Chatham, Essays (Tauchnitz ed.) V 223.

aus der freien Stellung eines einzelstehenden Mannes, will einzig und allein dadurch wirken, daß er überzeugt durch das Gewicht von Principien und nicht durch den Zwang irgend welcher persönlichen Verpflichtung; er will, so oft er in das Parlament eintritt, frei von bindenden Verabredungen es betreten und frei es verlassen, und im Vertrauen auf die Geradheit seiner Grundsätze und die Geradheit seiner Haltung an das ganze Land appelliren [13]). Aber der hochdenkende Staatsmann vergaß, daß sein Monarch nicht eben so hoch dachte, und ließ sich von ihm zur Bekämpfung der Whigfamilien im einseitigen Interesse der Krone mißbrauchen; und als am Ende Pitt selbst seine alte Abneigung überwand und Rockingham als seinen aufrichtigen Verbündeten im Kampf um die Verfassung anerkannte, war es zu spät, der immer weiter um sich greifenden Zersetzung der parlamentarischen Parteien noch Einhalt zu thun.

Bei dieser Haltung der Parteien konnte es Georg nicht schwer fallen, ihres Widerstandes Meister zu werden. An dem Sturze einer im Amte befindlichen großen Whigfamilie arbeitete regelmäßig nicht bloß der König, sondern um die Wette mit ihm die übrigen Factionen; ihre Umtriebe erleichterten es dem König, durch rasche Ministerwechsel die verschiedenen Staatsmänner der Reihe nach abzunutzen, nie ein aus einer einzigen Parteiverbindung gebildetes einheitliches Ministerium zu Stande kommen zu lassen. War das der Weg, dem schädlichen Treiben der Factionen zu steuern, daß Georg sich ihrer Leidenschaften als Mittel zur Erreichung seiner eigenen Zwecke bediente? Man mag es ihm hingehen lassen, wenn er in seinem Unmuth sich einmal zu der Aeußerung fortreißen ließ, das politische Handwerk sei ein sehr geringes, es sei das Handwerk eines Schuftes und nicht eines Gentleman [14]). Aber was soll man dazu sagen, wenn er die Berufung des älteren Fox mit dem Grundsatz rechtfertigte, um schlechte Menschen zu regieren brauche man schlechte Menschen [15]). Es sollte

13) Pitt an den Herzog von Newcastle, October 1764, Chatham correspondence II 296 ff.

14) Whately an G. Grenville 5. Nov. 1767, Grenville p. IV 188.

15) We must call in bad men to govern bad men, entgegnete er Grenville auf seine Einwürfe gegen die Berufung des anrüchigen Henry Fox, Grenville diary 1762, Grenville papers I 452.

nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel sein, doch weiß man ja, welche Dienste Fox leisten sollte und geleistet hat. Durch eine systematische Corruption ohne gleichen selbst in der englischen Geschichte des 18. Jahrhunderts wurde das Parlament für die Präliminarien des Pariser Friedens von 1763 gewonnen, und durch dieses Friedenswerk für Georgs System der inneren Politik der Boden bereitet. Mit Hilfe der Corruption wurde daran fortgebaut, mit ihrer Hilfe konnten des Königs Freunde ihre ganze Wirksamkeit entfalten, aus den Reihen der Whigfamilien zahlreichere Proselyten an sich ziehen, auf einen Wink des Königs ihre Stimmen gegen die bestehende Regierung in die Wagschaale werfen, und ihm so die Beseitigung eines mißliebigen Ministers erleichtern. Auf die Schaar der Königsfreunde im Parlamente gestützt, war es Georg möglich, neben und im Widerspruch mit dem Willen der Minister fortwährend seinen eigenen zur Geltung zu bringen und dadurch die Verantwortlichkeit derselben dem Parlamente gegenüber unwirksam zu machen. Was half es, daß der unerschrockene Georg Grenville, um diesen Grundsatz zu retten, selbst dem Glaubensbekenntnisse der Whigs entsagte, dem Könige zu Liebe die Verfolgung Wilkes, die Rüge der gegen den pariser Frieden abgegebenen Stimmen im Parlamente gutthieß, die Stempelbill einbrachte: er war dennoch nicht im Stande, in dem einen Punkte, da er unerschütterlich fest blieb, in dem Kampfe gegen den „Einfluß hinter dem Throne," Georgs Eigenwillen zu brechen. Gelang es ihm auch Bute vom Hofe zu entfernen, der geheime Einfluß dauerte fort und machte, wie Pitt 1770 offen erklärte, allen Ministerien der Reihe nach ein Ende, sobald sie ihn bekämpften oder es ablehnten sich ihm zu fügen [16]). Kein Minister, dem es mit seiner Verantwortlichkeit Ernst war, konnte mit gutem Gewissen im Amte bleiben; einer nach dem andern zog sich vor dem geheimen Einfluß, man könnte ebenso gut sagen vor der standhaften Weigerung des Königs, die seinen Ministern durch Gesetz und Ehre auferlegte Pflicht der Verantwortlichkeit zu achten, zurück, bis Georg endlich das Glück hatte, in Lord North einen Minister zu finden,

16) Rede Chathams vom 2. März 1770, Parliamentary history XVI 841 ff.

welcher die Ministerverantwortlichkeit anders als seine Vorgänger verstand, und es mit ihr vereinbar fand, unter seinem Namen den König regieren zu lassen.

In zehn kurzen Jahren hatte Georg sein Ziel erreicht, das persönliche Regiment des Königs hergestellt. Dabei blieb die Verfassung scheinbar gewahrt, der König hatte nichts gethan gegen den Widerspruch des Parlamentes; aber thatsächlich war die Verfassung verletzt, und die Verletzung desto schreiender, da sich das Parlament selbst dazu hergab die Rechte des Volkes mit Füßen zu treten, wie das bei der Middlesex-Wahlangelegenheit der Fall war. Georgs Herrschaft über das Parlament schien ihm den Bestand seines Systems zu verbürgen; die düsteren Prophezeiungen Pitts, welcher den Untergang der Verfassung, den Untergang Englands kommen sah [17]), schienen seine Zuversicht zu bestätigen. Hatte denn der König, der bei seinem Regierungsantritt aus freien Stücken sein Wort verpfändet hatte, der Corruption zu wehren und die Tugend zu befördern, ganz vergessen, daß sein eigenes System auf dem Grunde der beispiellosesten Corruption ruhte? Schon 1770 bezeichnete Pitt letztere als die Ursache des Verfalls der Verfassung [18]); im Laufe von 12 Jahren zeigte sich, daß sie nicht bloß die Verfassung sondern auch Thron und Land gefährdete. Der Aufstand der nordamerikanischen Colonien, Krieg mit Frankreich, Spanien, Holland, die unfreundliche Haltung der nordischen Mächte, der drohende Abfall Irlands war die Frucht von Georgs persönlichen Regiment; und als es zuletzt angesichts der wachsenden Gefahren North zu viel wurde, die Verantwortung für die königliche Politik länger zu übernehmen, brach Georgs System kläglich zusammen, und er mußte sich den verhaßten Whigs so bedingungslos wie niemals vorher in die Arme werfen. Unterdessen hatte die Stellung der Whigs, hatten die Parteiverhältnisse überhaupt eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die Grenvilles und Bedfords waren den zersetzenden Einflüssen, die vom Hof ausgingen, großentheils erlegen; Georg Grenvilles eigene Söhne ausgenommen, die in späteren Jahren um ihren Namen neuen Glanz

17) Briefe Pitts 1770 und später, Chatham corr. IV 32. 56. 259 u. a.

18) Rede Pitts vom 22. Januar 1770, Parliamentary history XVI 752.

verbreiteten, sammelten sich, nachdem er selbst 1770 gestorben, viele seiner alten Anhänger unter den Fahnen des Lord North, darunter vor allem Alexander Wedderburn, seit 1780 Lord Loughborough und später Earl Roßlyn; noch zahlreicher waren die Ueberläufer aus den Reihen der Bedfords, neben vielen andern die Earls Gower und Sandwich und der Zwischenträger Rigby. Treu blieb der Fahne nur die um den Grafen Rockingham geschaarte Whigverbindung, mit den Koryphäen Edmund Burke, Sheridan, und seit seiner ungnädigen Entlassung aus der Regierung, 1774, dem jüngeren Fox sowie der Familie Cavendish, die unter die Rockinghams mitzählte. Ebenfalls seiner Vergangenheit treu stand neben ihnen Chatham mit den Seinigen, den Earl Shelburne, Lord Camden, Barré, Dunning und einigen andern; auf ihren und der Rockinghams Schultern ruhte die Vertheidigung der Verfassung. Sie schlossen sich enger zusammen; wiederholt spricht Chatham sein festes Vertrauen auf Rockinghams Eifer für die Freiheit, seine Achtung vor Rockinghams Lauterkeit und Zuverlässigkeit der Gesinnung aus [19]); er selbst, in der Größe seines Zornes seiner körperlichen Leiden vergessend, wirft sich mit rücksichtslosem Ungestüm in den Kampf gegen die Regierung. Dennoch erscheint die von ihm verfochten Sache geraume Zeit fast hoffnungslos. Aus den „Freunden des Königs," aus den fahnenflüchtigen Grenvilles und Bedfords, aus den durch die Oligarchie der großen Whigfamilien lange Zeit von der Theilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossenen Unzufriedenen, aus den durch Pensionen, Aemter, Peerswürden und andere Gnadenbezeugungen dem Hofe gewonnenen Anhängern erstand an Stelle der alten, seit Jahren erloschenen und vergessenen Torypartei eine neue, die als eine geschlossene Masse den Whigs gegenübertrat und auch im Parlament sie aus dem Felde schlug.

Trotzdem stellte die Whigs den Kampf nur vorübergehend ein, um ihn nachher desto unerschütterlicher fortzuführen. Chatham hatte es offen ausgesprochen: Der Kampf gegen die Amerikaner war ein Kampf gegen den Geist, der ehedem in England gegen das Schiffs-

19) In Briefen an Calcraft vom 30. März und 10. Nov. 1770 und später, Chatham correspondence III 439. 481.

geld sich erhoben, gegen den Geist welcher durch die Bill der Rechte die englische Verfassung gerettet hatte, ein Kampf gegen die Grundsätze der Verfassung selbst[20]). Was er schon 9 Jahre vor dem Ausbruche des Krieges vorhergesagt: Amerika, wenn es unterläge, würde die Verfassung mit sich zu Boden strecken[21]), war inzwischen das Glaubensbekenntniß aller Whigs geworden, und die Grundsätze, wodurch die Tories und der Hof die Behandlung der Amerikaner rechtfertigten, konnten sie nur darin bestärken. Nachdem daher der erste niederschlagende Eindruck, welchen der für die Colonisten ungünstige Anfang des Krieges auf die Whigs hervorgebracht, von ihnen überwunden, nachdem die Convention von Saratoga und der Eintritt Frankreichs in den Krieg die Stellung Englands verschlimmert, zugleich aber auch in der den Amerikanern bisher abgeneigten öffentlichen Meinung einen Umschwung zu Gunsten des Friedens herbeigeführt hatte, ermannten die Whigs sich aufs neue zum Sturze des herrschenden Systems. Den Lehren der neu belebten Torypartei stellten auch sie wieder ein bestimmtes Programm entgegen, das im Geiste der alten ursprünglichen Whiggrundsätze die Rettung der Verfassung sich zur Aufgabe machte, und die Rockinghams mit den nach Chathams Tode vom Grafen Shelburne geführten unabhängigen Whigs zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit vereinigte. Zwar über die amerikanische Frage dachten sie verschieden; denn während Shelburne auf Chathams Standpunkt stehen blieb, welcher den Colonien alles, nur nicht die Unabhängigkeit zugestehen wollte, waren seit dem Unglück von Saratoga die Rockinghams auch zur Anerkennung der letzteren bereit. Aber einig waren sie in dem Streben nach Frieden, und den Feldzug gegen die Mißbräuche im Inneren eröffneten und vollführten sie Hand in Hand. Bei den Lords forderte Shelburne eine Prüfung und Beschränkung der öffentlichen Ausgaben, während der den Rockinghams zugehörige Herzog von Richmond den Antrag auf eine Verminderung der Civilliste stellte; bei den Gemeinen trat Burke mit seinem Entwurf einer ökonomischen Reform

---

20) In der Rede am 20. Jan. 1775, Parliamentary hist. XVIII 153 ff.

21) Rede am 14. Januar 1766, Parliamentary hist. XVI 107.

hervor, während Shelburnes Anhänger Dunning das Haus zu der Erklärung brachte, daß der wachsende Einfluß der Krone wieder vermindert, die Mißbräuche bei der Verwaltung der öffentlichen Gelder beseitigt werden müßten. Alle diese Schritte, ebenso die Anträge wegen Aufhebung des Wahlrechts der Steuerbeamten und der Wählbarkeit der Staatslieferanten, verfolgten den gemeinschaftlichen Zweck, der grenzenlosen Corruption zu wehren mit deren Hilfe Georg regierte, ihm die Mittel, durch die er seither die Reihen seiner königlichen Partei gefüllt, zu beschränken; und sind die Whigs vorläufig auch nicht damit durchgedrungen, so haben doch die Enthüllungen, welche sich an die Anträge knüpften, dem Falle von Georgs Regiment aufs das mächtigste vorgearbeitet.

In dieser Tagen erlangten im öffentlichen Leben Englands die Meetings die Bedeutung, welche sie bis heute behauptet haben; sie verdanken sie den erfolgreichen Bemühungen Georgs das Parlament sich dienstbar zu machen, dem Bedürfniß den von der Parlamentsmehrheit vernachlässigten öffentlichen Interessen, den von ihr überhörten Beschwerden des Volkes auf anderem Wege Ausdruck zu geben. Schon 1768 hatte das Verfahren des Parlaments in Sachen der Wahl in Middlesex dahin geführt, daß in einer Reihe von Grafschaften Versammlungen zusammentraten und Kundgebungen zur Wahrung der vom Unterhause selbst verletzten Wahlfreiheit des Volkes erließen; völlig eingebürgert aber wurden diese Meetings, seit die Häupter des Whigs sie zu Gunsten der im Parlament verlorenen öconomischen Reform Burkes in Bewegung setzten und durch eine planmäßige Organisation die Dauer der Einrichtung sicherten [22]). Groß war schon der augenblickliche Erfolg; die Whigs gewannen den so lange entbehrten Rückhalt in der öffentlichen Meinung; auch im Volke kam die Bewegung gegen das herrschende System in Fluß und machte die Stellung des dafür verantwortlichen Lord North immer peinlicher und unhaltbarer. Und auch an diesem mit Hilfe der Meetings erzielten Ergebnisse hatten Shelburne und Rockingham gleich großen Antheil.

Inzwischen war Georg weiter als je davon entfernt, von seinen

---

22) May, the constitutional history of England II 119 ff.

Ansprüchen etwas nachzugeben, und höchstens zu Zeiten geneigt, die Führer der Whigs zur Verstärkung der gegenwärtigen Regierung in dieselbe hineinzuziehen. Es focht ihn nicht an, daß sie solche Aufforderungen einmüthig zurückwiesen und sich immer enger aneinander schlossen; es ängstigte ihn nicht, daß Lord North selbst immer unverhohlener sein Unbehagen bei der königlichen Politik blicken ließ, daß die Lords Weymouth und Gower aus dem Ministerium traten, weil sie den König nicht länger auf seinem verderblichen Wege begleiten wollten; die immer heftigeren und zuversichtlicheren Angriffe der Whigs im Parlament, die Gährung im Volke, der Ausbruch des Krieges auch noch mit Spanien und Holland, nichts machte ihn irre. Noch im Juni 1781 belobte er die männliche Tapferkeit der großen Majorität im Parlament [23]), auf die er felsenfest baute; ein einziger Schlag, der noch in demselben Jahr die englischen Waffen in Amerika traf, warf sein ganzes System rettunglos über den Haufen. Die Capitulation von Yorktown, (19. Oktober 1781), machte auf die Stimmung in England einen solchen Eindruck, daß die Fortsetzung des Krieges gegen Amerika unmöglich ward. Meetings, Deputationen, Adressen machten den König bekannt mit der Stimmung des Volkes; Georg selbst aber schrieb noch am 26. Dezember an North, daß nichts ihn dahin bringen würde, einem Frieden um den Preis der Losreißung von Amerika zuzustimmen [24]). Allein wenn nicht der König, so wich dem Volke das Parlament. Schonungslos deckten die Whigs die Blößen der königlichen Politik auf und forderten die Einstellung des Krieges; von den bisherigen Anhängern der Regierung erhoben die geachtetsten, die wenigen unabhängigen, Powys, Sir James Lowther, ihre Stimme für den Frieden; selbst ein Mitglied der Regierung, der vielgewandte Henry Dundas, machte in offener Parlamentssitzung aus seiner Unzufriedenheit kein Hehl. Desto unermüdlicher arbeiteten die Whigs; immer dünner wurden die Reihen der Mehrheit; bei der Abstimmung über den Antrag des Ge-

23) Der König an Lord North, 13. Jan. 1781, bei Lord Brougham, historical sketches of statesmen I 158 (ed. London and Glasgow 1855).

24) Der König an North, 26. Dez. 1781, bei Lord Brougham, statesmen I 160.

nerals Conway, den König um Beendigung des Krieges zu ersuchen, blieb die Regierung zum ersten Mal mit 19 Stimmen in der Minderheit (27. Februar 1782). Dann folgten Schlag auf Schlag die Angriffe der durch ihren Sieg gehobenen Opposition gegen das Cabinet, und blieb dabei auch das letztere wieder mit ein paar Stimmen im Vortheil, so war doch die ministerielle Mehrheit gesprengt und das Parlament keine Stütze mehr für die Regierung. Sobald aber kein willfähriges Parlament mehr den verantwortlichen Minister deckte, war es mit Georgs System vorüber. North stellte dem König die Unmöglichkeit vor dabei zu verharren, verlangte aufs dringendste die Erlaubniß zum Rücktritt; worauf er sich von Georg die Erwiderung gefallen lassen mußte, daß, was auch er oder sonst jemand sagen möge, bei ihm, dem König, damit nichts ausgerichtet wäre, daß North aber für immer seine Achtung einbüßen würde, falls er zurückträte, ehe er selbst seine Entscheidung getroffen [25]). Den Tag darauf, angesichts eines neuen von Earl Surrey angekündigten Angriffs auf die Regierung, gab jedoch auch Georg die Versuche auf sie zu halten und ertheilte North seine Einwilligung zu seinem Rücktritt; North eilte aus dem Cabinet des Königs sogleich in das Haus der Gemeinen, und gab die Erklärung ab, daß die gegenwärtige Regierung nicht mehr bestehe (20. März 1782).

---

Durch den Rücktritt des Lord North war die Niederlage des von Georg mit Aufbietung aller Mittel zur Geltung gebrachten politischen Systems entschieden. Der Minister wich zurück vor dem Widerstande des Parlamentes, und indem er so seiner dem letzteren schuldigen Verantwortlichkeit auch die Rücksicht auf des Königs Willen unterordnete, feierten die Grundsätze der parlamentarischen Regierungsweise einen vollständigen Sieg. Niemand wußte das besser als Georg selbst, der während der entscheidenden Tage sogar die Drohung fallen ließ, lieber als die Opposition ins Cabinet zu rufen,

---

25) Der König an North, 19. März 1782, bei Brougham, statesmen I 162.

werde er sich nach Hannover zurückziehen; vierzehn Tage lang lag seine königliche Yacht zur Fahrt bereit. Er hatte in der That keine andere Wahl: in England blieb ihm kein Ausweg mehr, um die Berufung der Whigs noch länger zu umgehen.

Das Scheitern der verfassungswidrigen Bestrebungen Georgs war neben dem Drange der äußeren Gefahren, in die ihn seine eigene Politik verwickelt, das Verdienst der Whigs, welche die Noth der Zeit zu gemeinschaftlichem Handeln verbunden hatte. Die alten Gegensätze schienen verwischt, die endlich hergestellte Einigkeit und der nach heißem Kampfe erfochtene Sieg schien der Partei die Herrschaft wieder zu sichern; ihre Zukunft, die ganze Gestaltung der inneren Verhältnisse hing ab von dem Fortbestande dieser Einigung.

Die erste gefährliche Probe, welche das Bündniß der Rockinghams mit den unabhängigen Whigs zu bestehen hatte, war die Bildung des neuen Ministeriums. Der König gab sich, noch ehe er North die Entlassung bewilligte, alle Mühe seine Gegner zu spalten. Der Gedanke des Lordadvocaten, Henry Dundas, es mit einer Coalition der verschiedenen Parteien zu versuchen, fand auch bei Georg keinen Anklang [26]), vielmehr beauftragte Georg seinen Getreuen, den Lordkanzler Thurlow, sich wegen der Neubildung des Cabinets in Verbindung mit Rockingham zu setzen. Am 11. März, als die Lords nach der Sitzung auseinander gingen, nahm Thurlow den Marquis bei Seite, erklärte, daß er Auftrag vom König habe, und forderte ihn auf den Plan einer Verständigung zu entwerfen und eine Verwaltung auf breiter Grundlage zu bilden [27]). Es hätte schwerlich der Warnung bedurft, welche Tags darauf der Herzog von Richmond dem Marquis zukommen ließ, sich nicht in der nach ihm ausgeworfenen Schlinge fangen zu lassen [28]); in der Unterredung, die

---

26) Horace Walpole, journal of the reign of George III, ed. by Dr. Doran, II 515.

27) Aufzeichnung Rockinghams in den memoirs of the Marquis of Rockingham, by G. Th. Earl of Albemarle, II 451; widerlegt wird dadurch die Angabe von H. Walpole, journal II 516, Thurlow habe Rockinghams Frage, ob er in höherem Auftrag handle, zuerst verneinen müssen.

28) Brief Richmonds vom 12. Rockingham memoirs II 446.

Rockingham den nächsten Tag, Mittwoch 13. März, mit dem Lordkanzler hatte, durchkreuzte er die Absicht des Königs durch die bestimmte Erklärung, über die Zusammensetzung der Regierung kein Wort sagen zu können, ehe Seine Majestät das von ihm aufgestellte politische Programm, das heißt die von den Whigs seit Jahren erhobenen Forderungen genehmigt [29]). Georg selbst aber schrieb eben in diesen Tagen seinem Parteigänger Jenkinson, daß er einem vollständigen Wechsel niemals zustimmen könne, ohne seine Grundsätze und seine Ehre zu opfern, was er nie thun werde [30]): und einen solchen vollständigen Wechsel forderte Rockingham in seinen Bedingungen. Zu einer eingehenden Erörterung derselben ließ es daher der König gar nicht kommen, worauf der Marquis mit der Erklärung, daß er es nicht für rathsam halte zuerst ein Ministerium zu bilden, nachher erst über die von demselben zu befolgenden Grundsätze sich zu verständigen, den Unterhandlungen ein Ende machte, 15. März [31]); und als drei Tage später der Lordkanzler aufs neue mit ihm anzuknüpfen suchte, scheiterte er, wie es scheint, an demselben Punkte [32]).

Aber Norths Rücktritt am 20. März nöthigte den König, sich abermals an die Opposition zu wenden. Donnerstag den 21. ward Shelburne zu Georg berufen und hatte mit ihm eine dreistündige Unterredung, über deren Inhalt er jedoch gegen Rockingham und seine Freunde schwieg. Man hat ihm sein Schweigen als Zeichen seines Uebelwollens gegen Rockingham ausgelegt; von ihm selbst und vom Könige erfährt man später, daß Georg ihm damals das Amt des ersten Ministers angeboten hatte, Shelburne aber es ausschlug und den König an Rockingham wies [33]). Nachdem Georg den anderen Morgen es auch noch mit einer ganz unzeitgemäßen

---

29) Aufzeichnung Rockinghams, memoirs II 452.

30) Norths Freund Adam sah den Brief, Russell, memorials and correspondence of Ch. J. Fox, I 294.

31) Rockingham an den Lordkanzler, Freitag 16. (muß heißen 15.) März, Nachts 10 Uhr, memoirs II 458.

32) Rockingham an den Lordkanzler, 18. März, memoirs II 460.

33) Rede Shelburnes bei den Lords am 10. Juli 1782, Parliamentary history XXIII 192; memorials of Fox I 436.

Unterhandlung mit dem Earl Gower, aber wie natürlich umsonst, versucht[34]), und dann zwei weitere Tage rathlos hatte verstreichen lassen, berief er am Sonntag dem 24. März Morgens zum zweiten Male Shelburne, erklärte seine Zustimmung zu dem einige Tage vorher von Rockingham dem Lordkanzler vorgelegten Whigprogramm und ertheilte Shelburne Vollmacht, Rockingham die Würde des ersten Lords des Schatzes anzutragen, die Unterhandlungen über Personen und Maßregeln des neuen Cabinets zu leiten[35]). Wenig fehlte, so hätte in Folge der kränkenden Weigerung Georgs, mit ihm persönlich zu unterhandeln, Rockingham das Anerbieten ausgeschlagen; nur das dringende Zureden des Herzogs von Richmond, der sich für die Ehrenhaftigkeit Shelburnes verbürgte[36]), Burkes und Fox bewog ihn es anzunehmen. Darauf gelangte die Angelegenheit vor die Whigpartei. Eine Versammlung derselben ward berufen und ihr die von Rockingham aufgestellte Ministerliste unterbreitet; nachdem sie gebilligt, machte Rockingham an Shelburne Mittheilung von seinem Entschluß ins Amt zu treten, und legte dem Schreiben die Liste bei, 6 Uhr Abends; in seinem Antwortschreiben, halb 9 Uhr Abends, machte Shelburne die Liste zu der seinigen[37]). Montag Morgen von 11 bis 2 Uhr war Shelburne beim König und erlangte seine Zustimmung zu den Vorschlägen Rockinghams, nachdem Georg vergeblich versucht, wenigstens die Zulassung der Lords Weymouth und Gower in die neue Regierung zu erreichen[38]). Dagegen gab Shelburne nach, daß die Würde des Lordkanzlers, für die Rockingham

34) Horace Walpole an Mason, 23. März, in the letters of H. Walpole by Cunningham VIII 185; Aufzeichnung des Generals Fitzpatrick, memorials of Fox I 290.

35) Fitzpatrick in memorials of Fox I 290; unrichtig ist die Darstellung Adams, memorials of Fox I 297, als wären die Unterhandlungen Shelburnes mit Georg zwischen Donnerstag und Sonntag fortgegangen.

36) Nicholls, recollections I 44; Fitzpatrick a. a. O.

37) Fitzpatrick a. a. O.; die Briefe in Rockingham, memoirs II 463 ff.

38) Fitzpatrick a. a. O.; H. Walpole an Mason 21. März, mit Nachschrift vom 25. März, bei Cunningham letters VIII 184. Nach des unzuverlässigen Wraxall, historical memoirs of my own time II 162 Angabe hätte Georg das Verbleiben Thurlows und Stormonts gefordert.

niemand genannt, weil er von Shelburne dessen Freund Dunning für diesen Posten auserſehen meinte, dem Lord Thurlow verblieb. Dunning ward entschädigt durch seine Erhebung zum Lord Ashburton, eine Pension von 4000 Pfund, und die Ernennung zum Kanzler des Herzogthums Lancaster mit Sitz und Stimme im Cabinet, alles ohne Vorwissen Rockinghams [39]). Endlich am 27. März ließ der König Rockingham bei sich vor, und die neue Regierung übernahm die Geschäfte.

Nach wochenlangem Ringen gegen das Unvermeidliche hatte Georg der ihm so verhaßten parlamentarischen Opposition die Zügel der Regierung anvertrauen müssen. Die ganze Tragweite dieser Thatsache erkannte niemand besser als er selbst, wie der bewegte Ton des Abschiedsschreibens zeigt, das er am 27. März an Lord North richtete: endlich sei der verhängnißvolle Tag gekommen, da er durch das Unglück der Zeiten und den plötzlichen Gesinnungswechsel des Hauses der Gemeinen genöthigt worden sei, seine Minister zu wechseln; vor North gieße er seinen Kummer aus, ihn habe er immer betrachtet und werde er immer betrachten als einen Freund und treuen Diener [40]). Und war die Erhebung der Whigs an das Staatsruder schon für sich allein eine schwere Niederlage des Königs, so wurde sie für ihn vollends eine tiefe Demüthigung durch das Verfahren, das er selbst bei dem Ministerwechsel beobachtete. Indem er seinen persönlichen Gefühlen nachgebend den unmittelbaren Verkehr mit Rockingham auch dann noch von sich wies, nachdem er ihn bereits an die Spitze des neu zu bildenden Cabinets gestellt, begab er sich selber seines verfassungsmäßigen Einflusses auf die Zusammensetzung der Regierung, und verschuldete es, daß die Ministerliste der Whigpartei von ihrem Führer zur Billigung vorgelegt wurde, noch ehe der König ihren Inhalt kannte. Es war eine schwere Einbuße der königlichen Prärogative, die Georg doch so viel zu schaffen machte.

Inzwischen war im Lande die Befriedigung über den Umschwung

---

39) Fitzpatrick a. a. O. Die Darstellung der Unterhandlungen bei Macknight, history of Edmund Burke II 500 ff., ist parteiisch gegen Shelburne.

40) Brougham, statesmen I 163.

groß. Eine Stimme der Zeit, die für viele redete, versichert, ein so vollständiger und radikaler Wechsel in der Staatsleitung habe einem sehr großen Theile der Nation große Genugthuung gewährt, und in denen, welche den Interessen ihres Landes aufrichtig zugethan waren, die höchsten Hoffnungen wachgerufen; denn nie vorher seien so viele Männer von so ausgezeichneten Fähigkeiten und so hohem Gemeinsinn in einer Verwaltung vereinigt gewesen. Der Festigkeit, womit die Führer der Opposition zusammengehalten, schrieb man dieses Ergebniß zu; ungeachtet der äußerst gefährlichen Lage des Staates in dem Augenblick, da die neue Regierung eintrat, war man doch überzeugt, ein solches Ministerium, wenn es einig bliebe, könne für die Nation nicht anders als heilbringend sein [41]).

War das Zustandekommen des Ministeriums Rockingham wirklich noch ebenso unbedingt eine Folge der Einigung der früheren Opposition, wie es der Fall des Ministeriums North gewesen war? Selbst der überall mäkelnde Horace Walpole sieht es in der ersten Ueberraschung so an: Gott sei Dank, schreibt er, Lord Shelburne hat edel und weise widerstanden, und sie triumphiren zusammen [42]). Anders dachte Fox, selbst einer der neuen Minister und deßhalb besser als Walpole unterrichtet über die Verhältnisse, als er, gleich am 25. März, gegen Shelburne es ganz unumwunden aussprach: die neue Verwaltung werde aus zwei Seiten bestehen, die eine werde dem König, die andere dem Volke gehören [43]). Aus Fox redete der Parteigeist, der ihm den unbefangenen Blick trübte, der ihn auch ein Vierteljahr später zu falschen Berechnungen verleitete; aber der Same der Zwietracht war schon damals in die neue Schöpfung gelegt, als Fox seine Aeußerung that.

Der Stein des Anstoßes war das vom König für Shelburne bewiesene Vertrauen bei der Bildung des Cabinets. Die Entschiedenheit, womit er die von Georg ihm angebotene Würde des ersten Lords des Schatzes ausschlug und Rockingham für diesen Posten

---

41) The new annual register for the year 1782 S. 108.

42) Nachschrift zu dem Brief an Mason vom 25. März, Cunningham letters VIII 184.

43) Nach dem Bericht Fitzpatricks in Fox memorials I 292.

namhaft machte, schien den Freunden des letzteren seine Zuverlässigkeit verbürgen zu können; aber sie rechneten ihm diese Haltung nicht hoch an: er hielt nur sein dem Herzog von Grafton und Lord Camden schon vor drei Jahren gegebenes Wort, im Fall eines Ministerwechsels Rockingham die erste Stelle nicht streitig machen zu wollen[44]; er verzichtete nur auf etwas, was doch nicht in seiner Macht lag, hatte er ja doch Rockingham selber eingestanden: My Lord, Ihr könnt ohne mich stehen, aber ich nicht ohne Euch[45]). In den Reihen der Rockinghams verdroß es, daß Shelburne auch nach seiner Ablehnung mit der Bildung des Cabinets beauftragt blieb; man legte ihm zur Last, was Georg zur Last fiel, man vergaß, daß Georg von jeher und zuweilen in den stärksten Ausdrücken seine Abneigung gegen ihn ausgesprochen hatte[46]), und wollte nicht sehen, wie Georg ihn eben gerade zu dem Zweck vor Rockingham bevorzugte, um bei diesem Mißtrauen gegen ihn zu erregen und Zwietracht unter den Whigs zu säen. Es nimmt Wunder, wie sehr unter Rockinghams Leuten der Kunstgriff des Königs von Erfolg begleitet war. Es half nichts, daß einer der hochsinnigsten unter ihnen, der Herzog von Richmond, der Ende 1781 eine gewisse Annäherung zwischen Shelburne und dem Hofe befürchtet hatte[47]), nunmehr mit seinem Wort für Shelburnes Zuverlässigkeit einstand, das Mißtrauen gegen ihn ward nicht dadurch überwunden. Shelburnes persönliche Eigenschaften haben dazu ohne Zweifel nicht wenig beigetragen, vor allem aber scheint der Widerwille, von dem Shelburne und Burke gegen einander erfüllt waren, den Argwohn genährt zu haben. Ein Zeitgenosse der Ereignisse, selbst Mitglied des Hauses der Gemeinen und in nahen Beziehungen zu mehreren der hervorragenden Führer, der am Abend seines Lebens seine Er-

---

44) Memoiren des Herzogs von Grafton bei Mahon history VI 274.

45) H. Walpole journal II 523; selbst wenn die Anekdote gemacht ist, entspricht sie durchaus der Sachlage.

46) Grenville papers II 226. 236; Chatham correspondence III 260; Georg an North ohne Datum, wahrscheinlich vom 15. März 1778, bei Brougham statesmen I 108.

47) Richmond an Rockingham, in Rockingham memoirs II 438.

innerungen niedergeschrieben hat, und dem man trotz mehrfacher Uebertreibungen doch in der Hauptsache einen scharfen Blick und Wahrheitsliebe nicht absprechen darf, sagt es gerade heraus, daß Burke die aufrichtige und dauernde Einigung der Whigs verhindert habe [48]). Einig in der Bekämpfung des Ministeriums North und über die Maßregeln zur Steuer der Mißherrschaft, brachten sie es nicht dahin, als der Fall des alten Systems vorauszusehen war, auch über das Verfahren bei der dann nothwendigen Neubildung der Regierung sich zu einigen. Das Bedürfniß war vorhanden und wurde ausgesprochen, aber Burke wies den Gedanken verächtlich zurück: Graf Shelburnes Partei sei ohne Bedeutung, sie bestehe aus nicht mehr als sechs bis acht Mitgliedern; worauf Dunning mit Fug entgegnen konnte: Non numeremur sed ponderemur [49]). Die Absicht ist deutlich, Burke wollte Shelburne mit den Seinigen zum voraus von jedem Antheil an der Gestaltung der neuen Ordnung ausschließen, und hintertrieb durch das Gewicht seiner Stimme eine Verständigung darüber. Ihn scheint verletzt zu haben, daß im Februar 1781 bei der Abstimmung über seine Establishment-Bill die Anhänger Shelburnes im Hause der Gemeinen nicht zugegen waren [50]), ihn verstimmte außerdem Shelburnes amerikanische Politik.

Der Gegensatz zwischen Whigaristokraten und unabhängigen Whigs war so auch in das neue Ministerium übergegangen und vom König selbst sogleich geflissentlich geschärft. Von Rockinghams Anhängern waren, außer ihm selbst, vier weitere ins Cabinet aufgenommen: der Herzog von Richmond, der Admiral Keppel, der Schatzkanzler Lord John Cavendish, und Fox, welcher als Staatssekretär für das äußere eintrat. Die Richtung Shelburnes war vertreten durch Lord Camden, den Herzog von Grafton, Lord Ashburton und, obgleich er auf eine ganz unabhängige Stellung Anspruch erhob, den General Conway. Unter ihnen allen stand vereinzelt als

48) John Nicholls in den recollections and reflections I 39 ff. 209. 295 ff.

49) Nicholls I 39 ff.

50) H. Walpole, journal II 446. Daß sie auf Shelburnes Wink fehlten, vermuthet richtig Macknight, Burke II 506.

Ueberbleibsel der alten Ordnung der Lordkanzler Thurlow, den freilich Rockinghams Freunde auch Shelburne als Parteigenossen zurechneten: an sie dachte Fox, wenn er behauptete, daß ein Theil der Minister dem König gehöre; schon war die innere Entfremdung so weit gediehen, daß Fox keinen, der sich nicht zu den Rockinghams hielt, als Whig, als Freund der Verfassung mehr gelten lassen wollte.

So drohte der kaum erst gebannte Geist der engherzigsten Parteiverblendung sich der Reste der Whigaristokratie aufs neue zu bemächtigen. Männer wie der Herzog von Richmond haben die Gefahr erkannt und sich von dem Factionsgeist nicht mit fortreißen lassen; aber Fox, Burke und andere wurden seine Beute, und gingen an der Spitze ihrer Partei immer weiter des Weges, der binnen Jahresfrist zur Coalition mit North, in Zeit von zwei Jahren zur vollständigen Zersprengung der alten Whigoligarchie führte.

Es ist bezeichnend, daß gleich die erste Amtshandlung des neu ernannten ersten Lords des Schatzes eine Parteimaßregel war, die dem König von Rockingham abgezwungene Erhebung des Sir Fletcher Norton zum Peer mit dem Titel Lord Grantley, mit der ausgesprochenen und einzigen Absicht, dadurch den Rockinghams für die von Shelburne ohne Vorwissen des ersten Ministers durchgesetzte Erhebung Dunnings in den Peersstand Genugthuung zu verschaffen. Es folgten weitere Verleihungen von Orden, Aemtern und Würden, Pensionen, bei denen, wie man finden wollte, die Anhänger Shelburnes über Gebühr bevorzugt wurden; doch ließ auch Rockingham die seinigen nicht leer ausgehen; eifersüchtig überwachte der eine die Verleihungen des anderen; die Stimmung war schon verbittert, noch ehe die Lösung der großen Fragen, zu welcher die Minister durch ihre Vergangenheit und ihren Eintritt in die Regierung sich verpflichtet hatten, in Angriff genommen war.

Aber war es denn nicht möglich, daß die Größe des Augenblicks, das Bewußtsein des in heißen Kämpfen erfochtenen Sieges über eine verfassungswidrige Verwaltung, die Aussicht, ja die Verpflichtung, dem Lande den Frieden und die verfassungsmäßige Ordnung wiederzugeben, die kleinlichen persönlichen und Partei-Leidenschaften zum Schweigen brachte? Die Punkte, auf Grund

Rockingham ins Amt getreten, waren die Herstellung des Friedens und die Anerkennung der Unabhängigkeit Amerikas, eine durchgreifende Reform in allen Zweigen der Verwaltung, die Verminderung des Einflusses der Krone auf das Parlament [51]). Und zu diesen Aufgaben, auf deren Verwirklichung die Whigs seit Jahren hingearbeitet, gesellte sich in den Tagen der Ministerveränderung eine weitere dringende hinzu: die Abwendung des drohenden Aufstandes und Abfalls in Irland, wo am 15. Februar 1782 eine Versammlung von Abgeordneten der freiwilligen Miliz in Dungannon die völlige politische Gleichstellung der Insel mit England gefordert hatte, und das irische Parlament in Dublin im April diese Forderung zu der seinigen machte. Es waren alles Lebensfragen für die Zukunft des Reiches, für seine äußere Machtstellung wie für seine innere Entwicklung, über welche die meisten Whigs im letzten Grunde dasselbe dachten; dennoch ist es zu einem aufrichtigen Zusammenwirken der beiden Gruppen der Whigs auch in diesen entscheidungsvollen Tagen nicht gekommen. Zwar einigte man sich im Drang der Verhältnisse den Iren nachzugeben und das bisher dem englischen Parlamente zustehende Recht der Gesetzgebung für Irland aufzuheben, wodurch vorläufig der Sturm beschworen wurde; allein Shelburne, dem als Staatssekretär für das innere auch die Leitung der irischen Angelegenheiten oblag, nahm Anstoß an dem lebhaften Briefwechsel, den Fox mit den Führern der irischen Bewegung, Lord Charlemont und Henry Grattan, sowie mit dem Lord-Lieutenant, dem Herzog von Portland, und dessen Sekretär Fitzpatrick, zwei entschiedenen Rockinghams, unterhielt, und erblickte darin einen Eingriff in seinen Geschäftskreis [52]); und nicht mit Unrecht, wenn man den Herzog von Portland nach seinem eigenen Geständnisse in seinen amtlichen Berichten Dinge verschweigen sieht, die er Fox mittheilt [53]).

---

51) So Conway und Richmond in den Reden am 9. und 10. Juli 1782, Parliamentary history XXIII 166. 188; damit übereinstimmend die Forderungen, die Rockingham bei seinen Unterhandlungen mit Thurlow gestellt, Rockingham memoirs II 452.

52) Fox an Fitzpatrick 28. April in Fox memorials I 316.

53) Der Herzog von Portland an Fox 28. April in Fox memorials I 414.

Auch die Maßregeln, für die man früher gemeinschaftlich gekämpft, litten Noth unter dem gegenseitigen Mißtrauen der Minister. Burkes ökonomische Reform ward aufs neue vor das Parlament gebracht, aber in einer veränderten, die alten Mißbräuche mehr als der erste Entwurf schonenden Gestalt; Fox beklagt sich über Shelburne, Conway und Grafton, welche alles mögliche daran zu tadeln gehabt [54]), und der Lordkanzler sprach und stimmte dagegen, ohne freilich die Annahme der Bill zu verhindern. Und ebenso mangelhaft als die Maßregeln zur Reform der Verwaltung waren die Schritte, durch welche der Beeinflussung des Parlaments durch die Krone gesteuert werden sollte, die Schritte behufs einer Parlamentsreform. Die beiden Bills wegen Aufhebung des Wahlrechtes der Steuerbeamten und der Wählbarkeit der Staatslieferanten, welche die vereinigten Whigs seit Jahren auf ihre Fahnen geschrieben, wurden, abermals unter dem Widerspruche des Lordkanzlers, zum Gesetz erhoben; dagegen für eine durchgreifende Parlamentsreform geschah nichts.

Die Regierung befand sich dieser Frage gegenüber in einer anderen Lage als bei den übrigen Reformmaßregeln. Parlamentsreform war kein Bestandtheil des Programms, mit dem Rockingham an die Spitze der Geschäfte getreten, aber in das Whigprogramm war sie schon damals aufgenommen. Man hatte Jahre lang als vornehmste Stütze des herrschenden Systems die Corruption, die Beeinflussung des Parlaments bekämpft, und seit Chatham 1766 zuerst den Gedanken ausgesprochen, durch die Erfahrungen unter dem Ministerium North immer deutlicher sich überzeugt, daß eine umfassende Reform das einzige wirksame Mittel sei ihr zu wehren; nachdem das große Meeting in York, Dezember 1779, neben der ökonomischen auch die Parlamentsreform gefordert, nachdem der Herzog von Richmond einen darauf zielenden Antrag im Haus der Peers gestellt, nachdem zahlreiche andere Meetings dem Beispiele von Yorkshire gefolgt, sie alle berufen unter dem Einflusse der Whigs und zu dem Zweck, der Opposition gegen North im Parlament Nachdruck zu geben: seitdem war die Parlamentsreform eine brennende

54) Fox an Fitzpatrick 12. 15. April, a. a. O. I 314 ff.

Frage geworden, und die Whigs schon zu tief in ihre Sache verflochten, um sie wieder von sich abweisen zu können. Dennoch behandelte das Ministerium Rockingham sie als eine offene Frage. Hier gingen sogar die Ansichten der Rockinghams selbst auseinander. Während Fox und Richmond der Reform mit Eifer zugethan waren, letzterer sogar sein Verbleiben im Cabinet von der Einleitung vorbereitender Schritte zu derselben abhängig machte[55]), war Burke ihr entschiedener Gegner, Lord Cavendish von Mißtrauen gegen sie erfüllt, und Rockingham selbst einer Zurückhaltung beflissen, die nur aus seiner früher gar nicht verhehlten Abneigung gegen die Maßregel zu erklären ist[56]). Diesem Mangel an Uebereinstimmung unter den Rockinghams, im Ministerium ist es zuzuschreiben, daß Pitt, als er am 7. Mai mit seinem Antrag auf Parlamentsreform bei den Gemeinen hervortrat, mit zwanzig Stimmen in der Minderheit blieb, und der günstigste Zeitpunkt, mit der Reform vorzugehen, versäumt ward[57]). Es waren diesmal nicht persönliche Stimmungen, sondern grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, welche die Regierung spalteten, aber nur um so schlagender tritt die tiefe Zerklüftung im Cabinet mit ihren nachtheiligen Folgen entgegen.

Alle diese Mißhelligkeiten, mochten sie aus sachlichen Gründen oder aus bloßer Parteisucht hervorgegangen sein, untergruben den Bestand der Regierung von ihrem Amtsantritt an mit jedem Tage mehr. Fox hört nicht auf, die Unzuverlässigkeit Shelburnes, seine Falschheit, seine Hinneigung zu Thurlow, seine Unterwürfigkeit gegen den König anzuklagen, wirft ihm geradezu vor, das alte System wieder ins Leben gerufen zu haben[58]); Fitzpatrick ist überzeugt von seiner Absicht, in Verbindung mit dem König die Whigs zu bekämpfen[59]). Shelburnes Haltung berechtigt zu solchen Anklagen,

---

55) Richmond an Rockingham 11. Mai, Rockingham memoirs II 481.

56) Rockingham an Pemberton Milnes 28. Februar 1780, Rockingham memoirs II 395.

57) Das erkennt richtig auch der Herzog von Richmond in seinem Schreiben an Rockingham, Rockingham memoirs II 482 ff.

58) In den Briefen an Fitzpatrick, Fox memorials I 314 ff.

59) Fitzpatricks Tagebuch in Fox memorials I 437.

wie die Fitzpatricks, nicht; es finden sich selbst Stimmen, welche ihn von dem Vorwurf der Unaufrichtigkeit gegen die Rockinghams ausdrücklich freisprechen [60]). Ohne Zweifel ist dem wiedererwachten Selbstgefühl der letzteren, ihrem Anspruch, die allein wahren Vertreter der Whiggrundsätze zu sein, die hauptsächliche Schuld an der Spaltung im Ministerium beizumessen; wogegen dann Shelburne, der in wichtigen Fragen schon seit Jahren der Ansicht des Königs näher stand, auf seine Uebereinstimmung mit ihm mehr als billig Nachdruck legen mochte; sicher ist, daß Shelburne die den übrigen Ministern schuldige Offenheit vermissen ließ, und daß seine Persönlichkeit Vorwand, wenn nicht zuweilen begründeten Anlaß zum Mißtrauen gegen ihn gab. Von einer Einheit in der Regierung konnte gar nicht die Rede sein; der Gegensatz wurde sogar im Parlamente offen zur Schau getragen; im Unterhaus war es bald der Lordadvocat Dundas, bald der Attorney und Solicitor-General, welche Regierungsmaßregeln bekämpften, und bei den Peers, klagt Fox, begab sich mehr als einmal das schamlose Schauspiel, daß der Herzog von Richmond, wo er offenbar im Rechte war, von allen anwesenden Ministern im Stiche gelassen ward [61]).

Schon der Zwiespalt in der inneren Politik reichte aus, um die Dauer des Ministeriums Rockingham abzukürzen; wo möglich noch schärfer trat aber auf dem Gebiet der auswärtigen Politik der Gegensatz zwischen Fox und Shelburne hervor; ihre Uneinigkeit über die Führung der Friedensverhandlungen gab den unmittelbaren Anstoß zu dem Rücktritt von Fox und den verhängnißvollen Ereignissen, die sich daran knüpften.

Herstellung des Friedens und Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit war der erste Punkt in dem Programm der neuen Regierung. Es standen ihr zwei Wege offen ihr Ziel zu verfolgen. Bald nach dem Frieden von Teschen hatten Rußland und Oesterreich in Paris und London ihre Vermittlung angeboten und obgleich dieselbe in Folge der Abneigung Frankreichs und Spaniens und der Weigerung Englands, die Amerikaner in die Vermittlung mit

60) Nicholls recollections and reflections I 45. 47.

61) Fox an Fitzpatrick 11. Mai in Fox memorials I 323.

einzuschließen, gar nicht in Gang kam, brachten Rußland und Oesterreich sie doch wiederholt in Anregung, und hielten den Vorschlag eines Congresses in Wien, wo die Unterhandlungen geführt werden sollten, noch immer aufrecht, erneuerten in London nach dem Ministerwechsel ausdrücklich ihren Antrag. Inzwischen hatte noch Lord North, unter dem Drucke der allgemeinen Friedensstimmung, in der letzten Zeit vor seinem Rücktritt durch geheime Agenten in Paris selbst mit Umgehung der vermittelnden Mächte Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht, aber ohne Erfolg [62]). Dem neuen Ministerium waren in keiner Weise die Hände gebunden. Es nahm gleich am ersten Tage nach seinem Amtsantritt die Vermittlung Rußlands in dem Kriege mit Holland an [63]); sonst machte es von den Vermittlungsanerbietungen keinen Gebrauch, sondern zog es vor, sich an die feindlichen Mächte unmittelbar wegen Eröffnung der Friedensverhandlungen zu wenden.

Der Entschluß, die Unabhängigkeit der dreizehn Colonien anzuerkennen, hatte das Haupthinderniß, das bisher der Einleitung von Unterhandlungen entgegengestanden, hinweggeräumt. Die Rockinghams hatten schon seit 1777 der Anerkennung das Wort geredet; die Chathamsche Schaar blieb auch nach dem Tode ihres großen Meisters seiner Auffassung treu, daß den Amerikanern alle gewünschten Freiheiten, mit alleiniger Ausnahme der staatlichen Selbständigkeit zugestanden werden sollten, und ihr Führer Shelburne hatte nicht bloß 1778 im Oberhause feierlich erklärt, er werde nie ins Amt treten mit einem Manne, der es für recht oder zulässig halte, die Unabhängigkeit Amerikas einzuräumen [64]), sondern noch am 7. Februar 1782 es ausdrücklich wiederholt, daß er zu einem solchen Schritte niemals, unter keinerlei Umständen, seine Zustimmung geben werde [65]). Indem dann aber Shelburne mit mehreren

62) Das genauere über die Vermittlungsversuche giebt Flassan, histoire générale de la diplomatie française VII 300 ff.

63) Der Cabinetsbeschluß in Fox memorials I 331; Brief von Fox an Simolin 29. März im annual register, public papers S. 150.

64) In einer Rede am 7. Dezember, Parliamentary hist. XX 40.

65) Parliamentary history XXII 987.

seiner Anhänger in das Ministerium Rockingham eintrat, welches die Anerkennung der Unabhängigkeit an die Spitze seines Programms gestellt, eignete er sich selbst diesen Standpunkt an, und übernahm die Verpflichtung ihn als Minister zu vertreten. Ist er dieser Verpflichtung aber auch wirklich nachgekommen? Fox bestritt es, und machte diesen Grund als Rechtfertigung geltend für den folgenschweren Kampf, den er nach Rockinghams Tod gegen Shelburne eröffnete.

Unzweifelhaft ist Fox entschuldigt, wenn er nach der früheren Haltung, nach der sechs Wochen vor dem Ministerwechsel abgegebenen kategorischen Erklärung Shelburnes in seinen Eifer für die neue Politik kein Vertrauen setzte, aber ob sein Verdacht begründet war oder nicht, konnte erst Shelburnes Thätigkeit als Minister erweisen. Shelburne selbst hielt fortwährend fest an seiner Ueberzeugung, daß der Verlust Amerikas der schwerste Schlag sei, der England treffen könne, nachdem er jedoch unvermeidlich geworden, gebe er der Nothwendigkeit nach [66]). So rechtfertigt er später seine Meinungsänderung, und die Nachrichten über seine Haltung bei den Unterhandlungen sind hinreichend vollständig, um den Ernst und die Aufrichtigkeit derselben ins rechte Licht zu stellen.

Am 22. März gab Franklin dem durch Paris reisenden Lord Cholmondeley ein kurzes Schreiben an den von früher her mit ihm bekannten Shelburne mit, worin er seine Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden aussprach. Einige Tage später trat das Ministerium Rockingham ins Amt, und Shelburne, der als Staatssekretär für das innere die Colonien, also auch die amerikanischen Angelegenheiten unter seiner Leitung hatte, ging sogleich auf den Gedanken Franklins ein, indem er dessen Schreiben durch die Sendung eines gewissen Oswald nach Paris erwiderte. Die Vorschläge, mit denen Oswald zu Anfang April in Paris eintraf, waren befriedigend [67]); das Ergebniß seiner Besprechungen mit Franklin und dem französischen Minister des Auswärtigen, Grafen von Vergennes, war, daß beide sich dem Beginn von Unterhandlungen geneigt aussprachen,

---

66) Parliamentary history XXIII 193.

67) So bezeichnet sie Vergennes selbst bei Flassan VII 329.

aber mit dem Beisatze, daß Amerika nicht ohne Frankreich, Frankreich nicht ohne das verbündete Spanien unterhandeln könne, sondern ein allgemeiner Friede hergestellt werden solle. Sobald Oswald diesen Bescheid nach London zurückgebracht, wurde er durch Cabinetsbeschluß vom 23. April mit Vollmachten versehen, mit Franklin über die Eröffnung der Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich zu verständigen, auf Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Amerikas und des Pariser Friedens von 1763; um Vergennes dieselbe Mittheilung zu machen, wurde ferner beschlossen, sollte Fox einen andern Bevollmächtigten nach Paris schicken [68]). Die Unterhandlungen mit den fremden Mächten, ausgenommen Amerika, fielen in den Geschäftskreis von Fox; Shelburne hätte, da durch ihn die Unterhandlungen mit Amerika eingeleitet, gern auch die mit Frankreich auf sich genommen, worauf aber Fox nicht einging [69]).

Am 4. Mai kam Oswald nach Paris zurück, am 8. Mai erschien dort als Bevollmächtigter von Fox Thomas Grenville, ein Sohn des früheren Ministers Georg Grenville. Da jedoch in Grenvilles Vollmachten neben Frankreich die beiden anderen kriegführenden Mächte, Spanien und Holland, nicht ausdrücklich erwähnt waren, und Frankreich sich noch immer weigerte, ohne sie in die Unterhandlungen einzutreten, erlitt der Beginn derselben einen Aufschub, während dessen Oswald abermals nach England reiste. Nach seiner Rückkunft, 30. Mai, überbrachte er Franklin, der gegen Shelburne den Wunsch geäußert hatte, auch die späteren Unterhandlungen mit einem Manne wie Oswald führen zu können, von Shelburne die Mittheilung, daß dieser seinem Wunsche willfahren und Oswald ehestens mit dem dazu erforderlichen Charakter bekleiden werde [70]). Shelburne überschritt durch eine solche Maßregel seine Befugnisse nicht, hätte, ehe er sie ins Werk gesetzt, vielleicht auch mit Fox und Rockingham noch Rücksprache darüber genommen; aber Fox und

---

68) Der Cabinetsbeschluß in Fox memorials I 345.

69) Fox an Fitzpatrick 28. April in Fox memorials I 346.

70) Franklin an Shelburne, Passy 13. Mai, bei Sparks, the works of Benjamin Franklin IX 279; Franklins Tagebuch, bei Sparks IX 314 ff.

Grenville faßten sie gleich in einer Weise auf, daß auch auf diesem Gebiete der Gegensatz zwischen den beiden Staatssekretären durchbrechen mußte. In einem Schreiben an Fox vom 4. Mai beschwert sich Grenville über die Zurückhaltung, die Franklin seinem früheren Benehmen zuwider gegen ihn beobachte, und die nur herrühren könne von jenem Schritte Shelburnes, von dem er selbst durch Oswald erfahren, und schließt daraus auf geheime Unterhandlungen zwischen Shelburne und Franklin [71]). Spuren von solchen behauptet er schon früher entdeckt zu haben; denn als Oswald das erste Mal von Paris nach London gereist sei, habe ihm Franklin ein Papier mitgegeben, das neben anderen Notizen, die sich Franklin zum Behuf einer Unterredung mit Oswald aufgezeichnet, auch den Gedanken einer freiwilligen Abtretung Canadas an Amerika durch die Engländer enthalten habe [72]). Oswald habe das Papier Shelburne zu lesen gegeben und nach seiner Rückkunft Franklin wieder eingehändigt. Grenville vermuthet, Oswald habe zu bemerken geglaubt, daß er durch Franklin davon wisse, was aber nicht der Fall gewesen, und deßhalb ihm den Vorfall mitgetheilt. Er weiß von Shelburnes Entgegnung nichts, aber auch ohne das sieht er darin eine Separatverhandlung mit den Amerikanern hinter seinem Rücken und bittet daher Fox um seine Abberufung. Und Fox ist über die Richtigkeit dieser Anklagen gegen Shelburne keinen Augenblick zweifelhaft, ist überzeugt, daß derselbe Grenville das Vertrauen Franklins zu entziehen sucht, daß er wichtige Gegenstände, wie die Verhandlung über Canada, der Kenntniß der übrigen Minister vorenthält, daß er der Wirksamkeit Grenvilles unbefugter Weise Hindernisse in den Weg legt. Fast scheint er über Grenvilles Mittheilungen eine gewisse Genugthuung zu empfinden: er will sie sich nicht entgehen lassen, um damit Shelburne unmittelbar zu Leibe zu gehen [73]).

---

71) Thomas Grenville an Fox, Paris 4. Juni, memoirs of the courts and cabinets of George III by the duke of Buckingham and Chandos I 33 ff.

72) Franklins Tagebuch in den notes of conversation bei Sparks IX 249 ff.

73) Fox an Grenville 10. Juni, courts and cabinets I 39 ff.

In der That fanden diese Anklagen gegen Shelburne vielfach Glauben. Die von ihm an Oswald ertheilten Aufträge sollen unvereinbar mit den Vollmachten Grenvilles gewesen sein, ihre Instructionen sich widersprochen, ja Shelburne den Amerikanern Canada angeboten haben, um dadurch Grenville ihr Vertrauen zu entziehen[74]. Der einfache Hergang der Ereignisse beweist, daß diese Beschuldigungen aus der Luft gegriffen sind. Die Sendung Grenvilles ist durch die Oswalds nicht durchkreuzt, denn diese ging jener voran; die Sendung Oswalds war keine geheime, denn Oswald stand in Verkehr mit Grenville und Fox; sie war nicht eine bloße Intrigue gegen Fox, denn auch nach dessen Rücktritt behielt Shelburne zwei Bevollmächtigte in Paris bei, um die Unterhandlungen mit Amerika und den übrigen Mächten gesondert zu führen[75]. Der Vorwurf wegen der beabsichtigten Abtretung Canadas fällt in nichts zusammen. Die Anregung dazu ging, nachdem früher Lord North Frankreich durch das Anerbieten, ihm Canada zu überlassen, für einen Separatfrieden hatte gewinnen wollen[76], diesmal von Franklin aus; und wenn ihm darauf Oswald berichtete, es scheine auf Shelburne Eindruck gemacht zu haben, und ähnlich sich auch bei Grenville darüber geäußert haben wird, so hat er Shelburne falsch verstanden. Denn man kennt die Bemerkungen, welche der Minister zum Zweck einer Besprechung mit Oswald über die Notizen Franklins sich aufgezeichnet hat: die Abtretung Canadas erfährt darin die bündigste Zurückweisung[77].

Alle diese Klagen über Shelburnes Uebergriffe und Unredlichkeit bei den Friedensunterhandlungen sind demnach ohne Halt, und mußten daher nur um so mehr die Spannung steigern, die ohnehin

---

74) Lord Holland in Fox memorials I 369.

75) Ausführlich ist die Grundlosigkeit der aus Oswalds Sendung gegen Shelburne hergeleiteten Beschuldigungen dargethan von Sir Cornwall Lewis in der Anzeige von Russells memorials of Fox und Buckinghams courts and cabinets in der Edinburgh Review vol. 99 S. 23 ff.

76) Franklin an John Adams 12. April bei Sparks IX 210.

77) Remarks on the private paper, aus den nachgelassenen Papieren Shelburnes mitgetheilt in der Edinburgh Review vol. 99 S. 36.

auch auf diesem Felde zwischen Shelburne und den Rockinghams bestand. Fox und Shelburne waren uneins über die Form, worin die Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit ausgesprochen werden sollte. Nachdem die erste Instruction Oswalds und Grenvilles dahin gelautet hatte, daß die Unabhängigkeit der dreizehn Colonien die Grundlage der Unterhandlungen bilden sollte[78]), ward in einer Cabinetssitzung am 23. Mai weiter beschlossen, die Unabhängigkeit in erster Reihe anzuerkennen, und sie nicht zur Bedingung eines allgemeinen Friedensvertrages zu machen[79]). Dieser Beschluß wurde als ein Sieg seiner eigenen Anschauung angesehen von Fox, der großes Gewicht darauf legte, daß England die Anerkennung aus freien Stücken ausspreche, und den Schein meide, durch dieselbe den Frieden erkauft zu haben[80]). Wie er die Entscheidung des Cabinets verstand, zeigt die Weisung, die er Grenville zugehen ließ, die Unabhängigkeit vorweg und getrennt von dem Friedensvertrage anzuerkennen, und als Grundlage der Unterhandlungen nur den Frieden von 1763, nicht mehr die Anerkennung aufzustellen[81]). Diese Auslegung des Beschlusses vom 23. Mai stieß aber im Cabinet auf Widerspruch. Als Fox die ausdrückliche Billigung seiner Auffassung beantragte, und die Anerkennung der Unabhängigkeit auch für den Fall forderte, daß der Friedensvertrag nicht zu Stande käme, drang er damit nicht durch; in einer Cabinetssitzung vom 30. Juni ward entschieden, daß ein Vertrag die Anerkennung zu begleiten habe, übrigens aber dieselbe in erster Reihe zugestanden werden solle, um als Grundlage der Verhandlungen zu dienen[82]). Man wollte sie aus-

78) Cabinetsbeschlüsse vom 23. April und 18. Mai, Fox memorials I 345. 351.

79) Fox memorials I 357. Es wird beschlossen to propose the independency of America in the first instance, instead of making it a condition of a general treaty.

80) Parliamentary history XXIII 233.

81) Franklins Tagebuch vom 5. und namentlich vom 15. Juni, bei Sparks IX 305. 332, wo Grenville als seine Instruction angiebt: to declare the independence of America previous to the treaty, as a voluntary act. Vgl. auch Flassan VII 340, wo aber das Datum 21. October falsch ist.

82) Bericht Graftons in seinen Memoiren bei Mahon VII 381.

drücklich nicht selbst zu einem Verhandlungsgegenstande machen, sich keinerlei Entschädigung dafür bieten lassen; aber sie sollte nur erfolgen unter der Voraussetzung, daß auch der Friedensvertrag mit Amerika zu Stande komme, würde dieser scheitern, sollte auch die Anerkennung nicht zum Vollzug gelangen; daher sie von dem Friedensvertrage nicht getrennt, sondern als besonderer Artikel in denselben aufgenommen werden mußte [83]). Indem das Cabinet dem Beschlusse vom 23. Mai diese Deutung gab, stellte es sich auf den Standpunkt Shelburnes, verschärfte aber dadurch den Gegensatz zwischen ihm und Fox in solchem Grade, daß binnen weniger Tage der vollständige Bruch eintrat.

Durch die im Sinne Shelburnes erfolgte Entscheidung des Cabinets sah Fox sich aufs neue hintergangen, seine Politik durchkreuzt; Shelburnes Intriguen mit dem König sollten ihm auch hier im Wege stehen. Aber die Thatsachen bestätigen diesen Argwohn nicht. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Staatssekretären über die Anerkennungsfrage betraf einen verhältnißmäßig unerheblichen Punkt; die amerikanischen Bevollmächtigten erhoben nach kurzem Bedenken keine Schwierigkeiten mehr gegen die Aufnahme der Anerkennung in den Friedensvertrag [84]). Eine weit gefährlichere Störung als durch diese Forderung Shelburnes drohte den Unterhandlungen durch die fortgesetzten Verdächtigungen, welche Shelburnes

83) Am schärfsten gefaßt in der Instruction des Staatssekretärs Thomas Townshend an Oswald vom 1. September bei Sparks IX 403, die völlig auf dem Boden des Cabinetsbeschlusses vom 30. Juni steht, aber auch dem Beschluß vom 23. Mai nicht widerspricht; denn der Bestimmung des letzteren: instead of making it a condition of a general treaty, ist genügt, wenn die Unabhängigkeit als Grundlage der Verhandlungen von vorn herein zugestanden und dadurch von der Discussion der Friedensbedingungen ausgeschlossen ist. Dasselbe meint Shelburne, wenn er in seinem Schreiben an Guy Carleton und Digby, bei Massey history III 106 N., durch das Fox ihn im Widerspruch mit sich selbst nachweisen will (Parliamentary history XXIII 284. 312) sagt, die Anerkennung solle nicht mehr a conditional article of a general treaty sein. Der Gegensatz ist, daß sie die Basis sein soll.

84) Oswald an Townshend 13. 15. August, 10. Sept., bei Sparks IX 387. 405.

Aufrichtigkeit von Fox und den Seinigen erfuhr, durch die aus dieser Quelle stammenden Gerüchte, daß Shelburne noch immer die Anerkennung der Unabhängigkeit zu umgehen [85]), daß er die Souveränetät des Königs über Amerika festzuhalten, ihm nur ein unabhängiges Parlament zuzugestehen beabsichtige [86]); grundloses Gerede, über das Oswald in einem Brief an Shelburne sein Befremden ausdrückt, da es das erste Mal sei, daß er von einem beabsichtigten Vorbehalt bei der Bewilligung der Unabhängigkeit höre [87]). Selbst von dem Könige versichert der Herzog von Richmond, in diesem Punkte gewiß ein unverdächtiger Zeuge, daß er seine Zusagen gewissenhaft gehalten und nicht ein einziges Mal den Wunsch verrathen habe von ihnen abzuweichen [88]); Georg kann sich also auch nicht auf Intriguen mit Shelburne eingelassen haben, um die Anerkennung zu hintertreiben.

Aber wie auch die Thatsachen liegen mochten, Fox hatte seinen Entschluß gefaßt. Nachdem die Entscheidung des Cabinets für die Auffassung Shelburnes ausgefallen, erklärte er zurücktreten zu wollen und verschob den Schritt nur, um nicht dadurch die letzten Stunden des todtkranken Rockingham zu verbittern [89]). Rockingham, ein Staatsmann von mäßiger Begabung, aber von ehrenhaftem Charakter, als Angehöriger des Hauses Wentworth hervorragend durch hohe Geburt und Reichthum, und um dieser Vorzüge willen seit Jahrzehnten das anerkannte Haupt der Whigaristokratie, hatte wenigstens den äußeren Frieden im Cabinet zu erhalten vermocht; sein Tod, der Montag den 1. Juli eintrat, war das Zeichen zur Auflösung. Nicht bloß die Regierung, auch die Whigaristokraten hatten ihr Haupt verloren; da das Bündniß zwischen den letzteren und den unabhängigen Whigs eben am Ende war, in demselben Augenblick sahen sich die Rockinghams führerlos der Gefahr der Spaltung in ihrer eigenen Mitte ausgesetzt. Konnten sie sich zur Unterwerfung unter

85) Adams an Franklin 16. April bei Sparks IX 256.

86) Franklin an Vaughan 11. Juli bei Sparks IX 362.

87) Oswald an Shelburne 12. Juli bei Sparks IX 367.

88) Rede Richmonds am 10. Juli Parliamentary hist. XXIII 189 ff.

89) Graftons Memoiren bei Mahon VII 381; Rede von Fox am 9. Juli, Parliamentary history XXIII 168.

einen neuen Parteiführer vereinigen und so der Spaltung vorbeugen? Oder konnten sie sich entschließen, auf ein eigenes Parteihaupt zu Gunsten der Verschmelzung mit den übrigen Whigs zu verzichten? Es war auch ein drittes möglich, die Aufstellung eines neuen Führers konnte an der gegenseitigen Eifersucht der Parteiangehörigen selber scheitern; aber was auch geschah, für die Zukunft der Whigaristokratie war es entscheidend.

In wenigen Tagen war diese Entscheidung da. Früher als die Rockinghams über ihr neues Haupt, war der König mit sich über den neuen Minister einig. Während der Herzog von Richmond und Lord John Cavendish auf den Posten Rockinghams sich Hoffnung machten, und Fox, der durch seine Fähigkeiten selbst zum Führer berufen war, den schwachen Herzog von Portland vorschob, bot Georg schon am 2. Juli Rockinghams Stelle Shelburne an. Fox und die Seinigen, obwohl der Schritt ihnen nicht unerwartet kam, beschlossen sich ihm zu widersetzen; aber wen wollten sie Shelburne entgegenstellen? Richmond, dem seine Vergangenheit und seine Bedeutung Ansprüche gab, erhielt von Fox den Wink darauf zu verzichten; Burke gab Fox den Rath, entweder durch einen der andern Minister sich selbst vorschlagen zu lassen, oder den Herzog von Portland vorzuschlagen [90]). Auf den letzteren vereinigten sich Fox und seine Gesinnungsgenossen im Cabinet [91]); er wäre eine Puppe in der Hand von Fox und Burke gewesen; es bezeichnet die Rückkehr der alten engherzigen Parteirücksichten, daß man dem Könige zumuthete, den Herzog einem Mann wie Shelburne vorzuziehen. Fox sah die Weigerung des Königs kommen: dann wollte er zurücktreten. Es hat nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die ihn von seinem Entschlusse abzubringen suchten. Selbst Burke, trotz seines persönlichen Hasses gegen Shelburne, scheint zum vorläufigen Bleiben gerathen zu haben [92]);

---

90) Undatirtes Schreiben an Fox, unterzeichnet E. B., in Fox memorials I 457, wogegen das vorangehende Schreiben, wie schon Lord John Russell bemerkt (memorials a. a. O.) Burke nicht angehören kann.

91) Lord Temple an Th. Grenville 4. Juli, courts and cabinets I 50.

92) Schreiben in Fox memorials a. a. O. Lord Holland in Fox memorials I 473. Daß Fox ausschließlich durch Burkes Drängen zum Rücktritt bestimmt worden sei, wie Nicholls I 49. 296 behauptet, wird durch nichts bestätigt.

der Herzog von Richmond, Fox Oheim, wie man liest mit Shelburne noch mehr als Fox persönlich verfeindet, erklärte sich bestimmt gegen den Rücktritt; der Graf Temple, welchen Fox vom Lande herbeigerufen hatte um seinen Rath zu hören, mahnte dringend ab[93]); viele andere waren derselben Ansicht; Fox selbst sah die Spaltung der Partei voraus[94]), schwerlich ging er so weit wie sein Freund Fitzpatrick, der meinte, wenn Shelburne, sein Schwager, ans Ruder käme, sei es mit den Whiggrundsätzen, mit der Partei, dem Hause der Gemeinen, mit allem guten vorüber, und mehr als je alles in des Satans Hand[95]). Dennoch verharrte Fox auf seinem Vorsatz. Am Morgen des 4. Juli war die Ernennung Shelburnes entschieden; Richmond erschien noch einmal bei Fox, um den Riß zu verhüten, sagte ihm, daß Shelburne geneigt scheine in Sachen Amerikas nachzugeben, ging dann weiter zu Cavendish, um ihm Shelburnes Stelle als Staatssekretär anzubieten, in der Hoffnung dadurch auch Fox zu halten[96]). Aber er richtete nichts aus; Cavendish weigerte sich, worauf Fox noch am 4. Juli dem König die Siegel zurückgab und Cavendish als Schatzkanzler seinem Beispiele folgte. Nicht so die beiden anderen Rockinghams im Cabinet. Richmond sprach seine Ueberzeugung aus, daß Shelburne den von Rockingham aufgestellten leitenden Grundsätzen treu geblieben sei, und glaubte sich daher nicht weigern zu dürfen unter ihm zu dienen; aber beim ersten Abfall von denselben, erklärte er Shelburne zum voraus, würde er seine Stelle niederlegen[97]). Auch Lord Keppel entschloß sich wenigstens bis auf weiteres nicht zurückzutreten. Die Erwartung von Fox, daß alle Rockinghams in der Regierung sein Beispiel nachahmen würden, ging nicht in Erfüllung. Nur noch ein paar, die aber dem Cabinet nicht angehörten, gaben ihre Aemter auf, darunter Burke, bisher Zahlmeister in der Armee, und Sheridan, außerdem der Lordlieutenant von Ir-

93) Lord Temple an Grenville a. a. O.

94) Fox an Fitzpatrick 4. Juli in Fox memorials I 461.

95) Fitzpatrick an Lord Offory 3. Juli Fox memorials I 459.

96) Fox an Fitzpatrick 4. Juli, Fox memorials I 460 ff.

97) Lord Temple an Thomas Grenville 4. Juli a. a. O.; Fitzpatricks Tagebuch in Fox memorials I 437.

land, Herzog von Portland. Weiteren Rücktritten thaten die Vorstellungen Richmonds Einhalt [98]). Auf einer Parteiversammlung im Hause des Lord Fitzwilliam, 6. Juli, wurde das Schicksal der Whigaristokratie entschieden [99]). Der Versuch eine Einigung herbeizuführen, scheiterte nach sechsstündiger Debatte; ungeachtet des Widerspruches von Richmond, Temple und zwei bis drei anderen Lords wurde Fox Verfahren gutgeheißen und so der Bruch der Partei mit der Regierung und den Shelburneschen Whigs, aber zugleich der Bruch im Schoße der alten Whigaristokratie selber durch einen Parteispruch besiegelt.

Die Ersetzung der ausgetretenen Minister machte Shelburne keine Schwierigkeit; seinen eigenen früheren Posten übernahm Thomas Townshend, das Auswärtige Lord Grantham, an Cavendishs Stelle als Schatzkanzler trat der 23jährige Pitt, während Lord Temple als Lordlieutenant nach Irland gieng.

Ungeachtet des geringen Personenwechsels hatte sich dennoch die Stellung der Regierung wesentlich geändert. Durch das Auftreten von Fox und der um ihn und Burke geschaarten Whigfraktion war das Signal zum Parteikampf wieder gegeben; hatte das Ministerium Rockingham der Niederlage des vom König beliebten Systems sein Dasein zu verdanken, und deßhalb in der Beschränkung des übergreifenden Einflusses der Krone seine wichtigste Aufgabe im Inneren erblickt, so war dagegen das Ministerium Shelburne im Gegensatz zu dem neu erwachten Parteigeiste der Whigaristokratie ins Leben getreten und durch diesen Gegensatz seine politische Stellung von Anfang an bestimmt. Chathams Sohn und Chathams eifrigster und begabtester Jünger, Shelburne, waren die Hauptpersonen im Cabinet; schon an ihre Namen knüpfte sich die Erinnerung an die Kämpfe, die im ersten Jahrzehnt Georgs III die beiden Lager der Whigs entzweit, und die nun aufs neue auszubrechen drohten.

Von den beiden Ergebnissen des jahrelangen Kampfes der

---

98) Fitzpatricks Tagebuch a. a. O.; Fitzpatrick an Lord Ossory 5. Juli a. a. O.

99) Nicholls I 50; H. Walpole an Horace Mann 7. Juli, an William Mason 8. Juli, bei Cunningham, letters of Walpole VIII 248. 250.

vereinigten Whigs gegen das Ministerium North war eines wieder verloren, die Einheit abermals zerrissen, und eben dadurch dann auch das andere, der kaum erst wieder wirksam gewordene Schutz der Verfassung, ernstlich bedroht. Aber nicht durch die Krone, sondern durch die alten großen Whigfamilien war diesmal das Gleichgewicht gefährdet. In einem Augenblick, in welchem die höchsten Interessen des Staates auf dem Spiele standen, in welchem die mit vier feindlichen Mächten schwebenden Unterhandlungen über den Frieden jede Schwächung der Regierung im Inneren verboten, und Minister wie Richmond, Camden, Pitt für die Sicherheit der verfassungsmäßigen Ordnung gegen jeden Uebergriff der Krone bürgten, war für jene Whigaristokraten, die spärlichen Ueberreste der alten „großen Körperschaft der Whigs," für die sie sich noch immer ausgaben, die Befriedigung ihres einseitigen Parteiinteresse der oberste Gesichtspunkt, der ihr politisches Auftreten bestimmte. Ihre Forderung, Georg sollte Portland zum ersten Lord des Schatzes ernennen, erinnerte an die Zeiten ihrer früheren Allmacht, war eine Mißachtung der königlichen Prärogative und zeigte den Parteigeist wieder in der alten beschränkten Weise wirksam. Aber die alten Machtmittel fehlten, und mit geringen Aussichten ging die Whigaristokratie dem von ihr selbst wieder heraufbeschworenen Kampf um ihre Stellung im öffentlichen Leben entgegen.

Die Verantwortung für diesen unseligen Umschwung trifft in erster Linie Fox, dessen Ausscheiden aus der Regierung ein verhängnißvoller Fehltritt war. Die Rechtfertigung, die er vor dem Parlament versuchte, mißlang. Er wiederholte hier, was er schon dem König als Grund seines Schrittes angegeben hatte, den Abfall Shelburnes und der Mehrheit des Cabinets von den bei dessen Bildung aufgestellten Grundsätzen, die Ernennung Shelburnes zum Nachfolger Rockinghams; aber es fiel den Rednern der Regierung, dem General Conway bei den Gemeinen und dem Herzog von Richmond bei den Peers, nicht schwer, die Beobachtung des ursprünglichen Programms auch durch Shelburne nachzuweisen. Fox konnte den Vorwurf Pitts, daß er nach dem Besitze der Gewalt getrachtet, daß er durch die Abneigung gegen die Männer, nicht gegen die Maßregeln, daß er durch persönliche Rücksichten geleitet worden sei,

nicht widerlegen [100]); die Erbitterung, womit er auf Shelburne Anklage über Anklage häufte, bestätigte nur Pitts Ansicht. Was konnte es gegen Shelburne beweisen, daß Fox seine Erwartung aussprach, um sich in der durch fremde Anstrengungen gewonnenen Gewalt zu behaupten, werde Shelburne und sein Anhang sich durch alle Mittel der Corruption zu verstärken suchen, und man werde es in kurzer Zeit erleben, ihn mit den Männern verbunden zu sehen, welche dieses Haus neuerdings von ihren Sitzen herabgestürzt [101])? Was konnte es beweisen, daß Burke in seinem leidenschaftlichen Zornesausbruch sich bis zu den Worten hinreißen ließ: wenn Shelburne in seiner Moral kein Catilina oder Borgia sei, könne das nur seinem Verstande zugeschrieben werden [102])? In dem Taumel der blinden Parteileidenschaft hatte Fox zum voraus das Verdammungsurtheil gefällt über das äußerste, was er Shelburne zuzutrauen wagte, eine Verbindung mit North, „dem großen Staatsverbrecher", in die sieben Monate später nicht Shelburne sondern Fox selbst eintrat. Shelburne würdigte das Verfahren der neuen Opposition wie sie es verdiente; er ging, als den Tag nach den Verhandlungen bei den Gemeinen die Ministerveränderung auch bei den Lords zur Sprache kam, auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen im einzelnen gar nicht ein, sondern traf den Kern der Lage, indem er gegen den Parteigeist seinen Angriff richtete, und sich dagegen verwahrte, durch seinen Beitritt zum Rockinghamschen Programm in Abhängigkeit von dessen Partei gekommen zu sein. Er erinnerte, daß er ein Jünger Chathams sei, der das Factionswesen immer bekämpft; er erklärte daß der König von England kein König der Mahratten, kein bloßes Geschöpf der Aristokratie werden dürfe, und sprach seinen Vorsatz aus für die Prärogative der Krone einzutreten und das Recht des Königs, seine Minister einzusetzen, zu wahren [103]). Es war genau der Punkt, in welchem nachher die Coali-

100) Parliamentary history XXIII 184.
101) Parliamentary history XXIII 163.
102) Parliamentary history XXIII 183.
103) Parliamentary history XXIII 191 ff.

tion dem Könige Gewalt anthat; Shelburne sah deutlicher als Fox die Krisis kommen, der man entgegeneilte.

Die Niederlage von Fox war eine vollständige; die Verhandlungen im Parlament befestigten den Eindruck, den sein Rücktritt sogleich hervorgebracht. Seine Freunde hatten ihm vorausgesagt, daß das Volk nicht auf seiner Seite stehen würde, wenn er aus persönlichen Gründen zurückträte, die der Natur der Sache nach als ein Streit um Aemter sich darstellen würden, und er hatte ihre Besorgniß theilen müssen [104]); dennoch beharrte er darauf, durch sein Bleiben würde er das Volk täuschen und seine Partei verrathen. Er fühlte es, daß seine Stellung im Lande, sein Einfluß, seine Popularität, seine Consequenz, ja sein Charakter auf dem Spiele stehe; aber, fügte er bei, er habe recht gethan, und deßhalb müsse am Ende sein Schritt sich doch als weise bewähren [105]). Aber seine Hoffnung erfüllte sich nicht, das öffentliche Vertrauen war erschüttert und kehrte nicht zurück.

Der Stoß, welchen das Ansehen der Whigaristokratie in der öffentlichen Meinung erlitten, war jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einer Stärkung der Shelburneschen Whigs und der Regierung.

Shelburne war ein Staatsmann von ungewöhnlichem Schlage, erhaben über manche Vorurtheile seiner Zeit, durchdrungen von den Grundsätzen des Freihandels, durch den er England und Amerika wieder zu versöhnen, für den Verlust der Colonien Ersatz schaffen zu können hoffte [106]); er war, wie Bentham sagte, unter allen Ministern, von denen er je gehört, der einzige, der das Volk nicht fürchtete [107]). Mit hervorragenden Eigenschaften des Charakters, Muth, Entschiedenheit, Uneigennützigkeit verband er Scharfblick, Gewandt-

---

104) Lord Temple an Th. Grenville 4. Juli, courts and cabinets I 51.

105) Fox an Th. Grenville 5. Juli, courts and cabinets I 55.

106) Brief von Benjamin Vaughan an Franklin, 25. Februar 1783, bei Sparks IX 489, wo unter dem Freunde Vaughans unzweifelhaft Shelburne zu verstehen ist, vgl. auch Edinburgh review S. 38. Dazu stimmt die Angabe von Lord Holland, memoirs of the Whig party I 41.

107) Holland, memoirs of the Whig party I 41.

heit, weites Wissen und Schlagfertigkeit der Rede[108]); Lord Temple nennt ihn einen der eifrigsten und unermüdlichsten Minister, die England je gesehen[109]). Dennoch hat er nur kurz die große Rolle gespielt, zu welcher er durch seine geistige Bedeutung bestimmt schien. Ihm stand im Wege, daß seine Persönlichkeit kein Vertrauen erweckte. Anmaßend, herrisch und herausfordernd in seinem Wesen dachte er gering von den Menschen und behandelte sie launisch und rücksichtslos, bald gewaltthätig, bald mit Schmeicheleien[110]); ohne Vertrauen zu anderen, zeigte er sich zurückhaltend und verschlossen, war erfüllt von Mißtrauen, das er sich nicht die Mühe gab zu verbergen und fast alle fühlen ließ, mit denen er in Verkehr kam[111]). Schon frühe wurde ihm Mangel an Aufrichtigkeit vorgeworfen, der Verfasser der Juniusbriefe legte ihm 1767 den Spottnamen Malagriba bei, den Namen eines berüchtigten portugiesischen Jesuiten, den sich seine Gegner begierig zu Nutze machten. Die Zweifel an seiner Lauterkeit sind so allgemein, daß sie nicht ganz ohne Grund gewesen sein können; sein persönliches Auftreten führte beinahe von selbst zu dem Verdacht; aber zum großen Theil nur grobe Verläumdungen sind die maßlosen Anklagen seiner Gegner, die bei jeder Gelegenheit seine Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit schelten und in der Verzerrung seines Bildes das größte geleistet haben[112]); gerade bei den Pariser Friedensverhandlungen, die am gehässigsten gegen ihn ausgebeutet wurden, ist die Grundlosigkeit der Beschuldigungen erwiesen. Allein schon was wirklich wahres an den Klagen über ihn war, genügte um ihn nie populär werden zu lassen, und es spricht nicht zu Gunsten Shelburnes, daß Pitt, den er in das öffentliche Leben hineingezogen, ihn völlig überging, als er nach dem Sturze des Coalitionsministe-

---

108) Lord Holland, memoirs of the Whig party I 42.

109) Courts and cabinets I 302.

110) Memoirs of the Whig party I 40 ff.; George Rose, diaries and correspondence I 25. 27.

111) Rose, diaries I 25. 28.

112) So vor allem die bösartige Charakterschilderung durch Horace Walpole, journal II 566 ff.

riums eine neue Regierung bildete. Vollends für eine so offene, hingebende Natur wie Fox war Shelburne nicht der Mann.

Das Ministerium Shelburne war von Anfang an keine lebenskräftige Schöpfung, weil es auf das Parlament nicht bauen konnte. Hier standen ihm zwei Parteien gegenüber, nicht nur die Anhänger des gestürzten Systems unter der Führung von North, sondern auch die Rockinghams unter Fox und Burke, mit denen nach ihrem Rücktritt die Masse der Faction ging; Richmond, Temple galten als die Abtrünnigen, deren Rückkehr zu den sog. wahren Whiggrundsätzen man erwartete [113]). Eine Verbindung zwischen beiden Parteien bestand nicht, und schien bei dem schroffen Gegensatze ihres politischen Glaubensbekenntnisses unmöglich; aber das Vorhandensein dreier Parteien war eine ganz neue Erscheinung, und die weitere Entwicklung eines so ungewöhnlichen Zustandes unberechenbar. Kein Wunder, wenn die Männer der alten Ordnung Anstalt trafen ihn für ihre Sache auszunutzen. Es gehörte nicht viel Scharfblick dazu, um dem neuen Ministerium gleich in den ersten Tagen seines Bestehens die Unmöglichkeit vorauszusagen, auch nur einen parlamentarischen Sommerfeldzug zu überstehen ohne Unterstützung von Anhängern des alten Systems [114]); aber war diese thunlich? Von den Rockinghams allein konnte man das königliche Cabinet nicht wieder erstürmen lassen wollen [115]), und zog daher die Unterstützung Shelburnes in Erwägung; allein der Mangel an Gemeinsinn unter der Mehrzahl der Tories und die weder geliebte noch geachtete Persönlichkeit des Ministers, dem man hätte zu Hilfe kommen sollen, ließ einen solchen Schritt nicht rathsam erscheinen [116]). Ein anderer Gedanke, die gesammte Opposition unter einem bisher noch durch keine ministerielle Thätigkeit gebundenen oder compromittirten Führer zu vereinigen, ward wegen des Mangels einer ge-

---

113) So äußert sich Portland in einem Schreiben an Burke vom 20. Juli, correspondence of the right hon. E. Burke III 2.

114) Brief William Edens an Lord Loughborough vom 10. Juli bei Auckland, journal and correspondence I 5.

115) Eden an Lord Loughborough a. a. O. S. 6.

116) Lord Loughborough an Eden vom 12. Juli, a. a. O. S. 7.

eigneten Persönlichkeit aufgegeben [117]), dafür aber ein anderer Weg ausfindig gemacht, auf welchem der Sturz Shelburnes und die Rückkehr der Tories in die Geschäfte ebenso sicher zu erreichen schien. Schon am 14. Juli weiß Lord Loughborough Rath [118]). Ein Theil der alten Verwaltung mit dem Reste der Rockinghams könnte eine dauerhafte Regierung bilden. Die erste Aufgabe wäre, Lord North und Fox zu versöhnen, was nicht unmöglich ist, da North gegen niemand unversöhnlich, Fox seinen alten Haß über seiner neuen Feindschaft ganz vergessen wird. Die Verbindung läge sogar in Fox Interesse, denn sie würde ihm einen größeren Antheil an der Gewalt sichern als jede andere Verbindung. Auch Norths Interesse fordert den Schritt, und ebenso das ihrer beiderseitigen Anhänger, für deren Belohnung Fox und North dann reiche Mittel hätten. Ein solcher Wechsel würde den Vorzug haben, weniger wie eine Erstürmung des Cabinets auszusehen, und eine dauerhafte Verwaltung verbürgen.

Zehn Tage, nachdem Shelburne an die Spitze der Regierung getreten, ist demnach der Plan der Coalition bereits mit klaren Worten aufgestellt. Er entstand auf Seiten der Tories, im Briefwechsel zwischen zwei Parteifanatikern, dem Heißsporn William Eden, bis zu Norths Sturz Sekretär des Lord Lieutenant von Irland, Grafen Carlisle, und übel berufen durch die Dreistigkeit, womit er dem Ministerium Rockingham in Sachen Irlands Schwierigkeiten zu bereiten gesucht [119]), und dem Vetter Edens, Alexander Wedderburn, jetzt Lord Loughborough, einem gewiegten Parteimann und Intriguanten, nach verschiedenen Schwankungen auf Norths Seite angelangt, unabläßig darauf bedacht durch Parteimanöver seine persönlichen Interessen zu fördern. Loughborough ist Urheber des Planes, und verlor seine Ausführung nicht mehr aus dem Auge; im Verein mit Eden begann er seine Umtriebe, deren Hauptzweck zunächst war, North dafür zu gewinnen, und die auch während der parlamentarischen Sommerferien nicht ruhten.

117) Lord Loughborough an Eden 12. Juli, a. a. O.

118) Lord Loughborough an Eden 14. Juli, a. a. O. S. 9 f.

119) Die Verhandlungen in der Parliamentary history XXII 1241 ff.

So drohten offene und geheime Gefahren dem Bestande des Ministeriums Shelburne, die seine Stellung bei den Friedensverhandlungen erschwerten, und doch, falls diese keinen günstigen Verlauf hatten, ihm seinen Fall in sichere Aussicht stellten. Es kam alles darauf an, ob Shelburne im Stande war, dem am 11. Juli aus einander gegangenen Parlament beim Beginn der neuen Sitzungsperiode mit einem befriedigenden Ergebniß der Unterhandlungen entgegenzutreten, und darauf gestützt dem immer leidenschaftlicher sich geberdenden Parteigeist die Spitze zu bieten.

In der Förderung der Friedensverhandlungen that Shelburne, was in seinen Kräften stand; die Fortschritte, welche dieselben unter dem Ministerium Rockingham gemacht, waren äußerst geringfügig, und eröffneten noch nicht entfernt sichere Aussicht auf einen glücklichen Ausgang. Der Sturz von North, die Uebernahme der auswärtigen Angelegenheiten durch Fox hatte allerdings die europäische Stellung Englands gebessert. Katharina II., welche gegen North vom heftigsten Widerwillen erfüllt gewesen, äußerte großes Vertrauen zu der neuen Regierung [120]), und Friedrich der Große, seit Jahren der entschiedenste Gegner Englands, legte seit dem Ministerwechsel die freundschaftlichsten Gesinnungen für dasselbe an den Tag. Aber wirklichen Vortheil hat England nicht davon gehabt. Zwar Preußen war es ernstlich um eine Verbindung mit England zu thun, trotz des Mißtrauens, welches der englische Gesandte in St. Petersburg, Sir James Harris, in Friedrichs Absichten setzte [121]); die Bemühungen Friedrichs, ein Bündniß zwischen Rußland, England, Preußen und Dänemark zu Stande zu bringen, waren aufrichtig gemeint, und die englische Regierung, wie früher Fox, so nun Shelburne und Grantham, theilte seinen Wunsch. Dagegen waren von

---

120) Depeschen von Sir James Harris an Fox 30. April; an Lord Mountstuart in Turin 25. Oktober, in diaries and correspondence of James Harris, first Earl of Malmesbury I 501, II 3; Briefe von Harris an Elliot in Berlin 30. April, an Grantham 27. August, diaries I 503. 533.

121) Harris an Grantham 12. November, diaries II 9; 26. November, II 14, wonach die englische Regierung das Mißtrauen gegen Friedrich nicht theilt.

Rußland, ungeachtet alles Drängens, nur gute Worte zu erlangen; nachdem sein Vermittlungsversuch zwischen England und Holland gescheitert, war es zu keinem Schritte zu Gunsten des Friedens mehr zu bewegen; das Einverständniß, welches die Czarin über ihre türkischen Pläne mit Oesterreich erzielt, das ritterliche Wort Josephs II: sie möge ihn als ihren General und seine Armee als ihre eigene betrachten [122]), erhöhte ihre Zuversicht so, daß sie die Ausführung ihrer Absichten auf die Krone nicht länger zu vertagen beschloß, und nur mit Genugthuung davon erfüllt sein konnte, England und Frankreich durch den Krieg an einer Einmischung in die Vorgänge im Osten verhindert zu sehen. Und wie es der Czarin mit ihrer Vermittlerrolle nicht ernst war [123]), so versprach auch die österreichische Vermittlung keinen Erfolg; der Wiener Hof erblickte in der Sendung Grenvilles nach Paris den Versuch, die österreichisch-russische Vermittlung zu umgehen [124]), und legte gegen England ein solches Uebelwollen an den Tag, daß letzteres in der That nichts besseres thun konnte, als auf die guten Dienste der beiden Kaiserhöfe zu verzichten.

Die Haltung des Kaisers und der Czarin konnte, wenn überhaupt, nur hemmend einwirken auf den Verlauf der inzwischen in Paris mit den feindlichen Mächten selbst im Gange befindlichen Unterhandlungen; allein der Eifer und die Festigkeit, womit Shelburne dieselben betrieb, überwand auch diese Schwierigkeit. Die Trennung der Unterhandlungen mit Amerika von denen mit den anderen Mächten wurde beibehalten; Grenville, der ungestüm seine Abberufung forderte, durch Fitzherbert, später Lord S. Helms ersetzt; von Mißhelligkeiten zwischen den beiden Bevollmächtigten und ihren Ministern

122) Harris an Grantham 27. August, Malmesbury diaries I 538.

123) Harris an Lord Mountstuart 25. October, Malmesbury diaries II 4 und sonst. Shelburne wünscht schon 27. Juli die gemeinschaftliche Vermittlung mit Oesterreich aufgegeben zu sehen, Schreiben an Harris, Malmesbury diaries I 523.

124) Görtz, historische und politische Denkwürdigkeiten I 322; Rußland war weniger mißtrauisch, Fox an Harris 21. Mai, Harris an Fox 5. Juli, Malmesbury diaries I 508. 518.

ist seitdem nicht mehr die Rede. Die Unterhandlungen mit den Amerikanern boten weniger Schwierigkeiten als mit Frankreich und Spanien, da es jenen, nicht aber diesen ernstlich um Frieden zu thun war; und da die amerikanischen Bevollmächtigten sich in der Freiheit ihrer Stellung durch Frankreich beeinträchtigt glaubten [125]), und dieses offenbar darauf ausging den Abschluß zwischen England und Amerika von der Nachgiebigkeit Englands gegen die französischen und spanischen Forderungen abhängig zu machen [126]), so setzten sich die Amerikaner über ihren Allianzvertrag mit Frankreich, der einen Separatfrieden verbot, hinweg, und am 30. November wurden in Paris die Friedenspräliminarien zwischen England und Amerika unterzeichnet.

Dem zum 5. Dezember berufenen Parlament konnte so wenigstens vom ersten erfolgreichen Schritte zum Frieden Mittheilung gemacht werden; hingegen mit Frankreich und Spanien war es nicht möglich, wie Shelburne gehofft, vor diesem Tage abzuschließen, weil die von Spanien hartnäckig geforderte Herausgabe Gibraltars und die dafür in Aussicht genommenen Entschädigungen bei England auf den lebhaftesten Widerstand stießen. Die mit Amerika in aller Stille vorbereitete, zur größten Ueberraschung Frankreichs vollzogene Uebereinkunft schien überdem aufs neue zu dem Versuch zu ermuntern, Amerika und Frankreich zu spalten, und erweckte im Schoße der englischen Regierung selbst den Gedanken, die Unterhandlungen mit Frankreich, Spanien und Holland abzubrechen, und den Krieg gegen sie, wo möglich verbündet mit Amerika, fortzusetzen.

Dem Parlament war durch den augenblicklichen Stand der Unterhandlungen ein schonungsvolles Auftreten in der Besprechung derselben auferlegt; die Regierung konnte, bei dem engen Zusammenhang zwischen dem Präliminarvertrag mit Amerika und den noch schwebenden Unterhandlungen mit den übrigen Mächten, auch jenen dem Parlament füglich noch nicht vorlegen, und beschränkte

125) Oswald an Townshend 7. November, bei Sparks IX 424; Aeußerungen von Adams bei Mahon VII 206.

126) Vgl. besonders Adolphus, the history of England from the accession to the decease of king George III, III 422 ff. 437 ff.

sich darauf, es in der Thronrede von dem Abschluß in Kenntniß zu setzen. Der König erklärte, er habe sich erboten, durch einen in den Friedensvertrag einzufügenden Artikel die Colonien für freie und unabhängige Staaten zu erklären; die Präliminarien seien erledigt und sollten in Kraft treten, sobald der Friede mit Frankreich zu Stande gekommen sei [127]). War diese Mittheilung genügend, um den Gegnern der Regierung Stoff zu einem neuen Angriff auf dieselbe zu geben? Hatte die Einigung der Opposition schon solche Fortschritte gemacht, um einem Angriff Erfolg zu verheißen?

Loughboroughs Plan einer Coalition war auf keinen ganz unfruchtbaren Boden gefallen. Loughborough und Eden, zwei der entschlossensten Parteigänger von North, auch persönlich mit ihm in nahen Beziehungen stehend, selbst den herrschenden Kreisen Englands angehörig, hatten es leicht, dem Gedanken da und dort Eingang zu verschaffen; aber nur die Zerfahrenheit der Parteien und die langjährige Uebung der beiden Vettern im politischen Intriguenspiel macht es erklärlich, daß ihr Plan so rasch selbst bei den hervorragendsten Persönlichkeiten Anklang fand. Für Parteimänner vom Schlage Rigbys war natürlich nichts willkommener als eine neue Gelegenheit zu factiösen Umtrieben und Wühlereien, und so übernahm er denn auch sogleich das unsaubere Geschäft, der Möglichkeit einer Verbindung Norths mit Fox nachzuspüren; was aber viel mehr in Staunen setzt: Fox sprach seinen Wunsch aus, daß North sich mit ihm vereinigen möge, meinte, ihre abweichenden Ansichten ließen sich versöhnen, und habe auch er selbst in einer oder zwei Fragen sich zu sehr gebunden, um seine Sprache zu ändern (was aber die gegenwärtigen Minister auch gethan) so hätten dagegen seine Freunde in diesen Fragen freie Hand. Diesen ersten Erfolg konnte Eden am 24. Juli an Loughborough berichten [128]). Weit besonnener als Fox nahm North das Ansinnen auf. Zuerst klagt Eden über seine Unentschlossenheit, muß ihm aber doch Recht geben, daß man

---

127) Parliamentary history XXIII 205 ff.

128) Brief Edens in Auckland journal and correspondence I 12. Schon am 20. Juli hat er Loughborough geschrieben, daß beide Parteien sich nähern, die eine, von Fox, directe Eröffnungen gemacht.

die Sache nicht überstürzen dürfe[129]); und auch Loughborough findet es nicht rathsam, das neue von ihm entworfene System unmittelbar ins Leben zu rufen, sondern wünscht zunächst nur die auf der anderen Seite sich zeigende günstige Stimmung zu pflegen und seine eigenen Freunde zusammenzuhalten[130]). Zwar macht ihn der Gedanke bedenklich, einige der Minister, z. B. Richmond, könnten zurücktreten und ihre alten Verbindungen wieder anknüpfen[131]); auch die erwartete Einsetzung des Herzogs von Portland als Parteihaupt der Whigaristokratie an Stelle Rockinghams verrieth die Absicht die Partei wieder mehr zu sammeln und in sich abzuschließen[132]); durch beides wäre die Coalition beträchtlich erschwert worden. Jedoch die Besorgniß wegen Richmonds erfüllte sich nicht, und die Annäherung der Parteien, wenn auch freilich nur in der Person ihrer Führer, machte langsame aber sichtbare Fortschritte. Bald war es so weit, daß Fox von dem Antheil redete, den er an der neuen Regierung North überlassen wollte, eine gute Stelle, aber keine einflußreiche[133]). Nach dieser Aeußerung waren die Anhänger von North noch weniger auf Beschleunigung bedacht; im Vertrauen auf die Unversöhnlichkeit der Foxiten und Shelburniten glaubten sie sich Zeit gönnen zu dürfen, aus ihren eigenen Leuten und den unsicheren Bestandtheilen der beiden Whigparteien eine dritte Partei zu bilden. So geschah vorläufig kein entscheidender Schritt; Fox erwartete wenig und meinte, es käme alles auf North an[134]); North selbst beschloß, augenblicklich keine entschiedene Stellung einzunehmen und sich in keiner Weise zu verpflichten, sondern eine Verbindung mit Freunden anzuknüpfen und erst, wenn man sich ihrer Stärke versichert, den gegebenen Umständen gemäß und je nach dem Grad von Vertrauen, dem man begegne, zu handeln, unter thunlichster Wahrung der Consequenz und der Verfassung[135]).

129) Brief Edens vom 24. Juli a. a. O. S. 12, und vom 25. S. 14.
130) Loughborough an Eden 2. August Auckland correspondence I 17.
131) Loughborough an Eden 4. August a. a. O. S. 19.
132) Loughborough an Eden 2. August S. 18.
133) Eden an Loughborough 22. August a. a. O. S. 28.
134) Eden an Loughborough 3. September S. 32.
135) Eden an Loughborough 23. September S. 36.

So war beim Zusammentritt des Parlaments die Coalition noch in der Schwebe, und die Regierung brauchte einen vereinigten Angriff ihrer Gegner unmittelbar nicht zu befürchten. Tories und Whigaristokraten betheiligten sich an den Debatten selbständig und getrennt; North hatte dem König noch im November versichert, daß seine Freunde im allgemeinen geneigt seien die Regierung zu unterstützen [136]). Auch die Whigs wie Burke und Fox enthielten sich über die Präliminarien ein bestimmtes Urtheil abzugeben, bevor sie in ihrem Wortlaute vorgelegt; dafür machten sie ihrem Unmuthe in anderer Weise Luft und ergingen sich über die Thronrede in so maßlosen Ausdrücken, daß für das Ministerium die höchste Vorsicht geboten war. Allein Shelburne befolgte ein entgegengesetztes Verfahren. An demselben Tage, da Fox im Unterhause freilich nicht ganz richtig zugestand, daß die Anerkennung der Vereinigten Staaten in der von Anfang an von ihm geforderten Form geschehen sei, bedingungslos, unwiderruflich [137]), behauptete im Oberhaus Shelburne das Gegentheil: käme der Friede mit Frankreich nicht zu Stande, so sei dadurch das Anerbieten der Anerkennung aufgehoben [138]). Die Behauptung war falsch. Die Präliminarien bestimmten, daß der Vertrag erst in Kraft treten sollte, wenn auch der Friede mit Frankreich geschlossen, aber nicht, daß die Präliminarien mit Amerika wieder zurückgenommen werden sollten, falls die Unterhandlungen mit Frankreich scheiterten; sie waren unwiderruflich, und mit ihnen die Anerkennung der Unabhängigkeit, welche ihren ersten Artikel bildete. Pitt sprach dies auch im Unterhause mit klaren Worten aus; als aber bei den Peers Graf Fitzwilliam über den Widerspruch zwischen den beiden Ministern Aufklärung erbat, wurde dieselbe von Shelburne in so herausfordernder und nichtssagender Form verweigert, daß Fox bei den Gemeinen den Antrag auf Vorlegung der die Anerkennungsfrage betreffenden Artikel der Präliminarien stellte [139]). Er drang damit nicht durch, allein die Erbitterung der

136) North an Georg 4. November bei Brougham statesmen I 164.
137) Parliamentary history XXIII 235.
138) Parliamentary history XXIII 217.
139) Parliamentary history XXIII 311.

Foxiten gegen Shelburne kannte keine Grenzen mehr; ein Zwiespalt im Cabinet war durch Shelburne selbst ans Licht getreten; nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments, das sich 20. Dezember über Weihnachten vertagte, war eine Entscheidung fast unvermeidlich.

Der Amtsgenosse Shelburnes, der Staatssekretär Lord Grantham, sagt von ihm, er habe zu viel auf seine Maßregeln gebaut, die beim Parlamente nicht ins Gewicht fallen [140]); so hat er auch jetzt, da die höchsten Interessen des Landes und zugleich der Bestand des Ministeriums auf dem Spiele standen, durch einen Erfolg in der Hauptsache, durch das Gelingen des Friedenswerkes das Land und das Cabinet zu sichern geglaubt und den bei der Entscheidung betheiligten persönlichen Interessen, den Parteiverhältnissen im Parlament nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien stellten sich freilich Schwierigkeiten ein, die leicht des Ministers ganze Thätigkeit verschlingen konnten. Im Cabinet drang er mit seinem Vorschlage, Gibraltar zu opfern, nicht durch [141]); was er den Spaniern als Preis dafür anbot, Westflorida und nachher auch noch Ostflorida, befriedigte sie nicht, worauf England diesen Vorschlag, Behauptung Gibraltars gegen Abtretung Floridas, als sein Ultimatum erklärte. Weihnachten herrschte völlige Ungewißheit über den Ausgang; Graf Vergennes warnte die Amerikaner, sich auf das Zustandekommen des Friedens zu verlassen [142]). Noch mehrere Wochen schwankte die Entscheidung, bis zuletzt der Entschluß Spaniens, statt Gibraltars Florida anzunehmen, die Hindernisse beseitigte. Am 20. Januar 1783 konnten in Versailles die Präliminarien zwischen England einerseits, Frankreich und Spanien andererseits unterzeichnet werden.

Der Abschluß der Präliminarien war unstreitig ein großer Erfolg von Shelburnes Politik, der aber keineswegs ausreichte, um

---

140) Grantham an Harris 20. Febr. 1783 Malmesbury corr. II 31.

141) Graftons Memoiren bei Mahon VII 386 ff. Daß aber auch Chatham und andere Staatsmänner auf den Besitz von Gibraltar wenig Gewicht gelegt, bemerkt Mahon VII 213.

142) Vergennes an de la Luzerne 24., an Franklin 25. Dezember, bei Sparks IX 457. 462.

seine Stellung im Inneren zu befestigen. Shelburne hatte die nothwendigsten Schritte zu diesem Zwecke versäumt. Er benutzte zwar jede Gelegenheit Anhänger zu werben; Norths Anhänger waren ihm ebenso willkommen wie die von Fox[143]; aber es waren nur einzelne Ueberläufer aus den feindlichen Reihen, die er so gewann; was ihm allein im Parlament einen festen Halt zu verleihen im Stande war, eine Verständigung mit einer der beiden feindlichen Parteien im ganzen unterließ er ernstlich zu versuchen. Denn hat auch auf sein Ersuchen, wie erzählt wird, der König selbst den Lord North und einige andere zur Unterstützung der Regierung aufgefordert[144]), und North das Ansinnen nicht zurückgewiesen[145]), so war doch von einem bindenden Anschluß der Northschen Partei an das Ministerium nicht entfernt die Rede; eine Einigung nach dieser Seite hin war durch die Zusammensetzung des Cabinets ein für allemal abgeschnitten.

Nachdem Shelburne den ersten großen Fehler begangen, ins Amt zu treten, ohne sich der Unterstützung des Parlaments vorher versichert zu haben, war es ein zweites Unglück, daß er auch nachher über die erforderlichen Schritte mit den übrigen Ministern sich nicht vereinigen konnte. Die Uebereinstimmung, die anfangs im Ministerium Shelburne geherrscht[146]), dauerte nicht lange. Nicht bloß in den auswärtigen Fragen traten Meinungsverschiedenheiten hervor, über das Maß der zu machenden Zugeständnisse, über die Möglichkeit, falls zu große Forderungen gestellt würden, den Krieg fortzusetzen; fast noch schlimmer war, daß Shelburne auch durch sein persönliches Auftreten Zwietracht im Ministerium säte. Sein eigenmächtiges Gebahren entfremdete ihm schnell auch seine Amtsgenossen; einer seiner eigenen Parteigänger versichert, er habe die übrigen

---

143) Vgl. z. B. Eden an Loughborough 25. 31. Juli in Auckland correspondence I 14 ff.

144) Rose, diaries I 27; vgl. Loughborough an Eden 24. August Auckland correspondence I 31.

145) Vgl. oben S. 276 Anm. 136.

146) Sie wird bezeugt von Grantham in einem Schreiben aus Harri vom 28. Juli Malmesbury correspondence I 525.

Minister zu bloßen Ziffern machen wollen [147]), ein anderer, sobald er an die Spitze der Geschäfte getreten, habe er einen Theil der Minister, die entschiedensten Whigs, aus der Regierung zu verdrängen gesucht [148]). Nach der Unterzeichnung der Präliminarien trat Keppel von der Admiralität zurück und wurde durch Lord Howe ersetzt; Richmond erschien nicht mehr in den Cabinetssitzungen, und Unzufriedenheit mit Shelburne, mit den Präliminarien war wenigstens mit die Ursache davon [149]). Uneins, haltloser als je trat die Regierung dem Parlamente entgegen, das am 22. Januar 1783 wieder zusammenkam und am 27. Januar die Präliminarien mit Amerika, Frankreich und Spanien vorgelegt erhielt.

Der Eindruck, welchen die Präliminarien auf das Parlament machten, überzeugte endlich auch Shelburne von der Nothwendigkeit, sich vor der auf den 17. Februar angesetzten Berathung derselben noch weitere Stützen im Parlamente zu sichern. Nach der Berechnung Edens verfügte damals das Ministerium über 140, Fox über 90, North über 120 Stimmen; der Rest war unbekannt oder unsicher [150]); aber einer Vereinigung von North und Fox auch nur in einer einzelnen Frage, dieses war deutlich, mußte die Regierung unterliegen. Weil man im Schoße des Cabinets nicht einig darüber geworden war, ob eine Verständigung mit Fox oder mit North zu erstreben, weil Shelburne eine solche mit Fox, Pitt eine solche mit North unbedingt von der Hand wies [151]), war bis zum letzten Augenblick jeder ernstliche Schritt unterblieben; und als man sich zu einem solchen entschloß, war man noch immer uneins darüber, mit welchem Bündniß man es zu versuchen habe, und versuchte es der Reihe

147) W. W. Grenville an Lord Temple 7. Dez., courts and cabinets I 84.

148) Lord Camden nach H. Walpole, journal II 590, der hier wohl richtig erzählt.

149) H. Walpole journal II 578; W. W. Grenville an Lord Temple 6. Februar, courts and cabinets I 143.

150) Gibbon an Lord Sheffield 14. Oktober 1782 in miscellaneous works of Edward Gibbon, ed. by Lord Sheffield I 561.

151) Jenkinson an Adam 4. Januar 1783 in Fox memorials II 30; Tomline, memoirs of the life of Pitt I 88.

nach mit beiden. Lord North war allem Anschein nach leichter zu gewinnen, da er sich den Coalitionsumtrieben gegenüber freie Hand bewahrt und in seinen Angriffen auf die Regierung weit mehr als Fox gemäßigt hatte. Es verlautete zuverlässig, daß er geneigt sei das Ministerium Shelburne zu unterstützen, ohne für sich selbst eine Betheiligung an den Geschäften zu fordern, zufrieden, wenn Shelburne seine Freunde unterbrächte[152]). In der Regierung stieß der Gedanke nicht auf unbedingten Widerstand. Der Staatssekretär Townshend sah keinen Grund, alle Anhänger von North vom Amte auszuschließen, nur wünschte er sie nicht in der Regierung[153]); auch Pitt soll bereit gewesen sein, mit Norths Partei, unter der Bedingung der Ausschließung von North selbst, zu unterhandeln[154]); an Shelburnes Bereitwilligkeit ist ohnehin kein Zweifel. Es fehlte nicht viel, so wäre der Plan ausgeführt worden. Zwar die Gerüchte über Unterhandlungen Shelburnes mit North, die in London umliefen, waren unbegründet[155]); es ist bestimmt bezeugt, daß Shelburne an North kein Anerbieten gemacht[156]); dagegen die Besprechungen über den Anschluß von Norths Freunden an das Ministerium, unter seiner Zustimmung, waren im Gang mit der besten Aussicht auf Erfolg. Als Loughborough in diesen Tagen zu North kam, fand er ihn überaus zurückhaltend und erhielt nur eine einzige Thatsache von ihm mitgetheilt: daß vorigen Sonnabend (1. oder 8. Februar) der Lordadvocat Dundas Shelburne ein Diner gegeben, dem auch Rigby und Norths Sohn Georg North beigewohnt[157]). Trotz Norths Schweigsamkeit glaubte Loughborough seinen Plan zu durchschauen; er wird sich nicht mit Fox verbinden, schreibt er an Eden, sondern

152) Lord Temples Aufzeichnungen über die Coalition, courts and cabinets I 301.

153) W. W. Grenville an Lord Temple 6. Februar, courts and cabinets I 143.

154) Dundas Aeußerung an Adam in Fox memorials II 21.

155) W. W. Grenville an Lord Temple 6. Februar a. a. O.

156) W. W. Grenville an Lord Temple 6. Februar a. a. O.; 19. Februar S. 158; vgl. auch Horace Walpole journal II 580 ff.

157) Loughborough an Eden ohne Datum, Auckland correspondence I 41.

denkt schließlich Shelburne zu unterstützen; nachher wird für ein paar seiner Freunde gesorgt werden, womit er zufrieden sein wird, vielleicht ohne selbst eine Stelle anzutreten, aber sicher eine zu erhalten, sobald er wünscht[158]). Loughborough wußte, wie die Dinge standen; war auch seine Vermuthung im letzten Punkte falsch, so traf er doch in der Hauptsache das richtige; die Sache der Coalition schien verloren, die Unterhandlungen zwischen Fox und North, glaubte man im Ministerium zu wissen, seien abgebrochen[159]). Aber ein rascher Umschlag zerstörte die darauf gebaute Hoffnung.

Loughborough und Eden hatten mit zäher Ausdauer für die Coalition gearbeitet und waren durch die Unfähigkeit von North, den Entschluß zu fassen, aufs peinlichste enttäuscht. Sie waren nicht befriedigt durch die Präliminarien und behaupteten, falls North einen solchen verderblichen Frieden billige, erkenne er ihn als die nothwendige Folge seiner eigenen Maßregeln an; sie erklärten, die Veröffentlichung der Präliminarien lasse ihm gar keine Wahl als gegen sie, gegen die Regierung zu stimmen, wenn er nicht allen seinen Einfluß verlieren wolle[160]); sie drohten, viele seiner Freunde würden sich für unabhängig erklären und mit Shelburne verbinden[161]). Da alle Vorstellungen bei North nicht zu wirken schienen, setzte Loughborough seine Ansichten über die Lage der Dinge in einem Schreiben an Eden noch einmal auseinander[162]); er fürchtete, North habe durch sein Verhalten seinen Einfluß eingebüßt, und wollte daher auch für sich selbst aller Politik entsagen[163]); er bezeichnete das Schreiben als sein politisches Testament. Indem er, für die Anschauung der Zeit bezeichnend, den Vergleich mit einem Kartenspiele herbeizieht, geht er davon aus, daß, wie die Partie stehe, die Reihe zu spielen an North sei; versäume er es, so gebe er die Partie auf. Er könne für sich allein, mit Shelburne oder mit Fox die

158) Loughborough an Eden a. a. O.
159) W. W. Grenville an Lord Temple 6. Februar a. a. O.
160) Loughborough an Eden ohne Datum, Auckland corresp. I 40.
161) Loughborough an Eden ohne Datum Auckland corresp. I 41.
162) Loughborough an Eden ohne Datum, Auckland corresp. I 42 ff.
163) Loughborough an Eden ohne Datum a. a. O. S. 42.

Partie machen. Das erste wäre das schlimmste, es wäre das Ende von Norths Einfluß; durch eine Verbindung mit Shelburne würde er diesem das gehässige des Friedens abnehmen und sich in seine Unbeliebtheit theilen; es bleibe nur die Verbindung mit Fox übrig, aber vorausgesetzt, daß Fox den Schatz North überlasse; im anderen Falle wäre die Verbindung mit Shelburne vorzuziehen. Er giebt dann an, wie die Partien zu spielen seien; für die mit Fox sei kein Augenblick zu verlieren.

In ganz anderer Weise ist nachher die Coalition zu Stande gekommen, als Loughborough gewünscht und erwartet; trotzdem ist er ihr geistiger Urheber, nicht bloß weil er zuerst den Plan ausgesprochen, sondern auch weil er, als derselbe zu scheitern drohte, das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit dafür einsetzte. Diesmal fand er Gehör. Man kennt die nächsten Schritte nicht, aber ohne Zweifel war der Hergang der, daß es den verdoppelten Anstrengungen Loughboroughs und Edens gelang, die Verhandlungen zwischen North und Fox wieder anzuknüpfen; worauf dann, angesichts des Schwankens von North, Pitt von Shelburne die Vollmacht erhielt mit Fox zu unterhandeln. Der Augenblick war entscheidend. An Fox trat die Gelegenheit, die Aufforderung heran, auf dem verkehrten Wege, den er nach seinem Rücktritt im Juli 1782 beschritten, wieder umzukehren; aber noch einmal trugen in ihm persönliche Leidenschaften und Parteirücksichten den Sieg davon über das Interesse für das Staatswohl; schon im voraus in Siegesfreude schwelgend über die sicher erwartete Niederlage des verhaßten „Jesuiten" trieb er mit seinen Parteiresten immer näher dem Abgrund entgegen.

Am 11. Februar erschien Pitt bei Fox, um ihm den Wiedereintritt ins Ministerium vorzuschlagen und nach seinen Bedingungen zu fragen. Aber die bloße Mittheilung Pitts, daß Shelburne erster Lord des Schatzes bleiben sollte, reichte aus, um Fox zur Ablehnung zu bestimmen, da er unter Shelburne niemals dienen werde[164]);

---

164) W. W. Grenville an Temple 11. Februar; dazu die Erzählung von Dundas an Adam in Fox memorials II 33, und der Bericht von Tomline, life of Pitt I 89; wenn aber letzterer den Vorgang schon in den Herbst 1782 setzt, so ist das neben der zuverlässigen Angabe Grenvilles jedenfalls

worauf Pitt sich entfernte, um Fox nie wieder anderswo als an öffentlichen Orten zu begegnen [165]).

Dieses Verfahren von Fox mußte dem Zustandekommen der Coalition weiteren Vorschub leisten, war aber dem kurzsichtigen Könige ganz willkommen [166]). Während man im Ministerium sich noch mit der Hoffnung trug, die Northsche Partei gewinnen zu können, ohne ihr einen Platz im Cabinet zu gewähren [167]), beeilte sich Fox, North von seiner Besprechung mit Pitt in Kenntniß zu setzen [168]), und konnte North auch darauf hin noch nicht zu einem festen Entschlusse kommen, so sorgte einer von den Shelburne ergebenen Ministern selbst dafür, daß North der Entschluß erleichtert wurde. Der in Umtrieben der geringsten Art bewanderte Lordadvocat Dundas besuchte Mittwoch 12. Februar Norths Freund Adam, wollte wissen, daß an Eröffnungen von Seiten der Regierung an North nicht zu denken sei, weil Shelburne und er selbst mit diesem Vorschlag nicht durchdringen könnten, erklärte es für Shelburnes unverkennbare Absicht unter solchen Umständen zurückzutreten, und sah als nothwendige Folge davon eine Vereinigung von Pitt mit Fox und Portland und ein von diesen gebildetes Ministerium kommen. Es gebe nur einen einzigen Weg dieser Gefahr vorzubeugen, die unbedingte Unterstützung der Adresse, der Regierung durch North, welche Shelburne in den Stand setzen würde sich zu halten und die Aufnahme von North und einigen seiner Freunde ins Cabinet durchzusetzen [169]).

---

ein Irrthum. Daß zuerst Keppel die Unterhandlung mit Fox geführt, sagt nicht ganz zuverlässig H. Walpole journal II 581.

165) Tomline life of Pitt I 89.

166) Wie aus einem Schreiben Georgs an Shelburne hervorgeht, Fox memorials II 41.

167) W. W. Grenville an Temple 11. Februar, courts and cabinets I 144.

168) Erzählung Adams in Fox memorials II 35.

169) Ausführlich nach Adams Bericht erzählt in Fox memorials II 31 ff. Daß Pitt nach seinem kurzen erfolglosen Besuch bei Fox am 11. Februar nicht schon am 12. wieder an eine Verbindung mit Portland und Fox dachte, wie Dundas glauben machen will, liegt auf der Hand, und wird noch ausdrücklich bestätigt durch die Aeußerungen, mit welchen Pitt die Mittheilung von seinem zu Fox gemachten Fehlgang an W. W. Grenville bestätigt. Vgl. oben Note 164.

Die ganze Erzählung, für die Shelburne keine Verantwortlichkeit trifft, war nichts als eine freche Erfindung des Lordadvocaten, der damals den Weg auf Pitts Seite hinüber noch nicht gefunden hatte, und durch die Vorspiegelung der gar nicht vorhandenen Gefahr einer Vereinigung Pitts mit Fox auf Kosten Shelburnes North auf die Seite der Regierung zu ziehen dachte, dafür aber genau das Gegentheil bewirkte. Nachdem Adam die Eröffnungen von Dundas an North mitgetheilt, und dieser erst noch mit Karl Townshend Rücksprache darüber genommen, fand North es in der That nothwendig, die gefürchtete Vereinigung Pitts mit Fox zu vereiteln, aber nicht durch die Unterstützung Shelburnes, sondern durch eine Verbindung mit Fox, durch das Eingehen auf die Coalition [170]). Lange hatte sich North gegen den entscheidenden Schritt auf dieses Ziel hin gesträubt, endlich gab er dem Andrängen einiger Freunde, namentlich aber seines eigenen Sohnes Georg North und des Lord John Townshend, des gemeinschaftlichen Freundes von Fox und Georg North, die sich überdem der Unterstützung von Norths Frau und seiner Töchter versichert hatten [171]), nach und willigte ein, daß sein Sohn Georg noch denselben Abend, 13. Februar, zu Fox ging, um für den folgenden Tag, zwei Uhr Mittags, eine Zusammenkunft desselben mit Lord North zu verabreden.

Zur festgesetzten Stunde, an einem Freitag, trafen sich Fox und North im Hause von Georg North, scheinen aber bei dem Versuch, sich zu verständigen, auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Berichtet Norths Freund Adam recht, so faßten sie schon jetzt die Bildung einer neuen Regierung aus der Mitte der vereinigten Opposition ins Auge und wurden darüber einig, die ökonomische Reform ruhen zu lassen, die Parlamentsreform als offene Frage zu behandeln; hingegen über die Personenfragen, den Antheil der verbündeten Parteien an der Vertheilung der Aemter wurden feste Verabredungen noch nicht getroffen, mit der einzigen Ausnahme, daß wohl schon jetzt der Herzog von Portland zum künftigen ersten Lord des Schatzes

---

170) Bericht Adams in Fox memorials II 35.

171) Brief Lord Townshends an Lord Holland vom 15. Juni 1830, Fox memorials II 21.

bezeichnet ward [172]). Die Hauptsache war für den Augenblick, über ein gemeinschaftliches Auftreten der Northschen und Foxschen Partei bei den bevorstehenden Adreßverhandlungen eine Verständigung zu treffen, welche das Schicksal des Ministeriums entscheiden sollten; sie kam nach mehrtägigen Verhandlungen am Vorabend der Debatte, Sonntag den 16. Februar in tiefer Nacht zu Stande [173]).

Inzwischen war Norths Zusammenkunft mit Fox bekannt geworden und erfüllte mit Sorge die Anhänger der Regierung. Mit Shelburnes Einwilligung, nicht aber, so viel zu sehen, auf seine Veranlassung forderte Rigby den Lord North zu einer Besprechung mit Shelburne auf, erhielt aber die Antwort, es sei zu spät [174]). Shelburne selbst aber, als arbeitete er mit seinen Gegnern um die Wette an der Zertrümmerung seines Ministeriums, brachte es eben in diesen Tagen durch die eigenmächtige Einführung des jungen Herzogs von Rutland in das Cabinet dahin, daß auch noch der Herzog von Grafton an seinen Rücktritt dachte [175]), hörte auch jetzt nicht auf durch ein verletzendes Benehmen gegen andere die Zahl seiner persönlichen Feinde zu vermehren.

Montag den 17. Februar kam die als Antwort auf die Vorlegung der Präliminarien an die Krone zu erlassende Adresse in beiden Häusern des Parlaments zur Berathung. Im Hause der Gemeinen ward die vollzogene Coalition zwischen Fox und North gar nicht mehr verborgen. Es war für die neuen Verbündeten leicht, sich in dem Vorwurf gegen Shelburne zu vereinigen, daß er den Gegnern zu große Zugeständnisse gemacht; dennoch klang der Tadel wie Hohn aus dem Munde von beiden, von North und Fox; aus dem Munde von North, dessen heillose Verwaltung den Staat so

172) Bericht Adams a. a. O. S. 37, der aber wohl nicht richtig alle Verabredungen schon auf die erste Besprechung verlegt. Die Aufstellung Portlands erwähnt wohl mit Recht Wraxall II 285.

173) Lord Bulkeley an Lord Temple 18. Febr., courts and cabinets I 155; Wraxall II 285.

174) Bericht Adams in Fox memorials II 38.

175) Fitzpatrick an Lord Ossory 19. Febr., berichtigt durch W. W. Grenville an Lord Temple 18. Febr., a. a. O. S. 158; Fox memorials II 18.

weit heruntergebracht, daß ein günstigerer Friede, als der eben geschlossene, gar nicht erwartet werden konnte; aber auch aus dem Munde von Fox, der Jahre lang Frieden um jeden Preis gefordert und dadurch das Selbstgefühl und die Ansprüche der Feinde gesteigert hatte. Die Vorwürfe waren nichtig, und keiner nichtiger als der wegen Vernachlässigung der amerikanischen Loyalisten, deren Sicherstellung sich Shelburne, wenn auch nur mit halbem Erfolg, unsägliche Mühe hatte kosten lassen; aber sachliche Gründe verloren ihr Gewicht neben dem Vorsatze die Regierung zu schlagen, und der von Seiten des Cabinets aufgestellte Adreßentwurf ward nach einer fünfzehnstündigen Verhandlung im Hause der Gemeinen verworfen von 224 Stimmen gegen 208. Und damit nicht genug ließ die Coalition, da Shelburne nicht sogleich dem ersten Streiche wich, durch Lord John Cavendish einen weiteren Antrag auf eine Reihe von fünf Resolutionen stellen, welche einen unmittelbaren Tadel der Präliminarien enthielten, 21. Februar. Der Kampf war leidenschaftlich und trostlos. Vier Tage früher hatte man dem Ministerium die Anerkennung verweigert, die in der von ihm gewünschten Adresse liegen sollte, weil man noch nicht Zeit gehabt habe das Friedenswerk zu prüfen; jetzt war man bereit ein Tadelsvotum abzugeben, ohne daß man inzwischen Zeit gehabt eine Prüfung vorzunehmen [176]). Vier Tage früher hatte Fox geäußert, selbst dieser Friede sei einer Fortsetzung des Krieges vorzuziehen; jetzt, durfte ihm Pitt entgegenhalten, wollte er die Minister anklagen, weil sie vorgezogen, was er selbst vorgezogen haben würde; er müßte denn beweisen können, daß es, wenn bessere Bedingungen hätten erlangt werden können, weniger ihr Interesse als ihre Pflicht gewesen wäre sie zu erlangen [177]). Die Unzufriedenheit mit den Präliminarien war bloße Spiegelfechterei; man gab sich gar nicht die Mühe, die wahren Beweggründe der Coalition zu verhehlen, sondern bezeichnete ganz offen als die Absicht, die Verfassung zu schützen gegen die Angriffe eines Individuums, welches die Verwegenheit gehabt mehr nach seinem eigenen

---

176) Von den Ministern und anderen wiederholt hervorgehoben, Parliamentary history XXIII 506. 520. 524. 543.

177) Parliamentary history XXIII 548.

Gutdünken, als nach den Grundsätzen der Verfassung und den Bedürfnissen des Landes zu handeln" [178]); man will Shelburne stürzen und selbst die Macht in die Hand nehmen. In einer glänzenden Rede wies Pitt nach, daß der Angriff nicht den Präliminarien sondern lediglich dem Grafen Shelburne gelte, und züchtigte die Handlungsweise der „selbstgeschaffenen und selbsternannten Nachfolger der gegenwärtigen Verwaltung" [179]); mehrere der angesehensten unabhängigen Parlamentsmitglieder mißbilligten aufs stärkste die Grundsätze der Coalition und entzogen einer auf dieser Grundlage gebildeten Regierung zum voraus ihre Unterstützung; was hatte das Land zu erwarten, das um seine Existenz rang, mußte man mit Thomas Pitt fragen, wenn Männer von der höchsten Begabung, anstatt ihre Aufmerksamkeit ausschließlich darauf zu richten die Landesinteressen zu fördern, in einen offenen Kampf um die Gewalt verwickelt waren, und in einem Augenblick, da die wohlerwogensten und ernstesten Maßregeln in Frage standen, nichts im Auge hatten als die Errichtung einer neuen Verwaltung auf den Trümmern derjenigen, welcher das Land am tiefsten verpflichtet war für die Herstellung der Segnungen des Friedens? [180]) Allein die Coalition war fertig und ließ sich durch solche Vorstellungen nicht sprengen, die Resolutionen Cavendish wurden mit 208 Stimmen gegen 190 angenommen.

Das Verfahren der Coalition war, wie selbst Horace Walpole ungeachtet seines Widerwillens gegen Shelburne zugesteht, eine grobe Unschicklichkeit [181]), die jedoch ihren Zweck erfüllte. Auf der Seite der Coalition selbst empfand man den zweifelhaften Werth dieses Sieges, aber man hatte doch wenigstens Shelburne den Untergang bereitet [182]); kaum konnte man den Augenblick seines Rücktrittes erwarten. Schon den 22. Februar denkt Fox an weitere Schritte im Hause der Gemeinen für den Fall, daß Shelburne verzweifelt

---

178) Parliamentary history XXIII 530.
179) Parliamentary history XXIII 553.
180) Parliamentary history XXIII 562.
181) H. Walpole journal II 587.
182) Fitzpatrick an Lord Offory 22. Febr., Fox memorials II 18.

genug wäre, nicht unmittelbar zurückzutreten; es war, wie es scheint, auf eine Adresse mit dem Ersuchen um seine Entlassung abgesehen[183]. Shelburne ließ es nicht so weit kommen. Sonntag den 23. erklärte er in einer Cabinetssitzung seinen Entschluß zurückzutreten und wiederholte diese Erklärung in einer größeren Versammlung seiner Anhänger, die er auf den Abend berufen[184]. Montag legte er seine Stelle nieder; die übrigen Minister blieben um der Fortführung der Geschäfte willen vorläufig noch auf ihrem Posten.

Der nächste Zweck der Coalition war erreicht, Shelburne gestürzt; besaß sie nun auch die Macht ihm einen regierungsfähigen Nachfolger zu geben? Man sollte denken sie wäre ihrer Stärke sicher und über die Benutzung ihres Sieges zum voraus einig gewesen, denn schon am 22. Februar, zwei Tage, ehe Shelburnes Rücktritt erfolgt, fordert der von den Siegern zum Haupt der neuen Regierung auserkorne Herzog von Portland, als stände zwischen Shelburnes Niederlage und seiner eignen Erhebung kein königlicher Wille, den Grafen Temple, Lordlieutenant von Irland, auf, seine Würde auch unter der kommenden Regierung beizubehalten[185]. Aber die Vereinigung der Opposition hatte sich vorläufig nur auf die Bekämpfung der Präliminarien erstreckt, über die weiteren Schritte war ein Einverständniß nicht erzielt[186]. Der schlechte Eindruck, welchen die Verbindung der langjährigen Gegner North und Fox hervorbrachte, scheint jenen eingeschüchtert zu haben; Fox Freunde klagen, Norths Charakterschwäche und Unentschiedenheit sei nie so stark hervorgetreten als seit dieser unnatürlichen Verbindung, und finden es schwer ihn festzuhalten[187]. Die Whigs traten mit Ansprüchen an North auf, die ihn ganz nur zu ihrem Werkzeug gemacht hätten. Sie hofften er würde zufrieden sein, seine Freunde versorgt zu sehen,

183) Fox an Eden Sonnabend Nacht (22. Februar), Auckland correspondence I 46; dazu die Aeußerung Fitzpatricks in seinem Briefe an Lord Offory 22. Februar in Fox memorials II 19.

184) H. Walpole journal II 588.

185) Portland an Temple 22. Februar, courts and cabinets I 162 ff.

186) Tomline I 106; H. Walpole journal II 582.

187) Fitzpatrick an Lord Offory 22. Februar a. a. O.

und das Regieren den Whigs überlassen[188]; der Herzog von Portland in seinem Schreiben an Lord Temple erklärte diesem ganz bestimmt, alle wichtigen verantwortlichen Stellen würden nur an Whigs von der Richtung Rockinghams verliehen, und wenn auch North oder einige seiner Freunde an der neuen Verwaltung Theil nehmen sollten, werde es doch die unerläßliche Vorbedingung sein, daß die Regierungsgewalt ausschließlich in den Händen solcher liege, welche den Vorzug hätten die Freunde des verstorbenen Lord Rockingham zu heißen[189]. Aber Fox und die Seinigen hatten sich verrechnet; North erhob auch auf einige Stellen im Cabinet Anspruch und hatte sich, so viel zu sehen, als Shelburne zurücktrat, mit Fox noch nicht verständigt.

Wie natürlich machte sich der König diesen unsicheren Stand der Coalition zu Nutzen, um sich der Nothwendigkeit, aus ihrer Mitte die neue Regierung zu bilden, zu entziehen. That er nicht dem durch die letzten Abstimmungen ausgesprochenen Willen des Parlaments Genüge, wenn er sich auf die Ersetzung des persönlichen Anfeindungen unterlegenen Shelburne beschränkte, sonst aber das ohne ausgeprägte Parteirichtung auf breiter Grundlage zusammengesetzte Ministerium beibehielt? Georg war mit Shelburnes schnellem Rücktritt nicht zufrieden gewesen und beklagte sich nachher lebhaft über Shelburne, der ihn in einer noch haltbaren Stellung verlassen habe[190]. Sein Schritt war aber sehr natürlich, und nur die grenzenlose Parteiverbitterung dieser Tage konnte etwas geheimnißvolles daran finden, um dann dieses Geheimniß aufzuklären durch die schmutzigsten Nachreden über den Mißbrauch, den er mit seiner hohen Stellung zu seinem persönlichen Vortheil getrieben haben sollte[191], für den es aber an jedem Beweise fehlt. Weit eher ist glaublich, wenn erzählt wird, Georg habe seinen Minister sein Mißfallen über

188) Lord Bulkeley an Lord Temple 18. Febr., courts and cabinets I 156.

189) Portland an Temple 22. Februar a. a. O.

190) Lord Buckinghams (Temple) private notes über die Coalition, courts and cabinets I 303.

191) Wraxall II 317 ff. Ueber Wraxalls Unzuverlässigkeit vgl. ein Schreiben Macaulays vom 2. Dez. 1858 bei Stanhope, Pitt I 161 ff.

den Frieden empfinden lassen, dadurch gekränkt habe Shelburne trotz des königlichen Widerspruchs seine Stelle niedergelegt [192]); womit es stimmt, daß Shelburne sich später immer beklagte, vom König 1782 und 1783 hintergangen und verlassen worden zu sein, daß er noch als Minister den Hof immer im Verdacht hatte insgeheim seinen Sturz zu begünstigen [193]). Ein Beweis mehr, wie wenig wahres an der Behauptung der Rockinghams war, er habe sich dem König als Werkzeug zur Beseitigung der Verfassung hingegeben. Niemals hat ihn der König geliebt, und wenn er ihn ungern scheiden ließ, so geschah es, weil er seiner Hilfe gegen die Coalition bedurfte. Shelburne theilte die Ansicht, daß man die Vervollständigung des Cabinets zunächst ohne Mitwirkung der Coalition versuchen möge. In der That konnte von einer Niederlage des herrschenden Regierungssystems nicht die Rede sein; es war ein ganz natürlicher Gedanke, daß man zunächst dasselbe aufrecht zu halten und durch die Berufung eines durch das allgemeine Vertrauen getragenen ersten Ministers an Stelle des unbeliebten Shelburne zu stützen suchte. Der erste, welcher mit diesem Gedanken hervortrat und dessen Blick sogleich den richtigen Mann traf, war der kluge Lordadvocat, der in einem Schreiben an Shelburne diesen aufforderte, dem König die Ernennung Pitts zu seinem Nachfolger zu rathen [194]); sonst sollte nur noch durch den Eintritt von Graf Gower eine Veränderung in der Regierung stattfinden. Wider Dundas eigenes Erwarten fand der Vorschlag bei Shelburne und dem Lordkanzler warmen Beifall; auch Gower ließ sich sogleich bereit finden, und der König machte noch am 24. Februar Pitt das Anerbieten an die Spitze der Geschäfte zu treten. In der That gab dieser dem dringenden Zuspruch Shelburnes, Dundas, des Königs selber soweit nach, daß am 27. Februar um elf Uhr Morgens alles im reinen schien, und Dundas ein Diner veranstaltete, um den neuen ersten Lord des Schatzes zu begrüßen [195]). Drei Stunden später theilte ihm Pitt seinen Ent-

---

192) Nicholls recollections I 50 ff.

193) Lord Holland in Fox memorials I 479, II 65.

194) Der Lordadvocat an seinen Bruder 24. Febr., Stanhope Pitt I 104.

195) Der Lordadvocat an seinen Bruder 25. 27. Februar, Pitt an

schluß mit das verlockende Anerbieten zurückzuweisen. Seine Gründe waren durchschlagend. Die erste Bedingung für ihn war der sichere Besitz der Mehrheit im Parlament, und Dundas hatte ihm vorgestellt, daß ihm eine solche nicht entgehen könne, da nicht nur die durch Gower vertretenen Ueberbleibsel mit der Regierung gehen, sondern auch in den Parteien von North und Fox ein großer Abfall eintreten, und die Abtrünnigen, bald sogar North selbst, das Ministerium unterstützen würden [196]. Aber Pitt ließ sich nur einen Augenblick durch diese Aussichten ködern. Schon die Klugheit verbiete, schreibt er Dundas, auf das Zurücktreten Norths und seiner Freunde von der Opposition zu rechnen; die Hauptsache aber sei der Punkt der Ehre, die es ihm unmöglich mache eine Verwaltung zu bilden auf Grund der Hoffnung, daß sie von Lord North, aus was immer für Gründen, Unterstützung oder auch nur keine Opposition finden werde [197]. Pitt mochte sich in keinerlei auch nur mittelbare Abhängigkeit von North begeben, und stellte sich, indem er seine Ueberzeugung und Ehre zur Richtschnur seines Verfahrens machte, in einen bewußten Gegensatz zu dem grundsatzlosen Treiben der Parteien, denen im Kampfe um Einfluß und Aemter alle höheren Rücksichten abhanden gekommen waren. Aus diesem Grunde waren auch alle Bemühungen von Dundas, nachdem sein erster Plan gescheitert, Pitt zu einer Verständigung mit der Coalition zu bewegen, erfolglos [198]; er wollte nicht bloß mit North sondern auch mit Fox nichts mehr zu schaffen haben, und es ist eine falsche Beschuldigung, um Fox Fehltritt für sich auszubeuten habe er die Verbindung mit ihm von der Hand gewiesen [199]; denn so gewiß die Coalition seinem Emporkommen überaus förderlich war, so gewiß

---

seine Mutter 25. Februar, bei Stanhope, Pitt I 105. 108. Die Vermuthungen bei Walpole, journal II 591 N. 3, Georgs Unfreundlichkeit und Shelburnes Abmahnungen hätten Pitt abgeschreckt, sind falsch, die Darstellung dieser Vorgänge bei Massey III 153 ff. völlig verwirrt und unrichtig.

196) Der Lordadvocat an seinen Bruder 27. Febr. a. a. O.

197) Pitt an den Lordadvocaten 27. Februar, Stanhope, Pitt I 107.

198) Erzählung Adams in Fox memorials II 41.

199) So stellt in tendentiöser Befangenheit zu Gunsten von Fox das Verhältniß dar Lord John Russell, life of Fox I 359.

trifft nicht Pitt sondern Fox selbst die Schuld, wenn jener die Gemeinschaft mit diesem vermied. Dem scharfsichtigen Dundas entging es schon damals nicht, daß Pitt die Zukunft gehörte; noch vor kurzem ihm ferne stehend erklärte er jetzt, daß er zeitlebens mit ihm gehen werde[200]).

Durch die Weigerung Pitts, in Shelburnes Stelle einzutreten, war niemand in eine peinlichere Lage gerathen als der König. Nur Pitt wäre im Stande gewesen das bisherige System fortzuführen; Unterhandlungen mit Lord Gower waren von vorn herein ohne Aussicht und scheiterten sogleich an Gowers Gefühl von seiner eigenen Schwäche[201]); dem König blieb nichts übrig als sich an die Coalition zu wenden. Aber er konnte sich zu dem unvermeidlichen Schritte nicht entschließen, sondern unternahm den Versuch, wenn irgend möglich, die Coalition zu sprengen. Seit seiner Verbindung mit Fox war ihm auch North äußerst zuwider, aber immer noch weit nicht so verhaßt wie Fox; er wählte das kleinere Uebel und wandte sich mit Anerbietungen an North um denselben dadurch von Fox abzuziehen. Ein Monat ging über diesen Bemühungen des Königs hin, mit einer Zähigkeit ohne gleichen erschöpfte er die letzten Mittel des Widerstandes, ehe er der Vereinigung seiner Gegner sich ergab.

Am ersten März hatte Georg seine erste Besprechung mit North[202]), und bot ihm die Würde eines ersten Lords des Schatzes nebst der Bildung eines neuen Cabinets an. Georg verfuhr ebenso wie ein Jahr früher, als er nach Norths Sturz trotz der augenscheinlichen Nothwendigkeit, Rockingham zu berufen, mit Shelburne

200) Adam in Fox memorials II 41.

201) Nach H. Walpole, journal II 590 fand das Anerbieten an Gower vor, nach einem Briefe Walpoles an Horace Mann vom 2. März nach den Unterhandlungen mit Pitt statt. Letzteres ist das richtige; übrigens erwähnt der König selbst der Unterhandlungen mit Gower nicht, W. W. Grenville an Temple 17. März, courts and cabinets I 190.

202) General Cuningham an Temple 1. 4. 5. März, W. W. Grenville an Temple 6. 17. März, courts and cabinets I 172 ff. 190. Der Bericht über diese Vorgänge bei Tomline I 145 ff. und H. Walpole, journal II 596 ff. ist unvollständig.

und dann nur durch seine Vermittlung mit Rockingham unterhandelte; aber seinen Zweck, eine Spannung zwischen North und Fox hervorzurufen, erreichte er diesmal nicht. War man auch über die Vertheilung der Würden und Aemter noch immer nicht ganz einig, dem Könige gegenüber hielt North Stand auf dem Boden der Coalition] und wies das ihm von Georg gemachte Anerbieten zurück, schlug demselben den Herzog von Portland als ersten Minister vor. In einer zweiten Unterredung, am 3. März, erklärte sich Georg bereit, jedem Vorschlag zur Besetzung dieses Postens, nur eben mit Ausschließung von Portland und Fox zuzustimmen; als aber Tags darauf North ihm die Erklärung überbrachte, daß Fox auf der Ernennung Portlands bestünde, und daß nur auf Grund der Coalition eine dauerhafte Regierung gebildet werden könnte, war seine Geduld zu Ende und er brach die Unterhandlungen ab; er soll sogar wieder mit seiner Abreise nach Hannover gedroht haben[203]). Er berieth mit seinen Getreuen, mit Jenkinson, dem Lordkanzler, dem Lordadvocaten, auch Lord Gower, worauf am 8. März ein neuer Versuch, North zu gewinnen, erfolgte, der aber wieder fruchtlos blieb[204]). Wie wollte man aber weiter kommen, wenn beide Theile auf ihrem Sinne beharrten? Nachdem das Land vierzehn Tage in der verhängnißvollsten Zeit einer geordneten Regierung entbehrte, begab sich der König nach Windsor, und die Opposition feierte „Coalitionsdiners" [205]); keiner von beiden Theilen wollte dem anderen einen Schritt entgegenkommen, um der Regierungslosigkeit ein Ende zu machen. Es war ein Augenblick der schwersten Prüfung für England; „die Lage des Landes," schreibt einer der ausgezeichnetsten englischen Staatsmänner der nächsten Jahrzehnte, „läßt sich gar nicht beschreiben; die Regierung ist aufgelöst, gerade da man einer Regierung am dringendsten bedarf; unsere inneren Verhältnisse, unser Geldwesen, unser Handel, unsere Armee, alles liegt darnieder, während die Kandidaten um die Regierungssitze ihre Ansprüche auf-

---

203) H. Walpole, journal II 596.

204) Fitzpatrick an Lord Offory 8. März in Fox memorials II 58.

205) H. Walpole, journal II 600; Fitzpatrick an Offory a. a. O.

stellen; inzwischen haben wir kein Geld und unsere Truppen und Seeleute stehen in Meuterei" [206]).

Unter dem Drucke der Unerträglichkeit dieser Zustände beschied der König am 12. März Lord North aufs neue zu sich und sprach ihm seine Bereitwilligkeit aus eine neue Regierung mit Portland an der Spitze gebildet zu sehen, beauftragte North mit Portland eine Liste auf breiter Grundlage aufzusetzen, die ihm North überbringen sollte [207]). Aber sogleich erregte die Weigerung Georgs, mit Portland persönlich zu unterhandeln [208]), Anstoß, und kaum hatte man sich dazu verstanden über diesen Punkt hinwegzugehen und die Aufstellung der Ministerliste in Angriff genommen, so stellten sich neue Schwierigkeiten heraus. Lord Stormont mochte mit nichts geringerem vorlieb nehmen als mit der Stelle eines Staatssekretärs, die Fox ihm nicht bewilligen wollte, und als am 15. März North dem König über die Verhandlungen Bericht erstattete und mittheilte, daß Fox und Portland den Lordkanzler Thurlow entfernen wollten, bestand Georg bestimmt auf Thurlows Verbleiben und auf der Ernennung Stormonts zum Staatssekretär; wovon die Folge war, daß nach einer weiteren Besprechung Georgs mit North am 16. März auch dieser Anlauf zur Herstellung einer geordneten Regierung als gescheitert aufgegeben wurde. North billigte die Forderungen von Portland und Fox [209]).

Inzwischen hatte der trostlose Zustand des Landes auch die ernste Aufmerksamkeit des Parlamentes auf sich gezogen. Es hatte bisher keinen Schritt gethan, weil der Friede im Lande einen günstigen, hingegen die Coalition einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgebracht hatte, und die Befürchtung nahe lag, daß unter dem Einflusse dieser Stimmung ein für den König peinlicher Antrag der

---

206) W. W. Grenville an Temple 28. Februar, courts and cabinets I 170; vgl. annual register for 1783 S. 46; Walpole, journal II 601.

207) Fitzpatrick an Lord Offory 12. 13. 14. März a. a. O.; W. W. Grenville an Temple 12. 13. 14. März, courts and cabinets I 182 ff.

208) Irrig redet Tomline I 146 von einer Audienz Portlands bei Georg.

209) Fitzpatrick an Lord Offory 15. März a. a. O. S. 60; W. W. Grenville an Lord Temple 17. 18. März, courts and cabinets I 190 ff. 202.

Whigaristokraten einen großen Theil der Tories von der Coalition ab auf die Seite des Königs führen würde[210]). Als jedoch nach dreiwöchentlicher Dauer des Uebergangszustandes noch immer kein Ende desselben in Aussicht stand, ward auch diese Rücksicht bei Seite gelegt. Es war wohl das Ergebniß einer am 17. März gehaltenen Versammlung der Whigs, daß am folgenden Tag ein gewisser Coke im Parlament ankündigte, falls bis nächsten Freitag keine Regierung gebildet sei, werde er an diesem Tage eine Adresse an Se. Majestät über diesen Punkt beantragen.

Die Mahnung wirkte. Die noch im Amte befindlichen Minister ließen dem König durch den Lordkanzler den Rath ertheilen, die Bildung der Verwaltung mit Portland vorzunehmen, worauf Georg in der That den Herzog zu sich rief und beauftragte ihm seine Vorschläge zu machen. Selbst der Lordkanzler opferte, um eine Verständigung zu erleichtern, seinen Posten. Aber die Coalition konnte unter sich nicht einig werden. Lord Stormont hatte eingewilligt Präsident des Geheimraths zu werden, aber mit einem Sitz im Cabinet, den jedoch Fox ihm vorenthalten wollte. Gegen diese Forderung von Fox erhob North Einwendungen, es kam zwischen ihm und den Whigs zu Erörterungen, welche damit endigten, daß North an den weiteren Verhandlungen nicht mehr Theil zu nehmen erklärte. Portland eilte mit dieser Nachricht zum König und erbot sich allein die Cabinetsbildung fortzuführen, erhielt aber zur Antwort, daß ein Cabinet ohne North zu schwach wäre, 20. März[211]). Dem König war eine neue Hoffnung aufgegangen; den Riß in der Coalition zu benutzen, wandte er sich abermals an Pitt.

Pitt zeigte sich bereit sich an die Spitze der Geschäfte zu stellen, falls der Zwiespalt in der Coalition fortdaure, und trat demnach von seinem Vorsatz noch am 21. wieder zurück, da man erfuhr, daß Portland und Fox in der Sache Stormonts North nachgegeben und die Einigkeit hergestellt sei. Allein Georg wollte auch jetzt seine Hoff-

210) H. Walpole, journal II 601.

211) W. W. Grenville an Lord Temple 20. März a. a. O. S. 202; der Lordadvocat an seinen Bruder 21. März bei Stanhope, Pitt I 111. Walpole, journal II 604 setzt diese Vorgänge einen Tag zu spät an.

nung auf Pitt noch nicht aufgeben, und empfing Portland, als dieser ihm am 21. die fertige Liste des neuen Cabinets überreichen wollte, sehr kühl mit der Bemerkung, er werde sich die Sache überlegen [212]. Am 23. früh berief er Pitt, und nachdem er mit ihm Rücksprache genommen, North, durch den er Portland um unverweilte Mittheilung der von der Coalition aufgestellten Liste der Ernennungen ersuchte, um seine Entscheidung treffen zu können [213]. Georg wollte die Coalition durch einen Kunstgriff überraschen. Als Portland ihm die Cabinetsliste schickte, verlangte er auch die Liste der Ernennungen zu den niedrigen Aemtern zu sehen, welche Portland wohl aus dem guten Grund nicht mittheilen wollte, weil die Coalition über die Vertheilung dieser Aemter noch nicht einig war. Und gerade das hatte Georg erwartet: auf die so abermals hervorgetretene Uneinigkeit der Verbündeten gestützt ließ er noch am 23. Nachts Portland wissen, er möge sich nicht weiter bemühen; die Verhandlungen mit der Coalition waren aufs neue abgebrochen [214].

Der König verließ sich so bestimmt auf Pitt, daß er ihm am 24. schrieb, nach der persönlichen Behandlung, die er von Portland und North erfahren, sei es ihm unmöglich jemals einen derselben in seinen Dienst aufzunehmen; es traf ihn daher desto härter, als Pitt Tags darauf sich außer Stande erklärte eine Regierung zu bilden. Wieder war er ganz nur auf die Coalition angewiesen, aber er konnte sich nicht entschließen mit ihr anzuknüpfen. Auf die von Coke beantragte Adresse des Unterhauses, worin er um die Einsetzung einer mit dem Vertrauen des Volkes ausgestatteten Regierung ersucht ward, erwiderte er, daß es sein ernstlicher Wunsch sei, soweit es in

---

212) W. W. Grenville an Lord Temple 21. 22. März a. a. O. S. 203 ff.

213) Der König an Pitt 23. März 8 Uhr 50 Min. und 11 U. 55 Min. Morgens bei Stanhope, Pitt I appendix S. I.

214) W. W. Grenville an Lord Temple 24. März S. 206. Die Unterhandlungen zwischen Georg und Portland am 23. wurden nicht mündlich, sondern schriftlich geführt, wie die Angaben des Königs in seinem Brief an Pitt 11 Uhr 55 Min. a. a. O. und in Grenvilles Brief an Temple 28. März a. a. O. S. 213 beweisen. Die Anekdote Walpoles (journal II 605) über Portlands Besuch beim König ist also erfunden.

seiner Macht stünde, die Wünsche der Gemeinen zu erfüllen; eine Antwort, die sogleich die Ankündigung eines neuen, noch stärkeren, auf das Einschreiten des Hauses gerichteten Antrags durch den Grafen Surrey hervorrief, falls am 31. März noch keine Regierung gebildet sei. Allein der König that keinen Schritt zu einer neuen Unterhandlung mit der Coalition, sondern wandte sich am 27., wie schon früher einmal und wie natürlich beide Male vergeblich, an Thomas Pitt, gab am 28. W. W. Grenville Winke über die Berufung seines Bruders, des Grafen Temple [215]). Es mußte zum äußersten kommen, ehe Georg sich beugte. Noch eine Woche, und es war kein Pfennig mehr im Schatz um die laufenden Ausgaben der Regierung zu bestreiten, die Zügellosigkeit des Volkes war aufs höchste gestiegen und es gab keine Staatsgewalt sie zu bändigen [216]); am Ende mußte auch Georg sich sagen, daß eine Fortdauer dieses Zustandes den öffentlichen Credit untergraben würde. Georg hatte der Coalition widerstanden, bis nicht ein einziger ihn mehr unterstützen wollte, bis das Haus der Gemeinen alle Schritte gegen ihn erschöpft, und ihm nur noch der eine übrig blieb, die Ernennung der Coalitionsführer zu Ministern mit Namen zu verlangen [217]); nach solchem vergeblichen Ringen gab er der unerbittlichen Nothwendigkeit, der Gewalt nach. Er soll am 29. noch einmal umsonst den Versuch gemacht haben North zu gewinnen; am 31. kündigte Pitt seinen definitiven Rücktritt an, worauf Surrey seinen Antrag vorläufig zurückzog; am 1. April ließ Georg durch North dem Herzog von Portland sagen, daß er in die Forderungen der Coalition willige, und ihn auf den folgenden Tag zum Handkuß vor sich bescheiden. Am Mittwoch 2. April trat das Coalitionsministerium ins Amt, mit Portland als erstem Lord des Schatzes, Lord John Cavendish als Schatzkanzler, Fox und North als Staatssekretären, Lord Stormont als Präsident des Geheimrathes, Graf Carlisle als Siegelbewahrer, Lord Keppel als erstem Lord der Admiralität.

Das Ziel der Coalition war erreicht, die Regierung in ihren

---

215) W. W. Grenville an Lord Temple 28. März a. a. O. S. 212 ff.

216) W. W. Grenville an Temple S. 215.

217) Der König an Lord Temple 1. April a. a. O. S. 219.

Händen, aber um welchen Preis! Fox nächster Amtsgenosse als Staatssekretär war derselbe Staatsmann, den Fox vor noch kurzer Zeit den „großen Staatsverbrecher" gescholten, dessen Politik nicht nur, dessen Charakter und Ehre er aufs heftigste angegriffen, von dem er laut verkündigt hatte, daß es gefährlich sei mit ihm unter vier Augen zusammen zu sein, infam, gemeinsam mit ihm zu handeln; derselbe, dessen Bundesgenossenschaft er vor neun Monaten Shelburne prophezeit, als das äußerste Maß der Schande, durch das er Shelburnes Namen zu brandmarken dachte. Vergeblich sucht man nach Thatsachen, die im Stande wären das Urtheil über die unerhörte Verbindung zwischen Fox und dem Minister, den er noch vor kurzem hatte in Anklagestand versetzen wollen, zu mildern. Ein zeitgenössisches Parlamentsmitglied meint, die Proskription von North durch Pitt und von Fox durch Shelburne habe mit Nothwendigkeit North und Fox einander in die Arme getrieben [218]); aber von Fox ging die Weigerung aus mit Shelburne zu dienen, durch seinen Rücktritt nach Rockinghams Tod hat Fox die Lage der Dinge verschuldet, die zur Coalition führte. Zwar ist die Anregung dazu von ein paar vornehmen Stellenjägern aus Norths Partei ausgegangen, aber sie benutzten nur die von Fox geschaffenen Verhältnisse, und lange ehe North sich bereit finden ließ, hatte Fox mit dem Gedanken sich befreundet. Der Ausgang entsprach freilich den Wünschen der Urheber nicht, die Hoffnung auf Rückkehr der Tories zur höchsten Gewalt mit Hilfe der Rockinghams erfüllte sich nicht, der Löwenantheil fiel den letzteren zu; dem Vater des Gedankens, Loughborough, entging zu seinem großen Aerger die gehoffte Belohnung, der Sitz auf dem Wollsack. Dennoch konnten auch die Whigs sich nur eines kümmerlichen Sieges rühmen. Schon in den ersten Tagen nach Abschluß der Coalition spricht ein Whig von denen, die sie am eifrigsten gefördert, es aus, daß nichts sie bei der Bevölkerung werde rechtfertigen können, es sei denn sie würde eine wirklich gute Regierung zur Folge haben [219]); aber derselbe Whig nennt sie eine unnatürliche Verbindung, und diese Anschauung durchdrang in

---

218) Wraxall memoirs II 283.

219) Fitzpatrick an Lord Ossory 22. Febr., Fox memorials II 19.

kurzem alle Schichten der Bevölkerung. Fox machte geltend, daß mit dem Ende des amerikanischen Krieges der hauptsächlichste Gegenstand seiner Feindschaft gegen North fortgefallen sei; in Wahrheit aber hatten sie sich seit Jahren auf allen politischen Gebieten, in den inneren wie in den äußeren Fragen im schroffsten Gegensatz zu einander befunden, und die beispiellos gehässigen Angriffe, die Fox gegen seinen Gegner gerichtet, schienen jede Möglichkeit einer Verbindung unter ihnen auszuschließen[220]. Die Bereitwilligkeit, womit auf beiden Seiten alle Verschiedenheit der politischen Grundsätze, alle persönlichen Anfeindungen und Beleidigungen vergessen wurden, war eine Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und des öffentlichen Gewissens; es war eine Verbindung so entgegengesetzter Ansichten und Grundsätze und so entschiedener politischer Gegner, daß sie in allen Classen das größte Staunen und den tiefsten Abscheu hervorrief[221].

War so die Coalition schon an sich ein verwerflicher Schritt, den man sich schon von North nur durch die Annahme erklären zu können meinte, er habe sich dadurch gegen die von den Whigs ihm angedrohte Untersuchung seines Verfahrens in der amerikanischen Kriegführung schützen wollen[222], so wird sie noch verwerflicher durch die Beweggründe, welche die Stifter des Bundes leiteten. Allerdings konnte, seitdem das Parlament in drei Parteien zerfiel, nur durch die Verbindung von zwei derselben eine dauerhafte Regierung hergestellt werden; aber Fox Schuld war es, daß die Whigs wieder in zwei Parteien auseinandergefallen waren, seine Schuld, daß die von Pitt betriebene Wiedervereinigung der Whigs unterblieb. Das Bündniß mit North, der Sturz Shelburnes diente ausschließlich der Befriedigung von persönlichen und Parteirücksichten; die Coalition sollte für Fox die Waffe sein, um der Whigaristokratie wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Der Angriffspunkt war jedoch schlecht gewählt. Die Präliminarien verdienten die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht. Es war ein Spiel mit der Wahrheit, wenn dieselben Stimmen, die

---

220) Vgl. besonders die Rede von Powys Parliamentary hist. XXIII 457.

221) Rede von Macdonald Parliamentary history XXIII 673.

222) Nicholls recollections I 51.

früher Frieden um jeden Preis gewollt weil England erschöpft sei, jetzt Englands Feinde für erschöpft ausgaben, um die Regierung wegen der Größe ihrer Zugeständnisse zu tadeln. Vielmehr traf es sich, daß gerade die Punkte, welche die englische Opposition sich zum Angriff ausersehen hatte, in Frankreich selbst am wenigsten befriedigten[223]), und die Amerikaner rühmten, daß Frankreich sich mit so geringen Vortheilen begnügt[224]). Horace Walpole gesteht, daß die Bedingungen günstiger seien, als er seit mehreren Jahren noch für möglich gehalten[225]); Fox selbst hat nachher als Minister seine Behauptung, Shelburne habe mehr als nöthig nachgegeben, Lügen strafen müssen. Die Gründe der Coalition gegen den Frieden waren so schwach, daß ihre wahren Absichten vom ersten Tage an durchschaut wurden. Um zur Gewalt zu kommen und ihre ämtergierigen Anhänger zu versorgen, ward ein Sturm auf das Cabinet, auf die königlichen Prärogative unternommen; nicht bloß wurde durch einen muthwilligen Angriff ohne jeden Grund in der Sache die Regierung zu Falle gebracht, sondern dem Könige mit Namen mehrere seiner neuen Minister vorgeschrieben, als erster Lord des Schatzes der Herzog von Portland, ein Strohmann in den Händen seiner Partei, dann Fox, sein verhaßter Gegner, der Freund und, wie der sittenstrenge König argwöhnte, der Verführer seines leichtsinnigen Sohnes, des Prinzen von Wales, der auch schon wieder in den Schlingen der Coalition gefangen und dem darüber die Aeußerung in den Mund gelegt ward: sein Vater habe seine Einwilligung noch nicht gegeben, aber, bei Gott, er solle dazu gebracht werden sie zu ertheilen[226]). Das Verfahren der Coalition war der schnödeste Mißbrauch der in den Händen des Parlamentes liegenden Macht, die Krone bei der Ausübung des ihr zustehenden Rechtes der Mi-

---

223) Lord Grantham an Harris 20. Febr., Malmesbury diaries II 31.

224) Livingston an Washington 24. März bei Sparks correspondence of the American revolution IV 10.

225) H. Walpole an H. Mann 24. Febr., bei Cunningham letters VIII 341.

226) Wofern der anekdotensüchtige H. Walpole journal II 599 wahr erzählt.

nisterernennung von Willkürlichkeiten abzuhalten; das Parlament, in der That ein paar des Parlamentes sichere Factionsführer hatten der Krone das Recht, die Minister zu ernennen, thatsächlich entrissen und selber ausgeübt; die Stellung der Krone war erschüttert, die Verfassung wieder, wie vor einigen Jahrzehnten, in Gefahr durch die das Parlament beherrschenden Aristokraten. Wie zwei feindliche Mächte hatten sich der König und die Coalition gegenübergestanden, zwischen denen keine Ausgleichung, nur Unterwerfung der einen unter die andere möglich ist; nachdem der Staat beinahe sechs Wochen lang unter der Unentschiedenheit der Lage entsetzlich gelitten, unterwarf sich der König, in der Ueberzeugung, daß nichts anderes übrig bleibe um den Ruin der Staatswirthschaft zu verhindern, aber auch in dem Vertrauen, wie er schreibt, daß nur wenige Monate verfließen werden, bis die Grenvilles, die Pitts und andere Männer von Fähigkeiten und Charakter ihn aus seiner Stellung wieder befreien würden [227]).

Und ein Grenville und ein Pitt haben ihn noch vor Ablauf des Jahres daraus befreit. Der König sah in diesem Falle weiter als die Coalition. Das Ministerium Portland war gar nicht in der Lage, durch seine Maßregeln sich zu befestigen und Boden zu gewinnen, es hatte sich durch die Mittel, mit denen es ins Amt kam, schon zum voraus allen Boden entzogen. Im Volke herrschte über die Coalition eine tiefe Entrüstung, es wurden zahlreiche Dankadressen für den Frieden erlassen von denselben Städten und Grafschaften, deren Vertreter im Parlament mit der Coalition gegen die Präliminarien gestimmt; eine Fluth von Schmähschriften ergoß sich über die Coalition wie früher über Shelburne; in der Versammlurg seiner Wähler in Westminster ward Fox mit solchem Geschrei und Gezisch empfangen, daß seine Stimme nicht vernommen werden konnte. Es blieben der Regierung als einzige Stütze die Stimmen, über welche ihre Führer im Parlament verfügten, und welche mindestens bei den Gemeinen eine beträchtliche Mehrheit bildeten; aber auch eine sichere? Es wird mit Recht als ein großer Mißgriff der Coalitionshäupter, namentlich Norths gerügt, daß sie die Masse ihrer

227) Der König an Temple 1. April, courts and cabinets I 219.

Anhänger wie eine willenlose Heerde behandelten, und gar nicht an die Möglichkeit dachten, durch ihren Gesinnungswechsel deren Unterstützung zu verlieren. Auch in den Reihen dieser Parteiangehörigen erregte das Auftreten ihrer Führer böses Blut, und obgleich die Mehrzahl sich ihrer Abhängigkeit nicht zu entziehen vermochte, viele die Aussicht auf Gewinn festhielt, so gab es doch andere, welche im Parlament offen ihre Stimmen gegen die Coalition erhoben, ihre bisherigen Parteiführer des Bruchs mit ihren Grundsätzen anklagten und ihnen ihre fernere Unterstützung entziehen zu müssen erklärten [228]). Die Reihen von Fox, noch mehr von Norths Leuten fingen schon an sich zu lichten, es war nicht undenkbar, daß unter dem Einfluß der öffentlichen Stimmung selbst einmal die Mehrheit für das Cabinet gefährdet wurde.

Auch der scheinbar so feste Rückhalt der Coalition im Parlamente bot also keine höhere Gewähr der Dauer; die immer fortschreitende Zersetzung der Parteien war eine unmittelbare Folge der Coalition, sie ergriff die bisher noch leidlich geschlossenen Tories, sie fraß unter den großen Whigfamilien immer weiter um sich. Der Herzog von Richmond wies das Ansinnen Portlands, in das neue Cabinet überzutreten, mit Entschiedenheit von sich und saß im Oberhaus fortan auf den Bänken der Opposition; Graf Temple weigerte sich nicht nur unter der Coalition Lordlieutenant in Irland zu bleiben, sondern sagte es in seinem Ablehnungsschreiben an Portland diesem ins Gesicht, daß ihn die von der Coalition zur Erreichung ihres Zweckes benutzten Mittel sehr bekümmert, und daß die neue Regierung nicht einmal so lange dauern werde als die von ihr gestürzte Shelburnes [229]). Aber einen wie peinlichen Eindruck dieses Auseinanderfallen der Parteien, vor allem der alten stolzen, um Englands Größe so hoch verdienten Whigaristokratie hervorbringen mag, so bedeutungsvoll war es für den weiteren Verlauf der Entwicklung; denn mit den aus den Fesseln eines engherzigen Parteigeistes freigewordenen Kräften war nachher Pitt im Stande, dem seit Jahrzehnten furchtbar unterwühlten öffentlichen Leben Ruhe

228) Parliamentary history XXIII 511. 662. 678. 679.

229) Temple an Portland 2. März, courts and cabinets I 165.

und verfassungsmäßige Ordnung wiederzugeben. Die Haltung Pitts in den Tagen der Coalition war entscheidend für die ganze weitere Gestaltung. Hätte Pitt sich zum Eintritt in das Coalitionsministerium verleiten lassen, so würde er seine Zukunft an die Whigaristokratie geknüpft und ihr Schicksal getheilt, ihr Verderben zwar aufgehalten aber nicht verhindert haben; hätte er dem Wunsche des Königs gemäß selbst ein Ministerium gebildet, so hätte er sich bei den unsichern Parteiverhältnissen der Gefahr ausgesetzt, durch eine frühe Niederlage sein bisher noch durch kein beschämendes Mißlingen, keinen falschen Schritt geschwächtes Ansehen zu untergraben. Noch waren die Verhältnisse nicht reif zur Entscheidung, aber man war auch nicht mehr weit entfernt von dem Zeitpunkt; bis dahin bewahrte Pitt seine frische Kraft auf. Man mußte erst das Ministerium Portland die Probe bestehen und den Versuch machen lassen die durch den unnatürlichen Bund ins Schwanken gerathenen Parteiverhältnisse wieder zu befestigen, den im Lande hervorgebrachten bösen Eindruck zu verwischen; gelang dieser Versuch der Coalition nicht, erwies sich das bisherige längst schon morsche Parteigefüge dem unabwendbaren Einsturz verfallen, dann war Pitts Zeit gekommen. Sein Standpunkt war der seines großen Vaters Chatham, des unversöhnlichen Gegners der Whigoligarchie, der aufs neue seine Berechtigung erhielt, seitdem die Coalition in erschreckender Weise gezeigt, daß selbst in der gefährlichsten Lage des Staates in den Parteien das Wohl des ganzen vergessen wurde neben den persönlichen und Parteiinteressen. An dem Tage, da Pitt sein Amt niederlegte, 31. März, bezeichnete er im Parlament ausdrücklich diesen Standpunkt als die Richtschnur seines früheren und seines zukünftigen Verhaltens; er gehöre keiner Partei an, er werde sich freie Hand wahren und mit der Seite handeln, mit welcher er es für recht halte; er werde weder für noch gegen eine Partei thätig auftreten, sondern ausschließlich durch die Maßregeln sich bestimmen lassen, die man verfolge [230]). Es war nicht die Sprache eines gewöhnlichen Parlamentsmitgliedes, sondern eines Staatsmannes, dem der Eintritt ins höchste Amt in nicht zu weiter Ferne winkte.

230) Parliamentary history XXIII 705.

Unter solchen Umständen, solchen Aussichten übernahm das Ministerium Portland die Geschäfte, 2. April 1783. Es brauchte keine großen Fehler zu begehen um seine Stellung zu untergraben, schon die Mittel durch die es ins Leben getreten, verbürgten ihm ein frühes Ende; die Vorgänge und Verhältnisse, unter denen es zu Stande gekommen, enthalten zugleich die Ursachen seines Falles. Es ist überflüssig auf seine Leistungen im einzelnen einzugehen, mehr als was es geleistet, fällt ins Gewicht, was es unterlassen hat. Die beiden wichtigsten Angelegenheiten, welche seit Jahren als unerläßlich zum Schutz der Verfassung anerkannt waren und welche in dem Programm eines jeden aufrichtigen Whigministeriums an der Spitze stehen mußten, waren von dieser angeblichen Whigregierung North zu Liebe aus ihrem Programm fortgelassen: die ökonomische Reform, für welche die Whigaristokratie vorzugsweise verpflichtet war, wurde aufgegeben, die Parlamentsreform, für welche außer Pitt und Richmond früher auch Fox mit Wärme eingetreten, für eine offene Frage erklärt. Wogegen dann North, der zwölf Jahre lang unter seinem Namen den König hatte regieren lassen, als Zugeständniß an die Whiggrundsätze es als seine Ueberzeugung aussprach, der König sollte zwar mit jeder Art von Achtung und Aufmerksamkeit behandelt werden, aber der Schein der Gewalt sei alles, was ein König dieses Landes besitzen könne [231]). Und was wurde unter dem Ministerium Portland aus dem Frieden? Shelburne war, wie seine Gegner vorgaben, gestürzt, weil er den feindlichen Mächten größere Bewilligungen gemacht, als solche selbst bei der unleugbaren Schwäche Englands nöthig gewesen; da Fox als Staatssekretär die Leitung der Unterhandlungen aufs neue in die Hand nahm, ließ er die früher von ihm so heftig gescholtene Vertheilung derselben an zwei Bevollmächtigte fortbestehen, und obgleich nach Fox eigenem Geständniß die wachsende Besorgniß vor den russisch-österreichischen Plänen gegen die Türkei den französischen Hof in den Unterhandlungen mit England viel willfähriger stimmte und Fox seine Aufgabe erleichterte [232]), war dennoch, als er am 3. Septem-

231) Adam in Fox memorials II 38.

232) Fox an Harris 27. Juli, Malmesbury diaries II 50.

der die definitiven Friedensverträge unterzeichnet wurden, das Ergebniß kein anderes als eine Wiederholung der unter Shelburne abgeschlossenen Präliminarien mit einigen wenigen unwesentlichen Abänderungen und Zusätzen und ein paar Separatartikeln in dem Frieden mit Frankreich. Die Hauptsache an dem Friedenswerke hat Shelburne, nicht Fox gethan.

Unterdessen erwartete der König mit Ungeduld die Gelegenheit, sich seiner Minister wieder zu entledigen. Schon im Juni meinte er in der Forderung der Regierung, dem seiner Minderjährigkeit entwachsenen Prinzen von Wales zur Errichtung eines eigenen Haushalts durch das Parlament eine jährliche Einnahme von 100000 Pfund bewilligen zu lassen, wodurch er alle Gewalt über den widerspenstigen, Fox ganz ergebenen Sohn zu verlieren fürchtete, eine geeignete Veranlassung gefunden zu haben, einen Ministerwechsel vorzunehmen, und ließ sich nur durch die ernstlichen Vorstellungen vertrauter Rathgeber, besonders des Grafen Temple, bewegen, einen solchen Schritt vorläufig wenigstens bis zum Herbst zu vertagen [288]). Allein die Regierung, obschon mit der ihr drohenden Gefahr nicht unbekannt, versäumte auch in ihren weiteren Maßregeln die erforderliche Behutsamkeit. Die berühmte indische Bill, welche Fox dem eigens zu diesem Zwecke schon früher wieder berufenen Unterhaus am 18. November vorlegte, enthielt so durchgreifende, auch für die Machtstellung der Krone so wichtige Bestimmungen, daß das vom Argwohn des Königs verfolgte Cabinet von vorn herein bei Georg keinen guten Willen für seinen Plan voraussetzen durfte. Es war allerdings die höchste Zeit, daß Maßregeln getroffen wurden zur Besserung der Zustände in Ostindien, wo die heillose Verwaltung der Compagnie nicht bloß die Bevölkerung aufs härteste drückte, sondern auch die Compagnie selbst an den Rand des Verderbens brachte, beides zu Gunsten der Beamten der Compagnie, die schätzebeladen nach England zurückzukehren pflegten. Die bisherigen Versuche, Abhilfe zu schaffen, hatten sich als unzureichend erwiesen, es war daher am Platze zu entschiedeneren Maßregeln zu greifen. Allein das Ministerium betrieb die Angelegenheit nicht in der rechten Weise.

288) Temples private notes in courts and cabinets I 304.

Lord North, in dessen Geschäftskreis sie gehörte, verhielt sich ganz unthätig zu ihr und überließ sie Fox; und dieser, vorwiegend mit den auswärtigen Verhältnissen beschäftigt, legte die Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Ordnung für Ostindien in Burkes Hand. Burke war wie wenige vertraut mit den Zuständen des Landes, und nur die blinde Parteileidenschaft der Zeit konnte ihm nachsagen, daß er lediglich im Interesse seiner Partei, ja in der Absicht sich und seine Familie zu bereichern sein Auge auf Indien geworfen habe[234]); er hatte ein Herz für die Leiden des Volkes und Verständniß für die Ursachen des Uebels. Dennoch war es ein Mißgriff, einem so fanatischen Parteimann die Ausarbeitung des Plans zu übertragen; seine Parteistellung übte Einfluß auf seinen Entwurf, an dem Fox nur geringen Antheil gehabt und den er ohne wesentliche Aenderungen genehmigt zu haben scheint[235]). Indem die Bill mit Fug und Recht die politische Gewalt der Compagnie entzog, erregte sie Anstoß, weil sie diese Gewalt nicht unmittelbar der Krone, sondern einer auf sieben Mitglieder festgesetzten Behörde übertrug, deren Ernennung dem Parlament und erst nach Verfluß von drei oder fünf Jahren der Krone zustehen sollte; und ferner, weil sie außer der politischen Gewalt auch die verbrieften Handelsvorrechte der Compagnie antastete: Bestimmungen, welche von vorn herein nicht nur die ostindischen Privilegirten, sondern auch den König zu Gegnern der Bill machten.

Auf Seiten der Regierung täuschte man sich nicht über die Gefahren des verwegenen Schrittes, Männer wie Eden und Loughborough waren entschieden dagegen[236]); North sagte es Fox voraus, Einfluß der Krone und Einfluß der Partei gegen Krone und Volk

234) Diesen Vorwurf erhebt Nicholls recollections I 54 ff.

235) Russell in Fox memorials II 97 ff. bestreitet den hervorragenden Antheil Burkes an der India bill; er ist aber, wie auch Stanhope, Pitt I 137, und Macknight, Burke III 43 annehmen und die von Burkes Hand über einen Brief von Arthur Pigot geschriebene Bemerkung zeigt: From Mr. Pigot, who finished the India bill from my drafts, (Burke correspondence III 22), unzweifelhaft.

236) Fox an Eden 7. November, Loughborough an Eden Donnerstag (13. November), Auckland correspondence I 61 ff.

werden zwei der Haupteinwendungen gegen seinen Plan bilden [237]), und Fox selbst bekennt unumwunden, es sei eine kräftige und gewagte Maßregel, aber setze er sie durch, so brauche er sonst nichts mehr zu fürchten [238]); er glaubte durch einen Sieg in dieser Sache die Herrschaft der Coalition, seine eigene Herrschaft für immer befestigen zu können [239]). Auch auf Seiten der Opposition sah man, daß eine Krisis im Anzuge war, daß die indische Bill so oder so für oder wider die Coalition entscheiden mußte; angesichts der verhängnißvollen Abstimmung fordert Pitt seinen Freund, den Herzog von Rutland, auf, falls er innerhalb eines Umkreises von 50 oder 100 Meilen ein Parlamentsmitglied wisse, das die Verfassung und das Land liebe, es so schnell als möglich ins Haus der Gemeinen zu schicken. Schon jetzt, noch vor der zweiten Lesung im Unterhaus, ist Pitt voll Zuversicht; er glaubt, das Ministerium werde scheitern [240]).

Es war ein großer Fehler der Regierung, daß sie, wie Pitt sogleich erkannt, alles auf diesen einen Wurf setzte, und zwar in einem Augenblicke, da sie in der öffentlichen Stimmung keine Stütze hatte. Der durch die Coalition hervorgerufene Unwille des Volkes gegen das Cabinet dauerte noch in ungeschwächtem Maße fort; es war daher ein Zeichen der äußersten Verwegenheit mit einer Maßregel aufzutreten, welche der Erbitterung gegen den die Coalition beherrschenden Parteigeist nothwendig neue Nahrung geben mußte. Unstreitig war von der Durchführung der indischen Bill eine ungeheure Machterweiterung der Partei des Coalitionsministeriums vorauszusehen, die Namen der sieben Commissare waren ausschließlich aus ihren Reihen gewählt, auf mindestens drei Jahre hätten die Männer der Coalition allen Regierungseinfluß in dem weiten ostindischen Reiche zur Verfügung gehabt. Im Unterhause war freilich, so lebhaft namentlich Pitt diese Gefahr geltend machte, nichts gegen die Regierung auszurichten; mit überwiegender Mehrheit ging die Bill

237) Schreiben von North 18. November, Fox memorials II 218.

238) Fox an Lord Northington 7. November, Fox memorials II 171.

239) Tomline, Pitt I 196.

240) Pitt an Rutland 22. November, bei Stanhope, Pitt I 140.

durch, und die Coalition triumphirte bereits jetzt endlich in der Regierung befestigt zu sein [241]).

Dagegen bereitete sich im Hause der Lords gegen die Maßregel der entscheidende Schlag vor. Am 1. Dezember überreichte Lord Thurlow dem König ein von Lord Temple unterzeichnetes Schriftstück, worin die beiden Lords ihm ihre Bedenken gegen die Bill vortragen: sie entziehe dem König mehr als die Hälfte der königlichen Gewalt; aber sie zurückzuweisen, nachdem beide Häuser sie genehmigt, sei gefährlich; es müsse ein Ministerwechsel vorgenommen werden, sobald die Bill auf größeren Widerstand stoße, und das könne im Hause der Lords bewirkt werden, wenn der König die ihm verpflichteten Lords von seinen Wünschen unzweideutig in Kenntniß setzen lassen wollte [242]). Der König war es zufrieden, ertheilte Temple die schriftliche Vollmacht zu erklären, daß jeder, der für die indische Bill stimme, nicht nur nicht sein Freund sei, sondern von ihm als sein Feind betrachtet würde, und Temple that seine Schuldigkeit. Am 17. Dezember wurde die Bill mit 95 gegen 76 Stimmen im Oberhaus verworfen.

Schwerlich haben allein die Adressen gegen die Bill, welche aus dem Volke im Oberhaus einliefen, diese Abstimmung herbeigeführt; schwerlich waren die 96 Peers alle der Ueberzeugung von Thurlow, daß der König, falls er die Bill genehmigte, das Diadem von seinem eigenen Haupte nehmen und auf Fox Haupt setzen würde, und hat auch Pitt schon Wochen vorher die Annahme der Bill durch die Lords für unmöglich erklärt [243]), so ist doch sicher der Schritt des Königs von Einfluß und wohl von entscheidendem Einfluß auf den Ausgang gewesen. Das unmittelbare Eingreifen Georgs hat der Coalition die Niederlage bereitet. In größter Ungeduld wartete Georg während des ganzen 18. Dezember auf die Entlassungsgesuche der Minister; da sie ausblieben, ließ er noch um Mitternacht Fox und North als Staatssekretären die Siegel abfordern, mit dem Beifügen, daß sie ihm dieselben durch ihre Unterstaatssekretäre schicken

241) Eden an Morton 9. Dezember, Auckland corresp. I 63.

242) Courts and cabinets I 288 ff.

243) In dem Briefe an Rutland vom 22. November a. a. O.

möchten, da er sich nicht persönlich von ihnen zu verabschieden wünschte.

Hatte der König von Anfang an in dem Verfahren der Coalition eine ihm zugefügte persönliche Beleidigung erblickt, so hatte er nun selbst durch sein persönliches Eingreifen den Sturz der Coalition entschieden. Das eine wie das andere befand sich mit der Verfassung nicht im Einklang. Es kann sein, wie man versicherte, daß der König die ganze Tragweite der Bill erst durch die Berathungen im Parlament und die dort daran geknüpften Besorgnisse erkannte und in Folge dessen seine Ansicht wechselte[244]); dennoch trifft ihn der Vorwurf, indem er seine Minister von dieser Meinungsänderung nicht unterrichtete und ohne ihr Vorwissen im Oberhaus ihnen entgegenarbeiten ließ, sie hintergangen, es trifft ihn außerdem der Vorwurf, durch die Drohung mit seiner königlichen Ungnade die Abstimmung der Lords in verfassungswidriger Weise beeinflußt zu haben. Es lag ein Uebergriff der Prärogative vor, welcher der Coalition eine Waffe gegen den König in die Hand drückte; man schien am Vorabend eines neuen unabsehbaren Kampfes zwischen der Krone und den parlamentarischen Grundsätzen zu stehen.

Ob der Sturz der Coalition die inneren Wirren beendigen oder neue Unordnung hervorrufen sollte, hing zunächst ab von der Wahl der neuen Minister durch den König. Georg ernannte sogleich den Lord Temple zum Staatssekretär, fertigte durch ihn den alten Ministern die Entlassungsschreiben zu und forderte Pitt auf, als erster Lord des Schatzes die Bildung der neuen Regierung zu übernehmen. Pitt hatte sich an den Umtrieben Temples und Thurlows nicht betheiligt, wenn er auch ohne Zweifel von ihnen gewußt hat; angesichts der bedrohten Lage des Staates konnteu sie, auch wenn er sie mißbilligte, kein Hinderniß für ihn sein, dem Rufe des Königs zu folgen. Pitt sagte ohne Besinnen zu und schickte sich an mit seinem Vetter Temple die Neubildung des Cabinets vorzunehmen. Allein noch ehe er die überaus schwierige Aufgabe gelöst, traf ihn der harte Schlag, daß Temple zurücktrat, 21. Dezember. Die Gründe dieses auffallenden Schrittes sind noch immer nicht ganz

244) New annual register for 1784 S. 37.

aufgehellt. Die Vermuthung, er habe sich mit Pitt über die Frage der Parlamentsauflösung entzweit, die Temple sogleich habe vollziehen, Pitt hinausschieben wollen, ist nicht beglaubigt[245]). Sein Bruder gab im Unterhaus als Grund an die Angriffe, die er wegen seines jüngsten Auftretens erfahre: um nicht den Verdacht zu erwecken, daß er sich durch seine Stellung als Minister gegen solche Beschwerden zu decken suche, trete er in seine Stellung als Privatmann zurück[246]). Aber der einzige Grund scheint das nicht gewesen zu sein; die Bitterkeit, womit sich Temple wenige Tage später darüber beschwert, daß ihm vom König alle gewünschten Auszeichnungen für seine Verwaltung in Irland abgeschlagen worden seien, zeigt, daß auch sein verletztes Selbstgefühl bei seinem Entschluß mitwirkte[247]). Der ganze Vorgang wirft kein günstiges Licht auf den Lord, der mit so großer sittlicher Entrüstung die Coalition verdammt und dem König seine Dienste gegen sie angeboten hatte, in dem Augenblick aber, da der König und Pitt die größte Mühe hatten ihr Stand zu halten, dieselben im Stich ließ. Pitt empfand Temples Rücktritt als einen schweren Verlust für das in der Bildung begriffene Cabinet; Fox zweifelte gar nicht, daß die Coalition sogleich wieder ans Ruder kommen würde[248]). Doch brachte Pitt schon am 23. Dezember das neue Cabinet zu Stande, indem Thurlow wieder den Posten des Lordkanzlers, Graf Gower den des Geheimrathspräsidenten übernahm, während Pitt selbst mit seiner Würde als erster Lord des Schatzes auch das Amt des Schatzkanzlers vereinigte. Auch der Herzog von Richmond trat kurz darauf in das Cabinet ein.

So kam mit den größten Anstrengungen das Ministerium Pitt zu Stande, das in kurzem um Englands Namen neuen, seit Jahren

---

245) Macaulay, der diese Ansicht in William Pitt S. 55 ausspricht, giebt sie in einem Schreiben an Stanhope vom 2. Dez. 1858, Stanhope, Pitt I 161 ff., wenn auch nur bedingt wieder auf. Das genauere darüber bei Stanhope I 160 ff.

246) Parliamentary history XXIV 238.

247) Temple an Pitt 29. Dezember, courts and cabinets I 291 ff.; vgl. die Ausführung bei Stanhope, Pitt I 163 ff.

248) Fox an Lord Northington 22. Dezember in Fox memorials II 224.

ungewohnten Glanz verbreitete. Der König hatte, als Pitt ihm seine Vorschläge mittheilte, sie angenommen, „weil einem, der am Rande eines Abgrunds stehe, jeder Hoffnungsstrahl willkommen sein müsse“ [249]); Fox hatte es für Raserei erklärt, ein der Coalition feindliches Ministerium bilden zu wollen [250]); Pitt selbst machte sich kein Hehl aus den ungeheuren Schwierigkeiten seines Unternehmens, unter den ungünstigsten Aussichten begann er seine Verwaltung.

Die vier ersten Monate von Pitts Regierung gehören zu den entscheidungsvollsten der englischen Geschichte. Die Coalition war aus dem Amte verdrängt, aber sie zweifelte keinen Augenblick binnen kurzem wieder in die Geschäfte eintreten zu können, und auf den ersten Blick schien die Lage der Dinge ihre Erwartung zu rechtfertigen. Noch verfügte sie im Unterhaus über eine bedeutende Mehrheit, ihren gewaltigen Rednern Fox, Burke, Sheridan hatte die Regierung ein einziges Cabinetsmitglied als ebenbürtig entgegenzustellen, Pitt selbst, der nur an Dundas eine kräftige Stütze hatte; es schien unmöglich, daß die Regierung gegen ein so feindseliges Unterhaus sich sollte behaupten können. Dennoch war die Aufgabe, der Pitt sich unterzog, keine hoffnungslose. Sein Biograph berichtet, er sei im Gefühl seiner Pflichten gegen das Land, gegen die Verfassung dem Rufe des Königs gefolgt, obgleich er über den Ausgang sehr zweifelhaft gewesen sei; er habe sein Vertrauen darauf gesetzt, daß die Loyalität und die Vaterlandsliebe des englischen Volkes einen Minister unterstützen werde, welcher die Vertheidigung seines Souveräns und der Verfassung führe gegen die Angriffe von Männern, deren einziges Streben sei die Fortdauer der Macht zu sichern, welche sie durch Gewalt erreicht [251]). Pitts Ansicht von der öffentlichen Stimmung war die richtige. Die allgemeine Erbitterung über die Coalition hatte sich noch immer nicht gelegt, sondern tief im Volke festgesetzt und war durch Fox indische Bill noch so sehr gesteigert, daß Pitt mit größerer Sicherheit als nach dem Sturze Shelburnes auf ihre Unterstützung im Kampfe gegen die Coalitionspartei rechnen

249) Der König an Pitt 23. Dezember bei Stanhope, Pitt I app. S. III.

250) Fox memorials II 221.

251) Tomline, life of Pitt I 281. 283.

durfte. Unbeirrt durch die Schritte der Coalition zum Schutze gegen eine Parlamentsauflösung, durch welche, wie sie glaubte, Pitt allein sich helfen konnte, unbeirrt durch das Zureden des Königs unterließ der Minister zunächst absichtlich die Auflösung und gönnte so der Coalition Zeit, durch ihre eigenen Fehler ihr Schicksal zu beschleunigen. Der Kampf ward mit einer beispiellosen, der Größe der bevorstehenden Entscheidung würdigen Leidenschaftlichkeit von der Coalition geführt. Ihre Zuversicht, ihre Siegesgewißheit kannte keine Grenzen, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung folgte dem anderen, ein Versuch sie an der Erfüllung ihrer Pflichten zu verhindern dem anderen; mehr als einmal schien die Stellung Pitts eine verzweifelte; der König trug sich abermals mit dem Gedanken England zu verlassen, dem er nach einem Siege der Grundsätze der Coalition nichts mehr nützen, wo er nicht länger mit Ehren leben könne [252]). Aber je früher der Kampf in Folge der Ausbrüche des maßlosen Parteiübermuths der Coalition seinen Höhepunkt erreicht, desto rascher trat sein Eindruck auf die öffentliche Meinung zu Tage. Und bald begann die völlige Abkehr derselben auch auf das Parlament zu wirken. Es wurde eine Vermittlung zwischen Pitt und Portland versucht, und als sie an der Weigerung Pitts, um ein Abkommen zu erleichtern vorläufig seine Stelle niederzulegen, scheiterte, ward dadurch sein Ansehen nicht geschwächt, sondern befestigt. Auch die Lords sprachen sich zu Gunsten der Regierung aus, aber die Coalition trotzte mit ihrer Mehrheit bei den Gemeinen der Regierung, den Lords und dem Lande und spannte den Bogen täglich straffer an. Es wurden immer neue schärfere Resolutionen gefaßt, in immer neuen schärferen Adressen der König um die Entfernung des Ministeriums ersucht, es wurde zu dem äußersten Mittel gegriffen, der Regierung die zur Fortführung der Verwaltung nöthigen Gelder zu verweigern. Es schreckte die Coalition nicht ab, daß bei diesen mit der Volksstimmung in schroffstem Widerspruche stehenden Beschlüssen ihre Mehrheit fortwährend zusammenschmolz, daß schließlich das Volk selbst seine Stimme erhob, in Volksversammlungen die

252) Der König an Pitt 13. Jan. 4. Febr. 1784, bei Stanhope S. IV. VI.

Politik der Coalition verdammte, in Adressen den König seiner Ergebenheit versicherte, daß die City von London selbst, die alte Wächterin der englischen Freiheit, sich für die Krone erklärte in dem Kampf gegen die Uebergriffe des Parlaments. In unbegreiflicher Verblendung vollendete Fox das Verderben der Seinigen. Nachdem seine Mehrheit bereits auf 9 Stimmen gesunken, wagte er trotzdem noch den Antrag, in einer stärkeren Form als in der von Adressen, in einer Vorstellung die Krone um Einsetzung einer neuen Regierung zu ersuchen, siegte aber nur noch mit einer einzigen Stimme, 8. März. Die Parlamentsmehrheit wich der öffentlichen Meinung und verwandelte sich in eine Mehrheit für die Regierung. Rasch wurden die nothwendigen Geschäfte im Sinne der Regierung erledigt, worauf am 24. März die Auflösung der Parlaments erfolgte. Das Ergebniß der Neuwahlen bestätigte das Verfahren des Ministeriums und die Verurtheilung der Coalition durch das Volk; die Regierung erhielt eine überwältigende Mehrheit; die Niederlage von Fox Partei war vernichtend.

Es war ein wohlverdientes Lob, das Georg gleich am Tage nach der verhängnißvollen Abstimmung vom 8. März Pitt spendete: er werde immer mit Vergnügen sich erinnern, daß durch die Klugheit und Redlichkeit eines einzigen Mannes im Hause der Gemeinen dieser große Umschwung herbeigeführt worden sei, und daß derselbe immer mit Genugthuung sich sagen dürfe, er habe, indem er den König unterstützte, die Verfassung gerettet, die vollkommenste aller menschlichen Bildungen [253]). Und es thut dem Ruhme des vierundzwanzigjährigen Staatsmannes keinen Eintrag, wenn man auch dem Herzog von Richmond seinen Antheil an dem Erfolge gönnt, von dem Georg damals gesagt haben soll, es gebe keinen Mann in seinem Reiche, der ihn so sehr verletzt, und keinen, dem er so sehr zu Dank verpflichtet sei, als der Herzog von Richmond. Hört man recht, so ist durch Richmond Pitt ermuntert worden, in dem Entscheidungskampfe gegen die Coalition nicht zu verzagen, sondern auf seinem Posten auszuharren [254]): ein Rath, wie er dem Charakter

---

253) Der König an Pitt 9. März bei Stanhope I app. S. X.

254) Fox memorials I 455; Tomline, Pitt I 235.

des Mannes entspricht, des einzigen hervorragenden Führers der alten Whigaristokratie, welcher seine Ueberzeugung und das Wohl des Ganzen höher als das Parteiinteresse stellte und deßhalb beim Ausbruch des Entscheidungskampfes von seiner früheren Partei sich trennte, eines Mannes, der ungeachtet seiner Feindschaft gegen die Coalition die mit Temples Hilfe vorgenommene Beeinflussung der Peers durch den König unumwunden mißbilligte und trotz seiner ausschweifenden Ansichten über Parlamentsreform für die Lage des Landes einen offeneren Blick als seine alten Parteigenossen hatte.

Aber nicht bloß das Lob des Königs hatte der jugendliche Minister in heißem Kampfe verdient, sondern das Volk stellte durch die glänzenden Huldigungen, die es bei den Wahlen für das neue Parlament ihm darbrachte, ihm das Zeugniß aus, daß er auch Anspruch hatte auf die Dankbarkeit des Landes. Ihm gebührt das Verdienst, daß der Sturz der Coalition mehr als einen Triumph des Königs über seine Feinde, daß er einen Sieg der Verfassung bedeutete. Der von Georg auf die entscheidende Abstimmung der Lords geübte Einfluß war ein Wink über die nach dem Fall der Coalition der Verfassung drohenden Gefahren, aber auch sie hat Pitt abgewandt. Der Rücktritt Temples genügte keineswegs, um das Cabinet aus dem gehässigen Zusammenhang mit dem Hergang zu befreien, da auch Thurlow daran betheiligt war; nur durch seine ganze Haltung im Parlamente, durch die Wahl der Waffen, womit er den Kampf gegen die Mehrheit führte, konnte Pitt den Argwohn völlig zerstreuen. Und auch hier traf er das richtige. Indem er es verschmähte die Stimmen der Königsfreunde zu werben, mit Hilfe des Einflusses der Krone, durch Corruption seinen Anhang zu mehren, indem er statt dessen nur mit dem ganzen vollen Gewicht seiner Persönlichkeit eintrat und gestützt auf seine parlamentarische Gewandtheit sich ganz auf seine eigene Ueberlegenheit und das Vertrauen des Volkes verließ, unterdrückte er die Zweifel an seiner Unabhängigkeit vom König und erschien als der von Rücksichten nach jeder Seite freie Vertheidiger der Verfassung.

So brachte Pitt die Entwicklung zum Abschluß, die kein ganzes Menschenalter früher sein großer Vater eingeleitet. Die Whigoligarchie war zersprengt, die Herrschaft des Factionswesens gebro-

chen mit Hilfe derselben Macht, welche Chatham zum ersten Male in das thätige politische Leben hineingezogen und in den Kampf geführt hatte gegen die Alleinherrschaft der großen Whigfamilien, mit Hilfe des Volkes, der Masse des Mittelstandes. Das hauptsächlichste Hinderniß, an dem der Vater gescheitert, war für den Sohn nicht mehr vorhanden. Chatham war nicht durchgedrungen, weil zu seiner Zeit die Gefährdung der Verfassung durch die Uebergriffe der Krone im Vordergrunde des politischen Lebens stand, und die Whigaristokratie, ohne ihrem engherzigen Parteitreiben zu entsagen, doch zugleich als Hüterin der Verfassung aufgetreten war; er hatte zwei Gegner, den König und die Whigfamilien zu bekämpfen. Als sein Sohn das Staatsruder in die Hand nahm, war der eine Gegner besiegt, von Ausschreitungen der Prärogative vorläufig nichts zu befürchten; es galt nur noch die Bewältigung der Whigoligarchie, welche uneingedenk ihres ruhmreichen Antheils an der mit Chathams Jüngern gemeinschaftlich vollzogenen Herstellung der Verfassung das Band mit ihnen muthwillig wieder zerriß und in ihr altes Parteitreiben zurückfiel, durch die Verbindung mit North ihre Mißachtung der Verfassung aufs erschreckendste bloß legte.

Durch die Coalition hat die Whigaristokratie selbst ihr drohendes Schicksal besiegelt. Nachdem sie ihren Wiedereintritt ins Amt durch die Beeinträchtigung des königlichen Rechtes auf freie Ernennung der Minister erzwungen, begann sie den Kampf um die Rückeroberung der an Pitt verlorenen höchsten Gewalt mit dem Unterfangen, das königliche Recht der Parlamentsauflösung zu beschränken: beides unzweifelhafte Eingriffe in die königliche Prärogative, in die Verfassung, und um so anstößiger, da sie offenkundig nicht für vermeintlich höhere politische Interessen, sondern einzig und allein zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes, persönlicher Gewinnsucht unternommen waren. Und so sind es denn auch nicht allein die von der Coalition vertretenen politischen Grundsätze als solche, sondern es ist hauptsächlich die maßlose dabei zu Tage tretende sittliche Corruption, welche ihren Fall herbeiführte, welche das Volk zu seiner entscheidenden Theilnahme am Kampf gegen sie herbeizog. Die Coalition war ein Ausfluß dieser seit länger als einem halben Jahrhundert das öffentliche wie das Privatleben beherrschenden Fäulniß,

aber noch selten war diese bei der Behandlung der wichtigsten politischen Angelegenheiten in solcher Nacktheit hervorgetreten, noch selten hatte sie sich aus dem Bereiche vertraulicher Unterhandlungen mit solcher Dreistigkeit herausgewagt vor die Augen des ganzen Volkes, noch nie so unmittelbar die bestehende Ordnung, die wichtigsten Grundsätze der Verfassung bedroht, wie dieses durch die Coalition geschah. Der Sieg Pitts bezeichnet nicht bloß die endgiltige Verdrängung der Whigaristokratie aus der höchsten Gewalt, der ihre völlige Auflösung in raschen Schlägen folgte, sondern zugleich den ersten entscheidenden Schritt zu der Säuberung des öffentlichen Lebens von der planmäßigen Corruption, die seit dieser Zeit anfing gesunderen Zuständen Platz zu machen. Zu beidem hatte die Whigaristokratie durch die Coalition mit North den letzten Anstoß gegeben, und es ist kein bloßes Spiel des Zufalls, daß dieser Doppelsieg über das Factionswesen und über die Herrschaft der Corruption von dem Sohne Chathams über den Sohn Lord Hollands, von dem jüngeren Pitt über den jüngeren Fox davongetragen ward.

Der von glühender Begeisterung für seinen Helden durchdrungene Biograph von Fox bezeichnet es als eine Folge der Coalition und der Erhebung Pitts, daß die Partei wieder an die Gewalt gekommen sei, welche während des amerikanischen Krieges jeden Irrthum unterstützt und jeden Mißbrauch aufrecht erhalten habe[255]). Kein Vorwurf gegen Pitt ist kurzsichtiger als dieser. Während des Biographen eigener Held in einen engen Bund mit dem Vertreter dieser amerikanischen Kriegspolitik getreten, hat Pitt weder diesen selbst noch seine Partei zu gewinnen gesucht. Die Mehrheit, mit der Pitt im Parlament seine Siege erfocht, die Tories, welche die große Masse dieser Mehrheit bildeten, waren nicht mehr die Partei des Lord North. Nicht bloß bei den Whigs, sondern auch unter den Tories hatte die Coalition zersetzend gewirkt und viele bewogen sich der Führung von North zu entziehen; aus diesen Bestandtheilen der Tories, augenscheinlich nicht den schlechtesten, die dann durch die neuen Wahlen noch eine zahlreiche Verstärkung erhielten, ging für Pitt die parlamentarische Mehrheit hervor, welche den Kern einer

255) Lord John Russell in Fox memorials II 247.

neuen gereinigten Torypartei bildete, in ihre Reihen allmählich auch einzelne Whigs, darunter manche der angesehensten Namen aufnahm und eine fast fünfzigjährige ununterbrochene Herrschaft der Torypartei in England begründete.

Aus diesem gewaltigen Umschwung in den öffentlichen Verhältnissen ist die englische Verfassung unversehrt hervorgegangen; sie bedurfte nicht mehr des Schutzes der Whigaristokratie die im Lauf eines Jahrzehnts sich vollends in ihre Atome auflöste, um erst nachher durch eine verjüngte Whigpartei ersetzt zu werden; sie führte, so lange Georg III regierte, auch unter den Tories ein gesichertes Dasein. Nach einer Reihe wild aufgeregter Jahre und leidenschaftlicher Kämpfe genoß das Land unter Pitts Verwaltung zum ersten Mal, seit Georg III auf dem Throne saß, wieder der inneren Ruhe und des inneren Friedens. Das Volk verdankte diese glückliche Zeit sich selbst, dem Erwachen des öffentlichen Gewissens, der Erhebung gegen die Herrschaft der Parteisucht und der Corruption; es verdankte sie vor allem seinem unvergleichlichen jugendlichen Staatsmann, der mit hellem Blick und unerschütterlichem Muthe die untergrabene Autorität der Krone wieder zu befestigen unternahm, und indem er so den Träger der Krone mit der parlamentarischen Regierungsweise zu versöhnen wußte, der Verfassung nach schweren Anfechtungen aufs neue ihre ungeschmälerte Geltung sicherte, den Staat aber zu einer solchen Höhe der Blüthe und Macht emporhob, daß selbst die gewaltigen Stürme, welche einige Jahre nachher von Frankreich aus ganz Europa erschütterten, ihn nicht aus den Fugen zu heben vermochten.

## VII.

# Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtschreibung.

Von

**Alexander Flegler.**

---

## I.

Es ist meine Absicht, in den nachfolgenden Blättern die Entwickelung der ungarischen Geschichtschreibung von ihrer eigenen heimischen Grundlage aus in gedrängten Umrissen darzustellen. Wäre dieselbe durch die in lateinischer und deutscher Sprache geschriebenen Werke vollständig vertreten, so dürfte diese Arbeit vielleicht als überflüssig erscheinen; denn jene Werke haben den Weg in alle europäische Länder gefunden, können von Vielen gelesen werden, und sind von den Gelehrten benutzt und verarbeitet worden. Aber ganz abgesehen davon, daß in denselben mancherlei geschichtlicher Stoff enthalten ist, der ohne einige Kenntniß der ungarischen Sprache nicht völlig verstanden werden kann: so sind außer ihnen eine ganze Reihe von Chroniken, Denkwürdigkeiten und andern geschichtlichen Aufzeichnungen ausschließlich in der Nationalsprache geschrieben, die bei der geringen Kenntniß des Auslandes von ungarischer Sprache und Literatur kaum dem Namen nach bekannt geworden sind. Nun hat sich aber gerade in diesen, wie das in der Natur der Sache liegt, der ungarische Volksgeist am deutlichsten und schärfsten ausgeprägt. Es wird daher meine Aufgabe sein, sie mit jenen in fremden Sprachen verfaßten Werken in Verbindung zu bringen, die Wechselwirkung zwischen beiden nachzuweisen, und so den gemeinsamen Fortgang zu

verfolgen. Leider ist auf vielen unserer deutschen Bibliotheken die historische Literatur über Ungarn höchst sparsam vertreten: die in ungarischer Sprache geschriebenen Bücher fehlen beinahe gänzlich, und die Kürze der Zeit gestattete mir nicht das Fehlende aus weiter Ferne herbeizuschaffen. Ich war daher in der Auswahl meiner Hilfsmittel ziemlich beschränkt, und so darf ich billigermaßen voraussetzen, daß man von mir zunächst Anregung und nicht wissenschaftliche Erschöpfung des Gegenstandes, klare Darstellung des allgemeinen Zusammenhanges, aber keine gelehrte und kritische Ausführungen erwarte.

---

Die geschichtliche Literatur eines jeden Volkes setzt eine stufenmäßig fortschreitende Reihenfolge von geistigen Vorgängen in demselben voraus, ohne deren selbstthätiges Durchlaufen sie nicht gedenkbar ist. Der Fähigkeit zur geschichtlichen Erkenntniß und Beurtheilung menschlicher Thatsachen geht während einer langen Zeit überall die Volkssage vorher, und diese selbst greift in jenen vorgeschichtlichen Zeitraum zurück, in welchem das ungetheilte, gleichzeitige Zusammenwirken aller geistigen Anlagen weder Absonderung der Gegenstände, noch abgezogene Behandlung der Begriffe zuläßt. Denn dann steht der Mensch mit der Gesammtheit seiner Kräfte wie seines gesellschaftlichen Lebens der Gesammtheit der Naturkräfte gegenüber, bald übermächtig von ihnen beherrscht, bald sie geistig in sich aufnehmend und gestaltend. In dieser Periode des ersten Ausgleichs zwischen beiden ist das Individuum ohne besondere Geltung; selbst seine hervorragende Thätigkeit, wenn sie überhaupt möglich ist, wird sofort zum Gemeingute der Gesellschaft, und der unbedingte, unveräußerliche Trieb dieser letzteren bestimmt die Thätigkeit der einzelnen. Erfahrungen, Ansichten, Urtheile, sprachliche Ausdrücke, geistige Erregungen wie sittliche Vorzüge und Fehler gehören der Gesammtheit an; die Gruppen der Gesellschaft: Geschlechter und Stämme bilden eben so viele Individuen, in welchen die einzelnen Persönlichkeiten nur den Ton und die Färbung des größeren Ganzen bestimmen helfen. Der Kampf mit den Fügungen eines dunkelen und unerforschlichen Schicksales, die unverwischbaren Eindrücke der Vergangen-

heit, wie der neugierig vorahnende Blick in eine räthselhafte Zukunft beherrschen den Menschen vollständig: das Gottesbewußtsein durchdringt alle ausgetauschte Lebensäußerungen, Erfahrungen und Mittheilungen, und bestimmt ihren Inhalt. Die geschichtlichen Ueberlieferungen, welche ohnehin nur von mündlicher Art sein können, haben demnach in dieser Zeit einen durchaus religiösen Charakter, oder liegen wenigstens unter religiösen Auffassungen verborgen. Erst langsam und allmählich vollzieht sich die Scheidung dieser tief in einander verschlungenen Elemente. Göttliches Verhängniß und menschliche Freiheit, höhere Eingebung und Wirklichkeit, innere Triebfedern und äußere Ausführung, die Begränzungen von Zeit und Oertlichkeit treten nach und nach in deutlich erkennbarer Absonderung hervor, und sobald endlich die menschlichen Thatsachen klare Umrisse gewonnen haben, tritt die geschichtliche Sage in ihre Rechte ein.

Diese ganze Umwandlung erfolgt indessen, je nach der Verschiedenheit der Völker und ihrer Schicksale, in sehr verschiedener Weise. Wenn bei den einen die Idee des Göttlichen von einem einfachen Grundgefühle ausgehend zu mannigfaltigen Personificationen fortschreitet und diese in bestimmten Formen ausprägt, so gelangt sie bei anderen nicht über eine unbestimmte und unfaßbare Allgemeinheit hinaus, aus welcher nur vereinzelte und leicht sich verflüchtigende Gestalten ohne inneren Zusammenhang emporschießen. Es liegen aber zwischen diesen beiden äußersten Grenzen eine ganze Reihe von Mittelgliedern von mannigfaltiger Färbung und Entwickelung. Wo in einem Volke das Religiöse zu reichhaltiger Entfaltung gelangt war, da mußte es nothwendiger Weise zur Bildung eines abgesonderten Priesterstandes führen, der sich zugleich zum Wächter aller höheren und geistigen Interessen erhob. Diese Richtung ward vorzüglich unter den indogermanischen und semitischen Völkern sichtbar, doch nicht ohne auch hier sehr bezeichnende Verschiedenheiten ins Leben zu rufen. Es überwucherte in dem alten Indien das Priesterthum mit seinen üppigen und kolossalen Göttergestalten alles gesellschaftliche und staatliche Leben vollständig, während auf hellenischem Boden, wie schon die Götter im feinsten Ebenmaße von Schönheit, Kraft und Anmuth unter einander wetteiferten, sich auch zwischen Priesterschaft und Staat ein geistiges Gleichgewicht

herstellte. Dürftiger zeigte sich diese Entwicklung bei den Römern, und unter den Germanen kämpften die oberen Götter fortwährend mit zahlreichen Naturgeistern um die Herrschaft, obschon beide aus einer reichen und großartigen Naturanschauung hervorgingen. Unter den Israeliten aber erhob sich die religiöse Idee von Stufe zu Stufe zu einem die ganze Menschheit umfassenden Gedanken, und Mohammed endlich legte Priesterstab und Kriegsschwert in eine und dieselbe Hand. Diese Mannigfaltigkeit religiöser Thatsachen, wie den Reichthum geistiger Schöpfungen und Individualisirungen vermissen wir bei den Völkern des östlichen und nordöstlichen Asiens. In ihrem religiösen Leben finden sich die Personificationen des Göttlichen in einem verhältnißmäßig äußerst geringen Grade. Die Gottesverehrung bewegt sich vornämlich in dem Kreise sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen, und ist auf die Anbetung der Naturkräfte beschränkt. Ein geschlossenes Priesterthum konnte beinahe nirgends dauernde Form und Gestaltung gewinnen, und wo sich dasselbe zu behaupten vermochte, ist es ohne tiefere Speculation, ohne alle Mystik des Gefühles und der Phantasie zu starrer Eintönigkeit zusammengeschrumpft. Dagegen ist überall der menschliche Gesichtspunkt zum Siege gelangt, und das Göttliche ihm dienstbar geworden. Die Gesammtheit der Gesellschaft hat das Subjektive zurückgedrängt, und das Leben des Stammes bestimmt den Typus des einzelnen. Darum ist die ununterbrochene Thätigkeit der Individuen von geringer Bedeutung, die sorgfältige Pflege der Besonderheiten wenig gekannt. Gleichmäßig ergreifen große geistige Erhebungen die Gesammtheit des Volkes, und gleichmäßig sinkt diese in thatenlose Ruhe zurück. Die Geschichte der östlichen Völker im Ganzen und Großen dürfte dieser Auffassung nur wenig und nur ausnahmsweise widersprechen.

Dieselben Kennzeichen des volksthümlichen Geistes begegnen uns insbesondere auch bei jenen Stämmen, die wir nach räumlicher Ausdehnung und sprachlicher Verwandtschaft als die altaiischen bezeichnen dürfen, und zu denen auch die Ungarn oder Magyaren gehören. Bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten, welches nachweisbar in die Mitte des neunten Jahrhunderts fällt, erscheinen sie bereits in der selbstbewußten Gliederung eines abgesonderten Volksstammes. Ihre Religion ist nüchtern und einfach. Sie besteht kaum

in etwas anderem, als in der Anbetung der großen augenfälligen Grundkräfte der Natur, die zerstreut hie und da in geisterhaften Erscheinungen sich kund geben, und obschon dieser Glaube keineswegs jeder bildlichen und persönlichen Auffassung entbehrte, wie einige anzunehmen geneigt sind, so war diese doch nur in äußerst schwacher Anlage vorhanden. Nirgends greift die Gottheit unmittelbar in das Leben und die Geschicke der Sterblichen ein; das Wunderbare und Uebermenschliche tritt in spärlicher Weise hervor. Einen ausschließlichen Priesterstand gibt es nicht; Zauberer und Wahrsager, deren Wirksamkeit sich in engen Grenzen bewegt, vermitteln zwischen dem menschlichen Schicksale und der Gottheit. An die Stelle dieser letzteren oder zum mindesten auf das engste mit ihr verwoben ist die heilig gehaltene Vorzeit getreten, die sich in den vorleuchtenden Thaten kraftvoller Männer von ungewöhnlicher Begabung zurückspiegelt. Aber auch so noch werden diese nicht den menschlichen Kreisen entrückt: sie sind die Häupter des Stammes, und wie sie aus diesem entsprossen sind, so bleiben sie als unveräußerliches Eigenthum mit demselben verbunden. Die Erinnerungen einer großen Vergangenheit folgen dem wandernden Volke über Berg und Thal, über mächtige Ströme; sie begleiten es durch die weite Steppe, kehren mit ihm in die früheren Wohnsitze zurück, und begeistern es in den sturmvollen Tagen äußerer Noth und Gefahr. Schon die ältesten Sagen der Ungarn drehen sich um die Geschicke ihres Volkes; der Zusammenhalt des Stammes, die Bewahrung eines freien und selbständigen Daseins bilden den Inhalt ihrer frühesten Lieder.

An der Spitze der uns erhaltenen Ueberlieferungen steht vor allem der hunnische Sagenkreis. Ob nun daraus die unmittelbare Herkunft der Ungarn von den Hunnen des Attila gefolgert werden könne, oder ob sie einem der von Attila unterworfenen Volksstämme angehörten; ob sie, wenn beides nicht der Fall war, auf ihren Wanderungen die Sage von einer der hunnischen Völkerschaften überkommen und aufbewahrt, oder ob sie nach der Eroberung ihres neuen Vaterlandes dieselbe bei den Szeklern, als den zurückgebliebenen wirklichen Nachkommen der alten Hunnen, vorgefunden und auf sich selber übergetragen haben — dies alles sind Fragen, welche die Forscher viel beschäftigt haben, ohne bis jetzt ihrer Lösung

näher gerückt zu sein. Auch dürften sie kaum je mit wissenschaftlicher Genauigkeit erledigt werden. Paul Hunfalvy, der mit nüchternem Sinne und philologischem Geschicke den Weg der Sprachvergleichung eingeschlagen hat, den einzigen, der in dunkeln Zeiträumen, wo alle urkundliche Belege uns im Stiche lassen, eine sichere Grundlage bildet, hat die enge Verwandtschaft der ungarischen Sprache mit den Mundarten mehrerer gegenwärtig zwischen Ural und Altai wohnenden Völkerschaften dargethan [1]). Diese Verwandtschaft ist in der That eine weit innigere, als diejenige mit der Sprache der Finnen im skandinavischen Norden, die man bis jetzt als die der ungarischen zunächst stehende zu betrachten gewohnt war. Demgemäß bilden die Ungarn gemeinschaftlich mit den Wogulen, Ostjaken und Mordwinen die ugrische Völkergruppe. Paul Hunfalvy hat nun aus den Sprachen dieser Völkerschaften das ursprünglich nahe Beisammenwohnen derselben nachgewiesen, und ebenso die Berührung der Magyaren mit anderen nicht dem ugrischen Völkerverbande angehörenden Stämmen, und zuletzt ihre allmälige Entfernung aus den früheren Wohnsitzen in höchst interessanten Einzelheiten vor Augen gelegt. Der nämliche Sprachforscher hat sich indessen zugleich mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß die Verwandtschaft der Ungarn mit den alten Hunnen, beim Abgange aller festen Anhaltspunkte über die Sprache dieser letzteren, mit Sicherheit nicht zu ermitteln sei. Bei alledem kann die Hunnensage nicht zurückgewiesen werden. Ohne Zweifel ist dieselbe auch durch die häufige Berührung mit den Deutschen und durch die Einwirkung altgermanischer Heldensagen auf die ungarischen Sagenkreise ergänzt und fortgebildet, durch literarische Mittheilungen sogar vermehrt worden; gleichwohl bleibt ihr Vorhandensein in dem Munde des Volkes darum nicht weniger gewiß. Von den Liedern der Ungarn, worin sie ihre

---

1) Ich benutze diese Veranlassung um auf die beiden Aufsätze des genannten Forschers: „Siebenbürgen" (Welckers Staatslexikon. Neue Auflage. XIII S. 349 ff.) und „Ungarn und seine Nebenländer" (Ebendas. XIV S. 215 ff.) aufmerksam zu machen. Sie gehören zu dem besten und gediegensten, was in deutschen Zeitschriften über die geschichtlichen Zustände der ungarischen Länder geschrieben worden ist.

Götter priesen, spricht schon Ekkehard von St. Gallen[2]); von dem Schwerte des Attila, das in den Händen der Ungarn sich befinde, weiß uns Lambert von Hersfeld zu berichten[3]); die ältesten ungarischen Zeitbücher setzen überall die Attilasage voraus, und einzelne Bruchstücke derselben haben sich selbst bis auf neuere Zeiten herab in den mündlichen Ueberlieferungen des Volkes erhalten[4]).

Weit enger noch als die Hunnensage war der árpádische Sagenkreis mit der Geschichte und dem ganzen Leben des ungarischen Volkes verknüpft. Er enthält die Erzählungen von dem ersten Eintritte der Ungarn in ihre heutigen Wohnsitze und von der allmäligen Besitznahme des Landes, wie solche zuerst in dem Munde des Volkes gebildet und durch die folgenden Jahrhunderte weiter getragen worden sind. Die Magyaren befanden sich, als sie im neunten Jahrhundert in die europäische Geschichte eingriffen, in völlig nomadischem Zustande. Sie waren zwar kriegerisch vortrefflich organisirt, was der Natur eines wandernden Hirtenvolkes keineswegs widerspricht, im übrigen aber ohne Pflege des Ackerbaus, ohne die Kenntniß aller der feineren Künste, wie sie aus den Bedürfnissen eines seßhaften Lebens von selber hervorgehen. Von schriftlichen Aufzeichnungen konnte daher kaum die Rede sein. Jene Ereignisse, welche sich wegen ihrer Folgewichtigkeit der Einbildungskraft des Volkes tief einprägen mußten, wurden in den Zusammenkünften desselben wiederholt besprochen, je mehr die Zeit sich ausdehnte, durch welche man von ihnen geschieden war, mit steigender Begeisterung festgehalten,

---

2) Postquam vero mero incaluerant, horridissime diis suis omnes vociferabant, clericum véro et fatuum suum idipsum facere coegerant. (Ekkehardi IV. casus S. Galli, bei Pertz, mon. Germ. hist. SS. II 106.

3) Notatum autem est, hunc ipsum gladium fuisse, quo famosissimus quondam rex Hunorum Attila in necem christianorum atque in excidium Galliarum hostiliter debachatus fuerat. Die Mutter des Königs Salomon hatte es dem Herzog von Baiern geschenkt. (Lamberti Hersfeldensis annales, bei Pertz, mon. Germ. hist. SS. V, 185.

4) Toldy Fer., a mag. nemzeti irodalom története, Pesten 1851, I p. 31. An einem andern Orte theilt Toldy einige Verse mit, welche Szirmay noch in dem Munde des Volkes fand: Toldy, a mag. koltészet története, Pest 1854. I p. 28.

von den Sängern in Lieder gebracht, und in dieser Form den kommenden Geschlechtern überliefert. Zwar sind diese Volksgesänge in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangen, und wir besitzen in den späteren Chroniken nur noch den dürren und knapp zusammengedrängten Inhalt derselben; daß aber der historische Lebenstrieb des Volkes in der bezeichneten Weise sich äußerte, das dürfen wir aus den verwandten Liederformen schließen, in denen es bis in spätere, urkundlich aufgehellte Jahrhunderte herab die Zeitereignisse und die leitenden Persönlichkeiten in denselben behandelt hat. Daß bei einem derartigen Aufbau geschichtlicher Thatsachen die Einbildungskraft hie und da das Uebergewicht über die Wirklichkeit erhält, daß man die Ereignisse der nächstliegenden Zeit in den Kreis der Altvordern hinaufrückt, und diese in verjüngtem Gewande um einige Schritte herabsteigen läßt, daß verschiedene Zeiträume mit einander verwechselt und zusammengeworfen werden, und daß man endlich auf einzelne große Persönlichkeiten zusammenhäuft, was örtlich und zeitlich weit auseinanderliegt, — das alles hat an sich nichts auffallendes, und läßt sich aus dem Zusammenwirken derjenigen Seelenkräfte erklären, die bei der Bildung einer Volkssage nothwendig in Bewegung gesetzt sind. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß sich mit der Sage von der Eroberung des ungarischen Landes eine weit ältere Sage von den Urzeiten des Volkes zu einem unauflöslichen Ganzen verwoben hat, daß diese so zusammengeflossene Ueberlieferung, jegliches Götterschmuckes entkleidet, in durchaus menschlicher Form auftritt, sich somit als wirkliche Geschichte giebt und dadurch die historische Kritik herausfordert. Diese hat denn auch nicht auf sich warten lassen: sie hat hier unhaltbares nachgewiesen, dort Widersprüche aufgedeckt. Soweit war sie in der That auch in ihrem Rechte. Es hieß aber doch alles richtige Maß überspringen, wenn man zugleich den gesammten Sagenkreis als willkürliches Lügengewebe bezeichnete und aus den Grenzmarken der Geschichte völlig hinauszuweisen suchte. Der beglaubigten Urkunde und dem bewährten Berichterstatter muß unbedingt jede Angabe der Sage weichen: aber nicht alles, was diese berichtet, ist darum unwahr, weil jene darüber schweigen. Unverkennbar giebt sich aus der ganzen Sage — und wir besitzen sie bloß in ihrer spätesten Umgestaltung — eine gewisse Absichtlichkeit kund: das sichtliche Be-

streben den Rechtszuständen der späteren Zeit durch die Thatsachen der ersten Eroberung und Besitznahme volle Gültigkeit zu verleihen: aber selbst mit dieser ausgesprochenen Tendenz bliebe sie immer noch eine geschichtliche Thatsache. Sie würde uns dann einen scharfen Blick in die ganze Richtung des Volkes thun lassen: und wenn sich weiterhin ergäbe, daß dieses zu jeder Zeit bestrebt war, feste und rechtsgültige Normen für sein Bestehen zu gewinnen, so würde die Sage, wie sie aus der späteren Zeit ihre Erläuterung zöge, auch zur Aufhellung dieser letzteren wesentlich beitragen.

Der Zusammenhang in den Sagen der Vorzeit wurde indessen schon durch die häufigen Wanderzüge, welche die Ungarn vom Ende des neunten bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts durch alle europäische Gegenden hin unternahmen, mehr noch durch das Eindringen des Christenthums unter dem Fürsten Gejza und am meisten durch die tief eingreifende Staatsumwälzung unter Stefan dem Heiligen durchbrochen. Namentlich durch die letztere war sie in ihrem innersten Kerne bedroht. Da alle Einrichtungen Stefans des Heiligen darauf hinausliefen die alte Stammverfassung aus den Fugen zu heben, deren ungebrochener Zusammenhang gerade für die Sage ein Gegenstand der Verherrlichung gewesen war, da er überhaupt dem ganzen gesellschaftlichen Leben neue Grundlagen unterschob, so wurden ihr geradezu die Wurzeln des Lebens abgeschnitten. Gleichwohl behauptete sie sich mit unnachgiebiger Zähigkeit, und vielleicht läßt sich gerade aus dem hartnäckigen Widerstande, welchen sie dem Zuströmen fremder Bildungselemente entgegensetzte, die eigenthümliche Gestaltung derselben nachweisen: zuerst das Zusammenfassen der getrennten Bestandtheile in einen einzigen abgerundeten Guß, die innere Abgeschlossenheit des Ganzen und ein verändertes Colorit, welches nur aus der Einwirkung einer späteren Zeit erklärlich wird. War damit nun auch die Sage der Vorzeit zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht, so wirkte doch die geistige Thätigkeit, aus welcher sie entsprossen war, ununterbrochen fort. Die nationalen Ereignisse wurden nach wie vor in Gesängen, Volksliedern und mündlicher Erzählung von dem Volke behandelt; doch zeigte diese neuere Volkssage, gegen die ältere gehalten, wesentlich verschiedene Merkmale. Zunächst konnte sie unmöglich noch die

Gesammtheit des Volkes ins Auge fassen, das sich nun nicht mehr wie in den Zeiten des Wanderlebens, seitdem es durch Stefan den Heiligen an fest geordnete Wohnsitze gewöhnt war, in durchgreifenden Bewegungen vor Augen stellte. Ein engerer Rath umgab den Herrscher; die gesetzgeberischen Arbeiten, in der königlichen Kanzlei vorbereitet und dort endgültig abgefaßt, entzogen sich den Blicken wie dem Interesse der großen Masse, und wenn schon die großen Volksversammlungen fortdauerten, so griffen sie doch nur mittelbar und nur durch die fühlbarsten Wirkungen in die Stimmung des Volkes ein. Dieses wurde lediglich durch erschütternde, mächtig auftretende Ereignisse, oder durch den überwältigenden Eindruck thatkräftiger Menschen gefesselt; sie allein bilden die Gegenstände seiner Theilnahme. Eben deßwegen stehen diese Sagen in zusammenhangloser Abgerissenheit da. Sie wachsen zwar aus dem gemeinsamen ungarischen Boden empor; aber da dieser dem Volke zur alltäglichen Gewohnheit geworden ist, so begleitet es nur die einzelnen hervorragenden Erscheinungen mit seinen Seelenbewegungen, und die so gebildeten Sagen und Erzählungen haben unter sich selber keine motivirende Verbindung. Da endlich die christliche Anschauung mehr und mehr auf Sitte und Sinnesweise des Volkes einwirkt, so verleiht sie den Sagen häufig einen religiösen Hintergrund, während sie selber durch den Geist des Volkes ein nationales Gepräge empfängt. Auf solche Weise hat sich von dem Tode Stefans des Heiligen hinweg zwei Jahrhunderte hindurch das geschichtliche Bewußtsein des Volkes im wesentlichen nur durch Sage und mündliche Ueberlieferung erhalten und fortgebildet, und es gab während dieses ganzen Zeitraumes, wenn wir etwa den vielbesprochenen, aber noch immer nicht klar ermittelten und endgültig festgestellten „ungenannten Notar des Königs Béla“ und einige legendenartige Darstellungen ausnehmen, keinen einheimischen ungarischen Chronisten. Darin liegt an sich gar nichts anstößiges; denn die Geschichte zeigt anderwärts völlig analoge Entwickelungen. Die Thaten der Germanen müssen Jahrhunderte lang aus den Berichten der Römer zusammengestellt werden; wir wären in äußerster Verlegenheit, wenn wir eine Geschichte der Merowinger ohne die Hilfe der gallo-romanischen Zeitbücher niederschreiben sollten. Gerade beim Untergange des lango-

barbischen Reiches verzeichnete Paulus Diakonus die Schicksale seines Volkes, und eine eigentlich deutsche Geschichtschreibung beginnt doch erst mit der Zeit Karls des Großen.

Die sturmvollen Bewegungen der östlichen Völker zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, die Aufnahme der schwerbedrängten Kumanen auf ungarischem Boden und der unmittelbar folgende Einbruch der Mongolen gaben den geistigen Strömungen des Volkes einen mächtigen Anstoß und weckten unter den eingebornen Ungarn selbst das Bedürfniß und den Antrieb zur Geschichtschreibung. Damals unternahmen ungarische Mönche des Predigerordens die weite und gefahrvolle Wanderung nach den vermeintlich wieder eröffneten Ursitzen der Magyaren, und einer derselben verfaßte einen Reisebericht[5]). Damals schrieb auch der Domherr Roger von Nagyvárad sein Carmen miserabile super destructione regni Hungariae temporibus Bélae IV per Tartaros facta[6]), der charakteristische Geschichtschreiber seines Volkes aber wurde Simon von Kéza. Nur aus den Zeitereignissen selber und ihren eindringlichen Wirkungen läßt sich die seltsame Anlage seines Buches erklären. Mit voller Kraft stürmt er noch einmal in das alte Skythenland zurück, beschreibt weitläufig, Sage und Geschichte mischend, die Thaten der Hunnen, Blüthe und Zerfall des attilanischen Reiches. Beinahe nur im Vorübergehen und höchst summarisch behandelt er hierauf die árpádische Periode, die er ohnehin nur als einen naturgemäßen Ausfluß der hunnischen betrachtet, ganz im Gegensatze zu dem ungenannten Notar des Königs Béla, der seine ganze Anschauung von der ungarischen Vorzeit gerade in diesen Zeitraum zusammengedrängt hat. Ausführlicher wird er wieder bei Besprechung der europäischen Wanderzüge, vorzüglich derjenigen, welche die Niederlage der Ungarn auf deutschem Boden herbeiführten; kurz nur berührt er Stefan den

5) De facto Ungariae magnae a fr. Ricardo ord. ff. predicat. invento tempore domini Gregorii IX., bei St. L. Endlicher rer. hung. monumenta arpadiana 1849 p. 248 u. w.

6) Schon von Turóczi in seine Chronik aufgenommen und seitdem in den Sammelwerken von Bongars und Schwandtner abgedruckt. Man findet es auch bei Endlicher r. h. mon. arp. p. 255 u. w.

Heiligen, geht aber alsbald einläßlicher in die Ereignisse ein, die unmittelbar auf den Tod dieses Königs folgen, und führt dieselben in ziemlich gleichmäßigem Umfange bis auf Ladislaus I herab. Darauf abermals lakonische Kürze, die er nur unterbricht um die Begebenheiten unter König Ladislaus IV dem Kumanen, dessen Zeitgenosse er war, in das einzelne zu verfolgen. Simon von Kéza hat zum letzten Male die lebendige Ueberlieferung des Volkes mit starken Farben in das Andenken zurückgerufen und den unmittelbar fortwirkenden Zuständen angepaßt. Zu seiner Zeit war die Neigung zu unruhvoller Bewegung, der Sinn für das wildromantische und abenteuerliche wieder erweckt worden; er behandelt daher alle ähnlich geartete Zeiträume und Begebenheiten mit sichtbarer Vorliebe. Wie man auch in der deutschen Geschichtschreibung zu wiederholten Malen mit Ueberspringung aller Mittelglieder aus der Gegenwart unmittelbar zu Arminius und den Eichenwäldern Germaniens zurückgriff, so stellte Simon von Kéza die Urzeit des Volkes und ihre Heldensage seinen Zeitgenossen als Spiegel und maßgebendes Ziel vor Augen. Uebrigens hatte er, wie Toldy behauptet, einzelne Codices aus älterer Zeit vor sich, die er seinen Darstellungen zu Grunde legte, und aus denen auch die fast gleichzeitige, aber noch ungedruckte sogenannte Bilderchronik ihren Stoff zusammengestellt hat. Daß indeß auch deutsche Sagen auf den ungarischen Geschichtschreiber eingewirkt haben, ist unverkennbar, sowie sich denn zwischen den Gefühlen und Anschauungen des ungarischen Adels und der deutschen Ritterschaft eine gewisse Uebereinstimmung gebildet hatte. Darauf weist namentlich der Umstand hin, daß Simon von Kézas Buch noch während des Mittelalters in das Deutsche übersetzt und zugleich in einer lateinischen Reimchronik nachgebildet wurde [7]).

---

7) Simon von Kézas: Gesta Hungarorum veröffentlichte zum erstenmale im Jahre 1782 Alexander Horányi nach einer Wiener Handschrift; eine zweite Ausgabe besorgte Podhradczky, einen neuen Abdruck Endlicher. Man findet diese Ausgaben bei Potthast genau verzeichnet. Die von dem Ritter Heinrich von Muglen im Jahre 1360 verfaßte deutsche Uebertragung (M. G. Kovachich, Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, Ofen 1805 t. I) ist mir bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen. Die lateinische Reimchronik führt

Das Erlöschen des árpádischen Herrschergeschlechtes, welches mit König Andreas III in ruhmvoller Weise abschloß, führte nach kurzen Erschütterungen im Innern das Haus Anjou auf den Thron. Mit ihm trat Ungarn in einen Zeitraum bedeutender Machtentfaltung nach außen und starker Organisation im Inneren ein. Das Königthum erhielt eine klare und bestimmte Stellung, während zugleich die Rechte der einzelnen Stände deutlicher begrenzt, Adel und Kriegswesen enger an die königliche Gewalt gebunden, in der Verwaltung und im Finanzwesen die nüchternen Lehren der Erfahrung zur Geltung gebracht wurden. Auch auf die Geschichtschreibung wirkte diese Umwandlung förderlich zurück. Nicht bloß daß die Chroniken zahlreicher werden — die meisten derselben fassen auch die Gegenwart scharf ins Auge, und manche beschäftigen sich ausschließlich nur mit ihr. Als den bedeutsamsten Vertreter dieser veränderten Richtung dürfen wir unstreitig den Dechanten Johannes von Küküllö, Geheimschreiber Ludwigs des Großen, betrachten, der nach dem Tode seines königlichen Herrn in seinem „Chronicon de Ludovico rege" die Thaten desselben verzeichnet hat. Den zahlreichen urkundlichen Belegen gegenüber, die wir aus dieser Zeit besitzen — in dem Codex von Fejér bilden die Urkunden aus der Regierung Ludwigs des Großen die umfangreichste Abtheilung in fünf starken Bänden — erscheint die Darstellung unseres Chronisten auf den ersten Blick allerdings sehr dürftig. Zu seiner Entschuldigung dient aber, daß er nur den äußeren Verlauf der Begebenheiten im Auge hatte, und diese in überschaubarer Kürze wiedergeben wollte. Dieses ist ihm vortrefflich gelungen, obschon sein Stil manches zu wünschen läßt. Die Thatsachen sind sicher und genau, die Zeitangaben durchweg zuverlässig. Der verhältnißmäßige Umfang, den er den einzelnen Begebenheiten zuwies, überzeugt uns, daß er des Zeitraums kundig war und das Ganze überblickte. Trotz seiner spärlich ausgestatteten Erzählung berührt er, wenn auch noch so leicht, die Ursachen der Begebenheiten; Umstände und Beziehungen, die er andeutet, werden durch anderweitige ausführliche und authentische Nachrichten

---

den Titel: Fragmentum chronici Hungarorum rithmici tempore Ludovici I regis Hung. conscripti. (I. Ch. Engel, monumenta ungrica p. 1—54.)

bestätigt. So ist es ihm gelungen, von der umfassenden und folgewichtigen Thätigkeit des von ihm persönlich gekannten und hochverehrten Königs ein einfaches und anspruchloses Gemälde zu entwerfen. Obschon keiner der nachfolgenden Chronisten ihm an klarer und ruhiger Auffassung der Zeitereignisse gleich kam, so war doch durch ihn der historische Sinn der Nation auf eine höhere Stufe gehoben, und konnte selbst durch die nachfolgende Ungunst der Zeiten nicht mehr rückgängig gemacht werden [8]).

Im Inneren angefacht und von außen geschürt, brachen sturmvolle Ereignisse über Ungarn herein, mit nachhaltigerer Heftigkeit als je zuvor. Es folgten zunächst die blutigen Scenen, in denen das Geschlecht der Anjou schauerlich zu Ende ging. Daran schloß sich die lange und unstet schwankende Regierung König Sigismunds, eines Fürsten, der in Ungarn wie anderwärts die Aufgabe zu haben schien, großes anzuregen ohne es durchzuführen, die vorhandenen Gegensätze heftiger und unversöhnlicher zu machen, statt sie dauernd zu beschwichtigen. Ueberdem trat die türkische Macht von Jahr zu Jahr bedrohlicher auf. Die Verwickelungen, welche sie in den inneren Verhältnissen Ungarns veranlaßte, führten die beiden großen Hunyadi, den einen zur Herrschaft, den anderen auf den Thron. Wie diese beiden Männer einer gänzlichen Veränderung der öffentlichen Verhältnisse und der dadurch erzeugten Umstimmung des Volkes ihre Erhebung verdankten, so wirkten ihre großartigen Unternehmungen umgestaltend auch auf beide zurück. Neue Gesichtspunkte werden gewonnen, ungekannte Bedürfnisse in das Leben gerufen; eine allgemeine politische und religiöse Gährung durchzieht das Land. Der Geist des Mittelalters schwindet; dieses ist innerlich überwunden, während seine Formen noch bestehen. Fast am Schlusse dieser Periode verfaßte Johannes Turóczi seine verdienstvolle ungarische Chronik. Er war weder selbständiger Forscher noch hervorragender Kopf, aber ein Mann von schlichtem Verstande, der aus der verwirrenden Vielgestaltigkeit seiner Zeit den Blick noch einmal auf die ungarische Vergangenheit zurückwandte. In der regsamen Zeit des

---

8) Johannes von Küküllö ist von Turóczi vollständig in seine Chronik aufgenommen worden.

Königs Mathias wurden, wie sich aus der Zueignung des Chronisten an den Személynök Drági ergiebt, die Streitfragen über Herkunft und Vorzeit der Ungarn lebhaft verhandelt. Zur Beleuchtung derselben will er den Stoff zusammentragen. Er schreibt daher ohne alle Tendenz und ist bloßer Sammler. Darin aber besteht gerade sein wesentliches Verdienst. Er beginnt seine Darstellung mit den ältesten Zeiten, und führt sie bis zur Eroberung von Szabács durch Mathias Hunyadi herab. Indem er den Inhalt der verschiedenen Chroniken der Reihe nach neben einander stellt, giebt er sie meist wortgetreu wieder, und würzt hie und da den Vortrag mit seinen eigenthümlichen, höchst drastischen Bildern. Für die spätere Zeit hat er wohl auch Urkunden und mündliche Berichte benutzt. Einen ganz besonderen Werth erhält Turóczi dadurch, daß er aus Zeitbüchern und anderweitigen Quellen Nachrichten, die sich sonst nirgends mehr finden, der Nachkommenschaft aufbewahrt hat. Er kann und muß daher auch für die ältere Geschichte Ungarns zu Rathe gezogen werden. Durch die streitenden Ideen seiner Zeit angeregt, und im Vorgefühle eines der Vergangenheit feindlichen Verlaufs der Dinge hielt er es für seine Aufgabe die mittelalterlichen Quellen in einem einzigen Buche zusammenzutragen. So steht er an der Scheidewand zwischen Mittelalter und Neuzeit, nach Inhalt und Einkleidung noch jenem angehörig, mit seinen Aussichten und Erwartungen schon halb der letzteren zugewendet [9]).

9) Toldy führt eine in Venedig veranstaltete Ausgabe als die älteste an mit der Bemerkung, daß dieselbe zwar keine Angabe des Jahres enthalte, aber schon vor 1485 erschienen sein müsse. (Toldy, a mag. nemzeti irodalom története II 49—56). Die vor mir liegende Ausgabe, welche der Stadtbibliothek von Nürnberg angehört, ist die Augsburger von 1488 und mit zahlreichen Holzschnitten versehen. Sie schließt mit Rogers Carmen miserabile und hat dort folgenden Titel: Serenissimorum hungarie regum chronica bene reuisa ac fideli studio emendata finit feliciter Impressa erhardi ratdolt viri solertissimi eximia industria et mira imprimendi arte: qua nuper venetiis nunc Auguste excellet nominatissimus. Impensis siquidem Theobaldi feger conciuis Budensis. Anno salutifere incarnationis millesimo quadringentesimo octogesimo octauo tertio Nonas Iunij. Uebrigens ist der ganze Turóczi auch in der Sammlung von Schwandtner abgedruckt (J. G. Schwandtner, scriptores rerum hungaricarum etc. 1746 I 39—321).

Die vorausgegangenen Jahrhunderte thatenreicher und dokumentirter Geschichte konnten der Entwickelung der Sage nicht günstig sein. Sie zog sich allmälig ganz von dem geschichtlichen Gebiete zurück, oder büßte wenigstens, wo sie sich noch auf demselben versuchte, die frühere Eigenthümlichkeit ein. Der aus der alten heidnischen Zeit überlieferte Stoff schwand aus den Erinnerungen des Volkes, und wich der politischen Einwirkung des Westens, insbesondere den christlichen Ideen, die durch die Zeitereignisse neue Nahrung erhielten. Dazu trugen die blutigen und hartnäckigen Kämpfe wider die türkische Macht wesentlich bei. In diesen vertheidigte Ungarn nicht bloß seine eigene Unabhängigkeit: der große Johannes Hunyadi wollte überhaupt sein Vaterland zum Vorwerke der Christenheit machen, und gegen den Halbmond angriffsweise verfahren. Alle seine Anstrengungen und öffentlichen Handlungen waren ausschließlich diesem Gedanken zugewendet. Denkt man sich dazu noch das innere Parteigewühl, in welchem äußerst markige und leidenschaftliche Naturen einander gegenüberstanden, die ausländischen Einflüsse, die von allen Seiten her auf dasselbe einwirkten, die neuen socialen Bedürfnisse, die sich überall geltend zu machen anfingen, so wird man es erklärlich finden, daß der Zusammenhang der alten Ueberlieferungen vollständig unterbrochen war. Erst in dem Zeitalter der Hunyadi ist Ungarn mit allen seinen Zielen und Bestrebungen rückhaltlos in den Gesichtskreis der europäischen Civilisation eingetreten. Auch jetzt fehlte es nicht an Antrieb und Veranlassung zur Fortbildung der mündlichen Ueberlieferung; aber die Sage konnte nur noch die Wirklichkeit der Thatsachen begleiten, sie erweitern und ausmalen; im übrigen blieb sie denselben untergeordnet, und gelangte nicht mehr zur freien Umbildung des gesammten Stoffes. Noch unverkennbarer tritt an ihr ein anderes Merkmal hervor. Indem sie das außerordentliche und wunderbare preisgiebt, geht sie um so schärfer in die Triebfedern menschlicher Handlungen ein. Mit offenem Visir blickt sie in die geheime Werkstätte der Ereignisse; sie lobpreist und erhebt, aber sie tritt auch mit scharfem Tadel auf, wo selbst authentische Berichte bemäntelnd und verhüllend vorübereilen. Die Stimme des Volkes bildet ein Sittengericht, welches Könige wie hochvermögende Herren zur Rechenschaft zieht. Das fünfzehnte Jahrhundert ist auch

in Ungarn eine Periode des erstarkenden sittlichen Gefühles, das dem Frevel entgegentritt, des denkenden Verstandes, der sich über die letzten Gründe menschlicher Dinge ins klare setzt, der erkannten Wahrheit, die dem nichtigen Scheine zu Leibe geht. Privatleben und häusliche Tugenden wie ihre Gegensätze werden lebhafter als früher in den Bereich herein gezogen, und die Individualität des einzelnen gewinnt höhere Geltung. Indessen trägt diese ganze Richtung durchaus nicht das satyrische Gepräge, welches in der gleichzeitigen französischen, niederländischen und deutschen Literatur hervortritt. Dazu war das Leben aller Volksklassen in Ungarn noch viel zu naturwüchsig; es fehlte an den nöthigen Gegensätzen üppiger Behaglichkeit und halbcivilisirter Armuth, und vor allem an einem auf Reichthum und Weltbildung sich stützenden Bürgerstande, in dessen Ideenkreise eine solche streng negirende Tendenz hätte Wurzel fassen können. Jener sittliche Gegensatz erscheint vielmehr in der Naivetät der unmittelbaren Schilderung und Auffassung, ohne herbe und schneidende Tendenz. Zu den Gestalten, welche der Volksmund in solcher Weise in das Leben rief, gehört besonders Niklaus Toldi. Obschon von adeliger Herkunft verbringt er seine Jugend in verborgener Dunkelheit, und wächst in der niederen Dienstbarkeit eines Bauernknechtes auf; aber bei scheinbar ganz zufälligen Veranlassungen gibt er Beweise seines inwohnenden Selbstgefühles, seiner geistigen und körperlichen Kraft. Er erregt dadurch den Neid der Großen, wie dies im Leben so manchmal dem aus der Dürftigkeit emporringenden Talente begegnet. Er wird verfolgt und in die Wüste getrieben, abermals hervorgezogen und erhoben, und neuerdings gestürzt und fortgestoßen; aber so mannigfaltig und fast unüberwindlich die Schwierigkeiten und Gefahren scheinen, die ihn zu verderben drohen, so unerschöpflich ist Toldis wundersame Kraft: sie läßt ihn alle Heimtücken und verrätherische Anschläge seiner Hasser und Feinde zu Boden werfen, bis er endlich die Palme des Sieges davonträgt. Das Zusammenwirken winziger Ursachen und Triebfedern in den zahlreichen Verwickelungen, welche das unstete Leben Toldis begleiten, der Wechsel von treuherzigen Zügen harmloser Einfalt und wild aufstürmender Thatkraft in seinem ganzen Wesen bilden den reichen Humor der Sage, der hie

und da in derben Muthwillen umschlägt. Von einem Niklaus Toldi wissen übrigens die Jahrbücher der Geschichte nichts; und wenn irgendwo eine verschollene Thatsache den ersten Stoff dazu lieferte, so hat ihn die Sage sicherlich vielfach verändert und umgestaltet [10]). Niklaus Toldi ist der idealisirte Vertreter des Bauernstandes, der den Adel an seine ursprüngliche Ebenbürtigkeit und an unverjährte Rechte erinnert, der diesem sagt, daß er mit ihm in edelherziger Gesinnung und Thatkraft wetteifere. Die Entstehung der Sage läßt sich bis auf die Zeit Ludwigs des Großen zurückverfolgen; unter Mathias Hunyadi lebte sie von neuem auf, und wurde hierauf zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts von Peter Ilosvai [11]) poetisch behandelt. Sein Buch wurde von allen Ständen gelesen, und bis in das neunzehnte Jahrhundert herab in mehrfachen Abdrücken erneuert. Die Popularität der Sage erhielt sich, und so konnte sie noch in unseren Tagen der Dichter Johannes Arany zum Gegenstande einer seiner lieblichsten und anmuthigsten Dichtungen machen.

Die Regierung Mathias Hunyadis wurde wie für die ungarische Literatur überhaupt, so auch für die ungarische Geschichtschreibung ein ganz entscheidender Wendepunkt. Er glaubte sein Volk trotz bedeutender Anlagen in barbarische Zustände versunken, aus denen es, wie er meinte, nur durch kräftige politische Organisation und neue wissenschaftliche Bildung herausgerissen werden könne. Lassen sich auch die Beziehungen, in welchen Mathias Hunyadi zur Sprache und Literatur der Ungarn stand, nicht völlig mit der Stellung vergleichen, welche Friedrich der Große zur deutschen Bildung

---

10) Ob die Toldisage auf mythischen Ursprung zurückgeleitet werden könne, lasse ich für jetzt dahin gestellt sein. Uebrigens hat Arnold Ipolyi in seinem durch das reichhaltigste Material ausgezeichneten Buche eine gehaltvolle Analyse derselben gegeben (Ipolyi A., magyar mythologia. Pest 1854, p. 173—178).

11) Az hires neves Tholdi Miklósnak jeles cselekedetiröl és bajnokságáról való historia. Jr. s nyomt. 1574. Kolosv. (Jankow.) (Wahrhaftige Historie von den merkwürdigen Thaten und dem Heldenmuthe des weitberühmten Niklaus Toldi.)

seiner Zeit einnahm, so stimmten doch beide große Könige darin überein, daß sie die heimischen Zustände für ungenügend erachteten und durch ausländische Bildungsmittel angeregt und belebt wissen wollten. Die schon durch die Anjou angebahnten Verbindungen und seine Vermählung mit einer neapolitanischen Prinzessin ließen den ungarischen König seinen Blick auf Italien richten. Die damals in diesem Lande herrschend gewordene universelle Richtung, welche mit der weltgeschichtlichen Entwickelung der römischen Curie gleichen Schritt gehalten und die nationalen Elemente in enge Kreise zurückgedrängt hatte, befähigte die Italiäner wie kein anderes Volk die Zustände fremder Völker unter allgemeinen und leitenden Gesichtspunkten zu betrachten. Darin unterstützte sie die classische Bildung, die Eleganz der Form: alles Eigenschaften, welche der Natur des feinsinnigen Königs ganz besonders entsprachen. Er zog daher aus Italien bedeutende Männer und Gelehrte an seinen Hof, in der Absicht, durch sie die humanistischen Studien in Ungarn neu zu beleben und so einen geistigen Umschwung in seinem Volke hervorzurufen. Unter diesen Männern befand sich auch Antonio Bonfini. Er war im Jahre 1441 zu Ascoli im Kirchenstaate geboren, und wirkte zuerst als Lehrer der schönen Wissenschaften zu Recanati in der Mark von Ancona, später als Professor der Beredsamkeit zu Rom. Bereits hatte er sich durch die Uebertragung rhetorischer und geschichtlicher Schriften aus dem griechischen in das lateinische bemerklich gemacht, und eine gedrängte Geschichte von Ascoli verfaßt. Er war indessen, wie Heltai sagt, unvermögend, sogar arm geblieben und suchte nun seinem Schicksale eine günstigere Wendung zu geben, indem er sich Mathias Hunyadi'n näherte, dessen Freigebigkeit gegen die Männer der Wissenschaft auch in Italien bekannt geworden war. Er verfaßte zu dem Ende eine kleine Schrift über die Herkunft der Familie Hunyadi, ließ diese sammt anderen Arbeiten dem Könige und der Königin Beatrix überreichen, und begab sich hierauf im Jahre 1486 persönlich nach Oesterreich, wo Mathias sich damals aufhielt. Die übersandten Schriften erfreuten sich des königlichen Wohlgefallens, und Bonfini hatte späterhin das Glück in Wien zu einem Vortrage vor dem Könige und dem versammelten Hofe zugelassen zu werden. Er erhielt hierauf eine gute

Anstellung als Sekretär und Vorleser der Königin und zugleich den Auftrag, eine Geschichte der alten Hunnen zu verfassen. Bonfini stand damals schon in reiferen Jahren; er hatte zwei erwachsene Töchter, und die Gnade des Königs erstreckte sich auch auf diese, indem er einer jeden tausend Goldgulden zur Ausstattung verabreichen ließ. Der erste Gedanke, die hunnische Geschichte für sich allein zu behandlen, erweiterte sich bald zu dem allgemeinen Plane einer ungarischen Geschichte überhaupt, zu welchem Behufe der König alle Kirchen, Stifter und Klöster Ungarns anwies, dem italiänischen Geschichtschreiber die nöthigen urkundlichen Mittheilungen zu machen. Noch ehe indessen das Werk vollendet war, starb Mathias Hunyadi, und wenn wir von Heltai hören, daß Bonfini in einer noch von dem Könige veranstalteten öffentlichen Versammlung sein ganzes Werk vorgelesen habe, so könnte diese Vorlesung, wenn sie überhaupt je stattfand, der Natur der Sache nach sich doch nur auf einzelne Proben aus dem Werke bezogen haben. Gewiß aber ist, daß der gewandte und gefügige Italiäner sich auch in der Gunst des Königs Wladislaw zu erhalten wußte und von diesem aufgefordert wurde, die ganze ungarische Geschichte mit Einschluß seiner eigenen Regierungszeit zu vollenden. Bonfini gelangte indessen nur bis zum Jahre 1495 und starb 1502, nachdem er vorher noch in den Adelstand erhoben worden war. Die Handschrift des Werkes, mit einer Widmung an König Wladislaw versehen, wurde in der Büchersammlung des letzteren niedergelegt. Da dasselbe nicht zum Drucke gelangen konnte, so wurden die Bischöfe aufgefordert, für ihren Gebrauch Abschriften davon fertigen zu lassen. Dieses geschah indessen auf lässige und unvollständige Weise, so daß nur einzelne Bruchstücke desselben sich in diese oder jene Büchersammlung verloren. Fast ein halbes Jahrhundert nach der Vollendung des Buches kam Martin Brenner von Bistriz, der in Wien lebte, angeregt durch die Schilderungen, die ihm sein Freund Paul Istvánfi von den heldenmüthigen Kämpfen der Ungarn wider die Türken machte, auf den Gedanken, die Erinnerungen an die großen Thaten der Vorzeit in dem Volke auf irgend eine Weise neu zu beleben. Das passendste Mittel hierfür schien ihm die Veröffentlichung des Werkes von Bonfini zu sein. Mittlerweile aber war dessen eigenhändiges Manuskript ver-

schwunden, und Brenner sah sich auf eine von Paul Istvánfi genommene Abschrift beschränkt, die er indessen trotz ihrer Unvollständigkeit — sie enthielt nur die dreißig ersten Bücher — und sammt ihren zahlreichen Schreibfehlern im Jahre 1543 in Basel herausgab. Später gelangte der kaiserliche Geschichtschreiber Johannes Zsámboki von Tirnau in den Besitz des vollständigen Textes und gab ihn gereinigt und verbessert im Jahre 1568 ebenfalls in Basel[12]) heraus. Seitdem wurde Bonfinis Werk ein weitverbreitetes und vielgelesenes Buch, das oft, und selbst im achtzehnten Jahrhunderte, neu aufgelegt wurde. Es ist daher wohl nicht aus dem Wege, auf Geist, Richtung und Anlage desselben einen Blick zu werfen.

Vor allem muß bemerkt werden, daß schon im allgemeinen, am allerwenigsten aber für einen Ausländer, auch noch so große Anlagen vorausgesetzt, die knapp zugemessene Zeit, innerhalb welcher das Werk vollendet wurde, zu durchdringender Bewältigung des reichhaltigen Stoffes der ungarischen Geschichte ausreichen konnte. Bonfini schien dies selber zu fühlen, wenn er es sich auch nicht eingestehen mochte; aber er war ein Mann von Geist, Scharfsinn und Kenntnissen von mancherlei Art; er suchte daher durch diese Eigenschaften zu ersetzen, was ihm an kritischer Prüfung der Urkunden und vor allem an Verständniß der ungarischen Verhältnisse abging. Der geschichtlichen Darstellung geht eine Beschreibung des alten Skythiens voraus, in welcher von Strabo und Ptolemäus hinweg bis auf Jornandes und noch weiter hinab die buntesten Völkernamen in luftigen Reihen an uns vorübertanzen. Vergebens späht

12) Diese letztere Ausgabe führt folgenden Titel: Antonii Bonfinii rerum ungaricarum decades quatuor cum dimidia. Quarum tres priores, ante annos XX, Martini Brenneri Bistriciensis industria editae, iamque diversorum aliquot codicum manuscriptorum collatione multis in locis emendatiores: quarta vero decas, cum quinta dimidia, nunquam antea excusae, Joan. Sambuci Tirnauiensis, Caes. Maiest. historici opera ac studio nunc demum in lucem proferuntur. Basileae, ex officina oporiniana 1568. Das „ante annos XX" muß als bequeme Abrundung genommen werden; denn die Widmung Brenners an den Palatin Franz Révai ist geschrieben: Viennae, Calendis Septembribus, anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio.

man in diesem Dickicht nach einem leitenden Faden; die aufgehäuften Daten lösen sich fortwährend in unfaßbare atomistische Bestandtheile auf. In der Attilasage hatte er Kéza vor Augen, obwohl er Zeitangaben und Zusammenhang nach römischen Quellen ordnete. Nachdem er mit Hilfe dieser letzteren den dünnen Faden des Zusammenhangs fortgeführt hat, geht er zu dem Auszuge der Langobarden nach Italien über, wobei er fortwährend die von Paulus Diaconus überlieferten Thatsachen im Auge behält. In den Avaren, deren Geschichte er hier anzuknüpfen Gelegenheit hat, sieht Bonfini die von ihren Wanderungen heimgekehrten Magyaren, obschon er nicht zu bemerken unterläßt, daß diese nach anderen Berichten Ungarn niemals verlassen hätten. Es war dies ein Irrthum, der sich schon bei Widukind festgesetzt hatte, und von anderen Chronisten des Mittelalters beibehalten wurde. Sobald er in das eigentliche Gebiet der ungarischen Geschichte eingetreten ist, folgt er, was Inhalt und Reihenfolge der Thatsachen anbetrifft, durchweg der Chronik des Johannes Turóczi; aber er erweitert sie in rhetorischer Weise, und malt sie aus. So viel immer thunlich führt er nach dem Vorbilde der Alten die geschichtlichen Personen redend ein, und schildert in Ermangelung anderweitiger und urkundlicher Thatsachen den ganzen Kreis von inneren Motiven und Empfindungen, aus denen ihre Thaten sich entwickelten. Auf diesem Wege ward seine Darstellung ein eitles Schaugepränge mit hohlen Worten, in welchem das erhabene Pathos unmittelbar in das Lächerliche hinüberstreift. Ich begnüge mich dies durch einige Beispiele zu erläutern. So nennt Turóczi in der Geschichte des Krieges, welchen König Salomon mit seinen nächsten Verwandten, den Herzogen Gejza und Ladislaus zu führen hat, einen Anhänger desselben, den Vid oder Veit: Vid Deo detestabilem (Joh. de Thwrocz II. 52. b. Schwandtner I, 121); Bonfini aber bezeichnet ihn als: Vidum dissensionis seminarium, ac diis et hominibus abominabilem (Bonfini, ed. Sambuc. 1568. p. 241). Bald nachher spricht Turóczi von dem nequam Vatha, Bonfini dagegen schilt ihn mit superlativischer Verstärkung: sceleratissimumque Vatham. Selbst falsche Lesarten von Namen nimmt der Italiäner gedankenlos aus Turóczi herüber, und es ergiebt sich, daß er weder die Codices, welche diesem bei seiner Arbeit vorlagen,

noch die verschiedenen gedruckten Ausgaben desselben unter einander verglichen hat, sondern im ganzen nur einer einzigen derselben gefolgt ist. Selbst der einfache, gedrängte, höchst positive Johannes von Küküllö entgeht der alles zersetzenden rhetorisch sentimentalisirenden Ueberschwemmung nicht. Derselbe beschreibt die Reise der Königin-Wittwe Elisabeth nach Italien im Jahre 1343. Sie wird bei ihrer Landung in Apulien von ihrem Sohne Andreas und dessen Gemahlin empfangen; et dominam Elizabeth reginam cum magna sollennitate et gloria receperunt, et ita Neapolim, cunctis gaudentibus, in vigilia S. Jacobi apostoli perduxerunt. (Joann. de Kikullew, c. 4. bei Schwandtner, I, p. 174.) Daraus macht Bonfini folgende rührende Scene: Elisabetha in filii ac nurus amplexus effusa, prae longo ac ingenti desiderio pene defecit: mox eorum osculis levato desiderio subinde respiravit. (Bonfini ed. Sambuc. 1568, p. 354.) Später in Rom angelangt, besuchte Elisabeth die Kirche von St. Peter, und Joh. von Küküllö berichtet: Obtulit denique ad altare beati Petri apostoli, et ad reliquias solennia munera in calicibus et ornamentis insignibus, et florenis, juxta magnificentiam reginalem. Bonfini weiß dieses noch viel genauer: ad magnam Salvatoris aram ab eo ducta, ingens numini donativum obtulit, sacras vestes margaritis excultas, item vasa candelabraque aurea grammataque, ac caetera tale genus; quater insuper mille sestertiûm aiunt addidisse. Solchergestalt steht Bonfini durchweg auf fremden Füßen, und betrachtet dazu noch ein fremdes Land mit fremden Augen. Erst in den Zeiten des Königs Mathias erhält sein Buch unzweifelhaften Werth. Bonfini war wie die meisten Italiäner gewandt in den Verhältnissen des Lebens, ein feiner und scharfer Beobachter der wirklichen Dinge. Seine Stellung an dem königlichen Hofe gewährte ihm einen sicheren Blick in den inneren Gang der Ereignisse, und führte ihm viele Urkunden und Belege zu, die kaum einem anderen so leicht zugänglich werden konnten. Geht der Geschichtschreiber hierbei auch in manche Einzelheiten ein, die eher den Denkwürdigkeiten eines Privatlebens, als der Geschichte eines ganzen Volkes angehören, so bleiben sie doch immer ein schätzbarer Beitrag für die *Kenntniß* der Zeit. Selbst seine Schmeicheleien hellen das neidische

Geflüster und ränkespinnende Getriebe auf, welches den großen König fortwährend umgab. Seine Geschichte der Regierungszeit Mathias Hunyadis darf daher als brauchbare, sogar als unentbehrliche Quelle betrachtet werden.

Gleichwohl würde dieses letztere Verdienst kaum hinreichen, uns die bedeutende Wirkung des Buches zu erklären, wenn nicht besondere äußere Umstände, und anderweitige Eigenschaften desselben hinzugekommen wären. Die erste Veröffentlichung des Bonfinischen Werkes fiel gerade in eine Zeit, als die öffentliche Aufmerksamkeit aller Staaten und Völker Europas fortwährend von den ungarischen Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Der Nachschimmer der Regierung Mathias Hunyadis, die tiefe Wandelung der Geschicke nach seinem Tode, der Untergang des heimischen Königthums auf dem Schlachtfelde von Mohács, Suleimans II. Zug gegen Wien, seine beständige Einmischung in die Thronstreitigkeiten zwischen Ferdinand I. und Johann Zápolya — alle diese Ereignisse und Thatsachen, mit der türkischen Uebermacht im Hintergrunde, schienen den westlichen Gegenden noch eine Reihe schreckenvoller Zeiten zu verkündigen. Man fing an eifriger als bisher die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen; man rief sich alle die verheerenden Völkerzüge in das Gedächtniß zurück, welche schon vordem über Ungarn den Weg nach Europa gefunden hatten. Ueberdies standen diesmal an dem Bosporus nicht bloß furchtbare Horden, die durch das fremdartige Gepräge ihres Wesens zurückschreckten, sondern die Feinde des christlichen Glaubens, die man schon seit den Kreuzzügen vergeblich bekämpft hatte. Man sah sich daher nach der Natur des Landes um, das zunächst dem ununterbrochenen Anpralle der Türken ausgesetzt, und nach der Geschichte des Volkes, das ihnen erst nach langer und heldenmüthiger Vertheidigung erlegen war. In diese über ganz Europa verbreitete Spannung griff das Werk von Bonfini rechtzeitig ein, und wie seine Herausgabe durch ein patriotisches Gefühl angeregt worden war, so fand es auch in Ungarn selbst einen empfänglichen Boden, und wirkte auf die dortige Stimmung kräftigend zurück. An diesem Erfolge hatten selbst Form und Darstellung des Buches wesentlichen Antheil. Statt der verschiedenartigen und ungefügen Bestandtheile, aus denen Turóczis Buch zusammen-

gesetzt war, hatte man jetzt eine fortlaufende, in einen einzigen Guß gebrachte Geschichte vor sich, und wenn dies auch zum Theil auf bloßem Schein beruhte, und nur die äußere Einkleidung betraf, so war doch gerade diese für jene Zeit, der es bei weitem weniger auf Kritik der Sachen, als auf unmittelbare und augenblickliche Wirkung ankam, schon an sich von großem Belange. Die oft alterthümliche, oft harte und dunkle Sprache Turóczis schreckte zurück, während das elegante, fließende und klassische Latein Bonfinis sich in Ohr und Sinn des Lesers einschmeichelte. Allerdings wurde bei seiner Art Geschichte zu behandeln alles markige und individuelle der mittelalterlichen Vorzeit geradezu verwischt; aber auch das paßte zu den Neigungen und der ganzen Denkweise der Zeitgenossen, welche in allen Richtungen darauf ausgingen, das alterthümliche und antike in moderne Formen umzugießen. Endlich wußte Bonfini, so weit dieses durch Sprache und Abrundung zu erreichen war, auch die universelle Bedeutung der ungarischen Geschichte hervorzuheben, und dadurch den Interessen und Bestrebungen der europäischen Völker nahe zu legen. Während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts bis zu dem Anfange des achtzehnten hatte sich die Geschichte des ungarischen Volkes auch außerhalb Ungarns einer weit größeren Popularität zu erfreuen, als jetzt. Bonfinis Werk hat dazu in bedeutendem Grade mitgewirkt; es blieb selbst bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts [13]) ein weitverbreitetes und vielgelesenes Buch.

Außer Bonfini haben noch andere Italiäner, deren Zug damals überhaupt nach den nordischen Ländern ging, das ungarische Land zum Gegenstande ihrer historischen Arbeiten gewählt; aber keines ihrer Werke kam in Verbreitung und Wirksamkeit dem Geschichtbuche Bonfinis gleich, obschon einige derselben diesen an wissenschaftlicher Tiefe bei weitem überragen. So schrieb Marzo Galeotti von Narni, königlicher Oberbibliothekar zu Buda, eine Schrift: de Mathiae Corvini egregie, sapienter et jocose dictis ac factis: eine um so werthvollere Geschichtsquelle, da sie die erste Hälfte der

13) Die letzte Ausgabe ist die von C. A. Bél. Leipzig 1771. T. nennt sie zugleich die beste (Toldy, a mag. nemzeti irodalom története. 1851. II, 51).

Regierungszeit des großen Königs umfaßt, als sein jugendlich frischer Geist sich den nationalen Bestrebungen seines Volkes hingab, und noch nicht in dynastische Zwecke, ausländische Kriegsfahrten und diplomatische Händel verstrickt war. Naldi von Florenz beschrieb die von Mathias angelegte große Bibliothek, und gab späterhin dem Inhalte dieses Buches durch ein aus vier Büchern bestehendes Gedicht sogar ein poetisches Gewand. Ueberhaupt wetteiferten diese Italiäner in der Verherrlichung des ausgezeichneten Fürsten, dessen Sinn für Kunst und Wissenschaft, den er durch großmüthige Freigebigkeit beurkundete, mit seinem ritterlichen Wesen gleichen Schritt hielt. Luigi Carbo von Ferrara schrieb einen: dialogus de laudibus regis Matthiae; die Handschrift liegt indessen noch ungedruckt in den Sammlungen der ungarischen Akademie. Alexander Cortese von Modena besang die Kriegsthaten Mathias Hunyadis vom Jahre 1485 hinweg in ziemlich ordentlichen lateinischen Hexametern. Das weitaus gediegenste Werk über ungarische Geschichte aber verfaßte um diese Zeit ein anderer Italiäner, dessen Wirksamkeit eigentlich dem polnischen Staate angehörte, Filippo Buonaccorsi aus San Geminiano im Toskanischen (1437—1496), späterhin wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit Callimachus experiens zubenannt. Er kam frühzeitig nach Rom, und wurde hier mit Pomponio Leto und anderen einer der Gründer der römischen Akademie, die sich der Gunst des Pabstes Pius II. zu erfreuen hatte. Nach dem Tode dieses letzteren ließ sich Buonaccorsi in die gegen Paul II. gerichteten politischen Bewegungen hineinziehen, und sah sich deßhalb genöthigt Italien zu verlassen. Nach ausgedehnten Wanderungen durch die morgenländischen Gegenden fand er zuletzt eine Zufluchtsstätte in Polen, und trat in die Dienste König Kasimirs IV. Von diesem anfänglich zum Erzieher seines Sohnes bestellt, wurde er späterhin auch im Staatsdienste und mehrfach zu wichtigen Unterhandlungen und Sendungen nach dem Auslande verwendet. Nach dem Tode Kasimirs erhob ihn dessen Sohn und Nachfolger Johann Albrecht zum Präsidenten des Staatsrathes, welche Würde er bis zu seinem in Krakau erfolgten Tode bekleidete. Als er einst in der Stellung eines polnischen Gesandten einen längeren Aufenthalt in Ungarn machte, faßte er den Entschluß, die Geschichte der Regierung jenes

Königs Wladislaw zu schreiben, der nach dem Tode Albrechts von Oesterreich mit der polnischen auch die ungarische Krone vereinigte, und in der blutigen Schlacht von Varna gegen die Türken das Leben verlor. Es ist ein höchst denkwürdiger Zeitraum in der ungarischen Geschichte; denn während desselben gelangte unter heftigen Parteikämpfen Johannes Hunyadi zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Man hat Buonaccorsi'n häufig mit Tacitus verglichen; aber diese Vergleichung, so oft und vielfach und in verfehlter Weise angewendet, trifft auch hier in winzigem Maße zu. Das einzige nur läßt sich sagen, daß Buonaccorsi sein Geschichtwerk mit großer Sachkenntniß, mit politischem Scharfblick und mit genauer Einsicht in die äußeren und inneren Verwickelungen des Landes verfaßt hat. Seine Darstellung ist klar, der Stil musterhaft. Buonaccorsi war ein staatsmännischer Charakter; als solcher weiß er die Willensfestigkeit und Entschiedenheit in menschlichen Handlungen vortrefflich zu würdigen; er hat Sinn für weitzielende Entwickelungen des öffentlichen Lebens, ohne darüber das Maß für beschränkte Verhältnisse und untergeordnete Umstände zu verlieren. Sein Werk, auf zuverlässige Aktenstücke gegründet, hat sich daher in seinem Werthe behauptet, und ist eine für den Zeitabschnitt, welchen es umfaßt, unentbehrliche Quelle geblieben. Es wurde zum ersten Male im Jahre 1519 in Augsburg veröffentlicht[14]), nachher noch mehrere Male gedruckt, und von allen denkenden und gebildeten Lesern stetsfort beachtet. Gleichwohl konnte es, schon wegen der Kürze des Zeitraums, zu keinem unmittelbaren Einflusse auf die Entwickelung der ungarischen Geschichtschreibung gelangen. — Außer Bonfini verfaßte noch Pietro Ranzano von Palermo, Bischof von Luceria und später neapolitanischer Gesandter an dem ungarischen Hofe, eine allgemeine Geschichte von Ungarn, die indessen erst lange nach seinem Tode von Zsámboki herausgegeben wurde[15]). Die Präcision des Ueber-

---

14) Historia de rege Vladislao IV. Hungariae seu clade Varnensi a. 1444. Libri 3. Cura Sigism. Scheuffleri. Aug. Vindel. ex off. Grim. et M. Vuirsung 1519. Auch Schwandtner hat das Werk in seine Sammlung aufgenommen (J. G. Schwandtner Scr. r. h., I, 433—518).

15) Epitome rerum ungaricarum velut per indices descripta, autore Petro Ranzano, apud Mathiam regem olim triennium legato.

blickes, die sprachliche Darstellung und die verhältnißmäßige Ausführung der einzelnen Theile lassen nichts zu wünschen übrig. Auch fehlt es nicht an gesundem Urtheile und einzelnen Lichtblicken; aber im ganzen gebot Ranzano über ein sehr beschränktes Material, schöpfte aus dürftigen Quellen, und behandelte auch diese unkritisch. Demungeachtet wurde sein Buch neben Bonfini lange gebraucht und gelesen.

Es leuchtet ein, daß die ebenso durch Mathias Hunyadis Thaten wie durch seine persönlichen Aufmunterungen angeregte literarische Thätigkeit die bedeutendsten Veränderungen in dem geistigen Leben seines Volkes hervorrufen, und daß das Beispiel der Italiäner zuletzt auch die eingeborenen Ungarn zur Nachahmung reizen mußte. Diese an sich unausbleibliche Entwickelung ging indessen einen viel langsameren Weg, als der große König sich vorstellen mochte, und hatte eine Reihe von Zwischenstufen zu durchlaufen, bevor die Erfolge vollständig zu Tage traten. Der Boden war hierfür selbst in den höheren Schichten der ungarischen Gesellschaft noch nicht genugsam vorbereitet, und der Versuch die klassische Bildung in dieselben überzutragen, kam viel zu plötzlich, als daß sie schnell in Sitte und Denkweise überzugehen vermocht hätte. Indessen selbst wenn dies gewesen wäre, so konnten die in lateinischer Sprache geschriebenen Werke doch nur das Eigenthum einer durch Geburt oder Bildung oder durch beides zugleich bevorzugten Classe werden, und mußten nothwendig zu einer Spaltung führen, welche die ganze Nation in eingeweihte und uneingeweihte, in wissende und unwissende theilte. Ueberdies zeigte gerade der Umstand, daß die meisten jener unter den Augen Mathias Hunyadis geschaffenen Werke erst beinahe ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode zur Geltung kamen, wie langsam selbst unter den höheren und gebildeten Ständen die Fortschritte sich Bahn brachen. Die große Masse des Volkes endlich blieb davon völlig unberührt. Zwar hatte auch sie den Wechsel der Zeiten in einschneidender Weise empfinden müssen: langgewohnte Ideen und Anschauungen waren aus den Fugen gewichen, die

---

Nunc primum edita, una cum appendice quadam, opera Joannis Sambuci, Tirnaviensis. Viennae Austriae. Anno 1558.

früheren Sagenkreise erloschen. Nur die Art der Mittheilung blieb, und in ihr wirkte die nationale Sitte fort. Die dichterische Behandlung in früherer Form wurde ohne Unterlaß auf Gegenstände und Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart angewendet; wir wissen, daß eine Reihe von Volksliedern das Leben und die Thaten der Hunyadi begleitete, und daß der große Ruf derselben sogar in den Gesängen der benachbarten Volksstämme widerhallte. Seltsam und auffallend ist hierbei, daß während sich bei den Serben, ja sogar bei den kärnthnischen Slovenen einzelne Lieder über Mathias Hunyadi[16]) in der heimischen Sprache dieser Völker erhalten haben, die ungarischen bis auf wenige Bruchstücke völlig verloren gegangen sind. Man kann sich dies nur aus den inneren Kämpfen und Umwälzungen erklären. Wäre nach Mathias Hunyadi eine ruhige Zeit eingetreten, welche die Ergebnisse seiner Regierung festzuhalten vermocht hätte, so würden sich wohl auch die Lieder über ihn in dem Munde des Volkes erhalten haben. So aber folgte schon unter Wladislaw II. die gerade gegen die Institutionen des Königs gerichtete Reaktion, der wilde alles aufwühlende Bauernkrieg, und die ganze Reihe äußerer Kriege und innerer Fehden, wie ich sie früher angedeutet habe. Unter der Wucht dieser Ereignisse verschollen auch jene Lieder. Aus dem Stegreife gedichtet, von anderen aus dem Gedächtnisse aufgefaßt, und von neuem aus dem Stegreife gesungen waren sie von dem lebendigen Interesse der Gegenwart getragen, und verloren ihre Kraft, sobald diese von mächtigeren Eindrücken in Anspruch ge-

16) Bei den kärnthnischen Slovenen sind die Erzählungen vom Kral Matjash auf das engste mit der Türkensage verbunden. Eine höchst anmuthige Dichtung ist das Lied von der Vermählung des Krals Matjash mit der Lenzhiza, der Tochter des Sultans. Sie wird während der Abwesenheit Mathias Hunyadis auf ihrem Schlosse von den Türken überfallen und entführt. Mathias eilt verkleidet in das türkische Lager, mischt sich unter die Tanzenden, gibt sich der Lenzhiza zu erkennen, eilt auf seinem Rosse mit ihr davon, und führt sie in die Heimath zurück. Die Anführung der zherna vojska oder schwarzen Schaar und die Alterthümlichkeit der Sprache setzen es dem Berichterstatter zufolge außer allen Zweifel, daß das Lied bald nach dem Tode Mathias Hunyadis gedichtet worden ist. (H. Hermann, Gesch. des Herz. Kärnthen 1848. p. 762 ff.)

nommen wurde. Erst während der Türkenzeit trat bei der fortwährenden Unterbrechung der Verbindungen und der Unstetigkeit der öffentlichen Zustände das Bedürfniß ein sie auch durch Schrift und Druck festzuhalten. Die frühesten Aufzeichnungen stammen aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und dauern bis gegen das Ende desselben. Bezeichnend für die damalige geistige Gährung ist indessen bei diesen Erzeugnissen die Thatsache, daß sie eben so oft ausländische als einheimische Sagenstoffe behandeln, und daß jene, den verschiedenartigsten Kreisen entnommen, in bunter Mischung durcheinanderlaufen. Damals sang Paul Istvánfi von Walter und Griselbis nach der lateinischen Bearbeitung des Petrarca, sieben Jahre bevor Hans Sachs den gleichen Stoff dramatisch behandelte [17]). Andreas Batizi verfaßte in gleicher dichterischer Form die: „Schöne Geschichte von dem theuren und gottesfürchtigen Helden Gideon (Az drága és istenfélö vitéz Gedeonról szép historia)", ferner die: „Geschichte von der frommen Frau Susanna (Az istenfélö Zsuzsánna aszszonijnak historiája)", und anderes mehr. Erst nach diesem dichtete Peter Ilosvai seinen Niklaus Toldi, dessen ich oben Erwähnung gethan habe, und Albert Görgei die „Geschichte von einem Königssohne mit Namen Argirus und einer feenhaften Jungfrau (historia egy Argirus nevü királyfiról és egy tündér szüzleányról). Am häufigsten wurden indessen immer noch die Gegenstände der vaterländischen Geschichte behandelt, und aus der großen Zahl von Sängern, welche ihre Thätigkeit diesem Gebiete zuwendeten, ist vom geschichtlichen Standpunkte aus jedenfalls Sebastian Tinódi der bedeutendste, da er die Aufgabe eines geschichtlichen Volksdichters am richtigsten aufgefaßt und am treuesten bewahrt hat. Er ist zudem der letzte Vertreter der alten Sangesweise, und es lassen sich an seinen Dichtungen mit ziemlicher Sicherheit die Formen nachweisen, in welchen die geschichtlichen Lieder früherer Jahrhunderte von dem Volke gesungen, und von demselben weiter getragen worden sind.

---

17) Nach der Vermuthung Toldys wurde nämlich das Gedicht von Istvánfi im Jahre 1539 verfaßt. (Toldy Fer., a magyar költészet kézikönyve. Pest, 1855, I p. 13.)

Sebastian Tinódi gehörte einer Familie an, die sich zu den Nemesch zählte, und von einer in dem Comitate von Székesfehérvár gelegenen volkreichen Puszta den Namen führte, aber in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommen war. Er selbst nannte sich gewöhnlich „Lantos Sebestyén deák“ (Deák Sänger Sebastian). Das Wort „deák“ ist schwer zu übersetzen; es bezeichnet einen Lateiner, Studenten, homo literatus und läßt sich am ehesten dem französischen bachelier in seiner allgemeinsten Bedeutung vergleichen. Das ungarische „lantos“ heißt auf deutsch zunächst „der Mensch mit einer Laute“; wir ersehen demnach schon aus dieser Benennung, daß in der ungarischen Volkspoesie sprachliche Erfindung und musikalischer Vortrag ursprünglich Hand in Hand gingen. Von Tinódis Jugend und Erziehung ist nichts bekannt; doch ergiebt sich aus einzelnen Andeutungen in seinen Werken und aus seinen späteren Lebensverhältnissen, daß er wenigstens eine gute Gymnasialbildung erhalten haben mußte. Zum erstenmale tritt er in der Burg von Sziget aus dem Dunkel seines früheren Lebens hervor, und zwar an dem Hofe Valentin Töröks. Nachdem dieser aber in die Gefangenschaft Suleimans II gerathen, und auch seine Gemahlin gestorben war, ergriff Tinódi den Wanderstab, durchzog mit seiner Laute das ganze Land, von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt. Meist im Kreise der Herren trug er seine geschichtlichen Lieder vor, und suchte und verdiente sich damit sein Brod. Auf diesen seinen Wanderungen treffen wir ihn im Jahre 1543 zu Daruvár unter dem Schutze Emerich Verböczis, des Obergespans von Tolna, ein andermal zu Nagyszombat, und dann wieder in Siebenbürgen, namentlich zu Bonyha oder Küküllö im Hause Wolfgang Bethlens. Endlich ließ er sich im Jahre 1549 zu Kaschau häuslich nieder, wo er, obwohl in beschränkten Verhältnissen und öfters kränkelnd, mit rastlosem Fleiße seine schriftstellerischen Versuche fortsetzte. Im Jahre 1553 reiste er nochmals nach Siebenbürgen, um die von ihm veranstaltete Sammlung seiner Werke zum Drucke zu befördern, und gab im Jahre 1554 zu Kolosvár (Klausenburg) eine Geschichte Siebenbürgens in Versen heraus. Damit verschwinden alle Lebenszeichen von Tinódi. Nur das ist gewiß, daß er Siebenbürgen wieder verließ, in die Dienste des gerade damals zum Nádor erwählten Thomas Nádasdi trat,

und bei diesem sein Leben beendigte. Sein Tod fällt zwischen die Jahre 1556 und 1559 [18]).

Tinódi wählte sich für seine Dichtungen ausschließlich geschichtliche, und zwar meist vaterländische und gleichzeitige oder nahe damit zusammenhangende Stoffe. So besang er unter anderem „den Fall von Ofen und die Gefangenschaft Valentin Töröks“, seines einstigen Gönners, der in den sieben Thürmen zu Konstantinopel verschmachtete: er erzählte ferner „Emerich Verböczis Kampf mit dem Kriegsvolke des Kaszon auf dem Felde von Kozár“, „den Tod Stefan Losonczis in Temesvár“, „den Heldenmuth Johannes Töröks von Enying“, und andere Ereignisse aus den Türkenkriegen seiner Zeit. Selbst den Zug Karls V nach Sachsen während des schmalkaldischen Krieges behandelte er, weil auch Ungarn an demselben Antheil nahmen. Die Gedichte, in welchen diese verschiedenartigen Stoffe behandelt worden sind, bestehen gemäß der von Alters her in der ungarischen Sprache gebräuchlichen epischen Form aus Gesätzen von je vier meist zwölfsilbigen Verszeilen, welche alle in gleichklingenden Reimen ausgehen. Die Hebung bewegt sich innerhalb der drei letzten Silben, während der Reim die beiden Endsilben beherrscht, und ohne Ausnahme auf der letzten ruht. Zuweilen wird er durch Alliteration ersetzt. Die Sprache ist hart und ungelenk, der Rhythmus unendlich holpericht. Die unmittelbare Wiederkehr des nämlichen Gleichklangs in demselben Gesätze war auf das Ohr großer Volksmassen berechnet, da man auch die ungarischen Gesänge ohne Zweifel nach Art unserer alten Volksweisen vortrug, wobei jene Endsilben nicht sowohl melodisch ausklangen, als vielmehr durch einen grellen Accent emporgehoben und abgestoßen wurden. Die Eintönigkeit dieses Versmaßes suchte Tinódi dadurch zu mildern, daß er die letzte Verszeile häufig um eine Silbe vermehrte, wodurch in den Schluß der Strophe eine hüpfende und lebendigere Bewegung gebracht wurde. Wer zu diesen Gesängen die Forderungen herzubringen wollte, die wir an jede Dichtung und die Volksdichtung insbesondere zu stellen berechtigt sind: eigenthümliche Auffassung von Natur und Schicksal, Er-

---

18) Alles dies nach Toldys Zusammenstellungen (Toldy, a mag. költészet kézikönyve etc. I p. 65 - 66).

findung, lebendige Phantasie, und eine dem Wechsel der Situation sich anschmiegende Sprache: — der würde sich in hohem Grade getäuscht sehen. Wenn in der Romanze die Empfindung überwiegt und zum vorherrschenden Ausdrucke gelangt, wenn umgekehrt in der Ballade die Schilderung einer einzelnen Handlung durch das ungewöhnliche in ihr auch das Gefühl des Hörers in eine gehobene Stimmung versetzen soll, wenn selbst größere epische Gedichte sich des wundervollen und der gesteigerten Zustände der Seele bedienen um eine größere Wirkung hervorzubringen, so geht der nüchterne Tinódi nur auf die Darstellung nackter und ungefärbter Thatsachen aus: Versmaß und Melodie sind ihm bloß mechanische Mittel, dieselben eindringlicher zu machen und für seine Zuhörer oder Leser zu nachdrucksamem Verständnisse zu bringen. Hier erst beginnt seine eigentliche Bedeutung und die Kraft seiner Lieder. Wie ein Werkmann die Bausteine stückweise zusammenfügt und mit Mörtel verbindet, den Eindruck seiner Arbeit aber anderen überlassen muß, so schafft auch Tinódi wesentlich nur durch einfache Zusammenfügung der einzelnen Bestandtheile. So bildet sich in seiner Hand, fast ihm selber unbewußt, ein gegliedertes Ganze heraus, welches allmälig nach allen Seiten hin die Thätigkeit unseres Gemüthes in Anspruch nimmt; denn seine dichterische Anlage zeigt Tinódi fast ausschließlich in der Wahl seiner Stoffe, die schon ihrer ganzen Natur nach eine solche schmucklose Behandlung erleichtern, und der Phantasie einen weiten Spielraum übrig lassen. Stets faßt er in den Begebenheiten die ernstesten Wendepunkte ins Auge; ihn fesselt vor allem das tragische, und so erhält auch die ganze Erzählung jene feierliche Würde und Gravität, welche dem ungarischen Landmanne mehr noch als den vornehmen Ständen der Nation bis auf den heutigen Tag eigen geblieben ist. Von seinem Standpunkte aus geht er außerdem in vielfache Züge und Nebenumstände der Begebenheiten ein, die weder eine Urkunde noch ein sonstiges Aktenstück beachten könnte, und selbst die gleichzeitigen Geschichtschreiber oft bei Seite gelassen haben. Alle Dichtungen Tinódis sind Zeugnisse eines warmen vaterländischen Gefühles, eines anspruchlosen und offenen Charakters, der sich unter allen Anfechtungen eines mühevollen Lebens gleich blieb, und so ist er auch von dieser Seite zu einem Vertreter der

ungarischen Nationalität geworden. Tinódi war eine tief poetische Natur: nur daß wir seinen dichterischen Werth, wie Toldy richtig bemerkt, nicht nach der äußeren Ausstattung seiner Gesänge, sondern nach ihrem inneren Aufbau und ihrem sachlichen Inhalte zu beurtheilen haben. Seine poetische Thätigkeit trifft bis zu einem gewissen Grade mit derjenigen des Geschichtschreibers zusammen, insofern auch dieser aus den Elementen untrüglicher Wirklichkeit den Zusammenhang der Geschichte nachzuweisen hat. In Tinódi spiegelt sich die Richtung einer ganzen Zeit mit allen ihren Vorzügen und Mängeln, und er mußte hier um so mehr hervorgehoben werden, da seine Eigenthümlichkeiten auch bei den übrigen zahlreichen Reimchroniken, obschon bei weitem minder ausdrucksvoll, hervortreten. Er ist der letzte Stegreifdichter der alten Schule, der zugleich in die Schriftstellerei der modernen Zeit übergeht und als geschichtliche Quelle betrachtet werden darf [19]).

Ehe indessen diese Art von historischer Poesie völlig verklungen war, hatte die ungarische Geschichtschreibung, und zwar ebenfalls in der heimischen Sprache, die Bahn einer neuen Wirksamkeit zu betreten angefangen. Zu den bereits angeführten allgemeinen Umständen und Ursachen, welche fortwährend zu dieser Richtung hindrängten, kamen im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts auch die mächtigen Hebel der kirchlichen Reform. Seit den Hussitenkriegen war durch die Uebertragung der heiligen Schrift in das ungarische der Boden hierfür vorbereitet, und schon in den ersten Jahren nach dem Auftreten Martin Luthers fingen einzelne ungarische Prediger an im Geiste der evangelischen Lehre wirksam zu sein. Einen sicheren Boden aber gewannen diese Bestrebungen erst, als die neuen Ideen in Siebenbürgen feste Wurzeln gefaßt hatten, und von dort aus Mathias Biró von Déva, von diesem seinem Heimathorte gewöhnlich Dévai genannt, die neuen Ansichten mit energischer Thätigkeit im

---

19) Eine vollständige Sammlung der Werke Tinódis scheint es nicht zu geben. Ein Theil seiner gereimten Chroniken wurde in einer von ihm selber im Jahre 1554 zu Kolosvár veranstalteten Ausgabe veröffentlicht, andere Stücke finden sich in einer Sammlung, welche Heltai im Jahre 1574 drucken ließ. (Toldy, a mag. költ. kézikönyve, I 66.)

Inneren Ungarns verbreitete. Dieselben Folgen wie anderwärts hatte die Kirchenverbesserung auch hier. Weil sie aus einer unverständlichen und allzu oft mißbrauchten Mystik heraus den Weg zu dem Erkenntnißvermögen des Verstandes suchte, die Bedürfnisse des Gemüthes zum Bewußtsein zu bringen, und durch dies alles eine feste und innerliche Ueberzeugung hervorzubringen bemüht war, so mußte sie sich vor allen Dingen der Muttersprache bedienen, um in der Masse des Volkes Verständniß und Anklang zu finden. Eine geistige Richtung wie diese konnte nicht einseitig bloß bei religiösen Gegenständen stehen bleiben; sie mußte die Seelenkräfte des Menschen nothwendig auf alle Angelegenheiten des Lebens richten, Familie und gewerbliche Thätigkeit berühren, alle gesellschaftliche Verhältnisse umgestalten, und vor allem Unterricht und Schule in raschere Thätigkeit bringen. Die Reformation hat daher überall das nationale Bewußtsein geweckt und dasselbe, wenn auch zuweilen mit allzu großer Befangenheit und in beschränktem örtlichem Sinne, bis in die niedersten Kreise des Volkes hineingetragen. Dieselben Ergebnisse beförderte sie auch in Ungarn, und vielleicht weit eindringlicher und wirksamer als irgend anderswo. Blieben dort auch die confessionellen Bewegungen fortwährend von den leitenden und allgemeinen Ideen des Auslandes abhängig, so zeigten sie dagegen in ihrer Anwendung desto größere Mannigfaltigkeit. Von der äußersten Grenze des Socinianismus bis zu den streng hierarchischen Ansichten der römisch-katholischen Kirche waren und blieben in Ungarn alle Richtungen und Bekenntnisse vertreten. Die politische Spaltung und die Kriege mit den Türken vermehrten das bunte Getriebe. In der allgemeinen Gährung, welche Ungarn damals zu überdauern hatte, waren es vor allem protestantische Schriftsteller, welche daran dachten, den geschichtlichen Stoff in der vaterländischen Sprache zu behandeln. Ihnen erschien es als die nächste Aufgabe die Erinnerungen der Vorzeit in dem Volke zu erwecken, die Ereignisse in ein volksthümliches Gewand zu kleiden, und zugleich zu individualisiren, während die katholischen Schriftsteller sich noch längere Zeit der lateinischen Sprache bedienten, und mehr die allgemeinen Reichsangelegenheiten im Auge behielten.

Die ersten geschichtlichen Aufzeichnungen in ungarischer Sprache

beginnen ohngefähr um das Jahr 1540, und rührten von Zeitgenossen her, welche über Ereignisse ihrer Gegenwart, über Johannes Zápolya, den Gegenkönig Ferdinands I, über die Einnahme Ofens durch Suleiman II und ähnliche Begebenheiten vereinzelte Notizen niederschrieben. Den eigentlichen Wendepunkt für die allgemeine Geschichte von Ungarn bildete indessen ein kleines Werk, welches unter dem Titel: „Chronik von den merkwürdigen Dingen dieser Welt" im Jahre 1559 zu Krakau herauskam. Sein Verfasser war Stefan Székely. Ueber das äußere Leben und die innere Entwickelung dieses Mannes vermochte ich in den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nur weniges aufzufinden: sein Name weist auf siebenbürgische Abstammung hin, und daß er Protestant gewesen, bezeugen nicht minder die geistlichen Lieder, die er schon früher ebenfalls in Krakau veröffentlicht hatte, als die entschiedenen Aeußerungen, mit denen er in seinem Buche, wo sich ihm die Gelegenheit bietet, die kirchlichen Angelegenheiten bespricht. Einige lassen ihn von Udvarhely, einem in dem Comitate von Somogy gelegenen heutzutage größtentheils reformirten Dorfe herstammen. Andere sagen, daß er zuerst der Kirche von Szikszó, später derjenigen von Göncz — beide Orte liegen in dem Comitate von Abaújvár — vorgestanden habe. Noch andere meinten, daß er mit demjenigen Székely, der unter den heftigsten Vorkämpfern der Reformation genannt wird, eine und dieselbe Person gewesen sei [20]). Sein sehr selten gewordenes Buch ist mir nicht zu Gesicht gekommen, und Toldy hat in dem von ihm veranstalteten Abdrucke nur diejenigen Abschnitte veröffentlicht, welche die ungarische Geschichte behandeln. Ich bedaure diese Beschränkung lebhaft; denn gerade die aus der allgemeinen Geschichte in den Auszug aufgenommenen Stellen verdeutlichen den Standpunkt und die Denkweise des Verfassers viel besser, als seine Erzählung der ungarischen Geschichte. An selbstständige Forschung ist bei Székely nicht zu denken: er hatte sich selber erst den geschichtlichen Stoff aus den vorhandenen lateinischen Werken angeeignet, und suchte denselben in gedrängter und über-

20) Hierüber sehe man bei G. Jeremia Haner scriptores rer. hungaric. et transilvanic. 1777, p. 164—165. D. J. G. Th. Gräße, Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte 1852, III 1, p. 1130.

sichtlicher Darstellung auch anderen mitzutheilen. Für die älteren Zeiten folgte er im wesentlichen der Darstellung des Kéza; die Geschichte der späteren Könige entnahm er aus Turóczi, und von dem Zeitpunkte hinweg, womit dieser schloß, führte er die neuere Geschichte, für welche ohnehin zahlreichere Quellen und Belege vorlagen, bis zum Jahre 1558 herab. Gleichwohl sind die Jahre, die diesem Ziele am nächsten lagen, verhältnißmäßig am dürftigsten behandelt. Gelegentlich erläutert er die Vergangenheit aus den Zuständen und Thatsachen der Gegenwart, und nimmt an verschiedenen Orten, wie namentlich bei der Geschichte der Hunyadi, die noch immer lebendige mündliche Ueberlieferung zu Hülfe. Diesem Gange gemäß gelten die Hunnen als die Vorfahren der Ungarn; nur daß die Dinge, die schon bei Kéza in räthselhaftem Dunkel liegen, durch ihn noch weniger zur Klarheit gebracht sind. Nach dem Tode Attilas kehren die Ungarn oder Hunnen unter ihrem Häuptlinge Csaba nach dem skytischen Lande zurück. Dieser aber behielt, wie Székely treuherzig hinzufügt, „den fetten Boden Pannoniens fortwährend im Gedächtnisse, und ermahnte seine Söhne, daß sie künftighin wieder einmal einen Zug dorthin unternehmen sollten". Von den Avaren schweigt er gänzlich: er ist dagegen eifrig bemüht darzuthun, daß Karl der Große nicht die Ungarn bekämpft haben könne, da von ihnen nur die Szekler in Siebenbürgen zurückgeblieben seien. Bei dieser Gelegenheit flicht er die ganze Reihe der byzantinischen Kaiser bis auf den letzten Constantinus ein, und scheint hierin der Anordnung in dem Werke Cuspinians: de caesaribus atque imperatoribus gefolgt zu sein. Auf Constantinus wendet er den Traum Nebukadnezars an, welchen Daniel auslegte, kehrt nach dieser Abschweifung noch einmal zu den Hunnen zurück, und erweist aus einer beigefügten Stammtafel die Herkunft der ungarischen Könige von Attila und Noah. So gelangt er zu der Arpádsage, und von dieser zu den Wanderzügen der Ungarn durch die europäischen Länder. Die Regierungszeit eines jeglichen Königs wird nach einem feststehenden, sich regelmäßig wiederholenden Schematismus behandelt. Voran das allgemeine Bild der Zeit: hierauf die Kriegszüge jedes einzelnen Fürsten der Reihe nach aufgezählt. Bei dieser Behandlung geht Székely nur höchst spärlich in die belebenden Motive der Geschichte

ein: die einzelnen Begebenheiten sind in nackter Aeußerlichkeit nebeneinandergestellt. An manchen Orten ist selbst die Chronologie verrückt. Dagegen gelingt es ihm vortrefflich den bei Turóczi auseinandergelegten Stoff in kurze und präcise Sätze zusammenzuziehen, und man dürfte nur selten ein Ereigniß finden, bei welchem die äußerlichen Haltpunkte nicht deutlich wiedergegeben wären. Von dem öffentlichen Leben und der Verfassung Ungarns ist nirgends die Rede; dagegen nehmen die religiösen Angelegenheiten überall sein Interesse in Anspruch, und bei diesen geht er gewöhnlich über das Maß der von ihm in der Darstellung beobachteten Oekonomie hinaus. Sehr bezeichnend und kernig ist namentlich sein Urtheil über die Kirchenversammlung von Kostnitz. „Wiewohl auf diesem Concilium", so schreibt er, „viele Fürsten und Bischöfe waren, so stand doch von denselben nicht einer auf Seiten Christi, sondern alle befanden sich auf Seiten des Teufels. Unter diesen begruben sie Christum völlig mit aller ihrer Macht, und erhoben sich selbst an seine Stelle". Die Hinrichtung Johann Hussens erzählt er in folgender Weise: „Hier auf diesem Concilium entsetzten sie zuerst Johann Hussen seiner Würde, das heißt: sie legten ihm ein Meßgewand an, welches die Bischöfe Stück für Stück wieder von ihm herunterrissen, und schabten ihm hierauf die Tonsur und die vier Finger ab; sodann überlieferten sie ihn in die Hände der Fürsten. Während man ihn zur Feuerstätte hinausführte, sprach er: Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, der Du um meinetwillen gestorben bist, erbarme Dich meiner! Auf sein Haupt setzten sie eine aus Papier gefertigte Bischofsmütze, und malten zwei Teufel darauf; er aber rief mittlerweile auf seinem Wege sein „juste judex Jesus Christus". Sie verbrannten aber Johann Hussen an derselbigen Stelle, woselbst der Cardinal Pancratius einen alten Esel begraben hatte". Zuweilen nimmt er auch kleine kritische Anläufe, wie dies geschieht, wo er die verschiedenen Nachrichten über Aladár und Dauzio zusammenstellt, und zugleich die Frage aufwirft, ob jener wirklich die ihm zugeschriebene Herrschaft in Pannonien habe behaupten können? Die ganze Eigenthümlichkeit Székelys stimmt, die metrische Form abgerechnet, mit dem vorhin geschilderten Charakter der Reimchroniken überein. Ohne den leisesten Anhauch von Ueberschwänglichkeit, in der Sprache

unbiegsam und nüchtern bis zur Trockenheit — läßt er gleichwohl die Thatsachen in plastischer Form hervortreten. Die gedrängte Darstellung scheint indessen der allgemeinen Verbreitung des Buches hinderlich gewesen zu sein; wenigstens hört man von späteren Ausgaben desselben nichts mehr[21]). Jedenfalls wurde sein Einfluß durch ein anderes Geschichtswerk bald völlig zurückgedrängt.

Der Verfasser desselben war Kaspar Heltai. Ueber das äußere Leben dieses Mannes besitzen wir zwar etwas genauere Nachrichten als über dasjenige Székelys; doch sind sie noch immer spärlich genug. Er stammte aus Helta, welcher Ort zu dem Gerichtsstuhle des alten Cibinium, des ungarischen Szeben, oder des heutigen Hermannstadt gehörte, und war von deutscher Abkunft. Ueber sein Geburtsjahr findet man nichts aufgezeichnet; wir erfahren bloß, daß er im Jahre 1543 zu Wittenberg seine theologischen Studien abschloß. Nach der Rückkehr in die Heimath verschafften ihm seine Talente in kurzer Zeit einen solchen Ruf, daß er zum Prediger der evangelischen Gemeinde von Kolosvár berufen wurde. In dieser Stadt, woselbst seit der Trennung Siebenbürgens von den übrigen Kronländern das ungarische Leben allmälig festeren Boden zu gewinnen begann, eignete sich Heltai vermuthlich die gründliche Kenntniß der ungarischen Sprache an, welche ihn befähigte, sich derselben bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit vorzugsweise zu bedienen. In seiner Stellung zu Kolosvár befand er sich noch in dem Jahre 1551, wie sich aus einem deutschen Schriftchen ergiebt, das er unter dem Titel: „Trostbüchlein, mit christlicher Unterrichtung, wie sich ein Mensch bereiten soll zu einem seligen Sterben" um jene Zeit durch den Druck veröffentlichen ließ. Durch seine vielseitige Bildung und mehr noch durch eine höchst erregbare Natur wurde er indessen in alle religiöse und literarische Bewegungen der Zeit hineingezogen.

---

21) Die älteste Ausgabe Székelys führt im Ungarischen folgenden Titel: Chronica ez világnak jeles dolgairól. Krakóba 1559. Die neue Ausgabe Toldys erschien unter dem Titel: Székely István magyar kronikája. (Kivonva világ-kronikájából) in einer von ihm veranstalteten Sammlung der Geschichtschreiber des sechszehnten Jahrhunderts: Tizenhatodik századbeli magyar történetirók. 1854. I 1—66.

Schon seit der Synode von Erdöd im Jahre 1545 und den darauf folgenden Reichstagsbeschlüssen von 1548 hatte in Ungarn die allmälige Trennung des helvetisch-reformirten Glaubensbekenntnisses von der augsburgisch-evangelischen Kirche ihren Anfang genommen. Trotz der anfänglich höchst feindseligen Behandlung von Seiten der Regierung machte das erstere unter den Ungarn zusehends größere Fortschritte; der Reichstag von 1556[22]) sah sich bereits genöthigt wenigstens mittelbar die Duldung desselben auszusprechen, und in Siebenbürgen gelangte bald darauf der Grundsatz allgemeiner Religionsfreiheit zur thatsächlichen Geltung[23]). Ohne Zweifel war es die durch alle diese Ereignisse hervorgerufene Gährung der Gemüther, welche auch auf die religiösen Ueberzeugungen Heltais mächtig einwirkte, und ihn im Jahre 1560 veranlaßte, sich der reformirten Glaubensgenossenschaft anzuschließen. Haner scheint in einer etwas unklaren Stelle andeuten zu wollen, als ob dieser Uebertritt erst in Folge einer gewaltsamen und einstimmig beschlossenen Ausstoßung aus seiner früheren Gemeinde erfolgt sei; aber es läßt sich bei dem Charakter, wie ihn Heltai bei verschiedenen Anlässen bewährte, nicht anders vermuthen, als daß diese Entfernung von seinem Predigtamte eben durch die Verschiedenheit religiöser Prinzipien herbeigeführt wurde, und daß er schon früherhin seine Hinneigung zur helvetischen Confession kundgegeben hatte. Der Austritt dürfte demnach wie meistens in solchen Fällen den beiderseitigen Wünschen entsprochen haben. Gewiß ist, daß Heltai fortwährend in Kolosvár blieb, und sehr wahrscheinlich, daß er nunmehr als Prediger der dort gegründeten reformirten Gemeinde thätig war. Aber auch damit waren die religiösen Kämpfe seines Lebens nicht abgeschlossen. Bald nach dieser Zeit fanden die Ansichten Lelio Socinis, der sich

---

22) Man findet die Ergebnisse dieses Reichstages gut erläutert und zusammengestellt bei Szalay László, Magyarország története, IV 305—306.

23) Es geschah dies im Jahre 1557 auf dem Landtage von Kolosvár unter Königin Isabella, nachdem die durch ihre Unduldsamkeit verhaßt gewordene Regierung Ferdinands I durch die allgemeine Erhebung des Landes beseitigt worden war. (J. Chr. v. Engel, Geschichte des ungrischen Reichs, IV 150—152).

persönlich eine Zeit lang in Siebenbürgen aufhielt, Eingang in diesem Lande. Es wurde deßhalb in Gyulafejérvár, dem heutigen Karlsburg, sogar eine Disputation veranstaltet, und Heltai gab die Verhandlungen derselben in lateinischer Sprache heraus. Dies geschah im Jahre 1568. Schon im Jahre 1570 erklärte er bei Gelegenheit der zweiten Auflage seiner Disputation, daß er den Ansichten der Unitarier vollständig beitrete. Ob er auch bei diesen noch ein kirchliches Amt bekleidet habe, ist zweifelhaft, weil wir bestimmt wissen, daß er damals — vielleicht schon früher — die Leitung einer eigenen Druckerei in Kolosvár besorgte. Mit dem Jahre 1575 verschwindet jede Spur seiner Thätigkeit, und die letzten Schicksale seines Lebens liegen völlig im Dunkeln, da man nicht einmal Jahr und Tag seines Todes kennt. Wenn Haner ihn eines leichtfertigen Wankelmuthes bezichtigt, da er zuerst von der katholischen Kirche zur evangelischen Lehre, von dieser wieder zum helvetischen Glaubensbekenntnisse abgefallen, und endlich Unitarier geworden sei, so ist dieser Vorwurf, in solcher Weise begründet, durchaus ungerechtfertigt. In dem Gegensatze gegen die alte Kirche schwankte er, wie sich aus Haners eigener Darstellung ergiebt, nicht einen Augenblick; er schritt vielmehr in der ganzen Stufenfolge seiner Umwandelungen zu den äußersten Consequenzen fort. Diese Art des Wechsels hatte aber bei der heftigen Erschütterung der Ueberzeugungen, welche die Reformation hervorrief, überall nicht bloß einzelne, sondern auch größere Versammlungen, Körperschaften und Synoden, sogar ganze Ländergebiete ergriffen; er dauerte so lange fort, bis die Parteikämpfe sich abgeklärt, und die neuen Religionsbekenntnisse feste Gestaltung gewonnen hatten. So kärglich nun auch diese Nachrichten über Heltais Leben sind, so leuchtet doch so viel aus ihnen hervor, daß wir es hier mit einem merkwürdigen Manne zu thun haben, der nicht bloß durch seine religiöse Entwickelung, sondern auch durch die Vielseitigkeit seiner Bildung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt[24]).

---

24) Ich war bei dieser Darstellung völlig auf die dürftigen Umrisse beschränkt, welche sich in Haner scriptores r. h. et tr. p. 201—205 vorfinden. Toldy hatte seiner Zeit ausführlichere Nachrichten über Heltai für den

Heltais Thätigkeit erstreckte sich außer den kirchlichen Angelegenheiten noch über eine ganze Reihe gemeinnütziger und literarischer Gegenstände. So verfaßte er Denkverse über das, was während der verschiedenen Monate in Beziehung auf Wirthschaft und Gesundheit zu thun sei, in guten lateinischen Distichen. Er veranstaltete ferner eine Sammlung von Fabeln unter dem Titel: „hundert Fabeln, welche Kaspar Heltai aus Aesopus und anderswoher gesammelt, und zugleich mit dem Sinne derselben zusammengestellt hat“ [25]). In welchem Jahre dieses Buch veröffentlicht wurde, ist nicht mehr zu ermitteln, da aus dem einzig noch übrigen und zudem unvollständigen Exemplare, in dessen Besitze sich die ungarische Akademie befindet — habent sua fata libelli — das Titelblatt herausgerissen ist. Wenn es aber, wie Toldy versichert, in Heltais eigener Druckerei zu Kolosvár gedruckt worden ist, so fällt es vermuthlich in die späteren Lebensjahre des Verfassers. Noch im Jahre 1570 beschäftigte sich derselbe mit einer Sammlung geistlicher Lieder, die er unter dem Titel: „Göttliche Lobgesänge, Gebete und Trostlieder“ [26]) erscheinen ließ. Außerdem führt Toldy noch mehrere ohne Namen herausgekommene Schriften an, als deren Verfasser er Heltai betrachtet. Fortwährend aber, und zuletzt fast ausschließlich nahmen ihn seine historischen Arbeiten in Anspruch. Schon im Jahre 1565 veröffentlichte er sein Buch: historia inclyti Matthiae Hunyadis, regis Hungariae augustissimi. Ich habe dasselbe nicht in Händen gehabt; aber aus der von Haner mitgetheilten Analyse ergiebt sich, daß sein Inhalt den entsprechenden Decaden Bonfinis entnommen war. Heltai, welchen die erste Ausgabe des Bonfinischen Werkes von 1543 nicht befriedigt hatte, beschäftigte sich eifrig damit die zerstreuten Handschriften zu sammeln und dadurch die Herstellung eines

---

prosaischen Theil seines Handbuches der ungarischen Sprache und Literatur (a mag. nyelv és irodalom kézikönyve) zugesagt; dieser ist aber bisjetzt nicht erschienen.

25) Szász fabula, melyeket Aesopusból és egyebünnen egybe gyütett és öszveszörzett, a fabuláknak értelmével egyetembe Heltai Gáspár. (Toldy Fer., a mag. költészet kézikonyve, 1855, I 98).

26) Isteni dicséretek, imádságos és vigasztaló énekek.

authentischen Textes möglich zu machen. Seine Wirksamkeit griff demnach, wenn schon von einem ganz unabhängigen Standpunkte aus, vollständig in die historischen Bestrebungen Paul Istvánfis, Brenners von Bistritz, und Johannes Zsámbokis von Tirnau ein, deren ich bei anderer Gelegenheit gedacht habe. In der Darstellung der Regierung Mathias Hunyadis folgte er im wesentlichen den Angaben Bonfinis; die Eigenthümlichkeit seiner geistigen Richtung bewährte er nur darin, daß er seiner Abneigung gegen das Papstthum in häufigen Randbemerkungen Luft machte. Bei Fortsetzung seiner Arbeiten erkannte Heltai den Werth der geschichtlichen Gesänge in ungarischer Sprache. Er veranstaltete daher eine Sammlung derselben, die er im Jahre 1574 unter dem folgenden Titel herausgab: „Cancionale, das heißt geschichtliches Liederbuch, worinnen mancherlei schöne Erzählungen gedruckt sind von den ungarischen Königen und anderen schönen Begebenheiten. Ergetzlich zum Lesen und Anhören“ [27]). Es sind darin Gesänge von den beiden Temesvári, Tinódi, Valkai, Bánkai, Görcsöni, Fazekas und anderen aufgenommen. Ohne Zweifel hatte Heltai diese geschichtlichen Liederdichter bei den vorbereitenden Arbeiten für sein vaterländisches Geschichtswerk kennen gelernt; denn dieses erschien schon in dem folgenden Jahre 1575 als „Chronik von den Thaten der Ungarn“ [28]). Am Schlusse dieses Buches versprach Heltai, sofern Gott es wolle, noch einen zweiten Theil seiner Chronik, der die Ereignisse bis auf die nächste Gegenwart herabführen sollte. Da dieser nie erschienen ist, und überdies von der Veröffentlichung seiner Chronik hinweg jede Spur von Heltai verschwindet, so dürfen wir annehmen, daß ihn bald nachher der Tod überrascht habe. Dieses letzte Werk ist indessen das größte und wichtigste seines Lebens, und zugleich dasjenige, weßwegen allein an diesem Orte von ihm gesprochen werden muß.

Heltai war nicht Forscher im engeren Sinne, er konnte für

27) Cancionále, azaz historiás Énekeskönyv, melyben külembkélembféle szüp löttdolgok vadnak nyomtatva a magyar királyokról és egyéb szép löttdolgokról. Gyönyörüségessek olvasásra és hallgatásra.

28) Chronika az Magyaroknak dolgairól. (Haner etc. p. 202.)

seine Chronik keine neue urkundliche und archivalische Schätze benutzen. Dazu stimmten damals die Lage der Dinge und die Richtung des öffentlichen Geistes in Ungarn durchaus nicht; und selbst wenn Heltai etwas derartiges gewollt hätte, so gewährte ihm doch sein innerlich viel bewegtes Leben, seine nach allen Seiten hin in Anspruch genommene Thätigkeit hierfür nicht die nöthige Ruhe. Sein Buch war im wesentlichen nichts anderes, als eine Bearbeitung des in dem Werke Bonfinis zusammengetragenen Stoffes. Er selber erklärte dieses in anspruchloser und unumwundener Weise, indem er auf das Titelblatt die folgende Stelle setzte: „Kaspar Heltai hat diese Chronik in ungarischer Sprache verfaßt und dieselbe aus dem großen Werke Anton Bonfinis und anderen Geschichtsbüchern mit nicht geringer Mühe (nem kiczin munkával) in Ordnung gebracht". Er konnte und wollte demnach lediglich ein Werk, welches die Geschichte seines Landes in der den meisten unzugänglichen lateinischen Sprache behandelt hatte, durch Uebertragung in das ungarische allen Klassen und Kreisen des Volkes näher bringen. Noch deutlicher hat er sich darüber in der Einleitung zu seiner Chronik ausgesprochen, wo er von dem Verhältnisse Bonfinis zu König Mathias und des letzteren freigebiger Unterstützung wissenschaftlicher Leistungen spricht. „Denn wenn König Mathias", so sagt er dort, „nicht so reichlich gespendet, oder in wächsernem Geschirre mit Korneleisern gekocht hätte, wie die jetzigen Fürsten und Herren thun — wahrlich! es wäre auch nicht der Fetzen von einer Chronik zu Stande gekommen, und kein Mensch wüßte, wie die Ungarn hereingekommen, und von wannen sie in das Reich gekommen wären, und welches von Anfang an in dem Reiche die Fürsten und Könige gewesen wären, und anderes mehr. Deßwegen sollten alle gutgesinnte Männer ihm Dank wissen; auch dürften diejenigen der Werthschätzung werth sein, welche sich darum bemüht haben und noch immer darauf hinarbeiten, auf daß die Ungarn in ihrer eigenen Sprache die ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren anschauen können; aber nur wenige finden sich, welche zu irgendwelcher Dankesleistung an die armen biederen Leute geneigt wären. Was machen? So war die Welt von Anfang an. Nun, so möge denn auch ein jeder es nach seinem Behagen treiben!" Bei solchen ziemlich unzweideutigen Kundgebun-

gen will Heltai nur von seinem eigenen Standpunkte aus beurtheilt sein, und dies kann um so unbedenklicher geschehen, da selbst ein oberflächlicher Blick sein Verdienst in deutlicher Weise erkennen läßt. Heltais Buch ist nicht eine bloße Uebersetzung und, die Vertheilung des Stoffes abgerechnet, nicht einmal Nachahmnng. Er hat die gezierte Darstellung Bonfinis in die einfache Sprache des Volkes umgewandelt, und niemand würde durch die markige Weise, in welcher Heltai seine Gegenstände behandelt, an den Italiener erinnert werden. Daher das hauptsächlichste Verdienst seiner Chronik, vor allen Dingen zur Erhaltung des geschichtlichen Bewußtseins unter dem Volke kräftig mitgewirkt zu haben.

Heltai beginnt wie Bonfini mit der Beschreibung von Scythien; aber den Schwall hochfliegender Gelehrsamkeit und unfruchtbaren Wissens, den dieser dort entfaltet, hat er mit praktischem Geiste in wenige, einfache und greifbare Thatsachen verdünnt. „Denn mir scheint denn doch", so sagt er wörtlich, „daß diese Dinge für einen schlichten Ungar nicht nöthig seien. Das mögen finnische Studenten im lateinischen Bonfini nachlesen, wenn sie Lust dazu verspüren". Ausführlich bespricht er dagegen die damalige Eintheilung Ungarns in fünfundsiebzig Comitate (vármegyék), wobei er Gelegenheit findet, die Darstellung des italienischen Geschichtschreibers vielfach zu berichtigen. Mit sichtbarer Vorliebe verweilt er sodann längere Zeit bei dem siebenbürgischen Lande, und bildet sich von dort aus den Uebergang zu der Urgeschichte der Magyaren. In dieser folgt er, soweit es die Anordnung des Stoffes betrifft, im wesentlichen der Auffassung Bonfinis, obschon er in der Darstellung selber wie überall die Eigenthümlichkeit seines Wesens behauptet. Wie jener verquickt er die Geschichte der Ungarn in diejenige der Avaren, läßt die ersteren mit Karl dem Großen kämpfen, und bringt dadurch, überdies von der zaubervollen Großartigkeit dieses Fürsten bestochen, die Geschichte seines Landes in eine widerspruchvolle Verwirrung, welche noch in die Epoche des wirklichen Auftretens der Magyaren hineinreicht. Die Thaten des Almos und Arpád, und die Verwickelungen mit Swatopluck tragen sich schon vor den Zeiten Karls des Großen zu, und später brechen die Magyaren, die sich mittlerweile in der Wallachei und den nördlichen Gegenden von Griechenland verschlüpft haben,

mit neuer Macht hervor um sich über die europäischen Gegenden zu ergießen. Erst mit dem Fürsten Gejza, dem Vater Stefans des Heiligen, findet Heltai den geschichtlichen Boden wieder. Weicht er nun auch in der hierauf folgenden Geschichte der Könige nur selten von der zu Grunde gelegten Quelle ab, so hat er doch durch eine lichtvolle Vertheilung des Stoffes seinem Buche den Charakter einer volksthümlichen Chronik zu sichern gewußt. Die Geschichte je eines Königs ist in einen Hauptabschnitt mit entsprechender Angabe des Inhaltes gebracht, welcher wieder in einzelne Kapitel zerfällt. Den einzelnen Absätzen dieser letzteren, welche verschiedene Thatsachen darstellen, gehen Zusammenzüge zur Seite, welche am Rande angebracht und mit scharfer Genauigkeit abgefaßt sind. Diese technische Anordnung ist indessen bei Heltai nicht bloß äußerlich; er hat den inneren Faden der Begebenheiten damit in Einklang gebracht, und weicht gerade darin wie in der Beurtheilung der Thatsachen überhaupt sehr häufig von Bonfini ab. Ich hebe zu dem Ende, um dies durch ein Beispiel deutlich zu machen, namentlich die große Verschiedenheit zwischen beiden in der Schilderung der Regierung des Königs Ladislaus I hervor. Bonfini sagt im Einklange mit Turóczi, daß dieser Fürst unter jubelndem Zurufe von allen Großen des Reiches einstimmig zum Könige erhoben worden sei; Heltai dagegen giebt zu verstehen, daß sich die weltlichen Herren anfänglich zu Salomon hingeneigt hätten, der ein weltlicher und ritterlicher Mann gewesen sei, und sich wenig um das närrische Ceremonienwerk der Geistlichkeit gekümmert habe ( . . . ., és keveset gondolna a papoknak pepecselésseknek ajſtatosságával), daß aber die Erzbischöfe und Bischöfe die Wahl des Ladislaus durchgesetzt hätten. Er beweist damit die Sicherheit seines geschichtlichen Tastsinnes; denn eine ruhige Prüfung der späteren Thatsachen zeigt in der That, daß ein ansehnlicher Theil der Reichsmagnaten noch längere Zeit auf Salomons Seite stand. Die Frömmigkeit des Königs, welche Bonfini mit verschwenderischer Freigebigkeit von Worten zum Himmel erhebt, kömmt dem ultraprotestantischen Heltai keineswegs gelegen; ja er meint sogar, man habe ihn nur darum gewählt, weil er mit vollen Händen Schenkungen an die Geistlichkeit gemacht: auch habe er, sobald er König gewesen, Klöster gegründet, Kirchen und Kapellen

erbaut, und denselben reichliche Güter zugewendet. „Und zu allen Zeiten“ so setzt er hinzu, „wohnte er regelmäßig allen Hochämtern, Frühmessen und Vespern bei. Und auch nur dieses schien den Bischöfen und ihren Dienern von Nöthen zu sein“. Nach Bonfini war es eine höhere Eingebung, welche den König Ladislaus zu dem Entschlusse führte, die Gebeine des heiligen Stefan aus dem Grabe emporheben zu lassen, und sie zu einem Gegenstande frommer Verehrung zu machen. Nach Heltai war es bloß die Geistlichkeit, welche den König dazu anstachelte, weil sie aus dem Körper des heiligen Stefan eine Reliquie machen wollte. Wie er solchergestalt die Motive in den Handlungen des Königs bedeutend verändert, so hat er die Thatsachen aus der Regierungszeit desselben auch äußerlich anders zusammengestellt. Es ließe sich eine große Zahl solcher Abweichungen darlegen, wenn es sich überhaupt der Mühe verlohnte diese Seite des Heltaischen Buches noch weiter zu verfolgen. Sie begleiten die ganze lange Reihe der Könige, und selbst die Regierung des sonst von Heltai hochverehrten Mathias Hunyadi ist nicht ganz davon verschont geblieben. Das Werk Bonfinis konnte nur bis in die ersten Jahre der Regierung Wladislavs II zur Grundlage dienen; den größeren Theil der Begebenheiten aus der Zeit dieses Königs wie seines Sohnes und Nachfolgers bis zur verhängnißvollen Schlacht von Mohács mußte Heltai aus anderweitigen zeitgenössischen Quellen ergänzen, die ohnehin seinem eigenen Leben näher lagen. Mit fühlbarem innerem Schmerze schildert er die Zerklüftung der öffentlichen Zustände nach dem Tode des Königs Mathias, die Vernichtung der von ihm geschaffenen Werke und Einrichtungen, und vor allem die herzlose Weise, in welcher die großen Herren des Landes, und unter ihnen gerade diejenigen, welche dem großen Hunyadi ihre Erhebung verdankten, die Familie desselben in den Staub zu treten bemüht waren. Der kurze Abschnitt über die Schlacht, in welcher der junge Johannes Hunyadi von Stefan Báthori und Paul Kinizsi auf das Haupt geschlagen wird, hat an dem Rande die bezeichnende Inhaltsanzeige erhalten: „Dank der Herren für des Königs Mathias große Wohlthaten“. Etwas unhöflich fertigt er die Königin Wittwe Beatrix ab. Bekanntlich wollte diese um jeden Preis ihre Vermählung mit dem neuen Könige Wladislav durch-

setzen, und der Erzbischof Peter von Kalocsa gab sich dazu her diesen Plan bei dem Reichstage von Buda mit seinem Ansehen zu unterstützen. „Aber die ganze Versammlung“, so heißt es bei Heltai, „sprach gegen diese Heirath; denn man wünschte nicht, daß er diese unfruchtbare Weibsperson zur Gattin nehme, sondern sich mit einem jungen schönen Fräulein vermähle, um durch sie dem Reiche Thronerben zu geben“. Mit wenigen aber scharfen Worten zeichnet er den in dem Jahre 1514 veranstalteten Kreuzzug, zu welchem man das Volk unter die Waffen gerufen hatte, den aber die Ungeschicklichkeit des Adels bald in eine gegen ihn selber gerichtete Empörung und in einen blutigen Bauernkrieg umwandelte. „Dieweil nun aber diese sich mit nichten zu einem eigentlichen Kriegszuge wider die Türken verstanden, darum zürnten sie auf die Nemesch, und sprachen: Sie haben so lange Zeit an unserem Schweiße und Blute gesaugt, und nun verkriechen sie sich und wagen nicht für das Vaterland wider die Türken zu streiten. Kommt, ziehen wir auf sie los, auf diese Blutigel! Und so fingen sie an sie zu verfolgen, zusammenzuschlagen, niederzuhauen und zu spießen“. Die blutige und grausame Wendung, welche der Aufruhr nahm, mißt Heltai theils dem zweideutigen Benehmen Wladislavs, theils den eigensüchtigen Zwecken Johannes Zápolyas bei. Erst nachdem dieser mit grausamen Mitteln die Empörung gedämpft hatte, kehrte die eiserne Ruhe der Reaktion zurück. „Und so machten die Nemesch das Gemeinvolk (községet) nicht bloß zu Jobbágyen, sondern zu Sklaven“. Die Regierung des Königs Wladislav aber schließt er mit folgender Schilderung: „Und der König Wladislav war von gutem, ruhigem Gemüthe. Und die Ungarn verachteten ihn wegen dieser seiner Gelassenheit. Auch war er freigebig. Und als die Magyaren dieses sahen, erbettelten sie alles von ihm. Auch hatten die Herren ihm fast alle Einkünfte entzogen, und er kam deswegen so in Noth, daß man jeden Tag das Fleisch für seine Küche bei den Metzgern von Buda auf Rechnung schreiben lassen mußte. Es schadete ihm sehr, daß er kein Ungarisch verstand. Er mußte alles durch einen Dolmetscher sprechen. Hatte man ihm etwas gesagt, so antwortete er bloß: dobrsa, dobrsa“. Die Regierung Ludwigs II, des Sohnes Wladislavs, ist nur kurz und lückenhaft behandelt. Die ganze

Darstellung dreht sich fast ausschließlich um die Schlacht von Mohács, welche den Tod des Königs herbeiführte, und zugleich der äußeren Unabhängigkeit Ungarns ein Ende machte. Mit diesem Ereignisse schließt sein Werk. Bemerkenswerth ist hierbei die ganz entschiedene Abneigung, mit welcher er von Anfang an, und zwar schon unter König Mathias, das Verfahren der Familie Zápolya behandelt. Dem Zeitgenossen Ludwigs II, dem bekannten Johannes Zápolya, schreibt er ein geheimes Einverständniß mit Suleiman II schon vor der Schlacht von Mohács zu, und betrachtet den unglücklichen Ausgang derselben als Folge dieser Verrätherei. Diese Beschuldigung gegen Zápolya hat zwar Szalay, wenigstens für diese frühe Zeit, mit überzeugenden Gründen zurückgewiesen; dennoch sprach Heltai in dieser Behauptung eine weit verbreitete Meinung der Zeitgenossen aus. Um so mehr ist zu bedauern, daß es ihm nicht mehr vergönnt war den in Aussicht gestellten zweiten Theil seiner Chronik zu vollenden. Dieser würde zwar sicherlich eben so wenig als der erste überall unumstößliche Thatsachen enthalten, aber immerhin auf die damalige Stimmung des Volkes, und die gegenseitige Stellung manche interessante Streiflichter geworfen haben.

Hat nun Heltai schon in dem Materiale, obgleich er sich gerade hier auf Bonfini stützen mußte, seine Selbständigkeit zu behaupten gewußt, so erscheint er dagegen als frei und unabhängig in allem, was im engeren Sinne Stil und Darstellung betrifft. Er hat von Anfang an die schwache Seite der rhetorischen Ueberschwänglichkeit in dem Werke des italienischen Geschichtschreibers erkannt, und seine Vorkehrungen dagegen getroffen. Die gedehnten Betrachtungen, welche dieser in seine Darstellung einflicht, die hochgeschraubten Ausdrücke, die in grellen Farben aufgetragenen Schilderungen, die zierlich gedrechselten und ausgemeißelten Redeproben seiner Helden — alles dies hat der ungarische Geschichtschreiber regelmäßig bei Seite liegen lassen, oder wenigstens auf ein verdünntes Maß zurückgeführt. Selbst in der Satzfügung meidet er die Anhäufung der Participien, sowie die Vielgliedrigkeit zusammengesetzter Sätze, und paßt seine Gedanken genau der damaligen Einfachheit der ungarischen Prosa an. Durch diese haushälterische Sparsamkeit in der Anwendung oratorischer Mittel, die er auch in seinen Fabeln trefflich durchge-

führt hat, sicherte er seinem Werke die Eigenthümlichkeit eines Volksbuches, die es auch bis zu dieser Stunde bewahrt hat. Die protestantische Färbung, welche durch sein ganzes Buch hinzieht, hat für uns keinen Werth mehr; aber für Heltais Zeit selber war sie von großer Bedeutung; sie half eingewurzelte Vorurtheile besiegen, und die Thatsachen der Geschichte unter neuen Gesichtspunkten betrachten. Trotz der vollständigen Nüchternheit seines Wesens gestattete er doch zuweilen dem Sagenhaften, selbst dem Romantischen und abenteuerlichen den Zugang, sofern dieses nur nicht gegen seine protestantische Anschauung verstieß. So hat er die Einwanderung der Deutschen unter dem Namen der Sachsen sowohl in die Zips als nach Siebenbürgen in das Zeitalter Karls des Großen hinaufgerückt, obschon sie, wie jetzt nachgewiesen ist, erst dem zwölften Jahrhunderte angehört. Ueber die Herkunft der Hunyadi nahm er des langen und breiten jene seltsame Erzählung auf, welche Johannes Hunyadi'n von Kaiser Sigismund und einem wallachischen Fräulein abstammen läßt; sie gehört aber nunmehr nach Telekis gründlichen Forschungen in das Reich geschichtlicher Fabeln. Demungeachtet bleibt Heltais Chronik ein merkwürdiges Buch, und dies um so mehr, da sie an dem Abende seines Lebens, und nach seinem Charakter zu urtheilen, ohne alle Nebenzwecke, lediglich im Dienste der Wahrheit geschrieben worden ist. In einer furchtbar schweren Zeit, welche sein geliebtes Vaterland in einzelne Bruchstücke zu zerreißen drohte, entwarf er in der Nationalsprache ein lebendiges und ausführliches Gemälde der ungarischen Geschichte, und legte dieselbe seinem Volke an das Herz. Leider bin ich nicht im Besitze der nöthigen bibliographischen Angaben, um nachweisen zu können, ob und in welchem Umfange noch weitere Ausgaben der Heltaischen Chronik veranstaltet worden sind [29]). Daß sie aber ein verbreitetes und gelesenes Buch

29) Die jüngste Ausgabe ist diejenige, welche Toldy unter dem Titel: Heltai Gáspár magyar krónikája veranstaltet hat. Sie bildet einen Theil der schon oben angeführten größeren Sammlung: Tizenhatodik századbeli magyar történetirók. Régi kiadások és kéziratok után szerkeszté Toldy Ferenc. Pest 1854, I 67—618. Obschon nun diese Ausgabe, wie der Titel besagt, nach älteren Ausgaben und Handschriften veranstaltet worden ist, so wird doch von diesen keine Rechenschaft gegeben.

war, scheint aus zwei Umständen hervorzugehen. Zunächst blieb die protestantische Richtung, in der sie geschrieben war, bis an das Ende des Jahrhunderts und noch darüber hinaus fortwährend im Wachsen. Sodann knüpften lateinische Geschichtschreiber wie spätere ungarische Chroniken mehr oder weniger an den Zeitpunkt an, mit welchem Heltai geschlossen hatte. In beiden Fällen läßt sich die Bekanntschaft mit seiner Chronik stillschweigend voraussetzen.

Mittlerweile waren die ungarischen Katholiken in der Pflege historischer Arbeiten keineswegs müßig; nur geschah dies in sehr verschiedener Weise, und mit ganz anderen, zum Theil viel ausreichenderen Hilfsmitteln, als sie den aus dem Volksleben hervorgegangenen protestantischen Schriftstellern zu Gebote standen. Trotz der fortschreitenden Ausdehnung der protestantischen Glaubensgenossenschaften blieben die Staatsgewalten auf das engste und fast ausschließlich mit der katholischen Kirche verbunden, und gerade das gewaltsame Dazwischentreten der türkischen Herrschaft beförderte die enge Verbindung zwischen jener und der durch das habsburgische Haus vertretenen Monarchie, obschon durch den gleichen Umstand auch der Verbreitung der evangelischen Lehre unter den Volksmassen mächtiger Vorschub geleistet wurde. Das unaufhörliche Schwanken der politischen Ereignisse, die neuen Bündnisse und diplomatischen Verbindungen, zu denen sie nöthigten, die zahlreichen oft umgestoßenen und erneuerten Verträge, welche daraus hervorgingen, förderten den Trieb und das Bedürfniß die hierauf bezüglichen Thatsachen durch schriftliche Aufzeichnung nach ihrer ursprünglichen Fassung in dem Gedächtniß aufzubewahren, und weckten durch alles dieses die historische Thätigkeit. Man fühlte zugleich, daß es sich in den heißen Kämpfen, welche nun einmal auf ungarischem Boden entzündet waren, nicht bloß um eine vorübergehende Ueberlegenheit durch rohe Kriegsgewalt, sondern um dauernde und haltbare Siege mit Hilfe leitender Ideen handle. Unter der drängenden Einwirkung aller dieser Triebfedern sehen wir im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts eine ganze Reihe von Geschichtswerken entstehen, welche fast alle den gleichzeitigen Begebenheiten, und etwa höchstens noch den unmittelbar vorausgegangenen Zeiträumen zugewendet sind. Gerade die besten derselben sind von hochstehenden geistlichen und weltlichen Würden-

trägern ausgegangen, die in den Mittelpunkt der öffentlichen Geschäfte und Angelegenheiten gestellt waren, und daher die bequeme Benutzung authentischer Staatsschriften und Urkunden zur Hand hatten. Diese Werke wurden ohne Ausnahme in der lateinischen Sprache verfaßt, und so blieb man auch darin den alten Ueberlieferungen getreu, daß man sich desjenigen Idioms bediente, welches seit den Tagen Stefans des Heiligen die officielle Sprache des Landes geworden war. Es kann nicht meine Absicht sein, die um diese Zeit entstandenen zahlreichen Schriften mühsam bis in das kleinste zu verfolgen; es wird vielmehr zur Aufhellung meines Gegenstandes dienen, wenn ich mich auf einige Schriftsteller beschränke, welche als die vornehmsten Repräsentanten der damals in Ungarn in der angedeuteten Richtung sich entwickelnden Thätigkeit betrachtet werden müssen.

An die Spitze dieser Männer haben wir jedenfalls den Erzbischof Anton Verancsics zu stellen, obschon er kein eigentliches größeres und zusammenhängendes Geschichtswerk verfaßte, und mehr nur mit der Zusammentragung und Anordnung eines umfangreichen historischen Materials beschäftigt war. Seine erste Jugend fällt noch in die Regierungszeit Wladislavs II; er sah das heimische Königthum den Angriffen Suleimans II erliegen, nahm in der Kraft des Mannesalters Antheil an dem langen Zwiespalte zwischen den Zápolya und Ferdinand I und erlebte noch die Zeiten Stefan Báthoris in Siebenbürgen und des Kaisers Maximilians II in Ungarn. Da er während dieses ganzen Zeitraums die wichtigsten Aemter bekleidete, und in den Staatsangelegenheiten vielfach verwendet wurde, so war er in der vortheilhaften Lage sich eine genaue Kenntniß der Begebenheiten zu verschaffen, und vor allem die diplomatischen Fäden zu verfolgen, die sich in großer Mannigfaltigkeit durch dieselben hindurchwinden. Das ihm auf solche Weise zufließende Material übersah und durchdrang er schon in dem Momente des Handelns mit historischem Blicke, worin ihn eine reiche Lebenserfahrung und seine vielseitige Bildung wesentlich unterstützten. Von einer patrizischen Familie abstammend war Anton Verancsics am 29. Mai 1501 [30]) zu Sebenico in Dalmatien geboren, welches sich da-

30) Nach den einen würde seine Geburt in das Jahr 1498 fallen

mals noch unter venetianischer Herrschaft befand. Schon in früher Kindheit verließ er das väterliche Haus, und kam sehr bald nach Ungarn; denn nachdem er bei seinem mütterlichen Großvater, dem Michael Statilius in Traw (dem alten Tragurium), einige Jahre verweilt hatte, wurde er nach Veszprém zu dem Bischofe Peter Berizlav entsendet, einem Anverwandten der Familie, der von jetzt an die Erziehung des Knaben übernehmen wollte. Als derselbe aber bald darauf von den Türken getödtet wurde, so nahm ihn ein anderer Oheim, der siebenbürgische Bischof Johannes Statilius, bei sich auf. Unter der Leitung dieses strengen Mannes vollendete Verancsics die für die Hochschule vorbereitenden Studien, und bezog hierauf nach dem Wunsche desselben die Universität von Padua. Aber auch diese schöne Zeit der Muße, die jedem Jünglinge, der zum ersten Male mit freier Bewegung in das Gebiet seiner Wissenschaft eintritt, theuer und unvergeßlich bleiben muß, sollte unterbrochen werden. Die mittlerweile eingetretene Schlacht von Mohács hatte alle Verhältnisse dermaßen erschüttert, daß ihn sein Oheim schleunigst nach Siebenbürgen zurückrief. Bald nach diesem trat er in die Dienste des Königs Johannes Zápolya, und nach dem Tode desselben auch in diejenigen der Königin Wittwe Isabella, und ward von beiden Regierungen zu einer Reihe von Sendungen und Unterhandlungen sowohl innerhalb wie außerhalb des Landes verwendet. Zu wiederholten Malen hatte er sich an den polnischen Hof zu begeben; zweimal reiste er im Interesse seines königlichen Hauses nach Rom, zuerst um mit Clemens VII und später um mit Paul III die Unterhandlungen zu führen. Ebenso übernahm er eine Botschaft an König Franz von Frankreich, eine andere an Heinrich VIII von England; mehrere Male befand er sich bei König Ferdinand I zu Wien und Prag. Eine so vielfache diplomatische Thätigkeit machte ihn mit allen öffentlichen Angelegenheiten Ungarns auf das innigste vertraut, und verschaffte ihm zugleich eine genaue Kenntniß der äußeren

---

(Engel, Gesch. d. ung. Reiches, IV 220), nach den anderen in das Jahr 1504 (M. G. Kovachich, scriptores rer. hung. minores 1798, Budae I 194). Ich selber bin der Angabe Lad. v. Szalays in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke Verancsicsens gefolgt.

und inneren Lage der meisten europäischen Staaten. Die verworrenen Verhältnisse Siebenbürgens und die wankende Macht Isabellens bestimmten ihn endlich in die Dienste Ferdinands zu treten. Anfänglich mit kleinen geistlichen Würden ausgestattet, wurde er nach Verfluß weniger Jahre zum Bischofe von Pécs (Fünfkirchen) erhoben, woselbst er von 1553 bis 1557 verweilte. In dem letztgenannten Jahre verdankte er der ununterbrochen fortdauernden Huld des Königs die Versetzung auf das Bisthum Erlau (Eger). Seit dem ersten Eintritte in die Dienste des habsburgischen Königs wurde Verancsics'ens Thätigkeit neben seinem geistlichen Berufe auch für die öffentlichen Angelegenheiten, ganz besonders aber für die Verhandlungen mit der Pforte in Anspruch genommen. Schon vor seiner Ernennung zum Bischofe von Pécs hatte er mit Ali Pascha, dem türkischen Statthalter von Ofen, eine persönliche Unterhandlung zu führen; als Bischof von Pécs unternahm er in Verbindung mit Franz Zay seine erste, als Bischof von Erlau mit Christof Teuffenbach seine zweite gesandtschaftliche Reise nach Konstantinopel. Seine vierzigjährige diplomatische Thätigkeit belohnte endlich König Maximilian am 17. Oktober 1569 mit der Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Esztergom. Er hatte diese höchste geistliche Würde des Königreiches noch nicht vier Jahre bekleidet, als ihn auf einer Reise der Tod am 15. Juni 1573 zu Eperjes ereilte.

Das große Verdienst, welches sich dieser Mann um die Förderung der historischen Thätigkeit in Ungarn erworben hat, besteht vor allem in der Art und Weise, wie er seine Sammlungen und Materialien für das Geschichtswerk anlegte, das er abzufassen im Sinne hatte, und fast am meisten in dem persönlichen Einflusse, den er auf seine Zeitgenossen ausübte. In seinem staatsmännischen und diplomatischen Verkehre, in seinen zahlreichen Verbindungen mit den Großen des Reichs, in seinem amtlichen wie vertraulichen Austausche mit den verschiedenen Herrschern, denen er diente, brachte er diejenigen Elemente und Grundsätze des ungarischen Staatslebens zur Geltung, die von jetzt an mehr und mehr von der hohen Aristokratie des Landes als die maßgebenden und offiziellen betrachtet wurden. Vor allem schloß er sich mit voller Ueberzeugung an das habsburgische Haus an, weil er darin die einzige Möglichkeit für

die Erhaltung der Reichseinheit, eine sichere Gewähr gegen die Uebergriffe der Pforte und eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Königthumes überhaupt erblickte. Diese zuverlässige Treue wurde auch in Wien vollkommen erkannt, und mit einer Reihe von Auszeichnungen belohnt. Auf der anderen Seite kannte indessen Verancsics das ungarische Leben viel zu genau um nicht einzusehen, daß die habsburgische Herrschaft eine durchaus nationale Form beibehalten und sich auf die verfassungsmäßigen Zustände des Landes stützen müsse, wenn sie ihre Stellung fest begründen und behaupten wolle. Diese Anschauung von den öffentlichen Angelegenheiten war für ihn, wie sich aus zahlreichen Stellen seiner Schriften ergiebt, eine in sich ausgemachte und selbstverständliche, die mit allen geschichtlichen Ueberlieferungen des Volkes zusammentraf, an denen zweifelvoll zu rütteln die Zeitumstände noch lange nicht gestatteten; gleichwohl wurde dieser zweite Hauptsatz seines politischen Bekenntnisses in Wien weniger richtig verstanden und ausgelegt, als der erste. Daß er für die Aufrechthaltung der katholischen Kirche alle Kräfte verwendete, war eine natürliche Folge seiner amtlichen Stellung, auch wenn ihm nicht seine innerste Ueberzeugung dieses geboten hätte; aber auch durch die Verfassung selber glaubte er dazu berechtigt zu sein. So sehr er sich daher in seinem Privatleben durch Milde und die uneigennützigste Wohlthätigkeit auszeichnete, welche letztere oft so weit ging, daß er dadurch seine ökonomischen Verhältnisse verletzte — in dem Verfahren gegen die Protestanten war er streng und oft unerbittlich. Duldung in dem heutigen Sinne konnte damals nicht gefordert werden, als die religiösen Parteien noch in unvollendeter Gährung und nicht als anerkannte und festgegliederte Glaubensgenossenschaften einander gegenüberstanden; sie wurde selbst von den Protestanten nicht immer geübt. Verancsics war ein klassisch gebildeter Mann; es ergiebt sich aus seinen Briefen und Schriften, daß ihm stets einige der alten Schriftsteller zur Hand waren, die er sich sowohl für seine praktische Wirksamkeit als für seine wissenschaftlichen Arbeiten zum Vorbilde genommen hatte. Daher die schöne Abrundung seiner Sprache, die einfache Entwickelung seiner Gründe, sein klarer Blick in die geheimen Regungen und Triebfedern der Menschen, die weitblickende Besonnenheit seines Urtheils. Er war in den Formen

des Anstandes offen und freimüthig bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit; aber er erkannte auch, daß es Kreise gebe, in denen es unthunlich sei die volle Wahrheit zu sagen, und daß man zuweilen der Eitelkeit und dem Eigendünkel ein Opfer bringen müsse um höhere Zwecke zu erreichen. Verancsics handelte und schrieb jederzeit in dem vollen Bewußtsein der historischen Bedeutsamkeit der Ereignisse, an denen er mitzuwirken berufen war, er sammelte sorgfältig alle Briefschaften und Aktenstücke, die darauf Bezug hatten; er hatte den festen Entschluß das so vereinigte Material zu einem umfassenden Geschichtswerke über die Begebenheiten seiner Zeit zu verarbeiten. Der Tod unterbrach die Ausführung dieses Planes; sein schriftlicher Nachlaß verschwand und schien für immer verloren. Und so wäre hier auch kaum der Ort von Verancsics zu reden, wenn er nicht durch seine ganze praktische Lebensthätigkeit so wesentlich auf die historische Entwickelung in Ungarn eingewirkt hätte. Mit ihm beginnt die in der Form und Behandlung nach klassischen Mustern gebildete, in Sache und Inhalt conservative Entwickelung anstrebende Geschichtschreibung, im scharfen Gegensatze zu jenen populären Darstellungen Székelys und Heltais, aus denen oft ganz unwillkürlich ein radikaler und demokratischer Geist hervorsprudelte.

Die Sage von einem von Verancsics verfaßten, aber handschriftlich gebliebenen Geschichtswerke erhielt sich indessen fortwährend in den gebildeten Kreisen Ungarns, bis endlich nach dem Verlaufe von zwei Jahrhunderten plötzlich Licht in die Sache kam. Im Jahre 1774 nämlich wurde Josef Koller, der sich mit einer Geschichte des Bisthums Pécs beschäftigte, und deßhalb auch über das Leben und die Wirksamkeit Verancsics'ens urkundliche Nachrichten zu benutzen wünschte, durch eine italienische Schrift: Viaggio in Dalmatia del abbate Alberto Fortis darauf aufmerksam gemacht, daß sich die sämmtlichen Papiere des ehemaligen Erzbischofs von Esztergom in den Händen der Grafen Draganics in Sebenico befänden, denen sie als seinen Erben zugekommen waren. Der Versuch in den Besitz derselben zu gelangen scheiterte indessen damals noch, und erst nach Verfluß einiger Jahre zeigten sich die Grafen Franz und Kasimir Draganics zur Auslieferung der Papiere bereit. In Folge seltsamer Verwickelungen wurden dieselben zersplittert, wanderten zum

Theil kaufweise aus einer Hand in die andere, konnten aber zuletzt bis auf einige Stücke wieder zusammengebracht werden, und bilden nun einen Bestandtheil der Handschriftensammlung des Nationalmuseums von Pest[31]). Aus demjenigen Theile der Papiere, die sich eine Zeit lang in dem Besitze des Grafen Széchenyi befanden, veröffentlichte Kovachich schon im Jahre 1798 einige kleinere Stücke in seinen: Scriptores rerum hungaricarum minores, aber eine vollständige Ausgabe der gesammten Werke Verancsics'ens in sechs Bänden veranstaltete erst Ladislaus von Szalay in den Jahren 1857 bis 1860[32]). Sie bilden eine Abtheilung der Monumenta Hungariae historica. Das meiste ist in lateinischer, einiges auch in ungarischer Sprache geschrieben. In der letzteren blieb der Ausdruck nicht fehlerfrei. „Verancsics", so sagt Szalay, „verstößt häufig gegen die Regeln der ungarischen Syntax und Wortbiegung. Es wäre von meiner Seite ein noch größerer Fehler gewesen diese seine Fehler verbessern zu wollen, als von seiner Seite sie gemacht zu haben". Außerdem sind auch manche von anderen verfaßte Stücke aufgenommen, welche Verancsics zum Behufe der Abfassung seines Geschichtswerkes sammelte. Den ansehnlichsten Bestandtheil seiner Werke bildet sein Briefwechsel, welcher in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste umfaßt in zwei Bänden die Briefe und amtlichen Berichte, welche Verancsics während seiner ersten Gesandtschaft an dem türkischen Hofe in den Jahren 1555 bis 1557 an König Ferdinand gerichtet hat, die zweite in einem Bande diejenigen über die zweite Gesandtschaft in Constantinopel an König Maximilian, und die dritte in

31) Der Verlauf der ganzen Sache schwebt noch im Dunkeln. Wenigstens kann die Angabe Szalays, daß die Grafen Draganics erst durch den Frieden von Campo-Formio zur Herausgabe der Papiere bewogen worden seien, nicht wohl richtig sein. Dieser Friede wurde am 18. Oktober 1797 geschlossen; aber schon am 15. Dezember 1797 schrieb Kovachich die Vorrede zu seinen Scr. r. h. min., in welche Stücke aus der Sammlung des Grafen Széchenyi aufgenommen waren; dieser aber hatte sie bereits aus dritter Hand an sich gebracht.

32) Verancsics Antal összes munkái. Közli Szalay László. Pest, 1857—1860. K. I—VI. In der Abtheil. der Mon. Hung. hist., welche die Schriftsteller (irók) enthalten, laufen sie vom 2. bis zum 7. Bande.

einem anderen Bande die mit verschiedenen Personen gewechselten Briefe, die aber noch alle der Zeit seiner früheren Wirksamkeit in Siebenbürgen angehören. Die von Verancsics theils in lateinischer, theils in ungarischer Sprache verfaßten historischen Aufsätze, welche zwei Bände ausfüllen, bilden kein zusammenhängendes historisches Werk; es sind bloß die ersten Entwürfe zu Darstellungen über wichtige und besonders bedeutsam hervortretende Zeitereignisse, die alle noch von der letzten verbessernden Hand die engere Verbindung unter sich erwarteten. Verancsics selber, in der Vorahnung, daß ihm die Gunst einer endgültigen Ueberarbeitung und Vollendung von dem Schicksale wohl versagt bleiben werde, überschrieb diese Aufsätze, die er unter dem Titel: De rebus gestis Hungarorum zusammenfaßte, mit den nachfolgenden Versen:

Si fatum vitam, si sors dabit otia vitae,
Addetur scriptis ultima lima meis.
Sin minus addetur: quisquis mihi proximus heres
Fies, arbitrio stentque cadantque tuo.

Gleichwohl sind die meisten dieser Arbeiten von bleibendem Werthe. Schon die unter der Aufschrift: De rebus Hungarorum ab inclinatione regni historia gegebene Einleitung ist für jene Zeit in umfassendem pragmatischem Geiste verfaßt; die Schilderung Utjesenichens, der Aufsatz: De situ Transsylvaniae, Moldaviae et Transalpinae, sowie der andere: Successus rerum hungaricarum anni 1543 enthalten äußerst schätzbare Beiträge zur Geschichte Ungarns im sechszehnten Jahrhunderte. Auch die Aufzeichnungen in ungarischer Sprache dürfen nicht übersehen werden. So faßt der Bericht: Az Landorfejirvár elveszésének oka etc. (über die Ursache des Verlustes von Belgrad u. s. w.) von lange her alle Umstände und Verwickelungen zusammen, welche dieses Ereigniß herbeigeführt haben. Man darf mit vollem Rechte bedauern, daß Verancsics das beabsichtigte größere Werk nicht vollenden konnte, weil ohne Zweifel mit seinem Tode viele Thatsachen, Beziehungen und Verhältnisse, die er in seinem Gedächtnisse bewahrte, und die nur ihm bekannt sein konnten, für immer verloren gegangen sind.

Fast gleichzeitig mit Verancsics hat sich ein jüngerer Zeitgenosse desselben als Geschichtschreiber des ungarischen Volkes bemerklich ge-

macht. Franz Forgács gehört einem altungarischen Adelsgeschlechte an, welches den Beinamen derer von Ghymes trug, einer am Fuße der Boralhegyek im Comitate von Nyitra gelegenen Burg, welche von einem Vorfahren der Familie erbaut worden war. Er wurde im Jahre 1510 zu Buda geboren, woselbst sein Vater Sigismund zuerst unter Wladislav II und später unter Ludwig II als Schatzmeister des königlichen Aerars eine geachtete Stellung einnahm. Sorgfältig erzogen berechtigte er schon frühzeitig durch körperliche wie geistige Anlagen zu den schönsten Erwartungen. Während sein älterer Bruder Simon die kriegerische Laufbahn wählte, auf welcher er nachmals mancherlei Ehren und Auszeichnungen einerntete, widmete sich Franz dem geistlichen Stande, und besuchte um seiner größeren Ausbildung willen die Hochschulen von Padua und Bologna. Nach der Rückkehr in sein ungarisches Vaterland erhielt er von dem Bischofe von Veszprém die geistliche Weihe, und machte sich bei diesem wie bei dem damaligen Erzbischofe von Kalocsa durch geistvolles Wesen, Schärfe des Urtheils und Gewandtheit in Geschäften so beliebt, daß er später zum Domherrn von Erlau befördert wurde. Der Einfluß angesehener Gönner, mit denen er seine Verbindungen sorgfältig unterhielt, brachte seinen Ruf bis vor König Ferdinand, der ihm im Jahre 1556 die Leitung des Bisthums von Nagyvárad übertrug. Schon in dem folgenden Jahre 1557 sehen wir ihn an der Spitze einer ungarischen Gesandtschaft, welche sich mit Ferdinand nach Regensburg begab, um den dortigen Reichstag zur Bewilligung eines Hilfsheeres wider die Türken zu bewegen. Es gelang der glänzenden und eindringlichen Beredsamkeit, womit Forgács in Anwesenheit des Kaisers auf die Gemüther der versammelten Stände einzuwirken verstand, diese zu Gunsten Ungarns zu stimmen; der gewünschte Zuzug wurde gewährt. Dieser Erfolg setzte ihn bei dem Kaiser in hohe Gunst, die ihm auch bis zum Tode desselben bewahrt blieb. Ferdinand ernannte ihn zu seinem Geheimrathe; als solcher unterzeichnete er das von Ferdinand im Jahre 1560 erlassene Dekret, welches die Rückgabe der den katholischen Kirchen entrissenen Güter anordnete und daher als eine Art ungarischen Restitutionsedictes betrachtet werden kann. Forgács betheiligte sich lebhaft an den Verhandlungen mit dem Concilium von Trident; eben so eifrig warb und

wirkte er für die Erwählung des kaiserlichen Erbprinzen Maximilian zum ungarischen Könige, die in der That während des Reichstages von Pozsony im Jahre 1563 erfolgte. Damit hatte er den Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit erreicht; denn durch den schon im Jahre 1564 erfolgten Tod Ferdinands I wurde seine Stellung am kaiserlichen Hofe schwer erschüttert, und er konnte seinen früheren Einfluß nicht wieder gewinnen. Die geheimen Gründe dieser schnellen Umwandlung sind in den bis jetzt vorhandenen Berichten nicht genügend aufgeklärt. Die schwierige Lage, in welche Forgács gerieth, wurde überdem noch durch die zerrütteten Verhältnisse seines Bisthums vermehrt, da der siebenbürgische Fürst Johannes Sigismund Zápolya sich aus allen Kräften der Vollstreckung des Dekretes von 1560 widersetzte. Er wünschte daher sehnlichst seine Versetzung auf den erledigten Bischofssitz von Győr (Raab); als ihm aber diese Bitte abgeschlagen und ein anderer mit dieser Würde betraut wurde, verlor er die ruhige Fassung seines Gemüthes. Er verließ den kaiserlichen Dienst und wendete sich nach Siebenbürgen. Das Verhältniß, in welches er von da an zu dem zweiten Zápolya trat, ist nicht ganz klar; nur so viel wissen wir, daß er Siebenbürgen bald wieder verließ und sich nach Italien wendete, wo er sich außer anderen wissenschaftlichen Studien mit der Vollendung seines schon vor einiger Zeit begonnenen Geschichtswerkes beschäftigte. Forgács war nämlich längst schon jenem Kreise talentvoller Männer beigetreten, die wie der ihm einst freundschaftlich gewogene Nikolaus Olah, der Vorgänger Verancsics'ens auf dem erzbischöflichen Stuhle von Esztergom, Paul Istvánfi, und andere schon früher genannte eifrig an der Wiederbelebung der historischen Studien in Ungarn arbeiteten. Ebenso hatte er sich an der Vergleichung der verschiedenen Handschriften Bonfinis und der Berichtigung ihres Textes betheiligt und sich dadurch wesentliche Verdienste um die von Zsámboki veranstaltete Ausgabe erworben. In Italien sehen wir ihn in wissenschaftlichem Verkehre, bald mit dem großen Alterthumsforscher Carl Sigonio in Padua, bald mit den beiden Manucio, Vater und Sohn, in Venedig; er verweilte einige Zeit zu Ragusa und vermittelte durch Benessa eine Abschrift des Werkes, welches Ludwig Tubero, der Abt des Benediktinerklosters auf der Insel Meleda, über einen Abschnitt

der ungarischen Geschichte verfaßt hatte. Nach dem Tode Johann Zápolyas II kehrte er nach Siebenbürgen zurück und wurde zum Kanzler des Fürsten Stefan Báthori erhoben, welche Würde er bis an das Ende seines Lebens bekleidete. Sein Tod erfolgte entweder zu Ende 1575 oder zu Anfang 1576. Obschon Forgács durch sein letztes Amt in die Mitte zahlreicher protestantischer Kreise gestellt war, so blieb er doch Katholik; aber es ist sehr begreiflich, daß seine Ansicht von ihrer früheren Schärfe, die er vielleicht um ehrgeiziger Bestrebungen willen zur Schau trug, vieles verlieren mußte, und diese gemilderte Ansicht ist auch in sein Geschichtswerk übergegangen. In seinem Leben spiegelt sich die politische Zerrissenheit, das wogende Parteigetriebe des damaligen Ungarns zurück, ganz wie in demjenigen Heltais, nur in anderen Formen und auf anderem Gebiete. Beide, der Socinianer wie der ehemalige Bischof von Nagyvárad, fanden ihre letzte Wirksamkeit ganz nahe neben einander; aber sehr verschiedene Wege hatten sie zu derselben geführt.

Sein Geschichtswerk: Rerum hungaricarum sui temporis commentarii beginnt mit dem Tode Johannes Zápolyas I, und führt die Geschichte Ungarns in zwei und zwanzig Büchern bis zum Jahre 1572, in welchem Maximilians II ältester Sohn, der nachmalige Kaiser Rudolf II auf eifriges Betreiben des Vaters zum Könige von Ungarn gewählt und gekrönt wurde. Forgács beginnt ohne alle Einleitung, ohne durch irgendwelchen Faden die Vergangenheit mit dem von ihm zum Vorwurfe gewählten Zeitraume zu verknüpfen, und geht gerades Weges in die Erzählung der Thatsachen ein. Dieses bleibt auch das charakteristische seines ganzen Buches. Durch seine früherhin einflußreiche Stellung begünstigt war er in den Besitz vieler urkundlichen Nachrichten gelangt, und mit den meisten der handelnden Staatsmänner und Feldherrn persönlich bekannt geworden. Er hatte zahlreiche Auftritte hinter den Vorhängen gesehen, die den Augen der Masse gewöhnlich verborgen bleiben, und das eifersüchtige Getriebe der vornehmen Stände nicht minder, als Elend und nagende Sorge in den Hütten der Armuth kennen gelernt. Dieses gesammte Material, über das er bis in die kleinsten Züge und Nebenumstände mit seinem starken Gedächtnisse verfügte, wußte er vortrefflich zu verwenden und zur Illustration

der allgemeinen Begebenheiten zu benutzen. Auf diese Weise hat er viele Nachrichten und Thatsachen aufbewahrt, die nur bei ihm zu finden sein dürften. Als er die erste Hand an sein Geschichtswerk legte, war er bereits in vorgerückten männlichen Jahren, und überdem durch bittere Lebenserfahrungen, verschuldete wie unverschuldete, vollkommen ernüchtert. Wir laufen daher bei ihm keine Gefahr die Handlungsweise der Menschen in rosig verschönertem Lichte ausgeschmückt zu finden; er kehrt im Gegentheile oft unerbittlich und rücksichtslos genug die Schattenseiten der Begebenheiten hervor. Dies sind die entschiedenen und bleibenden Vorzüge seines Werkes; ganz nahe an diese grenzen aber auch die Mängel. Eben weil Forgács sich in Einzelheiten und Besonderheiten vortrefflich bewegt, gewinnen auch nichtige Geringfügigkeiten und kleinliche Gesichtspunkte die Herrschaft über ihn, und er erhebt sich mit Mühe zu einer höheren Auffassung der Dinge. Selbst die Abschnitte über die europäischen Angelegenheiten, in die er öfters hinübergreift, machen im Grunde davon keine Ausnahme. Er anerkennt in den damaligen Zuständen eine gewisse fatalistische Nothwendigkeit; aber erfüllt von dem Ruhme der ungarischen Vorzeit, versetzen ihn die Menschen der Gegenwart in eine bittere satyrische Stimmung, und er erblickt keinen Ausweg mehr aus dem Gewirre seiner Zeit. Er ist vielleicht geistvoller, schärfer, beweglicher als Verancsics, aber ihm fehlt jenes schöne sittliche Gleichgewicht der Seele, welches den Erzbischof von Esztergom in den schwierigsten Lagen des Lebens aufrecht erhält und uns in den Aeußerungen und Handlungen desselben so wohlthuend anspricht. Nur selten läßt er sich in pragmatische Erörterungen ein; aber er weiß seine Urtheile mit vielem Geschicke in die Darstellung der Thatsachen einzuflechten und begleitet seine persönlichen Schilderungen mit Bemerkungen, die bei aller scheinbar ruhigen Gegenständlichkeit zuweilen an das böswillige streifen. Die lateinische Sprache beherrschte er vollkommen: er schreibt meist elegant und klar; es sind verhältnißmäßig nur wenige Stellen, in denen gehäufte und unkorrekte Ausdrücke Gegenstand und Gedanken verdunkeln. In den Zeitangaben ist er nicht immer bestimmt, sowie überhaupt sein Buch mit kritischer Vorsicht benutzt werden muß. Demungeachtet sind und bleiben die Commentarien des Franz Forgács eine höchst

wichtige Geschichtsquelle, sowohl des Verfassers selber wegen, als um des Talentes willen, mit dem sie verfaßt sind. Sie wurden daher auch schon frühzeitig, wenn auch nur aus der Handschrift, von anderen Geschichtschreibern zu Rathe gezogen und viele von Forgács berichtete Thatsachen durch andere Bücher verbreitet, bevor man ihren Ursprung kannte. Erst zu Ende des verflossenen Jahrhunderts besorgte Alexius Horányi eine Ausgabe des Werkes[33]). Daß er für dieselbe Handschriften benutzt habe, sagt er auf dem Titelblatte, unterläßt es aber, was gerade bei Forgács von Wichtigkeit gewesen wäre, über Beschaffenheit und Schicksal derselben irgendwelche Auskunft zu geben.

Der bedeutendste ungarische Geschichtschreiber des sechszehnten Jahrhunderts ist jedenfalls Nikolaus Istvánfi. Da sein Werk bald nach seinem Tode im Drucke erschienen und von großem Einflusse auf die historische Bildung in Ungarn gewesen ist, so bedaure ich um so mehr über die innere Entwickelung wie über die öffentliche Laufbahn dieses Mannes, so bedeutsam auch beide gewesen sind, nur bruchstückartiges geben zu können. Die in meinen Händen befindlichen Hilfsmittel beschränken sich auf weniges, und andere ungarische Werke, welche etwas ausführlichere biographische Notizen über ihn enthalten dürften, sind mir nicht zugänglich gewesen. So blieb ich im wesentlichen auf die allgemeinen Werke über ungarische Geschichte beschränkt. Nikolaus Istvánfi von Kisasszonyfalva, um das Jahr 1535 geboren[34]), gehörte einer angesehenen ungarischen Familie an, deren Güter in der Umgegend von Pécs lagen, und war Sohn jenes Paul Istvánfi, den wir schon bei mehreren Gelegenheiten als eifrigen Beförderer ungarischer Historie und Literatur kennen ge-

33) Francisci Forgachii de Ghymes Pannonii rerum hungaricarum sui temporis commentarii, libris XXII e MS in lucem prodeuntes ed. Alexius Horányi. Posonii et Cassoviae, 1788.

34) Andere nennen das Jahr 1538. (J. G. Th. Grässe, Lehrb. einer allg. Literärgeschichte 1852, III 1 S. 1130—1132). Da aber A. Hierat in der Vorrede zur kölner Ausgabe seines Werkes ihn ausdrücklich einen octogenarius viridi senecta miles nennt, so bleibe ich vorläufig bei meiner Angabe stehen.

lernt haben. Schon der Ruf und Charakter eines solchen Vaters würde dafür bürgen, daß dem Sohne eine sorgfältige Erziehung zu Theil wurde, wenn nicht seine spätere vielseitige Wirksamkeit und seine Leistungen selber ganz entschieden darauf hinwiesen. Wahrscheinlich auf der Schule von Pécs vorgebildet, besuchte er späterhin die Universitäten von Padua und Bologna, und erwarb sich eine genaue Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache; außerdem handhabte er auch die wichtigsten europäischen Sprachen mit großer Leichtigkeit. Schon bald nach seiner Rückkehr aus Italien leistete er Kriegsdienste, wozu die bedrängte Lage seiner nächsten Heimath, die den türkischen Angriffen unmittelbar ausgesetzt war, die natürliche Aufmunterung gab. Seine erste Kriegsschule machte er unter der Anführung des nachmals so berühmt gewordenen Nikolaus Zrinyi in Szigeth. Späterhin kam er in Verbindung mit Nikolaus Olah, dem Erzbischofe von Esztergom, der zugleich die Stelle eines Statthalters bekleidete, und ward dessen Sekretär. Dieses Amt vorzüglich scheint ihm den Weg zu dem Vertrauen des Kaisers Maximilian gebahnt zu haben, der ihn von jetzt an häufig zu diplomatischen Sendungen und Verhandlungen verwendete. Im Jahre 1578 wurde er unter Kaiser Rudolf II Mitglied des königlichen Rathes, und schon im Jahre 1581 unter Zustimmung des Reichstages von Poszony zum Propalatin von Ungarn ernannt. Da damals die Würde eines eigentlichen Nádors unterbrochen geblieben war, so hatte er in seiner Stellung den König besonders in gewissen Zweigen des obersten Gerichtswesens zu vertreten. Von da an blieben Einfluß und Ansehen Istvánfis in den Kreisen der höchsten Landesverwaltung lange Zeit ungeschwächt; er nahm an allen öffentlichen Angelegenheiten, und vorübergehend selbst an der Kriegführung eifrigen Antheil. Diese staatsmännische Thätigkeit verrieth selbst in seinem Greisenalter noch dieselbe Energie und Rüstigkeit wie in jüngeren Jahren. Durch seine Mitwirkung vornämlich kam am 11. November 1606 der Friede von Zsitvatorok zu Stande, in welchem zum ersten Male die gleichberechtigte Stellung Oesterreichs von der Pforte zugestanden wurde. Diese verzichtete auf den bisher in Empfang genommenen jährlichen Tribut, und anerkannte den Kaiser für den ihm zugewiesenen Landestheil als König von Ungarn. Die politische

Wirksamkeit Istvánfis endigte indessen erst zwei Jahre später. Am 17. November 1608, an dem nämlichen Tage, an welchem die Wahl seines Gegners Stefan Illyésházi zum Palatin von Ungarn erfolgte, wurde er vom Schlage getroffen. Er erhielt zwar den Gebrauch seiner leiblichen und geistigen Kräfte, obschon die ersteren nicht in dem früheren Maße, wieder, zog sich aber seitdem von allen Geschäften zurück und starb am 1. April 1615 zu Vinicza in dem Comitate von Varasd. Seine Büchersammlung und einen Theil seiner Güter vermachte er den Jesuiten in Zágráb, die Handschrift des von ihm verfaßten Geschichtswerkes dem Cardinal Pázmány mit der Ermächtigung die Veröffentlichung desselben zu veranstalten. Dieser ließ es in der That schon im Jahre 1622 zu Köln herausgeben [35]). Man hat behauptet, das Werk Istvánfis habe durch die Jesuiten mancherlei Interpolationen erfahren; diese Anklage aber ist, auch wenn sie begründet sein sollte, nur von geringer Erheblichkeit. Diese Einschiebungen und Veränderungen könnten sich doch vorzugsweise nur auf die religiösen und kirchlichen Ansichten des Verfassers beziehen; in diesen aber stimmte derselbe schon während seines Lebens, und daher sicherlich auch in seinem Werke mit dem Cardinal Pázmány vollkommen überein. Weit anziehender wäre es für uns zu erfahren, auf welchen ursprünglichen Anlagen des Gemüthes die spätere Strenge seiner religiösen Ansicht beruht habe, durch welchen Einfluß im häuslichen Kreise dieselbe schon während seiner Jugend genährt worden sei, welche äußere Umstände und innere Beweggründe ihn nachmals in das nahe Verhältniß zu dem erzbischöflichen Stuhle von Esztergom brachten: welche Gleichartigkeit des Charakters und der Seelenstimmung, welche öffentliche Rücksichten und individuelle Triebfedern zuletzt die enge Freundschaft mit Pázmány begründeten, die beide Männer auf das engste verband. Ueber alles dieses aber habe ich nirgends eine Aufklärung gefunden.

Das Geschichtswerk, welches Istvánfi der Nachwelt hinterlassen,

---

35) Nicolai Isthvanfi Pannoni historiarum de rebus hungaricis libri XXXIV. Nunc primum in lucem editi. Coloniae Agrippinae, sumptibus Antonii hierati. Anno 1622. Cum gratia et privilegio S. Caes. M. speciali.

wird für immer ein unvergängliches Denkmal seines Geistes, und eines der klassischen Werke der geschichtlichen Literatur Ungarns bleiben. Die Anfänge desselben führen den Verfasser auf den Tod Mathias Hunyadis zurück. Er schildert in einer vortrefflichen Uebersicht die Zeiten Wladislavs, und entwickelt aus ihnen mit staatsmännischem Scharfblicke die Fäden, welche durch die Regierung Ludwigs II zu den Ereignissen seiner eigenen Zeit herableiten. Diesen Zusammenhang hält er mit sichtbarer Genauigkeit auch in der Schilderung aller jener Begebenheiten fest, die er meist aus persönlicher Anschauung kannte, und an denen er selbst während eines halben Jahrhunderts mitwirkte. In fester und abgeschlossener Verkettung gelangt seine Berichterstattung bis zu dem Frieden von Zsitvatorok und dem bald nachher erfolgten Tode des siebenbürgischen Fürsten Stefan Bocskay; sie berührt noch die kurze Wirksamkeit Sigmund Rákóczis. Mit diesen Thatsachen schließt das vier und dreißigste und letzte wirklich ausgeführte Buch seines Werkes; aber fortwährend thätig und aufmerksamer Beobachter der Zeitereignisse hatte er die Absicht auch die nachfolgenden Ereignisse in vier weiteren Büchern nachzutragen. Da ihn aber die von dem Schlagflusse zurückgebliebene Lähmung am Schreiben hinderte, so begnügte er sich bloß den Inhalt anzugeben, den er ihnen zugedacht hatte. Darnach würde er die ungarische Geschichte bis zur Erwählung Georg Thurzós zum Palatin, welche im Jahre 1610 erfolgte, fortgeführt haben. Das ausgezeichnete dieses Werkes, wenn wir uns das Jahrhundert vergegenwärtigen, in welchem es verfaßt wurde, und die fortwährend praktische Geschäftsthätigkeit des Verfassers in Erwägung ziehen, ist vor allem die ausgleichende Harmonie in der Benutzung und Vertheilung des ganzen Stoffes. Die späteren Zeiten sind kaum umfangreicher behandelt als die früheren, obschon Istvánfi hier bei der Bekanntschaft mit den meisten einflußreichen Persönlichkeiten, und im Besitze zahlreicher Dokumente über ein reiches Material zu verfügen hatte, und demnach die Versuchung für ihn nahe lag sich in zahlreiche Einzelheiten zu verlieren. Aber Istvánfi beherrschte sich selber und seine Aufgabe, behielt das Ebenmaß fest im Auge, verkürzte oder legte gänzlich bei Seite, was dem Gesammteindrucke seines Buches schaden konnte. Der inneren Klarheit des sachlichen Inhaltes

entspricht die äußere Behandlung durch die Sprache. Der Stil ist rein und trägt überall das Gepräge klassischer Bildung. Die Sätze werden durch lichtvolle und überschaubare Gliederungen zusammengefügt, und halten sich bei aller Fülle der Beziehungen frei von gedunsener Anhäufung. Nie tritt Istvánfi aus der ruhigen Gegenständlichkeit der Behandlung heraus; die öffentlichen und allgemeinen Gesichtspunkte bleiben vorherrschend; nur selten ergeht er sich in die Zerlegung der Persönlichkeiten, und spricht am wenigsten von sich selbst und seiner eigenen Wirksamkeit. Wie in seinem staatsmännischen Leben, so waren es auch in seinem Geschichtswerke zwei folgereiche Grundsätze, die seinem geschichtlichen und politischen Urtheile zum Maßstabe dienten: zunächst treue Ergebenheit an die Fürsten des habsburgischen Hauses als gesetzlich erwählte Könige von Ungarn, sodann unbedingte Aufrechthaltung der römisch-katholischen Kirche. Wenn man auch mit Bestimmtheit annehmen darf, daß diese staatlichen Principien bei ihm aus reinen religiösen und politischen Motiven flossen, und daß es weder in seiner Art noch in seiner Absicht lag, sie mit unbeugsamen Mitteln rücksichtsloser Gewalt durchzuführen, so hatten sie doch unter den gegebenen Umständen immerhin etwas sehr bedenkliches. Dieses lag vor allem in der kunstvollen und meisterhaften Art der Behandlung, welche auf den positiven Charakter seines Volkes, den er genau kannte, vortrefflich berechnet war. Ohne sich in weitläufige Erwägungen oder mühsame Beweisführungen einzulassen, welche nur der zweifelsüchtigen Unsicherheit Vorschub geleistet hätten, reiht er Erfolg an Erfolg, Ergebniß an Ergebniß, Thatsache an Thatsache. Seine Urtheile, kurz und bündig, scheinen von unantastbarer Folgerichtigkeit zu sein, und stehen wie aus ehernem Gusse da. Das gefährlichste aber lag in der inneren Natur jener beiden Grundsätze. Sie flossen in seinem Geiste in eins zusammen und erweckten die Meinung, als ob sie durch einander bedingt seien, das eine ohne das andere undenkbar wäre: ein verwirrender Irrthum, der in der ärgerlichsten Weise ausgebeutet werden konnte, und in der That zu den unglücklichsten Mißgriffen und Versuchen geführt hat. Diese nämlichen Ansichten wirkten auch auf den Geschichtschreiber ungünstig zurück: seine Urtheile über Menschen und Thatsachen, die denselben irgendwie entgegentreten, sind

meist unbillig, oft hart. Sagt er doch noch in der kurzen Inhaltsanzeige zu dem acht und dreißigsten Buche: tandem Georgius Turzo praestantissimus, nisi Lutheranae religioni faveret, in eius locum a Nobilitate electus est etc. Die äußeren Thatsachen berichtet er mit gewissenhafter Treue, aber er verschweigt manches, was er wissen konnte, und sicherlich auch so gut und besser als andere gewußt hat. So fest und unbeugsam seine politische Ueberzeugung, so warm ist in ihm die Liebe zu seinem Vaterlande, zu seiner Verfassung und Unabhängigkeit. Die Aufmerksamkeit, die er auf den Gang der öffentlichen Verhandlungen richtet, die Sorgfalt, mit der er die gesetzlichen Formen der Reichstage zergliedert, sogar das kirchliche Ceremoniell bei Eröffnung und am Schlusse derselben bis in das kleinste schildert, zeigen zur Genüge, wie sehr es ihm darum zu thun war in dem Volke den Eifer für seine öffentlichen Gerechtsamen wach zu erhalten. Von dieser Seite vielleicht, aber auch nur von dieser mag er als der ungarische Livius betrachtet werden, wie ihn Josef von Hammer genannt hat [36]). Einseitiger Maßstab des Urtheils ist das tadelnswerthe in dem Werke Istvánfis; in allem übrigen bleibt es ein höchst bedeutendes und ausgezeichnetes Werk. Es hat der ungarischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts zuerst einen gegliederten und wohlgeformten Leib, der neueren Geschichte Ungarns überhaupt ihre Grundlage gegeben. Es wurde das Handbuch der Staatsmänner, das Richtmaß der ultramontan-politischen Partei, und mußte auch von den Protestanten sorgfältig beachtet werden. Aus diesem Grunde wurde Istvánfi viel gelesen und gebraucht, wie mehrere Ausgaben beweisen, in denen dem Texte desselben noch weitere Fortsetzungen beigefügt waren [37]). Für die Geschichte

---

36) Bei Gelegenheit des Zsitvatoroker Friedens sagt er von ihm: „Die Namen der ungarischen Bevollmächtigten sind aus den edelsten Geschlechtern des Landes, aber unter denselben leuchtet der des ungarischen Livius Nikolaus Istvánfi, im hellen Glanze klassischer Gediegenheit". (Josef von Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches, 1834, II 702).

37) Man findet dieselben bei Grässe angegeben. Daß aber Istvánfi, wie bei diesem behauptet wird, die Werke Székelys und Tinódis zur Grundlage des seinigen genommen habe, beruht auf gänzlicher Unkenntniß der Sache. (Grässe, Lehrb. e. allg. Literärg. III 1 S. 1130—1132).

seiner Zeit wird es auch in Zukunft ein unentbehrliches Hilfsmittel bleiben.

Gleichzeitig mit Istvánfi behandelten noch andere Männer, von denen ich jetzt bloß Peter von Réva und Ambrosius Somogyi nennen will, einzelne Theile der ungarischen Geschichte; ich übergehe sie indessen für diesmal, weil sie einer Richtung angehören, die mit ihrem Endziele zuletzt vollständig in die neueren Zeiten ausläuft, und auf die ich bei späterer Gelegenheit ausführlich zurückzukommen gedenke. Vorläufig genügt es mir die weitere Entwickelung des großen Gegensatzes zu verfolgen, der durch Istvánfis persönliche Wirksamkeit wie durch sein Geschichtswerk wenn schon nicht in das Leben gerufen, doch ungemein verstärkt worden war. Dieselbe schließt sich genau an die Wirksamkeit des Cardinals Peter Pázmány an. Dieser berühmte Mann war am 4. Oktober 1570 zu Nagyvárad von protestantischen Eltern geboren, und wurde von diesen in der protestantischen Lehre erzogen. Auf der Schule von Kolosvár aber trat er als sechszehnjähriger Jüngling plötzlich zur katholischen Kirche über, und wurde schon im folgenden Jahre in den Jesuitenorden aufgenommen. Seine weitere Ausbildung vollendete er zu Krakau, Wien und Rom, und nachdem er hierdurch zugleich in die höheren Kreise der europäischen Welt eingeführt worden war, trat er seine erste Wirksamkeit in Grätz an, wo er zuerst die philosophischen und später die theologischen Wissenschaften vortrug. Von da kehrte er im Jahre 1607 nach Ungarn zurück, um als Mitglied seines Ordens an der Bekehrung der dortigen Protestanten zu arbeiten, mit anderen Worten: um an dem großen Werke der Gegenreformation Theil zu nehmen, welches damals von allen Seiten eingeleitet worden war. Seiner eindringlichen Beredsamkeit, der klugen Umsicht in seinem Verfahren, der Milde seines Wesens, und vor allem der Wärme seines patriotischen Gefühls gelang es in kurzer Zeit eine ganze Reihe von Familien, vorzüglich solche, die dem Kreise der Magnaten angehörten, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Damals gewann er auch, wie wir bereits gesehen haben, das unbedingte Vertrauen des greisen Istvánfi. Die öffentliche Stimme hatte ihn längst schon als künftigen Erzbischof von Esztergom bezeichnet, als ihn Kaiser Mathias im Jahre 1616 zu dieser Würde erhob, welche

späterhin noch mit dem Cardinalshute vermehrt wurde. Von da an arbeitete Pázmány mit allen seinen geistigen und sittlichen Hilfsmitteln auf das eine große Ziel hin, das er sich vorgesetzt hatte. Sanfte Ueberredung blieb jederzeit seine Hauptwaffe; doch scheute er vorübergehend auch ein gewaltthätiges Mittel nicht, wo dieses sich ihm bequem zur Verfügung stellte. Gleichwohl erreichte er seine Absichten nur halb; denn was er dem Protestantismus an räumlicher Ausdehnung abringen konnte, gewann dieser an äußerem Zusammenhalte und innerer Befestigung vollauf zurück. Denselben vertheidigten nämlich damals die beiden siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen und Georg Rákóczi, welche durch hervorragende Eigenschaften, jener durch geniale Benutzung der Zeitumstände, dieser durch beharrliche Ausdauer dem Cardinal Pázmány vollkommen ebenbürtig waren. Noch während seines Lebens mußten in den Friedensschlüssen von Nikolsburg, Gyarmat und Preßburg die Rechte und Freiheiten der Protestanten von Ferdinand II wiederholt anerkannt und feierlich zugesagt werden, und selbst noch nach dem Tode des Cardinals, der im Jahre 1637 erfolgte, sah sich Ferdinand III genöthigt dieselben in dem Frieden von Linz neuerdings und in erweitertem Umfange zu bekräftigen. Diese Verträge, obschon nachmals bald gleißnerisch vorenthalten, bald gewaltsam gebrochen und jederzeit zweideutig ausgelegt und ausgeführt, blieben gleichwohl die unverrückbaren Grundlagen, auf denen die öffentliche Stellung der evangelischen Kirchen Ungarns beruhte. Selbst die geistigen Hebel und Anregungen, welche Pázmány für seine Zwecke verwendet hatte, kamen nachmals auch seinen Gegnern zu Gute. Er bediente sich für die populäre Behandlung ascetischer und moralischer Gegenstände jederzeit der heimischen ungarischen Sprache, und dies in einem Umfange, wie dieses vor ihm von niemanden geschehen war. Die gefällige Einfachheit und Klarheit seiner Prosa kann noch jetzt als mustergültig betrachtet werden. In diesem Beispiele lag für die Protestanten eine natürliche Aufforderung auch ihrerseits Ansichten und Ideen in der vaterländischen Mundart zu entwickeln, und sich solchergestalt mit dem Volke zu verständigen. Namentlich wendeten sie ihre Aufmerksamkeit der Behandlung der Zeitgeschichte zu, da sie aus dieser zunächst die Berechtigung ihres gesetzlichen Be-

stehens nachzuweisen hatten. Auf diesem Wege begegnet uns zunächst Johannes Szalárdi, und obschon sein Buch nicht unmittelbar in die Zeit eingegriffen hat, so müssen wir desselben doch hier gedenken, weil es den damaligen Standpunkt des ungarischen Protestantismus deutlich bezeichnet, und so zu den Ansichten Istvánfis den vollkommensten Gegensatz bildet.

Ueber das äußere Leben Johannes Szalárdis stehen mir nur sehr dürftige Notizen zu Gebote. In Ungarn geboren, auf ausländischen, wie es scheint, deutschen Universitäten gebildet war er, wie er selber in seinem Buche irgendwo berichtet, im Jahre 1634 als junger Mann von Georg Rákoczi I zu einem der Conservatoren des Staatsarchivs zu Gyulaschérvár ernannt worden. In dieser Stellung blieb er während einer Reihe von Jahren, wurde aber von dem Fürsten zugleich als geheimer Sekretär verwendet, und in Anerkennung seiner Verdienste mit mehreren Schenkungen bedacht. Späterhin bekleidete er das Amt eines Kriegszahlmeisters, und erhielt im Jahre 1666 durch den Reichstag die Beförderung zum Generalkassirer, starb aber schon im Herbste des gleichen Jahres[38]). Dieser Mann nun verfaßte ein Geschichtsbuch unter folgendem Titel: „Neun Bücher der trauervollen ungarischen Chronik, welche zur Verwarnung und Belehrung der kommenden Nachwelt in unserer eigenen Sprache Johannes Szalárdi im 1662sten Jahre gesammelt und niedergeschrieben hat". Diese Chronik ist unter dreifachem Gesichtspunkte von Interesse und Bedeutung. Zunächst geht der Verfasser von dem siebenbürgischen Standpunkte aus;

38) Erst während des Druckes meines Aufsatzes kam ich zur Kenntniß der gehaltvollen Abhandlungen über die Literaturgeschichte Siebenbürgens, welche Alexander Szilágyi durch mehrere Bände der Buda-Pester Revue veröffentlicht hat. Mit Hilfe derselben konnte ich die unrichtigen Notizen bei Engel durch wenige, aber zusammenhängend begründete Thatsachen ersetzen. (Szilágyi Sándor, Erdély irodalomtörténete különös tekintettel történeti irodalmára, in d. ungar. Zeitschrift: Budapesti szemle, szerkeszti és kiadja Csengery antal, Pest 1858, IV 421—422). Leicht hätte ich nach den Angaben Szilágyis auch meinen Mittheilungen über die äußere Lebensstellung Heltais eine präcisere Fassung geben können; leider aber war der Druck dieses Abschnittes bereits vollendet.

er führt uns in die allmälige Entwickelung dieses kleinen Staates zurück, und schreibt mit voller Klarheit über die Bedeutung desselben sowohl für Ungarn als in manchem Betrachte für die allgemeinen europäischen Angelegenheiten überhaupt. Außerdem bürgt uns die fortwährend vertrauliche Stellung Szalárdis zu dem fürstlichen Hause der Rákóczi, daß er sich im Besitze vieler Urkunden befand, die er benutzen konnte, und daß er zugleich über Personen und Sachen Aufschlüsse zu geben im Stande war, die nicht leicht ein anderer zur Verfügung hatte. Endlich war der Verfasser ein eifriger und unbeugsamer Calvinist; er betrachtet und beurtheilt daher die Angelegenheiten seines Vaterlandes im Lichte des strengsten Protestantismus. Dieser aber hatte gerade damals in dem politischen Leben Ungarns eine ganz eigenthümlich und scharf gezeichnete Stellung eingenommen, und das merkwürdige Zwielicht, welches in Folge dessen über alle öffentliche und kirchliche Verhältnisse des Landes verbreitet liegt, schimmert auch aus dem ganzen Buche Szalárdis zurück. Eine kurze Zergliederung desselben mag dieses deutlicher machen.

Die Chronik ist in neun Bücher (könyvek) eingetheilt, welche wieder in einzelne Abschnitte (részek) zerfallen. Jedem Buche geht eine allgemeine, jedem Abschnitte eine besondere Inhaltsanzeige voran. Schon die Ideen, welche das erste Buch einleiten, „worinnen von den Formen der Verwaltung der Staaten und Reiche, und von dem Beweggrunde, aus welchem diese Chronik niedergeschrieben worden, gehandelt ist, und die Ereignisse in Siebenbürgen unter kurzer Andeutung der im vorigen Jahrhunderte stattgefundenen Begebenheiten bis auf die Zeiten Gabriel Bethlens beschrieben werden“ — sind zu beachten, da sie dem gesammten Materiale zur Folie dienen, und in vielen Einzelheiten der nachfolgenden Darstellung sich bemerklich machen. Es hat dem allmächtigen Gotte gefallen — dies ist der Gedankengang des Verfassers — die äußeren weltlichen Regierungen unter den Menschen nicht nach dem Grundsatze der Gleichförmigkeit einzurichten. Gleichwie die vier Elemente, obschon einzeln feindlich einander entgegengestellt, sich dennoch in dem Körper des Menschen und der übrigen Geschöpfe harmonisch zusammenfinden, so können auch die weltlichen Herrschaften bei sonst verschiedener Verwaltung ein-

trächtig neben einander bestehen, und gerade dadurch Gottes hohe Weisheit offenbaren. Daher die verschiedenen Arten der Verfassung: die aristokratische, welche sich vorzüglich in den Niederlanden und in Belgien vorfindet: die demokratische wie in Helvetien, und endlich die monarchische, welche ihren reinsten Ausdruck in dem römischen Reiche gefunden hat. Aber einer jeden dieser drei Verfassungsformen geht ein gefährlicher Genosse zur Seite. Die erste führt leicht zur Zwietracht, die zweite zum wühlerischen Kampfe der Parteien, die dritte weckt die verwegene Lüsternheit nach Willkürherrschaft. Da aber eine jede derselben als von Gott eingesetzt zu betrachten ist, und in einer jeden die Pflicht besteht die Gesetze zu beobachten und das Vaterland zu vertheidigen, so darf es menschlicher Einsicht nur gestattet sein durch weise Mischung die Schärfe der einzelnen Bestandtheile abzustumpfen, und das Uebermaß der monarchischen wie der demokratischen Ordnung durch einen aristokratischen Zusatz zu mildern. So hat der erhabene Schöpfer es selber in dem Leben der Natur uns vorgezeichnet. Von einem Urbilde empfangen die Planeten Leben und Bewegung; nach einem bestimmten Gesetze ist das Wanderleben der Kraniche, das Reich der Bienen geordnet. Nirgends aber hat Gott seinen Willen deutlicher offenbart als in der Lenkung der Geschicke des auserwählten Volkes Israel. Diesem gab er Mosen zum Führer, der unter göttlicher Eingebung das Volk eintheilte und die siebenzig Aeltesten in seinen Rath erwählte. Den Königen aber machte er die Erhaltung des reinen Glaubens zur Pflicht, und erst als Rehabeam den weisen Rath der Volksältesten überhörte, brach das Verderben über das Reich herein. Bei diesem Punkte beginnt die Aehnlichkeit der Schicksale Siebenbürgens mit denen von Juda und Israel. Wie Juda unter die Zucht der babylonischen Herrscher, so kam jenes Land — und wahrscheinlich ebenfalls um des Götzendienstes willen — unter die Obergewalt der türkischen Sultane. So lange indeß die monarchisch-aristokratische Ordnung nicht aus ihren Fugen wich, und man den immerhin erträglichen Jahreszins von zehntausend Goldstücken an die Pforte regelmäßig bezahlte, war das Land gleichwohl glücklich. Ein jeglicher lebte ruhig unter seinem Feigenbaume: die Städte erhoben sich aus ihrem Schutte; denn die Gottesfurcht blühete unter

ihnen. Die Familien der Großen trieben hoffnungsvolle Zweige; Nemeschég, Kriegsvolk, Bürger, die unteren Volksclassen wie der Mittelstand, waren in sichtbarem Gedeihen; die Hügel, Thäler und Fluren lieferten Getreide, Wein und allerlei Viehheerden in reicher Fülle; es fehlte nicht an Gold und Silber, Kupfer und Eisen, Salz, Milch und Honig. Der Name Siebenbürgens war in der ganzen Christenheit geachtet, und wäre kein gewaltsamer Umsturz erfolgt, so hätte kaum ein anderes Land sich mit dem unsrigen vergleichen dürfen. Aber alle menschliche Dinge sind unbeständig und vergänglich, und wie unter den Königen Jojachim und Zedekias die innere Lage von Juda, so geriethen auch die Zustände Siebenbürgens plötzlich in allgemeine Verwirrung. Die Großen des Landes standen einander in feindlicher Gesinnung gegenüber, und die unsinnige Masse: „Türkenthum und Verrätherei" aus vollen Kehlen schreiend, schob die Schuld gerade auf diejenigen Biedermänner, welche zu allen Zeiten auf das eifrigste bemüht waren den Schaden des Vaterlandes abzuwenden, und namentlich die Grenzhäuser selbst mit Aufopferung ihres Lebens wider die Türken zu vertheidigen. Damit nun die nachkommenden Zeiten und die auswärtigen Völker der Christenheit in den Zusammensturz Siebenbürgens wie in einen warnenden Spiegel hineinsehen können, hat es Johannes Szalárdi unternommen die Erzählung dieser Begebenheiten niederzuschreiben, mit dem Entschlusse ohne Rücksicht nach dieser oder jener Seite, ohne Ansehen der Person, und ganz nach den Grundzügen wahrhaftiger Wirklichkeit dieses Vorhaben in möglichster Kürze auszuführen. — Soweit Szalárdi. Seine Logik ist keineswegs unumstößlich; aber sie öffnet uns einen weiten Blick in die damalige Stimmung der ungarischen Protestanten. Die kirchliche Reaction hatte es bereits so weit gebracht, daß man in dem tributären Schutzverhältnisse zu der Pforte eine Wohlthat, und in der muthwilligen Lockerung desselben einen Frevel erblickte. Diese Ansicht, durch die Umstände erzeugt, war allerdings vorübergehend; da aber Szalárdi sein Buch gerade unmittelbar nach dem Sturze des Rákóczischen Hauses und der Thronbesteigung Michael Apaffis I schrieb, an einem Wendepunkte also, welcher neue sturmvolle Ereignisse ahnen ließ, so kann es als Vorerläuterung gelten zu den späteren Unternehmungen Tökölis und

zu dem ganzen Wechsel von willkürlich reaktionären Maßnahmen und erzwungenen Rücksprüngen auf die gesetzliche Grundlage, welche sich durch die langen Türkenkriege und die inneren Bewegungen gemeinsam bis zum Frieden von Szatmár hinziehen.

Den Faden seiner siebenbürgischen Geschichte sucht der Verfasser in jenen allgemeinen Ereignissen auf, welche der Schlacht von Mohács unmittelbar vorausgingen und nachfolgten. In kurzer, aber mit Geschick und Gewandtheit geordneter Uebersicht führt er von dort hinweg die Erzählung bis zu dem Auftreten der Familie Báthori, wobei er die gerade in diesem Zeitraume musterhafte Darstellung Istvánfis zur Grundlage nehmen konnte. Er sieht in Stefan Báthori den Schöpfer einer neuen und besseren Zeit für Siebenbürgen, und tadelt um so entschiedener das Benehmen seines Neffen Sigismund, der zwischen protestantischen und jesuitischen Einflüssen hin und her schwankend, an den festgeordneten Beziehungen zu der Pforte leichtfertig zu rütteln begann. Aus lähmender Verwirrung und schwerer Erniedrigung rettete der thatkräftige Stefan Bocskay das Land; er erzwang den Wiener Frieden, der die Rechte der Protestanten sicherstellte, und verschaffte durch den von ihm eifrig beförderten Frieden von Zsitvatorok dem kleinen Gemeinwesen eine neue völkerrechtliche Grundlage. Nach kurzer Berührung der Regierungen Sigmund Rákóczis und Gabriel Báthoris verweilt Szalárdi längere Zeit bei Gabriel Bethlen, weniger um die äußeren Ereignisse während der Verwaltung desselben, als vielmehr die großartigen Einrichtungen zu schildern, welche dieser hochbegabte Fürst im Innern des Landes zur Hebung des Wohlstandes und zur Bildung des Volkes ins Leben rief. Gabriel Bethlen starb schon 1629, kaum fünfzig Jahre alt, und nach einigen unruhigen Bewegungen von vorübergehender Natur folgte ihm Georg Rákóczi I. Die Regierung dieses Fürsten und seiner Söhne ist es nun, welche den hauptsächlichen Inhalt des Geschichtswerkes Szalárdis ausmacht. Hier wird er zugleich unmittelbare und zuverlässige zeitgenössische Quelle. Er behandelt in dem dritten Buche seines Werkes die Thatsachen aus der Regierung Georg Rákóczis I bis zum Jahre 1636, in dem vierten die nachfolgenden Begebenheiten, namentlich die Kriege mit dem Kaiser und die Ereignisse bis zu dem Tode des Fürsten. Besonders belehrend wird die ganze

Darstellung für die Kenntniß der gesellschaftlichen Zustände, und höchst anziehend durch das genaue Eingehen in das ganze häusliche Leben des Fürsten. Wir lernen die täglichen Beschäftigungen desselben, seine Uebungen und Vergnügungen, die strenge Religiosität dieses ernsten und nüchternen Charakters kennen. Auch seine Schwächen und Sonderbarkeiten werden blosgelegt. Der sparsame haushälterische Geist, der in dem engeren Kreise ordnend auftritt, erläutert uns die Triebfedern der öffentlichen Verwaltung, und indem noch andere Persönlichkeiten und die politischen Verwickelungen in diese Schilderung hineingezogen werden, gestaltet sich das Bild Georg Rákóczis I unter der Hand zu einem Sittengemälde der ganzen Zeit. Mit fast noch sorgfältigerer Ausführlichkeit geht Szalárdi in die Geschichte Georg Rákóczis II ein, und wir erkennen bald, daß man ohne genaue Kenntniß der Vorgänge in den inneren Kreisen des fürstlichen Hauses die launenhaft wechselnden Schicksale dieses Fürsten schwer begreift, der seine ritterliche Thatkraft bald an Entwürfen von großartiger Besonnenheit versucht, bald an planlose und abenteuerliche Händel verschwendet. Nachdem die durch die polnischen Angelegenheiten und die krimschen Tataren herbeigeführten Verwickelungen geschildert worden sind, zeigt uns das sechste Buch das Auftreten Georg Rákóczis II in dem durch Karl Gustav eingefädelten nordischen Kriege und die niederschmetternden Unfälle, welche ihm dafür zu Theil werden. Daran schließen sich im siebenten Buche die Ereignisse des Jahres 1660, die letzten Erlebnisse des Fürsten bis zu seinem Tode, und das erste Auftreten Johannes Keménys. Das achte Buch enthält sodann die Geschichte dieses letzteren, und noch andere Ereignisse der Jahre 1661 und 1662. Das ganze Werk endigt in dem neunten Buche mit einigen Predigten über die Ereignisse der Zeit.

Die Mittheilungen Szalárdis sind von bleibendem geschichtlichem Werthe. Wir haben uns dabei lediglich mit der ganz eigenthümlichen Form der Behandlung abzufinden; denn die Vergleichung mit dem Volke Israel zieht sich durch das ganze Buch hindurch, und zu wiederholten Malen tauchen die Könige Jojachim und Zedekias auf, um in die Betrachtung hereingezogen zu werden. Die häufige Nutzanwendung der biblischen Geschichte beruhte bei Szalárdi

auf der Stärke seiner protestantischen Ueberzeugung. Sie ist indessen frei von aller Weinerlichkeit; die Auffassung der Dinge bleibt überall eine frische und kerngesunde, und läßt die Thatsachen unangetastet. Auch der Stil des Geschichtschreibers hat nicht die wünschbare Entwickelung, Springkraft und Durchsichtigkeit. Seit dem von Pázmány gegebenen, aber von seinen Zeitgenossen wenig erreichten Beispiele war die ungarische Prosa in einer steten Umwandlung begriffen, die noch lange nicht mit sich im reinen war, und fortwährend mit der Handhabung der sprachlichen Formen zu kämpfen hatte. Wenn uns bei Heltai die Eintönigkeit der unabläſsig aneinandergereihten einfachen Sätze ermüdet, so ist es bei Szalárdi umgekehrt die Langathmigkeit seiner Perioden, welche den Leser wie ihn selber in Verwirrung bringt; die furchtbare Länge seiner mit eingeschobenen Zwischengliedern vollgepfropften Sätze kann auch eine eiserne Geduld ermüden. Für die qualvolle Mühe, die er uns auf diese Weise bereitet, wird man indessen fast auf jeder Seite des Buches durch andere Vorzüge entschädigt. Szalárdi hat ein richtiges Verständniß für die Bedürfnisse seiner Zeit; er weiß es, daß es Forderungen der Menschlichkeit und fortschreitender Bildung giebt, die nie und nimmer abgewiesen werden können. Wenn Istvánfi unausgesetzt die Einheit des Reiches, und was für ihn damit zusammenfällt, die ungebrochene Einheit und Herrschaft der katholischen Kirche im Auge behält, so spricht Szalárdi vor allem von Unterricht, Schule, Bildung und von der sittlichen Zucht des häuslichen Lebens, als ersten Grundlagen des öffentlichen Wohles. Er gedenkt theilnehmend, wo sich die Veranlassung dazu bietet, der gedrückten Lage des Bauernstandes; er fühlt die socialen Mängel seiner Zeit richtig heraus. Die religiöse Freiheit, welche er verficht, gestaltet sich in seinem Geiste auch überall zur bürgerlichen. Ueber irgendwelche Möglichkeit einer politischen Entwickelung der Zukunft schwebt er freilich im Dunkeln, und theilt darin nur das Schicksal der meisten seiner Zeitgenossen. Gleichwohl ist diese Unklarheit keine Hoffnungslosigkeit; denn vermöge seiner religiösen Weltansicht sieht er in den von ihm geschilderten Ereignissen eine von Gott gesendete Prüfung, die durch Duldung zur Bewährung führen soll. Alle diese anerkennenswerthen Eigenschaften Szalárdis so wenig als sein ausdrücklicher Wunsch, sein

Buch der Nachwelt überliefert zu sehen, vermochten ihn gegen lange Vergessenheit zu schützen. Haner und Wallaszky kennen ihn nicht, und erst bei Engel fand ich eine kleine Notiz über ihn [39]). Ganz in neuerer Zeit hat endlich Bar. Sigmund Kemény den Text veröffentlicht [40]), und zwar nach Handschriften, wie er sagt; doch ist auch hier wie anderwärts zu bedauern, daß über diese keine nähere Rechenschaft gegeben ist. Ueberhaupt hat bei allen mir bekannt gewordenen Ausgaben ungarischer Geschichtschreiber in dieser Hinsicht nur L. v. Szalay in seiner Bearbeitung des Verancsics und anderer Schriftsteller das richtige einläßliche Verfahren beobachtet.

Seit Székely und Heltai zeigt die ungarische Geschichtschreibung eine tiefgehende Spaltung und Zerrissenheit: sie trägt darin völlig das Gepräge und den Stempel ihrer Zeit. Protestantische Lehre und Ultramontanismus, bürgerliche Freiheit und absolute Herrschaft stehen mit ihren schärfsten Spitzen auf geistigem und politischem Gebiete einander gegenüber, während das habsburgische Haus und die Pforte um die äußere Herrschaft kämpfen. Gleichwohl entwickelten sich schon jetzt die Keime einer neuen Richtung, welche anfänglich fast unbewußt, aber nach öfteren Rückschlägen mit neuer Klarheit, von Stufe zu Stufe einer ruhigen und vorurtheilslosen Auffassung die Wege öffnet, und unter vielfach erneuerten und veränderten Gesichtspunkten die historische Thätigkeit auf ein gemeinsames und umfassenderes Ziel hinlenkt. Diese Entwickelung, welche zuletzt in den Erzeugnissen der Gegenwart völlig zu Tage tritt, gedenke ich in einem zweiten Aufsatze näher darzustellen.

---

39) Engel sagt von dem Buche Szalárdis: „Ein im ganzen sehr lehrreiches Werk, der Herausgabe wohl werth. Beim Herrn Grafen Joh. Nep. Eszterházy sah ich dies Manuscript ein“. (J. Chr. v. Engel a. a. O. I 22.)

40) Szalárdi János siralmas magyar krónikája kilencz könyvei. Kéziratok után szerkeszté B. Kemény Zsigmond. Pest, Emich Gusztáv könyvnyomdája. 1853.

VIII.

# Literaturbericht.

---

Geschichte der Stadt Rom von Alfred von Reumont. Erster Band. 8. (XVII u. 858 S. mit 2 Plänen.) Berlin 1867, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei R. v. Decker.

Der vorliegende Band dieses Werkes, welches der verewigte König Maximilian II von Bayern dem Verfasser aufgetragen hatte, reicht bis zum Ende des Westreichs. Herr v. Reumont, durch eine Reihe von Schriften als genauer Kenner Italiens bekannt, hat sich seiner anziehenden und schwierigen Aufgabe mit Eifer und Hingebung unterzogen. Die Anmerkungen beweisen, daß er sich in der umfangreichen Literatur fleißig umgesehen hat; die lebendigen Schilderungen der Oertlichkeit und bedeutender Gebäude, daß er die unschätzbaren Vortheile seines langjährigen Aufenthaltes in Rom auszubeuten weiß; und daß er gelesenes wie gesehenes in einer geschmackvollen Form darstellen würde, ließ sich erwarten. In der That spricht eine wohlthuende Begeisterung für Rom, ein warmes Gefühl für Recht, Religion und Bildung den Leser an, und auch die Wissenschaft wird aus der sorgfältigen Berücksichtigung der jüngsten Entdeckungen, die unter den Augen des Verfassers auf dem Palatin, in den Katakomben und an anderen Orten gemacht wurden, Nutzen ziehen.

Eine große Schwierigkeit lag in der Unterscheidung der römischen Staats- und Stadt-Geschichte, und diese scheint der Verfasser nicht ganz überwunden zu haben. Die römische Geschichte und die römischen Alterthümer sind zu bekannt, als daß man Erörterungen über Curiat- und Centuriat-Comitien, über die Vertheilung der kaiserlichen und senatorischen Provinzen, so wie die Kriegsbegebenheiten nicht gern vermissen würde, wenn sie mit größerer Kenntniß des Details gegeben würden. Es

mag hingehen, wenn S. 224 die Scauri zur Zeit der Organisation der Alleinherrschaft gesunken heißen, weil „zu Anfang des siebenten Jahrhunderts einer von ihnen Kohlenhandel trieb“, während die Familie gerade im siebenten Jahrhundert zu neuem Glanz gelangte und erst unter Tiberius erlosch. Aber es sind starke Versehen, welche in der Darstellung der kaiserlichen Verfassung auf den beiden Seiten 216 und 217 vorkommen. Sardinien soll erst spät an den Imperator gekommen sein, während es bis Nero kaiserlich war; Pontus wird unter August eine kaiserliche Provinz genannt, während es damals mit Bithynien zusammen senatorisch war; Pamphylien und Galatien fehlen ganz; Hispanien heißt die zweite Provinz der Republik, während es die dritte war. Augustus „ließ sich bis zum J. 731 das Consulat regelmäßig, von da an ab und zu übertragen“ (d. h. zweimal 749 und 752); die für das Jahr gewählten Consuln treten ihr Amt „häufig schon nach einigen Monaten Stellvertretern ab, deren in späteren Zeiten mehre einander folgten“, als ob der zweimonatliche Wechsel nicht gerade die Regel gewesen wäre. „Im J. 735 wurde endlich durch Verleihung der consularischen Gewalt auf Lebenszeit der Kreis seiner amtlichen Befugnisse vollständig ausgefüllt“. Bekanntlich war der consularische Rang von dem wirklich verwalteten Consulat, das August nachher zweimal bekleidete, verschieden. In der Weise kommt viel Ueberflüssiges vor; die Schlacht von Adrianopel S. 696, die Buße des Theodosius in Mailand S. 712, das Interesse des M. Aurelius für die Naturschönheiten Campaniens S. 483 haben mit der Stadt Rom nichts zu thun. Man sucht nicht die auswärtigen Begebenheiten, sondern ihren Reflex in den wechselnden Zuständen der Stadt.

Diese stellt der Verfasser in ungleicher Ausführlichkeit dar: sehr kurz und wohl zu skizzenhaft in den älteren Zeiten, die wir doch wenigstens im 6. Jahrhundert ziemlich genau kennen, ausführlich und ansprechend von den bürgerlichen Kriegen an, zum Theil sehr lebendig und interessant während der Kaiserzeit. Auch hier ließe sich über das Maß streiten, wie man denn die aufrührerischen Bewegungen der Soldaten u. s. w., z. B. den Tod des Pertinax, bei dem man den Marsch der Empörer Schritt vor Schritt verfolgen kann, S. 515 ungern mit einer Zeile abgemacht sieht. Aber man wird durch das gelungene Gemälde Elagabals S. 520 ff. entschädigt.

Wir dürfen den Grund dieser ungleichen Behandlung vielleicht in

einem Mangel erblicken, welcher freilich seine Erklärung in dem unsicheren Zustande der Disciplin findet. Es fehlt dem Verf. an der kritischen Entschiedenheit im Gebiete der römischen Topographie, welche auch auf die Gefahr des Irrthums hin zu einem bestimmten Bilde der antiken Stadt gelangt. Es ist in einem populären Werke wohl an der Ordnung, daß eigentliche Controversen möglichst vermieden, oder zwei verschiedene Meinungen berichtet werden, wie der Verf. über den capitolinischen Tempel sich unsicher und schwankend äußert. Aber man dürfte wohl erwarten, daß unzweifelhafte Resultate angenommen und sichere Bereicherungen nicht ausgelassen würden. So fehlt in Trastavere der pagus Janiculensis, worüber Detleffen gehandelt hat, und überhaupt die Bildung der Vorstädte außerhalb der servianischen Mauer. Von den offenbaren Irrthümern und Verwechslungen genügt es folgende hervorzuheben. S. 67 spricht der Verf. von den Rostra, als ob sie schon in der königlichen Zeit bestanden hätten, während noch Appius Claudius vom Volcanale redete. S. 172 u. a. wird der Pons sublicius noch vor die Porta trigemina unter den Aventin verlegt, was Becker widerlegt hat. S. 173 legen die Censoren Fulvius Nobilior und Aemilius Lepidus das Macellum magnum auf dem Caelius an, was erst Nero that, während das alte schon von Bunsen in den Tabellen S. 12 am Forum gefunden ist; S. 258 soll Livius Salinator das Macellum Livianum auf dem Esquilin angelegt haben, was die Kaiserin Livia that. S. 200 werden die Gärten des Pompejus mit seinen öffentlichen Anlagen, wie es scheint, verwechselt, S. 313 die Tropäen des Crassus am Bogen Augusts mit denen des Varus am Bogen des Tiberius u. a. m.

Gut und ausführlich wird die Cultur des antiken Rom in Literatur und Kunst geschildert, und unbedeutende Fehler wie S. 258 die Angabe, daß die Ringergruppe in Florenz in derjenigen Villa Palombara gefunden wurde, woher der Diskuswerfer stammt, während sie bekanntlich zusammen mit der Gruppe der Niobe näher am Lateran entdeckt wurde, stören das vollständige und wahre Gemälde nicht.

Je weiter überhaupt der Verf. in seiner Darstellung vorrückt, desto mehr findet er sich zu Hause, und die Beschreibung des kaiserlichen Palastes läßt nichts zu wünschen übrig.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. den Anfängen des Christenthums: er giebt ein lebendiges Bild von den Conventionen, den

ältesten Kirchen, der Stellung der Christen unter der heidnischen Regierung, der Ausbreitung ihrer Religion, den Hindernissen und Verfolgungen, und wir stehen nicht an, diesen Abschnitt für den besten seines Buches zu erklären. Er verliert nichts durch die Vergleichung mit Gregorovius Schilderung, und es sind namentlich die Contraste des heidnischen Elements, der Regierung der Präfecten u. s. w. mit dem klösterlichen Leben, den Kirchenlehrern und den Päpsten gründlich und anschaulich behandelt. Auch die Baugeschichte und die künstlerische Ausschmückung der Kirchen, deren Maße man ungern vermißt, zeigt eine sorgfältige Benutzung der neuesten gelehrten Arbeiten; kurz auf diesem Gebiete ist der Verf. offenbar gut unterrichtet, und es läßt sich mit Grund voraussetzen, daß die folgenden Bände, je mehr sie sich der neuen Zeit nähern, desto inhaltreicher und belehrender werden. Freilich wird es ihm nicht leicht werden, die Vorzüge des vortrefflichen Werkes von Gregorovius zu übertreffen, aber neben der äußerlich gebotenen größeren Kürze wird die voraussichtlich noch deutlicher hervortretende Verschiedenheit des kirchlich-politischen Standpunktes ihn zu einer eigenthümlichen Behandlung veranlassen. Wenn wir einen Wunsch aussprechen sollen, so ist es der, daß mehr als in diesem Bande geschehen ist, die Erzählung sich auf die Geschichte der Stadt beschränken möge.

Figuier, L., Vies des savants illustres du moyen age avec l'appréciation sommaire de leurs travaux. Paris 1867, libraire internationale. A. Lacroix, Verboeckhoven et Co.

Der Verfasser, welcher sich schon durch ein ähnliches Werk, Vies des savants illustres de l'antiquité, den ersten Theil der Vies des savants illustres depuis l'antiqnité jusqu'au XIX siècle und mehrere andere Schriften, zumeist populär-naturwissenschaftlichen Inhalts, in der Literatur bekannt gemacht hat, giebt in vorliegendem durch gewandten Stil sich auszeichnenden Buche, der Fortsetzung des ersteren, an der Hand von Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter des arabischen und christlichen Mittelalters einen Ueberblick der Entwicklungsgeschichte der realen Wissenschaften von der Zeit Karls des Großen bis zur Entdeckung Amerikas. Er schließt von seiner Darstellung geflissentlich die Theologie und spekulative Philosophie aus und beschränkt sich ausdrücklich auf die Naturwissenschaften und deren Anwendung, indem er noch die Geschichte der wichtigsten Entdeckungen herbeizieht. Das ganze zerfällt so zu sagen in drei Abtheilungen, von denen die erste durch eine „Uebersicht des Zustandes

der (Natur=) Wissenschaften bei den arabischen Nationen seit der Einnahme von Alexandria bis zum 13. Jahrhundert" eröffnet wird und ferner die Lebensbeschreibungen von sechs arabischen Gelehrten (Geber, Mesue, Rhases, Avicenna, Averroes, Abulcasis) enthält, deren zweite mit der „Uebersicht des Zustandes der (Natur=) Wissenschaften in Europa während des Mittelalters" beginnt und wieder eine Reihe Biographien, nämlich die Alberts des Großen, des Thomas von Aquino, Roger Bacons, des Vincentius von Beauvais, Arnolds von Villeneuve, des Raymundus Lullus und Guidos von Chauliac giebt, und wovon die dritte aus vier Abschnitten über Johann Gutenberg oder die Erfindung der Buchdruckerei, über Fust und Schöffer oder über die Fortschritte der Buchdruckerei, über Christoph Colon oder die Entdeckung von Amerika und endlich über Amerigo Vespucci besteht.

Der Verf. bietet nicht etwa aus den Quellen selbst geschöpfte Resultate eigener wissenschaftlicher Untersuchungen dar, sondern eine offenbar für ein größeres Publicum berechnete Darstellung des in seinem Sinne wissenswürdigsten über die Zeiten und Männer, welche er schildert, auf Grund anderweitiger Forschungen und Autoritäten, die er denn auch als solche in kurzen Anmerkungen anführt, jedoch nicht immer mit gehöriger Kritik benutzt hat. Die Kenner der mittelalterlichen Culturgeschichte werden also in Figuiers Werk nichts für sie neues finden, es enthält indessen des belehrenden genug für solche Leser, welche sich mit einem flüchtigen Ueberblicke des Entwicklungsganges der Naturwissenschaften in jener ihrer Kindheitsepoche begnügen wollen und darauf verzichten, den tieferen Zusammenhang und den Kampf des realen Wissens mit den im Mittelalter herrschenden theologischen und philosophischen Lehrmeinungen, sowie mit den allgemeinen politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen kennen zu lernen. Der Gesichtspunkt, von dem der Verfasser ausgeht, erklärt auch die Auswahl der von ihm geschilderten Männer, unter denen wir zweien zwar für ihre Umgebungen, nicht aber für den Fortschritt der Wissenschaft überhaupt bedeutenden Aerzten von Montpellier neben einem Albert dem Großen und Thomas von Aquino begegnen. Am ausführlichsten ist die Geschichte der Entdeckung von Amerika durch Colon abgehandelt, jedoch sind dabei ebenso wie bei der Entdeckung der Buchdruckerei durch Joh. Gutenberg nicht die besten Quellen zu Grunde gelegt und namentlich die *deutschen* Arbeiten, wie es scheint, gar nicht beachtet worden. S...t.

Histoire de l'empereur Napoléon I surnommé le Grand. Par Nicolas Batjin historiographe, auteur de l'histoire de la noblesse de France. 2 vol. Londres, Dulau & Co.

Batjin ist ein unbedingter Lobredner des Kaisers, obgleich er versichert weder officiell noch officiös zu schreiben. Alle Reden, Aussprüche des Kaisers verwebt er in die Darstellung, denn der Fehler der anderen Geschichtschreiber sei es gewesen, nicht Werth genug auf die Reden und Schriften Napoleons gelegt zu haben. So legt Batjin den höchsten Werth auf folgende bei der Thronentsagung 1814 gesprochenen Worte: „Jamais une goutte de sang français sera versé par moi pour défendre une cause personelle" und: „J'aime mieux les regrets de la France, que sa couronne", von Elba geschrieben. Nicht ganz so elegisch klingt das zum Schluß citirte Wort: „Ce n'est qu'avec ma dynastie que la France peut espérer d'être libre, heureuse, indépendante".

Histoire de la vie militaire, politique et administrative du maréchal Davout, duc d'Auerstädt, prince d'Eckmühl, d'après les documents officiels par Gabriel de Chenier. Paris 1866. Cosse, Marchal & Co.

(Der Name wird Davout, nicht wie sonst gebräuchlich Davoust geschrieben.) Davout hat keine Memoiren, sondern nur unzusammenhängende Notizen hinterlassen; in dieser Biographie wird eine Rechtfertigung seines, auch von napoleonisch gesinnten Schriftstellern angegriffenen Charakters versucht. (Eine uns von anderer Hand zugehende Recension des vorliegenden Buches hebt ebenfalls dessen rein apologetischen Charakter hervor und rügt außerdem, daß der Verf. beinahe nirgends seine Quellen näher angiebt und bespricht. Die Red.)

Geschichte des Krieges 1814 in Frankreich und der Sturz Napoleons, nach den zuverlässigsten Quellen. Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers von M. Bogdanowitsch, Generallieutenant. Aus dem Russischen von G. Baumgarten, sächsischem Oberlieutenant. Mit Karten und Plänen. Leipzig 1866, Schlick.

Den Russen wird in dem sehr interessanten Werk das Hauptverdienst an der Befreiung Deutschlands zugeschrieben. Bisher unbekannte und wichtige Briefe von Talleyrand, Aberdeen rc. werden mitgetheilt. F. v. M.

Starklof, R., Königlich würtembergischer Rittmeister, Das Leben des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach, Königl. niederländischer General der Infanterie. 2 Bde. (373 und 356 S.) Gotha 1865, 1866.

Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach war bekanntlich der jüngere Sohn Karl Augusts und am 30. Mai 1792 in Weimar geboren. Der von Herder getaufte, von dem sächsischen Oberhofprediger confirmirte Prinz scheint auffallender Weise nicht gerade die beste Erziehung genossen zu haben; wenigstens klagte er später selbst über ihre vielfachen Mängel. Unter Hohenlohe machte er bereits den Feldzug von 1806 mit, trat 1807 förmlich in sächsische Dienste und nahm 1809 unter Bernadotte am Kriege gegen Oesterreich Theil. An dem Angriffe der Sachsen auf Wagram konnte er sich nicht persönlich betheiligen, erhielt aber seiner anderweit gezeigten Bravour halber doch unmittelbar darauf von Napoleon das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Als der russische Feldzug in Aussicht stand, schickte Karl August den Prinzen auf Reisen nach Rom und Paris und während der Kämpfe des J. 1813 machte er ihn zum Etappencommandanten von Weimar. Nach der Schlacht bei Leipzig nahm Bernhard von neuem sächsische Dienste, machte in einer für ihn wenig befriedigenden Weise den niederländischen Feldzug mit und trat dann Anfangs 1815 als Chef des Regiments Nassau-Oranien in die neu gegründete niederländische Armee. Bei Quatrebras leistete er mit seinen Nassauern durch zähen Widerstand Wellington vortreffliche Dienste. Gerade über diese Affaire giebt das Buch im ersten Bande mancherlei Detail, sowie überhaupt über den Antheil des Ende 1815 aufgelösten Regiments Oranien-Nassau an den Kämpfen dieses Jahres. — Für die allgemeine Geschichte ist dann namentlich der vierte Abschnitt des ersten Bandes insofern von Werth, als derselbe Ergänzungen zu H. von Gagerns Leben des Generals Friedrich v. Gagern in dem Abschnitt über die belgische Revolution enthält. Nur scheint uns das Urtheil Fr. v. Gagerns über die Persönlichkeit des Herzogs doch der Wahrheit näher zu liegen, als Starklof zugeben möchte. Er liefert in seinem Buche selbst Material um es zu begründen. Ein besonderer Abschnitt wird dann noch dem zehntägigen Feldzuge des Jahres 1831 gewidmet, an dem Herzog Bernhard als Befehlshaber der zweiten niederländischen Division einen hervorragenden Antheil hatte. — Damit war aber auch die kriegerische Thätigkeit des Herzogs abgeschlossen und er ließ von jetzt ab seiner Reiselust freien Lauf. Das Jahr 1848 brachte ihm die Ernennung zum Commandanten des Lagers von Ostindien, und er war glücklich sich aus dem Strudel der Verwirrung in Deutschland zurückziehen zu können. Einer seiner Lieblingswünsche von alter Zeit her

wurde mit dieser Uebersiedelung nach Java erfüllt. Die ausführlichen Schilderungen über Land und Leute in Java nach des Herzogs eigenen Aufzeichnungen sind uns als der werthvollste Theil des zweiten Bandes erschienen. Herzog Bernhard starb am 31. Juli 1862. — Auffallend arm ist diese Biographie aus der vornehmen Welt unserer Zeit an Notizen und drastischen Scenen zur Charakteristik von Personen und Zuständen. O.

Souvenir de la guerre en Crimée 1854—56 par R. Foy, chef d'escadron major, ancien aide de camp du maréchal Bosquet. Paris, librairie militaire. Vindicirt dem 2. Corps, das Bosquet commandirte, die Entscheidung des Sieges bei Inkermann.

Der Feldzug in Italien 1859 mit 5 Schlachtplänen. Leipzig, Wigand. (Von Oberst von Bartels.)

Giebt alles Unheil in Staat und Heer der österreichischen Hof-, Adels- und Emigranten-Clique in Wien Schuld. Die Kritik ist schonungslos und ihr Ton in der Literatur bisher unerhört. So wird Benedek ein wilder Zigeuner ohne Takt und Erziehung genannt, Giulay ein redlicher, beschränkter Mann, dem man das Commando in Wien in der Meinung gegeben: „Hats der alte Esel der Radetzky getroffen, wirst du's auch treffen". Man nahm ihm seinen Stabs-Chef Oberst Ringelheim und gab ihm den schroffen, heftigen Oberst Kuhn, dessen Persönlichkeit Giulay in allen Punkten widersprach.

Von Schriften über den Krieg von 1866 notiren wir:

Die Theilnahme der II. Armee unter dem Obercommando S. K. H. des Kronprinzen am Feldzuge von 1866. Berlin, Bath.

Der Krieg im Jahre 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main. Leipzig, Wigand.

Piquante Broschüre, die eine zum Theil schonungslose Kritik der Operationen, auch der preußischen Armee enthält, vom Oberst von Bartels.

Oesterreichische Militair-Zeitschrift, herausgegeben von V. Streffleur, 1866—67.

Enthält eine Reihe von Aufsätzen über die Feldzüge in Oesterreich, Italien, am Main, im ganzen das zuverlässigste und beste, was von jener Seite bisher über den Krieg geschrieben.

Unsere Zeit, Zeitschrift herausgegeben von Gottschall.

Das Märzheft 1867 enthält eine Charakteristik der österreichischen und preußischen Armeen und der hervorragenden Führer in beiden, die trotz unwesentlicher sachlicher Irrthümer (z. B. hat General v. Steinmetz die Campagne 1815 mitgemacht und 1848 zwei Bataillone des 2. Inf. Regts. in Schleswig kommandirt) das beste ist, was in dieser Richtung über den Krieg geschrieben worden.

Lieut.-Colonel Cooke. — A short sketch of the campaign in Austria of 1866. London. Mitchell. Neuerdings ins Deutsche übersetzt.

La Campagna dell 1866 in Italia. 1 vol. e documenti, con carte e piani. Torino e Firenzi, Cassone et Comp.

F. v. M.

R. Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum. 8. 74 S. Berlin 1867, Mittler.

Der Verfasser dieser trefflichen Untersuchungen bespricht zunächst die handschriftlichen Verhältnisse der Lex Saxonum und kommt dabei zu dem Ergebniß, daß die vier bekannten Handschriften (denn Lindenbrogs Ausgabe hat keinen selbständigen Werth) zwar auf einer gemeinsamen Grundlage beruhen, unter einander aber unabhängig sind; nur cod. 2 und 3 sind wieder aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen. Dem Urtext am nächsten steht die von Herold benutzte Handschr., deren Eintheilung in Titel und Kapitel aber von dem Herausgeber herrührt; dann folgt cod. 1 und die Quelle von cod. 2 und 3. Diese Untersuchungen des Verf. sind um so dankenswerther, als die Ausgabe von Merkel leider die gewohnte Sorgfalt dieses Herausgebers vermissen läßt, auf falscher Auffassung der Textverhältnisse beruht und selbst in den einzelnen Lesarten nicht ganz zuverlässig ist. Namentlich die äußeren Gründe, auf welche Merkel seine Dreitheilung der Lex stützt, erweisen sich als durchaus hinfällig; innere Gründe ergeben, daß die ersten 60 Kapitel das Werk eines und desselben Verfassers, dagegen die 6 letzten Kapitel und eine c. 16 eingeschobene Glosse (multa-maiori) etwas später von anderer Hand hinzugefügt sind.

Um die Abfassungszeit beider Stücke bestimmen zu können, geht der Verf. ausführlich auf ihr Verhältniß zu der fränkischen Reichsgesetzgebung für Sachsen ein, wobei er, was besondere Anerkennung verdient, namentlich die politischen Motive des Gesetzgebers berücksichtigt — eine Methode, die, wie erbärmlich sie auch kürzlich von anderen gehandhabt worden

ist, doch nie außer Acht gelassen werden sollte. Von großem Interesse sind namentlich die Ausführungen des Verf. über das Münzwesen und die ständischen Verhältnisse, wobei sich ihm für die L. S. das Resultat ergiebt, daß die vorzugsweise den Adel berücksichtigende Darstellung des Strafrechts durch die Gleichstellung des sächsischen Edeln mit dem freien Franken herbeigeführt wurde. Zwischen dem Reichsrecht und der Lex zeigen sich mehrfach auffallende Widersprüche, besonders in der Behandlung der Faida, des Asylrechts und der Brandstiftung; die Lex kann daher unmöglich als ein officielles Rechtsbuch angesehen werden, sie ist eine Privatarbeit, die vielleicht durch Karls des Großen Bemühungen, sämmtlichen seiner Herrschaft unterworfenen Stämmen geschriebene Rechtsquellen zu verschaffen, veranlaßt wurde. Entstanden ist die Lex Saxonum jedenfalls noch unter Karl, das geht aus dem ganzen Charakter derselben hervor, aber vor dem Jahre 811, denn seitdem hatte Karl nur noch einen Sohn, während c. 24 von den filii regis Francorum spricht. Als frühesten Termin für die Abfassung gewinnt der Verf. das Jahr 803 durch den Nachweis, daß c. 51—53 die Capitula quae in lege Ripuaria mittenda sunt vom Jahr 803, zum Theil selbst wörtlich, benutzt sind. Dazu stimmt auch der Umstand, daß die beiden Kapitularien von 785 und 797 die L. S. noch nicht kennen; ihre Hinweisungen auf das sächsische Recht gelten nur dem Gewohnheits- nicht dem geschriebenen Recht. Die L. S. dagegen berücksichtigt die durch jene geschaffene Rechtsordnung, namentlich entspricht ihr fredus den durch das zweite Kapitular eingeführten Bannbußen. (Vgl. S. 58 ff.) Die sechs letzten Kapitel nebst der Glosse in c. 16, deren einheitlicher und von den übrigen abweichender Charakter sofort ins Auge fällt, setzt der Verf. wenig später als den voraufgehenden Haupttheil.

Das Urtheil des Verf. über den Inhalt der Lex ist wohl ein zu ungünstiges, wenn wir ihm auch darin beistimmen müssen, daß die Benutzung derselben die strengste Kritik erfordert. Die Bestimmungen über Erbrecht und eheliches Güterrecht erscheinen durchaus zuverlässig und ganz frei von fränkischen Einflüssen, auch sind sie nicht zu sehr generalisirt, wie der Verf. mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeiten des späteren Rechts anzunehmen geneigt ist (S. 68). Denn wie mit dem Alter des Baumes die Zahl der Zweige zunimmt und diese sich immer weiter von der gemeinsamen Wurzel entfernen, so begegnen wir auch im Recht wie in der

Sprache einem beständigen Fortschritt von der Einheit zur Mannigfaltigkeit, erst die neueste Zeit hat sich dem mit Erfolg entgegengestämmt. Die L. S. hebt die Abweichungen des westfälischen Rechts vom ostfälischen hervor; weiter sind die particularrechtlichen Verschiedenheiten in jenem Zeitalter aber sicher noch nicht gegangen. Hier und da geht der Verf. auch in der Annahme fränkischen Rechts etwas zu weit, z. B. wenn er c. 65 für ganz und gar fränkisch erklärt (S. 70); daß die Stelle sächsisch ist, geht aus dem uxorem emere hervor, denn bei den Franken war zu jener Zeit selbst schon der symbolische Muntkauf veraltet.

Abgesehen von diesen und ähnlichen geringen Ausstellungen haben wir dem Verf. unsere vollste Zustimmung zu seinen ebenso tiefen wie scharfsinnigen Untersuchungen auszusprechen. Die Schrift zeigt, was ein Historiker leisten kann, wenn er zugleich Jurist ist, und der Jurist erkennt an ihr deutlich die Nothwendigkeit eingehender geschichtlicher Studien.

R. S.

Lehmann, Dr. Max, De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae. 70 S. Berolini 1867.

Die vorliegende durch Fleiß und Scharfsinn ausgezeichnete Berliner Dissertation verdankt ihre Entstehung der Anregung Jaffés. Ihr Verf. unternimmt es betreff der für die staufische Zeit so hoch bedeutsamen Kölner Annalen nachzuholen, was Karl Pertz, der Herausgeber derselben in den Monumenten, versäumt; die Fragen über den Autor, die Quellen, die Glaubwürdigkeit unserer Annalen finden hier eine eingehende, in vielen Punkten darf man wohl sagen abschließende Behandlung. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den Handschriften; leider hat Lehmann von diesen nur die unwichtige Berliner Handschrift selbst einsehen können; dennoch führt seine sorgsame Untersuchung auch hier zu manchem neuen Ergebniß. In dem zweiten Kapitel handelt er über die „chronica regia". So nämlich, wie L. mit Recht mit Wattenbach gegen Janssen und K. Pertz annimmt, hat unser Chronist selbst sein Werk benannt. Daß derselbe nicht wie K. Pertz behauptet, im Auftrage Reinalds von Köln geschrieben, daß er sein Werk erst nach Reinalds Tode verfaßt, wird von L. mit überzeugenden Gründen dargethan; nicht mit gleichem Recht, wie mir scheint, verwirft er Wattenbachs Annahme, der zufolge unser Autor kein anderer als der kaiserliche Notar Burchard von Straßburg gewesen. Lehmann bestreitet dies, weil Burchard in einem 1161 *geschriebenen* Briefe die Parteigänger Alexanders III unter den Kardinälen

als pseudocardinales bezeichnet, in unserer Chronik dagegen, die den erwähnten Brief ausgeschrieben, an dieser Stelle statt pseudocardinales das Wort cardinales gebraucht wird. Gewiß ist diese Differenz nicht ohne Bedeutung; aber was hindert anzunehmen, daß ein gut kaiserlich gesinnter Mann, der im Jahre 1161 die Anhänger Alexanders als pseudocardinales bezeichnet, 15 oder 16 Jahre später, da er nach Beendigung des Schismas zur Redaction seiner Chronik schritt, es für gerathen hielt, das für den gegenwärtigen kaiserlichen Standpunkt unpassende Wort zu ändern? Eben daraus, daß unser Chronist seine Arbeit erst nach Abschluß des Kampfes zwischen Friedrich I und Alexander III abgefaßt, erklärt sich, was bei einem so gut kaiserlich gesinnten Autor sonst auffallen müßte, das gänzliche Fehlen irgend einer feindlichen Aeußerung gegen den Pabst. Bis c. 1143 hat der Chronist aus anderen Quellen geschöpft, die von Lehmann sorgfältiger als es bisher geschehen nachgewiesen werden; von 1144 an wird er selbständig, indeß ist seine Glaubwürdigkeit bis c. 1164 sehr gering anzuschlagen; unter einer Menge durchaus falscher Angaben entdeckt man mit Mühe wenige richtige Notizen. Dies Verhältniß ändert sich mit dem genannten Jahre; von 1164—1175 ist unsere Chronik eine historische Quellenschrift allerersten Ranges. Mit dem Jahre 1175 schließt die chronica regia; das dritte Kapitel von L.'s Schrift behandelt ihre Fortsetzungen, die bekanntlich bis 1237 reichen. Die werthvollste unter diesen ist die erste, welche die Jahre 1176—1203 behandelt; nur schmälert ihren Werth der specifisch kölnische Standpunkt ihres Verf. — Von Einzelheiten bemerke ich, daß mehrere Angaben von Reinalds Todestag nicht beachtet sind (S. 44), daß Ancona von Christian von Mainz nicht 1174, sondern 1173 belagert worden. S. 35 erwähnt L. als einen unzweifelhaften Irrthum des Chronisten, daß dieser den Erzbischof Konrad I von Mainz, den Bruder Ottos von Wittelsbach, einen Verwandten Friedrichs I nenne. Allerdings ist dieses verwandtschaftliche Verhältniß, soweit ich weiß, von keinem neueren Historiker beachtet worden, auch nicht von Meiller, der zuletzt über Konrad (in den Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 487 ff.) gehandelt; dennoch scheint mir die Existenz eines solchen durch mehrere Quellennachrichten außer Frage gestellt. Außer der chronica regia nennt nicht bloß Christian von Mainz Konrad einen Verwandten Friedrichs; als solchen bezeichnet auch Acerbus Morena Konrads Bruder Otto (Mon. SS. 18, 641), und Kaiser Friedrich selbst erwähnt in seinem Schreiben

an die Salzburger vom 9. August 1177 (ann. Reichersperg. Mon. SS. 17, 506) Chunradum, consanguineum nostrum. Mehrere andere Ergänzungen und Berichtigungen zu der vorliegenden Schrift liefert die lehrreiche Recension im Literarischen Centralblatt N. 23. C. V.

Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgewählte Schriften. Von Dr. Karl August Traugott Vogt, Consistorialrath, Professor der Theologie und Superintendent zu Greifswald. (VI u. 442 S.) Elberfeld 1867, R. L. Friderichs.

Das unter dem obigen Separattitel erschienene Werk bildet den IV. Theil des biographischen Sammelwerks: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, herausgegeben von J. Hartmann, Dekan in Tuttlingen, Dr. Lehnerdt, General-Superintendent in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg, Lic. K. F. Th. Schneider, Seminar-Director in Neuwied, Dr. Vogt, Professor in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Oberconsistorialrath in Hannover. Eingeleitet von Dr. C. J. Nitzsch, Propst von Berlin".

Johann Bugenhagen nimmt unter den Begründern des lutherischen Protestantismus ohne Zweifel eine hervorragende Stelle ein. Hat er auch nicht Luthers bahnbrechende Originalität und alle Hindernisse überwältigende Energie, tritt er auch wenn gleich klassisch gebildet doch auf diesem Felde gegen Melanchthons humanistische Bedeutung in den Hintergrund, so besaß er dagegen ein großes praktisches Organisationstalent, wodurch er namentlich für die Begründung der lutherischen Kirchen des nördlichen Deutschlands und Skandinaviens einen unmittelbaren und tiefgreifenden Einfluß erlangt hat. Pommern kann den Reformator Bugenhagen in zweifacher Beziehung den seinigen nennen. Einmal gehört er diesem Lande durch Geburt und erste Bildung an; im J. 1485 zu Wollin auf der gleichnamigen Insel an der Odermündung als Sohn eines dortigen Rathsherrn geboren, studirte er von 1502—1504 in Greifswald, wo damals, um nur von bekannteren Namen zwei zu nennen, der berühmte Jurist Peter von Ravenna und der begeisterte Humanist Hermann von dem Busche die aufstrebende Wissenschaft vertraten, und wirkte dann unter vielseitiger Thätigkeit und mit glänzendem Erfolg als Rector der Stadtschule zu Treptow an der Rega. Hier war es, wo Bugenhagen unter dem Titel Pomerania die erste kurze Specialgeschichte Pommerns verfaßte (1518, herausgegeben 1728 von Balthasar), die, wenn man den

Mangel tüchtiger Vorarbeiten bedenkt, immer ein sehr rühmliches Zeugniß für den Fleiß und die Befähigung des Verfassers bildet. An dem Abt und mehreren Mönchen des nahegelegenen alten Klosters Belbuck fand Bugenhagen geistesverwandte und den neuen Ideen geneigte Mitstrebende. Luthers Schriften, namentlich die von der babylonischen Gefangenschaft, übten auf diesen Kreis gebildeter Männer, aus dem später mehrere namhafte Reformatoren Pommerns hervorgingen, einen mächtigen Einfluß aus, und theils um in die persönliche Nähe des großen Mannes zu kommen, theils um sich den feindlichen Machinationen der Anhänger des Alten, namentlich des Bischofs Erasmus Manteuffel von Kammin zu entziehen, ging Bugenhagen im Jahre 1521 nach Wittenberg, wo er dann bald in die engsten Beziehungen zu Luther und seinem Kreise trat und als akademischer Lehrer wie als praktischer Geistlicher bis an sein Lebensende (1558) eine rastlose Wirksamkeit entfaltete. Mehrfache Anerbietungen, die ihn nach anderen Städten zu einer materiell besseren Stellung beriefen, lehnte er ab; Erfurt, Danzig, Hamburg bemühten sich vergebens ihn für sich zu gewinnen; selbst die glänzenderen Stellungen eines Bischofs von Schleswig, und in späterer Zeit nach dem Tode des Bischofs Erasmus Manteuffel die eines pommerschen Bischofs von Kammin, lehnte er, die letztere allerdings erst nach einigem Schwanken, gleichfalls ab; Wittenberg war ihm zu lieb geworden. Dagegen war er immer bereit zeitweilig seine Ruhe und seinen gewohnten Wirkungskreis zu verlassen, wenn es galt, bei der Begründung der neuen kirchlichen Einrichtungen persönlich rathend, helfend und organisirend zur Stelle zu sein. So begab sich Bugenhagen 1528 nach Braunschweig und Hamburg, wo er bis 1529 verblieb; 1530—1532 war er in Lübeck, 1534—1535 in Pommern — und dies ist das zweite Band, welches ihn als Reformator an Pommern knüpfte —; dann 1537—1539 wirkte er nach Beendigung des großen nordischen Krieges in Dänemark, wo er zugleich den ihm befreundeten König Christian III krönte; 1542 finden wir ihn in Schleswig-Holstein und endlich in Hildesheim und abermals im Braunschweigischen thätig. An allen diesen Orten war, als Bugenhagen kam, die neue Lehre bereits mehr oder weniger zum Siege gelangt; aber Bugenhagen hat das Verdienst durch persönliche Einwirkung, durch Kirchen- und Schulordnungen und organisatorische Einrichtungen verschiedener Art, wie Visitationen und dergl., der kirchlichen Neugestaltung des Protestantismus hier im Norden

eine feste und dauerhafte Form gegeben zu haben. Neben seiner persönlichen Wirksamkeit auf diesen Reisen ging dann noch eine ausgedehnte Thätigkeit durch Briefe und anderweitige Schriftstücke her, wodurch er auch solchen Orten, die er nicht persönlich besuchen konnte, seinen Rath und seine Hilfe zu Theil werden ließ. Daneben waren für das ganze nördliche Deutschland von großer Wichtigkeit die Uebersetzungen der lutherischen Bibel und anderer reformatorischer Schriften Luthers ins Niederdeutsche (Sächsische), an denen Bugenhagen einen hervorragenden Antheil hatte. Ueberhaupt war Bugenhagen als geborner Pommer durch seine derbe, kräftige, aber dabei doch sinnige und gemüthliche Natur, die sich bei ihm mit einer guten Bildung vereinigte, durch seine Kenntniß des norddeutschen Volkes, seiner ganzen Art und Weise zu denken, zu sprechen und zu leben, vorzugsweise geeignet, den praktischen Vermittler zwischen den wittenberger Reformatoren und der protestantischen Bewegung unter den nördlicheren deutschen Stämmen zu bilden.

Der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werks, welcher Bugenhagens Leben und Wirksamkeit vorzugsweise vom theologisch-kirchlichen Standpunkt dargestellt hat, hat mit Sorgfalt und Liebe das ziemlich weitschichtige Material zusammengebracht und verarbeitet. Für die Uebersichtlichkeit der Darstellung und für die künstlerische Abrundung des Lebensbildes wäre es wohl besser gewesen, wenn die sehr ausgedehnten Mittheilungen aus Schriften Bugenhagens — so namentlich die unverkürzt in neu hochdeutscher Uebertragung mitgetheilte Schrift „von dem christlichen Glauben u. s. w. an die ehrenreiche Stadt Hamburg (1526)“, welche die Seiten 101—267 oder mehr als ein Drittheil des ganzen Werkes einnimmt — in einen Anhang verwiesen wären; die Continuität der Biographie würde dann nicht so sehr zerrissen. Von Einzelheiten möge nur Folgendes hier Erwähnung finden. Bei Anführung der Literatur über Beginn und Fortgang der Reformation in Hamburg (S. 307 ff.) hätten Lappenbergs Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache (1861) nicht unerwähnt bleiben sollen; gerade in diesem Werk findet sich ein sehr reichhaltiges Material für die Reformationsgeschichte Hamburgs, und wenn sich auch vieles davon schon in Staphorsts vom Verf. angeführter Hamburger Kirchenhistorie benutzt findet, so sind doch die dort gegebenen Mittheilungen nichts weniger als correct; z. B. der Bericht *Johannes Mollers* „von der Reformation zu Hamburg“ (bei Lappenberg S. 543 ff.)

ist bei Staphorst 5 S. 70 ff. bis zur Unverständlichkeit entstellt. Auch würde der Verfasser bei Lappenberg S. 575 etwas über den Fortgang des Schriftstreits zwischen Bugenhagen und dem Dominikaner Augustin von Getelen gefunden haben, was ihm jetzt, wie es scheint, unbekannt geblieben ist; wenigstens ist es S. 100 nicht erwähnt. Getelen antwortete auf Bugenhagens speciell gegen ihn gerichteten Angriff am Schluß der oben angeführten Schrift von dem christlichen Glauben u. s. w. mit einem aus Lüneburg gegen Bugenhagen gerichteten Pamphlet, wodurch sich dann der letztere veranlaßt sah, im Jahre 1528 eine neue Schrift ausgehen zu lassen unter dem Titel: „An de Erentrike Stadt Hamborch, eyn breff Joannis Bugenhagen Pomers wedder de logene dorch ein schandboek, sinem ersten boke, dat he an de Hamborger gescreven hadde, upgelecht.“ Wittenberg. 4.

Wenn ferner der Verfasser S. 347 den Bilder- und Kirchensturm in Stralsund am Montag nach Palmarum 1525 als durch einen Mönch veranlaßt bezeichnet, der auf der Kanzel zu St. Nicolai Luther habe zu Schanden machen wollen, so ist dies nicht richtig. Dem Verfasser scheint dabei die Erzählung in Cramers großen Pommerschen Kirchenchroniken III cap. 20 vorgeschwebt zu haben. Cramers genanntes Werk ist indeß überhaupt sehr unzuverlässig und nur mit großer kritischer Vorsicht zu benutzen; in diesem speciellen Fall wird es durch die zeitgenössischen stralsunder Berichte widerlegt, die bei dieser Gelegenheit von dem Mönch nichts wissen und als Veranlassung des Bildersturms eine zufällige Zusammenrottung und die von einer Magd vorgenommene Fortschaffung eines ihrer Herrin gehörigen Heiligenschreines angeben. Vergl. die officiellen Angaben in dem Steinwerschen Prozeß (Baltische Studien XVII 2 S. 127 ff.) mit den einschlagenden Stellen bei Berckmann und Sastrow.

Otto Fock.

Von der Wittenberger Universität im Zeitalter der Reformation. — (Separattitel:) Die Universitäts-Jahre der Herzoge Ernst, Ludwig und Barnim von Pommern. Aus archivalischen Quellen von F. L. C. Freiherrn v. Medem, Königl. Archivrath a. D. (VI u. 164 S.) Anclam 1867, W. Dietze.

Die vorstehend angeführte Schrift bildet einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Culturgeschichte jener Epoche, welche auf das eigentliche Reformationszeitalter unmittelbar folgte. Wir sehen hier ein paar junge

Fürsten, die Söhne des im J. 1560 verstorbenen Herzogs Philipp I von Pommern-Wolgast, mit ihrem Gouverneur und Gefolge in Wittenberg, wie sie von 1563 bis 1565 studiren, auch wie es damals an deutschen Universitäten bei hochgestellten Studirenden Sitte war, den einen wie den anderen das Rektorat bekleiden. Der Briefwechsel der jungen Fürsten und ihres Gouverneurs an die Herzoge und sonst hervorragende Persönlichkeiten daheim gewährt durch die Frische und Unmittelbarkeit der Mittheilungen sehr interessante Einblicke sowohl in die damaligen Zustände der damals schon sinkenden Universität Wittenberg als in die intimen Beziehungen der pommerschen Herzogsfamilie. Die jungen Herren, in deren Briefen das Studium keine allzu große Rolle spielt, dagegen desto häufiger von Pferden, Windhunden und anderen Bedürfnissen dieser Art die Rede ist, waren übrigens, wie auch andere gewöhnliche Musensöhne zu allen Zeiten, mit der Finanznoth „blasser Sorge" wohl vertraut; der Wechsel wollte niemals zureichen, darin sind Gouverneur und Zöglinge immer einig. Die letzteren glaubten übrigens schon nach Jahresfrist des Studirens genug gethan zu haben; nur mit Mühe hielt der peremtorische Befehl des regierenden Bruders daheim und seiner Räthe sie noch bis in das zweite Jahr in Wittenberg; dann setzten sie es durch, sich auf Reisen die Welt zu besehen und verweilten namentlich in Frankreich längere Zeit. — Bei der Schilderung des wittenberger Aufenthalts hat der Verfasser ein paar Mal den Namen Johann Bugenhagen auszeichnend hervorgehoben (S. 75 durch gesperrten Druck vor sämmtlichen übrigen Professoren der Universität; dann S. 107, indem ihm allein die Ehre widerfährt von den zum Rektorschmauß von den Fürsten eingeladenen Professoren genannt zu werden); es mag daher die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß dies nicht der berühmte pommersche Reformator war, der schon 1558 starb, sondern sein gleichnamiger in Wittenberg als Professor angestellter Sohn. O. F.

Weber, Dr. Karl v., Ministerialrath, Dir. des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Anna Kurfürstin zu Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem sechszehnten Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. 8. 500 S. Leipzig 1867, Bernhard Tauchnitz.

Anna, die Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, war die Tochter des Königs Christian III von Dänemark. Das vorliegende, von

einer in dergleichen Ausführungen so sicheren Hand entworfene Charakterbild beruht auf der außerordentlich reichhaltigen Correspondenz der Kurfürstin, von der im königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden allein vielleicht gegen 11000 Briefe vorhanden sind, während überhaupt eine Correspondenz von ungefähr 22000 Briefen in dem angeführten Buche benutzt wurde. Der Verfasser schildert jedoch nicht nur das persönliche Leben der Kurfürstin, sondern noch mehr die Lebens- und Berufskreise, mit denen sie in Beziehungen trat, und hat dadurch den Werth des für die Sittengeschichte der Zeit sehr reichhaltigen Buches noch bedeutend erhöht. Wir werden durch diese Schilderungen in eine Zeit hinein versetzt, in welcher der deutsche Fürstenstand, vornehmlich des Nordens, in Sitte und Brauch noch in völliger Uebereinstimmung mit dem Volke als Ganzen stand. Von den Veränderungen, welche die eindringende fremde romanische Cultur auch in den kleinen Dingen des Lebens, in den Sitten und Gewohnheiten der vornehmen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts herbeiführte, war hier am kursächsischen Hofe zu Kurfürst Augusts Zeit noch nichts zu bemerken. Demgemäß liegt auch der Kreis, in welchem die Kurfürstin Anna thätig war, noch innerhalb der eigentlichsten Berufssphäre der deutschen Frau; nach der Sorge für ihren Eheherrn und die Kinder sind es vornehmlich Haus und Hof, Küche und Keller, Garten und Feld, welche die Thätigkeit der Fürstin in Anspruch nehmen. — Wir erinnern uns irgendwo einen Tadel über die äußeren Aufputz verschmähende Anordnung des Stoffes, der zu romanhaften Schilderungen so vielfache Veranlassungen bot, vernommen zu haben. Der Historiker kann dem Verfasser nur dankbar sein, daß er seinen Mittheilungen eine Form gab, in welcher sie als durchaus quellenmäßige Beiträge zu der noch so sehr vernachlässigten deutschen Culturgeschichte verwendet werden können. Um von der Ausgiebigkeit des Buches nach dieser Richtung hin eine Vorstellung zu geben, lassen wir schließlich die Uebersichten der einzelnen Abschnitte folgen: 1) Anna als Gattin und Mutter. 2) Anna als Ehestifterin. 3) Anna als Hauswirthin: Küche und Keller. 4) Gärten und Landwirthschaft. 5) Toilette. 6) Gesellige Beziehungen. 7) Belustigungen. 8) Das Waidwerk. 9) Künste, Wissenschaften, Gewerbe. 10) Kirchliche Verhältnisse. Annas Beziehungen zur Schule und Regierung. 11) Annas medicinische Thätigkeit. 12) Annas letzte Lebensjahre; ihr Tod. O.

Calinich, R. Dr. ph. Diaconus in Chemnitz, Kampf und Untergang

**des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570 bis 1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter. Aus den Quellen des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. 8. (XII u. 310 S.) Leipzig 1866, F. A. Brockhaus.**

Auch diese aus den reichhaltigen Schätzen des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden schöpfende Schrift enthält dankenswerthes Material zur Entwicklungsgeschichte Deutschlands in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In folgenden sechs Hauptabschnitten hat der Verfasser den ihm im königl. Archiv sich darbietenden Stoff zur Darstellung gebracht: 1. Einige durch Andreäs Vermittelungsversuche veranlaßte Verhandlungen und Schriften 1569. 1570. 2. Der Wittenberger Katechismus und die durch ihn hervorgerufenen Streitigkeiten 1571. 3. Der Dresdener Consensus. Schwankende Haltung des Kurfürsten 1571—73. 4. Die Exegesis und ihre nächsten Folgen 1574. 5. Das Inquisitionsgericht zu Torgau. 6. Die weitern Schicksale der vier Hauptangeklagten M. Christian Schütz, Dr. Joh. Stößel, Dr. Georg Cracau, und Dr. Kaspar Peucer. — Außer dem zweiten Bande von Heppes Geschichte des deutschen Protestantismus hat der Verfasser, wie er selbst in der Einleitung S. VIII gesteht, sich um die meisten „früheren und neueren gedruckten Quellen" nicht weiter bekümmert. Schon daraus geht daher hervor, daß seine Arbeit trotz der archivalischen Einzelheiten, welche sie enthält, in keiner Weise abschließend genannt werden kann. Sehr wenig genügend sind namentlich auch die Nachrichten über die Zustände auf der Universität Wittenberg während dieser Zeit, in welche unter anderem auch die kleine von Calinich ebenfalls übersehene Schrift Franks: Johann Majas, der Wittenberger Poet, Halle 1863, einen überraschenden Einblick gewährt. Auch das Archiv der Universität Wittenberg ist nicht benutzt. Den Sturz des Melanchthonismus in Kursachsen im lebendigen Zusammenhange mit der allgemeinen geistigen Entwickelung Deutschlands darzustellen, hat der Verfasser nirgends auch nur einen Versuch gemacht. Daher sind auch seine Urtheile über Persönlichkeiten und Zustände, vor allem auch über den Kurfürsten August selbst sehr schwankend und unsicher. Wir verweisen in Beziehung auf letzteren namentlich auf das Urtheil Gillets in seinem ausgezeichneten Buche: Crato und Crafftheim und seine Freunde I S. 468. Selbst von der hier gegebenen Darstellung dieser Vorgänge in Kursachsen hat der Verfasser zu eigenem großem Nachtheile keine Notiz genommen.

J. O. O.

Lossen, Max Dr., Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. 8. (71 S.) München 1866.

Diese Darstellung der bekannten Donauwörther Streitsache beruht vornehmlich auf einer erneuten Durcharbeitung der in den Münchener Archiven noch vorhandenen Archivalien. Durch dieselbe werden die Mittheilungen, welche bereits P. Ph. Wolf in seiner Geschichte Maximilians I und seiner Zeit Bd. 2 über diese Verhältnisse gegeben hat, wesentlich berichtigt. Trotzdem bekennen wir jedoch, daß der Verfasser durch seine auf S. 7 u. 8 gegebenen Deductionen unsere bisherige Anschauung von dem Verhalten des Herzogs Maximilian gegen die kleine Reichsstadt nicht erschüttert hat. Wir sind auch jetzt noch der Ansicht, daß Maximilian das kaiserliche Commissorium, welches der Executionsordnung so schnurstracks zuwiderlief, in irgend einer Weise nachgesucht hat. Er allein hatte an der Achtsvollstreckung ein wirkliches Interesse, wie der Verfasser S. 15 selbst zugeben muß. Nach dieser Seite hin hätten wir die Untersuchung schärfer und eingehender gewünscht. Auch hätte die Theilnahme, welche die Union auf ihren verschiedenen Zusammenkünften gerade dieser Sache widmete, etwas ausführlicher dargelegt werden können. Denn wenn diese mattherzige Theilnahme der Union auch für die Stadt selbst vollständig fruchtlos blieb, so charakterisirt sie doch die politische Leistungsfähigkeit des protestantischen Bundes von vorn herein unverkennbar. J. O. O.

Beck, August, Graf Gustav Adolf von Gotter. Ein Lebensbild aus der Zeit Friedrichs des Großen und Maria Theresias. 12. (107 S.) Gotha 1867, Fr. Andr. Perthes.

Der durch eine Reihe von archivalischen Arbeiten um die Geschichte des ernestinischen Hauses Sachsen wohlverdiente Verfasser schildert uns einen reichbegabten und vom Glück in seltenem Grade begünstigten Emporkömmling, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine glänzende Rolle spielte. Gustav Adolf Gotter hatte seine Studien zu Jena und Halle gemacht und hierauf Holland, England und Frankreich bereist, als sein Vater der gothaische Kammerdirector Johann Michael Gotter nach Wien gesandt wurde, um herzogliche Geldforderungen für gelieferte Soldaten flüssig zu machen. Für die Mission ward der damals 23jährige Jüngling seinem Vater beigeordnet und betrat hiemit die diplomatische Laufbahn. Bei Erledigung jener Angelegenheit benahm er sich so geschickt,

daß Herzog Friedrich II ihn als seinen Geschäftsträger in Wien beließ und nach wenig Jahren zu seinem außerordentlichen Gesandten ernannte. Der gothaische Hof hätte keinen besseren Vertreter finden können. Gotter besaß vielseitige Kenntnisse und Gewandtheit in den Geschäften, war der Feder und der Rede mächtig und gab, wo es galt, seinen Argumenten mit seiner mächtigen Stimme solchen Nachdruck, daß man ihn le Jupiter foudroyant nannte. Die höfischen Formen beherrschte er wie im Spiel, er verstand es vortrefflich „mit éclat" aufzutreten und war dabei jederzeit guter Laune, der liebenswürdigste Wirth, der angenehmste Gesellschafter, den man sich wünschen mochte. Kaiser Karl VI überhäufte ihn mit Gnaden und erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand; Prinz Eugen und der päbstliche Nuntius Passionei schenkten ihm ihr Vertrauen. Unter allen Gesandten am kaiserlichen Hofe war keiner so gern gesehen wie er; er wußte alles, er erreichte alles. Die Frauen bezauberte er durch seine Galanterie, die Cavaliere huldigten seiner Gastfreiheit; seine Tafel, seine Weine hatten ihres gleichen nicht. Das ausschweifende Leben erschütterte seine Gesundheit, aber wenn er sich auf einige Zeit dem Strudel entzog und ein heilkräftiges Bad gebrauchte, erschien er wieder wie verjüngt. Seine Verschwendung kannte keine Grenzen, aber immer öffneten sich ihm neue Hilfsquellen. Die herzogliche Kammer that für ihn das äußerste; zweimal, in London und im Haag, gewann er das große Loos; er trieb einen höchst einträglichen Handel mit Ungarwein; Karl VI beschenkte ihn reich und viele Gönner und Gönnerinnen hatten für ihn offene Hand; fremde Höfe zahlten freigebig für die ihnen geleisteten Dienste. Als unter dem Namen Peters II Menschikoff als unbeschränkter Machthaber Rußland beherrschte, wurden die höchsten Ehrenerweisungen über Gotter ausgeschüttet. Friedrich Wilhelm I von Preußen, dem er große Rekruten verschaffte, sparte nichts um ihn in seinen Dienst zu ziehen. Er ernannte ihn 1728 zum Geheimen Staatsrath und ertheilte ihm im nächsten Jahre den schwarzen Adlerorden. Dabei blieb Gotter vorläufig gothaischer Gesandter in Wien, ja er erhielt obendrein noch den Posten und den Gehalt eines herzoglichen Comitialgesandten in Regensburg. Dieses Verhältniß änderte sich, nachdem 1732 Friedrich III seinem Vater im Herzogthum Sachsen-Gotha gefolgt war und Anstand nahm Gotter fernerhin ungemessenen Credit zu gewähren. Dieser nahm seine Entlassung aus dem herzoglichen Dienst und ward von König Friedrich Wilhelm I zum Gesandten in Wien ernannt;

mit 15000 Fl. jährlichem Gehalt und der Erlaubniß neben den preußischen auch die würtembergischen Geschäfte am kaiserlichen Hofe zu versehen.

Als königlich preußischer Gesandter fühlte sich Gotter in Wien nicht so wohl als früher, da er als Vertreter eines kleinen Hofes, ohne irgendwo auf Mißtrauen zu stoßen, seinen persönlichen Einfluß hatte geltend machen können. Er ward der Diplomatie überdrüssig, verweilte von August bis November 1735 in Berlin und erhielt bald darauf vom Könige die Erlaubniß sich auf seine Güter in Thüringen zurückzuziehen, „wegen seines schwächlichen Gesundheitszustandes und um anderer erheblicher Ursachen willen"; zugleich ward er mit ansehnlichem Gehalte zum bevollmächtigten Minister beim obersächsischen Kreise ernannt.

Gotter hatte 1733 und 1734 im Gothaischen das Rittergut Molsdorf und anderen Grundbesitz erworben und setzte nun seinen Stolz darein dort wie ein Fürst zu schalten. Er baute sich ein Schloß mit Gartenanlagen im Stile von Versailles und schmückte seinen Herrensitz mit Statuen, Gemälden, mit einer auserlesenen Bibliothek. Von seinen üppigen Mahlzeiten, von den galanten Frauen und ausgelassenen Gästen weiß man noch heutzutage in der Gegend zu erzählen. Aber von Dauer war diese Herrlichkeit nicht. Das Geld ging zur Neige, das große Loos wollte nicht zum dritten Male eintreffen: Gotter mußte auf seine Güter ein Capital nach dem andern aufnehmen. Unter diesen Umständen folgte er dem Rufe König Friedrichs II, der ihn gleich nach seiner Thronbesteigung aufforderte, wiederum als Geheimer Staats- und Kriegsrath in activen Dienst zu treten und ihn zu seinem Oberhofmarschall ernannte. Kaum war Gotter in diese Stellung eingetreten, so krönte Kaiser Karl VI die früheren Gnadenerweisungen durch seine Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Friedrich II fand an Gotters geistvoller und witziger Conversation großes Gefallen; er war ein belebendes Element der fröhlicheren Hofhaltung, welche der junge König einführte. Aber bald gab es ernste Sorgen und weitaussehende Verwicklungen. Der Kaiser starb, der Streit um das habsburgische Erbe und um die römische Krone war vor der Thür, und Friedrich II faßte den Entschluß der Königin von Ungarn zwar seinen mächtigen Beistand zu gewähren, aber nur um den Preis von Schlesien. Gotter ward dazu ausersehen im December 1740 die preußischen Propositionen in Wien vorzutragen, nicht bloß weil er dort wohlgelitten und mit den Verhältnissen des österreichischen Hofes vertraut war, son-

dern weil er an demselben Friedrich Wilhelm vertreten hatte, als dieser von ganzem Herzen ein Einverständniß mit dem Kaiser suchte und dafür bitter gekränkt und geschädigt wurde. Bekanntlich lehnte Maria Theresia Friedrichs Vorschläge ab und ließ es auf die Entscheidung der Waffen ankommen. Gotter kehrte nach Berlin zurück und ward im Jahre 1743 zum Generaldirector der Operntruppe, demnächst auch zu einem der Curatoren der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Indessen gaben seine fortwährende Kränklichkeit sowie seine trotz vielfacher Gnadenerweisungen Friedrichs nie endenden Geldverlegenheiten die Veranlassung, daß er 1745 seinen Abschied nahm. Die nächsten Jahre verlebte er meistens zu Molsdorf, auch nachdem er Schulden halber dieses Besitzthum hatte veräußern müssen, bis er nach dem Gebrauche von Montpellier sich soweit hergestellt fand, wieder in den preußischen Staatsdienst treten zu können. König Friedrich ernannte ihn zum Oberpostmeister und bald darauf zu einem der dirigirenden Minister im Generaldirectorium. Dieses Amt bekleidete er, bis er siebzig Jahre alt 1762 starb.

Die Mittheilungen, welche der Verf. zum Theil aus den Acten des herzoglichen Archivs zu Gotha über jenen viel berufenen fils fortuné de Bacchus et de la volupté, wie ihn Friedrich der Große in einer poetischen Epistel anredet, zusammengestellt hat, enthalten lehrreiche Beiträge zur Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts. Wir machen insbesondere aufmerksam auf die Nachrichten von dem ordre des hermites de bonne humeur, welchen die Herzogin Luise Dorothea von Gotha 1739 ins Leben rief, mit dem Wahlspruche vive la joie und Ordensnamen für jedes Mitglied. Gotter hieß Tourbillon. Aber obgleich wir diese Blätter mit Vergnügen gelesen haben, so vermissen wir doch in dem Bilde, welches uns gezeichnet wird, wesentliche Züge. Wir bleiben völlig darüber im unklaren, in welchen Geschäften Gotter sich als Diplomat am wiener Hofe so wichtig machte, welcher Art die Dienste waren, für die Kaiser und Könige mit ungewöhnlicher Freigebigkeit sich erkenntlich zeigten. Der Verf. bleibt uns hierauf die Antwort schuldig. Er versichert, daß Gotter niemals zu unwürdigen Intriguen oder entehrenden Mitteln seine Zuflucht nahm, er erwähnt das Geschäft, welches ihn zuerst nach Wien führte; später wird auch einer außerordentlichen Sendung an den kaiserlichen Hof gedacht, auf der Gotter die über die Weimarische Vormundschaft entstandenen *Streitigkeiten* zum Vergleiche brachte; aber was über diese herzoglich säch-

sischen Angelegenheiten hinausgeht, wird nicht erläutert. Mit keinem Worte wird gesagt, wie wichtige und folgenschwere Unterhandlungen in Gotters Hand gelegt waren als Friedrich Wilhelm sich durch ihn in Wien vertreten ließ und selbst die entscheidende Sendung an den österreichischen Hof, mit der Friedrich II ihn beauftragte, wird in aller Kürze abgethan, ohne daß der Verf. in Arneths Maria Theresia auch nur einen Blick gethan zu haben scheint. Viel weniger hat er es seiner Aufgabe gemäß befunden, die Berichte Gotters im preußischen Staatsarchive für seine Darstellung zu benutzen. Daher giebt die Schrift nicht, wie der Titel besagt, ein Lebensbild des Grafen Gotter, sondern nur immerhin dankenswerthe Beiträge dazu. A. S.

Fr. v. d. Trencks Erzählung seiner Fluchtversuche aus Magdeburg. Nach Trenks eigenhändigen Aufzeichnungen herausgeg. von J. Petzholdt. 12. (XXVIII u. 76 S.) Dresden 1866, Schönfeld.

Im J. 1865 kamen zwei Trenckreliquien, ein zinnerner Becher und eine Bibel, die beide von Trenck während seiner Gefangenschaft in Magdeburg benutzt worden, in den Besitz des Königs Johann von Sachsen. In der Bibel fanden sich Aufzeichnungen, die der Gefangene während seiner Haft mit seinem Blute niedergeschrieben; ihr interessantester Theil ist es, welcher hier von dem Bibliothekar des Königs Johann mitgetheilt wird. Trenck erzählt darin seine in den J. 1754—57 gemachten Fluchtversuche, nicht immer in Uebereinstimmung mit seiner späteren Darstellung derselben in seiner Selbstbiographie. Das Vorwort enthält außer einer Beschreibung der genannten beiden Trenckreliquien eine mit großem Fleiß zusammengestellte Uebersicht der Trenckliteratur. Die Veröffentlichung der kleinen Schrift hat einen Streit zwischen dem Herausgeber und einem Mitarbeiter des Magazins für Literatur des Auslands veranlaßt, der in dem genannten Blatte (1867 Nr. 6 u. 11) und in Petzholdts Anzeiger für Bibliographie (1867 Nr. 4) geführt worden. v.

Jobst von Dewitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchen-Verbesserung in Pommern und Sittengemälde damaliger Zeit, von L. Wegner. Herausgegeben von O. von Dewitz. Berlin, Verlag von Kelte, Böltje & Comp. (Ohne Jahreszahl, das Vorwort ist vom 8. November 1864 datirt.) 41 S.

Unter den pommerschen Staatsmännern, die sich unter den Schwierigkeiten und Stürmen der Reformationszeit auszeichneten, nimmt Jobst von Dewitz eine hervorragende Stelle ein. Er gehörte zu den strebsamen

und intelligenten Mitgliedern des pommerschen Adels, welche Melanchthon im Auge hatte, wenn er, im Leben Bugenhagens S. 296 von den Pommern jener Zeit sagt: „Nec in ulla parte Germaniae plures ex equestri ordine doctrinas intelligunt, quam ibi". Daß im übrigen dies Lob aus so berühmtem Munde doch nur mit starker Einschränkung gültig gewesen ist, dafür hat uns Jobst von Dewitz selbst ein nicht anzufechtendes Zeugniß hinterlassen; der pommersche Adel im großen und ganzen war den Wissenschaften nicht hold. Dewitz schreibt an den in Wittenberg studirenden jungen pommerschen Grafen von Eberstein, nachdem er dessen Fleiß rühmlichst anerkannt, die bezeichnenden Worte: „Bestimmt wird durch diesen Euren achtungswerthen Eifer der grundverkehrte und verderbliche Wahn des pommerschen Adels vernichtet werden, der es für schimpflich hält, wenn ein Edelmann sich mit den Wissenschaften beschäftigt. Und doch giebt es nichts vorzüglicheres, als wenn man mit dem Adel der Geburt eine wissenschaftliche Bildung verbindet, die einen viel höheren Werth hat als alle anderen Vorzüge". Jobst von Dewitz, dessen Rath von wesentlichem Einfluß war auf den endlichen Entschluß der Herzoge, die Kirchenreformation durchzuführen, trat bei der im J. 1532 zwischen Herzog Barnim IX und seinem Neffen Philipp vollzogenen Theilung Pommerns in die Dienste des letzteren, der das westliche Pommern mit der Hauptstadt Wolgast erhalten hatte, starb indeß schon 1542 im rüstigen Mannesalter betrauert von seinem Fürsten, wie von dem ganzen Lande. O. F.

Die Universität Greifswald vor hundert und fünfzig Jahren. Akademische Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Angehörigkeit Neuvorpommerns und Rügens zum Königreich Preußen. Von Dr. E. Baumstark. Greifswald 1866.

Die akademische Feier des fünfzigsten Jahrestages der in Stralsund der Krone Preußen geleisteten Huldigung hat dem Verfasser dieser Schrift Gelegenheit gegeben zu einem Rückblick auf den Zustand der Universität in der der preußischen Herrschaft vorangehenden Zeit. Vor allem sind es zwei in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch besondere landesherrliche Commissionen vorgenommene Revisionen der ganzen Universitätsverwaltung, welche dem Verfasser Material und Anknüpfungspunkte zu Bildern aus dem früheren Leben der Greifswalder Universität geben. Er schließt indeß seine Darstellung nicht mit dem Abschluß dieser Verhandlungen, welcher in den bis auf die neueste Zeit als Grundgesetze der Universität dienenden Recessen von 1775 und 1795 erfolgte, sondern

verfolgt die äußern Schicksale der Universität durch die schwere Zeit der französischen Occupation, in der das Universitätsgut zu den kaiserlichen Krondomänen geschlagen und zum Theil an französische Generale verschenkt wurde, bis zum Jahr 1815.

In zwei Hinsichten besonders dürfte diese Arbeit ein wissenschaftliches Interesse in Anspruch nehmen.

Zuerst in der Schilderung des tiefen Verfalls corporativer Selbstregierung, der in der Universitätsverwaltung während der bezeichneten Periode zu Tage tritt. Die Universität besaß einen hohen Grad von Selbständigkeit in der Ordnung und Führung ihrer Angelegenheiten und die laufende Oberaufsicht über dieselbe, welche den landräthlichen Curatoren und dem Generalgouverneur der Provinz zustand, scheint mit großer Laxität geführt worden zu sein. Aber von diesen corporativen Rechten machten die Professoren einen traurigen Gebrauch. Ueberall finden wir ja im corporativen Gemeinleben des 17. und 18. Jahrhunderts die Spuren großer Verkommenheit, in gelehrten und kirchlichen, wie in städtischen und andern Corporationen, in England und der Schweiz, ebenso wie in Deutschland und Frankreich. Aber nicht leicht dürfte ein jämmerlicheres Bild davon existiren, als die Greifswalder Universität damals darbot. Wer einen Blick auf dasselbe wirft, wird sich nicht mehr wundern, daß diejenigen Universitäten Deutschlands damals am raschesten aufblühten, die wie Göttingen und Halle das geringste Maß corporativer Selbständigkeit besaßen.

Nicht minder interessant sind die Mittheilungen über ökonomische Verhältnisse früherer Zeit, die in der Schrift enthalten sind. So findet sich im Anhang ein vollständiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Eldena im Jahr 1635—36, ferner eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Universität Greifswald nach den Rechnungen für je ein Jahr aus jedem Jahrzehnt von 1650—1817 und nach den Etats von 1818—1865. Am meisten aber haben den Referenten angezogen die Verhandlungen über das Legen der Bauern auf den Universitätsgütern. Durch ein im Auszuge mitgetheiltes Gutachten nämlich des Landrath von Behr war im Jahr 1755 die Verwandlung der mit kleinen Pachtbauern besetzten Dörfer in größere Zeitpachthöfe angeregt worden, und nach einigem Sträuben der Universität und einiger Verzögerung durch die bald darauf folgenden Kriegsjahre wurde diese Maßregel auch durch-

geführt. Die Dienstbauern sollten conservirt bleiben, offenbar weil man ihre Dienste, die übrigens in Folge der Aenderung mehrfach gesteigert wurden, auf den großen Höfen nicht entbehren zu können glaubte. In dieser Verwandlung von Bauerndörfern in große Vorwerke waren die mecklenburgischen Edelleute und die schwedische Domänenverwaltung der Universität schon früher vorausgegangen. Indessen unterscheiden sich von den mecklenburgischen Bauernlegungen die in Rede stehenden doch einigermaßen dadurch, daß sie nicht mit einem Wechsel im Wirthschaftssystem verbunden waren. Das Gutachten des Landrath von Behr nimmt in seinen Ertragsanschlägen auch für die neu herzustellenden Höfe die Dreifelderwirthschaft, wie sie in den Dörfern bestand, in Aussicht, während in Mecklenburg gerade der Fortschritt von der Dreifelderwirthschaft zu der neu einzuführenden Koppelwirthschaft ein Hauptantrieb bei der ganzen Aenderung war. Nichts desto weniger, sehen wir, war der aus dieser harten Operation zu erwartende Mehrertrag für die Universität ein höchst bedeutender, und wir lernen so begreifen, wie sich bei der gedrückten und heillos verkommenen Lage der kleinen Bauern diese agrarische Revolution während des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg und Neuvorpommern unwiderstehlich Bahn brechen mußte. E. N.

Friedrich Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Erster Band. 4. (376 S.) Nürnberg 1866.

In keinem Gebiete der deutschen Specialgeschichte ist früher größerer Mißbrauch mit absichtlich gefälschten Nachrichten getrieben worden, als in der Adelsgeschichte. Die meisten der zahlreichen genealogischen Werke des vorigen Jahrhunderts schöpfen die Anfänge der durch sie zu illustrirenden Geschlechter aus fabelhaften Chroniken, den ihrem Hauptinhalte nach geradezu gefälschten Turnierbüchern von Rodler, Rüxner und Consorten, lächerlichen Namensableitungen und pomphaften Familientraditionen, die mit dem wirklichen Urkundeninhalte meist im schneidendsten Widerspruche stehen. Auch der sonst verdienstvolle J. M. Humbracht in seiner „höchsten Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit teutschen Adels 1707“ giebt eine lange Reihe von bei den Domkapiteln aufgeschworenen und dort vollen Glauben genießenden Stammtafeln der Reichsritterschaft, welche bereits mit dem siebenten, achten u. s. w. Jahrhunderte beginnen und uns mit aus römischem, karolingischem, mindestens aber ausländischem fürst-

lichem Blute herstammenden Turniergenossen König Heinrichs „zu Meyden-burg 938“ bekannt machen, die bereits damals „geviertete Schilde mit dem doppelten Reichsadler als Herzschildlein“ geführt hätten. Humbracht ist ehrlich genug in der Vorrede zu sagen, „daß ihm diese Tafeln, so ihm von denen Familien selbst communiziret worden, wegen allzu-weiter Herführung verdächtig vorkommen, dann die Wahrheit offenherzig zu gestehen, ich die genealogischen Deduktionen über 1200 hinauf durchaus nicht richtig halte“.

Unserem kritischen Zeitalter blieb es vorbehalten auf Grund historischer echter Quellen die Verlogenheit jener Adelsillustratoren aufzudecken, doch spu-ken Rüxner und seine Turnierhelden noch in vielen Dilettantenarbeiten — auch der sonst verdienstvolle Kneschke ist nicht davon freizusprechen — in alter Weise fort. Wir rechnen es daher dem Grafen Paul von Hunolstein zu keinem kleinen Verdienste um die deutsche Adelsgeschichte an, daß er ein Urkundenbuch seines alten Geschlechtes durch einen tüchtigen Fachge-lehrten in der Weise bearbeiten ließ, wie jetzt historisches Material ge-sammelt und beleuchtet wird.

Die Vögte von Hunolstein — ein zwischen Ministerialität und Edelherrenstand schwankendes Geschlecht — nennen sich von einer ursprüng-lich den Grafen von Castel, hernach den von Salm gehörigen Burg und Herrschaft Hunolstein auf dem Hundsrücken, erwarben dieselbe gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu vollem Eigen und erloschen in der dort angesessenen Hauptlinie der Vögte und Herrn von Hunolstein im J. 1487, während eine jüngere Linie zu Züsch im trierischen Hochwalde drei Zweige getrieben hat, welche noch blühen: den französischen der comtes d'Ottanges seit 1777, den rheinischen zu Niederwießen und den baierischen, welcher den Beinamen „von Steinkellenfels“ führt, Freiherrn seit 1690.

Graf Paul, auf Schloß Homburg bei Thionville gesessen, Pair von Frankreich, dem größeren Publikum als der Herausgeber einer als unächt bestrittenen Correspondenz der Königin Marie Antoinette bekannt, konnte sich und die Lauterkeit seiner Absichten — niemand unter seinen Gegnern hat je daran gezweifelt, daß er an die Aechtheit jener Briefe glaubte — nicht besser rechtfertigen, als daß er Herrn Töpfer jahrelang mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit die deutschen, französischen und niederländischen Archive bereisen ließ, um zur Herstellung einer urkundlichen Familienge-schichte zerstreutes Material zu sammeln. Als Ergebniß dieser mühsamen

Arbeit liegt ein glänzend ausgestatteter erster Band des Urkundenbuchs vor. Derselbe giebt aus dem Zeitraum von 1182 bis 1371 dreihundert und vierundfünfzig für die Geschichte der Hunolstein werthvolle Urkunden, größtentheils nach den Originalen der Archive zu Coblenz, Berleburg, Idstein, Luxemburg, Metz u. s. w. Daran schließen sich achtzehn genealogische Excurse über stamm- und heirathsverwandte Geschlechter: die Grafen von Castel (Bliescastel), Virneburg, die Wildgrafen von Dhaun und Kirburg, die Herren von Schwarzenberg, Hagen, Warnesberg, Oberstein, Grimburg, Degstuhl, Heinzenberg, Blankenheim, Dürbüy u. a. m., endlich die Burgen und Herrschaften Züsch und Neumagen. Wir haben nur einen unbedeutenden Irrthum zu rügen gefunden, nämlich das Zusammenwerfen des Edelherrn von Brucken (de Brucke, Brucken = das heutige Bliesbrücken), welche die Vornamen Walter, Johann und Friedrich führen: Wappenschild rothe Reuten in Silber — mit den trierischen Ministerialen von der Brücke (de Ponte) des Vornamens Sibodo, Ludwig, Udo, Friedrich, Reiner und mit dem gekrönten Löwen im Schilde. Ein genaues Personen- und Ortsregister, sowie saubere Abbildungen der Burgruine Hunolstein und der ältesten Familiensiegel erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, welches als ein den Urheber wie den Herausgeber in gleicher Weise ehrendes Unternehmen hiermit bestens empfohlen sei.

E.

Alfred Ritter von Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. I. Band, 1761—1772. (XIV u. 402 S.) II. Band, 1773 bis Juli 1778. (402 S.) Wien 1867, Carl Gerolds Sohn.

Eines der interessantesten Quellenwerke, welches unsere Literatur in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat. Es ist bekannt, welches Aufsehen in Deutschland und Frankreich die früher von Arneth herausgegebene Correspondenz Marie Antoinettes mit Maria Theresia, Joseph II und Leopold II gemacht hat: ich stehe keinen Augenblick an, die Bedeutung des jetzt veröffentlichten Briefwechsels in jeder Hinsicht noch um ein erhebliches höher anzuschlagen. Schon der erste Band stellt sich würdig neben die früheren, der zweite ist von zweifellos gewichtigerem Stoffe, und ohne Frage wird der dritte das Interesse des Lesers in immer wachsendem Maße festhalten. Die Authenticität der Documente ist hier wie früher über jedes Bedenken erhaben; der Abdruck ist überall nach den im Wiener

Staatsarchive befindlichen Originalen mit Arneths wohlbekannter Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gemacht worden. Vielleicht an einer einzigen Stelle findet sich ein Lesefehler: sollte nicht I 163 statt des sinnlosen Regardez au trône et oubliez les membres zu lesen sein: Regardez au tronc (den Hauptkörper der österreichischen Monarchie) et oubliez les membres (die particularen Interessen Toscanas)? Im übrigen ist die Ausgabe ganz in derselben Weise wie jene der Briefe Marie Antoinettes gemacht; die erklärenden Noten sind zahlreich, darunter eine Anzahl äußerst dankenswerther Documente, sonst aber nur sehr knappe Personalnotizen, Titulatur, Geburts- oder Todesjahr der im Texte genannten Personen, so daß die Leser bei den künftigen Bänden und Auflagen für etwas größere Ausführlichkeit, und an manchen Stellen für sachliche Erläuterung dunkler Redewendungen und unverständlicher Anspielungen höchst dankbar sein würden.

Die Briefreihe des ersten Bandes beginnt mit dem 3. April 1761, also noch in der Zeit des siebenjährigen Krieges, und gleich dieses erste Schreiben Josephs ist von ungemeinem Interesse. Die Kaiserin will — man bemerke das Datum, etwa zwei Jahre vor dem Hubertsburger Frieden — seine Meinung über eine Armeereduction wissen. Er erklärt darauf, daß er von diesen Dingen so viel wie ein Capuziner verstehe, daß er heute der Meinung sei, je mehr Truppen man habe, desto besser; der Krieg sei fast hoffnungslos, man müsse es für ein Glück halten, wenn man den König von Preußen zu einem Friedensschlusse auf der Grundlage des status quo ante bestimme. Uebrigens entwickelt er dann ein System neuer Heeresverfassung, in der Hauptsache nach den damaligen preußischen Grundsätzen, nur in mancher Beziehung, besonders den Gutsherrn gegenüber geschärft und gesteigert, und am Schlusse mit der charakteristischen Bemerkung, daß er dabei auch Toscana mit im Auge habe, puisque je ne connais point de différence. Tout est à l'Etat; ce mot-là renferme tout, ainsi chacun doit concourir à son avantage. Der ganze künftige Joseph kündigt sich in diesem Briefe an.

In den zunächst folgenden Briefen aus den Jahren 1761 und 1764 tritt vor allem das persönliche Verhältniß Josephs zu seiner Gemahlin Isabella von Parma und zu seiner Mutter hervor. Jenes ist die reinste Zärtlichkeit, dieses volle Hingebung. „Sie wissen", schreibt er 30. Mai 1761, „daß ich nichts wünsche als Ihre Gnade, die Freundschaft meiner Frau und mein Seelenheil; da ich die beiden ersten besitze, so begreifen Sie

meine Glückseligkeit". Leider starb Isabella schon im December 1763, und man kann wohl sagen, daß diese Wunde bei Joseph niemals vernarbt, oder doch diese Narbe niemals verwachsen ist. In seinem Wesen lag von Haus aus ein herber und herrischer Zug, für den es seit dem Tode der geliebten Frau keine Milderung mehr gab. Joseph sammelte seitdem den ganzen Enthusiasmus seiner Natur auf die Gedanken des Vaterlandes und der Pflicht, und wo der Pflichtbegriff allein das Leben beseelen soll, sterben die weicheren und milderen Elemente des Daseins ab; das hat Joseph erfahren wie sein großer preußischer Zeitgenosse. In den ersten Monaten nach Isabellas Tode begleitete ihn ihr Bild auf jedem Schritte; es ist gerade die Zeit, in welcher er nach Frankfurt zur römischen Königskrönung reist, und tief ergreifend ist es in den täglich sich folgenden Briefen an die Kaiserin zu sehen, wie er aus allem Prunke und Gewühl heraus die bitteren Schmerzensworte der Mutter hinübersendet. Unmittelbar nach der Krönung ruft er ihr zu, wie ihm während der Cärimonie nur Isabellas Bild vor Augen gestanden, wie er gerade heute vor vier Monaten, eben auch am 29., sich vonder theuern Leiche habe trennen müssen. Sonst gesteht er, daß die Feierlichkeit mächtig und ergreifend gewesen und der Vater die Thränen nicht habe unterdrücken können: es ist dies aber auch die einzige Aeußerung solchen Tones, da der junge Fürst im übrigen die um ihn versammelte Pracht durchaus ironisch behandelt. Vielfache Plage macht es ihm, daß er von allen Seiten mit Andeutungen über seine Wiederverheirathung angegangen wird. Die übrigen freilich weiß er kurz und scharf genug abzuweisen, aber das schlimmste ist, daß bald auch seine Mutter dasselbe Thema in die Hand nimmt. Er wahrt sich dagegen auf alle Weise; sie aber behauptet ihre Ueberlegenheit und drängt zum Entschlusse. So erklärt er denn, sein Gefühl dem Gehorsam opfern zu wollen, und sucht sich mittelbar zu retten, indem er die Schwester der Verstorbenen als die einzige Frau bezeichnet, zu der er ein Herz fassen könne; er weiß, daß diese bereits mit dem spanischen Thronfolger verlobt ist. Maria Theresia aber läßt sich dadurch nicht irren; als der König von Spanien die Prinzessin abzutreten sich weigert, — zum großen Glücke Josephs, es war Luise von Parma, nachher wohl die schlimmste aller spanischen Königinnen — hält sie den Sohn bei der einmal erlangten Einräumung fest und setzt gleich nachher seine Vermählung mit einer baierischen Prinzessin durch. Allerdings mußte sie dann, wie es

scheint, dem Sohne bald genug den gänzlichen Mißerfolg einräumen. Denn völlig rückhaltlos redet Joseph über die unglückliche Dame in den Briefen an die Mutter. „Sie will", sagt er, „mit Höflichkeit und Achtung nicht zufrieden sein, woher zum Teufel soll ich andere Gefühle nehmen?"

Um so erfreulicher entwickelt sich Josephs Verhältniß zu seinen Geschwistern, namentlich seit 1765, wo er nach dem Tode des Vaters als Aeltester und Familienhaupt ihnen gegenüber steht. Aus Arneths früherer Publication ist dies in Bezug auf Marie Antoinette bekannt; der vorliegende Band zeigt dasselbe in Bezug auf Marie Karoline von Neapel und Leopold von Toscana. Die aus Neapel geschriebenen Briefe Josephs sind lehrreich im höchsten Grade; für sich allein würden sie hinreichen, die Katastrophen Neapels in der Revolutionszeit zu erklären, und das zürnende Urtheil, welches die Geschichte so oft über Königin Karoline gefällt hat, in tiefes Mitleid zu verwandeln. Mit Leopold überwirft sich Joseph gleich nach dem Tode des Vaters über einen Theil der Erbschaft; die herrische Ader schwillt ihm an, als Leopold, nicht trotzig und nicht unterthänig, ihm sachlichen Widerspruch entgegensetzt, und es bedarf einen Augenblick der ganzen Autorität Maria Theresias, um einen Ausbruch zu verhüten. Sie bestimmt, wie der Erfolg zeigt, den jüngeren Sohn in der Sache zur Nachgiebigkeit und bricht den Zorn des älteren, indem sie mit mütterlicher Wärme, aber man möchte sagen, unbarmherzig treffend ihm den innersten Kern seiner Gesinnung vor Augen stellt. Noch ein anderes Mal, im September 1766, wiederholt sich ein solcher Vorgang zwischen Mutter und Sohn, als er in einer rasch dictirten Note einem ungerechten Zorn über Kaunitz und Starhemberg Luft gemacht hat. Diese Briefe sind köstlich: wer sie zu lesen weiß, kennt mit ihnen das Innerste der beiden großen und merkwürdigen Menschen; ihr Abdruck allein hätte Arneth den lebhaftesten Dank jedes Historikers sichern müssen.

Wenn hier Maria Theresia dem Sohne noch mit vollem innerem Uebergewichte entgegentritt, so zeigt die weitere Correspondenz die allmähliche Emancipation des jungen Kaisers. Seine Natur wird immer mehr ihrer Kraft bewußt, er erkennt seine Richtung und seine Ziele, er wird unbiegsam und ungeduldig über die mangelnde Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit. Diese Wendung beginnt etwa 1767; wenigstens klagt 1773 die Mutter, daß sie seit sechs Jahren sich nicht mehr recht verständen; dann dauert es nicht lange, und Joseph ergreift trotz aller kindlichen

Ehrfurcht, trotz alles Widerstrebens der Mutter thatsächlich die Leitung der auswärtigen Politik nach seinem Sinn. In diese Zeit fällt die Annäherung an Friedrich den Großen, die Zusammenkunft mit ihm in Neiße, die erste Theilung Polens. Die Correspondenz wird hier für die politische Geschichte Europas in hohem Grade lehrreich; nur geht es wie immer, je mehr man empfängt, desto mehr möchte man haben: man bedauert, daß der Herausgeber einige weitere Documente, die in den Briefen citirt werden, nicht ebenfalls gedruckt hat — wenn sie überhaupt noch existiren. Indessen auch was hier vorliegt, erweitert unsere Kenntnisse um ein erhebliches. Man sieht, wie in der polnischen Sache Joseph sich von Kaunitz ebenso unterschied wie dieser von Maria Theresia, daß jener schon 1771 seinen Entschluß gefaßt hatte, aber ein volles Jahr bedurfte, um die Verwirklichung zu erreichen. Der uneigennützige Rechtssinn, mit welchem die Kaiserin sich gegen die polnische Theilung sträubte, hat auch in dieser Sammlung an einem französisch geschriebenen Briefe ein schönes Denkmal, schöner, denke ich, als die berühmten deutschen Zeilen an den Fürsten Kaunitz. Aber ebenso wenig wird sich in Abrede stellen lassen, daß der staatsmännische Verstand und die consequente Klarheit in dieser Sache sowohl bei Joseph als bei dem ihm gründlich opponirenden Kaunitz, daß sie aber nicht bei der unsicher schwankenden Kaiserin vorhanden waren, deren vermittelnde Stellung allein dem Sohne die Ueberwindung des Kaunitzschen Systems möglich machte.

Die inneren Differenzen zwischen der Kaiserin und Joseph entwickeln sich weiter in den Briefen des zweiten Bandes von 1772 bis 1777. Häufig sind es die religiösen Fragen, wo die orthodox katholische Gesinnung der Mutter und der rationalistische Humanismus des Sohnes hart aufeinandertreffen. Ebenso contrastirt seine jugendliche Frische und die ungeduldige Thatkraft, womit er bei jeder Sache zu rascher Entscheidung drängt, mit ihrer Bedächtigkeit und Unentschlossenheit, die das eine Mal ohne Zweifel die Schwäche des Alters, das andere Mal aber ebenso gewiß die reifere Umsicht und Erfahrung bekundet. Mehr als einmal bittet Joseph die Mutter, ihn von den Pflichten einer unnützen und störenden Mitregentschaft zu entbinden; wenn sie das kräftig zurückweist, pflegt er sich eine größere Reise zu gönnen, wo dann die Mutter eine sehr zärtliche Sehnsucht nach seiner Rückkehr ausspricht. Die Ausbeute des Briefwechsels wird für uns dadurch nicht wenig vermehrt; wie das Jahr 1769

jene italienischen, so bringt 1777 französische und süddeutsche Reiseberichte, welche ebenso wie jene von einem ganz durchdringenden Scharfblick und einer geradezu meisterhaften Ausdrucksweise des hohen Beobachters Zeugniß geben.

Die ganze letzte Hälfte des zweiten Bandes ist erfüllt mit der beinahe vollständigen Correspondenz aus dem Beginn des baierischen Erbfolgekriegs, Januar bis Juli 1778. Was im allgemeinen bekannt war, die Abneigung Maria Theresias gegen das ganze Unternehmen und ihre Dazwischenkunft gleich nach den ersten Kanonenschüssen mit einer gegen Josephs Willen angeknüpften Friedensverhandlung, läßt sich hier im genauesten Detail des täglichen Verlaufes beobachten. Höchst frappant ist es, wie damals beide Monarchen die innere Schwäche des österreichischen Staatswesens und die militärische Ueberlegenheit Preußens anerkennen. Um so lebhafter und kräftiger hält Joseph auf der Bahn aus, wo er diplomatische Erfolge und kriegerische Ausbeute erwartet; er ist die Seele der ganzen Staatslenkung, das größte und kleinste unterwirft er seinen Tendenzen. Aber wenn ihn gerade die Stärke des Gegners anspornt, so schrickt Maria Theresia mit jedem Tage mehr vor der wachsenden Gefahr zurück, trotz alles Jubels, womit die Leistungen des Sohnes ihr mütterliches Herz erfüllen. Als einmal ein halbwegs besorgtes Wort seiner Feder entschlüpft, antwortet sie umgehend: das habe ich ja immer kommen sehen; dafür kann die alte Frau dir jetzt auch helfen — und zu Josephs Entsetzen meldet sie ihm Thuguts Sendung an das preußische Hauptquartier.

Dem dritten Bande des trefflichen Werkes sieht man mit lebhaftester Ungeduld entgegen. S.

Onno Klopp, Der König Friedrich II von Preußen und seine Politik. Zweite, neu gearbeitete Auflage. Schaffhausen, Fr. Hurter. 602 S.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch einige Zusätze; eine Schlußabhandlung erörtert die preußischen Frevel von 1866 und verurtheilt sie als die argen Consequenzen des Fridericianismus; die Vitzthumschen Enthüllungen werden an den betreffenden Stellen sorgsam eingeschaltet, und, wie sich versteht, die Widerlegungen Häussers und Schäfers als nicht vorhanden betrachtet. Das vernichtende Urtheil der ersten Auflage über Friedrichs Unsittlichkeit bleibt also in vollem Umfange bestehn; auch was die Urheberschaft des siebenjährigen Krieges betrifft, so ist dem Verfasser heute wie früher Friedrich der muthwillige Uebelthäter,

ohne dessen angriffslustige Eroberungssucht die friedfertige Maria Theresia niemals an eine feindselige Reaction gegen den Breslauer und Dresdener Frieden gedacht hätte. Nun ist aber Hr. Onno Klopp nach seinen militärisch-diplomatischen Leistungen von 1866 in die günstige Lage gekommen, das Problem durch Studien im Wiener Staatsarchive näher zu beleuchten, und was er hieraus mittheilt, ist sachlich darum nicht weniger interessant, weil es mit seinen Urtheilen in schneidendem Widerspruch steht. Die große Frage ist bekanntlich immer die: war Friedrich durch offensive Vorkehrungen Oesterreichs bedroht, so daß sein Einbruch in Sachsen, wenn auch militärisch offensiv, doch politisch ein Akt der Vertheidigung war, oder war sonst die Welt ruhig und friedliebend, so daß erst Friedrich durch die Besetzung Sachsens Oesterreich und Genossen gegen sich unter die Waffen rief. So viele Aktenstücke waren bisher schon bekannt, daß die herrschende Ansicht die Frage entschieden zu Friedrichs Gunsten beantwortete; die Herren Klopp und Vitzthum standen mit der gegentheiligen Erklärung ziemlich allein, ja ihr Widerspruch war überhaupt nur möglich, weil die schließlich entscheidenden Documente, die diplomatische Correspondenz zwischen Wien und Paris unter sieben Siegeln lag. Jetzt endlich ist Hr. Onno Klopp so glücklich gewesen, den Schatz zu heben. „Bei dieser Stimmung des französischen Hofes", sagt er S. 240, (bei dem Zorne über den englisch-preußischen Vertrag) „fanden die erneuten Vorschläge des Kaiserhofs dort einen günstigen Boden. Der Graf Starhemberg war im Anfange 1756 in Versailles als Gesandter. Die Berichte desselben vom 18. März 1756 an liegen mir vor. Es ergiebt sich daraus, daß er über zweierlei unterhandelte: zunächst über einen Defensivvertrag, dann aber auch über ein Offensivbündniß gegen den König von Preußen. Der wesentliche Inhalt der Vorschläge, welche das letztere betreffen, läßt sich fassen in die Worte: mit dem Tage, an welchem Oesterreich durch französische Hülfe Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder gewinnt, tritt es an Frankreich einen bedeutenden Theil der österreichischen Niederlande ab. Das Defensivbündniß kam zu Stande am 1. Mai 1756 .... Die Unterhandlungen über den Offensivvertrag gegen Preußen dagegen machten, trotzdem daß Starhemberg immer den guten Willen des Cabinets von Versailles betheuerte, viele Monate hindurch keine Fortschritte .... Dagegen gelangte am 9. Juli 1756 nach Versailles die erste Kunde von starken Kriegsrüstungen des preußischen Königs. Der französische Gesandte Valory in Berlin er-

hielt den Auftrag, dem Könige auszusprechen, daß die französische Regierung nicht vermuthen könne, daß Preußen die Erbländer der Kaiserin angreifen werde, und dies um so weniger, da ihm die neulich geschlossene Defensiv-Allianz nicht unbekannt sei. Der König Ludwig XV sei entschlossen, nicht bloß seine Verpflichtungen gegen die Kaiserin zu erfüllen, sondern auch über die stipulirte Hülfe von 24000 Mann hinaus ihr mit allen Kräften beizustehn". Also die Defensivallianz war geschlossen; die Stimmung Frankreichs ging bereits weit über deren Verpflichtungen hinaus; Oesterreich arbeitete seit Monaten an einem Offensivvertrag. Es war also vollkommen richtig und der Sachlage entsprechend, wenn sich Friedrich von feindseligen Umtrieben des größten Stils umgeben glaubte: es war dann nicht mehr eine Frage des Völkerrechts, sondern lediglich der militärischen Klugheit, ob er den drohenden Angriff erwarten oder ihm zuvorkommen sollte. Hr. Onno Klopp bemüht sich zu erörtern, daß abwarten immer noch klüger gewesen wäre; darüber wollen wir nicht streiten, genug daß der defensive Charakter des preußischen Königs jetzt durch Hrn. Klopp die unerwartete und unwiderlegliche Bestätigung erhalten hat. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß Maria Theresia keiner anderen Meinung war. In dem von Karajan und jetzt correcter von Arneth publicirten Briefe an Joseph II vom 2. Januar 1778 warnt sie diesen, den beabsichtigten Versuch zur Einverleibung Baierns zu machen. „Ich habe, sagt sie, niemals ein solches Unternehmen gelingen sehen, außer jenem von 1741 gegen mich, wo ich Schlesien verlor. Dagegen „l'invasion de la Saxe, celle du Portugal, la nôtre de 1756, aucune n'a réussi". Deutlicher scheint es, kann man es nicht aussprechen, wer im Jahre 1756 der angreifende Theil war. S.

Oesterreichische Geschichte für das Volk. XVI. Kaiser Franz von der Stiftung der österreichischen Kaiserkrone bis zum Ausbruche des russisch-französischen Krieges 1804—1811. Von Adam Wolf. Wien 1866.

Referent bekennt, daß er ein Buch, welches sich als Bestandtheil des von Baron Helfert gegründeten Sammelwerkes ankündigt, nicht ohne ein gewisses Mißtrauen in die Hand nimmt. Der Namen des Baron Helfert hat weder in der politischen Welt noch in der wissenschaftlichen einen besonders hellen Klang. Man fürchtet, und wohl nicht mit Unrecht, daß literarische Unternehmungen, an deren Spitze er sich stellt, einer bestimmten Tendenz huldigen und namentlich von der „Oesterreichischen Ge-

schichte für das Volk" wurde, als sie in das Leben trat, behauptet, sie sollte den Interessen einer Partei dienen, gegen welche jedes ehrliche Wort, welches in der österreichischen Geschichte geschrieben wird, sich richten muß. Um so schärfer muß daher Referent es hervorheben, daß nichts irriger wäre als der von Adam Wolf geschriebenen Geschichte der Jahre 1804—1811 eine ähnliche Tendenz vorurtheilsvoll zu imputiren, um so rückhaltloser muß er die Tüchtigkeit des vorliegenden Buches aussprechen. Es besitzt alle formellen Vorzüge, die wir an dem Verfasser von früheren Leistungen kennen; es ist klar, ruhig, einfach geschrieben, ohne da und dort den Ausdruck kräftiger Empfindung zu scheuen, die Ereignisse sind angenehm erzählt, der Stoff übersichtlich gruppirt; was eben das wichtigste ist, Wolfs Standpunkt verdient das Lob großer Unbefangenheit, sein Urtheil durchaus die Anerkennung maßvoller, zumeist auch richtiger Haltung. Man darf natürlich von dem Verfasser nicht verlangen, daß er mit den Männern, die er zu schildern hat, unerbittlich streng in das Gericht geht, die Charaktere scharf und schneidig zeichnet. Aber er trägt nicht falsche Farben auf; er mildert den Tadel, aber er lobt nicht unverdient; er weiß mehr von den Persönlichkeiten als er sagt, aber er sagt nichts absolut unrichtiges. Er stellt die Kriegsgeschichte in den Vordergrund, und gleitet ziemlich rasch über die inneren Zustände hinweg. Da er nun einen festabgegrenzten Zeitraum behandelt, so ist das nicht gerade tadelnswerth; erst im großen weiten Zusammenhange betrachtet, gewinnen die inneren verdorbenen Zustände ihre volle Wichtigkeit. Damit hat er sich aber die anständige Erlaubniß verschafft, vorzugsweise bei den Glanzseiten der Geschichte jener Jahre zu verweilen. Denn glänzend erscheint trotz aller Fehler die österreichische Kriegführung, wenn man sie mit der inneren Politik vergleicht. Nicht einverstanden erklärt sich Referent in folgenden drei Hauptpunkten mit dem Verfasser. Das Verhalten des Erzherzogs Karl nach dem Siege bei Aspern hätte eine ausführliche und zwar pathologische Motivirung verlangt; durch jenes wurde der weitere unglückliche Verlauf des Kampfes wesentlich mitbedingt; in der Schilderung des Tiroler Aufstandes geht es denn doch nicht mehr an, die Idealität der Tiroler Bauernbestrebungen so ganz unbedingt hinzustellen und von dem „Stück altdeutscher mittelalterlicher Treue" als der Quelle des Aufstandes zu reden, während doch beschränkter Particularismus und bornirter Haß des modernen Rechtslebens mit im Spiel waren. Endlich wenn die Begeisterung

des Volkes im J. 1809 für den Krieg erzählt wird, so darf man nicht unterlassen auch anzugeben, daß die schlechte Regierungsweise, die voranging, den bedrängten Staat um die meisten Früchte der Begeisterung betrog. Der Linzer Polizeidirector hatte vom Wiener Ministerium den Auftrag empfangen, den Patriotismus und die Begeisterung im Volke anzuregen. Er schrieb zurück: darüber fände sich nichts in den Akten vor und bat sich bestimmte Verhaltungsmaßregeln aus. Wenn man Collins Landwehrlieder citirt, muß man auch diese Thatsache anführen. Sp.

Základy starého místopisu Pražského. Sestavil Wácslaw Wl. Tomék. Oddíl I. Staré město Pražskí. (Die Grundlagen der alten Topographie Prags. Zusammengestellt von Wenzel W. Tomek. Erste Abtheilung. Die Prager Altstadt.) Prag 1866.

Der Verfasser hat seine Geschichte der Stadt Prag (dějepis města Prahy) bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bereits fortgeführt und will am Schlusse der karolinischen Periode ein anschauliches Bild des mittelalterlichen Prag liefern. Als Ergänzung des letzteren, zugleich als Rechtfertigung des Autors, welcher in der alten Topographie Prags sich einer Reihe wichtiger Entdeckungen rühmt, ist das vorliegende Werk anzusehen. Aus den städtischen Grund- und Rechtsbüchern, aus Annalisten und Chronisten hat Tomek alle topographischen Nachrichten, zunächst für die Prager Altstadt excerpirt, nach den Straßen geordnet, nach den jetzt giltigen Hausnummern zusammengestellt und führt uns nun die Geschichte der einzelnen Häuser, die Namen ihrer Besitzer, die verschiedenen Besitzwechsel, die Ereignisse, die sich an sie knüpfen, in ihnen vorgehen, auf Grund und im Wortlaut der Urkunden vor. Daß es an anziehenden Einzelheiten nicht fehlt und für die Rechtsgeschichte, die Geschichte der Gewerbe, die Baugeschichte interessante Resultate aus dem Buche Tomeks zu ziehen sind, ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich aber auch, daß sich das Werk der kritischen Controle vollkommen entzieht. Doch ist Tomek gerade in minutiösen Forschungen so ängstlich genau, so peinlich vorsichtig, daß man ihm ohne alle Sorge als Gewährsmann folgen kann. Sp.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IV. und V. Jahrgang. Prag 1866, 1867.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wie der letzte Jahresbericht zeigt, in einem erfreulichen Aufblühen begriffen, ist zu defensiven Zwecken, um die stets maßloseren Angriffe der Czechen auf die

deutsche Bildung und das deutsche Landesrecht abzuwehren, gegründet worden. Mit anerkennenswerther Ausdauer verfolgt er seine an sich wenig dankbare Aufgabe, er hebt den Fehdehandschuh auf, wo immer er ihn findet, er paßt den Czechen überall scharf und nachdrücklich auf, controlirt jede ihrer Behauptungen, durch welche sie ihre Oberherrlichkeit im Lande zu stützen lieben, weist jede Uebertreibung energisch zurück, berichtigt jeden Irrthum, züchtigt jede Lüge. Natürlich ist in Folge dieses steten Wachdienstes ein polemischer Ton in den Publicationen des Vereines heimisch geworden und müssen oft Dinge erörtert werden, die vernünftiger Weise nur ignorirt werden können. Doch daran trägt der Verein keine Schuld. Auch wenn er kein anderes Verdienst hätte, als daß er den Deutschen in Böhmen einen lebendigen Mittelpunkt — wir hätten bald gesagt ein Asyl — darbietet, ihr Selbstbewußtsein stärkt, über ihre richtige Stellung im Lande sie orientirt, würden wir ihn freundlich begrüßen. Seine Wirksamkeit berührt aber auch das rein wissenschaftliche Gebiet. Sie erstreckt sich auf die Sprach- und Rechtsgeschichte Böhmens, schließt die kulturhistorischen Disciplinen im weitesten Umfange in sich und umfaßt namentlich noch die in Böhmen aus leicht begreiflichen Gründen vernachlässigte Städtegeschichte. Wenn man weiß, mit welcher Leichtigkeit die Czechen ihre Wünsche in das Gewand der Thatsachen hüllen, wie sie insbesondere eine böhmische Culturgeschichte ad hoc, um das geistige Uebergewicht des Slavenstammes über die „Fremden" darzuthun, construiren, wie selbst der alte Palacky in solchen Dingen sich von den czechischen Heißspornen leiten und verleiten läßt, blind gegen die Deutschen Partei zu ergreifen (z. B. in der Frage über den Ursprung der Leibeigenschaft in Böhmen): so muß man es dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen Dank wissen, daß er in der altböhmischen Kunstgeschichte den engen Zusammenhang mit der deutschen Kunst nachweist, das deutsche Element in den Städten und im Bürgerthum gebührend hervorhebt, die vielgerühmte czechische Freiheitsliebe in ihren intimen Beziehungen zur oligarchischen Adelspartei enthüllt. Hätten die Czechen im fünfzehnten Jahrhundert einen unbedingten Sieg errungen, so würden wir das Schauspiel der polnischen Adelswirthschaft auch an der Moldau gewahren. Diese und ähnliche Verhältnisse werden in den uns vorliegenden Heften der Mittheilungen in zahlreichen Aufsätzen: (die Deutschböhmen und die Premysliden von Schlesinger; die Wladislavsche Landesordnung von Lippert; die ältesten Bauden[illegible] von

Dreßler; die Herren von Rosenberg als Kunstförderer von Grueber u. a. m.) erörtert und mit Einsicht und Klarheit behandelt. Ueber einzelne kleinere Mängel darf man wohl mit Rücksicht auf den guten Zweck des Vereins und auf die Nothwendigkeit seines Bestandes hinwegsehen. Sp.

Karl Oberleitner, Frankreichs Finanzverhältnisse unter Ludwig XVI von 1774 bis 1792. 83 S. Wien 1866, W. Braumüller.

Eine Uebersicht des französischen Staatshaushalts in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution. Der Verf. hat die bekannten Quellen fleißig benutzt, das Material mit unbefangenem Urtheil discutirt und so ein für die erste Orientirung in dem großen Stoffe ganz brauchbares Buch geliefert. Unbekannte Thatsachen, neue Ergebnisse, erschöpfende Gründlichkeit beansprucht die kleine Schrift nicht zu liefern. S.

Adolphe Schmidt, professeur d'histoire à l'université de Jéna, tableaux de la révolution française, publiés sur les papiers inédits du département et de la police secrète de Paris, Tome I. 379 S. Leipzig 1867, Veit et Co.

Die hier abgedruckten Aktenstücke beruhen im Pariser Reichsarchiv, dessen Verwaltung mit bekannter Liberalität dem deutschen Gelehrten die Benutzung derselben verstattet hat. Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Zeit bis zum Sturze des Königthums durch eine Reihe von Documenten des Pariser Departementalraths, deren zweite den Sturz der Gironde durch Akten des Pariser Stadtraths und der geheimen Polizei des Ministeriums erläutert. Den Hauptwerth des Buches bildet die letztere Hälfte. Allerdings ist die geheime Polizei, deren Entdeckungen hier dem Publicum zugänglich gemacht werden, eine ziemlich bescheidene Einrichtung gewesen. Ihr Chef, der Minister Garat, hatte bei ihrer Schöpfung keinen andern Zweck, als ein Dutzend Beobachter auf den Straßen von Paris aufzustellen, damit er durch sie den Losbruch der Emeute gerade früh genug erfahre, um vor ihr zurück- oder zu ihr überzutreten. Nach diesem Gesichtspunkte werden Auswahl, Fähigkeit und Ausrüstung der Agenten bemessen. Ein einziger, Advocat Dutard, ist darunter, dessen Berichte ein gewisses Maß von geistiger Fassungskraft bekunden; alle sind arme Schlucker, die von dem Minister gerade das knappe Maß des eigenen Unterhalts empfangen. Es ist also nicht daran zu denken, daß diese Herren irgend eine Möglichkeit gehabt hätten, die revolutionären Führer, die Entstehung ihrer Pläne, die Entwicklung der Complotte zur

Emeute und zur Revolution zu beobachten. Sie wandern durch die Straßen, behorchen die Gespräche der Bürger und beschreiben die politische Temperatur der Wirthshäuser. In Zeiten revolutionärer Gährung wie dem Mai 1793 sind solche Stimmungsbilder historisch interessant. Dutards Wahrnehmungen lassen keinen Zweifel darüber, daß damals, acht Tage vor dem Sturz der Gironde, nur eine nicht eben starke Minorität der Pariser Bevölkerung jacobinisch gesinnt war, daß die Regierung durch festes Vorgehen gegen den Stadtrath jeden Tag die Partei zersprengen konnte, daß die Gironde aber nicht kräftig und planmäßig vorging, weil sie bei einmal begonnener Reaction des eigenen Daseins nicht mehr sicher war. S.

Téodore Juste, Les fondateurs de la monarchie Belge. Le Comte Le Hon, ministre d'état, ancien ministre plénipotentiaire de Belgique à Paris, d'après des documents inédits. 236 p. Bruxelles 1867, Muquardt.

Herr Juste fährt fort, die Genesis des belgischen Staates in den Biographien der entscheidenden Männer darzustellen. Auf die Geschichte Jos. Lebeaus und des Regenten Surlet de Chokier folgt hier das Leben des Grafen Le Hon, und wird die Biographie Brouckères und des König Leopold angekündigt. Das vorliegende Buch gewinnt sein sachliches Interesse vornehmlich durch die Correspondenz, welche König Leopold gleich nach seiner Thronbesteigung mit seinem Pariser Gesandten führte. Sie ist ebenso bedeutend für die Auffassung der beiden Persönlichkeiten, welche hier für die Gründung des belgischen Staates wirkten, wie sie den Verlauf des Ereignisses selbst an den wichtigsten Punkten mit scharfen Schlaglichtern erhellt. Le Hon, 1792 in Tournay geboren, machte seine Studien zu Paris, wurde 1817 Schöff in seiner Vaterstadt und 1818 Mitglied der dortigen Provinzialstände und nahm dann von 1824 bis 1830 als Abgeordneter Hennegaus an den Sitzungen der niederländischen Generalstaaten Theil. Er gehörte als solcher zu der belgischen Opposition und strebte nach einer Trennung der Verwaltung Hollands und Belgiens. Die Tüchtigkeit, die er hier zeigte, und die Popularität, die er damit erwarb, brachte ihn nach der Revolution in den constituirenden Congreß, wo er sofort sich für die Einführung der constitutionellen Monarchie und das Zweikammersystem aussprach und gegen die Candidatur Leuchtenberg für die Wahl des Herzogs von Nemours stimmte. Im März 1831 wurde

er darauf von dem Regenten Surlet de Chokier nach Paris geschickt und blieb in diesem Amte bis zum Jahre 1842, also während der ganzen Zeit, in welcher die europäischen Verhandlungen über die Abgrenzung und die Anerkennung des jungen Staates schwebten, und an dem Orte, wo nächst London die wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft Belgiens fielen. Neben van de Weyer, dem Gesandten in London, hatte Le Hon ohne Zweifel unter allen seinen Landsleuten die interessanteste und wichtigste Stellung.

Der Raum verstattet uns nicht, den ganzen Verlauf dieser Dinge nach der lichtvollen und fesselnden Darstellung Justes hier zu begleiten. Um jedoch den hohen Werth, welchen die hier gebotenen Mittheilungen nicht bloß für die belgische, sondern für die europäische Geschichte haben, anschaulich zu machen, rücke ich als Beispiele einige Briefe aus der Zeit der schärfsten Krisis, des holländischen Angriffs und der französischen Intervention (August bis December 1831) ein. Le Hon schreibt aus Paris, 23. September: „Fürst Talleyrand nimmt in London einen europäischen Charakter an; er betrachtet sich weniger als französischen Botschafter, denn als Präsidenten eines europäischen Congresses. Französisch ist in seiner Politik nur der feste Willen den Frieden zu erhalten; was die Mittel betrifft, so ordnet er sie dem nächsten Zwecke, dem Gelingen des Congresses unter; er opfert die Zukunft der Gegenwart. Er strebt nicht danach, ein lebensfähiges Königreich Belgien zu gründen, sondern den Kampf mit Holland und die daraus erwachsende europäische Verwicklung zu beendigen. Es handelt sich ihm um einen einfachen Ehescheidungsproceß, bei dem jeder Theil sein eingebrachtes und die Hälfte des in der Ehe erworbenen Vermögens bekommt. Von diesem Standpunkt aus macht sich der gewiegte Diplomat wenig Mühe, uns Limburg, Holländisch Flandern und Luxemburg zuzuwenden. Dies Verfahren ist bequem aber nicht einsichtig; es hat keine Zukunft, aber die Unabhängigkeit des Hrn. von Talleyrand, sein Uebergewicht in London und sein Einfluß in Paris geben ihm große Mittel es zu halten. Ich habe durchgesetzt, daß er von hier (Paris) die bestimmtesten Instructionen erhalten hat, für unsere Interessen zu wirken. Aber meine Anstrengungen sind ohnmächtig gegen die Protestationen Preußens, daß Maastricht nimmermehr an Belgien fallen dürfe. Das Pariser Cabinet verzweifelte, diesen Theil des Processes für uns zu gewinnen, und ich halte ihn für noch viel verzweifelter in Talleyrands Hän-

den. Ich bedarf der ganzen warmen Unterstützung Ludwig Philipps, um nicht die Anstrengungen Talleyrands zu fürchten".

Nicht anders sieht Baron Stockmar in London die Sache an. „Ich hatte stets geglaubt", sagt er, „daß Frankreich lebhaft für unsere Zukunft interessirt sei. Aber ich sehe wohl, daß man in Paris vor allem den Frieden will. Und doch brauchte Frankreich weder Preußen noch Oesterreich zu fürchten, und England wird ihm niemals den Krieg erklären, weil es uns in allen billigen Punkten nachdrücklich unterstützt. Die Leichtigkeit, womit man in Paris nachgiebt, verbessert sich hier nicht in Talleyrands Händen. Dieser Gott der Diplomatie ist die sechste Großmacht der Conferenz. Er beherrscht sie durch seine Orakelsprüche, und die Zukunft Belgiens liegt ihm wahrlich nicht in erster Linie am Herzen. Ich glaube gern, daß er den Frieden will, nämlich den Frieden für sich. Mag die Zukunft gehen, wie sie will, wenn er nur nicht den Krieg erlebt. In diplomatischen Dingen hält er sich für den einzigen Kenner. Seine Pariser Instructionen machen ihm wenig Kummer; was ihm davon nicht gefällt, beseitigt er mit seiner großen Formel: das wäre der Krieg".

Le Hon begreift allerdings diese Friedensliebe, da nach allem, was er erfährt, Frankreich damals zum Kriege übel genug gerüstet war: nicht mehr als 23000 Mann schlagfertiger Truppen, ein leerer Schatz, ein Deficit von 200 Millionen und eine Menge der brennendsten inneren Fragen. Für Belgien war die Lage um so schwieriger, als man trotz dieser militärischen Schwäche in Paris äußerst reizbar war, jede Annäherung Belgiens an eine andere Macht mit empfindlicher Eifersucht betrachtete, und eine starke Partei den Gedanken der Einverleibung Belgiens noch keineswegs aufgegeben hatte. König Leopold hatte bald genug Veranlassung, einem solchen Protector gegenüber seine Würde zu bewahren. England und die Ostmächte hatten beschlossen, daß eine Anzahl belgischer Grenzfestungen gegen Frankreich geschleift werden sollten. Bei der Unterhandlung darüber wurden proponirt die Plätze Charleroi, Mons, Tournay, Ath, Menin, dann aber für Charleroi und Tournay, trotz eines französischen Widerspruchs, Philippeville und Marienburg auf die Liste gesetzt. Man kam scharf aneinander; Talleyrand beantragte die beiden Festungen Frankreich zu überlassen, worauf aber sogleich Preußen und England mit Kriegsdrohung antworteten. Kurz es blieb bei der Liste, und Belgien schloß auf dieselbe mit den vier Mächten ab. In Frankreich war man darüber

hoch erzürnt, redete von Belgiens Undankbarkeit, und König Leopold fand sich dadurch zu folgendem Briefe veranlaßt, den Le Hon der französischen Regierung mittheilen sollte. „Mir scheint es gleich klug zu sagen, daß das Wasser aufwärts fließt, wie daß Belgien eine feindliche Stellung gegen Frankreich erhalten hat. Unsere Neutralität bildet den ungeheueren Vortheil für Frankreich, der nur dann wegfiele, wenn Frankreich selbst unsere Grenzen verletzte. So lange dies nicht geschieht, darf keine der vier Mächte bei uns interveniren: dies stand nicht so nach 1815, und hierin liegt der große Gewinn, den Frankreich durch unsere Selbständigkeit erhalten hat. Ich kann nicht stark genug mein Erstaunen ausdrücken über die Ungerechtigkeit und Heftigkeit, ja über den schlechten Geschmack der officiellen französischen Aeußerungen; ich bin schwer gekränkt dadurch. Ich bin mit Vergnügen einverstanden, wenn Frankreich noch einige Modificationen des Vertrages erlangen kann, muß ihn aber meinerseits ratificiren. Frankreich wird gut thun, sich von der Thatsache zu überzeugen, daß es sich selbst ruinirt, wenn es nicht bald das öffentliche Vertrauen und damit Industrie und Handel herstellt. So lange aber unsere Frage nicht geordnet ist, oder so lange man sie verwirrt durch spitzige Reden über die Möglichkeit einer heiligen Allianz, von der Belgiens Stellung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit zeigt, so lange wird das Vertrauen nicht wiederkehren und Frankreichs Lage sich verschlechtern. Ein reiches Frankreich, das in Italien und Deutschland, wie einst die Bourbonen in Spanien, mit Thalerstücken Krieg führte, könnte dort vielleicht Revolutionen bewirken, die übrigens schließlich in Frankreich selbst die monarchische Verfassung zersprengen würden. Aber ein armes Frankreich würde ganz andere Heere als sonst sich gegenüber finden; es würde mit Kämpfern zu thun bekommen, die kräftig auf die Freunde losschlügen, die ihnen Freiheit zu predigen und das Geld zu nehmen erschienen . . . Hat man in Paris nicht ganz das Gedächtniß verloren, so wird man sich erinnern, daß wir ihnen einige Dienste geleistet, und nie gezaudert haben, wenn wir Frankreich nützen konnten".

Diese muthige Sprache hatte ihre volle Wirkung. Man sieht, daß König Leopold I von den Tugenden des ächten Staatsmannes nicht bloß die Vorsicht besessen hat. S.

Rosen, Dr. G., Geschichte der Türkei. 2 Bände. Leipzig 1867, S. Hirzel.

Die in Leipzig bei Hirzel erscheinende Staatengeschichte der neuesten

Zeit hat durch Rosens Geschichte der Türkei einen würdigen Zuwachs erhalten.

Es ist das Werk eines Mannes, der den Orient aus eigener Anschauung kennt und nun die Summe seiner Erfahrungen in klarer, frischer und eminent praktischer Darstellung niederlegt. Außer den gedruckten Werken über die Türkei von Iuchereau de St. Denis, Ubicini (lettres sur la Turquie), Eichmann (die Reformen der osmanischen Monarchie) u. a. hat der Verfasser mannigfache handschriftliche und private Quellen benutzt. In erster Linie stehen hier die auf dem preußischen Staatsarchive aufbewahrten Gesandtschaftsberichte von 1825 bis 1839. Ferner Notizen über die zehn ersten Regierungsjahre Abdul Medschids, die Rosen den Akten der königl. preußischen Gesandtschaft in Constantinopel entlehnt hat. Mit den meisten der hervorragenden Staatsmänner und Feldherrn jener Epoche ist er in persönliche Berührung gekommen. Gewiß, das sind Voraussetzungen, unter denen eine Arbeit erwartet werden konnte, die für die Wissenschaft wesentliche Förderung gebracht hat. Die Gefahr, die bei der Behandlung der neuesten Geschichte vorliegt: daß die Grenze zwischen Politik und Geschichte, zwischen gewünschtem und geschehenem verwischt werde, ist hier nicht ohne Geschick vermieden worden. Es bedarf nicht erst der ausdrücklichen Betheuerung des Verfassers, um uns zu überzeugen, daß er sich bemüht hat, die Türkei vorurtheilsfrei zu beurtheilen, wenn auch freilich mitunter ein Seitenhieb gegen die Griechen uns an die mißhellenischen Diatriben Fallmerayers und seines heutigen Fortsetzers, des Ω Correspondenten der Augsb. Allgem. Zeitung erinnert. Wir wollen mit dem Verfasser hierüber nicht rechten, da unser Standpunkt ein principiell verschiedener ist. Ob der griechische Stamm das Zeug dazu hat, um nach der endlichen Vertreibung der Türken aus Europa die Erbschaft anzutreten, ist eine Frage, deren Beantwortung ein jeder, der die Griechen kennen und achten gelernt hat, getrost der Zukunft überlassen kann. Dagegen nehmen wir gern Akt von der Thatsache, daß der kundige Verfasser, der sein Werk als eine Geschichte der türkischen Reform ankündigt, sich veranlaßt sieht einzugestehen, daß die Reform in der Türkei illusorisch, daß der siechende, türkische Staatskörper dadurch nicht lebensfähig geworden ist. Als asiatischer Staat mag die Pforte fortbestehen, als europäischer Staat ist sie dem Untergange geweiht. *Die Handschuhe* der Civilisation, die sie sich in Paris besorgt, stehen ihr

ebenso wenig, wie die Kinderschuhe derselben ihr gestanden haben. Wir bedauern, daß Rosen nicht näher auf die Entstehungsgeschichte der Reform unter den Türken eingegangen ist. Denn merkwürdig genug war die Art, wie die französische Revolution sich im Orient wiederspiegelte. Unter den Augen des Sultan Selim III pflanzte man Freiheitsbäume; Muselmänner mit der Trikolore am Turban mischten sich unter den Pöbel, der unter den Klängen des Ca ira die Carmagnole tanzte. Man lauschte den lockenden Lehren des Bürger Descorches: daß die Franzosen durch Einführung der Vernunft-Religion aufgehört hätten, Anhänger des Christenthums und folglich Feinde des Islam zu sein. Der preußische Gesandte Knobelsdorf versichert zwar, daß der Sultan dem Treiben der Jakobiner abhold sei, gestand aber, daß der türkische Pöbel glaube, mit den Franzosen in einer näheren Religionsverwandtschaft, als mit anderen Völkern zu stehen. Der Einfluß der französischen Ideen erhielt jedoch durch die Erfolge der französischen Waffen eine bedeutende materielle Unterstützung. Die Expedition nach Aegypten setzte den ganzen Orient in Bewegung; der Name Buonaparte war in aller Munde. Durch den gedoppelten Einfluß der ideellen und materiellen Propoganden aus Westen erklären wir die „neuen Ordnungen" Selims III und Tschelebi-Effendis. Aber freilich war die islamitische Gesellschaft damals ebenso wenig reif um gerettet zu werden, wie jetzt. Das Unternehmen mißlang. Unter dem Freudejauchzen der Menge zogen die Janitscharen mit ihren Verbündeten, den Garnisonen der Bosporus-Schlösser, gegen die Serailfeste des neuerungslustigen Sultans; der Mufti erklärte denselben des Thrones unwürdig, und Selim ward zum Märtyrer seiner Sache. Der vertrauliche Verkehr, den er als Gefangener mit seinem Vetter Mahmud hatte, legte jedoch auch in dessen Seele den Keim ähnlicher Reformgedanken. Auch Mahmud hegte die Absicht, die Macht der undisciplinirten Horde jener türkischen Prätorianer zu brechen, welche die Sultane selbst tyrannisirte; nur war er entschlossen, nichts zu übereilen; insoweit hatte ihn das Schicksal Selims belehrt. Rosen schildert in spannender, fein angelegter Darstellung die Vorbereitung zur Reform, die Stiftung der Muallem-Ischkendj, den Aufstand und die Niederschmetterung der Janitscharen. Die Energie, welche Mahmud bei der Durchführung der Reform entfaltete, verdient um so höhere Anerkennung, da er mit größeren Schwierigkeiten zu ringen hatte, wie irgend einer der Vorgänger. Der griechische Aufstand, welcher

durch die öffentliche Meinung und schließlich durch die Cabinette unterstützt wurde, trat dem Sultan erschwerend in den Weg. Wir erlauben uns zu der übrigens sachgemäßen und vortrefflichen Darstellung Rosens einige abweichende Bemerkungen zu machen, zu denen uns die Bekanntschaft mit dem handschriftlichen Quellen-Material Veranlassung giebt. — Rosen erwähnt der Bemühungen des geistvollen Canning in der griechischen Sache (S. 27), Canning habe an die Möglichkeit einer Einigung der Anforderungen der Menschlichkeit mit denen der Staatsweisheit geglaubt. Sein erster Schritt in dieser neuen Bahn sei der Befehl gewesen, die griechische Blokade der türkischen Häfen anzuerkennen. Wir möchten diese Bemerkung dahin abändern, daß das erste Anzeichen einer Veränderung der britischen Politik vielmehr Weisungen an Strangford vom 14. Februar 1823 waren. Dieselben betonten den religiösen Gesichtspunkt und erklärten, England könne mit der Pforte nicht mehr auf freundschaftlichem und vertraulichem Fuße stehen, wenn die Pforte nicht ihre Versprechungen bezüglich der Christen erfülle. Strangford gerieth außer sich über diesen Wechsel in der britischen Politik; er klagte darüber, daß nachdem man dem Czaren mühsam den religiösen Gesichtspunkt entwunden habe, man nun selbst darnach greife. Aus diesem veränderten Standpunkt Cannings erklärt sich Englands Haltung gegenüber den Petersburger Conferenzen. Der von Rosen als der erste Schritt bezeichnete Befehl, die griechische Blokade anzuerkennen, erfolgte erst Ende des J. 1824. Zu der Einleitung des April-Protokolls (S. 29) bemerken wir, daß Wellington nicht bloß eines negativen Zweckes halber nach Petersburg geschickt wurde, um einem Bruch zwischen Rußland und der Türkei vorzubeugen, sondern weil auch ein positiver Zweck in seinen Instruktionen vorgesehen war: die Begründung eines Separatbündnisses zwischen England und Rußland zur Schlichtung der orientalischen Händel. Die Absicht Cannings mit Rußland allein zu gehen, trat zuerst hervor, als Strangford die Incartade begangen hatte, gemeinsam mit dem österreichischen und französischen Gesandten in St. Petersburg vorzugehen. Canning tadelte den Gesandten, daß er mit Oesterreich und Frankreich sich zu einem gemeinsamen Schritte verbunden habe, da Oesterreichs Antipathien gegen Griechenland, Frankreichs Intriguen in Griechenland und Aegypten den englischen Interessen zuwider liefen. Weßhalb habe Strangford angesichts solcher Thatsachen sich nicht darauf beschränkt, den [Vor]schlag einer confidentiellen Verständigung zwischen England und Ruß-

land zu machen (Februar 1825)? Dies war der erste Keim des englisch-russischen Bündnisses, das aus den Unterhandlungen zwischen Canning und Lieven in London hervorgegangen ist. Rosen hat die Unnatur dieses Bündnisses deutlich empfunden und bereits klar angedeutet, daß dasselbe schließlich auf die Dupirung Cannings hinauslaufen mußte. Theoretisch hatte Metternich vollkommen Recht, wenn er sich über das April-Protokoll und über den Juli-Vertrag von 1827, dies von Lügen und Unbestimmtheiten wimmelnde Machwerk aufs schärfste äußerte. Die Folge der Widersprüche und Unbestimmtheiten in den Verhandlungen von Downingstreet war der blutige Widerspruch, das „unwillkommene Ereigniß" von Navarin. Bezüglich der vielbesprochenen Vorgänge, welche die Schlacht von Navarin einleiteten, folgt Rosen einem Miltitzschen Bericht.

Auch hier gestatten wir uns einige erläuternde Zusatzbemerkungen. Der eigentliche Grund zu dem blutigen Conflict lag in der unbestimmten Natur der Instructionen, welche den Admirälen befahlen, eine Pacification durchzusetzen, und zugestanden, daß, da nicht alle Fälle vorauszusehen seien, ihnen im voraus ein gewisser Spielraum gestattet sei. Von der Hand des obersten Lords der Admiralität, des Herzogs von Clarence, standen die Worte in Codringtons Instruktionen: „Dies hindert nicht, mein lieber Edward, Pulver zu verschießen, wenn die Gelegenheit dazu sich darbieten sollte". — In der Zusammenkunft am 25. September zwischen Ibrahim, dem französischen und dem englischen Admiral verkündigten die Alliirten die Absicht ihrer Höfe, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und erklärten, sie würden Gewalt gegen die Partei brauchen, die den Waffenstillstand nicht anerkenne. Ibrahim versprach die Flotte, bis er Befehle aus Constantinopel erhalten habe, in Navarin zu halten, und erklärte, er werde es von diesen Befehlen abhängen lassen, ob er sich unterwerfen oder auf seine eigene Gefahr vorgehen solle; die Admiräle verpflichteten sich, die Angriffe Cochranes gegen die ätolische Küste einzustellen, und bewilligten Ibrahim die Sendung einiger Schiffe nach Candia und Patras zur Verpflegung der dortigen Garnison. Nichts schriftliches wurde gewechselt, es war lediglich ein Austausch von Versprechungen. Als der ägyptische Dragoman am folgenden Tage anfragte, ob die Alliirten gestatteten, eine Expedition gegen Patras zu senden, wo Cochranes Landung befürchtet wurde, verweigerten es die Admiräle mit dem Bemerken, sie würden einen Angriff jenseits der Kriegsbühne verhindern, innerhalb derselben den Griechen, die einen Waf-

stillstand angenommen, nicht entgegen sein. Mit dieser Erklärung war allerdings der erste Theil des mündlichen Versprechens widerrufen (S. 47), aber die Alliirten huldigten der Auffassung, wonach ein Versprechen zwischen Starkem und Schwachem nur diesen letzteren bindet. Als deßhalb Ibrahim am 1. October nicht nur auf Cochrane Jagd zu machen — denn Cochrane war schon nach Syra zurück (S. 48) — sondern um Hastings Uebermuth zu strafen und Patras zu versorgen, in See ging, wurde er von Codrington mit Kanonenschüssen zurückgewiesen. Er kehrte nach Navarin zurück, wo er Instructionen aus Constantinopel vom 21. September vorfand, „die Pforte verweigere die Einmischung und beauftrage ihn, die Anstrengungen zur Unterwerfung Moreas zu verdoppeln". Zugleich erhielt er die Nachricht von dem Seesieg Hastings bei Salona. Ibrahims Antwort war die barbarische Verwüstung Messeniens. Am 13. October hatten sich die drei alliirten Mächte vereinigt, und es war den Admirälen nun wohl klar geworden, daß es unmöglich sei, die erbittert mit einander kämpfenden Parteien durch gelindere Mittel zu trennen. Die vorgerückte Jahreszeit machte ihnen die Sperre sehr unbequem und ließ ihnen keine Hoffnung, Ibrahim zum Abzug zu nöthigen, und doch wollten sie diesen Abzug erzwingen und glaubten wohl auch, daß ein tüchtiger Schlag die Pforte fügsamer gegen die Londoner Conferenz machen würde. So ergriffen sie Ibrahims Bewegung nach Messenien als Vorwand, warfen ihm Wortbruch vor und verlangten am 16. October von seinem Stellvertreter (da er sich absichtlich nicht finden ließ) die sofortige Rückkehr der Flotte, das sofortige Ablassen von jeder Feindseligkeit im Innern Moreas und die Räumung der Halbinsel. An eine friedliche Demonstration, wie Gervinus andeutet (VI S. 345), um ihren Worten Nachdruck zu verleihen, dachten sie wohl schwerlich. Die Berichte Hamiltons über den systematischen Vertilgungskrieg, den Ibrahim in Messenien führe, machten einen solchen Eindruck, daß die Admiräle vielmehr schon am 18. die Nothwendigkeit einer Schlacht besprachen. So liefen denn am 20. Mittags die drei Geschwader in dem Hafen ein, um sich in Schlachtordnung der türkischen Flotte gegenüber zu legen. Offenbar hatten die officiellen österreichischen Berichte Recht, wenn sie die Schuld des Angriffes auf die Alliirten schoben. Der erste Akt der Feindseligkeit war die Zurückweisung Ibrahims durch Codrington, der zweite war die erzwungene Einfahrt in den Hafen von Navarin. Der Streit, welche Partei zuerst

geschossen habe, erscheint demnach müßig, doch bemerken wir zu Rosen (S. 49), der andeutet, daß die Türken nicht zuerst geschossen haben möchten: daß die Mannschaft eines ägyptischen Branders zuerst Feuer gab, als ein Boot der englischen Fregatte Dartmouth sich anschickte, ihr das Ankertau zu durchhauen. Daß das „unwillkommene" Ereigniß von Navarin, welches der französische Admiral wenige Tage nachher eine der größten Schandthaten aller Zeiten nannte, in erster Linie den Zwecken der russischen Politik diene, war schon damals allen einsichtigen klar. In dem nun folgenden russisch-türkischen Feldzug traten die verborgenen Zwecke des Petersburger Cabinets deutlich ans Licht. Er ward eingestandenermaßen unternommen, um die beginnende türkische Reform zu hindern. Zu dem für Rußland günstigen Resultat wirkten weniger die Erfolge der russischen Waffen, als die Hilflosigkeit des Divan und die Anstrengungen der vermittelnden Diplomatie. Wir halten wenigstens an der durch Moltkes vortreffliches Werk (der russisch-türkische Feldzug 1845) vertretenen Darstellung fest, wonach die Lage der Russen eine äußerst bedenkliche war, als die preußische Diplomatie (Müffling und Royer) den Frieden vermittelte. Hätte die Pforte es auf eine letzte Waffenentscheidung ankommen lassen wäre der Skodrier dem russischen Feldherrn in den Rücken gefallen, während man vor ihm den Fanatismus der Bevölkerung entflammte, so würde das kleine Häuflein von Diebitsch verloren gewesen sein. Statt dessen diktirte Diebitsch den Frieden im Lager, wie Pozzo di Borgo vorausgesagt hatte. Für die russisch-türkische Politik trat damit ein bedeutsamer Wendepunkt ein. Rußland ward nun aus einem launischen, übelwollenden ein zärtlich besorgter Nachbar. Die Epoche, wo die Pforte des russischen Schutzes bedurfte, der Vertrag von Kutaja und Unkiar-Scelessi, der Streit mit Mehmed Ali, ist von Rosen in gewandter und übersichtlicher Weise geschildert. Der erste Band rundet sich trefflich mit einer Charakteristik Mahmuds ab, des hochbegabten, thatkräftigen Herrschers, den jedoch von Anfang an eine Reihe von Widerwärtigkeiten verfolgte. Wohl konnte von ihm das Wort gelten: „Weh' dir, daß du ein Enkel bist". Unstreitig steht ihm das Verdienst zu, daß er den Boden für die Neugestaltung der türkischen Verhältnisse geebnet, den Schutt der mittelalterlichen Barbarei hinweggeräumt hat. Wenn er aber hinter seinem Vorbild Peter dem Großen zurückblieb, so lag der Grund in der Unmöglichkeit, eine solche reformatorische Aufgabe in der Türkei durchzuführen. Von dem eigent-

lichen Wesen der europäischen Civilisation hatte er keinen klaren Begriff. Man warf ihm vor, daß er sein Werk von der verkehrten Seite anfange. „Il commence par la queue“ hieß es in den Perotischen Diplomaten-Kreisen. Und in der That galt ihm vielfach die Form für das Wesen und der Schein für die Sache. Nachdem er alles weggeworfen, was er für muselmännisches Vorurtheil hielt, gab er sich mit Unmäßigkeit dem Trunk und sonstigen Ausschweifungen hin und betrachtete sogar die Einreißung dieser Laster unter seinen Beamten mit Wohlgefallen als einen Beweis aufgeklärter Gesinnung. Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit hatte er mit anderen orientalischen Sultanen gemein. Das einzelne Menschenleben schien ihm werthlos der staatlichen Opportunität gegenüber. Er blieb kühl und leidenschaftslos bei allen Metzeleien, wie ein Arzt, der einem Kranken ein Quantum Blut entzieht, damit der Leib gesunde. Der denkende Osmane mag ihn wegen seiner energischen und durchgreifenden Art als Retter des wankenden Osmanenreiches betrachten. Er lebt mit zahllosen Anekdoten noch immer im Munde des Volkes, wie es denn das Kriterium einer gewaltigen Persönlichkeit ist, daß sie auf die Einbildungskraft der Massen wirkt; ein Vierteljahrhundert hat genügt, um seinen Sohn und Nachfolger Abdul Medschid in verdiente Vergessenheit zu begraben.

Der II. Band des Rosenschen Werkes führt die Geschichte der Türkei bis zum Pariser Traktat vom J. 1856 und schließt mit dem unter den gegenwärtigen Umständen doppelt bedeutsamen Hinweis: daß die Pforte an Stelle der vielvernommenen wohlfeilen Phrase von der Liebe des Sultans für alle Klassen seiner Unterthanen endlich die emancipirende That setzen und beweisen soll, daß sie trotz dem Islam auch in der Neuzeit lebensfähig ist. — Dem Urtheil, welches Rosen bei der Darstellung der Musurus-Angelegenheit über die Verwaltung von Colettis fällt, können wir nach eingehender Prüfung derselben unmöglich beistimmen. Es liegen uns die urkundlichen Beweise der versöhnlichen Haltung vor, welche Colettis vom Anfang seines Ministeriums an der Pforte gegenüber beobachtet hat. Nicht er hat den Palikarenhäuptling Karatasso vom Bandenchef zum Obersten der griechischen Armee und Adjutanten des Königs Otto befördert, wie Rosen angiebt (S. 106), sondern die Beförderung ist von Maurokordatos unterzeichnet. Die Beleidigung des Musurus ist aus einem *rein persönlichen* Entschluß des Monarchen, aus königlicher, nicht aus mi-

nisterieller Initiative hervorgegangen. Die Kammerwahlen unter der Rajabevölkerung türkischer Districte gingen von der griechischen National-Versammlung, nicht von Colettis aus. Grivas wurde nicht von Aegypten, als ein um sein Volk verdienter Mann, durch Colettis zurückberufen, sondern er wurde unter Colettis entlassen. Nur das ist richtig, daß die Musurus-Angelegenheit dem größten Staatsmann des modernen Griechenlands das Herz gebrochen hat. K. M. B.

(Entgegnung.) Die 1867, Heft I S. 184 ff. in dieser Zeitschrift erschienene Beurtheilung meiner Schrift „die Doppelwahl des Jahres 1257" u. s. w. nöthigt mich zu einer kurzen Abwehr. Auf die Gefahr hin von dem Verfasser derselben, Herrn O. Lorenz nochmals „absprecherischer Schulweisheit" bezichtigt zu werden, muß ich constatiren, daß ich trotz dieser Kundgebung von L. die Frage nach Entstehung des Kurcollegs wie früher (Doppelwahl S. 4 Anm. 1) für durchaus erledigt halte, dieselbe auch nicht eher wieder für controvers ansehen kann, bis L. für seine von niemand getheilte Ansicht neue Argumente vorbringt, anstatt hartnäckig die längst widerlegten zu wiederholen. Ich begnüge mich auf die gegen mich direkt gerichteten Angriffe zu antworten. — Was den „verhängnißvollen Cirkel" l. c. S. 187, in welchem mich L. wegen meiner Benutzung des Briefs Urbans IV („der sogenannten Bulle" sagt L. jetzt, nachdem ihm Baerwald klar gemacht, daß das Aktenstück ein Brief und keine Bulle ist) befangen sieht, so verweise ich L. auf das zur Rechtfertigung derselben in Doppelwahl Beilage C. gesagte, das er in seiner Besprechung zu ignoriren für gut findet. — Bezüglich der „neuerlich" (d. h. in Dudiks Iter Romanum) bekannt gewordenen Erklärung des Brandenburgers von 1279, das Wahlrecht stamme von Rom, glaubt L. doch selbst nicht an den mir gegenüber behaupteten „inneren Zusammenhang" mit dem Brief Urbans, weiß vielmehr ausgesprochenermaßen (L. Deutsche Gesch. I 223 Anm. 1) so gut wie jeder, daß dabei an die damals landläufige Fabel von Einsetzung des Collegs durch Gregor V gedacht ist, muß also auch wissen, daß er sich in einem durchaus anderen Irrthum befindet, als die Kurherrn des 13. Jahrh. — Betreffs des bairisch-böhmischen Streits um die 7. Kur ist mir durch L. selbst jede Entgegnung gespart, denn er rekurrirt, nachdem er D. G. I 428 Anm. 1 sich anscheinend durch Baerwald hatte überzeugen lassen, jetzt mit staunenswerther Naivität auf seine ursprüng-

liche Ansicht, als sei weder Baerwalds Schrift je erschienen, noch jene Stelle von ihm selbst gedruckt. Ob ich übrigens den Herzog von Baiern einfach „wegraisonnirt" habe, überlasse ich anderen zur Beurtheilung, verwahre mich aber entschieden dagegen, daß L. das Doppelwahl S. 122 über Hermann von Altaich gesagte l. c. S. 187 willkürlich verstümmelt wiedergiebt. — Zu dem von L. S. 186 über den Herzog von Braunschweig gesagten erlaube ich mir die Bitte, daß der Herr Recensent die hier gemachte Bemerkung zu dem „vielen unrichtigen, das ihm" (nach eigenem Geständniß) „in seinem Leben eingefallen", als sein Ureigenthum hinzurechnen möge, denn keinem außer L. wird es einfallen mir nach dem Doppelwahl S. 7 und 16 gesagten die inepte Meinung zu insinuiren, als habe der Braunschweiger je für den rechtlichen Inhaber der Aemter seines Gefangenen gegolten. — Zu der von L. S. 185 angefochtenen Emendation Lausanne statt Valence war ich nicht nur berechtigt, sondern genöthigt durch den von L. D. G. übersehenen, in der Recension, obwohl er auf derselben S. 193 bei Theiner steht, von L. ignorirten Brief Gregors X. vom 28. Sept. dat. Vienne, den L., sage ich, ebenso mit Stillschweigen übergeht, wie die durch Raynalds Anführung bekannt gewordene Verleihung der Zehnten, welche Alfons früher von Gregor für seinen Rücktritt versprochen waren, an den Castilier, dat. Lausanne pridie id. oct. (Doppelwahl S. 112 Anm. 3.)

Ich schließe mit einer Kleinigkeit, die ganz besonders geeignet ist, die Ehrlichkeit, mit der L. polemisirt, ins rechte Licht zu setzen. L. bemerkt mir nämlich S. 189 „daß Aquae und Aix nicht wohl verschieden sein können", und verweist selbst dabei auf Doppelwahl S. 96. Hier ist im Text vom Erzbischof von Aix als päbstlichem Legaten die Rede, Anm. 1 aber bemerke ich: „Lorenz in der unten zu erwähnenden Fortsetzung seiner deutschen Geschichte S. 15 nennt den Legaten Erzbischof von Aqui, ein erzbischöflicher Sitz, der uns unbekannt ist".

Berlin. Arnold Busson.

Zur Entgegnung des Herrn Arnold Busson.

In der vorgedruckten Entgegnung ist mir nichts zu einer abermaligen Discussion einladendes und geeignetes vorgekommen, als dasjenige, was Herr A. B. die Kleinigkeit nennt *). Der Sachverhalt ist nämlich

*) Herr Lorenz schreibt uns, daß er auch deßhalb es vermieden habe,

folgender: In meinem Buche Deutsche Geschichte ꝛc. findet sich ein Druckfehler: Aqui statt Aque oder Aix; selbstverständlich wurde der Druckfehler nachher auch corrigirt und als solcher bezeichnet. Herr A. B. hatte aber inzwischen Gelegenheit genommen, um die auch hier wiederholte höhnische Bemerkung zu machen. In meiner Recension hielt ich die oberflächlichste Andeutung für genügend, um den Verfasser auf das unpassende einer so vom Zaune gebrochenen Feindseligkeit hinzuweisen. Nein! Herr A. B. kommt noch einmal und nun natürlich gröber auf diese „Kleinigkeit" zurück. Ernstlichst aber bitte ich die Redaction und die Leser dieser Zeitschrift um Entschuldigung, daß ich über meine „Ehrlichkeit" diese unnöthigen Worte verliere. O. Lz.

die Leser der Zeitschrift mit einer abermaligen Erörterung der in unausgesetzter Discussion befindlichen Fragen über die Entstehung und die Rechte des Kurfürstencollegiums an diesem Orte zu behelligen, weil er ohnehin soeben in einer akademischen Schrift: „Die Wahl Königs Adolfs von Nassau" über den gegenwärtigen Stand dieser Untersuchungen sehr ausführlich referirt hat.
Anm. der Red.

## Zur Veröffentlichung geht uns Folgendes zu:

* Unterm 3. Februar erließen die Geschichtsvereine zu Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel und Stade durch öffentliche Bekanntmachung das folgende Preisausschreiben:

„Der heutige Tag, der tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von Hamburg und Bremen, Apostels des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beste „Geschichte der Mission in den nordischen Ländern" einen Preis auszusetzen.

„Verlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung der von Ansgars Leben und Missionsthätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiözese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Ostsee, in Nordalbingien, ferner in der schleswig-jütischen Halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Bereichen sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Ostseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit Heinrichs des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom Hamburg-Bremer Erzstift.

„Die Bearbeitung, welche auf selbständiger Quellenforschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausprägen, nicht vorzugsweise zu be-

rücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben ihnen eine abgesonderte Behandlung zu widmen.

„Concurrenzschriften sind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramt entweder des Vereins für hamburgische Geschichte zu Hamburg oder der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgefaßt mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Verfassers enthält.

„Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Thaler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen sollte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Resultat in denselben Blättern bekannt gemacht, die diese Ankündigung bringen.

„Die ausschreibenden Vereine werden dem Verfasser der gekrönten Schrift ihre Hülfe zur Ermittelung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falls selbst für die Veröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

„Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preisausschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichtsvereine

die Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen,

der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg,

der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover,

die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel,

der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.

3. Februar 1865".

Da Bewerbungen bis zum 3. Februar d. J. nicht eingegangen sind, so haben die genannten Vereine beschlossen, das vorstehende Preisausschreiben, wie hiedurch geschieht, mit folgenden Bestimmungen zu wiederholen:

1) Concurrenzschriften sind bei den bezeichneten Stellen bis zum 3. Februar 1870 einzuliefern;

2) die Preisvertheilung erfolgt vor dem 1. Juni 1870;

3) das Amt der Preisrichter haben auf Ersuchen der fünf Vereine die Herren Professor Ernst Dümmler zu Halle, Professor Georg Waitz zu Göttingen und Professor Wilhelm Wattenbach zu Heidelberg übernommen.

Bremen, am 25. Mai 1867.

Bekannt gemacht durch den

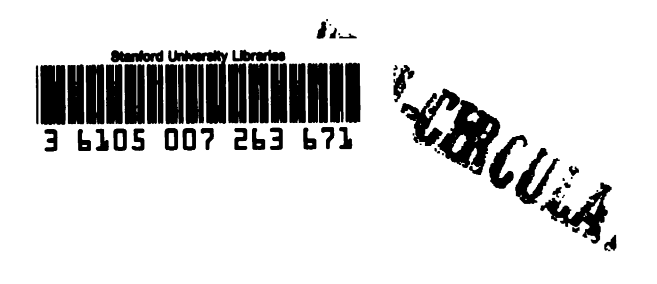
**Geschäfts-Ausschuß der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.**

---

Bonn, Druck von C. Georgi.






Stanford University Libraries
3 6105 007 263 671






Stanford University Libraries
3 6105 007 263 671

